This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600099522X

Der Primat

der

Römischen Päpste.

Aus den Quellen dargestellt

von

J. Ellendorf.

Erster Band.

Die vier ersten Jahrhunderte.

Motto:
Consuetudo sine veritate erroris est vetustas.
S. Cyprianus in epist. ad Pompejum.

Darmstadt.
Druck und Verlag von C. W. Leske.
1841.

100. w. 10.
110. li. 305.

BIBLIOTHECA·BODLEIANA·

Der Primat

der

Römischen Päpste.

Aus den Quellen dargestellt

von

J. Ellendorf.

Erster Theil.

Die drei ersten Jahrhunderte.

Darmstadt.
Druck und Verlag von C. W. Leske.
1841.

Vorrede.

Ich glaube nicht, daß die Herausgabe dieſer Schrift einer beſonderen Rechtfertigung bedarf. Der Gegenſtand derſelben iſt einer der wichtigſten im ganzen Gebiete der Geſchichte und Theologie, und wie nahe er auch die Gegenwart berührt, weiß jeder.

Dazu kommt noch ein Anderes. Die deutſchen Proteſtanten haben die Frage über den Primat längſt für gelöſet erachtet und es daher nicht mehr der Mühe werth gehalten, dieſelbe in beſonderen Schriften zu beantworten. Daher kann es nur noch für Katholiken Intereſſe haben, daß der Gegenſtand wieder vorgenommen werde. Daß dieſes Intereſſe noch immer lebendig waltet, haben, wie frühere Ereigniſſe, ſo auch die jüngſten, bewieſen. Daher habe ich es für nützlich und zeitgemäß gehalten, über den Primat für Katholiken zu ſchreiben. Was mich zunächſt dazu beſtimmte, war die klägliche Dürftigkeit der in dieſem Jahrhunderte über den Primat erſchienenen katholiſchen Schriften. Was Stolberg und Katerkamp darüber geſchrieben haben, iſt bekannt genug. Der erſte hat mit der Abſicht geſchrieben, den Primat zu beweiſen, es koſte, was es wolle. Darum iſt er auch leicht damit zu Stande gekommen; [1]) freilich auf ſeine

1) In einer Beilage zu einem Bande ſeiner Religionsgeſchichte.

Manier, deren charakteristische Note, wenigstens auf diesem Gebiete, Mangel an Quellenstudium und Befangenheit ist. Katerkamp ist weniger wichtig; er hat fast nur den Primat Petri berührt und den der Römischen Kirche nur durch Auslegung einiger Stellen alter Väter zu beweisen versucht. Wichtiger sind zwei andere Schriften. Die eine ist von Doller geschrieben unter dem Titel „Zeugnisse aller Jahrhunderte". In der Vorrede zu Rothensen's Schrift: „Der Primat des Papstes" nennen die Herausgeber derselben, die Herren Räß und Weis, Doller's Buch „bloß einen schwachen Versuch", und mehr ist es in der That auch nicht. Am meisten und zwar einzig Beachtung verdient die angeführte Schrift Rothensen's, die 1836 von den oben genannten Herren, zu Mainz bei Florian Kupferberg, in mehreren Bänden herausgegeben worden ist. Sie macht sich anheischig, den Primat des Papstes durch Zeugnisse aller Jahrhunderte zu beweisen. Ich beziehe mich hier bloß auf den ersten Band, der bis zum J. 600 geht und 487 Seiten stark ist.

Diese Schrift ist seit 1836 beständig in meinen Händen gewesen, und weil ich des Verfassers Versicherung, er habe die Quellen unverstümmelt, treu und wahr wiedergegeben, ohne Bedenken Glauben schenkte, so schöpfte ich aus ihm in der That eine recht feste Ueberzeugung des Römischen Primats. Deßwegen habe ich früher mehreren meiner katholischen Freunde das Buch angelegentlich empfohlen. Erst als ich gelegentlich den Cyprian las, überzeugte ich mich, daß Rothensen ein heilloser Ultramontaner sei, der, um seinen Zweck zu erreichen, ohne Bedenken die Quellen verstümmelt und verfälscht hat. Entschlossen, von nun an über Fragen dieser Art nie mehr einer fremden Autorität zu trauen,

begann ich selbst, den Primat zum Gegenstande meiner Studien zu machen. Da habe ich denn sämmtliche Quellen ohne Ausnahmen bis zum siebenten Jahrhunderte mit Aufmerksamkeit und Vorsicht gelesen und mich dabei überzeugt, daß Rothensen ein seichter Schwätzer ist, dessen Ehrlichkeit nur dadurch gerettet werden kann, daß man annimmt, er habe die Quellen selbst gar nicht eingesehen, sondern seine Citate aus zweiter, dritter Hand genommen. Und zu dieser Ansicht mich zu neigen, trage ich, dem Rufe des Mannes zu lieb, kein Bedenken.

Ich würde dieß Buch gar keiner Aufmerksamkeit werth gehalten haben, wenn die deutsche Abtheilung der Ultramontanen dasselbe nicht bis zum Himmel erhoben und als ein classisches Werk hingestellt hätte, welches nach dem Urtheile der Herrn Herausgeber den großen Zweck erfüllen soll:

„die, unter dem Scheine gelehrter Forschungen und wissenschaftlicher Bearbeitungen verbreiteten Irrthümer und Geschichtsforschungen bei Katholiken und Nichtkatholiken zu beseitigen, die künstlich hervorgebrachten Antipathieen zu besiegen."

Um zu zeigen, wie unredlich, wie feindselig der Wahrheit, und wie seicht diese Ultramontanen sind; wie auch gar keine Spur von wissenschaftlichem Geiste und Kritik, ja nicht einmal ein Quellenstudium bei ihren am höchsten gepriesenen Koryphäen zu finden sei, habe ich es über mich vermocht, in dieser Schrift beständig auf Rothensen's Buch Rücksicht zu nehmen.

Da Rothensen in seiner Schrift nur dasjenige aus den Quellen angenommen, was ihm für seine Zwecke zu passen scheint, so ist sein Buch durchaus nicht vollständig. Man kann dieß am besten aus einer oberflächlichen Vergleichung mit dem meinigen sehen. Während dieses nämlich die Periode

bis zum J. 390 in mehr als dreißig Bogen behandelt, hat Rothensen ihr kaum zwölf gewidmet. Und während derselbe den wichtigsten Zeitabschnitt der drei ersten Jahrhunderte, in welchem die ganze Entscheidung der Frage über den Primat liegt, von S. 23—98, also auf noch nicht fünf Bogen behandelt, habe ich mehr als achtzehn darüber geschrieben, d. h. dreimal mehr Material aus den Quellen vorgeführt.[2])

Ich habe für diejenigen Katholiken geschrieben, die selbst eine gründliche Kenntniß der alten Concilien, Kirchenväter und Kirchenhistoriker besitzen, d. h. die Quellen studirt haben. Wenn sie die Wahrheit gestehen wollen, so werden sie bekennen müssen, daß die Kirche die vier ersten Jahrhunderte hindurch einen Römischen Primat über die ganze Kirche in Sachen des Glaubens, der Disciplin und Jurisdiction gar nicht kannte, am wenigsten als ein göttliches Institut kannte; sie werden gestehen müssen, daß der Primat vielmehr durch äußere Umstände auf reinhistorischem Wege sich gebildet habe, also nicht göttlicher Einsetzung und deßhalb auch nie Gegenstand des Glaubens sein könne. Gestehen sie sich dieses nicht, so wird auch meine Schrift sie nicht überzeugen; für sie ist dieselbe dann nicht geschrieben.

Nur für solche Katholiken habe ich geschrieben, die, begierig die Wahrheit zu erkennen, durch tausend Umstände abgehalten sind, selbst zu den Quellen zu gehen und sich durch eigene Anschauung zu überzeugen. Zu diesen gehören besonders der größte Theil der katholischen

2) Die älteren Vertheidiger des Primats, namentlich Bellarmin und Baronius sind bekannt genug. Schrift, Väter, Concilien und Geschichte sind in das Procrustesbett ihrer Ansichten eingezwängt. Des Grafen Maistre Buch du Pape, welches Lieder in's Deutsche übersetzt hat, wird nur von Ultramontanen angeführt; andere Deutsche gehen an einem Buche vorbei, welches — nur ein Franzose ist fähig dazu — ohne alles und jedes Quellenstudium geschrieben, nichts ist, als eine geistreiche Faselei.

Geistlichen und angehenden Theologen. Diesen habe ich ehrlich und wahr, ohne Rückhalt und Zweideutigkeit die alten, ehrwürdigen Quellen offen gelegt. Mögen sie nun lesen; mögen sie das Gegebene mit dem von den Ultramontanen angeblich aus denselben Quellen Vorgebrachten vergleichen. Die Vergleichung scheue ich nicht und ihr Urtheil will ich ruhig erwarten.

Weil ich nun bloß jenen einfachen Zweck verfolgt habe, so wird mein Buch manchem nicht wissenschaftlich genug erscheinen; es werden tiefgehende philosophische Erörterungen, Constructionen aus der Idee und Aehnliches, wodurch Bücher wohl interessant sind, darin vermißt werden. In Wahrheit, die habe ich absichtlich vermieden, weil sie nichts frommen. Durch philosophische Construction des Begriffes der Kirche läßt sich, je nach dem Standpunkte des Schreibenden, die Nothwendigkeit des Primats oder das Gegentheil sehr leicht demonstriren; es fehlt dann aber noch der Beweis von der absoluten Richtigkeit des construirten Begriffes und die wird von der Gegenseite stets bestritten werden.

Der Primat steht auf reinhistorischem Boden und dreht sich einzig um diese Fragen: Hat Petrus den Primat (was der sei, weiß jeder) über die andern Apostel gehabt? und: ist der Primat Petri auf die Römischen Bischöfe, als seine Nachfolger, übergegangen? Diese Fragen lassen sich einzig durch Zeugnisse aus den einschlagenden Quellen beantworten, in denen eine vollständige innere und äußere Geschichte der Kirche enthalten ist. Insofern von Petri Primate die Rede ist, muß zwar auch die Exegese der betreffenden Evangelienstellen in Anschlag kommen; die Frage über den Römischen Primat aber steht einzig und allein auf historischem Boden. Eine einfache, genaue und wahre Darlegung, eine geschickte

und natürliche Zusammenstellung des Materials sämmtlicher Quellen: mehr wird für meinen Zweck nicht gefordert; das geleistet zu haben, werden billige Leser mir eingestehen. Die Philosophie, die des Urtheiles, welche hier nöthig ist, werden sie selbst mitbringen und nicht von mir lernen wollen.

Ich hatte gar nicht vor, in meiner Schrift eine eigentliche Fehde gegen den Römischen Primat zu erheben; ich wollte nur eine Untersuchung über ihn anstellen und die Resultate derselben, möchten sie ausfallen, wie sie wollten, mittheilen. Den Umstand, daß ich Mißtrauen gegen die herrschend gewordene katholische Ansicht hatte, will ich nicht verhehlen; er hat mich vielmehr zu gründlicheren, besonneneren Studien und schärferer Betrachtung angespornt. Zuvörderst hatte die Sache ein rein wissenschaftliches Interesse für mich; denn an und für sich kann es mir sehr gleichgültig sein, ob der Papst den Primat habe oder nicht. Und da dieser Primat einmal ein Factum ist, eins der ältesten in Europa, so wußte ich auch, daß mein Buch, falls es auch gegen ihn zielte, ihn doch nicht erschüttern und umstoßen würde. Allein von einem anderen Gesichtspunkte betrachtet, erhielt die Sache doch eine ganz eigene Bedeutung. Nach den Definitionen der Concilien des Mittelalters und schließlich der Trientiner Synode, ist der Primat der Römischen Kirche nicht nur als eine gewisse Sache hingestellt, sondern er ist auch als eine göttliche Institution erklärt, an die man, um selig zu werden, glauben müsse. Das ist etwas ganz Anderes. Da ist der Primat in eine ganz neue Sphäre gerückt. Das rein wissenschaftliche Interesse mußte vor dem viel wichtigeren religiösen verschwinden und dieß beschäftigte mich lebhaft. Ich fragte mich zuerst, ob ich, als Katholik, verpflichtet sei, jene Aussprüche der Kirche über

die Natur des Primats unbedingt, ohne alle Unterſuchung, zu glauben. Das meinte ich nun nicht, ich hielt dafür, daß unbedingten Glauben vor aller Unterſuchung nur das fordern könne, was ſich als poſitiv Gegebenes, d. h. Geoffenbartes und über das menſchliche Erkenntnißvermögen Hinausgehendes, Höheres unabweisbar ankündigt. Denn dieß kann, da es erfaßt werden ſoll, nur durch den Glauben erfaßt werden. Unter dieſe Kategorie gehört aber nicht der Römiſche Primat; der iſt ein leicht zu erkennendes und zu begreifendes Ding; die Frage über ihn dreht ſich einzig darum, ob er ein poſitiv gegebenes, geoffenbartes, d. h. göttliches Inſtitut ſei; eine Frage, deren Beantwortung auf dem Gebiete der kirchlichen Alterthümer, der Kirchengeſchichte ſich bewegt. Wie kann Einem der Glauben vor der Unterſuchung zugemuthet werden?

Dazu kam mir nun noch ein Anderes von großer Wichtigkeit. Alle Definitionen über den Primat, welche die Kirche, beſonders die Römiſche, im Mittelalter erließ, ſind faſt nichts als Excerpte aus den Pſeudodecretalen. Das Pſeudoiſidoriſche: Romanus pontifex solus vocatus est in plenitudinem potestatis reliqui vero episcopi tantum in partem sollicitudinis, iſt zu Conſtanz, Baſel, Florenz, Rom, Trient unzählige mal citirt und bildet den Hauptbeweis, als deſſen unterſte Grundlage und gleichſam Vorderſatz, die grundfalſche, durchaus erdichtete Behauptung geſetzt wird: daß der h. Petrus Biſchof zu Rom, und zwar 25 Jahre hindurch, geweſen ſei und die Päpſte zu ſeinen Nachfolgern ernannt habe. Von all dieſen Dingen läßt ſich nicht nur Nichts erweiſen, ſondern das Gegentheil iſt längſt dargethan. Da ich nun nicht annehmen konnte, daß der h. Geiſt jenen Concilien die Pſeudoiſidoriſchen Lügen als

Wahrheiten und offenbare historische Irrthümer als gewisse Thatsachen eingegeben habe, so war mir ganz klar, daß die Unfehlbarkeit jener Concilien hier Schiffbruch leiden muß, wo die Kirche Thatsachen in den Kreis ihrer unfehlbaren Entscheidungen hineinzieht.

Daher habe ich gegen den Primat, als eine göttliche Institution und einen Gegenstand des Glaubens, gestritten; ich werde mir nie etwas als Glaubenssatz aufdringen lassen, was sich nur als bloß historisches Gebilde ausweiset und jeder göttlichen Autorität entbehrt. Den historischen Primat der Römischen Kirche im Occidente,[3]) dessen primus episcopus der Römische ist, erkenne ich mit allen daraus fließenden Rechten und Privilegien an, aber mehr auch nicht. Was der Römische Bischof nach diesem ihm zustehenden Rechte (und das ist aus dem Alterthume bekannt genug) befiehlt und verordnet, erkenne ich als bindend für mich; alles Andere betrachte ich für meine Person als nicht erlassen, nicht existirend. Diese Freiheit nehme ich in Anspruch als Katholik, mit eben dem Rechte, womit die Katholiken der vier ersten Jahrhunderte sie für sich in Anspruch nahmen. Ich will Katholik sein, aber daß Rom den ersten Platz im katholischen Episkopat des Occidents hat, soll für mich nie ein Grund sein, meinen auf die Schrift und die älteste Tradition gestützten Katholicismus durch den Namen Römisch-Katholisch zu verunstalten.

Es ist von Römischer Seite seit sehr langer Zeit als revolutionär bezeichnet worden, wenn jemand es wagte, den Römischen Primat als ein gottgesetztes Institut überhaupt oder auch den Umfang der Primatrechte, wie ihn Rom für sich in Anspruch nimmt, zu bestreiten. Eine solche Befehdung sei die frevelhafteste Empörung gegen die le-

3) Im Oriente ist dieser Primat als göttliche Institution nie durchgreifend anerkannt worden.

gitimste und heiligste aller Gewalten, und von ihr bis zur Läugnung der weltlichen Gewalt sei nur ein Schritt. Diese Ansichten hat Rom bei sehr vielen Regierungen festgestellt, und sie haben nicht wenig beigetragen, die Angriffe auf den Primat zu unterdrücken. Aber bei näherer Betrachtung zeigt sich ganz klar ihre Gehaltlosigkeit. Daß die weltliche Gewalt von Gott gesetzt sei, sagt die h. Schrift ganz deutlich; gegen die Aussprüche dieser kann kein Christ ansstreben; daß aber der Römische Primat von Gott gestiftet sei, davon steht, wie überhaupt von den Päpsten, nichts in der Bibel. Ein Angriff gegen die göttliche Institution des Papstthums, als solches, kann also nie etwas gemein erhalten mit einem Angriffe auf die Legitimität der weltlichen Obrigkeit. Erst dann, wenn Jemand es wagte, eine kirchliche Obrigkeit überhaupt zu läugnen, die in der h. Schrift unwiderleglich gegründet ist, könnte aus solch verwegenem Beginnen geschlossen werden, daß der Läugner auch wohl keine Scheu haben werde, die weltliche Obrigkeit als eine göttlich legitime zu läugnen.

Ich fürchte, daß viele Katholiken glauben werden, ich sei zu weit gegangen, sei nicht mehr katholisch. Namentlich werden sie den Angriff auf die göttliche Institution des Episkopats, wie er heute in der katholischen Kirche ist, übeldeuten. Solchen Urtheilen kann ich im voraus nur dieß entgegensetzen, daß in Betreff dieses Punktes der klare unzweideutige Ausspruch der h. Schrift, nicht an einer, sondern an zahlreichen Stellen mir gewichtiger erscheint, als die spätere kirchliche Praxis und die erst auf diese gegründeten Aussprüche von Concilien. Mir steht es als felsenfeste, unerschütterliche, biblische Wahrheit fest, daß im apostolischen Zeitalter, vermöge Christi Anordnung, die höchste Kirchenregierung bei den Priestern (πρεσβύτεροι) war, daß diese alle den Namen episcopi, Aufseher,

führten und daß Bischöfe in dem heutigen Sinne, als ein besonderer hierarchischer ordo über dem Priesterthume, von denen einzelne als Nachfolger der Apostel κατ' ἐξοχὴν die einzelnen Kirchen regierten, in der apostolischen Zeit nicht existirten, in der h. Schrift nicht zu finden sind. Ich bin, nach einer genauen Untersuchung aus den Quellen, zu der Gewißheit gelangt, daß die göttliche Einsetzung des Episkopats, als solches, wie er heute besteht, zu verwerfen sei. Daß hiermit eine Reihe der wichtigsten Folgerungen vernichtet wird, weiß ich wohl und will es auch nicht verhehlen. Wenn sich aber erweiset, daß der heutige Episkopat, wenn auch nicht göttlicher Einsetzung, sich doch schon im zweiten Jahrhunderte als ein Höhergestelltes, durch dringende Umstände aus den Presbytern herausschied und als oberste, leitende Behörde sich an die Spitze der letztern stellte, so ist mir dieses Grund genug, die Gewalt der Bischöfe, die so alt, so ehrwürdigen Ursprunges ist, anzuerkennen, zu achten und ihren Anordnungen als Katholik Folge zu leisten. Wenn aber gelehrt wird, nur den Bischöfen habe Christus die Regierung der Kirche übertragen, nur ihrer Gesammtheit stehe unfehlbare Entscheidung über die Lehre zu: so ist dieß gegen den Buchstaben und Sinn der h. Schrift und ich kann's nicht annehmen. Irre ich, so irre ich mit Paulus, Petrus, Johannes, mit der Apostelgeschichte, mit Clemens von Rom, Hermas, Clemens von Alexandrien, Hieronymus, Hilarius und da irre ich in sehr guter Gesellschaft. Diesen Irrthum mag Rom, mögen die Ultramontanen verdammen: nicht aber Gott, der in die Herzen sieht.

Es mag jetzt Viele geben, die ein Buch, welches mit Untersuchungen, deren Resultate durchaus gegen den Römischen Primat gerichtet sind, auftritt, für eine ganz unerhörte Erscheinung halten und sich mit Widerwillen

davon abwenden. Das ist erklärlich; mit demselben Widerwillen wendete sich einst die Kirche von Kleinasien, von Afrika, vom Oriente ab, als Rom es zuerst versuchte, ihnen seinen Primat aufzudrängen. Welcher von diesen beiden Widerwillen der gerechteste sei, soll hier nicht weiter erörtert werden; das ganze Buch wird Aufschluß darüber geben. Uebrigens sind Bücher und Untersuchungen, wie sie hier vorliegen, gar nichts Neues, auch in unserer Zeit nicht. Denn noch sind es kaum 70 Jahre seit der Synode von Pistoja, seit dem Emser Convente und dem Werke des Fabronius. Schon damals würde Rom erfahren haben, was die Wissenschaft gegen seine unbillige Gewalt und Herrschaft vermag, wenn nicht der Sturm der französischen Revolution dieß Alles vernichtet und in Vergessenheit versenkt hätte. Wäre sie nicht dazwischen getreten, Pistoja und Ems würde uns deutschen Katholiken unauslöschlich im Gedächtniß und in treuer, ruhmvoller Erinnerung sein; kein Ultramontaner würde in Deutschland es wagen, diese höhnend anzutasten, wie sie es heute thun, geistlos die Sache nach ihrem Erfolge abmessend. Jene Männer fochten den Römischen Primat an und für sich nicht an; sie läugneten nicht einmal dessen göttliche Einsetzung; aber was aus den falschen Decretalen ihm angesetzt war, namentlich jene Auswüchse, wodurch Römisches Ansehen über die Kanones und Entscheidungen der Concilien gesetzt, die bischöfliche Gewalt als päpstliche Subdelegation erklärt wurde und so Vieles Andere, das wollten sie abschneiden und das Papstthum in jene Schranken zurückführen, von denen es vor Pseudoisidor umgeben war. Und diese Versuche, so ehrenvoll, edel, so ganz restaurirender Natur, hat Rom, haben die Ultramontanen revolutionäres Treiben genannt. Mit demselben Rechte könnte man auch den h. Polykrates, Primas von

Kleinasien, und die Bischöfe seiner Eparchie, den h. Cyprian und die Kirche von Afrika, Firmilian, den Primas von Pontus, den h. Basilius, Meletius, das allgemeine Concil von Konstantinopel (381), revolutionär nennen; denn sie alle läugneten den Römischen Primat.

Mit diesen Männern will ich nun auch gerne Revolutionär und Ketzer sein.

Ich weiß es wohl, daß meine Schrift Angriffen ausgesetzt sein wird. Geschehen diese in der Art, daß man meine Ansichten mit Argumenten, aus den Quellen geschöpft, bekämpft, so werden mir solche Angriffe selbst dann willkommen sein, wenn sie auch mit Bitterkeit gemacht werden sollten. Denn mir gilt die Wahrheit über Alles und mehr als meine Person. Ja, ich bitte um solche Angriffe; jedem, der sie mir macht, werde ich Dank sagen. Anfeindungen aber, wie sie von den Ultramontanen gemacht werden, d. h. statt Gegengründe und Beweise, persönliche Beleidigungen und Schmähungen, werde ich mit all der Verachtung von mir weisen, die sie verdienen.

Die zweite Abtheilung dieses Bandes, die bis zum Jahre 390 reicht, wird in einigen Monaten folgen.

Schließlich möchte ich mich auch darüber entschuldigen, daß ich die Stellen aus den Griechischen Vätern nicht in der Originalsprache, sondern in der alten Lateinischen Uebersetzung hergesetzt habe. Ich habe dieß gethan in der Erwägung, daß sehr vielen meiner Leser das Griechische nicht geläufig ist.

Berlin, am Sylvestertage 1840.

Der Verfasser.

Einleitung.

Die Frage über den Primat der Römischen Bischöfe in der katholischen Kirche ist eine Lebensfrage in der letzteren. Wie sie im neunten und elften Jahrhunderte die Veranlassung zu dem großen Schisma zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche gab und wie sich an sie die Anfänge des Abfalls von der Römisch-katholischen Kirche knüpften, in welchen im sechszehnten Jahrhunderte die Reformation den dritten Theil von Europa fortriß: so bewegt sie auch heute unsere Zeit und zieht sich durch die wichtigsten Angelegenheiten derselben. In alle Verhältnisse des kirchlichen und politischen Lebens eingreifend, beschäftigt diese Frage den Staat und die Kirche, Laien und Geistliche, Protestanten, Katholiken und Griechen in gleicher Weise.

Bei dieser so großen Wichtigkeit der Frage ist nichts verzeihlicher, als der Wunsch, daß dieselbe in den klaren Worten der h. Schrift ihre Lösung gefunden haben möge, d. h. daß darin klare und bündige Aussprüche vorkämen, wodurch die Kirchenregierung in oberster Instanz den Bischöfen von Rom übertragen würde. Allein dieser Wunsch ist nicht erfüllt worden; der Erlöser hat jene Fragen aus Gründen, die menschlicher Weisheit verborgen sind, ungelöset gelassen.

Soll die Frage also gelöset werden, so kann dieß nur auf dem Wege wissenschaftlicher Forschung geschehen, die sich des

Materiales, von dem jene Frage getragen wird, bemächtigt und aus demselben eine Beantwortung versucht.

Das Material aber besteht aus verschiedenen Hauptstücken:

I. Aus den Stellen der h. Schrift, durch welche dem h. Petrus gewisse Vorzüge vor den übrigen Aposteln in Beziehung auf die Regierung der Kirche beigelegt werden.

II. Aus der Tradition. Diese hat hier eine doppelte Aufgabe zu lösen. a) Sie muß nachweisen, wie jene Schriftterte, die sich auf den Primat beziehen, in der Kirche von Anbeginn verstanden und ausgelegt worden sind, d. h. was es sei, was durch sie dem h. Petrus übertragen worden. b) Sie muß, was das Wichtigste ist, zeigen, in welcher Verbindung jene Schriftstellen mit den Römischen Bischöfen stehen, d. h. sie muß nachweisen, inwiefern jene dem h. Petrus in den angedeuteten Stellen etwa übertragenen Vorzüge den Römischen Bischöfen zu Gute kommen.

Die Tradition selbst nun besteht wieder aus verschiedenen ganz ungleichartigen Theilen, die wir hier ihrer Wichtigkeit nach anführen wollen. Es sind folgende:

1) Die allgemeinen Concilien, worin die ganze Kirche ihre Meinung ausgesprochen hat. Diese Aussprüche sind nach kath. Ansicht unfehlbar, sobald sie die Lehre betreffen. Der Primat in der Kirche gilt aber nach heutigem kath. Begriffe für eine Sache de fide, nicht de disciplina.

2) Die Landes- und Provinzialsynoden, in denen einzelne Kirchen sich aussprechen.

3) Die amtlichen Erlasse einzelner Kirchenhirten, namentlich solcher, die den von den Aposteln gestifteten Kirchen vorstanden. Hierher gehören auch die sogenannten epistolae decretales der Römischen Päpste.

4) Die Schriften jener Männer, die unter dem Namen Kirchenväter bekannt sind, denen die Kirche stets ein bedeutendes Ansehen beigelegt hat.

5) Alle andere, die Sache behandelnde Schriftsteller der jedesmaligen Periode, namentlich die Historiker, unter denen wieder die, welche die Kirchengeschichte behandeln, oben anstehen.

6) Die Gesetzgebung der weltlichen Macht, insofern sie das Verhältniß der Kirche zum Staate oder der einzelnen Kirchengewalten unter einander regelt.

Wir haben nun zuvörderst die Frage zu beantworten:

Hat der Erlöser dem Apostel Petrus einen Primat über die anderen Apostel und über die ganze Kirche anvertraut?

und

In welcher Verbindung steht Petrus als Primas mit den Römischen Bischöfen?

Allein mit dieser Frage reichen wir nicht aus. In der kath. Kirche hat der Römische Bischof seit vielen Jahrhunderten factisch den Primat über die ganze Kirche. Nach der Erklärung der kath. Kirche, besonders der Concilien von Costnitz, Florenz, Basel, Rom und Trient, die auch in das von letzteren aufgestellte Glaubensbekenntniß aufgenommen worden, ist der Römischen Kirche der Primat des h. Petrus durch den Willen des Erlösers, also durch göttliches Recht übertragen worden, und jeder Katholik ist im Gewissen, unter einer schweren Sünde verbunden, an den Primat der Römischen Kirche, als ein göttliches Institut, zu glauben. Es genügt also nicht, zu fragen, ob die Römische Kirche factisch den Primat habe, ob er ihr wirklich übertragen sei — und das ist Thatsache — sondern wir müssen auch fragen,

ob der Römischen Kirche der Primat *jure divino*, nicht aber bloß *jure historico* übertragen sei.

Allein auch hiermit ist unsere Aufgabe noch nicht völlig bestimmt und erschöpft. Gesetzt auch, es ergäbe sich, daß den Römischen Bischöfen jure divino ein Primat übertragen sei, so ergibt sich gleich eine neue und zwar sehr wichtige Frage, nämlich diese:

Was enthält dieser Primat? welche Rechte sind der Römischen Kirche durch denselben übertragen?

Beantworten wir nun diese Frage aus dem gegenwärtigen Verhältnisse des Römischen Stuhles zur kath. Kirche, so ergibt sich als Antwort, daß der Primat ganz identisch sei mit einer ab-

soluten monarchischen Kirchenregierung. Es ergibt sich dann die letzte und zwar sehr wichtige Frage:

> Ist der jetzige Umfang des Römischen Primates in echtem Rechte gegründet, d. h. steht er auf der beglaubigten Basis der h. Schrift und der echten Tradition, oder hat er sich vielleicht durch Mittel und Wege, die außerhalb beider liegen, gebildet?

Stellen wir nun unsere Aufgabe enge zusammen, so würde sie sich auf die Beantwortung von folgenden Fragen beschränken:

1) Hat Christus dem Petrus den Primat über die ganze Kirche ertheilt?
2) Ist der Römische Primat aus göttlichem Rechte und hat ihn die Kirche von Anbeginn als solchen anerkannt?
3) Welchen Umfang hat sie ihm beigelegt?
4) Wie verhält sich dieser Umfang zu dem jetzigen Umfange und durch welche Mittel hat er diesen gewonnen?

Diese Fragen wollen wir in zwei getrennten Schriften beantworten. In der ersten wollen wir untersuchen, ob die Kirche der vier ersten Jahrhunderte wirklich einen Römischen Primat als eine göttliche Institution gekannt und anerkannt habe. Und wenn wir diese Frage verneinen müssen, so wollen wir ferner nachweisen, durch welche Mittel und Wege, durch welche Umstände der Primat sich historisch gebildet und welchen Umfang er in den acht ersten Jahrhunderten der Kirche erreicht habe.

In der zweiten wollen wir nachweisen, daß der Römische Primat seinen jetzigen Umfang vorzüglich durch die falschen Decretalen, die den Namen Isidor's an der Stirne tragen, und durch die aus denselben gezogenen und in Gesetzesform gebrachten Schlüsse erhalten habe.

Beide Schriften zusammen werden eine historische Kritik des Kirchenrechts, insofern es vom Primat und den Rechten desselben handelt, geben.

Was nun die erste Schrift betrifft, welche die drei ersten obenstehenden Fragen umfaßt, so wird dieselbe die Untersuchung über den Römischen Primat bis nahe zum 9. Jahrhunderte, d. h. bis zu der Entstehung der falschen Decretalen fortführen. Sie wird in zwei Bände zerfallen, von denen der erste bis zur Beendigung des ersten allgemeinen Concils von Konstantinopel (382) oder bis zum Tode des Damasus, der zweite von da bis zum Ursprunge der falschen Decretalen (c. 840) reichen wird.

Die Methode, die wir befolgen werden, ist diese: es sollen zuvörderst alle für den Primat vorgebrachte Zeugnisse, mögen ihre Quellen sein, welche sie wollen, genau untersucht und geprüft werden. Wir werden hierbei mit der strengsten Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen, die sich vorzüglich darin bewähren soll, daß wir kein einziges jener Zeugnisse auslassen und jedes einzelne ganz wahr, d. h. unverstümmelt, wiedergeben. Um hier ganz sicher zu gehen, wollen wir Alles aufnehmen, was Rothensee in seiner Schrift über den Primat für denselben vorgebracht hat.

Dabei wollen wir aber zugleich mit derselben Gewissenhaftigkeit Alles dasjenige aufnehmen, was gegen den Primat in den Quellen vorkommt, und auch hier werden wir getreu uns an die Quellen halten, nichts abnehmend, nichts zusetzend.

Endlich sollen alle historische und legislative Momente (in Kirche und Staat), die den Primat vorzüglich begründeten, die historischen Phasen, die er bei seiner Bildung durchlief, scharf gezeichnet vorgelegt werden.

Erſter Abſchnitt.

Von der Gründung der chriſtlichen Kirche bis zur Beendigung des erſten Allgemeinen Concils zu Konſtantinopel oder bis zu dem Römiſchen Biſchofe Siricius.

(33—382 [390] n. Chr.)

Erſtes Buch.

Erſtes und zweites Jahrhundert.

Erſtes Kapitel.

Ueber den Primat Petri.

Ehe von einem Beweiſe des Primats der Römiſchen Biſchöfe die Rede ſein kann, muß zuvor jeder Zweifel über den Primat des h. Petrus vollkommen beſeitigt ſein; denn der Primat der erſteren iſt durch den Primat des letzteren bedingt.

Wir haben demnach zu erproben, ob Petrus in der That vom Erlöſer einen Primat über die ganze Kirche überkommen habe.

Die Beweiſe für dieſen Satz müſſen zuvörderſt aus den vier Evangelien genommen werden.

Wir ſtoßen hier zunächſt auf Matth. 16, 13—20. [1])

---

1) Ich halte es für überflüſſig, eine Erörterung über den Begriff einer chriſtlichen Kirche vorauszuſchicken, um daraus zu zeigen, daß ein Primat, wie Rom ihn in Anſpruch nimmt, nicht damit

13. Als Jesus in die Gegend um Cäsarea Philippi kam, fragte er seine Jünger und sprach: Wer, sagen die Leute, daß der Sohn des Menschen sei?

14. Sie sprachen: Einige sagen: Johannes der Täufer, Einige Elias, Andere Jeremias oder sonst einer der Propheten.

15. Jesus sprach zu ihnen: Aber wer sagt ihr, daß ich sei?

16. Da antwortete Simon Petrus und sprach: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.

17. Jesus erwiederte und sprach zu ihm: Selig bist du, Simon, Jonas Sohn! denn das hat dir nicht Fleisch und Blut geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel.

---

zu vereinigen sei. Von solch einer Erörterung verspreche ich mir wenig Erfolg, da ja gerade die besondere Art und Weise, wie die Anhänger Roms den Begriff der Kirche als den einzig richtigen construiren, den Primat bedingt. Man kann aber hier das Hauptargument, daß ohne Primat gar keine äußere Kirche, wie ohne Oberhaupt kein Staat denkbar sei, mit der kurzen Bemerkung abfertigen, daß zwar jede äußere menschliche Gesellschaft, wie die Kirche eine ist, wenn sie bestehen soll, ein Haupt haben müsse, daß dieses aber kein absoluter Monarch zu sein brauche, daß vielmehr die Kirche ebenso gut eine aristokratische Republik mit einem Präsidenten, als eine Monarchie sein könne, ja, daß dieses ihr Grundtypus sei, indem Christus die Apostel insgesammt in die Regierungsgewalt der Kirche eingesetzt habe, und die Bischöfe zufolge der kath. Lehre nach göttlichem Rechte deren Nachfolger seien; daß demnach auch ohne den Papst für eine legitime Kirchengewalt gesorgt sei, also gar kein Bedürfniß eines monarchischen Oberhauptes aus göttlicher Anordnung vorhanden sei.

Man kann diesem noch zufügen, daß eine Gewalt, wie die des Papstes, eben weil er Mensch ist, nothwendig zum Nachtheile und Verderben der Kirche gereichen müsse; daß es dieser, als eines Gottesreiches, wo nicht die Leiber gelten, sondern nur Geist und Gemüth zählt, durchaus unwürdig sei, wie ein irdischer Staat von Einem, einem Menschen, abzuhängen; daß diese Abhängigkeit zu leicht in Sclaverei, jene Gewalt in Tyrannei ausarte, und daß, wenn man auch einen Papst setzt, das Wohl der Kirche nicht eher gesichert ist, als bis dieser Eine wieder unter den Gesetzen der Gesammtheit steht.

18. Und ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.

19. Auch will ich dir die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was du auf Erden binden wirst, das soll im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöset sein.

Betrachten wir diese Stelle näher. Jesus fragt seine Jünger, welche Ansicht die Menschen von ihm haben. Da zeigt sich denn, daß sie ihn nur für einen großen Propheten, nicht aber für den Messias hielten. Nun fragt Jesus die Jünger: Wofür haltet denn ihr mich? Und nun antwortete Petrus: Du bist der Sohn des lebendigen Gottes.

Petrus legte hier zwar einzig und allein dieses herrliche Bekenntniß ab; es folgt aber wohl noch nicht, daß die übrigen Apostel die Ueberzeugung, daß Jesus der Sohn Gottes sei, damals noch nicht hatten. Daß sie alle dieselbe hatten, und nicht bloß Petrus, geht aus Joh. 6, 69. 70. hervor, wo es heißt:

69. Da antwortete ihm Simon Petrus: Herr! zu wem sollen wir gehen? Du hast die Worte des ewigen Lebens;

70. Und wir glauben und erkennen, daß du Christus der Sohn des lebendigen Gottes bist.

Diese durch Petrus ausgesprochene Erklärung der Apostel, daß sie an Jesus, den Sohn des lebendigen Gottes, glaubten, geschah am Tage nachher, als Jesus die 5000 gespeiset hatte (Joh. 6, 16. 22.), eine Begebenheit, die Matthäus C. 14 erzählt; woraus folgt, daß die Apostel mit Petrus ihren Glauben an die Gottheit Jesu eher bekannt hatten, als Matth. 16, 13 bis 20. vorfiel.

Auch noch bei einer anderen Gelegenheit legten sie dieß Bekenntniß ab. Denn als (Matth. 14, 22 ff.) Jesus nach Speisung der 5000 über das Meer zu dem Schiffe wandelte, worin die Apostel sich befanden, „da beteten diese den Eintretenden an" und riefen ihm zu: „Wahrhaftig, du bist der Sohn Gottes."

Außerdem aber war Jesu Gottheit schon früher von Einzelnen und Vielen bekannt worden, besonders von Johannes

13. Als Jesus in die Gegend um Cäsarea Philippi kam, fragte er seine Jünger und sprach: Wer, sagen die Leute, daß der Sohn des Menschen sei?

14. Sie sprachen: Einige sagen: Johannes der Täufer, Einige Elias, Andere Jeremias oder sonst einer der Propheten.

15. Jesus sprach zu ihnen: Aber wer sagt ihr, daß ich sei?

16. Da antwortete Simon Petrus und sprach: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.

17. Jesus erwiederte und sprach zu ihm: Selig bist du, Simon, Jonas Sohn! denn das hat dir nicht Fleisch und Blut geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel.

---

zu vereinigen sei. Von solch einer Erörterung verspreche ich mir wenig Erfolg, da ja gerade die besondere Art und Weise, wie die Anhänger Roms den Begriff der Kirche als den einzig richtigen construiren, den Primat bedingt. Man kann aber hier das Hauptargument, daß ohne Primat gar keine äußere Kirche, wie ohne Oberhaupt kein Staat denkbar sei, mit der kurzen Bemerkung abfertigen, daß zwar jede äußere menschliche Gesellschaft, wie die Kirche eine ist, wenn sie bestehen soll, ein Haupt haben müsse, daß dieses aber kein absoluter Monarch zu sein brauche, daß vielmehr die Kirche ebenso gut eine aristokratische Republik mit einem Präsidenten, als eine Monarchie sein könne, ja, daß dieses ihr Grundtypus sei, indem Christus die Apostel insgesammt in die Regierungsgewalt der Kirche eingesetzt habe, und die Bischöfe zufolge der kath. Lehre nach göttlichem Rechte deren Nachfolger seien; daß demnach auch ohne den Papst für eine legitime Kirchengewalt gesorgt sei, also gar kein Bedürfniß eines monarchischen Oberhauptes aus göttlicher Anordnung vorhanden sei.

Man kann diesem noch zufügen, daß eine Gewalt, wie die des Papstes, eben weil er Mensch ist, nothwendig zum Nachtheile und Verderben der Kirche gereichen müsse; daß es dieser, als eines Gottesreiches, wo nicht die Leiber gelten, sondern nur Geist und Gemüth zählt, durchaus unwürdig sei, wie ein irdischer Staat von Einem, einem Menschen, abzuhängen; daß diese Abhängigkeit zu leicht in Sclaverei, jene Gewalt in Tyrannei ausarte, und daß, wenn man auch einen Papst setzt, das Wohl der Kirche nicht eher gesichert ist, als bis dieser Eine wieder unter den Gesetzen der Gesammtheit steht.

18. Und ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.

19. Auch will ich dir die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was du auf Erden binden wirst, das soll im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöset sein.

Betrachten wir diese Stelle näher. Jesus fragt seine Jünger, welche Ansicht die Menschen von ihm haben. Da zeigt sich denn, daß sie ihn nur für einen großen Propheten, nicht aber für den Messias hielten. Nun fragt Jesus die Jünger: Wofür haltet denn ihr mich? Und nun antwortete Petrus: Du bist der Sohn des lebendigen Gottes.

Petrus legte hier zwar einzig und allein dieses herrliche Bekenntniß ab; es folgt aber wohl noch nicht, daß die übrigen Apostel die Ueberzeugung, daß Jesus der Sohn Gottes sei, damals noch nicht hatten. Daß sie alle dieselbe hatten, und nicht bloß Petrus, geht aus Joh. 6, 69. 70. hervor, wo es heißt:

69. Da antwortete ihm Simon Petrus: Herr! zu wem sollen wir gehen? Du hast die Worte des ewigen Lebens;

70. Und wir glauben und erkennen, daß du Christus der Sohn des lebendigen Gottes bist.

Diese durch Petrus ausgesprochene Erklärung der Apostel, daß sie an Jesus, den Sohn des lebendigen Gottes, glaubten, geschah am Tage nachher, als Jesus die 5000 gespeiset hatte (Joh. 6, 16. 22.), eine Begebenheit, die Matthäus C. 14 erzählt; woraus folgt, daß die Apostel mit Petrus ihren Glauben an die Gottheit Jesu eher bekannt hatten, als Matth. 16, 13 bis 20. vorfiel.

Auch noch bei einer anderen Gelegenheit legten sie dieß Bekenntniß ab. Denn als (Matth. 14, 22 ff.) Jesus nach Speisung der 5000 über das Meer zu dem Schiffe wandelte, worin die Apostel sich befanden, „da beteten diese den Eintretenden an" und riefen ihm zu: „Wahrhaftig, du bist der Sohn Gottes."

Außerdem aber war Jesu Gottheit schon früher von Einzelnen und Vielen bekannt worden, besonders von Johannes

28. Sie antworteten ihm: Johannes der Täufer; Andere Elias; wieder Andere: Einer der Propheten.

29. Da fragte er sie: Und wer saget dann ihr, daß ich sei? Da antwortete Petrus und sagte zu ihm: Du bist Christus! [4])

Weiter melden Markus und Lukas nichts. Wenn sie die Ueberzeugung gehabt hätten, daß durch Jesu fernere Worte bei Matth. 16, 18. 19. dem Petrus ein Primat vor den andern Aposteln ertheilt und die oberste Regierung der Kirche anvertraut worden: würden sie es unterlassen haben, dieses hier hinzuzufügen?

Wir kommen nun zu der zweiten Hauptstelle des Evangeliums, aus welcher der Primat Petri bewiesen wird, nämlich zu Joh. 21, 15—17.

15. „Nach dem Essen sprach Jesus zu Simon Petrus: Simon, Jonas Sohn, liebst du mich mehr, als diese? [5]) Er sagte ihm: Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe. Er sprach zu ihm: Weide meine Lämmer!

16. Er sprach zu ihm zum zweitenmal: Simon, Jonas Sohn, liebst du mich? Er sagte ihm: Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe. Da sagte er zu ihm: Weide meine Schafe!

17. Dann sprach er zum drittenmal: Simon, Jonas Sohn, liebst du mich? Da ging es Petrus zu Herzen, daß er ihn zum drittenmal fragte: hast du mich lieb? und er sprach zu ihm: Herr, du weißt ja Alles; du weißt, daß ich dich liebe. Da sagte er zu ihm: Weide meine Schafe!"

Als der Herr seinem Leiden nahe war, sagte er seinen Jüngern (Matth. 26, 31.), daß sie alle noch in der Nacht Anstoß an ihm nehmen würden. Da antwortete ihm in einem kühnen Selbstvertrauen Petrus, daß, wenn auch Alle Anstoß an ihm nehmen und ihn verlassen würden, er dieß doch nimmer thun werde. Und doch war er es, der ihn wirklich gleich darauf

---

4) Mit denselben Worten bei Lukas 9, 18—21.

5) Petrus hatte nämlich vor dem Leiden des Herrn gesagt: Und wenn auch Alle dich verlassen, so werde ich dich doch nicht verlassen. Matth. 26, 33. Lukas 22, 33. Mark. 14, 29.

dreimal verläugnete, also in der That für seine Person aufhörte, ein Fels zu sein. Petrus hatte seinen Fehltritt durch ernste Reue wieder gut gemacht; er hatte ihn bitterlich beweint. Aber er hatte durch sein Benehmen Allen einen Anstoß gegeben, und das mußte er wieder gut machen; er hatte sich in seiner kühnen Erwiederung über alle andere Jünger gestellt; darum fragte ihn Christus: „Liebst du mich mehr, als die Anderen?“ Es lag ein stiller, milder Vorwurf darin; es wies kein mehr Lieben aus, daß er ihn dreimal verläugnete, während die anderen Apostel ihn nur verlassen hatten. Petrus fühlte den Vorwurf auch; daher ließ er sich auf das mehr Lieben gar nicht ein; er sagte bloß: Du weißt, daß ich dich liebe. Als aber Jesus die Frage zum drittenmale an ihn richtete: „da ging es dem Petrus zu Herzen, daß er ihn zum drittenmale fragte: Hast du mich lieb?“ denn es fiel ihm die frühere Sünde schwer auf's Herz, und er wurde traurig.

Nicht also, um dem Petrus einen Vorzug vor den anderen Aposteln zu geben, sagte ihm der Herr dreimal: „Weide meine Lämmer und Schafe“; sondern nur, um ihn, nachdem er dreimal seine Liebe bekannt hatte, von neuem feierlich des Apostelberufes wieder würdig zu erklären, den er durch dreimaliges Verläugnen in Gefahr gestellt hatte.

So hat diese Stelle die Röm. Kirche in ihrem Schreiben an den h. Cyprian erklärt [6]); so an mehreren Stellen Ambrosius [7]). Wir werden unten darauf zurückkommen.

Und sehen wir nun die Worte jener Stelle an: was enthalten sie denn Besonderes. Christus fragte den Petrus dreimal, ob er ihn liebe, und auf die Bejahung dieser Frage trägt er ihm auf, seine Lämmer und Schafe, d. h. die Heerde der Gläubigen zu weiden. Wenn diese Beauftragung, wie vorliegt, eine Folge der Liebe Petri zum Herrn war, liebten ihn denn die übrigen Jünger, liebte ihn besonders Johannes weniger, daß sie

---

6) Intor Cyp. epist. n. 2. ed. Rizalt.

7) Apologia David. c. IX. n. 25 und 50. Opp. I. p. 684 ff. ed. Congreg. S. Mauri.

anthun, um auch nur eine Spur von einem Primate des heil. Petrus darin zu finden.

Lesen wir die Evangelien mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurtheil, so wird uns einleuchten, daß Christus unter seinen Aposteln keine Rangverschiedenheit einführen wollte, sondern daß Alle unter einander gleich sein sollten; daß ein Wetteifer nur stattfinden sollte im Glauben und in der Liebe.

Der Herr sah in seiner Allwissenheit voraus, daß auch in seiner Kirche die menschliche Schwäche walten und daß Hochmuth und Herrschbegierde dereinst die Gemüther seiner Diener entzünden und zu Nebenbuhlerei um Rang und Gewalt antreiben werde. Regte sich diese sogar unter den Aposteln, ehe sie die Weihe und Kraft des h. Geistes empfangen hatten. Dem wollte er vorbeugen; daher warnte er beständig seine Jünger und in ihnen auch ihre Nachfolger vor solcher Sucht nach Vorzug und Vorrang.

Daher heißt es bei Markus 9, 32 ff. [9]):

32. Als sie nun nach Capernaum kamen und zu Hause waren, fragte er sie: Was hattet ihr vor unterwegs?

33. Sie schwiegen; denn sie hatten sich auf dem Wege darüber gestritten, wer unter ihnen der Größte sei? [10])

34. Er setzte sich, rief die Zwölfe zu sich und sprach zu ihnen: Wenn Jemand will der Erste sein, der sei der Letzte von Allen und Aller Diener.

Dieselbe Begebenheit erzählt Lukas 9, 46 ff. mit dem Beisatze: Denn wer der Kleinste unter euch Allen ist, der wird groß sein. [11])

Auch ein anderer Vorfall bezeugt dasselbe. Die Mutter der Söhne Zebedäi kam zum Herrn und bat ihn, er möge ihre Söhne vor allen Jüngern erhöhen.

---

9) Diese Begebenheit fällt nach der bei Matth. 16, 13 bis 20., also nach der Constituirung des angeblichen Primats Petri. Denn Matthäus erzählt dieselbe Begebenheit 18, 1 ff.

10) Ein solcher Streit war nicht mehr möglich, wenn durch Matth. 16, 13 ff. dem Petrus der Primat vor allen Aposteln ertheilt war.

11) Ebenso Matth. 18. Joh. 9.

Matth. 20, 24. Als dieß die übrigen Zehn hörten, waren sie über die zwei Brüder unwillig.

25. Jesus rief sie deßwegen zu sich und sprach: Ihr wisset, daß die Regenten über die Völker herrschen, und daß die Großen Gewalt über sie üben.

26. Unter euch aber soll es nicht so sein, sondern wer unter euch groß werden will, der sei euer Diener.

27. Und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht.

28. Wie auch der Sohn des Menschen nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, ja, sogar sein Leben zu geben als Lösegeld für Viele. Vergl. Luk. 22, 24 ff.

Alle diese Stellen beweisen zur Genüge, daß dem Herrn der Gedanke, einen der Apostel, nämlich den Petrus, zum Haupte und Vorgesetzten aller übrigen, also zum Größten unter ihnen zu machen, sehr fern lag.

Eine gleiche Warnung vor aller Ueberhebung spricht der Herr zu seinen Aposteln Matth. 23, 10 ff. aus, wo er ihnen verbietet, sich Vater, Rabbi und Lehrer nennen zu lassen. „Der Größte unter euch soll euer Diener sein."

Ebenso Joh. 13, wo die Fußwaschung erzählt wird, bei welcher Petrus auch nicht der Erste war. Auch bei dieser Gelegenheit legt der Heiland seinen Dienern Demuth gegen einander an's Herz.

12. Nachdem er ihre Füße gewaschen hatte, nahm er sein Oberkleid, setzte sich wieder zu Tische und sprach zu ihnen: Wisset ihr nun, was ich euch gethan habe?

13. Ihr nennet mich Lehrer und Herr, und ihr sagt recht, denn ich bin es.

14. Wenn nun ich, als Lehrer und Herr, euch die Füße gewaschen habe, so sollt auch ihr einander die Füße waschen.

15. Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr handeln möget, wie ich gegen euch gehandelt habe.

16. Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, der Knecht ist nicht mehr, als sein Herr, und der Gesandte nicht höher, als der ihn gesandt hat.

17. Wenn ihr dieß wisset, so seid ihr selig, wenn ihr danach thut.

Es würde uns zu weit führen, alle Stellen der Evangelien herzusetzen, die den Beweis liefern, daß Petrus vom Herrn nicht zum Oberhaupte der Kirche ernannt sei, und daß er keine Vorzüge erhalten habe, die ihm eine amtliche Gewalt über seine Mitapostel verliehen hätte.

Wenn er in den Evangelien mehrmals zuerst und vorzüglich genannt wird, so lag dieß darin, daß er der Erstberufene der Apostel war und durch die Gluth seiner Liebe, die ihn stets zum raschen Reden und Handeln trieb, sich persönlich besonders hervorthat, deßhalb auch vom Herrn ausgezeichnet wurde. Diese Auszeichnung war aber von der Art, daß sie sich nicht auf einen Nachfolger vererben ließ.

Gehen wir nun weiter.

Zweites Kapitel.

Wir haben im vorigen Kapitel eine Deutung der genannten Stellen versucht; allein wir wollen auf unsere Meinung gar kein Gewicht legen. Die Frage über den Sinn der durch den Herrn an Petrus angeblich verliehenen Vorzüge muß sich vielmehr zunächst aus der Geschichte der Apostel und aus ihren Briefen beantworten, aus denen, wenn aus irgend Etwas, erhellen muß, in welchem Verhältnisse Petrus zu den übrigen Aposteln und zur ganzen Kirche stand. Wir haben uns besonders zu den allgemeinen kirchlichen Handlungen zu wenden, bei welchen das höhere Ansehen des Petrus sich zeigen müßte, und dann noch die Aussprüche der Apostel, den Petrus mit eingeschlossen, worin des letzteren Stellung zu den übrigen ausgedrückt wird, zu betrachten.

Wir stoßen hier zunächst auf die noch vor dem Pfingstfeste vorgenommene Wahl eines neuen Apostels an die Stelle des Judas. Der Vorschlag dazu ging zwar von Petrus aus, aber die Wahl selbst geschah von Allen durch's Loos. (Apostelg. 1, 15 ff.)

Am Pfingstfeste sprach freilich Petrus im Namen der Apostel zum Volke, weil doch nur Einer reden konnte; aber der Grund dieses Vorzuges kann ebenso füglich darin gefunden werden, daß Petrus der zuerst berufene Apostel, wie es Matth. 4, 18. berichtet, und wahrscheinlich auch der älteste war, als in seinem Primate über alle Apostel.

Die Wahl der Diakonen ging nicht von Petrus, sondern von den sämmtlichen zwölf Aposteln und der Gemeinde aus; von diesen wurden sie geweiht, nicht von Petrus. Apostelg. 6, 1—7.

Als durch Jünger, die nach des Stephanus Tode vor der Wuth der Juden aus Jerusalem geflüchtet waren, namentlich durch Philippus die heilige Lehre auch in Samaria verkündet war, und die Apostel in Jerusalem dieses hörten,

„da sandten sie Petrus und Johannes dahin." C. 8, 14. 15. Ein Beweis, daß die höchste Gewalt bei der Gesammtheit und nicht bei Petrus war, der sich nach ihrer Anordnung jener Mission unterziehen mußte.

Als Petrus nach der Aufnahme des Cornelius in die Gemeinde nach Jerusalem zurückkehrte, stellten ihn die anderen Apostel und die Gemeinde zur Rede, daß er mit den Heiden Verkehr und Gemeinschaft gepflogen habe, und Petrus verantwortete sich. 11, 1—18.

Paulus unternahm von Antiochien aus nicht aus Auftrag des Petrus, sondern des Barnabas, an den ihn der Herr zuerst gewiesen hatte, seine Reisen zur Verkündigung des Evangeliums unter die Heiden. Barnabas selbst aber war nach Antiochien unter die Heiden geschickt, nicht von Petrus, sondern von den Aposteln. 11, 19—27.

Als der Streit wegen der Beschneidung zu Antiochien ausbrach und zu Jerusalem die Apostel sich zur Schlichtung desselben versammelten, da ging erst eine lange freie Berathung und Besprechung voraus (15, 7.), ehe Petrus seine Meinung aussprach. Den entscheidenden Ausspruch that aber Jakobus. Nachdem er (V. 13—18.) die Gründe vorgetragen hatte, fuhr er fort:

„Daher urtheile ich (judico), man solle den Heiden keine Schwierigkeit machen“ u. s. w. (19—21.)

22. „Hierauf fanden die Apostel und Aeltesten sammt der ganzen Gemeinde für gut, aus ihrer Gesellschaft auserwählte Männer mit Paulus und Barnabas nach Antiochien zu senden.“

23. „Man gab ihnen folgendes Schreiben mit: Die Apostel und ältesten Brüder lassen hierdurch an die Brüder von heidnischer Abkunft zu Antiochien, in Syrien und in Cilicien ihren Gruß ergehen.“

24. „Da wir vernommen haben, daß Einige von den Unsrigen gekommen sind, die euch durch ihre Reden beunruhigt und eurer Gemüther irre gemacht haben, ohne von uns dazu beauftragt zu sein,“

25. „So haben wir nach gehaltener Versammlung für gut gefunden, etliche Männer zu euch zu senden mit unserem geliebten Paulus und Barnabas.“

28. „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als folgende nothwendige Stücke“ u. s. w.

Als Petrus, zu Antiochien sich aufhaltend, von den Abgeordneten des Jakobus sich verleiten ließ, die Gemeinschaft mit den Heiden wieder abzubrechen, so machte ihm Paulus in Aller Gegenwart ernste Vorwürfe darüber und hielt ihn an, von so verkehrtem Beginnen abzustehen, welches auch geschah. Galat. 2, 11—21.

In der ganzen Apostelgeschichte und in den apostolischen Briefen ist keine Stelle, worin dem Petrus ein höheres Ansehen, ein ausgezeichneter Name beigelegt wird; sie betrachten ihn bloß als ihres Gleichen und als ihren Mitbruder.

Petrus selbst hat sich nie als Primas der Apostel geltend gemacht und nie ein Wort gesprochen, welches sich auf seine angebliche besondere Statthalterschaft Christi auf Erden bezieht. Er nennt sich nur: Simon Petrus, Diener und Apostel Jesu Christi. 1, 1. 2, 1.

In seinem ersten Schreiben 5, 1 ff. sagt er:

1. Eure Aeltesten ermahne ich als Mitältester und Zeuge der Leiden Christi, auch als Mitgenosse der einst sich offenbarenden Herrlichkeit.

2. Weidet die euch anvertraute Heerde Gottes (Apostelg. 20, 28.) und führet die Aufsicht, nicht aus Zwang, sondern mit Lust nach Gottes Willen; nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus Zuneigung;

3. nicht als Gebieter über die Auserwählten, sondern ein Muster der Heerde zu werden.

Auch die übrigen Apostel sahen in Petrus nicht ihr Oberhaupt oder ihren Vorgesetzten, sondern nur ihres Gleichen.

Paulus sagt 2 Kor. 11, 5.: Ich denke aber, jenen übergroßen Aposteln [1]) in Nichts nachzustehen.

Dieselben Worte gebraucht er daselbst 12, 11.

Ja, er schätzt sich höher, als Alle, weil er mehr als Alle gearbeitet habe.

Sehr merkwürdig ist hier auch das zweite Kapitel des Briefes an die Galater, worin Paulus von denjenigen Judenchristen spricht, die den bekehrten Heiden zumutheten, sich beschneiden zu lassen.

5. Diesen gaben wir aber auch nicht auf einen Augenblick nach und ließen uns nicht unterjochen, damit die Wahrheit des Evangeliums unter uns bliebe.

6. Was aber jene so Angesehenen [2]) betrifft, wer sie einst gewesen sind, das geht mich nichts an (Gott sieht nicht auf das Ansehen der Person): mich haben auch diese Angesehenen weiter nichts Neues gelehrt;

7. sondern im Gegentheil, da sie sahen, daß mir das Evangelium an die Unbeschnittenen anvertraut worden ist, sowie dem Petrus an die Beschnittenen;

8. (denn derselbe, welcher in Petrus wirkte zum Apostelamt unter den Beschnittenen, wirkte auch in mir unter den Heiden.)

---

1) Siehe die folgende Note.

2) Siehe gleich unten V. 9.

9. Und da sie sich von der mir verliehenen Gnade überzeugt hatten, gaben Johannes, Petrus und Jakobus, die als Säulen angesehen wurden,[3]) mir und Barnabas die Hand zur Gemeinschaft, daß wir für die Heiden, sie aber für die Beschnittenen wirken wollten.

10. Nur der Armen sollten wir eingedenk bleiben, welches ich auch recht angelegentlich gethan habe.

11. Als aber Petrus nach Antiochien gekommen war, widerstand ich ihm in's Angesicht, weil er tadelnswerth war;

12. denn ehe Einige von Jakobus herkamen, aß er mit den Heiden zusammen; nach ihrer Ankunft aber zog er sich zurück und sonderte sich ab, aus Furcht vor den Beschnittenen.

13. Mit ihm nahmen auch die übrigen Juden dieß verstellte Betragen an, so daß selbst Barnabas zu ihrer Verstellung verleitet wurde.

14. Da ich aber sah, daß sie nicht nach der Wahrheit des Evangeliums den graden Weg wandelten, sprach ich zu Petrus in Aller Gegenwart: Wenn du als Jude nach heidnischer Sitte und nicht nach jüdischer lebst, wie zwingst du denn die Heiden, als Juden zu leben?

Diese ganze Stelle ist sehr merkwürdig und spricht hinreichend ohne allen Commentar. Wir wollen nur eine Bemerkung zu derselben machen.

Die apostolische Synode vom J. 52, deren wir oben erwähnt haben, hatte feierlich beschlossen, daß die bekehrten Heiden von der Beschneidung frei sein sollten; diesen Beschluß hatte sie für eine Inspiration des h. Geistes erklärt durch die Worte: „Es hat dem h. Geiste und uns gefallen.“ Wer handelte dagegen? Jakobus und Petrus. Paulus aber war es, der jenen Beschluß aufrecht hielt und die letzteren von ihrem unrechtmäßigen Benehmen zurückzukehren zwang. Wer übte hier den Primat?

---

3) Also nicht Petrus allein.

Mit der Idee, die Paulus von der Kirche hatte, war überhaupt ein Primat Petri und seiner sogenannten Nachfolger nicht zu vereinigen. Er schrieb an die Epheser C. 2:

19. Ihr seid also nicht mehr Fremdlinge und Gäste, sondern Mitbürger der Geheiligten und Hausgenossen Gottes,

20. gebaut auf den Grund der Apostel und Propheten, so daß Jesus Christus selbst der Schlußstein ist,

21. durch welchen der ganze Bau zusammengehalten heranwächst zu einem h. Tempel im Herrn.

Rothensee nennt in der Vorrede seines Buches freilich den Papst den Schlußstein des Gebäudes der Kirche.

Koloss. 1, 18. sagt der Apostel: Christus ist das Haupt des Leibes der Gemeinde.

2, 8. Sehet euch wohl vor, daß euch Niemand hinreißt durch Weltweisheit und leeren Betrug nach Menschensatzungen, nach den Grundsätzen der Welt, aber nicht nach Christo.

9. Denn in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.

10. Auch ihr seid erfüllt von ihm, der das Oberhaupt aller Macht und Gewalt ist.

In der Apostelgesch. 20, 28. sagt Paulus zu den Aeltesten von Ephesus: So habet denn Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, über welche der h. Geist euch zu Bischöfen gesetzt hat, um die Kirche Gottes zu regieren, die er durch sein eigenes Blut erworben hat.

In dem ersten Briefe an die Korinther 1, 10 ff. mahnt Paulus die Korinther von den kirchlichen Spaltungen ab, die unter ihnen ausgebrochen waren.

12. Ich habe gehört, meine Brüder, daß Uneinigkeiten unter euch sind.

13. Ich meine nämlich dieß, daß der Eine und der Andere unter euch sagt: Ich halte es mit Paulus, ich mit Apollo, ich mit Kephas, ich mit Christus. Ist denn Christus getheilt? Ist Paulus für euch gekreuzigt? Oder seid ihr auf Pauli Namen getauft?

Dasselbe sagt er C. 3, 4 ff., wo er hinzufügt: Seid ihr (mit solcher Sprache) nicht fleischliche Menschen? Wer ist denn Apollo, wer Paulus?

5. Diener sind sie dessen, durch welchen ihr zum Glauben gelangt seid. Und zwar so, wie es der Herr einem Jeden übertragen hat.

6. Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, aber Gott hat das Gedeihen gegeben.

7. Also gilt weder, der pflanzt, noch, der begießt, sondern nur der, welcher das Gedeihen gibt, Gott.

8. Der Pflanzer und der Begießer sind gleich; jeder aber wird nach seiner Arbeit auch seinen Lohn erhalten.

9. Wir sind Mitarbeiter Gottes, ihr seid Gottes Acker, Gottes Gebäude.

10. Ich habe zufolge der mir anvertrauten Gnade Gottes wie ein weiser Bauverständiger den Grund gelegt; ein Anderer baut darauf fort. Aber Jeder sehe wohl zu, wie er fortbaue.

11. Denn einen anderen Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, und dieser ist Jesus Christus.

21. Auf Menschen sei darum nicht stolz.

22. Denn Alles ist für euch da, sei es Paulus, oder Apollo, oder Kephas.

23. Ihr aber gehöret Christo, Christus aber Gott an.

C. 4, 1. Ein Jeder halte uns also für Diener Christi und für Verwalter der göttlichen Geheimnisse.

Was würde Paulus zu einem ganz besonderen Statthalter Christi auf Erden sagen? Was würde der große Apostel sagen, wenn er heute sähe, wie Keiner für einen echten Christen gehalten wird, der nicht auf Kephas schwört und auf dessen angebliche Nachfolger, und daß diese und ihre Jünger jenen und sich als Grund gelegt haben, der doch Christus allein ist?

Der Vorstellung des Paulus war ein allgemeiner Petrinischer Primat so durchaus fremd, daß dieser mit derselben ganz im Widerspruch steht und gar keinen Platz darin hat. Hören wir ihn C. 4 daselbst:

15. Möget ihr auch zehntausend Erzieher in Christo haben, aber Väter habt ihr nicht viele; denn ich bin in Christo Jesu durch das Evangelium euer Vater geworden.

16. Daher bitte ich euch, bildet euch nach mir, wie ich mich nach Christo bilde.

17. In dieser Absicht sende ich den Timotheus, meinen geliebten Sohn im Herrn, zu euch, damit er euch meine Wege, in Christo Jesu vorgebahnt, in Erinnerung bringe, sowie ich sie überall in jeder Gemeinde lehre.

Wenn Paulus einen Primat des Petrus und der Römischen Bischöfe, als der Nachfolger desselben, kannte, mußte er sie nicht für die Zukunft an jenen und nach Rom verweisen?

Und Epheser 4:

3. Lasset euch recht angelegen sein, die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten.

4. Ein Leib und Ein Geist, sowie ihr auch berufen worden seid zu Einer Hoffnung eueres Berufes.

5. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.

Soll die Erhaltung dieser Einheit etwa erzielt werden durch einen Oberbischof, durch einen Statthalter Christi auf Erden? Hören wir:

11. Derselbe Herr verordnete Einige zu Aposteln, Andere zu Propheten, Andere zu Evangelisten, Andere zu Hirten und Lehrern;

12. damit die Heiligen die Einrichtung erlangen zur Verrichtung des Lehramtes, zur Erbauung des Leibes Christi;

13. bis wir Alle gelangen zur Einheit im Glauben und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes, zur männlichen Reife und zum vollen erwachsenen Alter Christi.

So zählt er auch 1 Kor. 12, 28. die verschiedenen in der Kirche Beamteten auf; aber einen summus pontifex nennt er unter ihnen nicht. Das Band der Einheit soll sein, daß alle Christen:

Epheser 4, 15. „Der Wahrheit und Liebe ergeben seien, zu dem hinanzuwachsen, der das Haupt ist, Christus,

16. durch welchen der ganze Körper zusammengehalten und verbunden durch alle Glieder, der Unterstützung nach der jedem einzelnen Gliede zugemessenen Wirksamkeit, Wachsthum erhält, zu seiner Erbauung in Liebe."

Heutzutage gilt nur derjenige für einen echten und rechtgläubigen Christen, der sich an das sichtbare Oberhaupt der Kirche auf Erden, an den Röm. Bischof hält. Paulus war so glücklich, von diesem Oberhaupte noch nichts zu wissen, und deßhalb verschonte er auch seine Gemeinden damit; er verwies sie nur auf Christus. Er sagt Kolosf. 2,

18. Lasset euch von Niemand irre führen,

19. der sich nicht an das Oberhaupt hält, von welchem der ganze Leib durch Glieder und Bande zusammengehalten, zu göttlicher Größe heranwächst.

Wir haben nun noch einige Blicke auf den Römerbrief zu werfen, der uns sehr vielen Stoff zu wichtigen Betrachtungen gibt.

Es ist, wie allgemein anerkannt wird, dieser Brief im Jahre 58 n. Chr. geschrieben, also in einer Zeit, in welcher nach der Behauptung aller Vertheidiger eines Primates Petrus schon längst Bischof von Rom war und als summus pontifex der ganzen Kirche fungirte. Der Brief ist überschrieben:

1. Paulus, Diener Jesu Christi, berufener Apostel, auserwählt für das Evangelium Gottes,

2. an alle Geliebte Gottes und berufene Heilige in Rom.

Er ist also gerichtet an die Römische Kirche, an das angebliche Haupt, an die Mutter und Lehrerin aller Kirchen; er ist gerichtet an die ganze Gemeinde, wozu doch schon damals der Bischof Petrus gehört haben soll.

Wunderbar, daß Paulus in diesem Briefe, bei so ganz treffender Gelegenheit, gar nicht des Primates des h. Petrus, seines Römischen Bisthumes und seines Aufenthaltsortes in Rom erwähnt, und ihn am Schlusse nicht einmal grüßen läßt; daß er ferner des Primates und eines höheren Ansehens der Röm. Kirche keine Meldung thut, sondern sie den anderen Kirchen durchaus gleichsetzt, indem er sagt:

4. durch welchen (Jesus Christus) wir Gnade und das Apostelamt empfangen haben, um Gehorsam des Glaubens unter allen Völkern zu befördern, um seines Namens willen;

5. zu welchen auch ihr Berufene Jesu Christi gehört.

So heißt es daselbst, aber nicht: „über die ihr gesetzt seid, um die Kirche Jesu Christi zu regieren."

Wenn Petrus Bischof zu Rom war und dort als regierendes Oberhaupt der ganzen Kirche, als höchstes Orakel des Glaubens und der Disciplin seinen Sitz hatte, so begreift man schwerlich, wie Paulus an die Römische Kirche jenen Brief schreiben konnte, in welchem er dieselbe wie jede andere Kirche behandelt und trotz dem Petrus seinem apostolischen Ansehen den freiesten Lauf läßt. *)

Um dieses zu sehen, wollen wir einige Stellen aus den fünf letzten Capiteln, worin er speciell sich an die Römer wendet, hersetzen.

C. 12, 3. Kraft der mir übertragenen Gnade schärfe ich einem Jeden unter euch ein, daß er nicht höher von sich halte, als es sich ziemt, sondern daß er bescheiden von sich denke.

4. Denn wie wir an Einem Körper viele Glieder, nicht aber alle Glieder dieselbe Verrichtung haben,

5. so machen wir Alle, so viele unserer sind, mit Christo einen Körper aus, und sind einzeln als Glieder mit einander verbunden.

Im 14. und 15. Capitel gibt Paulus den Römern Lehren, die mit den judaisirenden Ansichten des Petrus und seiner Anhänger, mit denen Paulus zu Korinth so viel zu kämpfen hatte, durchaus im Widerspruch stehen. Dann fährt er fort:

C. 15, 14. Uebrigens, meine Brüder, bin ich von euch überzeugt, daß ihr genug Liebe und hinreichende Einsicht besitzet, um einander rathen zu können.

---

4) Aus 1, 11—15. scheint klar hervorzugehen, daß bis dahin (58) noch kein Apostel zu Rom gewesen war.

15. Indeſſen habe ich doch etwas freimüthiger an euch, Brüder, geſchrieben, zum Theile, um es euch wieder in's Andenken zu rufen, kraft der mir verliehenen Gnade,

16. daß ich Jeſu Chriſti Diener an die Heiden und des göttlichen Evangeliums Prieſter bin.

Aus 14 geht klar hervor, daß, als Paulus dieſen Brief ſchrieb, nämlich im J. 58, Rom noch nicht der Sitz des höchſten Kirchenregiments in der Perſon des Petrus, als Römiſchen Biſchofes war. Denn vorausgeſetzt, daß zu Rom ein ſolcher Sitz war, ſo zeigen ſich Paulus Worte als höchſt überflüſſig und ohne Sinn, ja, ſie waren für die Röm. Kirche höchſt beleidigend. Jene Worte können nur dadurch verſtändlich werden und Sinn bekommen, wenn man annimmt, daß zu Rom noch kein Apoſtel als Verkündiger des Evangeliums aufgetreten war. Deßhalb verſpricht Paulus (22—29), daß er auf ſeiner Reiſe nach Spanien ſich auch eine Zeit lang bei ihnen aufhalten werde, mit dem Beiſatze:

29. Und ich weiß, daß, wenn ich zu euch komme, ich mit vollem Segen des Evangeliums kommen werde.

Im 16. Capitel nennt Paulus eine Menge Perſonen, die er grüßt; er nennt darunter keinen einzigen der bekannten Petriner, ſondern faſt ohne Ausnahme Pauliner, die in den Briefen des Paulus als Schüler desſelben vorkommen. Man ſchließt alſo mit Recht, daß vorzüglich durch Pauli Schüler das Chriſtenthum nach Rom verbreitet und daſelbſt befeſtigt worden, daß die Röm. Kirche demnach beſonders eine Stiftung des heil. Paulus ſei.

Am Schluſſe bittet der Apoſtel ſie noch:

17. Daß ihr wohl Acht habet auf ſolche, welche Trennungen ſtiften und Anſtoß geben, der Lehre zuwider, die euch mitgetheilt wurde; habet keine Gemeinſchaft mit ihnen."

Auch dieſe Mahnung iſt ganz überflüſſig und ohne Sinn, wenn man die Röm. Kirche als die Mutter, Lehrerin und das Haupt der ganzen Kirche annimmt. Wenn Paulus hiervon überzeugt war, ſo mußte er ſich anders ausdrücken.

Man hat auch V. 19 für den besondern Vorzug der Römischen Kirche angeführt, indem der Apostel derselben sagt: Eure Folgsamkeit (im Glauben nämlich, Vergl. 1, 4.) sei weit und breit bekannt; eben dasselbe sagt er von der Kirche zu Thessalonika (1, C. 1, 6. 7.; 2, C. 1, 4.) und Kolossä (1, 4.)[5])

Wir glauben aus diesen zahlreichen Stellen der h. Schrift schließen zu können, daß in den Aposteln, ja selbst in Petrus, eine Idee von einem Primate, des Letzteren und der Römischen Bischöfe als seinen Nachfolgern durchaus nicht zu finden sei. Wenn der Primat aber in allen apostolischen Schriften nicht zu finden ist: wo hat er denn noch seinen Halt? Wirklich nur noch in der Tradition.

Drittes Kapitel.

Wir gehen also gleich zu der außerordentlich wichtigen Frage über: ob es wahr sei, daß Petrus die ihm von dem Erlöser etwa ertheilten Vorzüge (den Primat) auf die Römischen Bischöfe als seine angeblichen Nachfolger übertragen habe.

Es ist für die Bejahung dieser Frage gleich Anfangs mißlich, daß im ganzen Neuen Testamente einer Uebertragung der Vorzüge des h. Petrus auf einen Nachfolger als seinen Stellvertreter gar keine Erwähnung geschieht und daß von Rom, als dem zukünftigen Sitze der Kirchenregierung in der Person des dortigen Bischofes, weder in den Evangelien und der Apostelgeschichte, noch in den apostolischen Briefen auch nur mit einem Worte geredet wird. Wenn also der Römische Primat auf den göttlichen Quellen des Christenthums basirt sein soll,

---

5) Einen noch stärkeren Beweis für die Unmöglichkeit eines allgemeinen Primats der Kirche werden wir im letzten Capitel dieses Theiles geben, wo nämlich der Beweis gegeben werden soll, daß in der apostolischen Kirche gar kein Episcopat als höhere von Christo eingesetzte Rangordnung und Hierarchie bestand, sondern daß Bischöfe und Presbyter dieselben Personen waren.

so ermangelt ihm gleich der Stützpunkt der Hauptquelle, nämlich der h. Schrift, und er ist zu seiner Beweisführung lediglich an die Tradition gewiesen.

Hat nun diese Beweise, daß Petrus den Römischen Bischöfen als seinen Nachfolgern den Primat übertragen habe?

Obwohl manche gewichtige Zweifel erhoben sind, daß Petrus in Rom gewesen, so wollen wir doch dieses keineswegs in Abrede stellen, sondern sowohl dieses als seinen Tod daselbst als geschichtliche Thatsachen voraussetzen. Aber durch diese Thatsachen wird die oben gestellte Frage nicht gelöset, am wenigsten bejaht; vielmehr bleibt sie auf demselben Punkte stehen.

Die Lösung scheint aber bedeutend weiter zu rücken durch eine Nachricht, daß Petrus im J. 43 nach Rom gekommen und daselbst 25 Jahre hindurch Bischof gewesen sei. So bezeugt es nach Eusebius von Cäsarea ein Zeitgenosse Konstantin des Großen, der in seiner Chronik sagt: **Anno secundo Claudii Petrus Apostolus, cum primum Antiochenam fundasset ecclesiam, Romam proficiscitur, ubi Evangelium praedicans *viginti quinque annis* ejusdem urbis episcopus *perseverat.*** [1]) Mit denselben Worten, und zwar nach Eusebius, sagt dieses auch Hieronymus.[2]) Allein dieses Zeugniß des Eusebius hat so viele andere Zeugnisse gegen sich, daß es durchaus in Nichts zerfällt. Zuerst geht aus der Apostelgeschichte[3]) hervor, daß Petrus immer in Judäa und Syrien geblieben sei bis zum Tode des Agrippa, der gleich nach Petrus Errettung aus der Gefangenschaft zu Cäsarea starb, und zwar im 4ten Jahre der Regierung des Claudius, welches das 45. nach Christi Geburt ist. Also erst in diesem Jahre konnte Petrus aus Palästina reisen. Dieß wird bestätigt durch das Zeugniß des Apollonius, der im dritten Jahrhunderte gegen den Montanus schrieb und nach

1) Im zweiten Jahre des Claudius reisete Petrus, nachdem er die Kirche von Antiochien gegründet hatte, nach Rom, wo er, das Evangelium predigend, 25 Jahre hindurch als Bischof der Stadt verharrete.

2) Hieron. de scriptorib. ecclesiast. in Petro.

3) Apostelgeschichte 12.

Eusebius: ex veteri traditione berichtet, Dominum Apostolis suis praecepisse, ne intra *duodecim* annos (sc. ab ejus ascensione) Hierosolymis excederent.[4])

Es ist also Thatsache, daß Petrus vor dem Jahre 45 Palästina und Jerusalem nicht verlassen hat, also auch bis dahin nicht nach Rom gekommen ist. Wir wollen dieß gleich unten aus der Apostelgeschichte ganz speziell nachweisen. Sehen wir nun, wo Petrus nach dem Jahre 45 zu finden sei.

Paulus erzählt in seinem Briefe an die Galater: (Nach meiner Bekehrung) ging ich nicht nach Jerusalem zu denen, die vor mir Apostel gewesen waren, sondern ich reisete nach Arabien und kehrte wieder nach Damascus zurück. Erst drei Jahre nachher begab ich mich nach Jerusalem, um Petrus zu besuchen, und blieb 15 Tage bei ihm. (C. 1, 17. 18.[5]) Von den andern Aposteln aber sah ich keinen, außer Jakobus, den Bruder des Herrn.

Nehmen wir nun an, daß, wie es wahrscheinlich ist, Pauli Bekehrung in das J. 35 n. Chr. fällt, so geschah seine erste Ankunft zu Jerusalem frühestens im J. 38, wahrscheinlicher aber erst im J. 39.

Daß bei dieser seiner Anwesenheit aber nicht die Versammlung der Apostel wegen der Beschneidung gehalten wurde, geht aus der Apostelgeschichte C. 9, 26—30 hervor, wo Pauli erste Reise nach Jerusalem erzählt wird. Von jener Versammlung ist erst daselbst C. 15 die Rede.

Nach seiner Abreise von Jerusalem bereisete Paulus viele Jahre hindurch Syrien mit Cypern und Cilicien (Galater 1, 21.) und predigte den dortigen Heiden das Evangelium. Darum fährt er am angeführten Orte, C. 2, 1., unmittelbar darauf fort: „Dann nach 14 Jahren kam ich auf's neue

4) Bei Euseb. Hist. eccles. B. V. c. 18 in fine, der nach einer alten Tradition berichtet, daß der Herr den Aposteln geboten habe, innerhalb 12 Jahren Jerusalem nicht zu verlassen. Vergl. Beda c. 13 act. apost.

5) Vergl. Apostg. 9, 26. 27.

nach Jerusalem mit Barnabas und nahm auch Titus mit.[6]) V. 2. Ich unternahm aber diese Reise auf eine Offenbarung und legte ihnen das Evangelium dar, welches ich denen unter den Heiden verkündigte, besonders aber den Angesehensten, damit nicht vergeblich sei meine Laufbahn oder gewesen wäre."

Also Pauli zweite Ankunft zu Jerusalem fand im J. 52 oder 53 statt. Nach derselben wurde daselbst die Versammlung wegen der Beschneidung gehalten. Dieß geht hervor aus Apostelgeschichte 15, wo die Reise des Paulus ebenfalls erzählt wird:

„1. Inzwischen kamen Einige aus Judäa und trugen den Brüdern (zu Antiochien, C. 14, 25—27.) vor: Wenn ihr nicht nach Moses Verordnung die Beschneidung empfanget, so könnet ihr nicht selig werden.

2. Da nun dieses Unruhe erregte und Paulus und Barnabas nicht wenig wider sie zu streiten hatten, wurde beschlossen, daß wegen dieser Streitsache Paulus und Barnabas und noch einige Andere aus ihrer Gesellschaft nach Jerusalem zu den Aposteln und Priestern geschickt wurden.

6. Nun kamen die Apostel und die Aeltesten zusammen, um diese Sache zu untersuchen."

Also erst im J. 52 oder wahrscheinlich 53 wurde diese Versammlung zu Jerusalem gehalten. Auf dieser aber war Petrus zugegen. Denn es heißt weiter:

7. Nach langem Wortwechsel stand Petrus auf und sprach u. s. w.

Also im J. 53 war Petrus noch in Jerusalem. Daß er aber bis zu dieser Zeit schon in Rom gewesen und von da wieder nach Jerusalem zurückgekehrt sein soll, ist eine Annahme, die bloß in den Phantasieen romanisirender Gelehrter ihren Ursprung hat, aber jeder historischen Basis entbehrt. Ja, man kann aus der Apostelgeschichte nachweisen, was Petrus vom

---

6) Eine dritte Reise nach Jerusalem, die er von Antiochien aus unternahm, um Almosen der Kirche von Antiochien in die dortige Gemeinde zu bringen (Apostgesch. 11, 30. 12, 25.), übergeht er als unwichtig. Diese zweite Reise scheint in's Jahr 46 zu fallen.

J. 39, wo Paulus, wie oben gesehen, ihn zu Jerusalem traf, bis zum J. 52 in Jerusalem und Palästina gethan hat, über dessen Grenzen er nicht herauskam. Sehen wir.

Nachdem Paulus erster Besuch zu Jerusalem (im J 39 oder 40), wo er den Petrus sah, gemeldet ist, heißt es Apostelgeschichte 9. unmittelbar darauf weiter:

31. Jetzt hatten die Gemeinden in ganz Judäa, Galiläa und Samaria Ruhe, erhielten Wachsthum, wandelten in der Furcht des Herrn und wurden mit dem Troste des h. Geistes erfüllt.

Hier wird nicht auf ein einzelnes Factum hingewiesen, sondern auf eine Reihe von Thatsachen; denn das Wachsen der Gemeinde erfüllte nicht einen Tag, sondern Jahre.

Während dieses Aufblühens der Gemeinden

32. ereignete es sich, daß Petrus sie (d. h. die Gemeinden) sämmtlich [7]) bereisete und kam auch zu den Heiligen nach Lida.

33—42 werden mehrere Wunder, die Petrus daselbst und zu Joppe verrichtete, beschrieben.

43. Und es begab sich, daß er sich zu Joppe längere Zeit aufhielt bei einem Gerber, Namens Simon."

Hierauf folgt nun C. 10 die Geschichte des Cornelius; C. 11 reiset Petrus nach Jerusalem zurück und vertheidigt vor den Juden-Christen die Aufnahme jenes einen Heiden in die christliche Gemeinde.

Dann wird in demselben Capitel V. 19—30 die Vorbereitung des Christenthums in Syrien, Phönizien und Cypern geschildert:

7) Es wird hier ausdrücklich nur von den Gemeinden in Judäa, Galiläa und Samaria gesprochen, und doch soll Petrus auf dieser Reise mit Gewalt bis nach Antiochien gekommen sein, um hier ein Bisthum zu gründen. So Baronius. — Die Gemeinden, die Petrus bereisete, waren die aus den Juden gebildeten, deren Sorge ihm der Herr anvertraut hatte, wie dem Paulus die der Heiden. Schon dieser Umstand zeugt dafür, daß Petrus Palästina, wo der eigentliche Heerd seiner Wirksamkeit war, nicht früh verlassen habe.

19. Indeſſen waren die, welche ſich ſeit der Verfolgung, die wegen Stephanus entſtand, zerſtreut hatten, bis nach Phönizien, Cypern und Antiochien gekommen und hatten das Wort den Juden und auch (20.) den Griechen vorgetragen, (21.) von denen ſich eine Menge bekehrten. (22.) Als dieß auch der Gemeinde zu Jeruſalem zu Ohren kam, ſandte ſie den Barnabas nach Antiochien.

Barnabas und Paulus (25.), den der Erſtere mit ſich nahm, waren die Gründer der Kirche von Antiochien, und nicht Petrus, deſſen ſiebenjähriges Bisthum daſelbſt zu den müßigen Träumereien der römiſchen Curie gehört.[8])

Im 12. Capitel wird die Hinrichtung des h. Jakobus und die Gefangenſchaft des Petrus erzählt, der als Einer aus der Gemeinde von Jeruſalem genannt wird (V. 1.); ſo wie auch der Tod des Agrippa, des Feindes der Jünger Jeſu. Alles dieß geſchah im J. 45. Es iſt nicht nicht anzunehmen, daß

---

8) Baron. ad 39. Beweiſe ſind ihm das ſehr unſichere Chron. Eusebii und Hieronymus, der demſelben glaubte. Als wenn die Hauptquelle nicht die h. Schrift wäre.

Baron hat die ganze Sache über des Petrus Gründung der Kirche zu Antiochien mit ſolchen Verſtößen gegen die Angaben der Apoſtelgeſchichte und des Briefes an die Galater geſchrieben, daß es eine Schmach iſt. T. I. ad Rom. p. 263 — 264. ad a. 39.

Daß Schriftſteller des 4. und 5. Jahrhunderts, unter denen die Biſchöfe von Antiochien ſelbſt, auch Chryſoſtomus von Petri Bisthume zu Antiochien reden, darf nicht auffallen; alle Kirchen ſuchten, wenn es eben anging, den h. Petrus oder Paulus zu Stiftern zu erhalten. Die Kirche von Antiochien konnte dieß um ſo leichter erringen, da Petrus wirklich einmal ſie beſucht hatte (Galat. 2, 11). Da er ſich eine längere Zeit daſelbſt aufhielt, ſo durfte auch Ignatius mit Recht ſagen, die Kirche zu Antiochien ſei durch die beiden Apoſtel Petrus und Paulus begründet. Denn begründet wurde eine Kirche κατ' ἐξοχήν von Apoſteln. — Daraus aber, daß Petrus zu Antiochien war, daß er, nach Ignatius mit Paulus die Kirche daſelbſt gegründet hatte (was nach der Apoſtelgeſchichte nicht einmal richtig iſt [11, 19 — 30]), folgt noch keineswegs, daß Petrus Biſchof zu Antiochien geweſen ſei.

Petrus Jerusalem und Palästina jetzt verlassen haben sollte, da er nach Agrippa's Tode nichts zu befürchten hatte. Daß er aber kurz nach dieser Zeit nicht bis nach Antiochien gekommen, das bezeugt C. 13, wo nur von Pauli und Barnabas Aufenthalt daselbst die Rede ist. Wenn man einen Aufenthalt Petri daselbst vor 53 annehmen will, wovon jedoch in der h. Schrift keine Spur zu finden ist: so kann man ihn nur in die Zeit von 47—51 setzen, während welcher Zeit Paulus und Barnabas (C. 13 u. 14) ihre Reise durch Kleinasien machten. Als sie aber nach Antiochien zurückkamen, fanden sie den Petrus nicht vor, sondern sie reiseten eine geraume Zeit nach ihrer Rückkehr (14, 27,) zu diesem und den übrigen Aposteln als Gesandten der Gemeinde von Antiochien nach Jerusalem, um den Streit wegen der Beschneidung zu schlichten. Wie dieses auf der Versammlung zu Jerusalem, auf der Petrus zugegen war, geschah, haben wir nach C. 15, 1—34. oben erzählt.

Von Jerusalem gingen Paulus und Barnabas wieder nach Antiochien zurück.

35. „Paulus aber und Barnabas hielten sich zu Antiochien auf und predigten mit den Andern das Wort des Herrn." Die Erzählung ihrer zweiten Reise nach Kleinasien beginnt nun unmittelbar darauf V. 36.

Erst bei diesem Aufenthalte des Paulus zu Antiochien, im J. 53 oder 54, wird der Gegenwart des Petrus dabei gedacht. Paulus erzählt nämlich in dem Briefe an die Galater: „Als aber Petrus nach Antiochien gekommen war, widersprach ich ihm in's Angesicht, weil er tadelnswerth war."[9])

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Aufenthalt des Petrus zu Antiochien auf seiner apostolischen Reise nach Kleinasien geschah. Daß dieser Aufenthalt nicht ganz kurz war, geht aus den drei folgenden Versen hervor (12—14.).

Also dieß steht fest, und zwar aus den unwidersprechlichen Belegen der h. Schrift, daß Petrus seine Reise nach Rom von

9) 2, 11.

Antiochien erſt im J. 53, noch wahrſcheinlicher aber erſt im J. 54 antrat.

Allein man darf nicht glauben, daß er von Antiochien gleich nach Rom reiſete.

Dem Petrus war, wie Paulus (Galat. 2, 8.) verſichert, hauptſächlich die Bekehrung der Juden übertragen worden. Nun weiß doch Jeder, daß dieſe ihre Sitze vorzüglich in Aſien und Aegypten hatten, in Europa aber noch wenig verbreitet waren. (Vergl. Apoſtelgeſch. 2, 9—11.) Denn dahin kamen ſie hauptſächlich erſt nach Zerſtörung der Stadt Jeruſalem.

Soll man nun glauben, daß Petrus, der ſich bis dahin den Juden in Paläſtina gewidmet hatte, ſogleich von Antiochien in den Occident gereiſet und ſeinen Glaubensgenoſſen, die vorzüglich zahlreich in Meſopotamien und Chaldäa ſaßen, ſich ganz entzogen habe? Gewiß nicht. Wir wiſſen aus der h. Schrift, daß Petrus den Juden in Syrien und ganz Kleinaſien das Evangelium gepredigt und zahlreiche Gemeinden unter ihnen geſtiftet habe[10]). Auch ſteht nichts im Wege, anzunehmen, daß das Babylon, von wo aus er ſeinen erſten Brief an jene Gemeinden ſchrieb (1 Petri 5, 13.) nicht Rom, wie gewöhnlich, aber ohne allen Grund geglaubt wird, ſondern Seleucia am Tigris, die Hauptſtadt des mittleren Aſiens war, die damals allgemein Babylon genannt wurde[11]).

Die Errichtung und Befeſtigung von Gemeinden und Kirchen in ſo weit ausgedehnt heidniſchen Ländern konnte doch nicht in ein Paar Jahren geſchehen, ſondern erforderte längere Zeit. Daher ſtimmen alle Kirchenväter überein, daß Petrus erſt unter Nero nach Rom gekommen ſei. Lactantius, der im 3. Jahrhunderte lebte, ſagt: Apostoli per annos *viginti quinque*, usque ad principium *imperii Neroniani*[12]) per omnes provin-

10) Siehe die Aufſchrift des erſten Briefes Petri, der an die Judenchriſten in Pontus, Galatien, Kappadocien, Aſien (procunsularis) und Bithynien gerichtet iſt.

11) Siehe unten Note 27.

12) Chriſtus ſtarb 33 Jahre alt. Nimmt man nun an, daß die Apoſtel 25 Jahre lang das Evangelium unter den Heiden ge-

cias et civitates Ecclesiae fundamenta miserunt. *Cumque jam Nero imperaret*[13]), Petrus Romam advenit et editis quibusdam miraculis, convertit multos ad justitiam, Deoque templum fidele ac stabile posuit[14]). Gleichmäßig ſagt, freilich mit ſeiner obenerwähnten Aeußerung im Widerſpruch, Euſebius in ſeiner Kirchengeſchichte, daß Petrus erſt gegen das Ende ſeines Lebens nach Rom gekommen und getödtet worden ſei[15]).

Mit dieſen Angaben ſtimmen denn auch völlig die Nachrichten des Neuen Teſtaments. Denn wäre Petrus im J. 58 in Rom geweſen, ſo würde Paulus, der in dieſem Jahre ſeinen Römerbrief ſchrieb, nicht vergeſſen haben, unter den Perſonen, die er grüßen läßt, auch den Petrus zu nennen[16]). Die Aus-

---

predigt haben, ſo würde dieß nicht usque ad principium, ſondern usque ad medium imperium Neronianum gebauert haben, nämlich bis 59. Da nun aber gewiß iſt, daß die Apoſtel nicht gleich nach Chriſti Tode Jeruſalem und Paläſtina verlaſſen haben, ſo würden jene 25 Jahre des Lactantius bis in die ſechziger Jahre n. Chr. G. reichen.

13) Daß Petrus unter der Regierung des Claudius nicht in Rom ſich aufhielt, geht auch daraus hervor, daß dieſer alle Juden aus Rom vertrieben und ihnen den Aufenthalt daſelbſt unterſagt hatte. Apoſtelg. 18, 2.

14) Lactant. de morte persecutorum. C. 2. — Die Apoſtel legten 25 Jahre hindurch, bis zum Anfange der Regierung des Nero in allen Provinzen und Städten die Grundlagen der Kirche. Und als Nero ſchon herrſchte, kam Petrus nach Rom, und nachdem er einige Wunder verrichtet, bekehrte er viele zur Gerechtigkeit und gründete dem Herrn einen gläubigen und feſten Tempel.

15) L. III. c. 1. At Petrus per Pontum, Galatiam, Bithyniam, Cappadociam atque Asiam praedicasse existimatur. Qui *sub finem vitae* (ὃς καὶ ἐπὶ τέλει) Romae constitutus, crucifixus est. Man glaubt aber, daß Petrus in Pontus, Galatien, Bithynien, Kappadocien und Aſien (nämlich Asia procunsularis) das Evangelium gegründet habe. Derſelbe kam auch am Ende ſeiner Tage nach Rom und wurde daſelbſt gekreuzigt.

16) Siehe noch andere Gründe aus dem Römerbriefe, oben, wo wir denſelben beſprachen; namentlich den, daß unter allen Perſonen,

Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß Dionys hier eine Thatsache berichte: denn da er im J. 178 als hochbetagter Greis starb, so war er also wohl kaum 50 Jahre von jener Reise der Apostel entfernt und konnte sich selbe von seinen Aeltern erzählen lassen. Eine solche Nachricht kann auch nicht füglich erdichtet und dem Dionys aufgebunden sein. Denn eine Thatsache, wie die der Abwesenheit des h. Petrus zu Korinth, war so wichtig, daß sie als bloße Sage nach so kurzer Zeit nicht in Umlauf kommen und sich festsetzen konnte.

Nehmen wir also an, daß Dionys wahr berichte, so können wir Petri Ankunft zu Rom leicht ermitteln. Paulus nämlich reisete in Allem zweimal nach Rom, zuerst im J. 61 als Gefangener, dann später noch einmal, wovon hier Dionys redet. Die erste Reise kann Dionys hier nicht meinen, denn diese ging gar nicht über Korinth, wie aus der Apostelgeschichte erhellet, wo diese Reise ganz genau beschrieben wird. Also konnte Petrus auf dieser Reise mit Paulus zu Korinth nicht zusammentreffen. Dieß konnte nur auf der zweiten Reise geschehen.

Wann fand nun diese statt?

Paulus blieb nach seiner ersten Römischen Reise zwei Jahre hindurch, bis 63 nach Chr. zu Rom, und reisete von da nach dem Oriente zurück, um die von ihm gegründeten Kirchen noch einmal zu besuchen.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese Reise des Paulus über ein Jahr muß gedauert haben, daß er also wohl nicht früher als im J. 65 mit Petrus von Korinth nach Rom reisete.

Auch kann der beiden Apostel Aufenthalt zu Rom nicht von so großer Dauer gewesen sein, denn sie kamen daselbst an, als die Verfolgung Nero's schon wüthete, und man darf mit Recht annehmen, daß gerade die beiden Apostel, als die hervorragendsten Häupter der Christen daselbst, am ersten von derselben weggerafft wurden, um so mehr, da sie sich gewiß nicht den Verfolgern entzogen.

Daher stimmen wir durchaus mit Pagi überein, der den Tod der beiden Apostel schon ins Jahr 65 setzt. Weiter als 66 kann derselbe nicht hinaufgerückt werden.

Aus dem Gesagten möchte nun erhellen, daß die Angabe des Chronikons von Eusebius, daß Petrus 25 Jahre zu Rom Bischof gewesen, durchaus unhaltbar sei. Eusebius hat des Petrus Ankunft zu Rom im zweiten Jahre des Claudius in Verbindung gebracht mit der Reise des Simon Magus dahin, dem Petrus gleich gefolgt sei, um ihn zu stürzen. **Statim igitur praestigiator ille, simulatque in Judaea a Petro convictus est .... tandemque ad urbem Romam delatus ope Daemonis brevi conatus suos ita promovit, ut illius civitatis hominis ei tamquam Deo statuas ponerent** [21]). **Sed haec non diu ex voto illi fluxerunt. *Confestim* enim ipsis Claudii Augusti temporibus benigna et clementissima Dei providentia fortissimum et maximum inter Apostolos Petrum et *virtutis merito* reliquorum omnium principem *Romam* adversus illam generis humani labem et pestum perduxit** [22]).

Allein von dieser Ankunft des h. Petrus zu Rom und seinem Kampfe mit Simon sagen gar nichts die drei ältesten Zeugen Justinus der Märtyrer [23]), Irenäus [24]) und Clemens von Alexandrien [25]), die alle im 2ten Jahrhunderte lebten. Dieses Schweigen allein reicht hin, des Eusebius Angabe zu vernichten,

---

21) Schon Pagi berichtigte den Justin dahin, daß die Bildsäule des Simon, die Justin zu Rom sah, nichts Anderes war, als eine dem Sabinischen Gotte, Semoni Sango Deo fidio geweihte Säule. Dieselbe wurde zu Pagi's Zeit auf einer Tiberinsel ausgegraben und ist noch vorhanden. Justin hat Semo mit Simon verwechselt.

22) Euseb. II. 16. Jener Betrüger reisete also gleich, nachdem Petrus ihn in Judäa zu Schanden gemacht hatte, ab und kam endlich nach Rom. Hier betrog er mit Hülfe des Teufels die Menschen und brachte es dahin, daß sie ihm als einem Gotte eine Bildsäule setzten. Aber die Vorsehung des gütigsten Gottes führte sogleich, schon unter der Herrschaft des Claudius (41 — 54) ebendahin den stärksten und größten der Apostel, der durch das Verdienst seiner Tugend von allen der Erste war, damit er jenen Schandfleck des menschlichen Geschlechtes zu nichte machte.

23) Just. Apolog. bei Eusebius II., 15.

24) Iren. adv. haer. I. c. 20.

25) Clem. Alex. Recognit. L. III.

sche Gemeinde so schnell wuchs, daß sie, wie Paulus in seinem Briefe an selbe meldet, in der ganzen Welt wegen ihres Glaubens berühmt war. Als daher Petrus nach Rom kam, fand er die dortige Kirche schon wohl organisirt und begründet und durch des Paulus heilige Tradition bereichert. Und wie nun die Annahme von dem 25jährigen Römischen Bischofthume des Petrus zusammenfällt, so auch die über dessen Bischofthum zu Rom überhaupt. Von diesem meldet keiner der ältesten Kirchenväter etwas; alle reden nur von Petrus Apostolate zu Rom und hiebei stellen sie ihm den Paulus durchaus gleich. Irenäus sagt: Fundantes igitur et instruentes beati apostoli (Petrus et Paulus) ecclesiam (Romanam), episcopatum administrandae ecclesiae tradiderunt Lino; und kurz zuvor nennt er die Römische Kirche fundatam et constitutam a gloriossissimis Apostolis Petro et Paulo.[28]) Er rechnet weder den Petrus noch den Paulus unter die Römischen Bischöfe, sondern beginnt deren Reihe mit dem Linus, welches daraus erhellet, daß er den Eleutherus den zwölften Bischof von Rom nennt, welcher doch, rechnet man den Petrus als den ersten, der dreizehnte wäre. Dieselbe Ansicht spricht Eusebius aus. Fundata jam et aedificata ecclesia (Romana) beatissimi Apostoli *episcopatus* officium tradiderunt Lino.[29]) Diesen Linus nennt er stets als den ersten Röm. Bischof.[30]) Auch die Apostolischen Constitutionen, die, wenn gleich unecht, doch durch ihr hohes Alter als Zeugniß wichtig sind, sagen: Primus Romanae Ecclesiae episcopus Linus, Claudiae filius a Paulo, et

28) Adv. haeres. III. 3. Nachdem die seligen Apostel Petrus und Paulus die Römische Kirche gegründet und unterrichtet hatten (nicht eigentlich gegründet; denn das war sie schon vor 58, ehe Paulus an sie schrieb) — gaben sie das Bischofsamt, jene Kirche zu verwalten, dem Linus.

29) V. 6. Vergl. III. 1. 2. Nachdem die Römische Kirche gegründet und erbaut war, übertrugen die beiden Apostel das Amt eines Bischofs dem Linus.

30) Allenthalben da, wo er die Successiones der apostol. Kirchen aufzählt, welches oft geschieht.

post ejus mortem Clemens a me, Petro, secundus episcopus constitutus est. [31])

Dieſe Ueberlieferung hat mehr Gewicht, als es Anfangs ſcheinen möchte. Wir haben oben geſehen, daß die Römiſche Chriſtengemeinde ſchon früh durch Fremde gebildet wurde und der Natur der Verhältniſſe nach ſchnell wachſen mußte. Als daher Paulus zum erſtenmale nach Rom kam (61) fand er ſie groß und zahlreich, und es iſt gar nicht zu bezweifeln, daß er ihr einen episcopus geſetzt habe. Wenn man überhaupt annimmt, daß die Apoſtel gleich zu Anfang in den größeren Gemeinden einen episcopus an die Spitze der presbyteri geſetzt haben; [32]) warum ſollte Paulus ein Gleiches nicht zu Rom gethan haben, deſſen chriſtliche Gemeinde ohne Zweifel zu den größten gehörte? Sieht man doch aus den Briefen, die Paulus aus dieſem ſeinem erſten Aufenthalte zu Rom (61 — 63) an die Epheſer, Koloſſer und Philipper ſchrieb, daß das Chriſtenthum zu Rom ſich bis in den Pallaſt des Kaiſers unter die Hofbedienten und die Leibwache verbreitet hatte und daß dieſe Erfolge hauptſächlich durch Paulus und ſeine Schüler herbeigeführt waren. [33]) Was hindert nun anzunehmen, daß er bei ſeiner Abreiſe dieſer ſo blühenden Kirche nicht einen Biſchof vorgeſetzt habe?

Betrachten wir nun die beigebrachten Zeugniſſe, ſo ergibt ſich aus ihnen:

1) daß Petrus erſt im J. 65 nach Rom gekommen und ſich nicht über ein Jahr daſelbſt aufgehalten habe;

2) daß er nicht Biſchof von Rom geweſen, ſondern nur als Apoſtel, eine Würde, die er auf einen Nachfolger nicht übertragen konnte, daſelbſt gewirkt habe; [34])

---

31) Const. Apost. L. VII. c. 46. Zum erſten Biſchofe der Röm. Kirche wurde Linus, und nach deſſen Tode zum zweiten Biſchofe Clemens von mir, Petrus, angeſetzt.

32) Davon unten im letzten Kapitel. Man muß hier nicht an einen Biſchof heutiger Zeit denken, ſondern an einen praeses presbyterii, der ſelbſt presbyter war, alſo primus inter pares.

33) Vorzüglich Philipp. 1, 12 ff.

34) Petrus hatte, ſoviel die heilige Geſchichte meldet, zu Rom keinen

3) daß Petrus nicht der Gründer der Römischen Kirche sei, sondern daß diese längst vor seiner Ankunft zu Rom gegründet und organisirt war;

4) daß die Begründung, Befestigung und Organisation der Römischen Kirche vielmehr dem h. Paulus angehört, der schon frühe, ehe Petrus Asien verlassen hatte, viele seiner Schüler nach Rom zur Verkündigung des Evangeliums, zur Begründung der dortigen Kirche geschickt hatte; der im Jahre 58 seinen kostbaren Brief an sie schrieb und von 61 an über zwei Jahre bei ihr verweilte. (Apostelgeschichte vorletzter Vers.)

5) Daß also die Römischen Bischöfe nicht Nachfolger Petri waren, der nie Bischof war und als Apostel auch gar keine Nachfolger haben konnte; daß aber, wenn man die Nachfolge der Römischen Bischöfe auf einen bestimmten Apostel zurückführen will, Paulus und nicht Petrus zuerst zu nennen ist. [35])

---

anderen Beruf, als Paulus. Dieser schreibt nun an die Römer 1, 15: In so fern es auf mich ankommt, bin ich bereit, auch Euch zu Rom das Evangelium zu verkünden.

Vgl. 11 und 12 ibid.: Denn mich verlangt sehr, euch zu sehen und euch durch Mittheilung geistiger Wohlthaten zu stärken; das ist, um in eurer Mitte uns wechselseitig zu erwuntern durch euren und meinen Glauben.

Dieß war auch wohl Petri Beruf zu Rom.

35) Auch in späterer Zeit, als wie manche irrige Ansicht, so auch die von Petri Römischem Bischofthume einschlich, deren Falschheit wir aber dargethan haben, da wurde neben ihm doch stets Paulus genannt. Epiphan. haeres. adv. Carpocratem: Romae primi omnium Petrus et Paulus Episcopi fuerunt. Ja noch am Ende des fünften Jahrhunderts sagte Gelasius I.: Adhibita est etiam societas in eadem Romana urbe beatissimi apostoli Pauli vasis electionis, qui uno eodemque tempore gloriosa morte cum Petro sub principe Nerone agonizans coronatus est et *ambo* sanctam ecclesiam Romanam consecrarunt, aliisque omnibus urbibus in universo mundo sua praesentia et venerando triumpho praetulerunt. Gelasius in ep. ad omnes orthodoxos. Gratian citirt die Stelle dest. XXII. c. 2. als Ausspruch Anacletś 1.

Demnach sind die Römischen Bischöfe nicht κατ' ἐξοχὴν die Nachfolger des h. Petrus; sie sind es nicht einmal so sehr als die Bischöfe aller in Asien von ihm wirklich gestifteten Kirchen; denn die Römische Kirche ist von Petrus durchaus nicht gestiftet. Der zufällige, nicht einmal bestrittene Umstand, daß Petrus zu Rom gestorben, reicht gar nicht hin, um daran die Behauptung zu knüpfen und zu rechtfertigen, daß nun auch die Römischen Bischöfe seine Nachfolger und die Erben seines Primats seien. Will man dieses behaupten, so ist man den Beweis schuldig, daß Petrus die Bischöfe von Rom wirklich zu seinen Nachfolgern ernannt und ihnen seinen Primat ausdrücklich übertragen habe. Aber in allen Documenten des christlichen Alterthumes ist von einer solchen Uebertragung keine Spur zu finden. Zwischen den Römischen Bischöfen und dem Primate des h. Petrus ist demnach eine weite Kluft, die sich nur ausfüllen läßt durch den unleistbaren Beweis, daß Petrus jene zu seinen besonderen Nachfolgern ererbt und ihnen seinen Primat besonders übertragen habe.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Römischen Kirche durch die thätige Gegenwart der beiden vorzüglichsten Apostel in ihr, durch den Tod, den sie dort erlitten, ein sehr vorzügliches Ansehen erwuchs. Wenn die beiden Apostel sie auch nicht gegründet hatten, so verdankte sie ihnen doch ihre Begründung, ihre Befestigung und besonders jene ehrwürdige mit dem Blute beider besiegelte Fülle der Tradition. Diese Vorzüge, die aber gar nicht hinreichen, um einen auf die *Successio Petri* gebauten Primat der Röm. Kirche über alle Kirchen zu begründen und zwar aus dem göttlichen Rechte zu begründen, haben alle Kirchenväter, später auch die Synoden anerkannt und alle haben die Römische Kirche ob dieser Vorzüge gepriesen. Sie bilden die von Irenäus ausgesprochene potior principalitas, die sich vorzüglich in der Sicherheit der Lehre aussprach. Daß in denselben kein Primat lag, daß Petri Primat gar nicht auf die Römischen Bischöfe ausgedehnt wurde, geht — wie wir im Verlaufe dieser Schrift sehen wer-

den — am beſten daraus hervor, daß alle Kirchenväter zwar die Vorzüge des Apoſtel Petrus preiſen, ihn princeps und vertex der Apoſtel und den Fels nennen, auf den Chriſtus ſeine Kirche gegründet habe,[36]) aber dabei nie der Römiſchen Biſchöfe erwähnen. Erſt gegen das Ende des 4. Jahrhunderts namentlich, ſeitdem das Concil von Konſtantinopel nach der Sitte der Orientalen den Römiſchen Primat, der ſich damals herausbildete, einzig an den Umſtand knüpften, daß Rom die Hauptſtadt der Welt wäre, begann man im Occidente die Römiſche Successio Petri als Quelle des Primates geltend zu machen, und Optatus von Mileve iſt unſers Wiſſens der Erſte, der dieß that.[37]) Seit dieſer Zeit führten auch die Römiſchen Biſchöfe dieſe Sprache, die ſeit dem Concile von Chalcedon (451), welches, wie das von Konſtantinopel, den Römiſchen Primat ausſchließlich an die Würde der Stadt knüpfte, in dem Munde derſelben ſterotyp wird. Seit dieſer Zeit beginnt auch Paulus allmählich von dem Antheile an der Gründung der Römiſchen Kirche verdrängt zu werden, die mit einer gewiſſen Art von Eiferſucht dem Petrus ausſchließlich zugeſchrieben wurde. In ſpäteren Jahrhunderten geſchah dieß mit einer ſolchen bewußten Hartnäckigkeit und Verblendung, daß im J. 1647 die Römiſche Inquiſition zum Hohne des ganzen chriſtlichen Alterthums und tauſend heiliger Zeugniſſe, zwei Schriften, worin bewieſen wurde, daß die Römiſche Kirche auch auf Paulus erbauet ſei, wie die h. Schrift beweiſet und auch Irenäus und ſo viele andere Väter geglaubt und gelehrt hatten, verdammten, weil jene Anſicht eine janſeniſtiſche ſei!![38])

---

36) Dieß beziehen aber faſt alle Kirchenväter nicht auf des Petrus Perſon, ſondern auf das von ihm ausgeſprochene Bekenntniß ſeines Glaubens an Jeſus, den Sohn Gottes.

37) Wir werden ſpäter von ihm reden.

38) Die beiden Schriften heißen: De l'autorité de S. Pierre et Paul, residant dans le Pape leur successeur. Paris 1645 von Arnauld; und: De la grandeur de l'église Romaine établie sur l'autorité de S. Pierre et S. Paul. Paris 1645 von Martin v. Barcos.

Betrachten wir nun die gewonnenen Resultate, so mag es als menschliche Schwachheit hingehen, wenn Rom und seine Anhänger behaupten, der Apostel Petrus allein habe die Römische Kirche gegründet, sei eine Reihe von Jahren Bischof derselben gewesen und habe den Bischöfen derselben, als seinen Nachfolgern, den Primat über die ganze Kirche verliehen. Es mag, sagen wir, diese Behauptung, die aller Gründe entbehrt als eine menschliche Schwachheit hingehen. Aber was soll man sagen, wenn die Römischen Bischöfe jene grundlose Behauptung allmählich zu einem christlichen Dogma stempelten, an welches jeder, um selig zu werden, glauben müsse, und wenn das Concil von Trient sich dazu hergab, dieses neue Dogma der katholischen Kirche aufzudrängen?

Wenden wir uns jetzt zu der in den Vätern, Concilien u. s. w. ausgesprochenen Tradition und sehen wir, welche Ansicht vom Primate der Römischen Bischöfe sich in ihr ausgesprochen habe.

Viertes Kapitel.

Die Kirchenväter des ersten Jahrhunderts. Clemens von Rom, Hermas und Ignatius von Antiochien.

Wenn der Römische Primat durch göttliche Einsetzung in die Kirche getragen war, so mußte er auch sogleich völlig im Bewußtsein derselben liegen und auch bei vorkommender Gelegenheit sich klar aussprechen, obwohl es nicht nöthig war, daß alle einzelnen Rechte und Befugnisse, die im Begriffe des Primats lagen, gleich zur Anwendung kamen und in die Erscheinung traten, d. h. historisch würden. Wenn ein König seinem Reiche verkündet: „Seht, diesen Mann setze ich euch zum Herrn, ihn sollt ihr ehren und ihm gehorchen; an ihn sollt ihr euch wenden und was er euch befiehlt, das sollt ihr thun, als wenn ich es euch befohlen habe; namentlich soll er über euch, ihr Statthalter der Provinzen, gesetzt sein, von ihm sollt ihr eure Verhal-

tungsbefehle einholen, ihn in allen wichtigen Dingen um Rath fragen, seinen Weisungen gehorchen. Und die Gewalt, womit ich ihn bekleide, soll auf seine Nachfolger übergehen;" wenn ein König so spricht — und so soll Christus ja, wie die Ultramontanen sagen, als er den Petrus zum obersten Hirten der Kirche ernannte, zu diesem gesprochen haben — so wird man die Wirkungen einer solchen Sprache bald ersehen. Das Ansehen, die Obergewalt des Eingesetzten wird sich bald allenthalben geltend machen und zeigen; es wird sich um ihn eine große Concurrenz bilden und rings umher werden die Ausübungen seiner Amtsautorität sich offenbaren. Ein Gleiches müßte sich nun bei den Römischen Bischöfen in ihren Verhältnissen zu den anderen Bischöfen erweisen; diese müßten als deren Untergebene erscheinen, und diese Subordination müßte sich schon damals in allen den hauptsächlichen Dingen zeigen, die heute die wesentlichen Rechte des Primates ausmachen. Dahin gehören nun das Recht, in höchster Instanz über Glaubenssachen zu entscheiden, Irrlehren zu prüfen und zu verdammen, Disciplinargesetze für die ganze Kirche zu erlassen, Decretalbriefe, Bullen und Breven ausgehen zu lassen, Concilien zu berufen, die Erlaubniß dazu zu geben und deren Beschlüsse zu bestätigen; über die höheren Rangordnungen der Hierarchie, namentlich über die Patriarchen und Metropoliten amtlich zu richten, oder das von Concilien über sie gesprochene Urtheil zu bestätigen; die Ernennung und Weihe sowohl jener, als aller Bischöfe zu bestätigen und sie zu präconisiren; den ersteren das Pallium und gleich Anfangs die Facultäten zu ertheilen; Dispensen, Exemtionen, Privilegien auszugeben, an sich appelliren zu lassen, Legaten a latere mit den gewöhnlichen Vollmachten zu entsenden u. s. w. Zeigt sich nun aber von allen diesen Dingen, die den Primat bilden, nichts, so muß man auch mit Sicherheit schließen können, daß eine solche Beauftragung an die Römischen Bischöfe gar nicht ergangen sei, d. h. daß sie den Primat nicht haben.

Die Vertheidiger des Römischen Primats haben das Gewicht dieser Folgerung auch wohl gefühlt und sich deßhalb alle Mühe gegeben, es zu nichte zu machen. Daher sagen sie:

„Als Christus dem Petrus und in ihm seinen Nachfolgern, den Römischen Bischöfen, die höchste Regierung der Kirche anvertraute, mußte die Kirche erst gegründet werden. Dieß geschah allmählich, langsam, im Laufe der Jahrhunderte. Ehe der Bau vollendet oder auch nur nothdürftig eingerichtet war, konnte von einer Handhabung einer höchsten Regierung der Kirche, von der Ausübung der Gewalt der Päpste keine Rede sein. Es konnte dieß um so weniger der Fall sein, da dem Baue des Kirchengebäudes so viele Störungen und Hindernisse, so viele blutige Verfolgungen sich entgegensetzten.

„In der moralischen Weltordnung, wie in der physischen, geschieht nichts per saltum. Alles muß erst die naturgemäßen Entwickelungsstufen durchlaufen. Das Samenkorn, das den Keim in sich trägt, kann nicht sogleich Blätter, Blüthen und Früchte tragen. Ehe aus dem kleinen Samenkorn ein Baum geworden ist, können die Vögel des Himmels in seinem Schatten ihre Wohnungen nicht bauen. War aber darum der Baum nicht früher vorhanden, ehe seine Aeste kräftig genug waren, oder ehe wir wahrnehmen, daß die Vögel in seinem Schatten hausten? Was im Werden begriffen ist, darf nicht als schon geworden angesehen werden; sonst sieht man das Unvollkommene für das vollkommen Vollendete, das Entwickelungsstreben für das Ziel an.

„So ist's auch mit dem Römischen Primate. Dieser lag im Anfange der Kirche noch in der Wiege, und man will sich wundern, an ihm noch keine Erscheinungen des gereiften Alters zu erblicken? Es ist bemitleidenswerth, wenn man sieht, wie ausgezeichnete Geister sich abmühen, durch die Kindheit zu beweisen, daß das Mannesalter im Mißbrauche ist, während doch eine Institution, die bei ihrer Geburt gleich erwachsen ist, eine Absurdität, eine wahrhafte logische Contradiction ist. Wenn die aufgeklärten und edelgesinnten Feinde der Römischen Papisten die Frage unter diesem Gesichtspunkte prüften, so ist kein Zweifel, daß alle aus dem Alterthume hergeholten

Einwürfe wie ein leichter Nebel vor ihren Augen verschwinden würden." [1])

So die Freunde der Papstmacht; allein diese ihre Ansicht ist von allen Gründen verlassen. Wir geben zu, daß die Kirche eine Kindheit des Leibes erlebt hat, aber nicht eine des Geistes; ihr Geist, ihre Seele trat gleich mit männlicher Kraft und Reife auf, und dadurch besiegte jener Geist die Welt. Nach der Ansicht jener Männer gehört der Römische Primat von Anbeginn an zur innersten Wesenheit der christlichen Kirche; er war göttliche Institution. Konnte er demnach in irgend einer Zeit zurücktreten und verborgen bleiben? Nein, er mußte sich sogleich kräftig offenbaren; am kräftigsten gerade in der Jugendzeit der Kirche, d. h. in jenen Zeiten, wo das Gebäude der Kirche unter Leiden und Drangsalen aufgebaut wurde. Wenn es einen obersten Meister in der Kirche gab: gerade in jenen Zeiten der Noth mußte er am meisten hervortreten, damit seine Weisheit den weit zerstreuten Bau leite, das Getrennte sammle und zu einem Ganzen vereine; am meisten damals, zur Zeit der Noth hätte ein Hindrängen zum Mittelpunkte der Kirche bemerkbar sein müssen, um so mehr, da ein Theil dieser Noth innerhalb der Ringmauern der Kirche durch eine lange Reihe von Irrlehrern erzeugt wurde. Da hätte der Primat, falls er bestand, nothwendig sichtbar werden müssen.

Es geschieht freilich in der moralischen, wie in der physischen Natur nichts per saltum, sondern Alles geht durch gewisse Entwickelungsstufen. Aber zwischen beiden Naturen findet höchstens eine Analogie statt, nie aber Gleichheit, die einer Parallelziehung Gewicht geben könnte. Der Baum war freilich erst Samenkorn, ohne Stamm, Aeste, Blätter, Blüthen und Früchte. Aber wenn wir gesellschaftliche Institutionen daneben halten, so ist es mit diesen ganz anders. Als der erste König gemacht wurde, da war er gleich König und ihm wurden gleich bestimmte Rechte und Gewalten zugetheilt, die seine königliche Macht aus-

1) Der Graf Maistre in seinem bekannten Buche du Pape, dessen Ansicht auch Rothensen (S. 24—27) gefolgt ist.

machten. Diese trat sogleich hervor dadurch, daß er befahl und daß Andere ihm gehorchten, weil sie wußten, daß es jenem zukomme zu befehlen, ihnen aber zu gehorchen. Mag im Laufe der Zeit die Macht sich vergrößern, mag Clodwig, der erste König von Frankreich, weniger Gewalt gehabt haben als 1100 Jahre nachher sein Nachfolger Ludwig XIV., aber Gewalt und Herrschaft hat schon Clodwig geübt, eben weil er König war, und diese Gewalt hat sich in Handlungen ausgesprochen, die historisch bezeugt sind. Es hat in der Welt nie eine Zeit gegeben, worin eine Gewalt bestand, aber längere Zeit verborgen und im Hintergrunde blieb, weil sie sich erst einen Wirkungskreis schaffen mußte. Wo Macht und Gewalt bestand, da hat sie sich auch gleich durch thatsächliches Befehlen und Herrschen angekündigt, und der ihr geleistete Gehorsam ist der Beweis ihrer Existenz gewesen. Und sollte es anders in der Kirche Christi gewesen sein? Sollte in dieser eine göttlich gegründete Macht bestanden haben, die drei Jahrhunderte in Verborgenheit blieb, weil die Verhältnisse ihr keinen Wirkungskreis gaben, der sich erst allmählich bildete und wie Rothenfen, [2]) ja, wie Walter [3]) behauptet, erst bildete, als die Kirche entartete und in dieser Entartung das Bedürfniß einer obersten Gewalt verspürte? Sollte also der Primat der Röm. Bischöfe, der als ursprüngliche göttliche Institution so hoch gepriesen wird, sein wirkliches Auftreten erst dem Bösen, der Entartung und Corruption der Kirche verdanken? — Wir haben zu Rom jetzt einen Papst, der sich summus pontifex, Statthalter Christi auf Erden, caput, rector und gubernator der Kirche nennt, der allen Bischöfen befehlen kann, dem alle demüthig gehorchen; der allen ihre Stellen und Aemter gibt, ihnen ihre Befugnisse ertheilt, ohne dessen Geheiß nichts in der Kirche geschieht, angeordnet und beschlossen wird; der allein das Recht hat, Synoden und Concilien zu gebieten, deren Beschlüsse zu bestätigen; der der alleinige höchste Richter in der Kirche ist, der sogar nach Römischer

2) S. 26.

3) Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 23. Aufl. V.

Lehre höher als die ganze Kirche steht. Das ist der Papst mit seinem Primate; dieses Alles versteht man unter ihm. Wenn nun bei den Römischen Bischöfen des ersten, zweiten, dritten und zum Theil auch vierten Jahrhunderts sich nichts findet, wenn von all dieser Gewalt und Macht und diesen Rechten sich keine Spur zeigt: wenn also bei ihnen Alles fehlt, was den Papst macht und seinen Primat, soll man sagen, die Römischen Bischöfe jener Jahrhunderte seien Päpste gewesen, haben einen Primat gehabt? Nein, man muß sagen, die Römischen Bischöfe jener Jahrhunderte waren keine Päpste, weil sie von all der Macht und Gewalt und den Rechten, die heute den Papst bilden, nichts besaßen; man muß und darf sagen, die Römischen Bischöfe jener Zeit hatten keinen Primat, weil sie nichts von den obengenannten Vorzügen eines Primats besaßen und übten. Hier sagen: Auch damals gab es Päpste und einen Primat derselben: aber Papstthum und Primat schlummerten noch in der Wiege der Kirche als Säuglinge und erst die Zeit hat sie aufgeweckt und groß gezogen, dieß ist lächerlich. Denn jener Säuglingsschlaf hatte Jahrhunderte gedauert.

Schon in den ersten drei Jahrhunderten breitete sich die Kirche über ganze Provinzen und Länder aus; sie reichte vom Euphrat und Nil bis zum Tajo und zu den Alpen; hunderte von Bischöfen und Kirchen bestanden und wirkten, entfalteten sich und griffen in einander, bildeten einen großen, schön gegliederten Körper, traten als solcher bei unzähligen Gelegenheiten (wie viele Synoden, große und kleine, zählten die drei ersten Jahrhunderte!) handelnd auf. Und auf solchem Raume, in solchem Körper sollte noch kein Platz für die Entfaltung eines Primats gewesen sein, wenn dieser wirklich in der Kirche bestand? Unter so vielen Verhältnissen, Berührungen so vieler Kirchen untereinander sollte sich nicht eine einzige Veranlassung und Aufforderung für den Römischen Bischof ergeben haben, sein höheres Ansehen zu üben, darauf hinzuweisen, und keinem einzigen von den vielen Vätern sollte es eingefallen sein, dieses Primates zu erwähnen? Und so soll es durch drei bis vier Jahrhunderte gegangen sein, in einer Zeit, wo die Gränzen der

civilisirten Welt kaum die Gränzen der Kirche waren, wo die gefährlichsten Ketzereien die Kirche bestürmten, erschütterten und die höchsten Autoritäten derselben in Bewegung hielten? Auch da soll der Römische Primat noch immer in seiner Wiege geschlummert haben? Eine solche Annahme streitet zu sehr gegen die Vernunft und Geschichte, als daß man irgend auf sie einzugehen brauchte, und wir können ihr kühn den Schluß entgegensetzen: In den ersten Jahrhunderten der Kirche hat es keinen Primat der Röm. Bischöfe gegeben, weil derselbe nicht bezeugt ist. Dieses Letztere wollen wir nun nachweisen durch Vorführung der einzelnen Zeugnisse.

1. Clemens, Bischof von Rom.
(96 n. Ch.)

Nach Pagi's wohlbegründeten Angaben war Clemens der zweite Nachfolger des h. Petrus und Paulus und starb im Jahr 96 n. Ch. G. Von ihm sind noch zwei Briefe an die Korinther vorhanden, von denen der erstere als ein Zeugniß für den Römischen Primat sehr häufig angeführt wird. [4]) Die Veranlassung dieses Briefes war ein Streit in der Korinthischen Kirche, ähnlich dem vom J. 58, welcher den Brief des Apostels Paulus hervorrief. Die Ursache des hier vorliegenden Streites ist nicht bekannt. Irenäus nennt ihn non modica dissensio. [5]) Sein Hauptmoment war, daß die Korinther ihr Presbyterium zum Theil oder ganz abgesetzt hatten.

In ihrer Noth wandten sich die Korinther an die Römische Kirche um Hülfe und Beistand. Es geht dieß aus dem Anfange des Briefes hervor: Propter calamitates et casus adversos, qui nobis acciderunt, fratres carissimi, tardius nos animum adjecisse videmur *ad eas res, quae a vobis quaesitae sunt.* [6]) Der Brief des Clemens war also eine erbetene Hülfe, nicht wie ein amtliches, ein höheres Römisches Ansehen

4) Besonders von Rothensen und Baron. ad. a. 95.

5) adv. haeres. III. 3.

6) Wegen der Widerwärtigkeiten und Unfälle, die uns betroffen, theure Brüder, haben wir unsere Gedanken später, als wir wünschten, auf das gerichtet, worum Ihr uns ersuchtet.

vorausſetzendes Einſchreiten. Der Brief iſt ferner nicht von Clemens an die Kirche von Korinth geſchrieben; ſein Namen kommt nicht darin vor; die Römiſche Gemeinde ſchrieb ihn, wahrſcheinlich durch Clemens. Die Aufſchrift lautet: Ecclesia Dei, quae incolit Romam, Ecclesiae Dei, quae Corinthum incolit. [7]) Dieſe Form der Aufſchrift ſetzt die vollkommenſte Gleichheit beider Kirchen, als apoſtoliſche, voraus und deutet gewiß nicht auf ein höheres Anſehen der Römiſchen. Es hat nun dieſes Schreiben des Clemens zwar in der ganzen Kirche ein ſehr großes Anſehen erlangt; Irenäus ſagt von ihm: Scripsit quae est Romae ecclesia *potentissimas* (ἱκανωτάτας) literas Corinthiis, ad pacem eos congregans et reparans fidem eorum, et annuncians, quam recenter ab Apostolis acceperunt traditionem; [8]) nach dem Berichte des Biſchofs Dionys von Korinth, beim Euſebius, [9]) wurde daſſelbe zu Korinth ſogar beim Gottesdienſte vorgeleſen; daraus folgt nun aber noch keineswegs, daß die Röm. Kirche den Primat habe; es folgt nur dieſes daraus, daß die Römiſche Kirche und Clemens, den Clemens von Alexandrien Apostolus Clemens nennt [10]), zu Rom in ſehr großem Anſehen ſtanden und daß der Brief, wie er wirklich iſt, ſehr vortrefflich ſein mußte. Daß ſo treffliche Briefe berühmter Kirchen an andere hochgeehrt und beim Gottesdienſte vorgeleſen wurden, war üblich in der alten Kirche, und wir werden unten mehrere Beiſpiele davon vorbringen. Das Schreiben der Römiſchen Kirche an die Korinthiſche mußte der erwähnten Ehre um ſo mehr theilhaftig werden, da durch daſſelbe ja die Kirche von Korinth Frieden und Einheit zurückerhielt, und das beſtändige

7) παροικοῦσα heißt eigentlich quae peregrinatur, nicht incolit. Die Kirche Gottes, die ſich in Rom aufhält, an die Kirche Gottes zu Korinth.

8) l. c. Die Kirche von Rom ſchrieb einen ſehr gewichtigen Brief an die Korinther, dieſelben zum Frieden einigend, ihren Glauben erneuernd, und die Tradition verkündend, die ſie ſo eben von den Apoſteln empfangen hatten.

9) L. III. 16. 38. V. 6.

10) Stromat. IV. 17.

Hinweisen auf dasselbe, das fortgesetzte Wiederholen seiner trefflichen Ermahnungen gewiß nicht das geringste Mittel war, Frieden und Einheit zu erhalten.

Wir wissen aus der Kirchengeschichte, daß es uralte apostolische Sitte war, gemäß welcher die einzelnen Kirchen, namentlich die apostolischen, Sendschreiben an andere erließen, und daß die Kirchen untereinander in beständiger Korrespondenz standen. Man ermunterte, belehrte sich gegenseitig, man erbat und ertheilte Rath; man mahnte und warnte, ja, man wies sich gegenseitig zurecht, wo etwas gegen den Glauben und die Disciplin vorkam; wo in einer Kirche ein Streit entstand, da suchten angesehene benachbarte Kirchen, namentlich die apostolischen, aufgefordert und aus freien Stücken durch Briefe und Gesandten den Frieden zu ermitteln, die Eintracht wiederherzustellen. So hatte auch Paulus an die Korinther geschrieben, um einen Streit in ihrer Kirche beizulegen, und er war doch nicht Oberhaupt der Kirche. Von diesen Gesichtspunkten aus ist die Entstehung der zahlreichen Sendschreiben der alten Kirchen untereinander zu erklären; so schrieb Polykarp seinen berühmten Brief an die Philipper; so Ignatius seine sieben Briefe an die Kirchen Kleinasiens und Roms; so Dionys von Korinth seine vielen Sendschreiben an verschiedene Kirchen und unter diesen auch an die Römische; [11]) so entstanden die Schreiben des Theophilus, Bischofs von Antiochien; [12]) so die fast zahlloser Kirchenväter, auf die wir im Verlaufe dieses Werkes zurückkommen werden. Als im dritten Jahrhunderte Novatianus zu Rom ein Schisma gestiftet hatte, da schrieb Cyprian mehrere Briefe an die Römische Kirche, um den Frieden wiederherzustellen. [13])

Von solchen Beispielen ist die Kirchengeschichte voll, und kein Kundiger wird daraus den Beweis ziehen, daß die verschiedenen Briefsteller durch ihre Schreiben irgend einen Act der Superiorität über die Kirche, an die sie schrieben, ausgeübt haben.

11) Euseb. II. 25. IV. 23. Wir wollen unten von allen reden.

12) ibid. 24.

13) Wir werden im Verlaufe dieser Schrift alle derartige Briefe scharf markiren und auf diesen Gegenstand zurückweisen.

Daraus also, daß Clemens von Rom auf Bitten der Korinther bei ihren heimischen kirchlichen Streitigkeiten vermittelnd einschritt und Gesandten und Briefe zur Wiederherstellung des Friedens schickte, folgt für den Römischen Primat gar nichts; und zwar um so weniger, da die zahlreichen Kirchenväter von Irenäus und Clemens von Alexandrien an, die sich auf dieses Schreiben berufen, nie mit einem Worte bemerken, daß dasselbe ein Act höherer Römischer Kirchengewalt sei. Soll also, wie Rothensen, Stolberg und viele Andere behaupten, dasselbe ein Zeugniß für den Römischen Primat sein, so muß es das durch seinen Inhalt werden. Sehen wir also, ob der Brief „mit jener Autorität, wie sie nur der Kirche von Rom und einem Nachfolger des Apostels Petrus gebührte" [14]) geschrieben war. Um uns davon zu überzeugen, wollen wir alle Stellen des langen Schreibens hersetzen, wo sich dasselbe besonders zu den Korinthern wendet.

Nachdem er ihnen eine Schilderung ihres vorigen Glückes, welches in ihrer Eintracht begründet gewesen, vorgelegt hat, sagt er ihnen: Omnis honor et latitudo vobis data est. Hinc aemulatio, invidia, contentio, seditio. [15]) (Jede Ehre und Fülle ist Euch gegeben; daher entstand Euch Nebenbuhlerei, Neid, Streit und Aufruhr.) Darauf zeigt er ihnen aus der heiligen und Profan-Geschichte das Böse der Zwietracht [16]) und fährt dann fort:

Haec, carissimi, non tantum ut vos officii vestri admoneamus, scribimus, sed etiam ut nos ipsos commoneamus; in eadem enim arena versamur et certamen idem nobis incumbit. Quare inanes et vanas curas relinquamus et ad gloriosam et venerandam sanctae vocationis nostrae regulam veniamus. Quid pulchrum, quid jucundum et acceptum coram opifice nostro sit, videamus. Sanguinem Christi intentis ocu-

14) Stolberg X. Anhang. Vgl. VII. 271.

15) c. 1—3. Doch sagt er c. 1, daß nur pauci homines insolentes et audaces die Urheber der Zwistigkeiten gewesen.

16) c. 4—6.

lis intueamur et quam pretiosus Deo sit ejus sanguis consideremus, qui propter nostram salutem effusus, toti mundo poenitentiae gratiam obtulit. Circumspiciamus diligenter omnes mundi aetates et discamus, quod in omni generatione volentibus ad eum converti Dominus poenitentiae locum concesit.[17]) Er erinnert nun an Noe und Jonas;[18]) weiſet dann nach, wie die Propheten ſtets zur Buße ermahnt[19]), und fährt fort:

Quare magnificae ejus et gloriosae voluntati obsequamur, et supliciter misericordiam et benignitatem ejus implorantes, relictis vanis operibus, contentione et aemulatione, quae ad mortem ducit, ad miserationis ejus advolvamur genua et convertamur. Fixis oculis intueamur eos, qui magnificae ejus gloriae perfecte inservierunt.[20]) Er geht nun kurz die Geſchichte von Noe, Abraham, Loth und Rahab durch.[21]) Humilis ergo mente simus, heißt es weiter, fratres, fastum omnem, superbiam, amentiam et iras deponentes et quod

17) Dieß, Theuerſte, ſchreiben wir, nicht nur um Euch an Eure Pflicht zu erinnern, ſondern auch, um uns ſelbſt zu ermahnen; denn wir ſind auf derſelben Kampfbahn und kämpfen gleichen Kampf. Laßt uns daher die eiteln und thörichten Sorgen aufgeben und uns zu der ruhmreichen und ehrwürdigen Regel unſeres Berufes wenden. Laßt uns ſehen, was angenehm, lieblich iſt vor Gott unſerm Schöpfer. Laßt uns unverwandt hinblicken auf das Blut Chriſti und betrachten, wie koſtbar vor Gott dieſes Blut ſei, welches für unſer Heil vergoſſen iſt und der ganzen Welt die Gnade der Buße brachte. Laßt uns ſorgſam Acht haben auf jedes Weltalter und lernen, daß der Herr in einem jeden Geſchlechte Allen, ſo ſich zu ihm bekehren wollten, gerne die Buße gab.

18) c. 7.

19) c. 8.

20) Laßt uns daher ſeinem mächtigen und glorreichen Willen gehorchen; laßt uns demüthig ſeine Erbarmung und Güte anflehen, und mit Hintanſetzung aller eiteln Werke, des Zankens, der Nebenbuhlerei, die zum Tode führt, uns zu den Füßen ſeiner Barmherzigkeit knieen und Buße thun. Mit unverwandtem Blicke laßt uns auf diejenigen ſehen, die ſeiner Ehre vollkommen dienten.

21) c. 9—12.

scriptum est, faciamus, praecipue recolentes sermones Domini Jesu, quos aequitatem et longanimitatem docens locutus est. (Cor. I. 31.) Hoc praecepto et his verbis stabiliamus nos ipsi ut in obidientia sanctorum eloquiorum ejus cum omni humilitate semper ambulemus. [22]) Adhaereamus itaque amoris glutino eis qui cum pietate tranquille vivunt, non autem eis qui ficta simulatione pacem colunt.... Imitatores simus eorum qui in caprinis et ovinis pellibus adventum Christi praedicantes circumierunt, Eliam, Elizeum, Johannem. Nun folgen eine Menge bibliſcher Beiſpiele und c. 29: Aequum est igitur ut non simus transfugae a voluntate Domini. Homines stultos et insipientes et in sui sermonis jactantia elatos et glorioses potius quam Deum offendamus. Dominum J. Christum veneremur, seniores nostros honoremus, juvenes in disciplina Dei erudiamus, uxores ad bonum emendemus.... [23]) In dieſem Tone geht es den ganzen Brief hindurch; es iſt keine Stelle, kein Ausdruck in demſelben, der auch nur im entfernteſten auf einen Römiſchen Primat gedeutet werden könnte, um ſo weniger, da von Petrus und ſeinen Nachfolgern in

22) c. 15.

23) Laßt uns alſo, Brüder, demüthig ſein von Geſinnung und ablegend jeden Stolz, Wahn und Zorn, das thun, was geſchrieben iſt, indem wir uns beſonders erinnern der Worte Jeſu, die er redete, als er Billigkeit und Langmuth lehrte (Kor. 1, 31). Durch dieſe Vorſchrift und dieſe Worte wollen wir uns kräftigen, auf daß wir ſtets wandeln im Gehorſame gegen ſein heiliges Wort, mit aller Demuth. Laßt uns alſo mit dem Leime der Liebe denjenigen anhängen, die in Frömmigkeit ſtille leben, nicht aber denen, die falſchen Frieden pflegen. Laßt uns Nachahmer ſein derjenigen, die in Fellen von Ziegen und Schafen umhergingen, des Herrn Ankunft verkündigend, nämlich des Elias, Eliſa und Johannes. c. 29. Es iſt demnach billig, daß wir nicht Ueberläufer von dem Willen Gottes ſeien. Laßt es uns vorziehen, lieber eitle und thörichte und im Stolze ihrer Rede ſich großdünkende Menſchen zu ſein, als den Herrn beleidigen. Laßt uns den Herrn Jeſus Chriſtus anbeten, die Aelteſten ehren, die Jünglinge in der Zucht Gottes erziehen und die Weiber zum Guten anleiten.

demſelben durchaus nicht die Rede iſt. Ja, der Brief enthält unzweideutige Beweiſe, daß die Römiſche Kirche zu Clemens Zeiten von einem Primate, der durch Chriſtus in ſie gelegt ſei, gar keine Idee hatte; er beweiſet nämlich ſchlagend die Identität der Biſchöfe und Presbyter, welche, vorausgeſetzt ein Primat über die ganze Kirche, gar nicht denkbar iſt. [24]) Doch dieſer Punkt ſoll beſonders unten im letzten Kapitel dieſer Abtheilung behandelt werden. Hören wir (c. 42.):

Per regiones igitur et urbes a Christo missi verbum praedicantes Apostoli, primitias eorum spiritu sancto probantes, *episcopos et diaconos* [25]) *eorum*, qui crediturі erant, constituerunt. Neque hoc quidem novum institutum fuit; multis enim retro saeculis de *episcopis et diaconis* scriptum est. (Esai. 40, 17.) Et quid mirum (c. 43), si quibus in Christo a Deo hoc munus commissum fuit, praedictos constituerint quando beatus Moises fidelis servus in universa domo omnia quae ipsi mandata erant, in sacris libris notasset. Nun erzählt er, wie eine aemulato *pro sacerdotio* entſtanden und wie Aaron durch das Grünen ſeines Stabes gewählt ſei.

Et Apostoli nostri per J. Christum cognoverunt, *contentionem de nomine Episcopatus oborituram;* atque ob hanc causam perfecta praescientia praediti constituerunt praedictos (episcopos) ac deinceps *ordinationem* dederunt, ut in defunctorum locum alii viri probati **succedere** et illorum munia exequi possent. Constitutis itaque ab illis vel deinceps aliis viris celebribus, *cum consensu universae ecclesiae*, quique inculpate et absque omni sorde et turpitudine vixerunt et tempore ab omnibus praecluram testimonium reportaverunt, hos non sine injuria munere et *officio suo exui existimamus.*

---

24) Wir werden dieſen Gegenſtand im letzten Kapitel ganz erſchöpfend behandeln.

25) Er nennt keine Prieſter, weil Prieſter und Biſchöfe eins waren.

schändlich, daß ein oder zwei Menschen sie zu diesem Streite getrieben. Tollamus igitur hoc e medio, fährt er fort, quam celerrime pedibus Domini advolvamur. etc. Alles legt er ihnen an's Herz; alle Autoritäten führt er ihnen an, die ihnen Frieden und Eintracht befehlen, das Wort des Herrn, den Brief des Apostels, das Beispiel der Heiligen; aber die eine, auf die es doch so sehr ankam, die nach heutiger Ansicht alle andern vertreten und ersetzen soll, den Primat der Römischen Bischöfe, ihr höheres, überall ordnendes, einrichtendes, entscheidendes Ansehen, dessen erwähnt er nicht. Nirgends spricht er davon, auch da nicht, wo er an die Stifter der Zwietracht sich wendet (c. 57), nirgends befiehlt er, nirgends setzt er seine Autorität. Am Schlusse (c. 58) sagt er: Missos autem a nobis Claudium, Ephebum, Valerium et Vitonem cum Fortunato quoque in pace cum gaudio, brevi ad nos rimetitte, ut citius votis expetitae et desiderandae vestrae pacis ac concordiae nuntium afferant et nos de statu vestro recte ordinato citius gaudeamus. Gratia Domini nostri Jesu Christi sit vobiscum etc. [30])

Wir haben von dem Briefe der Römischen Kirche, den in ihrem Namen Clemens an die Korinther schrieb, genug vorgelegt, um daraus zu ersehen, daß er nicht geeignet sei, um unter den Zeugnissen für den Römischen Primat einen Platz zu erhalten.

Es bleibt noch ein Einwurf zu lösen, den Rothensen und vor ihm alle Vertheidiger des Röm. Primates machen, dieses

---

gebung in Betreff seiner, des Kephas und Apollo durch sein Schreiben Euch ermahnt, daß auch damals Parteizwiste unter Euch geherrscht haben.

30) Die von uns Abgeordneten, den Claudius, Ephebus, Valerius und Vito, sammt dem Fortunatus, entlasset bald in Frieden und Freude wieder zu uns, damit sie um so eher uns die Nachricht bringen, daß der gewünschte und ersehnte Frieden in eure Mitte zurückgekehrt sei und auch wir uns früher über die neu hergestellte Ordnung freuen mögen. Die Gnade unsers Herrn Jesus Christus sei mit Euch.

nämlich: Wenn die Kirche von Korinth nicht ein ganz vorzügliches höheres Anſehen in der Römiſchen Kirche anerkannte, warum wandte ſie ſich dann gerade an die Römiſche Kirche? warum nicht an die ihr nähergelegenen apoſtoliſchen Kirchen von Macedonien und Kleinaſien, warum nicht beſonders nach Epheſus, wo damals noch der h. Johannes lebte? warum gerade nach Rom? Antwort: die Wahl ſtand ganz in ihrer Willkür. Daß ſie ſich aber gerade an die Römiſche Kirche wandte und nicht an eine andere, dazu lagen ganz wichtige Gründe vor.

1) Von allen Kirchen beſaß die Römiſche durch das noch ſo friſche Andenken der größten Apoſtel Petrus und Paulus, die in ihr mit ihrem Blute den Glauben beſiegelt hatten, ein ganz vorzügliches Anſehen. Clemens ſelbſt, der ihr damals vorſtand, war ein Schüler und Collaborator des h. Paulus, wie ihn dieſer ſelbſt nennt.

2) Die Römiſche Kirche war in der Hauptſtadt der Welt, mit welcher der häufigſte Verkehr aus allen Provinzen ſtattfand und wohin die meiſte Gelegenheit war.

3) Zwiſchen den Kirchen von Rom und Korinth beſtand eine beſonders enge Verbindung und Freundſchaft, die ſich beſonders daran knüpfte, daß die Korinthiſche Kirche, wie die Römiſche, durch dieſelben Apoſtel, Petrus und Paulus, begründet und geordnet war. Daher der häufige Briefwechſel unter ihnen, den uns, wie auch das Vorhergehende, der Biſchof Dionys von Korinth bezeugt, von dem wir im folgenden Kapitel reden werden.[31]) Wenn man in Korinth ſicher gewußt hätte, daß der h. Johannes zu Epheſus wäre, ſo würde man es gewiß vorgezogen haben, ſich an das höhere Anſehen dieſes großen Apoſtels zu wenden, der ſchon als Apoſtel viel höher ſtand, als jeder Biſchof, den Römiſchen nicht ausgenommen; allein die Korinther wußten ſicher, daß ſich dieſer zur Zeit ihres Zwiſtes nicht zu Epheſus befand.

---

31) Dionys beim Euſeb. Die Stelle iſt oben im erſten Kapitel Note 10 hergeſchrieben.

Der häufige Briefwechſel zwiſchen Rom und Korinth iſt wieder aus Dionys Briefen bei Euſeb. IV. c. 23 zu leſen. S. oben.

gleichmäßig unter alle Biſchöfe. Noch mehr erhellt dieß aus Visio 3. c. 5. Audi nunc de lapidibus, qui sunt in structura (aedificii). Lapides quidem quadrati et albi, convenientes in commissuris suis, *hi sunt Apostoli* et *episcopi et doctores et ministri*, qui ingressi sunt in clementia Dei et *episcopatum gesserunt* et ministraverunt sancte et modeste electis Dei, quique adhuc sunt et semper cum illis convenerunt et in se pacem habuerunt et se invicem audierunt. [35])

Von Petrus, als dem Grund- oder Schlußſtein, worauf das aedificium ecclesiae gebaut ſei, kommt bei Hermas in alle Wege nichts vor.

3. Ignatius, Biſchof von Antiochien.
(† c. 105 n. Chr.)

Ignatius, Biſchof von Antiochien, ein Schüler der Apoſtel, wurde von Trajan um den Glauben verurtheilt, zu Rom den wilden Thieren vorgeworfen zu werden. Von Antiochien gefangen dorthin geführt, ſchrieb er auf dieſer Reiſe ſieben Briefe an die Kirchen von Epheſus, Magneſia, Tralles, Philadelphia, Smyrna, Rom und Polykarpus, den Biſchof von Epheſus. Dieſe Briefe [36]) enthalten einen reichen Stoff für unſere Aufgabe.

---

35) Nun höre von den Steinen, die an dem Baue der Kirche ſind. Die viereckigen und weißen Steine, die genau in ihre Fugen paſſen, das ſind die Apoſtel, die Biſchöfe, die Lehrer und Amtsträger, die in Gottes Erbarmung eingegangen ſind und das biſchöfliche Amt geführt und heilig und beſcheiden den Auserwählten Gottes gedient haben.

36) Es iſt wohl nicht leicht eine Urkunde des chriſtlichen Alterthumes zu finden, über deren Echtheit für und wider mehr geſtritten iſt, als die ſogenannten Ignatianiſchen Briefe. Mehrere derſelben ſind ohne Weiteres für unecht erklärt und als ſolche von allen Parteien anerkannt worden. Der Streit betrifft bloß ſieben derſelben, die wir anführten.

Als Gründe der Echtheit werden angeführt:

1) Das ganze chriſtliche Alterthum hat ſie anerkannt;

2) Euſebius, der im vierten Jahrhunderte ſchrieb (c. 340), hat

Nachdem wir sie mehrmals mit Aufmerksamkeit durchgelesen, kamen wir zu der Ueberzeugung, daß sie, weit entfernt, als Zeug-

---

aus allen Auszüge gemacht, die ganz genau mit den später aufgefundenen Exemplaren stimmen.

3) Es kann nicht geglaubt werden, daß in so früher Zeit solche Urkunden erdichtet und der ganzen Kirche als echt unterschoben sein sollten.

4) Die Briefe enthalten an und für sich Nichts, was den Verdacht der Unechtheit erwecken oder begründen könnte.

Darauf erwidern die Gegner der Briefe:

1) Ignatius starb im J. 107. Der Briefe desselben geschieht aber erst im dritten Jahrhunderte Erwähnung.

2) Wie leicht es auch schon damals war, Urkunden zu erdichten und als echte unterzuschieben, davon liefern einen Beweis das apostolische Symbolum, die Decrete und Constitutionen der Apostel und späterhin eine Masse anderer erdichteter Urkunden, die für echt angenommen wurden.

3) Die Gründe gegen die Echtheit der Briefe liegen besonders im Inhalte derselben.

a. Ist es nicht wahrscheinlich, daß Trajan, dieser humane, gegen die Christen, nach Plinius Berichten, nicht erbitterte Kaiser, den Ignatius selbst zum Tode verurtheilt habe.

b. Ist es nicht wahrscheinlich, daß er Rom zum Orte der Hinrichtung gewählt habe.

c. Ist es nicht wahrscheinlich, daß er ihn zu Lande auf einem ungeheuren Umwege durch Kleinasien, Thracien, Macedonien und Griechenland habe nach Rom führen lassen, da er ihn von Antiochien aus, woher täglich Schiffe in den Occident fuhren, in ganz kurzer Zeit über See hinschaffen konnte. Die Reise zu Lande dauerte, bei den vielen erzählten Aufenthalten derselben, fast zwei Jahre.

d. Auf dem Landwege nach Rom durch Kleinasien berührte Ignatius sehr wahrscheinlich alle diejenigen Städte, an deren Gemeinden er schrieb, er konnte ihnen also Alles mündlich sagen. Von Smyrna, Ephesus, Magnesia ist dieß ganz gewiß, weil sie auf der großen Heerstraße lagen.

e. Ist es gar nicht anzunehmen, daß die 12 Soldaten, die den Ignatius als Escorte begleiteten, ihm in allen christlichen Gemeinden, die auf seiner Reise lagen, einen längeren Aufenthalt

nisse für den Primat aufgeführt werden zu können, vielmehr sehr stark gegen denselben zeugen.

---

und freien Verkehr mit denselben gestattet haben, da sie mit ihrem Leben für seine Ablieferung nach Rom stehen mußten.

f. Ist gar nicht wahrscheinlich, daß Ignatius an die Römer einen besonderen Brief geschickt habe, um sie zu bitten, ja nichts zu unternehmen, wodurch sein Märtyrertod verhindert würde. Dieß ist absurd. Denn was vermochte die Christengemeinde zu Rom, die gegen die heidnische Bevölkerung daselbst damals noch unbedeutend war, für Ignatius zu thun? Und welche Obrigkeit oder sonstige hochangesehene Person würde es gewagt haben, auf Bitten der Christen die befohlene Vollziehung eines vom Kaiser selbst gesprochenen Todesurtheiles zu suspendiren? Eine solche Suspension konnte nur vom Kaiser erwirkt werden, der eben tief in Asien Krieg führte.

Es ist aber auch unchristlich. Das Leben ist Gottes höchste Gabe, und auf erlaubten Wegen, wie es hier doch eine Verwendung für Ignatius war, dasselbe zu verlängern oder verlängern zu lassen, ist nicht nur erlaubt, sondern auch Pflicht. Es war um so mehr Pflicht für Ignatius, der als Bischof einer der größten christlichen Gemeinden erscheint. Derselbe würde also gewiß gesündigt haben, wenn er den Römern verboten hätte, seine Rettung zu versuchen, um so mehr, da durch diese Rettung dem Kaiser auch ein Verbrechen wäre erspart worden. Ignatius konnte dieß lernen aus den Beispielen Pauli, der sich mehrmals der Verfolgung entzog, um sein Leben dem Evangelium und der Kirche zu erhalten. Siehe besonders Philipp. 1, 12—26.

g. Im J. 107 war das Episkopalsystem, welchem auf jeder Seite der 6 ersten Briefe das Wort geredet wird, noch gar nicht ausgebildet. Die Briefe scheinen einzig deßhalb erdichtet zu sein, um diesem Systeme den Vorrang vor dem Presbyterialsysteme zu geben. Daher in allen Briefen die bis zum Ekel vorkommende unaufhörliche Einschärfung des Ansehens der Bischöfe in den Kirchen vor den Presbytern. Dieses Bemühen derselben sticht so sehr hervor, ist so absichtlich, so wenig verschleiert, daß man unwillkürlich an die Monotonie der falschen Decretalen erinnert wird.

h. Der Brief an den Polykarpus redet in einem Tone, der gegen einen solchen Mann ungeziemend war. Das laute

Zuerſt kommt in allen Briefen keine Spur von einer Anerkennung dieſes Römiſchen Primates vor, obſchon in jedem einzelnen mehrere Kapitel der Einheit der Kirche gewidmet ſind. Er ſucht und findet dieſe nicht in dem Feſthalten an einem einzigen Mittelpunkte, als dem centro unitatis; er kennt ein ſolches nicht, ſondern in dem Feſthalten der einzelnen Kirchen an ihren rechtmäßigen Biſchöfen, in der Eintracht mit denſelben, in dem Gehorſame gegen ſie. Sehen wir:

Omnes Episcopum sequimini, ut Jesus Christus Patrem, et Presbyterom ut Apostolos; Diaconos autem revereamini ut Dei mandatum. Sine Episcopo nemo quidquam faciat eorum quae ad ecclesiam spectant. Rata eucharistia habeatur illa, quae sub Episcopo fuerit, vel cui ipse concesserit. Ubi comparuerit Episcopus, ibi et multitudo sit, quemadmodum, ubi fuerit Christus Jesus, *ibi catholica Ecclesia est.* Non licet sine Episcopo neque baptizare, neque agapen facere, sid quodcunque ille probaverit, hoc et Deo est bene placitum, ut tutum ratumque sit quodcunque agitur.

Bene habet, Deum et Episcopum respicere. Qui honorat Episcopum, a Deo honoratus est; qui clam Episcopo aliquid agit, diabolo praestat obsequium. Omnia igitur vobis abundent u. ſ. w.[37])

---

te gere, studiosior ſias, quam es. Tempora perpende. Malas artes fuge iſt zum wenigſten zudringlich und unpaſſend.

1. Die Briefe werden nur deßhalb vertheidigt, um für das Epiſkopalſyſtem ein ſo friſches und gewichtiges Zeugniß zu gewinnen. Daher iſt es die Katholiſche und Engliſche Kirche, die ihnen das Wort redet, während die Proteſtantiſche aus entgegengeſetzten Gründen ſie verwirft.

So Gründe und Gegengründe.

Wir fühlen uns geneigt, den letztern beizuſtimmen, zum wenigſten aber eine bedeutende Verfälſchung der Briefe anzunehmen.

37) Ep. ad Smyrn. c. 8. 9. Folget alle einem Biſchofe, wie Jeſus Chriſtus ſeinem Vater folgte; folget dem Presbyter, wie den Apoſteln; die Diakonen aber ehret wie Gottes Gebot. Ohne den Biſchof unternehmet nichts Kirchliches. Für echt er-

Besonders merkwürdig ist der Brief an den Polykarpus, den er nicht nur belehrt, sondern auch warnt und zurechtweiset. — Caute te gere studiosior fias quam es. Tempora perpende. Malas artes fuge. [38]) Will man daraus etwa ein höheres Ansehen des Bischofes von Antiochien über den von Smyrna folgern, wie es Rothensen aus dem Schreiben des Clemens an die Kirche von Korinth aus diesem gefolgert hat? In der alten Kirche herrschte der Eifer Gottes und der sprach, wie es der Geist eingab, ohne sich höheres Ansehen über Andere beizulegen. Auch in diesem Briefe an Polykarp stellt Ignatius die Macht und Größe des Bisthumes hervor: Nil sine tua voluntate fiat; qui se majorem Episcopo censet, interiit. [39])

Den Ephesiern sagt er: Etenim Jesus Christus, inseparabilis nostra vita, patris est cognitio, ut et episcopi per terrae terminos definiti ex J. Christi sunt sententia. Unde decet vos in sententiam Episcopi concurrere, quod et facitis. [40])

Wenn in Ignatius das Bewußtsein gelebt hätte, daß die Einheit aller und der einzelnen Kirchen bedingt wäre durch Petri

---

kenne man diejenige Eucharistie, die unter dem Bischofe gehalten wird oder im Auftrage desselben. Wo der Bischof sich zeigt, da sei auch die Gemeinde, sowie, wo Jesus Christus ist, dort die allgemeine Kirche sich befindet. Ohne den Bischof ist es nicht erlaubt zu taufen und das Liebesmahl zu feiern; Alles, was er billigt, das ist Gott gefällig. Gut ist's, seine Augen auf den Bischof zu richten. Wer den Bischof ehrt, der ist von Gott geehrt; wer ohne Wissen des Bischofs etwas thut, der folget dem Teufel.

38) c. 2. 3. 5. Sei vorsichtiger; werde eifriger, als du bist; erwäge die Zeiten; fliehe böse Künste.

39) c. 4. 5.

40) c. 3. 4. 6. Denn Jesus Christus, unser unzertrennliches Leben, ist die Erkenntniß des Vaters; sowie auch die Bischöfe, über die ganze Erde verbreitet, aus Christi Einsetzung sind. Daher ziemt es sich für Euch, Eurem Bischofe zu folgen, welches Ihr auch thut.

Vgl. ad Magnesios 2. 3. 4. 6. Episcopus praesidet dei loco; also jeder ist ein Statthalter Christi. 7. Quemadmodum igitur

und der Römiſchen Biſchöfe, als ſeiner Nachfolger, Primat: würde er, der nie aufhört auf Einheit zu dringen, wohl geſchwiegen haben von dem Centrum der Einheit, der Römiſchen Kirche? würde er umhin gekonnt haben, zur Ehrfurcht, zum Gehorſam gegen dieſelbe zu mahnen? Gewiß nicht. Aber kein Wort von all' dieſem. Wir ſchließen demnach, daß Ignatius von einem höheren Anſehen, von dem Primate, dem centro unitatis in der Römiſchen Kirche nichts wußte.

Sehen wir nun den Brief an die Römer an. Dieſer iſt der einzige, der als Zeugniß für den Primat aufgeführt wird. Zuerſt die Aufſchrift deſſelben. Dieſe iſt in der That länger und glänzender, als die der übrigen Briefe und lautet: Ecclesiae dilectae et illuminatae in voluntate Jesu Christi Dei nostri; *quae etiam praesidet in loco regionis Romanorum* (ἥτις καὶ προκάθηται ἐν τόπῳ χωρίου Ῥωμαίων), digna Deo, digna decore, digna quae beata praedicetur, digna laude, digna quae voti compos fiat, digne casta, *caritate praecellens* (προκαθημένη τῆς ἀγαπῆς) Christi et Patris nomine insignita, quam et ego amplector in nomine J. Christi, Filii Patris; secundum carnem et spiritum conjunctis omni ipsius (J. Christi) praecepto, gratia Dei indivisim completis et ab omni alieno colore expurgatis, plurimum in Christo Jesu Deo nostro intaminate gaudere. [41]) Dieſe Ueberſchrift ſagt mit mehreren Worten, was die der anderen Briefe mit wenigen ſagen;

Dominus sine Patre nihil facit, ipsi unitus: ita neque vos sine Episcopo quidquam peragite. Wo ſoll man da mit einem Primas der ganzen Kirche hin?

Ad Philadelphos. 7—8.

Ad Trall. 3. 7. 12.

41) An die geliebte und im Willen unſers Herrn Jeſu erleuchtete Kirche, die auch den Vorſitz führt in der Stadt der Römiſchen Landſchaft, würdig des Herrn, würdig, ſelig geprieſen zu werden, werth des Lobes, werth, daß ihre Wünſche erfüllt werden, keuſch, hervorragend an Liebe, gezeichnet mit dem Namen Chriſti und des Vaters, ſie, die auch ich umfaſſe im Namen Jeſu Chriſti, des Gottesſohnes, an die, ſo mit mir verbunden ſind im Geiſte und im Fleiſche, die mit ſeinem ganzen Geſetze

Ecclesiae praeterea *Gortynensium* et *reliquis simul ecclesiis Cretae* literas scribit, episcopum ipsorum Philippum magnopere praedicat, *monetque* ut ab haeriticorum fraude ac versutia sibi caveant. [6])

In epistola autem ad ecclesiam *Amastrianorum* et *caeteras* quoque *ecclesias Ponti* se quidem a Bacchylide et Elpisto ad scribendum impulsum esse commemorat, episcopum autem eorum Palmam nominatim appellans, sacrarum scripturarum expositionem affert. *Multa quoque* de nuptiis et castitate eis *praecipit*, et cunctos, qui a quovis lapsu sive delicto sive etiam ab haeretica pravitate resiliunt, benigne suscipi jubet. In eodem volumine continetur etiam epistola ad *Gnosios*, in qua Pinytum ecclesiae illius episcopum, *monet*, *ne grave onus castitatis fratrum* (der Geistlichen) *cervicibus tanquam necessarium imponat*, sed ejus, quae in plerisque hominibus inest, infirmitatis, rationem habeat. [7])

Wie würden die Vertheidiger des Römischen Primats frohlocken, wenn Eusebius auch von den Römischen Bischöfen des zweiten Jahrhunderts solche Schreiben aufführte; wie würden

---

6) Auch an die Kirche von Gortyne und die übrigen Kirchen von Kreta schrieb er, lobt sehr ihren Bischof Philippus und ermahnt sie, sich vor dem Truge der Verschlagenheit der Ketzer zu hüten.

7) In dem Briefe an die Kirche der Amastrier und an die des übrigen Pontus bemerkt er, er sei von dem Bacchilides und Elpistus zum Schreiben angetrieben; er nennt namentlich den Bischof Palma und trägt eine Auslegung der h. Schriften vor. Er gab ihnen auch viele Vorschriften über Ehe und Keuschheit, und befahl ihnen, daß sie Alle, so von irgend einem Fehler oder Falle oder von der Ketzerei reumüthig zurückkehrten, mit Güte aufnähmen.

In demselben Bande steht auch ein Brief an die Gnossier, in welchem er den Pinytus, ihren Bischof, ermahnt, daß er den Brüdern nicht die schwere Bürde der Keuschheit (d. h. des Cölibats) als etwas Nothwendiges auflege, sondern Rücksicht nehme auf die Schwäche, womit die meisten Menschen behaftet sind.

sie *laut* ausrufen: Seht, welch' glänzende Beweise des höheren apostolischen Ansehens der Römischen Bischöfe! Nicht auf Italien beschränkt sich ihr oberflächlicher Wirkungskreis; nein, über's Meer, nach Griechenland, nach Macedonien, über ganz Kleinasien bis nach Kreta erstreckt er sich, und überall ertheilen sie Weisungen, Warnungen, Ermahnungen und Befehle." Aber leider existiren solche Documente von den Römischen Bischöfen nicht; die des Dionysius aber anzuführen, hat Rothensen aus Gründen, die wir wohl nicht näher anzugeben haben, weislich unterlassen. Er. beschränkt sich darauf, des Dionys Brief an die Römer und zwar an den Bischof Soter anzuführen und folgende Stelle herzusetzen:

Haec enim vobis (Romanis) consuetudo est jam inde ab ipso religionis exordio, ut fratres omnes vario beneficiorum genere adficiatis, et ecclesiis quam pluribus, quae in singulis urbibus constitutae sunt, *necessaria vitae subsidia* mittatis. Es hac ratione tum egentium inopiam sublevatis, tum fratribus, qui in metallis opus faciunt, *necessaria* suppeditatis, per *haec*, *quae transmittere consuevistis munera*, morem institutumque Romanorum a majoribus vestris Romani retinentes. At hunc morem beatus episcopus vester Soter non servavit solum, verum etiam adauxit, tum *munera sanctis destinata copiose subministrans*, tum *fratres peregre advenientes*, tamquam liberos suos pater amantissimus, beatis sermonibus consolando. [8]) Zugleich meldet er, daß der Brief, den der ehr-

8) Denn das ist schon von Anbeginn der Kirche eure Gewohnheit, daß ihr allen Brüdern mannichfaltige Wohlthaten erweiset und sehr vielen Kirchen in einzelnen Städten den nöthigen Lebensunterhalt spendet. Auf diese Weise erleichtert ihr den Mangel der Dürftigen, und durch die Gaben, so Ihr spendet, reicht Ihr den Brüdern die in den Bergwerken arbeiten müssen, das Nothwendige, treu der Sitte und Weise eurer Vorfahren, der Römer. Und diese Sitte hat euer Bischof Soter nicht nur bewahrt, sondern auch noch erhöht, indem er den Heiligen häufig Geschenke übermacht und die aus der Fremde zu Euch

würdige Clemens einst an sie geschrieben, so hoch von ihnen geachtet werde, daß sie am Sonntage beim Gottesdienste aus ihm vorlesen. [9]) So weit Dionys an die Römer.

Es war schön und edel, daß die Römische Kirche nicht nur eine solche Gastfreundschaft gegen die zahlreich nach der Hauptstadt strömenden fremden Christen übte, sondern auch auswärtige hülfsbedürftige Gemeinden, namentlich um des Glaubens willen verfolgte Brüder, freigebig unterstützte. Die Römische Kirche konnte dem edeln Hange zur Wohlthätigkeit um so eher nachkommen, da sie von allen Kirchen wohl die reichste war und ihre frommen Gaben durch die vielen Fremden so leicht an entferntere Kirchen befördern konnte. Aber wenn Rothensen nun zu jener Stelle bemerkt: „Nicht bloß zeitliche Wohlthaten waren es (und doch steht nur von diesen in der Stelle), was die Römische Kirche spendete, auch Belehrungen, Ermahnungen, Zurechtweisungen erließ sie nach Erforderniß der Umstände, wie es ihrer Autorität ziemte;" wenn er nun noch, da er in jener Stelle die Beweise nicht finden kann, hinzusetzt: „Belege hörten wir schon oben bei Hermas;" so erscheint uns der Mann mit dieser seiner Beweisart des Primats fast lächerlich.

Idem Dionysius, fährt Eusebius fort, praeterea epistolas suas corruptas a falsariis esse admonet, ita scribens: Epistolas, inquit (in demselben Briefe an Soter), scripsi, rogatus a fratribus. Sed illas ministri quidam Diaboli zizaniis compleverunt, quaedam ex illis expungentes, quaedam adjicientes. Quos certe manet feralis illa sententia: Vae vobis. Non mirum *igitur* videri debet, si sacrosancta Domini scripta quidam adulterare aggressi sunt, quandoquidem in longe inferioribus

---

kommenden Brüder wie ein liebender Vater seine Kinder aufnimmt und durch heilige Reden tröstet.

9) Stolberg gesteht, daß auch die Briefe des Ignatius, namentlich der an den Polykarpus, bestimmt gewesen seien, bei den gottesdienstlichen Versammlungen vorgelesen zu werden.

scripta (nämlich in seinen Briefen) idem aust fecisse deprehendantur. [10])

Rothensen deutet auch diese Stelle, die er aber nur bis „*Vae vobis*“ citirt, für den Römischen Primat aus: „Aus der angeführten Stelle vermuthen Einige, es möchten in des Dionysius Briefen, die Eusebius alle namhaft macht, anstößige Stellen vorgekommen sein, welche dem Soter angezeigt wurden, welche dieser aber in seinem Briefe gerügt habe (Galland I. 676). Verhielt sich die Sache so, was man, so lange das päpstliche Schreiben unbekannt bleibt, nicht recht wissen kann: so wäre das ein neuer Beweis der Römischen Auctorität.“

Es liegt hierin ein neuer Beweis, daß Rothensen den Eusebius nie zur Hand genommen, sondern jene Stelle verstümmelt bloß bei Galland ohne den Satz non mirum etc., der das Vorhergehende hinreichend erklärt, gelesen habe. Es ist ein Jammer, daß der Mann nirgends selbst die Quellen eingesehen, sondern nur nachgeschrieben hat.

2. Polykarpus, Bischof von Smyrna.
(† 167 n. Chr.) *)

Polykarpus war ein Schüler des Apostel Johannes und hatte von diesem die Weihe und Einsetzung zum Bischofe von Smyrna erhalten. [11]) Er litt, ein Greis von 86 Jahren, zu Smyrna um des Glaubens willen den Feuertod.

---

10) Derselbe Dionysius erwähnt auch, daß seine Briefe von Falschmünzern verderbt seien, indem er, wie folgt, schreibt: Auf Bitten meiner Brüder habe ich mehrere geschrieben. Aber einige Diener des Teufels haben sie mit Unkraut angefüllt, indem sie Einiges aus ihnen ausmärzten, Anderes hinzusetzten. Gewiß erwartet sie der Spruch: „Wehe Euch!“ Es darf dich also nicht wundern, daß Einige es sogar gewagt haben, die hochheiligen Schriften des Herrn zu verfälschen, da sie ja an weit geringern Büchern ein Gleiches gethan zu haben ertappt sind.

*) Siehe Pagi ad a. 167.

11) Chron. Alexandr. bei Pagi ad a. 167. Euseb. IV. 14.

Zu seiner Zeit entstand der Streit wegen der Paschafeier, weil der größte Theil der Kirche von Kleinasien, dessen verehrtester Bischof ohne Zweifel Polykarpus war, das Osterfest mit den Juden am 14. des Mondes Nisan feierten, während alle übrigen Kirchen die Feier an einem Sonntage begingen. Wiewohl der Streit über diesen Gegenstand nur die Disciplin und nicht den Glauben betraf, so war er doch immer wichtig genug, um seine baldige Beilegung zu wünschen, weil hinter demselben sich leicht diese oder jene der damals zahlreichen Ketzereien verstecken konnte.

Welche Schritte Polykarpus und die Kleinasiaten im Oriente gethan, um eine Vereinigung zu bewirken, ist nicht bekannt, da alle Nachrichten darüber verloren gegangen sind; die Versuche aber, die Polykarpus persönlich im Occidente machte, sind uns überliefert worden. Polykarp reisete nämlich im J. 158, in seinem 69. Lebensjahre, nach Rom, [12]) um die Sache mit dem dortigen Bischofe Anicetus, den er wahrscheinlich persönlich kannte, zu besprechen. [13]) War ja die Römische Kirche die einzige apostolische des Occidents.

Von Polykarpus Aufenthalte und Geschäften zu Rom redet Irenäus in seinem Schreiben an den Römischen Bischof Victor, welches Eusebius überliefert hat. [14]) Es heißt darin: Et cum beatissimus Polycarpus Aniceti temporibus Romam venisset

---

12) Siehe Pagi ad a. 165, wo er das Jahr 158 als die Zeit jener Reise beweiset.

13) Irenaeus bei Euseb. III. 14. Eadem tempestate Aniceto Romanae ecclesiae praesidente, Polycarpum qui etiam tum superstes erat, Romam venisse ob quaestionem quandam quae de Pascha inciderat, et cum Aniceto colloquium habuisse tradit Irenaeus, der ein Zeitgenosse war.

Vgl. Chron. Alex. l. c. Polycarpus Smyrnae pontifex vir admiratione suspiciendus, Apostolorum auditor et ab ipsis episcopus institutus, adhuc superstes Aniceto pontifice Romam venit, ob controversiam de tempore, quo celebrandum esset Pascha.

14) V. 24. Sub finem.

(a. 158) atque inter illos de quibusdam aliis rebus modica disceptatio esset, statim mutuo pacis osculo se complexi sunt; de hoc capite (sc. de paschate) non magnopere inter se contendentes. *Neque enim Anicetus Polycarpo persuadere unquam poterat, ut observare suum morem desineret*, quippe qui cum Joanne Domini nostri discipulo et cum reliquis Apostolis, quibuscum familiariter vixerat, eum morem perpetuo observasset. [15]) Neque item Polycarpus *Aniceto persuadere* conatus est ut observaret, eum Anicetus eorum qui ante se fuerant *Presbyterorum* morem sibi retinendum esse dicebat. Quae cum ita se haberent, *communicarunt sibi invicem*. Et Anicetus in *ecclesia consecrandi munus Polycarpo honoris causa concessit;* [16]) tandemque *cum pace* a se invicem discesserunt; tam iis qui observabant, quam illis qui minime observabant, pacem et *communionem totius* ecclesiae retinentibus [17])

Man ſieht hieraus Folgendes:

---

15) Es galt alſo eine ſolche Apoſtolicität, wie ſie Polykarpus beſaß, höher als jedes andere Anſehen in der Kirche.

16) Welches ein Zeichen der höchſten Verehrung und der innigſten Freundſchaft war.

17) Und als der ſeligſte Polykarpus zu den Zeiten des Anicetus nach Rom gekommen war und unter ihnen über andere Dinge einiges Mißverſtändniß obwaltete, ſo umarmten ſie ſich gleich; über dieſen Hauptpunkt (nämlich über die Oſterfeier) ſtritten ſie auch nicht ſehr mit einander. Und Anicetus konnte den Polykarp niemals bereden, von ſeiner Sitte abzugehen, da er dieſelbe mit dem Johannes, dem Schüler des Herrn, und andern Apoſteln, mit denen er vertraulich gelebt, beſtändig gehalten hatte. Und im Gleichen bemühte ſich auch Polykarpus nicht, den Anicetus zu überreden, von ſeiner Sitte abzugehen, da dieſer ſagte, er müſſe bei der Sitte, die er von den Prieſtern vor ihm ererbt habe, bleiben. Demnach blieben beide in Gemeinſchaft. Anicetus erlaubte dem Polykarp, um ihn zu ehren, in ſeiner Kirche zu conſecriren; endlich ſchieden ſie in Frieden, indem beide Theile in Frieden und Gemeinſchaft verharrten.

1) Daß Polykarp seine Reise nach Rom nicht unternahm, um sich von dem höheren Ansehen des Römischen Bischofes Verhaltungsbefehle und eine Entscheidung über den streitigen Gegenstand zu holen,[18]) sondern bloß um auf freundliche Weise die Sache zu besprechen und so eine Einigung hervorzubringen.

2) Daß beide in ihrer Stellung als völlig gleich erscheinen, indem beide keine Befehle und Vorschriften anwandten, um sich gegenseitig für ihre Meinung zu gewinnen, sondern nur Ueberredungen (persuasiones);

3) daß Anicetus dem Polykarp nicht zu befehlen, sondern ihn nur zu bitten hatte, und daß der letztere, ohne sich an die Meinung des ersteren zu kehren, bei seiner Ansicht blieb;

4) daß diese Verschiedenheit, also dieser Mangel des consensus mit der Römischen Kirche, den Frieden nicht störte;

5) daß die Allgemeinheit der communio nicht nach der Gemeinschaft mit der Römischen, sondern mit der ganzen Kirche gemessen wurde.

Diesem nach können wir Rothensen mit seinen Gewährsmännern Bercastel, Keller, Feuardent und Buttler wohl das Vergnügen der Meinung gönnen, daß Polykarpus seine Reise nach Rom unternommen habe, um mit der ersten Auctorität Rücksprache zu nehmen. Bedächten diese Herren, daß es Sitte in der alten Kirche war, daß die Bischöfe der verschiedenen Länder und Provinzen durch Briefwechsel und häufig auch durch persönliche Besuche sich stets über wichtige Gegenstände beriethen, und daß diese Sitte besonders bei den apostolischen Kirchen blühte, deren Rom die einzige im Occidente war, und daher daselbst ein überwiegendes Ansehen genoß, so würden sie der Reise des Polykarpus nicht jenen Zweck unterlegt haben, der sich sogleich daraus als falsch erweiset, daß Polykarp von jener angeblichen ersten Auctorität keine Vorschriften annahm, sondern, unbeschadet des Friedens, bei seiner Sitte blieb.

18) So meint es Rothensen.

Irenäus ſpricht von der Reiſe des Polykarp nach Rom auch in ſeiner Schrift adversus haereses [19]) und zwar Folgendes:

„Sed et Polycarpus, vir qui non solum ab Apostolis eruditus et cum multis, qui Dominum viderant, familiariter versatus, verum etiam in Asia Smyrnensi ecclesiae ab ipsis Apostolis ordinatus est episcopus; quem nos quoque adolescentes vidimus. Hic, inquam, Polycarpus semper docuit, *quae ab Apostolis didicerat et quae etiam nunc tradit ecclesia* [20]) et quae sola vera sunt. Testantur hoc ecclesiae omnes quae in Asia constitutae sunt et quicunque ad nostram usque aetatem in Polycarpi locum successerunt. Qui certe multo locupletior ac fide dignior testis fuit veritatis, quam Valentinus aut Marcio aut reliqui pravarum opinionum auctores. [21]) Idem Aniceti temporibus Romam veniens multos ex supra dictis haereticis ad ecclesiam Dei revocavit, *hanc unam et solam veritatem se ab Apostolis accepisse praedicans*, quae ab ecclesia traderetur.

Alſo Polykarp bekämpfte zu Rom die Ketzer und bekehrte viele derſelben. Seine Beredtſamkeit, das Anſehen ſeiner berühmten Perſon, muß alſo zu Rom bei den Irrlehrern mehr Gewicht haben, als das Anſehen der angeblichen cathedra und der successores Petri, die ſchon damals den Primat, alſo die höchſte, beſonders göttlich berechtigte Gewalt in der ganzen Kirche gehabt haben ſollen.

Von Polykarp iſt auch noch ein Schreiben auf uns gekom-

---

19) L. III. 3. Auch bei Euseb. IV. 14.

20) Alſo die Apoſtel und die traditio universae ecclesiae war der Prüfſtein der Wahrheit der Lehre, nicht aber Römiſche Entſcheidung, wie heut zu Tage.

21) Alſo die Successio apostolica in der Kirche von Smyrna und die Lehre des Polykarpus als eines Successor Apostolorum reichte allein hin, um den Ketzern als Gegenmacht und entſcheidendes Anſehen entgegengeſetzt zu werden, und es hatte demnach, dem Irenäus gemäß, nicht bloß die Römiſche Kirche dieſes Gewicht. Wir bitten dieſe Stelle unten bei Irenäus im Gedächtniß zu haben.

men, welches er an die Philipper richtete.[22]) Daſſelbe iſt durchaus in dem Geiſte des Briefes abgefaßt, den Clemens von Rom an die Korinther richtete; es mahnt, warnt, weiſet zurecht, belehrt und ſtärkt im Glauben und in der Liebe. In ihm iſt wieder ein ſehr wichtiges Beiſpiel gegeben, daß nicht allein die Römiſche Kirche aus angeblicher höherer Auctorität ſolche Briefe an andere Kirchen erließ, ſondern daß dazu jede Kirche, beſonders aber jede apoſtoliſche, ſowohl das Recht als den Beruf hatte, ohne dadurch ein höheres amtliches Anſehen zu beurkunden.

3. Die Irrlehrer Valentinus, Cerdo und Marcion. (150 n. Chr.)

Sobald Irrlehrer in der Kirche auftauchten und mit ihrem Gifte die reine Lehre Chriſti zu beflecken ſtrebten, mußte ſich zeigen, wo die oberſte Auctorität in der Kirche war; und wenn eine höchſte Gewalt in der Kirche in der Perſon der Römiſchen Biſchöfe beſtand, ſo mußte ſie hier zu Tage kommen und ſich wirkſam zeigen. Wir werden daher im Verlaufe dieſer Schrift beſonders auf die Irrlehrer hinblicken, um Zeugniſſe zu ſuchen, ob bei ihnen der Römiſche Primat hervortrete.

Valentinus war ein Aegyptier und begann ſchon in ſeinem Vaterlande ſeine gnoſtiſchen, gegen die Gottheit des Erlöſers gerichteten Irrthümer zu lehren.

Als Veranlaſſung zu der Ketzerei deſſelben gibt Tertullian den Umſtand an: Speraverat episcopatum Valentinus, quia ingenio poterat et eloquentia; sed alium, ex martyrii praerogativa, loci potitum indignatus de ecclesiae authenticae regula abrupit, ut solent animi pro prioratu exciti praesumtione ultionis accendi, ad expugnandam conversus veritatem et cujusdam veteris opinionis semini actu volubroso viam deliniavit.[23])

---

22) Euseb. III. 36.
Irenaeus adv. haeres. III. 3. Auch bei Euseb. IV. 14.
Hieron. catal. scriptor. eccles. in Polycarpo.

23) Tert. ad. Valent. c. 4. Da Valentin ſich durch Geiſt und Beredtſamkeit auszeichnete, ſo hatte er gehofft, ein Bisthum zu er-

Als er in Aegypten Anhang fand, begab er sich, um einen größeren Wirkungskreis aufzusuchen, nach Rom: [24]) Angusta sibi visa Aegypto longe lateque in orbe christiano haeresim propagare conatus. [25])

Es ist eine gewöhnliche Erscheinung in der Kirchengeschichte, daß die Ketzer der ersten Jahrhunderte von selbst, oder auch von ihrer Heimath ausgestoßen, wie wir bei Marcion sehen werden, sich nach Rom wandten, um dort einen geeigneten Boden für ihre Irrlehren zu finden, welches ihnen auch gewöhnlich glückte. [26]) Denn Rom war der Punkt, wo Menschen, für jede Meinung empfänglich, in Masse zusammenströmten, wo der Intrigue und Kabale offener Platz gegeben wurde und wo heidnische und christliche Sektirer aller Arten und Farben ihr Glück machen konnten. Daher, daß die Römische Kirche als in der Mitte jenes Ketzergewühles von den meisten Irrlehren jener Zeit berührt wurde, kann jedoch nur Parteisucht einen Römischen Primat geltend machen. Valentin blieb lange Zeit zu Rom bis zum Pontificate des Eleutherus gegen

---

langen; aber als er sah, daß ein Anderer wegen des Vorzugs des Märtyrerthums ihm vorgesetzt würde, da ward er unwillig, trennte sich von der Kirche und begann seine Irrlehren auszusäen. Und als Aegypten ihm zu enge schien, versuchte er es, seine Ketzerei weit und breit auf der Erde auszubreiten. Rothenfen meint irrig, Valentinus sei erst zu Rom Ketzer geworden, nachdem ihm die Hoffnung, sich des dortigen bischöflichen Stuhles, des ersten von allen, zu bemächtigen, vereitelt sah. Allein diese Ansicht ist falsch. Valentin wurde Ketzer in Aegypten und ging, wie wir gleich sehen werden, von da nach Rom. Es ist also oben von einem Aegyptischen Bisthum die Rede.

24) Iren. l. c. 4.
Euseb. IV. 10.

25) Bei Baron. ad a. 155.

26) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß aus dem Oriente viele gnostische Ketzer auch deßwegen nach Rom gingen, weil hier, nicht wie dort so viel judaisirt wurde, also von vornherein mehr Empfänglichkeit für ihre Ansichten herrschte, als namentlich in den vielen Petrinischen und Johanneischen Gemeinden Asiens.

ſchon zu Sinope erfolgt war. Hat Philaſtrius recht berichtet, ſo begann Marcion ſeine Ketzerei aus Verdruß über die Härte ſeines Vaters. Aus ihm folgt aber auch, daß Marcion nicht geradezu nach Rom gereiſet ſei, ſondern ſich erſt längere Zeit in Aſien aufgehalten, aber daſelbſt an allen Orten abgewieſen, ſich nach Rom begeben habe, was mit des Epiphanius *aufugit et Romam venit* wohl zu vereinigen iſt. War Marcion in Kleinaſien ſchon Irrlehrer, ſo konnte er Aufnahme in die Römiſche Communio nur dann erhalten, wenn er ſich wieder zur kirchlichen Wahrheit bekannte. Wollte er dieß Letztere aber, ſo konnte jeder andere Biſchof in Kleinaſien ihn wieder in die Gemeinſchaft der Kirche aufnehmen, und es bedurfte einer Reiſe nach Rom gar nicht. Dieſe iſt nur dann motivirt, wenn man annimmt, Marcion habe zu Rom ein weiteres Feld für ſeine Ketzereien, oder auch, er habe daſelbſt bloß Befreiung von der Excommunication ſeines Vaters geſucht, die ihm zu Sinope und in Kleinaſien verweigert war. Und wir ſind geneigt, dieſes Letztere, gemäß der Nachricht des Epiphanius, anzunehmen.

Eine ſolche Aufnahme aber konnte keine Kirche, auch nicht die von Rom gewähren, ohne Einſtimmung und Vorwiſſen des Biſchofes, der die Ausſchließung verhängt hatte. Dieß war uralтes Herkommen in der Kirche, über welches ſich hinwegzuſetzen die Römiſche Kirche damals noch nicht Macht genug beſaß. Sie ſchlug dem Marcion ſein Begehren daher ab, unter Umſtänden, die hier einen Platz verdienen. Als nämlich das Römiſche Presbyterium ihm die Aufnahme verweigerte, fragte Marcion: Cur non voluistis me suscipere? Cum autem illi dicerent: *Non possumus hoc sine permissu tui patris facere;* una est enim fides, una concordia, et *non possumus adversari* bono *comministro* nostro, patri autem tuo: aemulatione igitur commotus et ad magnam aemulationem ac superbiam elatus, fissuram fecit sibi ipsi, haeresin erigens ac dicens: Ego findam ecclesiam vestram et fissuram mittam in ipsam in asternum. [33])

33) Marcion fragte ſie: Warum wollt ihr mich nicht aufnehmen? Sie aber ſagten: Wir dürfen das nicht thun ohne Er-

So Epiphanius. Also die Römische Kirche erklärte selbst, daß sie nicht Macht habe, einen von einem andern Bischofe Ausgeschlossenen, ohne Vorwissen und Genehmigung jenes, in ihre Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Es ergibt sich hieraus, daß Marcion, wenn er den Wahn hegte, daß die Römische Kirche ihn ohne seines Vaters, als der ersten competenten Behörde, Wissen und Willen aufnehmen könnte, sich sehr irrte. Alles, was daher Baronius, Rothensen, Bercastel u. s. w. aus der Reise des Marcion nach Rom und aus seinem Versuche, in die Gemeinschaft der Kirche daselbst aufgenommen zu werden, für den Römischen Primat, für eine Anerkennung desselben von Seiten des Marcion folgern, fällt durch das einfache und unzweideutige Bekenntniß des Römischen Presbyteriums sofort in sich selbst zusammen. [34])

Marcion verharrte zu Rom bis in's hohe Alter in seinen Irrthümern. Mehrmals heuchelte er Reue und schwur dieselben ab; seine Arglist wurde aber entdeckt, und Eleutherius schloß ihn am Ende definitiv von der Kirche aus, welches c. 180 geschehen zu sein scheint. Hierzu hatte derselbe aber Recht, denn Marcion war zu Rom und lehrte hier seine Irrthümer; Eleutherius hatte einfach als Römischer Bischof die kirchliche Jurisdiction über ihn. Erst am Ende seines Lebens söhnte er sich mit der Kirche aus. [35])

Ganz so, wie mit Valentin und Marcion, verhält es sich mit Cerdo, der aus Syrien nach Rom kam, um dort unter

---

laubniß deines Vaters; denn wir haben mit ihm einen Glauben, eine Eintracht und können nicht entgegenhandeln unserem guten Collegen, deinem Vater. Erbost darüber antwortete er: So will ich eure Kirche spalten und einen ewigen Riß hineinbringen.

34) Bellarmin wagt es, das Gesuch des Marcion eine Appellation zu nennen, was aber Natalis Alexander V. 89 nicht zugeben will; Rothensen sieht darin „einen gegen bischöfliche Excommunication Hülfe suchenden Recurs an eine höhere Behörde," obschon diese selbst erklärt: sie habe keine Macht, Hülfe zu leisten. — Was diese Herrn doch Alles sehen!

35) Tertull. de praescr. c. 30.

Trebellius und Pertinax, sich zur christlichen Lehre bekannt haben. Durch diese Nachricht bewogen habe er, der früher durch die Armuth und Niedrigkeit der Christen abgehalten worden sei, sich zu ihnen zu bekennen, nach abgelegtem Vorurtheile, Gesandten nach Rom zum Bischof Eleutherus daselbst geschickt, mit der Bitte, durch ihn in die christliche Gemeinde aufgenommen zu werden. Erfreut hierdurch habe Eleutherus sogleich den Fugatius und Donatianus nach Britanien geschickt, und durch diese sei nicht nur den König, sondern auch ein großer Theil seines Volkes zur heiligen Lehre bekehrt worden.

So die Erzählung. Aber welches sind die Quellen? Zuerst der liber de Romanis pontificibus, voll von historischen Unrichtigkeiten und Erdichtungen, die vorzüglich durch Pagi's treffliche Kritik des Baronius aufgedeckt sind. Denn Beda, der am Ende des achten Jahrhunderts schrieb; ferner Gildas; dann Ado von Vienne aus dem neunten, und Marianus Scotus aus dem elften Jahrhunderte. Das ganze Verzeichniß der Kirchenväter und der sie begleitenden Profan- und Kirchengeschichtsschreiber enthält kein einziges Zeugniß für die Wahrheit jener Nachricht.

Pagi bemerkt zu jener Erzählung des Baronius: Sed haec ex vetustis monumentis minime descripta, verum plane fabulosa, cujus fabulae Originem Usserius detexit.[41]) Darauf weiset er nach, wie die Fabel sich allmählich gebildet habe aus folgender Stelle des Boëthius:[42]) Lucius de Christianorum pietate et miraculis a Romanis, in Britaniam sub Trebellio et Pertinaci meretitibus, permulta audivit. Diese Stelle sei erweitert, entstellt und allmählich zu jener Erzählung erwachsen:

So fällt also dieselbe in Nichts zusammen. Allein es ist wohl überhaupt irrig, daß Britanien das Christenthum von den

---

41) Pagi ad. a. 181. III. Aber dieß ist gar nicht aus den Quellen entnommen, sondern durchaus fabelhaft. Den Ursprung dieser Fabel hat Usser aufgedeckt.

42) Hist. V. Lucius hörte von den Römern, die unter Trebellius und Pertinax in Britanien dienten, sehr Vieles von der Frömmigkeit und den Wundern der Christen.

Occidentalen erhalten habe; vielmehr spricht ein entscheidender Umstand dafür, daß es ihm vom Oriente her, und zwar von Kleinasien zugebracht sei. Denn die Britannier feierten mit diesen das Osterfest am 14. des Nisan und sie widersetzten sich später eine Zeitlang heftig der Annahme der Occidentalischen Feier. Hätten sie das Christenthum von Rom oder überhaupt von Occidentalen erhalten, so wäre, da alle diese das Pascha am Sonntage feierten, jene Erscheinung gar nicht möglich gewesen. Diesen Grund gegen die obige Erzählung hat auch Locherer I. 260 „Geschichte der christlichen Religion und Kirche" geltend gemacht. Was Rothensen dagegen einwendet: „Waren denn nicht auch im Occidente Griechen? waren es nicht Irenäus und selbst Eleutherius? konnte Eleutherius nicht gerade griechische Gesandten hinschicken? [43]) — dieß Alles wiegt nichts: denn die Griechen überhaupt lehnten sich ja nicht gegen die Feier des Pascha am Sonntage auf, sondern nur die Griechen des vordern Kleinasiens; alle andern, und gewiß die Griechen zu Rom, feierten die Ostern am Sonntage; durch sie also konnte die Feier am 14. des Nisan gar nicht nach Britannien kommen.

Mit der Wahrheit der Erzählung fallen nun auch sofort alle Folgerungen, welche die Ultramontanen daraus für die Anerkennung des Römischen Primats in dem fernen Britannien ziehen.

Aber diese Folgerungen sind auch nichtig, selbst dann, wenn man die Wahrheit der Erzählung annimmt. Denn wenn gesagt wird: Wenn Lucius nicht von dem vorzüglichen Ansehen der Römischen Kirche unterrichtet war, warum wandte er sich um christliche Priester nach Rom, und nicht an die viel näheren Kirchen von Gallien, etwa nach Vienne, Arles oder Lyon? Antwort: Die Natur der Sache wies ihn nach Rom, nach der Welthauptstadt und zu dem dortigen Bischofe. Von diesem hörte er natürlich zuerst, da, nach der Erzählung, die Gesandten des Kaisers ihm von den Bekehrungen zweier Senatoren zu Rom

43) Als Gesandten nennt, wenigstens Rothensen's Quelle, den Fugatius und Donatianus, und diese waren Römer.

berichtet hatten. Ob er aber von Bischöfen zu Lyon, Arles und Vienne je etwas gehört hatte, ist sehr zu bezweifeln.

Sechstes Kapitel.

1. Irenäus, Bischof von Lyon. (c. 185 n. Chr.)

Der berühmte Irenäus war ein Grieche und in seiner Jugend ein Schüler des h. Polykarpus von Smyrna. [1]) Vermuthlich, daß er nach dessen Tode nach Gallien ging, wo er von dem Bischofe zu Lyon zum Presbyter der dortigen Kirche geweiht wurde. Schon als solcher erwarb er sich durch seine Tugenden und seine Gelehrsamkeit einen solchen Ruf, daß die Gemeinden von Lyon ihn als Gesandten an den Römischen Bischof Eleutherius schickten, um ihn von den Märtyrern von Lyon in Kenntniß zu setzen, bei welcher Gelegenheit sie den Irenäus als einen ganz vorzüglichen Presbyter schildern. [2]) Nachdem der Bischof Photinus in der Verfolgung umgekommen war, wurde Irenäus einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt; er führte sein hohes Amt mit der ganzen Trefflichkeit, die man von einem Schüler des großen Polycarp erwarten konnte.

Den höchsten Ruhm erwarb sich Irenäus durch seine Bekämpfung der damals grassirenden gnostischen Ketzereien, gegen die er mehrere Schriften verfaßte, deren Namen uns Eusebius überliefert hat. [3]) Leider ist von allen diesen nur der größte Theil der Schrift: adversus haereses libri V. auf uns gekommen.

Es ist nicht zu verwundern, daß diejenigen, welche den Römischen Primat vertheidigen, sich zur Begründung desselben nach Zeug-

1) Euseb. V. 20.
2) ibid. V. 4.
3) V. 20.

niſſen einer ſo großen Autorität, wie die des Irenäus iſt, umgeſehen haben. Sie haben ein ſolches zu finden geglaubt in einer Stelle aus dem dritten Kapitel des dritten Buches, welche von jeher als der gewichtigſte Beweis für den Primat der Römiſchen Kirche aufgeführt wird. Da aber, ſowie überhaupt, ſo beſonders hier, jede Stelle vorzüglich aus ihrem Zuſammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden erklärt werden muß, ſo wollen wir ſie in dieſem Zuſammenhange herſetzen.

Traditionem itaque Apostolorum in toto mundo manifestatam *in omni ecclesia* adest perspicere omnibus, qui vera videre velint, et habemus adnumerare eos, qui ab Apostolis instituti sunt episcopi *in ecclesiis* et successores eorum usque ad nos, qui nihil tale docuerunt, neque cognoverunt, quale ab his deliratur. Etenim si recondita mysteria scissent Apostoli, quae seorsum et latenter ab reliquis perfectos docebant, his vel maxime traderent ea, quibus etiam ipsas ecclesias committebant. Valde enim perfectos et irreprehensibiles in omnibus eos volebant esse, quos et successores relinquebant suum ipsorum locum magisterii tradentes, quibus emendate agentibus fieret maxima utilitas, lapsis autem summa calamitas.

Sed quoniam valde longum est in hoc tali volumine *omnium ecclesiarum* enumerare successiones,

„maximae et antiquissimae et omnibus cognitae a glo„riosissimis Apostolis Petro et Paulo fundatae et con„stitutae ecclesiae, eam quam habet ab Apostolis tra„ditionem et annunciatam hominibus fidem, per succes„siones episcoporum pervenientem usque ad nos indi„cantes: confundimus omnes qui quoquo modo per sui „placentiam malam vel vanam gloriam vel per coecita„tem et malam sententiam praeterquam oportet, colli„gunt. *Ad hanc enim Ecclesiam propter potentiorem „principalitatem necesse est omnem convenire eccle„siam, hoc est eos, qui sunt undique fideles, in qua „semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, „quae est ab Apostolis traditio.*“

Fundantes igitur et instruentes beati *Apostoli* ecclesiam,

Lino episcopatum administrandae ecclesiae [4]) tradiderunt. Succedit autem ei *Anacletus*, post quem tertio ab Apostolis loco episcopatum sortitus est *Clemens*, qui vidit Apostolos... Huic autem Clementi succedit *Euaristus* et Euaristo *Alexander* ac deinceps sexto ab Apostolis loco constitutus est *Telesphorus*; ac deinceps *Hyginus*, post *Pius*, post quem *Anicetus*. Cum autem successisset Aniceto *Soter*, nunc duodecimo episcopatum ab Apostolis loco habet *Eleutherius*. Hac ordinatione et successione ea, quae est Apostolis in ecclesia traditio et veritatis praeconiatio pervenit usque ad nos. Et est plenissima haec ostensio, unam et eandem vivicatricem fidem esse, quae in ecclesia ab Apostolis usque nunc sit conservata et tradita in veritate. [5])

---

4) *τὴν τῆς ἐπισκοπῆς λειτουργίαν Λίνῳ ἐνεχείρισαν.*

5) Denen es um Wahrheit zu thun ist, die können die von den Aposteln in der ganzen Welt verkündigte Tradition in jeder Kirche wiederfinden, und wir sind im Stande, die von den Aposteln in den Kirchen gesetzten Bischöfe und ihre Nachfolger bis auf den heutigen Tag aufzuzählen, die nichts von dem gelehrt und erkannt haben, was jene Irrlehrer faseln. Denn wenn die Apostel verborgene Geheimnisse gewußt hätten, die sie vorab und heimlich nur den Vollkommenen lehrten, so würden sie dieselben gewiß denen anvertraut haben, denen sie die Kirchen selbst anvertrauten. Denn es sollten nach ihrer Absicht untadlich in Allem sein diejenigen, die sie zu ihren Nachfolgern im Lehramte auserſehen hatten.

Aber weil es sehr weitläufig ist, in dieser Schrift die Succeſſionen aller Kirchen anfzuzählen, so verweisen wir nur auf die sehr große und alte und Allen bekannte, von den Aposteln Petrus und Paulus gegründete und bestellte Kirche (zu Rom); und hinzeigend auf die von den Aposteln überkommene Tradition und auf den allen Menschen verkündigten Glauben, der durch die Nachfolge der Bischöfe bis auf uns hinabreicht, widerlegen wir Alle, die aus Stolz oder Ehrsucht oder Verblendung sich anderswoher Gemeinden bilden (oder auch ihre Lehre entnehmen). Denn mit dieser Kirche muß wegen ihrer vorzüglicheren Ursprünglichkeit die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen, die allenthalben

Dieß ist die berühmte Stelle aus Irenäus Schrift adversus haereses; auf sie wird, als das bündigste Zeugniß für den Römischen Primat, ein so außerordentliches Gewicht gelegt, als wenn sie allein ausreiche, denselben gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Sehen wir mit welchem Rechte.

Nehmen wir an, die Stelle besage nach der Auslegung derjenigen, die den Primat vertheidigen, wirklich, daß mit der Tradition der Römischen Kirche alle anderen Kirchen ex officio übereinstimmen müssen, und zwar propter potiorem principalitatem der ersteren: so sind wir dann doch noch weit von einem allgemeinen Primate der Römischen Kirche entfernt. Wir haben dann die durch die private Meinung eines gallischen Kirchenvaters unterstützte Ansicht, daß die Römische Kirche das Recht habe, den Glauben der andern Kirchen zu prüfen, ihre Glaubensbekenntnisse zu bestätigen und Ketzereien zu verdammen. Allein dem widerspricht nun sogleich schnurstraks das Concil von Nicäa, welches seine Glaubensdecrete und die Verdammung des Arius, der auch schon längst durch den Patriarchen von Alexandrien, ohne Roms Vorwissen, verdammt war, dem Römischen Bischofe Silvester nicht zur Genehmigung und Bestätigung vorlegte, wie es auch späterhin die nächstfolgenden nicht thaten. [6]) Diese durch Jahrhunderte dauernde Praxis der Kirche ist der

her sind, übereinstimmen, weil in ihr von denen, die überall her sind, die Apostolische Tradition immer bewahrt worden ist.

Indem also die Apostel diese Kirche gründeten und einrichteten, übergaben sie das Bisthum derselben dem Linus. Diesem folgte Anaclet, dann Clemens, der die Apostel noch sah; dann Euaristus, dann Alexander, als der fünfte seit den Aposteln; dann Telesphorus, und auf ihn Hyginus; dann Pius; dann Anicetus; auf ihn folgte Soter und auf diesen Eleutherius, der nun der zwölfte seit den Aposteln ist. Durch diese Reihenfolge kam die apostolische Tradition bis auf uns. Und hierin liegt der vollkommenste Beweis, daß es nur einen und denselben lebendigmachenden Glauben gebe, der in der Kirche von den Aposteln an bis auf den heutigen Tag überliefert und in Wahrheit bewahrt worden ist.

6) Wir werden dieß am gehörigen Orte unten genügend nachweisen.

beste Commentar zu der Stelle des Irenäus und beweiset, daß er der Römischen Kirche zwar eine große und außergewöhnliche Autorität, aber keine allgemeine gesetzgebende Gewalt in Glaubenssachen für die ganze Kirche beigelegt habe. Dabei sagt nun die Stelle gar nichts von einer allgemeinen gesetzgebenden Gewalt jener Kirche in Sache der Disciplin und von ihrer höchsten allgemeinen Jurisdiction, die doch zwei der bedeutendsten Theile des Primats sein sollen.

Sehen wir nun jene Stelle des Irenäus schärfer an, um ihren rechten Sinn zu ermitteln.

Zuerst ist sehr zu bedauern, daß wir die ganze Stelle bis zu: Fundantes igitur nicht mehr im griechischen Originaltexte, sondern nur in einer schlechten lateinischen Uebersetzung haben, für deren Treue und Reinheit gar nicht gebürgt werden kann. Dieser Uebelstand betrifft gerade die Hauptmomente der Stelle, nämlich jenes: *ad* **hanc enim ecclesiam propter** *potentiorem principalitatem necesse* **est omnem** *convenire* **ecclesiam.**

Zweitens verliert die Stelle alle beweisende Kraft, wenn man sie in ihrem ganzen obigen Zusammenhange betrachtet.

Irenäus schrieb gegen die gnostischen Irrlehrer seiner Zeit, die, um sich vor Widerlegungen aus der heiligen Schrift und Tradition zu sichern, behaupteten, Christus habe außer beiden den Aposteln noch eine Geheimlehre anvertraut, und auf diese gerade pflegten sie sich zu berufen. Diesem setzt Irenäus entgegen, daß es eine außerordentliche Geheimtradition gar nicht gebe, sondern nur eine einzige ordentliche, und zwar die, welche in allen Kirchen offen zu Tage liege und getragen werde durch die ununterbrochene Succession der Bischöfe von den Aposteln. Diese Tradition, ganz rein erhalten, spreche sich in allen Kirchen ganz gleichförmig aus, und jede einzelne sei hier genügender Beweis. Daher: **Traditionem itaque, bis sed quoniam.**

Es erhellet aus dieser Stelle also, daß Irenäus sämmtliche apostolische Kirchen als echte Quellen der wahren Lehre und Tradition durchaus gleichsetzt und in dieser so wichtigen Beziehung keiner einzelnen den Vorrang gibt; er beruft sich auf

alle. Aber weil er keinen Raum hat, in dieser seiner Schrift (in hoc tali volumine) die Successionen aller apostolischen Kirchen aufzuzählen: so wählt er eine aus ihnen heraus, um an einer zu zeigen, was von allen gilt.

Wenn Irenäus nun, wie behauptet wird, die Römische Kirche allein als die wahre Quelle der reinen Lehre und Tradition annahm, wenn er in ihr den Maßstab erblickte, nach welcher alle anderen sich richten sollten: wie war es möglich, daß er sich auf die anderen gleichmäßig berief und sie ebenso, als die Römische, zu Maßstäben und Normen erhob. Alle apostolischen Kirchen gleichstellen und zugleich eine aus ihnen über die anderen stellen, so daß alle gleichgestellten sich allein nach dieser, als einer höheren Autorität, richten sollen, ist ein Widerspruch, den wir dem weisen und besonnenen Irenäus nicht aufbürden mögen.

Aber, wirft man ein, bedeutet es denn nichts, daß Irenäus gerade die Römische Kirche herauswählte und kann geläugnet werden, daß er ihr bedeutende Vorzüge vor allen ihren anderen apostolischen Schwestern beilegte?

Wir wollen auf beide Fragen antworten. Irenäus wählte die Römische Kirche, weil sie von allen Kirchen die vornehmste, am leichtesten in die Augen fallende war, in der Hauptstadt der Welt gegründet; weil sie ihm ferner von allen apostolischen Kirchen die nächste, die einzige des Abendlandes war, die wahrscheinlich auch von Lyon als Mutterkirche begrüßt wurde. Aus gleichem Grunde nannte auch Tertullian, wie wir unten sehen werden, in einer ganz ähnlichen Stelle von allen apostolischen Kirchen, und statt aller, die Römische.

Auch Vorzüge, unläugbare, herrliche Vorzüge, legt Irenäus der Römischen Kirche bei, gleichsam um es zu rechtfertigen, daß er von allen vorzugsweise sie genannt habe. Er nannte sie zuerst maxima et antiquissima; ihre Gemeinde war gewiß die größte, und im Occidente auch die älteste und einzige apostolische; sie war von den größten und berühmtesten Aposteln, wenn auch von Anbeginn nicht gegründet, doch gewiß begründet; dieselben hatten ihre Lehren in derselben mit dem Tode

beſiegelt und ihre Leiber ruhten in Rom als körperliche Beweiſe der apoſtoliſchen Abſtammung der Römiſchen Kirche und der Wahrheit der in derſelben niedergelegten Tradition. Er nannte ſie omnibus cognita; mit Recht, denn ihr Sitz war die Hauptſtadt der Welt, nach der die ganze Erde ihre Blicke wendete, und es war im ganzen orbis Romanus wohl keine Kirche, aus welcher nicht einige Glieder zu Rom geweſen wären und die dortige Kirche kennen gelernt hätten.

Das waren gewiß Vorzüge, die keine andere apoſtoliſche Kirche überhaupt oder in ſolchem Maße beſaß. Zu Epheſus, Korinth, beſonders zu Alexandrien und Antiochien waren berühmte apoſtoliſche Kirchen; aber viele jener Vorzüge beſaßen ſie nicht. Eben darum, weil die Römiſche ſo groß, ſo alt, von ſo berühmten Apoſteln geſtiftet und beſonders, weil ſie in der ganzen Welt bekannt war, wählte ſie Irenäus aus, um die Reinheit und Apoſtolicität ihrer Tradition den Ketzern entgegenzuhalten, ohne jedoch dem gleichen Anſehen der anderen apoſtoliſchen Kirchen irgend etwas zu nehmen oder der Römiſchen eine größere Autorität und Gewalt beizulegen.

Irenäus erklärt nun dieſe Vorzüge weiter, indem er ſie mit einem Collectivausdrucke potentior (oder potior) principalitas nennt; und er hat Recht damit; es war in der That eine größere Vorzüglichkeit [7]) ſowohl in Anſehung des Sitzes, als der Größe, des Rufes und der doppelten apoſtoliſchen Begründung der Römiſchen Kirche. Allein dieſe größere Vorzüglichkeit war nur eine äußere und zufällige, nicht eine innere und weſentliche, konnte alſo keinen Primat, als größere Vorzüglichkeit, d. h. höheres göttliches Anſehen und Vorrecht, in der Lehre, Legislation und Jurisdiction bilden. Denn hätte Irenäus einen ſolchen Primat durch jene potentior principalitas ausdrücken wollen, ſo würde er ſeine Gleichſtellung aller apoſtoliſchen

7) Wir haben nichts dagegen, es mit Gieſeler: ἀρχη oder ἀνθεντία ἱκανώτερα vorzüglichere Urſprünglichkeit zu nennen, weil die Abſtammung der Römiſchen Kirche von den beiden größten Apoſteln ihr größter Vorzug war.

Kirchen an Ursprung und Autorität der Lehre, von der sein ganzes Argument gegen die Ketzer ausgeht, von Grund aus zerstört haben.

Wegen dieser größeren Vorzüglichkeit, propter potentiorem principalitem ad hanc ecclesiam necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles. Was heißt dieses? Wir können einfach übersetzen: Mit dieser Kirche muß, der Natur der Sache nach, [8]) jede Kirche, d. h. die Gläubigen aller Orte, übereinstimmen. Warum? in qua (d. h. quoniam in ea) semper *ab his, qui sunt undique* [9]), servata est ea, quae est ab Apostolis traditio. Die Römische Kirche war eine apostolische, im Abendlande die einzige; mit ihr mußten also alle anderen Kirchen, namentlich die abendländischen, übereinstimmen und zwar aus einem ganz besonderen Grunde, weil in ihr von denen, die von allenthalben her zu ihr kommen, die apostolische Tradition erhalten ist." Dieß erklärt sich sehr leicht. Rom war die Hauptstadt der Welt, zu welcher täglich aus allen Provinzen um der verschiedensten Ursachen willen eine Menge Fremde zusammenströmte. Es möchte somit wohl nicht leicht in der ganzen Römischen Welt, welche so ziemlich die Gränze der ganzen Kirche war, namentlich aber im Abendlande eine Kirche sein, von der nicht einzelne Glieder alljährlich nach Rom kamen. Wollten sie hier mit der Römischen in gottesdienstliche Gemeinschaft treten, so mußten sie sich zuerst über ihren Glauben ausweisen, und so kam man leicht zu der Einsicht, daß die Traditionen und Lehren der auswärtigen Kirchen mit der Römischen und umgekehrt übereinstimmten. Die Römische Kirche wurde auf diese Weise gleichsam eine Ablagerungsstätte der Traditionen aller Kirchen, die dieselben auf die eben bezeichnete Weise nach Rom brachten. So konnte die Römische Tradition nicht verfälscht werden, weil sie die der frem-

8) Im Griechischen hat ohne Zweifel gestanden ἀνάγκη ἐστὶν nicht δεῖ; jenes drückt eine natürliche Nothwendigkeit, dieses eine Verbindlichkeit, eine Pflicht aus.

9) ὑπὸ τῶν πανταχόθεν.

den stets zum Maßstabe hatte, und diese waren durch ihre zu Rom weilenden Mitglieder ebensosehr stets Wächter der Richtigkeit der Tradition der Römischen Kirche, wie diese wiederum die der auswärtigen Kirchen überwachen konnte.

So hat sich offenbar Irenäus die Sache gedacht; legt man jener Stelle den Sinn unter, als wolle sie sagen: alle Kirchen müssen mit der Römischen Kirche übereinstimmen, weil diese den allgemeinen Primat hat: so kann man es doch nimmer reimen, daß Irenäus als Grund der Nothwendigkeit dieser Uebereinstimmung anführt: quoniam in ea ab his, *qui sunt undique*, conservata est ea, quae est ab Apostolis traditio. Jenen Sinn angenommen, bleiben diese Worte ohne Sinn und stehen als ganz müßige und unerklärliche da.

Wiewohl wir diese unsere Erklärung der Stelle für die richtigere halten, so hindert doch nichts, das convenire *ad* ecclesiam Romanam wörtlich zu nehmen und zu übersetzen: „zu ihr muß die ganze Kirche, das heißt die Gläubigen, die allenthalben her sind, zusammenkommen, in ihr ist von denen, so allenthalben her sind, die apostolische Tradition stets bewahrt worden." Gründe dieser Erklärung sind: Zuerst steht im Lateinischen: *ad* hanc ecclesiam convenire debet und nicht *cum* hac ecclesia convenire. Der Uebersetzer jener Stelle des Irenäus mag noch so barbarisch gewesen sein; aber er mußte wissen, daß convenire *ad aliquem* nie heißen kann convenire cum aliquo. Zweitens ist es nicht absurd, zu sagen: nach Rom muß die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen, die überall her sind, zusammen kommen; nicht zwar alle Einzelnen, aber die Verhältnisse waren so, daß jede Kirche, wenn auch nur durch die einzelnen Mitglieder, deren zu Rom aus tausend Ursachen stets eine große Menge sich befanden, mit der Römischen in persönlicher Verbindung stand. Daher sagt Irenäus: omnem ecclesiam, h. e. fideles, qui sunt *undique*, die überall her sind, nicht qui sunt *ubique*, die überall sind. Das convenire kann also recht gut ein leibliches Kommen bedeuten. Diese nun, die überall her sind, d. h. die aus den sämmtlichen einzelnen Gliedern nach Rom kommenden Christen haben in der Römischen Kirche die apostolische Tradition

bewahrt, und ist dieselbe auf diese Weise durch besagtes commercium aller Kirchen untereinander übereinstimmend und unverändert erhalten.

Es bleibt nun noch übrig, daß wir zu dieser Erklärung des convenire einige Belege liefern, und diese sind leicht zu finden. Symmachus sagt: Quia in commune caput imperii (Romam) *undique* gentium *convenitur*.[10]) Herodian nennt Rom τοὺς πανταχόθεν ὑποδεχομένη, die, so die überall her Kommenden aufnimmt. Dieselbe Bedeutung hat das convenire in der Kirchensprache; denn Conc. Antiochen. c. 9 heißt es: es müssen ἐν τῇ μητροπόλει πανταχόθεν συντρέχειν (convenire) πάντας τοὺς πράγματα ἔχοντες. Am schlagendsten aber ist folgende Stelle aus der Rede, die der h. Gregor von Nazianz auf dem allgemeinen Concil von Konstantinopel (a. 381) an das dortige Volk hielt. Es heißt darin:

Εἰ γὰρ τὸ, πόλιν τῆς οἰκουμένης ὀφθαλμὸν γῆς καὶ θαλάσσης ὅτι κράτιστον, ἑώας τε καὶ ἑσπερίου λήξεως οἷον σύνδεσμον, εἰς ἣν τὰ πανταχόθεν ἄκρα συντρέχει καὶ ὅθεν ἄρχεται ὡς ἐμπορίου κοινοῦ τῆς πιστέως, — εἰ τὸ ταύτην στηρίαι τε καὶ σθενῶσαι τοὶς ὑγιαίνουσι λόγοις, τῶν οὐ μεγάλων, καὶ ταῦτα, τοσαύταις δονουμένην γλώσσαις, καὶ οὕτω πανταχόθεν, σχολὴ γ' ἂν ἄλλο τι φανείη μέγα καὶ σπουδῆς ἄξιον.[11])

---

10) Sym. Epist. L. IV. 28. Auch bei Godofred. ad Cod. Theodos. T. IV. P. I. 7.

11) Etenim si civitatem, *orbis oculum* terra marique potentissimam orientalis atque occidentalis orae velut nodum et vinculum, *ad quam extremi totius terrae fines concurrunt* et *a qua velut a communi fidei emporio incipiunt*; si hanc, inquam, civitatem salutifera doctrina fulciisse et firmasse haud magnum atque amplum censeri debet, idque cum tot linguis omni ex parte agitaretur: quo tandem modo quidquam aliud magnum ac studio dignum videri queat.

Gregorii Naz. Orat. n. 32. edit. Bill. Prunaei p. 517. Wohin (nämlich nach Konstantinopel) die von den Gränzen der Erde zusammenströmen und von wo sie, als von einer großen Niederlage des Glaubens, ihren Anfang nehmen.

Gregor sagt in dieser Stelle von der Kirche zu Konstantinopel gerade dasselbe, was Irenäus von der Römischen sagte; er theilt ihr dieselbe potior principalitas zu. So wenig nun aus dieser Stelle die Griechen den allgemeinen Primat des Patriarchen von Konstantinopel folgern können, ebensowenig mag nun die Stelle des Irenäus den allgemeinen Römischen Primat zu erweisen. [12]) Welche Auslegung derselben man auch versucht, einen Primat gibt keine wieder.

Gesetzt aber auch, jene Stelle des Irenäus enthielte wirklich einen Beweis für ein höheres Ansehen der Römischen Kirche, so hat Irenäus dieses Ansehen in diese ganze Kirche, nicht aber in die Person ihrer Bischöfe allein, gelegt, worin es doch liegen müßte, wenn er einen auf die successio Petri gebauten Primat jener Bischöfe hätte beweisen wollen. Er hat es ferner nur auf den Glauben, nicht auf die Disciplin bezogen.

Wie wir aus Clemens, Ignatius und Polykarpus gesehen haben und noch klarer aus Cyprian sehen werden, lag die amtliche Macht und die Gewalt des Kirchenregiments damals nicht in den Händen der Bischöfe allein, sondern in denen der ganzen Gemeinde, namentlich des Presbyteriums. Schon aus diesem Grunde konnte wohl von einem Vorrange ganzer Kirchen, aber nie von dem eines einzelnen Bischofes die Rede sein, wie dann in der That auch nie die Rede davon ist.

Wie weit aber Irenäus in der That entfernt war, eine Ausdehnung Römischer Gewalt auf auswärtige Kirchen anzuerkennen, davon soll im Nächstfolgenden der Beweis geliefert werden.

2. Der Römische Bischof Victor und Polykrates, Bischof von Ephesus, sammt den Bischöfen der Provinz Asia. [13])

(c. 195.)

Haben wir gesehen, daß das Zeugniß des Irenäus, welches wir so eben beleuchtet haben, gar nicht im Stande ist, einen

---

12) Den Schluß der Stelle aus Irenäus haben wir schon im ersten Kapitel des ersten Buches beleuchtet.

13) Euseb. V. 23 — 25.

Primat der Römiſchen Biſchöfe in der Kirche ſicher zu ſtellen, ſo tritt uns gleichzeitig ein anderes Zeugniß entgegen, welches die Kraft, die etwa in jenem des Irenäus liegen könnte, durchaus aufhebt und den Primat, als in dem Bewußtſein der damaligen Zeit lebend, als eine Chimäre zeigt. Wir ſtehen hier bei Polykrates, dem Biſchof von Epheſus und Schüler des h. Polykarpus.

Wir haben oben unter Polykarpus geſehen, daß die Kirche von Kleinaſien das Oſterfeſt nach der Jüdiſchen Zeitrechnung feierte und dadurch ſehr von der Sitte der übrigen Kirchen und auch der Römiſchen abwich. Jene ſtützte ſich vorzüglich auf die Tradition des Apoſtel Johannes. Wiewohl dieſe Abweichung eine äußere Störung der Kircheneinheit enthielt, ſo war darum doch noch nicht der Frieden der Kirche geſtört worden, und die Kirche von Rom und die von Kleinaſien blieben einig, obwohl es dem Röm. Biſchofe Anicetus nicht gelang, den Polykarpus zur occidentaliſchen Sitte hinüberzuziehen.

Der Streit blieb nun über 30 Jahre ruhen, bis er zuerſt zu Laodicea, in Kleinaſien, wieder ausbrach. Er hielt ſich zuerſt in den Gränzen des Orients, wo die beiden berühmten Männer und Kirchenlehrer Melito, Erzbiſchof von Sardes, der Apologet[14]), und Clemens von Alexandrien, jener für, dieſer gegen die Feier der Kleinaſiaten ſchrieben.[15])

Von Laodicea verbreitete ſich der Streit allmählich über die ganze Kirche des Orients und des Occidents, ohne jedoch den Frieden und die Gemeinſchaft unter den einzelnen Kirchen zu ſtören. Dahin gedieh er erſt, als der Römiſche Biſchof Victor, der dritte Nachfolger des Anicetus, Afrikaniſchen Ungeſtüm und Römiſche Machthaberei hinzubrachte. Hier wurde von Rom der erſte Verſuch gemacht, eine Macht über auswärtige Kirchen geltend zu machen; allein dieſer Verſuch wurde mit Unwillen und Härte abgewieſen, wie wir ſehen werden.

---

14) Euseb. IV. 15.
15) ibid. IV. 16.

Die vorzüglichste und fast einzige Quelle der Geschichte dieses Streites ist Eusebius, l. c., der uns alle Nachrichten über denselben aufbewahrt hat.

„Zu dieser Zeit, sagt er, entstand in der Kirche ein schwerer Streit dadurch, daß alle Kirchen von Asien, [16]) auf eine alte Tradition sich stützend, am 14. Tage des Mondes Nisan das Paschafest feiern zu müssen glaubten, an welchem Tage den Juden vorgeschrieben war, daß sie das Lamm opferten, und daß sie, auf welchen Tag der Woche jener Tag auch fallen mochte, die Fasten beendigten; während alle anderen Kirchen des ganzen Erdbodens, auf apostolische Tradition sich stützend, eine andere, auch heute noch geltende Sitte beobachteten, daß sie die Fasten nicht eher als am Sonntage der Auferstehung des Herrn schlossen. — Es versammelten sich nun dieser Sache wegen Synoden und Vereine und alle [17]) überlieferten einmüthig allen Gläubigen die kirchliche Sitte, daß nämlich das Geheimniß der Auferstehung des Herrn an keinem andern, als dem Sonntage gefeiert, und daß an diesem die Fasten endigen sollten. Es sind noch heute die Briefe der Priester übrig, die sich in Palästina, unter dem Vorsitze der Bischöfe Theophilus von Cäsarea und Narcissus von Jerusalem, versammelten; ein anderer Brief ist vorräthig von der Römischen Synode, der den Namen Victor an der Stirne trägt. Außerdem hat man den Brief der Bischöfe von Pontus, denen Palma, als der älteste, vorsaß. Auch der Brief der Kirchen von Gallien ist noch vorhanden, denen Irenäus vorstand. Man sieht auch noch das Schreiben der Kirchen in der Provinz Osdroene und in den Städten jenes Landes. Außerdem haben wir noch den Brief des Bacchyllus, Bischofs von Korinth, und mehrerer anderer Bischöfe. Sie alle sprachen einen Glauben und dieselbe Lehre aus und gaben

16) Asien ist hier die provincia, d. h. Asia proconsularis, welches die westliche Hälfte Kleinasiens umfaßte.

17) Wo steht also geschrieben, daß diese Synoden auf Roms Geheiß sich versammelten und daß man nur nachsprach, was Rom vorgesprochen hatte, wie Rothensen behauptet?

dieſelbe Meinung ab (nämlich das Oſterfeſt nicht am 14. des Niſan, ſondern am Sonntage zu feiern). Und dieß war, wie ich geſagt habe, ihre Entſcheidung."

Man ſieht aus dieſer Erzählung, daß die Römiſche Kirche bei der Löſung der Oſterfrage keine höhere Rolle ſpielte, keine Entſcheidung gab; daß ſie vielmehr gerade wie die anderen Kirchen geſtellt war und daß der Streit auf den Grund des Anſehens der apoſtoliſchen Tradition und nicht des Römiſchen Biſchofs entſchieden wurde.

„Die Biſchöfe Aſiens aber beharrten bei der von ihren Vätern ererbten Sitte; an ihrer Spitze ſtand Polykrates, der Biſchof von Epheſus." Nichts war nun natürlicher, als daß die übrigen Kirchen ihnen anſannen, dieſe ihre Sitte aufzugeben und ſich zu der der Mehrzahl zu bekennen. Nach dem herrſchenden Brauche, den Euſebius gleich darauf erwähnt, [18]) theilten alle Kirchen, und unter dieſen auch die Römiſche, ihren Synodalbeſchluß der Kirche von Kleinaſien in Briefen mit und verlangten Beitritt. Euſebius bezieht ſich nur auf den Brief des Römiſchen Biſchofes Victor, weil ja durch deſſen Benehmen der Streit ſo gefährlich wurde. Dieſer bat [19]) den Polykrates, er ſolle die Biſchöfe der Provinz (denn die Kirche von Epheſus, als die des h. Johannes, war die erſte dem Range nach) zuſam-

---

18) Der Synodalbrief der Biſchöfe von Paläſtina:

Date operam, ut epistolae nostrae exemplaria ad *omnes ecclesias* mittantur. Und: A nobis enim ad illos (Alexandrinos) et vicissim ab illis ad nos literae perferuntur, ita ut uno consensu et simul sacrosanctum peragamus diem. c. 25. Dieſer Brief iſt entweder an die Kleinaſiaten oder an die Römiſche Kirche gerichtet. Man ſieht, wie durch ſolche gegenſeitige, ununterbrochene Mittheilungen von Kirche zu Kirche die Einheit der Disciplin und Lehre unverletzt erhalten wurde, ohne daß es des höheren Anſehens eines Einzigen bedurft hätte. Wir werden von dieſem Mittel der Einheit unten ausführlich reden.

19) Possem etiam episcoporum, qui mecum sunt, facere mentionem, quos *petiistis* — ἠξιώσατε — (die Röm. Synode) *ut conservarem, quod et feci.*

men rufen und über die Sache berathen. Wie sich sogleich ergeben wird, hatte Victor im Namen der Römischen Synode in diesem Briefe die Drohung laut werden lassen, er werde die Gemeinschaft mit der Kirche Kleinasiens abbrechen, [20]) welches auszuführen ihm, sowie jeder anderen Kirche, allerdings freistand; Polykrates antwortete auf dieses Schreiben Folgendes, nach der Mittheilung des Eusebius, der diese Antwort vor sich liegen hatte.

Nachdem Polycrates die in Kleinasien fortdauernde Ueberlieferung, in Betreff des Osterfestes vorgetragen hat, fährt er fort:

„Wir feiern demnach den wahren und echten Tag, nichts zufügend und nichts fortnehmend. Denn in (Klein-) Asien sind einige große Lichter erloschen, die am Tage der Ankunft des Herrn wieder auferstehen werden, wenn er voll Majestät und Glorie vom Himmel kommen und alle Heilige auferwecken wird. (Er nennt nun die beiden Apostel Philippus [21]) und Johannes, von denen jener zu Hierapolis, dieser zu Ephesus gestorben sei; ferner den h. Polykarpus von Smyrna, den Thraseas von Eumenia, den Sagaris von Laodicea, den Papirius und Melito von Sardes.) Alle diese haben nach dem Evangelium am 14. des Mondes gefeiert. Auch ich Polykrates, der Geringste von Euch allen, bin dieser Tradition gefolgt. Darum, meine Brüder, ich, der ich 65 Jahre im Herrn alt geworden, der ich oft mit den in der ganzen Welt zerstreuten Brüdern Berathung gepflogen, [22]) der ich die ganze Schrift durchlesen, ich sage es Euch, es macht keinen Eindruck auf mich, was mir, um mich zu schrecken, gesagt worden. Denn ich weiß, daß von denen, die viel älter sind, als ich, gesagt worden ist: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Auch könnte ich der Bischöfe, die mit mir

20) Victors Brief ist verloren gegangen; es ist dieß sehr zu bedauern.

21) Auch drei Töchter des Philippus, von denen zwei zu Hierapolis und eine zu Ephesus begraben seien.

22) Ein neuer Beweis für den alten Brauch beständiger schriftlicher Verbindung unter allen Kirchen der Welt.

ſind, Erwähnung thun, welche ich, wie du gebeten, verſammelt habe; eine ſehr große Zahl, wollte ich Aller Namen nennen. Als ſie zu mir kamen, haben ſie dieſen meinen Brief gebilligt, wohl wiſſend, daß ich nicht umſonſt graue Haare trage, ſondern ſtets gewandelt habe nach Chriſti Lehre und Vorſchrift."

Dieſes Schreiben ging nach Rom ab. Statt den Victor zu bewegen, nach dem Beiſpiele ſeines Vorgängers Anicetus den Kirchenfrieden zu bewahren, ließ er ſich durch afrikaniſchen Ungeſtüm hinreißen, mit den Kleinaſiaten die Gemeinſchaft abzubrechen und dieſes allen Kirchen durch Schreiben zu verkündigen. [23]) Aber auch dadurch richtete Victor nichts aus. Polykrates und die mit ihm, kümmerten ſich um einen ſolchen Gewaltſchritt nichts und ließen die Aufhebung der Römiſchen Gemeinſchaft ruhig geſchehen; ſie blieben nach wie vor bei ihrer Sitte. Aber auch alle anderen Biſchöfe ſtimmten dieſem Verfahren Victors nicht bei; ſie ſannen ihm dringend das Gegentheil an (*ἀντιπαραχελεύονται*), er möge nämlich auf das bedacht ſein, was der Frieden, die Gemeinſchaft mit den Nächſten und die Liebe fordere. Es ſind noch ihre Briefe vorhanden, in denen ſie den Victor bitter tadeln. [24]) Unter dieſen verdient beſondere Erwähnung das Schreiben des Irenäus, der den Victor im Namen ſeiner Brüder in Gallien (denen er vorſtand), wie Recht war [25]), unter Anderm ermahnt, er ſolle nicht ganze Kirchen, die das von den Vätern Ueberlieferte treu bewahrten, [26])

---

23) Euseb. l. c. 24. Victor Asiae totius simul cum adjacentibus ecclesiis parochias omnes resecare, ut heterodoxas a communi unitate conatur; arguensque (*στηλιτεύει*) per literas omnes simul fratres, qui illic erant, *communione vacare declarat.* Alſo die *Communio* wurde wirklich abgebrochen.

24) *πληκτικώτερον καθάπτεσθαι τοῦ Βίκτορος* acerbius perstringere, bitter tadeln.

25) *προσηκόντως* heißt nicht decenter, d. h. im ehrerbietigen, milden Tone, ſondern prout decebat, wie es ſich gebührte, wie es Recht war, wie Victor es verdiente.

26) Die Römiſche Tradition war nach Irenäus Anſicht alſo nicht die einzige, Norm gebende.

von der Gemeinſchaft ausſchließen. [27]) Briefe in dieſem Sinne ſchrieb er an viele andere Kirchen.

---

27) Der übrige Theil des Briefes weiſet hiſtoriſch nach, wie die abweichende Meinung in Betreff des Oſterfeſtes den Vorfahren des Victor nie Veranlaſſung geworden, mit den Kirchen Kleinaſiens die Gemeinſchaft abzubrechen. Es heißt daſelbſt:

Neque enim de die solum controversia est, sed etiam de forma ipsius jejunii. Quidam enim existimant, unico die sibi esse jejunandum, alii duobus, alii pluribus; nonnulli etiam XL horis diurnis ac nocturnis computatis diem suum metiuntur. At haec in observando jejunio varietas *non nostra primum aetate nata est, sed longe ante apud majores nostros coepit*, qui negligentius, ut verisimile est, praesidentes, ex simplicitate et imperitia natam consuetudinem posteris tradiderunt. *Nihilominus tamen et isti omnes pacem inter se retinuerunt*, et nos invicem retinemus (alſo trotz des Benehmens des Victor). *Ita jejuniorum diversitas consensionem fidei commendat.* Narrationem deinde subjungit, quam hic opportune inseram. Est autem ejusmodi: Sed et *presbyteri* illi, qui ante Soterem ecclesiam, cui tu nunc praees, gubernarunt, Anicetum dico, Pium, Hyginum cum Telesphoro et Sixto, neque ipsi unquam observarunt, neque his, *qui cum ipsis erant* (alſo nicht *omnes ubique*) ut id observarent permiserunt. Ipsi tamen cum hoc minime observarent, *pacem nihilominus colebant cum iis*, qui ad se venissent ex ecclesiis, in quibus id observabatur. Verum illi ipsi qui te praecesserunt *presbyteri*, quamvis id minime observarent, ecclesiarum presbyteris, qui id observabant, Eucharistiam transmittebant (in der alten Kirche das Zeichen des Friedens und der kirchlichen Freundſchaft).

Die Stelle heißt in der Ueberſetzung.

Denn nicht allein über den Tag iſt Streit, ſondern auch über die Form des Faſtens. Denn Einige glauben, man brauche nur einen Tag zu faſten; Einige, zwei Tage, Andere mehrere; Andere meſſen ihren Tag nach 40 fortlaufend gezählten Stunden. Aber dieſe Verſchiedenheit in Beobachtung des Faſtens iſt nicht erſt in unſern Tagen entſtanden, ſondern ſchon lange vorher bei unſern Vorfahren, die, wie es wahrſcheinlich iſt, etwas nachläſſig ihres Amtes wartend, die aus Einfalt und Unerfahrenheit

Der feste und unnachgiebige Widerstand des Polykrates und seiner Mitbischöfe, die laute Mißbilligung und Verwerfung des von Victor gegen sie gethanen Schrittes brachte diesen zum Nachgeben. Rom stellte seine Gemeinschaft mit Kleinasien wieder her, und die Kirchen feierten das Osterfest nach ihrer Sitte, bis endlich diese durch die competente Behörde, durch das Concil von Nicäa, d. h. durch die allgemeine Kirche, aufgehoben wurde.

So liegt die Sache nach den unverdächtigsten Quellen, nämlich nach dem Schreiben des Irenäus und Polykrates und nach Eusebius Berichten vor. Man muß sehr befangen sein, wenn man aus der Thatsache, daß Victor den Polykrates bat, eine Synode zu versammeln, und daß dieser dem nachkam, schließen will, der Papst habe jene Bitte als Oberer gestellt, Polykrates habe als Untergebener gehorcht, und so den Primat herausklaubt. Die Bitte, eine Synode zu versammeln, war so natürlich, daß man sich wundern müßte, wenn Victor sie nicht gestellt hätte; ja, sie war nothwendig; denn wenn die Kirche von Kleinasien ihre Meinung, ob sie zur occidentalischen Tradition über das Osterfest treten wolle, abgeben sollte, so konnte dieß nur auf einer Synode geschehen; und Polykrates war vernünftig genug, dieß einzusehen. Die kleinasiatische Kirche führte diesen Streit nicht mit der Römischen allein, sondern mit allen anderen Kirchen, wie oben aus den Quellen dargethan ist. Es

---

entstandene Sitte auf die Nachkommen vererbten. Nichts desto weniger aber bewahrten diese Alle den Frieden unter einander, und auch wir (zu Lyon) bewahren ihn (nämlich mit den Kleinasiaten). So empfiehlt also die Verschiedenheit des Fastens die Einheit des Glaubens.

Dann fügt er eine Erzählung bei, die wir hier einschalten wollen. Sie lautet aber, wie folgt: Aber auch die Priester, die vor Soter deiner Kirche vorstanden, nämlich Anicetus, Pius, Hyginus, Telesphorus, Sixtus, hielten zwar jene (Kleinasiatische) Sitte nicht und erlaubten es auch jenen nicht, die bei ihnen waren. Dieß verhinderte sie aber nicht, in Frieden zu leben mit denjenigen, die zu ihnen kamen aus den Kirchen, wo jene Sitte galt; sondern sie schickten sogar den Priestern dieser Kirchen die Eucharistie.

würde also nicht nur brutal, nein, es würde frech und unsinnig gewesen sein, wenn Polykrates dem Victor, der ihm ansann, eine Synode zu halten, um über den Streitpunkt zu berathen, erwiedert hätte: „Wie kommst du dazu, uns Asiaten die Haltung einer Synode zu befehlen?“ [28]) Die Vertheidiger des Primates, denen diese Geschichte einen großen Strich durch die Rechnung macht, hängen sich an jene Nebenumstände und vergessen die Hauptsache, und diese ist:

1) Polykrates und seine Collegen verwarfen ohne Weiteres den Befehl des Papstes Victor, das Pascha nicht nach ihrer Sitte zu feiern. Sie bezeugten hierdurch, daß sie dem Römischen Bischofe die Macht, ihnen zu befehlen, gar nicht zugestanden; daß sie also einen Primat, eine höhere Autorität desselben gar nicht anerkannten und den Befehl für Anmaßung hielten.

2) Sie kümmerten sich nichts um seine Drohung, die Kirchengemeinschaft mit ihnen aufzuheben; sie leisteten nicht Folge, als Victor diese Drohung ausführte, sondern blieben bei der von den Vätern ererbten Sitte. Kann man einen schlagenderen Beweis haben, daß sie einen Römischen Primat nicht anerkannten? Statt an ein höheres Ansehen der Päpste zu glauben, statt sich nach ihrem Befehle zu richten, stützten sie sich auf die apostolische Tradition und setzten dem Victor entgegen: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Sie glaubten also nicht an das päpstliche Ansehen als ein göttliches und stellten dessen Vorschriften, als menschlichen Satzungen, das Wort Gottes entgegen. Polykrates ist Heiliger und Märtyrer; er wäre Häretiker, Schismatiker und ein Empörer gegen die Kirche gewesen und mit ihm die ganze Kirche von Kleinasien, wenn sie sich gegen den wirklich bestehenden und anerkannten Primat aufgelehnt hätten. [29])

---

28) So, meint Rothensen, würde Pol. dem Victor erwiedert haben, wenn er nicht dessen höhere Machtvollkommenheit anerkannt hätte. Von „befehlend“ steht nichts in Pol. Briefe; dort steht ἠξίωσε und das heißt bitten, ansinnen; befehlen heißt κελεύειν.

29) Rothensen ist so blind, daß er nicht einmal sieht, wie nicht der

3) Es ſtand dem Victor frei, die Kleinaſiaten von ſeiner Gemeinſchaft auszuſchließen; aber das war nicht die Ausſchließung von der communio catholica; damit es dieſe würde, mußten die anderen Kirchen und deren Vorſteher, die Biſchöfe, die Römiſche Ausſchließung gutheißen. Und ſie verwarfen ſie; ſie bekannten dadurch, daß dem Römiſchen Biſchofe keineswegs das Recht, eine allgemeine Excommunication zu verhängen, zuſtand; ſie bekannten dadurch, daß man katholiſch ſein und bleiben könne, ohne mit Rom in Gemeinſchaft zu leben; ſie bekannten endlich dadurch, daß ein Urtheil, ein Ausſpruch des Römiſchen Biſchofes für die ganze Kirche nur dann Verbindlichkeit habe, wenn die einzelnen Kirchen ihn anerkennen.

So ſteht die Sache, und man muß blind gegen die Wahrheit geworden ſein, wenn man mit Rothenſen, Barnul, Katerkamp, Buttler u. ſ. w. ſagen will: die übrigen Biſchöfe und beſonders Irenäus remonſtrirten nicht gegen die Anmaßung der Autorität, „ganze Kirchen auszuſchließen,“ [30]) ſondern nur gegen die Hinlänglichkeit der Gründe für eine ſo harte Maßregel, und eben dadurch war die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Amtsgewalt ausgeſprochen. [31]) Es iſt nur Schade, daß die Quellen von einer ſo feinen Diſtinktion nichts wiſſen, ſondern von den Biſchöfen außerhalb Kleinaſien kurzweg ſagen: Sie tadelten den Victor hart, ſtimmten dem Verfahren deſſelben nicht bei und ſannen ihm

---

einzelne Polykrates, ſondern die ganze Kirche Kleinaſiens mit mehreren hundert Biſchöfen gegen Rom ſtand.

30) Ausdruck des Irenäus.

31) Rothenſen ſucht ſeine Belege nicht aus Irenäus und Euſebius, ſondern aus Beda (de aequinoctio) der c. 750 lebte. Der ſagt freilich: Victor direxit auctoritatem, nämlich an die Orientaliſchen Biſchöfe, und dieſe kommen nun auf ſein Geheiß zuſammen; der Befehl des Papſtes wird verleſen, befolgt u. ſ. w. Aber wie kann Rothenſen den Beda als Quelle für ein geſchichtliches Factum des zweiten Jahrhunderts anführen, und wie darf er aus Beda citiren, ohne ihn zu nennen? Die Stelle ſteht auch bei Baron. an. 198.

dringend das Gegentheil an; und von Irenäus: er habe den Papst, wie Recht war, ermahnt, er solle nicht ganze Kirchen, welche das von den Vätern Ueberlieferte treu bewahrten, [32]) ausschließen. Wenn dieß kein Verwerfen der Autorität ist, so wissen wir nicht, was man noch darunter versteht. Wenn Untergebene (wie es doch nach der Ansicht der obengenannten Herrn alle jene Kleinasiatischen und die andern remonstrirenden Bischöfe dem Papste gegenüber gewesen sein sollen) eine Verordnung, ein Urtheil, eine Entscheidung ihres Vorgesetzten verwerfen, auch nur deßhalb, weil sie die Gründe zu derselben als unzureichend anerkennen; verwerfen sie damit nicht die höchste Autorität, indem sie sich zu Richtern über die Gründe, wonach diese Autorität handelte, machen? Jene Männer mögen das Ereigniß drehen und wenden, wie sie wollen, es zeigt ihnen immer eine feindliche Stirne und sagt ihnen, daß im zweiten Jahrhunderte die Kirchen von Kleinasien nichts von einem Römischen Primate wußten, und daß die übrigen Kirchen derselben Ansicht waren.

Um nun noch besonders auf Victor zurückzukommen, so behauptet Rothensen, derselbe habe sein vorzüglicheres Apostolisches Ansehen auch dadurch bewährt, daß er die Ketzereien des Montanus, Ebion, Artemon und Theodolus von Byzanz verdammt habe. — Allein diese Angaben sind ganz oder zum Theile falsch. Denn Ebion lebte nach Epiphanius (c. 30) schon zur Zeit der Zerstörung Jerusalems a. 70 und nicht zur Zeit Victors a. 195. Von einer Verdammung jenes durch diesen ist nirgends die Rede. Die Montanisten, nachdem sie längst in Asien verdammt waren, wie wir unten sehen werden, schloß von den Römischen Bischöfen nicht Victor, sondern Zephyrinus im J. 215 von seiner Communio aus (Baron. a. 215). Allerdings schloß Victor den Theodotus mit seinem Helfer Artemon aus, aber das war natürlich, denn derselbe lehrte zu Rom seine Irrthümer, stand also direct unter dem Römischen Bischofe. Epiphanius (adv. haeres. 54

32) Darum drehte sich ja der Streit; die Kleinasiaten stellten ihre Osterfeier als apostolische Tradition an, wofür sie also auch Irenäus gegen Victors Entscheidung anerkannte.

ſagt: Hic Theodotus a Byzantio originem duxit, coriarius quidem arte, verum multae eruditionis et doctrinae. Hic cum quibusdam aliis tempore persecutionis comprehensus et pro Christo examinatus, Christo negato transgressionem fecit. Etiam id ipsi exprobraretur, prae pudore a patria sua aufugit et *Romam profectus*, illic vitam transegit. Cognitus autem a quodam Romae, rursus in idem opprobrium incidit. Et sane malam sui defensionem excogitans, novo dogmate prolato: Christum negavi inquit.

Alſo Theodot wurde, nachdem er aus Byzanz entwichen, erſt zu Rom Ketzer und blieb als ſolcher daſelbſt. Daß Victor ihn verdammt, berichtet übrigens nicht Epiphanius, ſondern Theodoret, der c. 450 lebte. Rothenſen nennt durchaus keine Quellen.

Siebentes Kapitel.

Tertullianus.

(c. 190 n. Chr.)

Es iſt von dieſem berühmten Kirchenvater eine große Reihe von Werken auf uns gekommen, welche die bedeutendſten Punkte des chriſtlichen Glaubens und der Disciplin behandeln. Schon hieraus kann man ſehen, daß es an Stoff für die Behandlung unſeres Gegenſtandes nicht mangeln wird. Jedoch hat es mit Tertullian noch ein beſonderes Bewandtniß, weil er in ſeinen ſpäteren Jahren zur Secte des Montanus überging und in dieſer Stellung einen großen Theil ſeiner Werke ſchrieb, aus welchen wir hier Material gebrauchen werden.

Tertullian trat ſpät, wahrſcheinlich aus der Carriere eines Juriſten oder Advokaten, in den Prieſterſtand und wurde Presbyter von Karthago. Mit der Glut ſeines Afrikaniſchen Temperaments warf er ſich auf das Chriſtenthum und wurde der feurigſte und wohl auch der gewandteſte Vertheidiger deſſelben und der Kirche, ſowie er ſpäter, nachdem er ſich zu Montanus gewen-

det, wenn auch gewiß nicht gegen die Religion und Kirche (denen beiden er ſtets anzugehören fortfahren wollte), doch gegen die herrſchende Geiſtlichkeit die ſchärfſten Waffen ſchwang.

Es ſind ſeiner Werke, die uns Stoff für unſere Aufgabe bieten, nicht ſo ſehr viele, und wir unterſcheiden ſie in ſolche, die er als Katholik, und ſolche, die er als Montaniſt ſchrieb. Unter den erſteren verdient nun gewiß den erſten Platz ſeine treffliche Schrift: de praescriptionibus adversus haereticos,[1]) worin er gegen die Ketzer anſtreitet. Die ganze Art des Kampfes iſt der des Irenäus durchaus gleich, und wir ſtoßen daher oft auf dieſelben Gedanken und Argumente. Dieß iſt namentlich der Fall mit denjenigen berühmten Stellen, die für den Primat citirt werden und die wir hier beleuchten wollen. Sie ſtehen in c. 22, c. 32 und c. 36.[2]) In dem erſten Kapitel ſagt Tertullian, um den Ketzern zu begegnen: Wer, der geſunden Sinnes iſt, kann glauben, daß den Apoſteln etwas von der chriſtlichen Lehre unbekannt geblieben ſei, ihnen, die von Jeſus zu Lehrern beſtellt waren und beſtändig in ſeiner nächſten Nähe verweilten? Und nun fragt er: Latuit aliquid Petrum, aedificandae ecclesiae Petram dictum, claves regni caelorum consecutum, et solvendi et alligandi in coelis et in terris potestatem? Latuit et Johannem aliquid dilectissimum Domino, pectori ejus incubantem, cui soli Dominus Judam traditorem praemonstravit, quem loco suo filium Mariae demandavit?[3]) Das iſt die Stelle.[4]) Sehen wir ſie näher an, ſo beweiſet ſie für den

1) Tert. Opp. ed. Pamelii. Paris 1680. Vol. unum. p. 330.

2) Rothenſen hat alle drei Kapitel, die doch ſo weit getrennt ſind, in eins gezogen, welches er als Kap. 27 citirt!!

3) War irgend etwas dem Petrus verborgen, der der Fels der zu erbauenden Kirche genannt wurde und die Schlüſſel des Himmelreiches empfing, und die Gewalt zu löſen und zu binden im Himmel und auf Erden? War auch irgend etwas dem Johannes verborgen, dem Lieblinge des Herrn, der an der Bruſt dieſes ruhte, dem der Herr allein den Judas als den Verräther zeigte und den er der Maria ſtatt ſeiner als Sohn anempfahl?

4) Rothenſen hat natürlich nur die erſte Hälfte citirt und dieſe

Primat nichts. Denn zuerst ist in ihr von dem Römischen Bischofe gar nicht die Rede; zweitens paßt die Stelle von claves regni caelorum an auf alle Apostel. Drittens versteht Tertullian jene dem Petrus gegebenen Vorzüge nur als persönliche, die weiter keine Bedeutung haben, als die Einheit der Kirche auszudrücken und symbolisch darzustellen, wie es auch Cyprian, wie wir unten sehen werden, auffaßte. Dieses geht hervor aus Tertullians Schrift: de pudicitia. c. 21. p. 1014, wo er zum Papste Eleutherius, der Tertullians Ansicht, Ehebruch u. s. w. könne nie vergeben werden, verdammt hatte, so redet: Exhibe igitur et nunc mihi, Apostolice, prophetica exempla et agnoscam divinitatem, et vindica tibi delictorum ejusmodi remittendorum potestatem. Quod si *disciplinae solius officia* (als Bischof) sortitus es, nec *imperio* praesidere, sed *ministerio* (dasselbe, was im 12. Jahrhunderte der h. Bernhard dem Papste Eugen III. sagte) quis, aut quantus es indulgere? ... De tua nunc sententia quaero, unde jus hoc tibi usurpes? Si, quia dixerit Petro Dominus: Super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam; tibi dedi claves coeli, vel quaecunque alligaveris etc., *idcirco praesumis* et *ad te* derivasse solvendi et alligandi potestatem ... qualis es evertens et commutans manifestam Domini intentionem, *personaliter* hoc Petro conferentem. [5]) Wir wollen nun nicht diese Ansicht Ter-

---

noch durch eine schülerhafte, nichtssagende Construction verderbt, die aber freilich in seinen Kram paßt. Er construirt nämlich: Latuit aliquid, Petrum u. s. w. Die Worte von *Petrum* an sollten der Accusativ cum Infinitivo sein.

5) Zeige nun auch mir die Beispiele der Propheten, und ich werde an deine Göttlichkeit glauben; und maße dir an die Gewalt, dergleichen Verbrechen nachzulassen. Wenn du bloß die Handhabung der Disciplin überkommen hast, nicht aber Vorsitz mit Herrschaft: wer bist du oder ein wie Großer, daß du Sünden nachlässest? Woher maßest du dir dieses Recht an? Wenn du, weil der Herr zu Petrus sagte: Ueber diesen Fels will ich meine Kirche bauen; dir habe ich die Schlüssel des Himmelreiches übergeben, und was du binden wirst ꝛc., wenn du deßwegen vermessen behauptest, daß

tullians so theilen, als wenn Christus nur dem Petrus die Schlüssel des Himmelreiches und die Binde und Lösegewalt gegeben habe, nicht aber der Kirche, sondern so, daß er sie nicht dem Petrus allein, sondern in gleicher Weise und Fülle auch den übrigen Aposteln, d. h. der ganzen Kirche gegeben habe; daß aber die Uebertragung der Schlüssel des Himmelreiches an die Kirche durch Petrus nur die Einheit der Kirche andeuten sollte, wie es Tertullian auch in seiner Schrift Scorpiacum c. 10. p. 830 sagt: Nam si adhuc clausum putas coelum, memento claves hic dominum Petro et *per eum* Ecclesiae reliquisse quas hic quisque interrogatus atque confessus feret secum.*) Will man uns einwerfen, daß Tertullian seine Schrift de pudicitia als Montanist geschrieben habe: sehr wohl, aber darauf kommt nichts an; ja, er konnte nicht einmal Montanist werden, wenn er an den Primat der Päpste glaubte. Doch lassen wir dieß; geben wir zu, Tertullian habe jenes obige Latuit aliquid Petrum im besten katholischen Sinne geschrieben, so steht doch darin nichts von der Römischen Kirche, und es kann durchaus nicht, wie Rothensen es nach Baronius that, zum Beweise angeführt werden, daß Tertullian einen Primat derselben anerkannt habe. Cyprian hat in seiner Schrift keinen Text der h. Schrift vergessen, der des h. Petrus Ansehen hervorhebt; aber er hat dessenungeachtet den Primat der Römischen Bischöfe sowohl durch Wort als durch That beharrlich und entschieden bestritten, wie wir gleich unten sehen werden.

Kommen wir nun zu der zweiten Stelle aus der Schrift de praescript. haeret., die c. 32 steht, in welcher Tertullian des Irenäus Argument wiederholt. Er sagt in dieser Stelle: Caete-

---

auch auf dich die Gewalt zu binden und zu lösen übergegangen sei: wer bist du denn, daß du umkehrst und verdunkelst die offenbare Absicht des Herrn, der dieß nur auf den Petrus übertrug.

*) Denn wenn du glaubst, daß der Himmel noch verschlossen sei, so erinnere dich, daß der Herr hier dem Petrus und durch diesen der Kirche die Schlüssel übergeben habe, die hier jeder, der gefragt solches Bekenntniß ablegt, erhalten wird. Dieß war auch Origenes Ansicht.

rum si quae (haereses) audent inserere se aetati apostolicae, ut ideo videantur ab apostolis traditae, quia sub Apostolis fuere: possumus dicere: edant ergo origines ecclesiarum suarum, evolvant ordinem Episcoporum suorum, ita per successiones ab initio decurrentem, (ut primus ille episcopus aliquem ex Apostolis vel Apostolicis viris, qui tamen cum Apostolis perseveraverint, habent auctorem et antecessorem). Hoc enim modo Ecclesiae apostolicae census suos deferunt, sicut (Smyrnaeorum Ecclesia habens Polycarpum ab Johanne conlocatum refert,) sicut Romanorum Clementem a Petro ordinatum edit: (proinde utique et caeterae exhibent, quos ab Apostolis in Episcopatum constitutos, Apostolici seminis traduces habeant.) [7]) Dieſe Stelle, die gerade gegen den Primat der Römiſchen Kirche zeugt, weil die anderen apoſtoliſchen Kirchen ihr völlig gleichgeſetzt werden, kann nur dadurch, und zwar nur bei Unkundigen, in einen Beweis fürdenſelben umgeſchaffen werden, wenn man, wie Rothenſen es thut, das von uns in Klammern Geſchloſſene ausläßt und die Stelle alſo verſtümmelt wiedergibt.

Die dritte Stelle, die c. 36 ſteht, verweiſet nun näher auf die apoſtoliſchen Kirchen und lautet: Age jam, qui voles curiositatem melius exercere in negotio salutis tuae: percurre

7) Wenn einige Irrlehrer es wagen, ſich der apoſtoliſchen Zeit zuzugeſellen, ſo daß ſie deßwegen von den Apoſteln überliefert zu ſein ſcheinen, weil ſie zur Zeit derſelben waren, ſo mögen ſie die Gründung ihrer Kirchen vorzeigen, die Reihenfolge ihrer Biſchöfe aufſchlagen, die von Anfang an durch ununterbrochene Succeſſion fortlauft, ſo daß jener erſte Biſchof entweder einen Apoſtel oder einen aus den Apoſtoliſchen Männern, der mit jenen verharret hat, zum Urheber oder Vorgänger habe: denn auf dieſe Weiſe legitimiren ſich die apoſtoliſchen Kirchen; denn ſo zeigt die Kirche von Smyrna den Polykarp vor, den der Apoſtel Johannes einſetzte; ſo die Römiſche Kirche den Clemens, den von Petrus geweihten. Auf gleiche Weiſe zeigen auch die übrigen Kirchen diejenigen vor, welche, von den Apoſteln zu Biſchöfen geſetzt, ihnen die Ueberbringer des apoſtoliſchen Saamens ſind.

ecclesias apostolicas, apud quas ipsae adhuc cathedrae Apostolorum in suis locis praesidentur, (apud quas ipsae authenticae literae eorum recitantur, sonantes vocem et repraesentantes faciem uniuscujusque. Proxime est tibi Achaia? habes Corinthum. Si non longe es a Macedonia, habes Philippos, habes Thessalonicenses. Si potes in Asiam tendere, habes Ephesum), si (autem) Italia adjaces, habes Romam, *unde nobis quoque auctoritas praesto est.* Statu felix[8]) Ecclesia, cui totam doctrinam Apostoli cum sanguine suo profuderunt; ubi Petrus passioni dominicae adaequatur, ubi Paulus (Johannis exitu coronatur) ubi Apostolus Johannes (posteaquam in oleum igneum demersus, nihil passus est, in insulam relegatur.) Videamus quid dixerit, quid docuerit, (quid cum Africanis quoque contesseraverit).[9]) Unum Deum novit creatorem u. ſ. w., mit kurzem Abriß der Lehre.[10]) Sehen wir nun die Stelle näher an, ſo wird uns klar, daß ſie aller Beweiskraft für den Primat durchaus entbehrt.

---

8) Nach Andern: Ista quam felix.

9) Wohlan denn, wenn du deine Neugierde üben willſt in dem Geſchäfte des Heils, durchwandere die apoſtoliſchen Kirchen, bei denen ſelbſt die Stühle der Apoſtel noch beſetzt ſind; bei denen die eigenhändigen Briefe derſelben noch verleſen werden, aus denen die Stimme eines jeden tönt und ihr Bild ſich wiederſpiegelt. Iſt dir Achaja am nächſten? da haſt du Korinth. Biſt du nicht weit von Macedonien, ſo haſt du Philippi und Theſſalonich. Kannſt du bis nach Aſien kommen, ſo haſt du Epheſus; gränzeſt du aber an Italien, ſo haſt du Rom, woher auch uns die Autorität kommt. Wie glücklich jene Kirche, der die Apoſtel mit ihrem Blute die ganze Lehre ausgeſtrömt haben; wo Petrus dem Leiden des Herrn gleichkommt, wo Paulus gekrönt wird, wo Johannes ohne Schaden in glühendes Oel geworfen und dann auf eine Inſel verbannt wird. Laßt uns ſehen, was dieſe Kirche geſagt, was ſie gelehrt, was ſie mit den Afrikanern abgeredet hat.

10) Auch dieſe Stelle hat Rothenſen arg verſtümmelt hergeſetzt, indem er Alles, was wir mit Klammern eingeſchloſſen haben, ausgelaſſen hat. Wenn man ſo mit den Quellen umgeht, hat man es freilich leicht mit den Beweiſen.

Denn zuerst werden die Kirchen von Korinth, Thessalonice, Philippi, Smyrna, kurz, alle apostolische Kirchen als Quellen der Lehre und Tradition völlig gleich mit der Römischen und in denselben Rang gesetzt. Daß Tertullian bei der Römischen Kirche länger verweilt, als bei den andern, daß er sie *statu* (nicht aber *primatu*) felix nennt, ist klar. Die Römische Kirche war ja die erste dem Range nach, denn sie war in der Hauptstadt der Welt; mehrere Apostel hatten sie durch ihre Gegenwart verherrlicht. Das waren wohl Vorzüge, aber keine, die den Primat begründeten; sonst müßte die Kirche von Jerusalem, wo Christus selbst gewandelt und gelehrt hatte, gewiß den Primat gehabt haben. Der einzige Punkt, der für diesen zu reden scheinen konnte, ist: unde nobis quoque auctoritas est. Indeß das erklärt sich doch wohl jedem Unbefangenen. *Nobis* sind die Afrikaner, deren Tertullian einer war, und zwar als Presbyter von Karthago; es heißt ja weiter unten: videamus quid cum Africanis contesseraverit. Die Afrikanischen Kirchen aber hatten keine einzige apostolische in ihrer Mitte,[11]) wonach sie ihre Traditionen regeln konnten; sie mußten sich also an eine anschließen, sie schlossen sich an die nächste, größte, berühmteste, an die Römische, die mit ihnen eine Sprache redete und von welcher ihnen wahrscheinlich zuerst das Christenthum gekommen war. Die apostolische Kirche zu Rom war ihnen also eine Norm; Afrika richtete sich nach Römischer Tradition, sowie sich die nicht apostolischen Kirchen Kleinasiens nach Smyrna, Ephesus, Tralles u. s. w., die von den Aposteln gestiftet waren, richteten; daher: unde nobis quoque auctoritas praesto est. Man muß verblendet sein, wenn man daraus einen allgemeinen Primat der Römischen Kirche beweisen will. Daß die Kirche von Afrika, obwohl die Römische zu ihrer Norm nehmend, nicht eine Herrschaft, eine höhere Berechtigung derselben anerkannte, daß sie vielmehr den Römischen Primat entschieden durch Wort und That läugnete, soll unten bei Cyprianus genügend erwiesen werden.

11) Vergl. Innocentii I. ep. ad Vincentium Eugubinum c. 1.

So ist es also mit jener Stelle. Die Versuche Rothensens, aus derselben jedenfalls den Primat zu beweisen, charakterisiren und richten sich durch sich selbst. Er klammert sich an das statu felix ecclesia und sagt nun: „Dieß deutet eine ganz vorzügliche Kirche an. Hätte Tertullian den Grund dieser Lobpreisung darin gefunden, daß die beiden großen Apostel die Römische Kirche durch ihren Tod verherrlicht haben: so würde er, der geübte Denker, Dialektiker, Apologet und Polemiker, im nämlichen Augenblicke sein Argument umgestoßen haben, durch welches er an die verschiedenen apostolischen Urkirchen, jeden an die nächstgelegene, hingewiesen hatte." Was Rothensen hiermit sagen wollte, haben wir nicht entziffern können. Wäre es ihm aber darum zu thun gewesen, Licht über jene Stelle Tertullians zu verbreiten, so würde er auch die Stelle adv. Marcion. L. IV. c. 5. nicht bloß angedeutet, sondern sie auch hergeschrieben haben. Sie heißt: In summa, si constat id verius quod prius, id prius quod et ab initio, ab initio quod ab Apostolis: proinde utique constabit, id esse ab Apostolis traditum, quod apud Ecclesias apostolicas fuerit sacrosanctum. Videamus, quod lac a Paulo Corinthii hauserint, ad quam regulam Galatae sint correcti, quid legant Thessalonicenses, Philippenses, Ephesii, quid etiam Romani *de proximo* sonent (d. h. nobis, quibus ab iis, qua apostolicis, auctoritas praesto est), quibus Evangelium Petrus et Paulus sanguine quoque suo signatum reliquerunt. [12]) Da ist derselbe Vorzug der Römer, wegen des Todes der beiden Apostel in ihrer Kirche, da ist die gleiche Gleichstellung der apostolischen Kirchen mit der Römischen,

12) In Summa, wenn es gewiß ist, daß das wahrer sei, was früher gewesen, daß das früher, was von Anfang war, daß das vom Anfange, was von den Aposteln ist, so wird ebenfalls auch dies wahr sein, daß das von den Aposteln überliefert sei, was bei den apostolischen Kirchen für hochheilig galt. Laßt uns also sehen, welche Milch die Korinthier von Paulus schöpften; nach welcher Regel die Galater sich richteten, welche Stimme die Römer in unserer Nähe ertönen lassen, sie, denen Petrus und Paulus das mit ihrem Blute gezeichnete Evangelium hinterließen.

kurz, da ist die Stelle aus praescr. haeret. c. 36 vollständig und ganz wieder, und Rothensen kann jene als Commentar zu dieser brauchen, um seine schiefe Auslegung zu verbessern.

Gehen wir nun zu den andern Stellen, so stößt uns zuerst auf de jejunio c. 1 und 13, die Rothensen S. 71 als Beweise für den Primat anführt. C. 1 enthält aber keine Sylbe über diesen Gegenstand, als nur: *quaqua ex parte* anathema audimus, qui aliter anuntiamus. [13]) Tertullian redet im Vorhergehenden von der strengen Disciplin seiner Secte; diese Strenge sei von der katholischen Kirche verworfen. Rothensen erklärt das qui *aliter* durch quam Roma, wovon zuerst keine Sylbe im Texte steht, welches aber zweitens hinreichend widerlegt wird durch *quaque ex parte* audimus anathema, weil alle Bischöfe, nicht bloß der von Rom, sich gegen die Montanisten ausgesprochen hatten. Mit dieser, auf solche Weise für einen Parteizweck zugestutzten Stelle wird nun c. 13 in Verbindung gebracht: *aguntur praecepta per Graecias illas certis in locis consilia* ex universis ecclesiis, per quae et altiora quaeque in commune tractantur et ipsa repraesentatio totius nominis christiani magna veneratione celebratur. Et hoc quam dignum, fide auspicante congregari undique ad Christum. Vide quam bonum habitare fratres in unum, hoc tu psallere non facile nosti, *nisi quo tempore cum compluribus coenas. Conventus autem illi stationibus prius et jejunationibus operati, dolere* cum dolentibus et ita demum congaudere gaudentibus norunt. [14]) Tertullian vertheidigt also das strenge

13) Von allen Seiten hören wir ein Anathem gegen uns, die wir anders lehren.

14) Es werden an gewissen Plätzen in jenen griechischen Provinzen aus allen Kirchen die vorgeschriebenen Versammlungen gehalten, in denen alle Gegenstände höherer Bedeutung verhandelt werden und wo die Vergegenwärtigung des ganzen christlichen Namens mit großer Ehrfurcht gefeiert wird. Wie würdig ist das, sich von allen Seiten her unter den Auspicien des Glaubens zu Christus zu versammeln. „Siehe, wie gut es ist, daß die Brüder zusammen wohnen;" dieß Lied weißt du nicht leicht zu singen, außer

und wirklich übertriebene Faſten mit der Sitte der allgemeinen und beſonderen Concilien, die ſich auch durch Faſten und Beten (statio, geiſtliche Exercitien) vorbereiteten. So liegt es plan vor: ſo ſteht's im Texte, und ſo hat es auch Pamelius, Note 80, auf den ſich Rothenſen ſo oft, als auf eine Autorität, beruft. Allein dießmal hat er das nicht gethan; denn er iſt hier dem Baronius gefolgt, an. 215. n. V., um ſich von deſſen Weisheit leiten zu laſſen. Aber welche Weisheit iſt das! Nicht genug, daß er cap. 1 erklärt: Quaque ex parte anathema audimus qui aliter quam Romae, was nicht im Texte ſteht, annuntiamus, nein, er bezieht nach Baronius jenes obige aguntur praecepta etc. auf Befehle und Gebote, die von Rom aus zur Unterdrückung der Montaniſten an die übrigen Kirchen, als an Roms Untergebene, gegangen, auf Concilien, die auf Roms Befehl zur Verdammung der Montaniſten gehalten worden ſeien. Und um dieſes mit einem Schein Rechtens zu können, um ſeinen Leſern Dampf vorzumachen, citirt er von der obigen Stelle nichts, als die Worte: aguntur praecepta per Graecias illas concilia; und um das Maaß der Täuſchung voll zu machen, zerreißt er die Conſtruction und interpungirt: aguntur praecepta per Graecias illas, concilia. So Rothenſen S. 71 ſeines Buches nach Baronius. Dieß ſind die Waffen, womit dieſe Partei den Primat verficht, das iſt das Buch, welches die Herrn Herausgeber, Räß und Weis, in der Vorrede ein Werk nennen, „wodurch die unter dem Scheine gelehrter Forſchungen und wiſſenſchaftlicher Betrachtungen verbreiteten Irrthümer und **Geſchichtsverfälſchungen** bei Katholiken und Proteſtanten beſeitigt werden ſollen.“ Wie ſoll man ſolche Sprache nennen!

Wir kommen nun zu einer anderen Stelle in der Schrift de pudicitia. Rothenſen ſagt: In gleich abgeneigter Stimmung

---

wenn du mit Mehreren zuſammen ſpeiſeſt. Jene Verſammlungen aber geben ſich vorher frommen Uebungen und Faſten hin und verſtehen es dann erſt, mit den Traurigen traurig, mit den Frohen froh zu ſein.

ſchrieb er ſeine Abhandlung de pudicitia, worin er ſpottend ſagt: Audio edictum esse propositum et quidem peremtorium; pontifex scilicet maximus, episcopus episcoporum edicit: ego moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto. (c. I.) [15]) Wir haben hier mit Rothenſen angefangen, um auf des Mannes Weiſe aufmerkſam zu machen. Dieſelbe Schrift, die er hier als eine feindſelige bezeichnet, nennt er auf der folgenden Seite 64 eine friedſelige. Warum? weil Tertullian c. 30 den Papſt benedictus nennt, welches Rothenſen als einen Beweis von Tertullians hohem Begriffe von dem vorzüglichen Anſehen der Römiſchen Kirche auslegt, ein Beweis, mit dem es freilich ſehr ſchlecht ausſieht, ſobald uns offenbar wird, daß die Schrift de pudicitia in höchſt feindſeliger Stimmung geſchrieben iſt. — Um nun zu obiger Stelle: Audio edictum etc. zurückzukehren, ſo meint Rothenſen mit ſeinen Gewährsmännern Aubespine, Pamelius, Tournaly, Baronius u. ſ. w., Tertullian habe in derſelben, wiewohl ohne Abſicht, ein Zeugniß für die Pontificalautorität des Papſtes abgelegt. Dieſe Herrn haben aber in ihrem Eifer nicht bemerkt, daß die Worte papa und summus pontifex Ehrentitel aller höheren biſchöflichen Dignitäten waren, und zwar bis in's Mittelalter hinein, wo die deutſchen Metropoliten ohne Unterſchied bei den Annaliſten pontifices maximi hießen. Der Titel episcopus episcoporum mochte in dem Bereiche der Römiſchen Kirche dem Biſchofe von Rom wohl gegeben werden, aber wir finden ihn nirgends anerkannt und von der Afrikaniſchen Kirche unter Cyprian arg gerügt, wie unten ſich zeigen wird, ſpäter aber förmlich verboten. Ut primae sedis episcopus non appelletur princeps sacerdotum aut summus sacerdos, was doch eins iſt mit Episcopus episcoporum. [16]) —

15) Ich höre es ſei ein Edict ausgegeben und zwar ein peremtoriſches; nämlich der pontifex maximus, der Biſchof der Biſchöfe, verkündet: Ich erlaſſe den reuigen Huren und Ehebrechern ihre Sünden.

16) Conc. Carth. III. 26.

Man könnte ſagen, dieſer Kanon beziehe ſich auf den ep. primae sedis in Afrika. Sehr gut; dann iſt der Kanon ein Beweis, daß prieſterlicher Hochmuth ſich auch in andern Kirchen,

Doch genug von jener Stelle; wenn die genannten Herrn in Tertullians perſiflirendem: Episcopus episcoporum einen Beweis für den Primat finden wollen, wollen wir ihnen die Freude nicht verderben.

Wir kommen nun zu der letzten Stelle, die aus Tertullian als Beweis für den Primat angeführt wird. Sie ſteht adv. Praxeam. c. 1: **Nam idem tunc episcopum Romanum, agnoscentem jam prophetias Montani, Priscae et Maximillae et ex ea agnitione pacem Ecclesiis Asiae et Phrygiae inferentem, falsa de ipsis Prophetis et ecclesiis eorum adseverando et praedecessorum ejus autoritates defendendo, coegit et literas pacis jam emissas revocare et a proposito recipiendorum charismatum concessare.** [17])

Um dieſe Stelle zu erklären, bedarf es einiger Erläuterungen: Montanus und ſeine Prophetinnen hatten die ganze Kirche mit dem Rufe ihrer Prophezeiungen und Wunder erfüllt. Die Meinungen aber waren über ſie getheilt, indem die Einen ſie für Gotterleuchtete, die Andern für gewöhnliche Schwärmer oder Betrüger hielten. In Kleinaſien ſelbſt, wo Montanus zuerſt auftrat und längere Zeit ſeinen Betrieb hatte, durchſchaute man ſeinen Betrug bald, während entfernte Gegenden, wie Italien, noch an ihn glaubten. Letzteres war um ſo weniger auffallend, als damals in der Kirche noch viele Thaumaturgen waren. [18])

---

als der Römiſchen, zeigte, obwohl Chriſtus ſo ſehr Demuth empfohlen hatte. Der Episcopus episcoporum in der Kirche iſt Chriſtus und nicht der Papſt.

17) Denn als der Römiſche Biſchof die Prophezeiungen des Montanus, der Prisca und Maximilla ſchon für echt anerkannte und deßhalb den Kirchen in Aſien und Phrygien den Frieden brachte, da kam Praxeas, ſtreute falſche Gerüchte über jene Propheten und ihre Kirchen aus, vertheidigte das Verfahren der Vorgänger des Römiſchen Biſchofes und zwang dieſen, die ſchon ausgegebenen Briefe des Friedens zu widerrufen und von dem Vorſatze, Liebesgaben von ihnen anzunehmen, abzuſtehen.

18) Euseb. V. 2. Multa quippe divinae gratiae miracula in plurimis ecclesiis fieri solita fidem plurimis faciebant, eos (Montanum et socias) quoque prophetare.

Ueberhaupt konnte Montan's Wesen nicht einen so großen Anstoß erregen, da er nicht vom Dogma der Kirche abwich, sondern nur die Disciplin anfeindete. Allein dieß konnte doch nicht hindern, daß in Kleinasien ernstliche Maßregeln gegen sie ergriffen wurden. Es geht dieß aus Eusebius hervor, [19]) der berichtet, daß zu Ancyra, in Galatien, eine Synode gegen sie gehalten wurde, auf welcher der bekannte Apollinaris von Hierapolis des Montanus Irrthümer aufdeckte. Ob man mit ihm und seinem Anhange gleich die communio aufgehoben habe, kann nicht sicher dargethan, wohl aber geschlossen werden. Die obige Stelle aus Tertullian deutet nämlich an, daß des Römischen Bischofes Eleutherius Vorgänger, Anicetus, die Communion mit den Montanisten abgebrochen habe (antecessorum auctoritates defendendo u. s. w.)

Unterdessen hatten die Montanisten auch nach dem Occidente sich verbreitet; sie scheinen in Gallien und Rom gewesen zu sein, wo wahrscheinlich ein gewisser Florin, dessen Eusebius erwähnt, [20]) an ihrer Spitze stand. Weil sie sich harmlos aufführten, den Glauben nicht befeindeten, so galten sie vielmehr nur für gutmüthige Schwärmer, und das bewog die Gemeinde von Lyon, für sie einzuschreiten. Sie geradezu in die Communion wieder aufzunehmen, ging nicht; dieß konnte nur mit Bewilligung einer apostolischen Kirche geschehen; wenigstens wurden diese in der Regel darüber gefragt. Daher wandten sich die Martyrer von Lyon nach Rom und statteten einen wohlwollenden und ganz rechtgläubigen Bericht über die Montanisten ab. [21]) Auf diesen Bericht nahm Eleutherius die Suspension der Communion mit den Montanisten zurück und gab literas pacis, wie Tertullian eben sagt. Das konnte er nun freilich thun; aber auch jede andere Kirche hatte dieses Recht, mußte aber den Schritt bei allen anderen vertreten. Die Kleinasiaten aber waren nicht damit zufrieden. Von ihrer Seite kam Praxeas nach

19) V. 16.

20) ibid. 15.

21) εὐλαβῆ καὶ ὀρθοδοξοτάτην. c. 3 ibid.

Rom, erstattete einen gründlichen Bericht und hielt dem Eleutherius die Unrechtmäßigkeit seines Schrittes so dringend vor, daß er diesen zwang (coegit), die pacis literas jam emissas zu widerrufen und der Sentenz seines Vorgängers beizupflichten. Dieß will Tertullian mit dem defendendo successorum auctoritates sagen; auctoritas heißt in der Kirchensprache eine amtliche und durch das Amt legitimirte Handlung; eine solche war des Anicetus Ausschließung der Montanisten aus der Communio. Man muß die Stelle in die Zwangsjacke stecken und von allen historischen Umständen absehen, wenn man aus dieser auctoritas den Primat machen will. Rothensen hat die Stelle dreimal (S. 60, 63 und besonders 69) aufgeführt, an welchem letzteren Orte er unter der Aufschrift Praxeas einen besonderen Paragraphen damit ausfüllt. Wenn er unmittelbar nach Anführung der Stelle sagt: Wäre das hierarchische Ansehen des Römischen Bischofs im zweiten Jahrhunderte nicht anerkannt worden, so hätte sich Praxeas, mit Umgehung der näheren apostolischen Kirchen, aus dem Innern von Prygien wohl nicht nach Italien verfügt, um da den Bischof über den wahren Bestand der motanistischen Sekte zu belehren, die Autorität seiner Vorfahren zu vertheidigen (es steht im Texte auctoritates, nicht auctoritatem, welches erstere nur eine amtliche Handlung bedeutet) und das Aufheben der Gemeinschaft mit den montanistischen Prygiern zu bewirken (nein, cogere, zu erzwingen). Diesem ganzen Verfahren läßt sich keine vernünftige Deutung geben, wofern nicht die Anerkennung der Römischen Suprematie vorausgesetzt wird." Dieses Raisonnement fällt sofort zusammen, wenn man nur festhält, daß Kleinasien mit seinen apostolischen Kirchen die Montanisten ausgestoßen hatte, die receptio in communionem aber von Rom geschehen war. Sollte diese nun retractirt werden, was um der Einheit und des Friedens der Kirche willen unumgänglich nothwendig war, so mußte es zu Rom geschehen, und deßhalb reisete Praxeas hin. Daß er den Eleutherius nöthigte, die communio wirklich aufzuheben, ist ein Beweis, daß Rom sich nach der Stimme der Mehrheit zu richten hatte, und nicht umgekehrt.

Nachdem wir nun die Argumente, welche die Vertheidiger des Primats der ersten Jahrhunderte aus Tertullian angeführt haben, wollen wir noch Einiges beibringen, welches beweisen soll, daß die Anerkennung eines Römischen Primats mit Tertullians Ansichten durchaus im Widerspruch steht. Wir wollen hier vorzüglich diejenige Schrift desselben wählen, die er als **rechtgläubiger Katholik** schrieb, wir meinen die Schrift: de praescript. haeret.; die Stellen, die wir aus ihr anführen, stehen durchaus in Einklang mit denen, die wir später aus Cyprians Schriften vorbringen werden.

Statim igitur Apostoli, assumto per sortem duodecimo Matthia in locum Judae, ex auctoritate Prophetiae, consecuti promissam vim spiritus sancti ad virtutes et eloquium, primum per Judaeam contestata fide in Jesum Christum et ecclesiis institutis, dehinc in orbem profecti eandem doctrinam ejusdem fidei nationibus promulgaverunt et *proinde Ecclesias apud unamquamque civitatem constituerunt, a quibus* traducem fidei et semina doctrinae ceterae ecclesiae *mutuatae sunt et quotidie mutuantur*, ut Ecclesiae fiant. Ac per hoc et ipsae apostolicae deputantur, ut soboles apostolicarum ecclesiarum. Omne genus ad originem suam censeatur necesse est. *Itaque tot ac tantae ecclesiae una est illa ab apostolis prima, ex qua omnes.* Sic enim *omnes primae*, et *omnes apostolicae*, dum *unam omnes probent unitatem.* Communicatio pacis et appellatio fraternitatis et contesseratio hospitalitatis, quae jura *non alia ratio regit* (also kein Papst), quam ejusdem sacramenti *una traditio*. . . . Si haec ita sunt, constat proinde, omnem doctrinam, quae cum illis ecclesiis *apostolicis, matricibus et originalibus* (das war also nicht allein Rom; alle apostolische Kirchen, und vermöge dieser, die ganze Kirche, waren es. Vergl. unten Cyprian.) fidei conspirat, veritati deputandum, id sine dubio tenentem, quod *Ecclesiae* ab apostolis, Apostoli a Christo, Christus a Deo suscepit; reliquam vero omnem doctrinam de mendacio praejudicandam, quae sapiat contra veritatem ecclesiarum (nicht ecclesiae Romanae solius)

et Apostolorum et Christi et Dei. [22]) — Mit dieser Ansicht Tertullians, mit dieser Idee von der Einheit der Kirche ist der Römische Primat absolut unvereinbar.

In gleicher Weise redet Tertullian de virginibus velandis c. 2.: *Apostolicae* eeclesiae habent consuetudinis auctoritatem. [23]) — Wir wollen hiermit diese Abhandlung über Tertullian und zugleich die Zeugnisse des zweiten Jahrhunderts schließen.

---

22) Nachdem also die Apostel durch das Loos den Matthias an die Stelle des Judas gewählt und die versprochene Kraft des h. Geistes zu Wundern und Rede empfangen hatten, da bezeugten sie zuerst in Juda den Glauben an Jesus Christus und gründeten daselbst Kirchen. Darauf reiseten sie in die Welt, predigten den Nationen denselben Glauben und stifteten in jeder Stadt (wohin sie nämlich kamen) Kirchen, von denen die übrigen Kirchen den Glauben und den Samen der Lehre entlehnten und noch täglich entlehnen, damit sie zu Kirchen werden. Und dadurch gelten sie dann selbst für apostolische Kirchen, als Sprößlinge dieser. Jede Sache muß nach ihrem Ursprunge beurtheilt (auf ihren Ursprung zurückgeführt) werden. Daher bilden die so zahlreichen und so großen Kirchen jene Eine, von den Aposteln gestiftete, von der alle abstammen. Denn alle sind so die ersten und alle apostolisch, indem sie alle die eine Einheit darthun. Ihr Charakter ist: Gemeinschaft des Friedens, Brüdernamen, Gastfreundschaft, Rechte, die kein anderer Grund bestimmt, als die eine Ueberlieferung desselben Geheimnisses.... Wenn nun dieses sich so verhält, so ist es gewiß, daß jede Lehre, die mit dem Glauben jener apostolischen Mutter- und Ursprungskirchen übereinstimmt, für Wahrheit muß gehalten werden, indem sie ohne Zweifel das besagt, was die Kirchen von den Aposteln, diese von Christus und dieser von Gott empfangen hat; daß aber jede andere Lehre für Lüge muß erachtet werden, die sich gegen die Wahrheit der Kirchen der Apostel, des Herrn und seines Vaters ausspricht.

23) Die apostolischen Kirchen (also nicht bloß Rom) haben die Wahrheit als eine Gewohnheit.

Schluß.

So stehen wir nun mit unserer Forschung am Ende des zweiten Jahrhunderts und können bedeutende gewonnene Resultate aufführen. Denn wir haben ersehen, daß nicht nur alle für den Primat aufgeführte Beweise in ihrem ganzen Umfange ohne Gewicht und Halt sind, sondern daß auch die wichtigsten, unzweideutigsten Beweisstellen, noch mehr aber Thatsachen unwiderleglich darthun, daß die Väter und Synoden jener Periode keine Idee von einem Primate der Römischen Bischöfe hatten, sondern in vollkommener Autonomie ihnen entgegenstanden und, ohne als Ketzer und Schismatiker zu erscheinen, deren Entscheidungen verwarfen. Wir sahen noch mehr, nämlich dieses, wie ängstlich die Ultramontanen über jene Beweisstellen und Thatsachen hinwegschlüpfen; wie sie Alles aufbieten, um ihnen zu entgehen, und wie sie, um ihr Thema zu beweisen, mit der größten Unredlichkeit die wichtigsten Stellen verstümmeln oder verfälschen. Dieß sind wichtige Resultate; sie sind entscheidend. Wenn der Primat der Römischen Kirche weder aus der Schrift, noch aus der ältesten Tradition erwiesen werden kann: wo hat er dann noch Halt? Nur im historischen, nicht aber im göttlichen Rechte; er kann nie mehr Sache des Glaubens sein. Im historischen Rechte aber ist der Primat begründet, das wird Keiner ihm abstreiten, und wir wollen hier mit Absicht noch einmal im Zusammenhange sagen, was oben schon zerstreut vorgekommen ist, nämlich, daß schon in den ersten Jahrhunderten die ersten Anfänge eines vorzüglicheren Ansehens der Römischen Kirche sich zu bilden begannen, aber nicht jure divino, sondern historico. Der Grund dieses Ansehens lag darin, daß 1) die Römische Gemeinde von den zwei berühmtesten Aposteln begründet war; daß sie 2) im ganzen Abendlande die einzige apostolische war, und daß daher alle Kirchen des Abendlandes in allen wichtigen Fällen sich an sie wendeten; 3) daß wegen der vorzüglicheren apostolischen Ursprünglichkeit derselben sie auch vorzüglich geachtet, und ihre Aussprüche hochgeschätzt wurden und daher ihr Beifall von vielen, durchaus von ihr unabhängigen Kirchen gesucht wurde; 4) daß sie ihren Sitz hatte in der Hauptstadt

der Welt, ihr Bischof also naturgemäß der primus, aber nicht supremus in ordine episcoporum war. Daß diesem gemäß, weil mit der Hauptstadt alle andere Provinzen in beständigem Verkehr standen, dieser Verkehr nothwendig auch die dortige Kirche betraf, die also von allen Vorfällen in der ganzen Kirche stets Nachricht bekam und daher Gelegenheit hatte, zu Allem zuerst ihre Meinung zu sagen. — Diese Vorzüge waren bedeutend, sie waren groß. Aber eine höhere Berechtigung enthielten sie nicht, am wenigsten aber eine höhere Berechtigung jure divino. Gegen diese hat das zweite, noch nachdrücklicher aber das dritte Jahrhundert protestirt.

Noch ein sehr wichtiger Umstand darf hier nicht unerwähnt bleiben. Es ist bekannt, daß die Römischen Bischöfe seit dem fünften Jahrhunderte ihren Primat auf den sogenannten Primat Petri bauen. Auffallen muß es daher, daß weder die Römischen Bischöfe, noch auch sämmtliche Kirchenväter der beiden ersten Jahrhunderte des Primats Petri mit einer Sylbe erwähnen und daher auch gar nicht jene bekannten Texte aus Matthäus und Johannes citiren.

Tertullian, der noch in's dritte Jahrhundert hinüberreicht, ist der erste, der sich auf jene Stellen beruft, aber nicht um den Primat Petri über alle Apostel zu beweisen, sondern gerade um der Meinung entgegenzutreten, daß Petrus einen solchen Primat habe. Wäre Tertullian von diesem Primate überzeugt gewesen, so konnte und mußte er denselben in seiner katholischen Schrift de praescript. advers. haereses den Ketzern als das stärkste Bollwerk entgegensetzen.

Die Beziehung auf jene Stellen werden erst im dritten Jahrhunderte häufiger; in welchem Sinne, werden wir unten, am Schlusse desselben zeigen.

Zweites Buch.

Drittes Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Zephyrinus, Origenes, Fabian.

Je weiter wir fortschreiten in unserer Untersuchung, desto mehr wächst die Masse des Materials; denn die Kirche gewinnt von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang, und die Verhältnisse im Innern derselben stellen sich stets deutlicher hervor und treten in die Erscheinung. Daher die größere Anzahl der Zeugnisse in diesem Jahrhunderte. Wir wollen auch hier unsere bisherige sehr einfache Methode beibehalten und, die Beweise der Vertheidiger des Primats prüfend, ihnen zugleich Gegenbeweise entgegenstellen. Eine historische Entwickelung des auf historischer Basis beruhenden Primats kann aber erst im vierten Jahrhunderte beginnen, weil erst da diese Entwickelung mit Macht hervortritt und Bedeutung für das gesammte kirchliche Leben gewinnt.

1. Papst Zephyrin.

Wir führen diesen nur an, weil Rothensee sich auf ihn beruft, daß er die Montanisten verdammt, von der Kirche ausgeschlossen, ein Gleiches allen anderen Kirchen geboten und aus apostolischer Machtvollkommenheit durchgeführt habe. Daß von diesem allem Nichts wahr sei, haben wir eben bei Tertullians Stelle aus de jejun. c. 1. 13. nachgewiesen und die Verfälschung der letzteren Stelle durch Rothensee gerügt. Daß die Montanisten wegen ihrer Grundsätze einer zu starren Disciplin, trotz ihrer

Verdammung, nicht von den Katholiken allenthalben von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, sondern als gute Katholiken angesehen wurden, davon sind viele Zeugnisse vorhanden, von denen wir nur einige anführen wollen. Cyprian sagt Ep. 52. Apud antecessores nostros quidam *de episcopis* istic in provincia nostra *dandam pacem moechis non putaverunt et in totum* poenitentiae locum contra adulteria clauserunt. (Darin bestand der Irrthum jener Partei, den Tertullian ausdrückt in dem oben erörterten de pudicitia: pontifex sc. maximus edicit: ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto, welches unter anderen Bischöfen auch der Römische ihr entgegenstellte.) Non tamen, fährt Cyprian fort, *a Coepiscoporum suorum collegio recesserunt, aut catholicae Ecclesiae unitatem* vel duritiae vel censurae suae obstinatione ruperunt; *ut*, quia apud alios adulteris pax dabatur, *qui non dabat*, de ecclesia separaretur. Manente concordiae vinculo et perseverante Catholicae Ecclesiae individuo sacramento, actum suum disponit et dirigit unusquisque Episcopus, rationem propositi sui Domino redditurus. [1])

Die Spanische Kirche, die sich vorzüglich nach der Afrikanischen bildete, behielt jenen Montanischen Rigorismus bei und

---

1) Zur Zeit unserer Vorfahren haben einige Bischöfe dieser unserer Provinz geglaubt, man müsse den Ehebrechern den kirchlichen Frieden versagen und sie haben demnach Ehebrecher gar nicht zur Buße gelassen. Doch haben sie sich durch diese Ansicht nicht von der Gemeinschaft ihrer Mitbischöfe getrennt, noch durch die Härte ihrer Zucht und durch ihre Hartnäckigkeit die Einheit der katholischen Kirche gebrochen, so daß, weil bei Andern den Ehebrechern der Frieden der Kirche gegeben wurde, diejenigen, die ihn zu geben sich weigerten, sich dadurch von der Kirche trennten. Denn unbeschadet des Bandes der Einheit und des unzertrennlichen Sacraments der katholischen Kirche verfügt jeder Bischof frei über seine Handlung und richtet sie ein nach seinem Willen, zur Rechenschaft über seinen Beschluß nur dem Herrn verpflichtet.

ſprach auf der Synodus Illiberit. (c. a. 305) denſelben offiziell aus, indem ſie verordnete, daß den der Idololatrie, Magie, des Ehebruchs und der Blutſchande Schuldigen nec in fine communionem dandam esse. (c. 1. 2. 6. 7. 8. 10 bei Hard. I.) Die Kirche hat Montaniſtiſche Märtyrer, wie es Perpetua und Felicitas waren, als Märtyrer verehrt, [2]) und Tertullian wurde auch als Montaniſt ſo ſehr von den orthodoxen Kirchenvätern verehrt, daß Hieronymus von Cyprian ſagt: nunquam Cyprianum absque Tertulliani lectione unum diem praeteriisse; ac notario crebro dicere: *Da magistrum*, Tertullianum videlicet significans. [3]) Erſt als Praxeas und Cajus, die früher, wie wir oben geſehen, die heftigſten Gegner des Montanismus, ihre wirklich ketzeriſchen Lehren unter dem Schilde des Montanismus verſteckten, da wurden die Montaniſten von der Kirche verworfen, obwohl ihre eigentlichen Lehren über die ſtrenge Disciplin dieſes Schickſal nicht theilten, wie ſo eben nachgewieſen. — Die Argumente alſo, die aus der Verwerfung des Montanismus für den Primat gezogen worden, ſind durchaus nichtig. Wenn Rothenſen zum Beweiſe des Primats ferner anführt, daß Zephyrin den Praxeas verdammte, und aus Euſeb. V. 28 berichtet, daß ein gewiſſer Natalis, der dem Ketzer Theodor anhing, zu Rom dem Papſte Zephyrin ſich zu Füßen warf und um die communio flehete, und, daraus den Primat folgernd, ausruft: So erkannte man von allen Seiten die Nothwendigkeit, mit der Römiſchen Kirche in Gemeinſchaft zu treten u. ſ. w.; ſo hat der gute Mann in ſeinem Eifer nur zu bemerken vergeſſen, daß Praxeas erſt zu Rom mit ſeiner Ketzerei hervortrat, [4]) alſo auch hier zuerſt aus der communio ausgeſchloſſen werden mußte; daß ferner

2) Daß ſie Montaniſtinnen waren, geht ſowohl aus acta SS. Perp. et Fel. c. 1 hervor, als es auch ſpeziell von Valeſius (acta ff. 1664. Paris) nachgewieſen iſt.

3) Niemals ließ Cyprian einen Tag vergehen, ohne in Tertullians Schriften zu leſen. Oft ſagte er zu ſeinem Schreiber: Reiche mir den Lehrer her, nämlich den Tertullian.

4) Tertull. adv. Praxeam c. 1: Is primus ex Asia hoc genus perversitatis intulit Romanae humo.

Theodor und Natalis Römer waren, also nur von dem Römischen Bischofe in die communio wieder aufgenommen werden konnten, deren sie durch ihn beraubt waren.

2. Origines. [5])

Es gibt nicht leicht einen Namen in der alten christlichen Kirche, an den sich ruhmvollere Erinnerungen knüpfen, als an den des Origines, der mit seinem Genie die Kirche seiner Zeit erleuchtete. Zeugnisse für den Primat von einem solchen Manne mußten also, falls sie vorhanden waren, ein überaus großes Gewicht haben.

Origines hat nur in seinen exegetischen Schriften Veranlassung genommen, seine Ansichten über einen Primat auszusprechen, und zwar bei den Schriftstellen, die von Petrus reden. Er geht, wie die ganze Kirche jener Zeit, von der Ansicht aus, daß die Kirche auf Petrus, als auf einen Fels, gebaut sei; aber zuerst bezieht er dieß in keiner Weise auf die Römischen Bischöfe, von deren höherem, auf göttlichem Rechte gegründetem Ansehen in der Kirche bei Origines kein Wort vorkommt; dann versteht er es nur dahin, daß durch jene Gründung der Kirche auf Petrus nur die Einheit der Kirche dargestellt werde. Wir wollen ihn nun selbst reden lassen, und zwar zuerst in jenen Stellen, die sich auf jene Gründung der Kirche auf Petrus beziehen; die Stellen sollen lateinisch nach den alten Uebersetzungen beigefügt werden. Zuerst sagt er: Petrus, super quem aedificata est ecclesia Christi, contra quam portae inferi non praevalebunt. (Bei Euseb. VI. 25.) [6]) An einer anderen Stelle: Cui (Petro) summa rerum de pascendis ovibus delata et super quem, veluti supra Petram, Ecclesia aedificata est. [7])

---

5) Wir halten uns bei Origines nicht lange auf, da seine Orthodoxie sehr anrüchig ist, und seinen Zeugnissen daher das erforderliche Gewicht mangelt.

6) Petrus, über dem die Kirche des Herrn erbaut ist, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen werden.

7) Ihm (dem Petrus) ist die ganze Gewalt, die Schafe zu weiden, übergeben und auf ihn ist, wie auf einen Fels, die Kirche erbaut.

Und Matth. 18: Petrum caeteris discipulis a Domino antelatum. [8]) Und Hom. V. in Exod.: Vide, magno illi ecclesiae fundamento, super quam Christus fundavit Ecclesiam, quid dicatur a Domino. [9]) In Hom. II. de diversis nennt er den h. Petrus summus apostolorum vertex. [10]) Diese Stellen hat Rothensen aus Origenes für den Primat beigebracht, und wir haben ihn zum Grunde gelegt, weil er die meisten citirt hat. Es ist an und für sich schon ein Sprung, von diesen Stellen auf einen Primat der Römischen Bischöfe zu kommen, weil, wie wir im ersten Kapitel dieser Schrift bewiesen, zwischen den Römischen Bischöfen und Petrus gar keine nöthigende Verbindung ist, wodurch die Uebertragung der Vorzüge dieses auf jene bedingt würde. Indeß wollen wir den Origenes selbst den Commentar zu jener Stelle liefern lassen. Derselbe sagt ad Math. 16. 18. (Opp. T. XII. §. 10): *Petra enim quisque Christi discipulus, et supra quamque talem Petram aedificata est omnis ecclesiastica doctrina* (λόγος) et ad eam pertinens disciplina. — §. 11. *Quodsi autem super unum illum solum Petrum putas a Deo aedificatam esse omnem ecclesiam, quid dices de Joanne,* filio fulminis, *sive de singulis apostolis? Num dicere audebimus, adversus Petrum unum non pravalituras portas inferi,* praevalituras autem *adversus reliquos Apostolos* et *Sacratos? Soline Petro datae sunt claves regni coelorum, nemoque alius* beatorum illorum *eis potietur?* — Petrae enim cognomine omnes Christi sequaces gaudent. — Christi membra cum sint, omnes *Christiani* a Christo nomen nacti sunt, a Petra *Petri;* — et ad omnes tales dictum est a Christo: Tu es Petrus etc. Und §. 14: dictum est Petro et omnibus Petris etc. [11])

8) Petrus wurde den übrigen Jüngern vorgezogen.

9) Siehe, was der Herr jenem großen Fundamente der Kirche sagte, auf welches Christus seine Kirche erbaut hat.

10) Das oberste Haupt der Apostel.

11) Denn ein Fels ist jeder Schüler Christi und über einen jeden solchen Fels ist die ganze christliche Lehre erbaut und die darauf sich beziehende Disciplin.

Die Bedeutung der obigen Stellen für den Primat ist durch diese letzteren völlig paralysirt worden, und welche Mühe sich Rothensen und Andere auch geben, das Gewicht dieser Stellen aufzuheben und die ersteren in voller Kraft zu erhalten: es kann ihnen nicht gelingen. Nach Origines ist Petrus der erste Apostel, weil er, an den Fels Christi glaubend, zuerst von allen Aposteln diesen Glauben bekannt habe, diesen Glauben, auf den die Kirche gebaut ist, als auf einen Felsen. Wie Petrus von diesem Glauben, als dem Felsen, seinen Namen erhielt, so erhält ihn jeder, der auf diesem Felsen erbaut ist, d. h. der diesen Glauben hat. Origines nennt den Petrus wohl summus Apostolorum vertex, nicht als ob er ihr Haupt gewesen, als welches er sich nie gezeigt hat, sondern als den ersten durch seinen Glauben, worin sein höchster Vorzug bestand. Ihm wurde wohl die summa rerum de pascendis ovibus anvertraut, aber nicht, ut summa rerum penes eum esset, sondern so, daß die summa rerum, d. h. die Gesammtgewalt der Kirche, in der Person des Petrus aufgetreten sei, wodurch nämlich angezeigt werden sollte, daß die Kirche eins sei, ein Körper, eine Seele. Diese Ansicht ist, wie wir oben gesehen, bündiger von Tertullian entwickelt, wird aber noch deutlicher, wie wir gleich unten sehen werden, von Cyprian vorgetragen. Origines hatte wohl voraus-

---

§. 11. Wenn du aber glaubst, daß die Kirche von Gott über dem einen Petrus erbaut sei, was willst du dann von Johannes sagen, dem Sohne des Donners, und von den übrigen Aposteln? Werden wir zu behaupten wagen, daß gegen Petrus allein die Pforten der Hölle nichts vermögen werden, daß sie aber etwas vermögen werden gegen die übrigen Apostel und Geheiligten? Sind dem Petrus allein die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, und soll kein anderer jener Heiligen sie besitzen? Denn des Beinamens Petrus erfreuen sich alle Nachfolger Christi. — Da alle Christen Glieder Christi sind, so haben sie den Namen Christen von Christus, den Namen Petrus von dem Felsen; — und zu allen Solchen ist von Christus gesagt: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was du binden wirst u. s. w.

gesehen, daß seinen Worten: Petrum caeteris apostolis antelatum fuisse, und supra Petrum fundatam ecclesiam der Sinn untergelegt werden könnte, als sei Petrus das Haupt der Apostel, der Kirche und deren oberster Lenker; um dieser Mißdeutung vorzubeugen, um zu zeigen, daß es nicht die eine Person sei, auf der die Kirche erbaut ist, sondern der Glauben an den Gottessohn, sagt er oben ganz bestimmt, daß Alle, welche diesen Glauben hätten, Petri, das ist Felsmänner, seien, und daß auf ihnen Allen die Kirche erbaut worden; er zeigt, daß dem Petrus, als einem Individuum, gar kein Vorzug vor den übrigen Aposteln verliehen worden. Deßwegen sagt er: Wenn Du annimmst, daß auf den einen Petrus allein die ganze Kirche erbaut sei: was willst Du dann von Johannes, dem Sohne des Blitzes, und den übrigen Aposteln sagen? u. s. w., wie die Stellen, die oben angeführt sind, sagen. [12])

3. Fabian, Römischer Bischof.

Das Leben des Origines enthält viele besondere Umstände und Verhältnisse, die einen trefflichen Stoff für unser Thema bilden. Daß wir sie unter der Rubrik von Papst Fabian anführen, geschieht, weil die wichtigsten mit der Person dieses zusammentreffen. Wir knüpfen diese unsere Betrachtung zuerst an Origines Reisen. Die ungemeine, wirklich riesenmäßige Gelehrsamkeit des Origines, die Gediegenheit seiner massenweise geschriebenen Werke, [13]) namentlich exegetischen Inhalts; der immense Ruhm, den er in der ganzen Welt als Lehrer zu Alexandrien genoß, gab seinem Namen ein Ansehen, dessen sich kein Bischof, nicht einmal der Römische erfreute. Origines galt als eine Au-

12) Ich will nur im Vorbeigehen bemerken, daß Rothensen die beiden Stellen aus Origines in Matth.: Ex quo constituta est Ecclesia in nomine Christi, ad consummationem usque perseverat. — und Ecclesia plena est fulgore ab Oriente usque ad Occidentam, quae est columna et firmamentum veritatis — die offenbar auf die ganze Kirche sich beziehen, auf die Römische bezogen hat.

13) Wir besitzen darüber noch über 12 Foliobände.

torität in der Kirche. Deßwegen wurde er häufig von anderen Kirchen gerufen, um Ketzereien zu widerlegen und die Lehre herzustellen; es gehören hierhin seine Reise nach Achaja und Arabien. [14]) Ob er von Achaja einen Abstecher [15]) nach Rom gemacht, ist ungewiß; genug, er war daselbst unter dem Episkopate des Papstes Zephyrinus, als Caracalla Kaiser war. Der Zweck dieser Reise war: Romanam ecclesiam antiquissimam coram videre. [16]) Baronius schreibt ihm noch eine zweite nach Rom zu, die er in hohem Alter unternommen haben soll, [16]) um sich daselbst wegen Ketzerei zu reinigen. Dieses ist aber irrig; denn Origines ist nur einmal in Rom gewesen. Das geht am besten daraus hervor, daß Eusebius, Origines Apologet, der sein Leben Schritt für Schritt verfolgt, von dieser zweiten Reise kein Wort sagt. Baronius stützt sich bei seiner Angabe auf Porphyrius in vita Plotini; aber er hat nicht gesehen, daß hier nicht von unserem Origines die Rede ist, sondern von einem anderen, dem Mitschüler des Plotinus und Herrennius. [17]) Es fällt somit auch der Beweis zusammen, den Rothensen aus dieser zweiten Reise des Origines für den Primat zieht, indem er meint, daß Origines in hohem Alter nach Rom gekommen, um sich bei der obersten Kirchenauctorität von der Ketzerei zu reinigen.

Wir müssen jetzt von der gegen Origines erhobenen Anklage der Ketzerei zurückkommen. Origines hatte dem Christenthume manche philosophische Idee und Ansicht beigemischt, die bei vielen Bischöfen seiner Zeit Widerspruch fand. Sein Bischof Demetrius gegen ihn heftig erzürnt, daß er sich von dem Bischofe von Cäsarea

14) Euseb. VI. 23. 33.

15) ibid. VI. 14.

Rothensen übersetzt das ἀρχαιοτάτην ἐκκλησίαν des Euseb. mit ecclesiam principalissimam, eine Uebersetzung, worü[illegible] man nichts zu sagen braucht. Kann es denn nicht heißen va[illegible] antiquam, eine sehr alte?

16) Im J. 248. Baron. ad hunc an.

17) Dieß hat Valesius in seinen annotat. ad Euseb. p. 107. d. n[illegible] gewiesen.

hatte zum Presbyter machen lassen (welches ein Eingriff in seine, des Alexandriners, Rechte war), klagte ihn zuerst der Ketzerei an und schied ihn auf einer Synode aus seiner Kirche, ohne ihn jedoch seiner Würde als Presbyter zu berauben. [18]) Eine zweite Synode verdammte den Origines durchaus. Hierüber sagt Hieronimus (invect. in Rufin. L. II.): Damnatur (Origenes) a Demetrio Episcopo, exceptis Palaestinae et Arabiae et Phoenices et Achaiae sacerdotibus (in allen diesen Ländern war Origenes persönlich bekannt und deßhalb hochgeachtet). In damnationem ejus urbs Roma consentit; ipsa contra hunc cogit senatum. Rufinus wiederholt diese Worte so: Pro hoc sudore quid accepit praemii? Damnatur a Demetrio Episcopo. Exceptis Palaestinae etc. sacerdotibus, in damnationem ejus consentit orbis. *Roma ipsa cogit contra hunc senatum, non propter dogmatum novitatem, nec propter haeresin, ut nunc adversus eum rabidi canes simulant; sed quia gloriam eloquentiae ejus et scientiae ferre non poterat, et illo docente omnes muti putabantur.* [19]) In der That, das würde Rom wenig Ehre machen. Wir wollen aber aus diesen Stellen nur die Folgerung ziehen, daß Rom es nicht hauptsächlich war, welche den Origines verurtheilte, sondern beinahe die ganze Kirche; daß aber die Kirchen von vier Provinzen die Communion nicht mit ihm aufhoben, dabei aber doch immer katholisch blieben und darum nicht für ketzerisch erachtet wurden, und daß somit der Be-

18) Eusebius in seiner verloren gegangenen Apologie des Origines bei Photius. biblioth. c. 108.

19) Welchen Lohn hat er für seinen Schweiß empfangen? Er wird von seinem Bischofe Demetrius verurtheilt. Mit Ausnahme der Priester von Palästina, Arabien, Phönizien und Achaja, stimmt die ganze Welt in seine Verdammung ein. Rom selbst versammelt gegen ihn seinen Senat, nicht wegen der Neuheit seiner Lehrsätze, nicht wegen seiner Ketzerei, wie wüthende Hunde jetzt gegen ihn vorgeben, sondern weil es den Ruhm seiner Beredtsamkeit und Wissenschaft nicht tragen konnte, und weil, wenn er sprach und lehrte, Alle für stumm gehalten wurden.

weis für den Primat auf gar keinen Füßen steht. — Origenes vertheidigte sich natürlich: Ad Fabianum Romanae urbis Episcopum et *ad complures alios ecclesiarum* antistites de rectae fidei suae ratione epistolas scripsit. Euseb. VI. 36. Also nicht Rom allein hielt er für die erste Kirchenbehörde, bei der er sich vertheidigen zu müssen glaubte; er legte den anderen Bischöfen gleiche Wichtigkeit bei.

Zweites Kapitel.

Cyprian, Bischof von Karthago, und die Afrikanische Kirche.

Unter allen Zeugnissen, die man für den Primat aus dem dritten Jahrhunderte gesammelt hat, werden die von Cyprian dem Märtyrer, dem Primus von Afrika und berühmten Kirchenvater, für die wichtigsten ausgegeben. Bisher in unseren Erwartungen, den Römischen Primat durch stichhaltige Beweise aus den beiden ersten Jahrhunderten vor Cyprian (50 — 250) begründet zu finden, getäuscht, lasen wir um so begieriger Cyprian's Schriften um die gehofften und versprochenen Beweise zu finden. Aber auch hier ist Hoffnung und Mühe vergebens gewesen. Was die Vertheidiger des Primats aus Cyprian's Werken als Beweise beibringen, kann nur der höchsten Oberflächlichkeit und Parteibefangenheit genügen. Und sieht man jene angeblichen Beweise näher an, so erhalten sie ihre Beweiskraft zum größten Theile entweder durch offenkundige Interpolationen und Verfälschungen, durch Herausreißen aus dem Zusammenhange, durch die willkürlichsten Verrenkungen und falschesten Auslegungen. Und wenn vielleicht hier und dort eine Stelle dafür zu sprechen scheint, daß Cyprian einen Primat der Römischen Bischöfe anerkannt habe, so drängen sich zehn andere Stellen und Thatsachen hervor, die gerade das Entgegengesetzte beweisen, nämlich, daß Cyprian an einen Römischen Primat gar nicht glaubte. — Dieß durch schlagende Beweise darzuthun, ist unsere Aufgabe, die wir so ehrlich lösen werden, daß wir auch nicht das Geringste von dem übergehen

werden, was aus Cyprian's Schriften je für den Primat angeführt worden ist.

Um bei der ungemeinen Reichhaltigkeit des Materials jede Verwirrung zu vermeiden, wollen wir nach einer gewissen chronologischen Ordnung verfahren, in welcher Cyprian's Schriften und namentlich seine Briefe geschrieben sind. [1])

I. Der Briefwechsel zwischen den Presbyterien zu Rom und Karthago

a. Wegen Cyprian's Entfernung während der Verfolgung.

Als der Kaiser Decius über die Christen seine blutige Verfolgung verhängte und namentlich die Bischöfe zu tödten suchte, verbarg sich Cyprian auf dringendes Bitten seiner Gemeinde und entzog sich so der Verfolgung. Diese That war eigentlich sehr zweideutig und konnte zu nachtheiligen Kritiken Veranlassung geben. Die Kirchen, überhaupt eng unter sich verbunden, waren es nie mehr, als zur Zeit der Verfolgung. Durch Gesandte und Briefe unterrichteten sie sich gegenseitig von ihrer Lage, trösteten und ermahnten sich. So theilte auch das Presbyterium von Karthago die Entfernung des Cyprian der Römischen Kirche mit, die damals, nach dem Märtyrertode des Fabianus ohne Bischof war und von dem Presbyterium regirt wurde. Da Cyprian, wie wir unten sehen werden, in Karthago und bei den andern Kirchen Afrika's sehr bittere Feinde hatte, so war von diesen sehr wahrscheinlich seine Entweichung als Frucht seiner Furcht vor dem Märtyrertode geschildert worden. Das Römische Presbyterium antwortete daher kühl und zweideutig.

Didicimus, secessisse *benedictum Papam* [2]) Cyprianum a Clementio subdiacono, qui a vobis ad nos venit, certa e causa; [3]) quod utique recte fecerit, cum sit insignis persona.

---

1) Es sind unter den letzteren auch die Briefe Anderer aufgeführt worden.

2) So nannte auch Tertull. den Römischen Bischof Eleutherius. Es war Titel aller Bischöfe.

3) Certa e causa gehört zu secessisse.

Et imminente agone, quem permisit Deus in saeculo colluctandi causa cum adversario, simul cum servis suis, volens etiam angelis et hominibus certamen hoc manifestare, ut qui vicerit, coronetur, *victus* vero portaverit in se sententiam quae manifesta est; et *cum incumbat nobis, qui videmur esse praepositi, et vice pastoris custodire gregem: si negligentes inveniamur*, dicetur nobis, quod antecessoribus nostris dictum est, qui tam negligentes praepositi erant: Quoniam perditum non requisivimus et errantem non correximus.“ [4]) Denique et ipse Dominus implens, quae erant scripta in lege et prophetis, docet dicens, ego sum pastor bonus, qui pono animam meam pro ovibus meis, *mercenarius autem et cujus non sunt propriae oves*, cum viderit lupum venientem, relinquens effugit et lupus dispergit oves: sed et Simoni sic dicit: Diligis me? respondit: Diligo: ait: Pasce oves meas. Hoc verbum factum *ex actu ipso, cum cessit,* cognoscimus. [5]) *)

---

4) Ezech. c. 34. Matth. V. 21. 27. Das Presbyterium bezieht sich hier auf die Jüdischen Priester.

5) d. h. Christus richtete diese Worte an Petrus wegen der Handlung, womit dieser ihn verließ. Ehe er dem Petrus die curam pascendarum ovium übergab, sollte dieser vorher das Bekenntniß seiner Liebe ablegen und zwar dreimal, weil er ihn dreimal verläugnet hatte. — Es ist merkwürdig, daß das Römische Presbyterium selbst eine solche Erklärung jener Stelle gab, wodurch sie aufhört, ein Zeugniß für den Primat zu sein.

*) Von eurem Diakon Clementius, der in Geschäften zu uns kam, haben wir erfahren, daß der gesegnete Papst Cyprian der Verfolgung ausgewichen sei. Diesen Kampf hat Gott dem Feinde zu kämpfen erlaubt, dem Widersacher gegen seine Diener, weil er auch den Engeln und den Menschen diesen Kampf offenbaren wollte, damit der Sieger gekrönt, der Besiegte aber den Spruch gegen sich erleide, der bekannt ist. Und da es uns, die wir Vorgesetzte zu sein scheinen, obliegt, an des Hirten Statt die Heerde zu bewachen, so wird uns, wenn wir nachlässig befunden werden, gesagt werden, was unsern Vorgängern, die nachlässige Hirten waren, gesagt ist: Wir haben den Verlornen nicht wiedergesucht und den Irrenden nicht zurechtgeführt. Endlich lehrt auch der

Man sieht also, daß das Römische Presbyterium der Entweichung des Cyprian's eben keine ehrenvolle Auslegung gab, die jedenfalls voreilig war, weil man nie urtheilen muß, ohne den Angeklagten zu hören. Daß nun die Vertheidiger des Primats jenes *et cum incumbat* etc. als Zeugniß für denselben anführen, zeigt von großer Befangenheit. Denn da das Presbyterium die Stelle des dortigen, nach Fabian's Tode noch nicht ersetzten Bischofes vertrat, so sagte es mit Recht: et cum incumbat nobis, qui videmur esse praepositi, et (etiam) vice pastoris custodire gregem. Allein diese Worte sagte es nicht bloß von sich, sondern auch (nobis) von dem Presbyterium zu Karthago, welches, nach Cyprian's Entfernung, gleichwie das Römische nach Fabian's Tode, die Kirche daselbst regierte. Alles, was das Römische Presbyterium sagt, paßt auf jedes andere in gleicher Lage.

Nolumus ergo, heißt es unmittelbar weiter, *fratres dilectissimi vos mercenarios invenire, sed bonos pastores, cum sciatis*, non minimum periculum incumbere, si non hortati fueritis fratres nostros, stare in fide immobiles, ne praeceps lens ad idolatriam funditus eradicetur fraternitas. *Non enim hoc verbis solum vos hortati sumus*, sed etiam discere poteritis a pluribus a nobis ad vos pervenientibus, quoniam ea omnia nos Deo juvante et fecimus et facimus cum omni sollicitudine... non *deserentes fraternitatem et hortantes eos* stare in fide. [6])

Herr, die Schrift erfüllend, indem er sagt: Ich bin der gute Hirt, der sein Leben für seine Schafe gibt, während der Miethling, dem die Schafe nicht gehörten, flieht, wenn der Wolf kommt, der nun die Heerde zerstreut. Aber auch zum Simon sagt er: Liebst du mich? Und er antwortete: Ich liebe dich. Und er sagt: Weide meine Schafe. Wir wissen, daß der Herr dieses Wort sprach wegen Simons That, womit er durch die Flucht entwich.

6) Wir wollen also, geliebteste Brüder, Euch nicht als Miethlinge finden, sondern als gute Hirten, zumal Ihr wisset, daß große Gefahr droht, wenn Ihr unsere Brüder nicht ermahnt, festzustehen im Glauben, damit sie nicht zur Abgötterei eilen und die brü-

für einen Bischof ein Verbrechen war, konnte er nicht hingehen lassen. Daher schrieb er nach Rom ep. 14. [11])

Quoniam comperi, fratres charissimi, minus simpliciter et minus fideliter vobis renuntiari, quae hic a nobis gesta sunt et geruntur, *necessarium duximus* ad vos literas dare, *quibus vobis actus nostri et disciplinae et diligentiae ratio redderetur.* [12])

Nachdem er nun, ohne auch mit einer Sylbe eines höheren Römischen Ansehens zu erwähnen, seinen Secessus in der Verfolgung gerechtfertigt hat, kommt er auf sein Verfahren in Betreff der Lapsi, welches man als zu hart gerügt hatte. Was er festgestellt habe, sei dieß, ut, si qui libello a martyribus accepto de saeculo excederent, exomologesi facta et manu eis in poenitentiam imposita, cum pace sibi a martyribus [13]) promissa ad Dominum remitterentur.

Nec in hoc legem dedi, fährt er fort, aut me auctorem temere constitui, sed cum videretur et honor Martyribus habendus et eorum, qui omnia turbare cupiebant, impetus comprimendus, et *praeterea vestra scripta legissem*, quae huc ad clerum nostrum per Clementium hypodiaconum nuper feceratis, ut iis, qui post lapsum infirmitate apprehensi essent, et poenitentes communicationem desiderarent, subveniretur; *standum putavi et cum vestra sententia.* Warum? etwa weil

---

11) Cyprian und das Römische Presbyterium haben überhaupt 6 Briefe mit einander gewechselt, die fast ganz die Sache der Lapsi betreffen. Der erste (ep. 3) jedoch enthält nur einen Glückwunsch zu dem glorreichen Märtyrertode des Römischen Bischofs Fabian, den er *collega meus* nennt, wodurch die Gleichstellung beider hinreichend ausgedrückt ist.

12) Weil ich erfahren habe, theuerste Brüder, daß man Euch über mein Thun hierselbst nicht ganz ehrlich und treu berichtet hat, so habe ich es für nöthig erachtet, Euch zu schreiben, um Euch Aufklärung zu geben von meinem Thun, meiner Zucht und meiner Befliſſenheit.

13) Den Lapsis sollte auf dem Sterbebette Aussöhnung mit der Kirche gewährt werden.

er sich unbedingt nach der Römischen Entscheidung zu richten habe? Nein, sondern nur, wie es unmittelbar darauf weiter heißt, darum, ne actus noster, qui adunatus esse et consentire circa *omnia* debet in aliquo discrepet. [14]) Es war also ein ganz freiwilliges Entgegenkommen und Anschließen an die Römische Ansicht, damit in einer so wichtigen Sache die Praxis in den verschiedenen Kirchen gleich sei.

Plane, schließt er, caeterorum causas, quamvis libello a Martyribus accepto, [15]) diferri mandavi et in nostram praesentiam reservari, ut cum, pace a Domino nobis data, plures praepositi convenire in unum cuperimus, *communicato etiam vobiscum consilio* disponere et singula reformare possimus.

Auf einer Afrikanischen Synode sollte die Sache entschieden und die Entscheidung, um Gleichförmigkeit zu erzielen, auch der Römischen Kirche mitgetheilt werden, mit denen die Afrikanischen Kirchen sich gerne beriethen, weil jene die ihnen nächste apostolische Kirche und zwar die einzige lateinischer Zunge war. Aber es sollte auch nur eine communicatio consilii sein, kein rei judicium wollte man von Rom; das disponere und reformare singula wollte man selbst thun.

Aber, sagt man, gesteht dann nicht Cyprian oben selbst, er sei gehalten, der Römischen Kirche Rechenschaft über alle seine kirchlichen Handlungen abzulegen? — Was Cyprian damit meinte, und wie es die Römische Kirche verstand, das wollen wir gleich unten aus beider Munde vernehmen.

---

14) Ich habe mich in dieser Sache nicht leichtfertig zum Gesetzgeber aufgeworfen; aber da es mir schien, daß ich die Märtyrer ehren müßte und da ich euren Brief gelesen habe, so habe ich beschlossen, in eure Meinung einzustimmen, damit unsere Handlungsweise, die eins sein und in Allem übereinstimmen muß, nicht von einander abweiche.

15) d. h. die Sache der Uebrigen, die von den Märtyrern ein Libell bekommen und in die Gemeinschaft aufgenommen worden sind, ist deßhalb noch nicht abgethan, sondern ich habe die Entscheidung bis auf meine Rückkehr aufgeschoben.

eosdem *praepositos gubernetur.* [21]) Dieß ist der beste Commentar zu allen denjenigen aus Cyprian als Zeugnisse für den Primat der Römischen Kirche angeführten Stellen, in denen er sich auf Petrus beruft. Der Primas von Karthago glaubte also nicht, was heute jeder Katholik glauben muß, daß die Kirche allein auf Petrus und seine Nachfolger, die Römischen Bischöfe, sondern auf alle Bischöfe gebaut sei und daß deren Leitung und Regierung nicht jenen, sondern der gesammten Zahl dieser mit völliger Unabhängigkeit überlassen sei. Diese Ansicht des Cyprianus, die so folgenreich ist, wollen wir unten ganz erschöpfend aus dessen ferneren Schriften erläutern. Wenn Cyprian an die Römische Kirche schrieb, ihr seine Ansichten und Maximen vorlegte, um Gutachten bat, so geschah dieß nicht, weil er sich eines Primates jener Kirche bewußt war, sondern einzig, um sicher zu gehen, um mit seinem Verfahren nicht allein zu stehen, und um in die Maximen aller Kirchen, als Glieder eines Körpers, Uebereinstimmung zu bringen. So war es Sitte in der Kirche; so that es nicht allein Cyprian, sondern alle Bischöfe unter einander. [22]) In diesem Sinne schrieb er an die Kirche von Rom:

---

21) Ep. 27. Unser Herr, dessen Gebote wir ebenso sehr fürchten als beobachten müssen, redet, indem er die Ehre des Bischofs und eine Norm seiner Kirche anordnet, zum Petrus und spricht: Ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen u. s. w. Und ich werde dir den Schlüssel des Himmelreiches geben u. s. w. Von da an entwickelt sich nun durch den Wechsel der Zeiten und der Nachfolgen die Weihe und Stellung der Bischöfe so, daß die Kirche auf die Bischöfe gebaut ist, und daß jede kirchliche Handlung durch sie, als Vorgesetzte, geleitet und geführt wird.

22) Cyprian selbst ertheilte Rath und Belehrung an andere Bischöfe zu gleichem Zwecke.

Ep. 28. Legite vero easdem meas epistolas et collegis meis, si qui aut praesentes fuerint aut supervenerint, *ut unanimes et concordes* ad fovenda et sananda lapsorum vulnera consilium salubre teneamus, tractaturi *plenissime* de

Et *dilectio communis* et *ratio* (also nicht obedientia b. Petri cathedrae debita) exposcit, fr. car., nihil *conscientiae vestrae* subtrahere de his, quae apud nos geruntur, ut sit nobis circa utilitatem ecclesiasticae administrationis *commune* **consilium.** Nachdem er nun der Frechheit der Lapsi erwähnt, die von ihm als schon Aufgenommene behandelt sein wollten, fährt er fort: Simul quid et ego eis breviter interim scripserim, sed et quales postea ad Clerum literas fecerim, ut scire possitis: hujus quoque rei exemplum vobis misi. Quodsi ultra temeritas eorum *nec meis nec vestris literis* (beide stehen hier mit gleicher Autorität neben einander) compressa fuerit, nec consiliis salutaribus obtemperabit: agimus ea, quae secundum evangelium Dominus agere praecepit. [23])

Das heißt nach Rothensen, von Rom Verhaltungsbefehle erbitten und annehmen!!

Das Römische Presbyterium billigte seine Maßregeln vollkommen in einem besonderen Schreiben, [24]) dessen Schluß so lautet:

Quod autem pertinet ad Privatum Lambescitanum pro **tuo** *more* fecisti, *qui rem nobis sollicitam* nuntiare voluisti. **Omnes enim nos** *docet pro corpore totius ecclesiae, cujus per varias quasque provincias membra digesta sunt,*

---

omnibus, cum convenire in unum per misericordiam Domini coeperimus.

23) Ep. 29. Die gemeinschaftliche Liebe und die Vernunft (also nicht der schuldige Gehorsam gegen Petri Stuhl) fordert es, liebste Brüder, daß wir von dem, was bei uns vorfällt, Nichts Eurer Kenntniß entziehen, damit wir nach gemeinsamem Plane den Nutzen der Kirche fördern. Demnach habe ich ein Exemplar von meinem Brief an sie (die Lapsi) und meinen Klerus beigefügt, damit Ihr Euch daraus von dem Stande der Dinge unterrichten könnet. Wenn die Frechheit jener sich weder durch mein, noch durch Euer Schreiben im Zaume halten läßt und heilsamen Rathschlägen nicht Gehör gibt, so werden wir das thun, was der Herr im Evangelium zu thun befiehlt.

24) Ep. 30.

1) daß Cyprian als Bischof nicht ihr, sondern allein Gt von seinen kirchlichen Handlungen Rechenschaft zu geben sch dig sei;

2) daß sie nicht Richterin seiner die Kirche betreffent Beschlüsse (denn es war von denen in Betreff der Lapsi die Re sei, sondern nur Theilnehmerin derselben;

3) daß ihre Bestätigung derselben keine amtliche, ihr zu gebührende, sondern eine erbetene und als solche ge bene sei;

4) daß Cyprian ob solcher Demuth und brüderlichen Ge nung doppelten Lobes werth sei.

Es ist doch bemerkenswerth, daß Rothensen gar nicht (diese Stelle gestoßen ist!!!

Jedoch dürfen wir von dem 31. Briefe noch nicht scheid Nachdem also das Römische Presbyterium die strenge Disciy Cyprian's gegen die Gefallenen sehr gelobt, derselben beigetre ist und die sträfliche Nachsicht der Märtyrer getadelt hat, fä es fort:

Sed ut ad id, unde digressus sermo esse videbatur, r sus revertamur, quales literas in Siciliam miserimus, subj tas habebis. Quamquam nobis *differendae hujus rei* neces tas major (als dem Cyprian) incumbat, quibus post excess nobilissimae memoriae viri Fabiani nondum est episcop propter rerum et temporum difficultates constitutus, q *omnia ista moderetur* et eorum qui lapsi sunt, *cum aucto*

---

die Kraft der evangelischen Disciplin stützt, sich damit zu begn gen pflegt, daß Gott allein ihn richtet, und deßhalb Kein Lob erstrebt, noch Jemandes Tadel weiter fürchtet: so sind d doppelten Lobes diejenigen werth, die, obwohl sie wisse daß ihr Gewissen nur Gott, als dem Richter, Reche schaft schuldig ist, doch auch wünschen, daß ihre Handlu gen auch von ihren Brüdern gebilligt werden. Doch w dert es uns nicht, daß Du, Bruder Cyprian, dieses thust, Du, nach Deiner Bescheidenheit und Emsigkeit, uns nicht so s zu Richtern, als zu Theilnehmern Deiner Plane haß chen wollen.

tate et consilio habere rationem. Quamquam nobis in tam ingenti negotio placent, *quod tu ipse tractasti prius:* ecclesiae pacem sustinendam; deinde *sic collatione consiliorum cum episcopis, presbyteris, diaconis pariter ac stantibus laicis facta,* lapsorum tractare rationem. Perquam enim nobis *invidiosum* et *onerosum* videtur, *non per multos examinare,* quod per multos commissum videatur esse, et **unum** sententiam dicere, quum tam grande crimen per *multos* diffusum notetur exisse; *quoniam nec firmum decretum potest esse, quod non* **plurimorum** *videbitur habuisse consensum.* Aspice totum orbem pane vastatum... *Uno igitur eodemque consilio,* iisdem fletibus et precibus tam *nos,* qui usque adhuc videmur temporis istius ruinas subterfugisse, quam *illi,* qui in has temporis clades videntur incidisse, divinam majestatem, deprecantes pacem ecclesiastico nomine invocemus; *mutuis vocibus nos invicem foveamus, custodiamus, armemus* etc. [28] u. [29])

---

28) Um nun wieder auf unſern Gegenſtand zurückzukommen, ſo legen wir Dir das Schreiben bei, welches wir nach Sicilien geſchickt haben. Wir befinden uns in einer größern Nothwendigkeit, als Du, dieſe Sache noch zu verſchieben, da die Umſtände es uns nicht erlaubten, nach dem glorreichen Tode des Fabian einen neuen Biſchof zu wählen, der das Alles in Ordnung bringe und mit Anſehen und Klugheit auf die Lapſi Rückſicht nehme. Doch gefällt uns bei einer ſo wichtigen Sache dasjenige, was du ſelbſt ſchon früher in Betreff derſelben beſchloſſen haſt, dieſes nämlich, daß man den Frieden der Kirche aufrecht halten, ſpäter aber, nach gemeinſamer Berathung mit den Biſchöfen, Prieſtern, Diakonen und der Gemeinde, eine Norm, in Betreff der Lapſi, aufſtellen müſſe. Denn es ſcheint uns ſehr dem Neide ausgeſetzt und läſtig zu ſein, dasjenige nicht durch Viele prüfen zu laſſen, was von Vielen begangen iſt, und durch den Spruch eines Einzigen ein Verbrechen richten zu laſſen, welches bekanntlich von Vielen ausgegangen iſt. Denn kein Beſchluß kann gültig ſein, der nicht mit der Beiſtimmung der Mehrzahl abgefaßt iſt. Siehe, die ganze Welt iſt beinahe von dieſem Uebel in Verwir-

Diese Stelle, weit entfernt, einen Beweis für den Römischen Primat zu liefern, spricht vielmehr laut dagegen. Um dieß zu zeigen, wollen wir einige Bemerkungen zu derselben machen.

Das Römische Presbyterium meldet dem Cyprian, es habe auch nach Sicilien geschrieben, und zwar in Sache der Lapsi. Einmal folgt aus einem solchen Schreiben gar kein höheres Ansehen des Briefstellers, wie wir oben gesehen haben; dann aber gehörte Sicilien wirklich zur Ephorie des Römischen Bischofes, und das Presbyterium konnte hier cum auctoritate auftreten. Dasselbe glaubte aber, es sei besser in der Sache keinen definitiven

---

rung gebracht. Durch gemeinsame Berathung, durch gemeinsames Weinen und Gebet wollen also sowohl wir, die wir diesem Unfalle entgangen zu sein scheinen, als auch jene die davon betroffen sind, im Namen der Kirche den Herrn um Frieden bitten und abwechselnd uns gegenseitig hegen, über einander wachen und uns rüsten.

29) Um ein Beispiel zu geben, mit welch' einer leichtsinnigen Oberflächlichkeit Rothensen den Cyprian für den Primat ausbeutet, wollen wir folgenden Passus herschreiben:

„In den Briefen 20 und 27 (ed. Brem.) spricht er von rationem reddere actus nostrae et disciplinae et diligentiae... communicato vobiscum concilio disponere singula et reformare. Cyprian war wegen der Handhabung der Disciplin zu Rom verklagt; (wo steht das geschrieben?) der Primas Africae hielt es nicht unter seiner Würde, sich zu rechtfertigen; er begehrte vielmehr Verhaltungsbefehle, die er vom Presbyterium auch erhielt. Man solle, sagte dasselbe, in gewöhnlichen Fällen, sich an die alte Disciplin halten, bis der Kirchenfrieden wieder gewonnen und der apostolische Stuhl wieder besetzt sei, um die Sache gründlich zu untersuchen und amtlich entscheiden zu können; was darauf auch vom Papste Cornelius salubri moderatione geschah (qui ista omnia moderatur et eorum qui lapsi sunt possit cum auctoritate et consilio habere rationem ep. 30. (31) Diese Antwort galt nicht bloß für Karthago, sie erging an alle Kirchen; Cyprian ließ sich die Bekanntmachung auch an auswärtige Kirchen gelegen sein. ep. 32. (Auf diese werden wir gleich kommen.)

Das ist die Rothensen'sche Manier, den Primat zu beweisen!!

tiven Schritt zu thun, weil die Römiſche Kirche noch keinen Biſchof hätte, ſeine Wahl aber nicht mehr fern ſein könnte. Und dem Biſchofe lag die Sache doch gewiſſermaßen ob. Daher: qui omnia ista moderetur [30]) et eorum qui lapsi sint cum auctoritate possit habere rationem. Dieſe auctoritas bezog ſich nicht auf die ganze Kirche, ſondern nur auf den Amtsſprengel der Römiſchen. Dieſes, und daß die Römiſche Kirche dem Cyprian keine Verhaltungsbefehle gab, ſagt ſie ja ſelbſt, indem ſie ſchreibt, ſie wolle vorläufig ſich nach dem richten, was Cyprian ſchon früher (quod tu ipse tractasti prius) [31]) über die Sache feſtgeſetzt habe. Die definitive Entſcheidung könne erſt nach einer gemeinſamen Berathung der Biſchöfe, Presbyter, Diakonen und der Laien geſchehen, weil es läſtig ſei und Neid erregen könne, wenn dieſe Sache nicht durch Viele entſchieden würde, ſondern wenn Einer den Spruch thäte; denn ein Spruch, der nicht die Beiſtimmung Aller habe, könne keine Kraft haben (quoniam non firmum etc.). Das war die echte Sprache kirchlicher Einheit, von der jetzt keine Idee mehr vorhanden iſt. Iſt mit ſolcher Sprache die Behauptung eines allgemeinen Primates vereinbar? — Gerade wie in dieſer Stelle das Römiſche Presbyterium, redet an einer anderen Cyprian: Cum semel placuerit *tam nobis* quam confessoribus et *clericis* urbicis, [32]) item *universis episcopis*, tam in nostra provincia vel trans mare constitutis, ut nihil innovetur circa lapsorum causam, *nisi omnes* in unum convenerimus [33]) collatisque consiliis cum disciplina pariter et misericordia temperatam sententiam fixerimus. [34])

---

30) Nicht moderatur, wie Rothenſen lieſt.

31) Rothenſen überſetzt dieß: man ſolle ſich in gewöhnlichen Fällen an die alte Disciplin halten!!!

32) Zu Rom; dieſes hieß κατ' ἐξοχήν urbs.

33) Nicht an einem Orte, ſondern in den verſchiedenen Ländern; die Reſultate dieſer Beſprechungen wollte man ſich dann gegenſeitig mittheilen; daher collatis consiliis.

34) Ep. 40. auf die wir unten zurückkommen werden.

Da es einmal uns und den Geiſtlichen und den Beken-

band er sich mit dem Römischen Presbyter Novatianus, der der Spitze einer Partei stand, die gegen die Gefallenen die tremste Strenge gebrauchen wollte. Vielleicht war es Nova der diese Partei antrieb, den Novatian bei der Wahl eines ne Römischen Bischofes vorzuschieben und ihn gegen den Cor lius, den der andere Theil wählte, aufzustellen.[36]) Dad entstand das Novatianische Schisma, welches nur nach la Mühe unterdrückt werden konnte, da Novatian wegen Strenge seiner Grundsätze in der ganzen Kirche, namentlich Oriente, viele Anhänger hatte. Wir werden unten dar zurückkommen.

Als das Schisma ausgebrochen war, bemühten sich b Theile von den übrigen Kirchen anerkannt zu werden, und Novatian schickte zu diesem Zwecke Gesandten nach Karth Hören wir den Cyprian darüber:

Venerant ad nos, frater car., missi a Novatiano Maxi et Augendus. Sed enim cum ex literis, quas secum ferel et ex eorum sermone et asseveratione Novatianum Episco factum comperissemus: illicitae et contra ecclesiam catholi factae ordinationis pravitate commoti, *communicatione nostra* statim cohibendos esse censuimus. Nam et eg collegae nostri plurimi, qui ad me convenerant, exspect mus adventum collegarum nostrorum Caldonii et Fortu quos ad te nuper et coepiscopos nostros, qui tuae ordinat affuerant, legatos misseramus, *ut eis adventantibus, et gestae veritatem reportantibus, majore autoritate et elu per eos probatione*, partis adversae improbitas frangere Supervenerunt vero Pompejus et Stephanus collegae no qui et ipsi quoque ad instruendos isthic nos manifesta se dum gravitatem ac fidem suam indicia ac testimonia prot runt, ut non necesse fuerit audire ultra eos, qui a Novat venerant missi. Qui cum in statione invidiosis quoque conv et clamoribus prorumperent et flagitarent, ut crimina, qua

36) Alle diese Notzen sind aus ep. 49 genommen.

afferre ac probare dicebant publice, a nobis et a plebe cognoscerentur: gravitati nostrae negavimus convenire, ut collegae nostri jam delecti et ordinati et laudabili multorum sententia comprobati ventilandum ultra honorem maledica aemulantium voce pateremur. Ac ne eorum furens audacia unquam desisteret, *hic quoque in schismatis partes distrahere Christi membra et catholicae ecclesiae corpus unum scindere niuntur.* Quibus semel dedimus responsum, nec mandare desistimus, ut perniciosa dissensione et concertatione deposita impietatem esse sciant, *matrem* deserere, et agnoscant et intelligant, episcopo semel facto et *collegarum* et *plebis* testimonio ac *judicio* comprobato, *alium* constitui nullo modo posse. [37])

---

37) ep. 41. An Cornelius.

Von Seiten des Novatian waren Maximus und Augendus ... zu uns gekommen. Als wir aus ihren Worten und Briefen gesehen, daß Novatian zum Bischofe geweiht sei, so haben wir sie wegen dieser unkirchlichen und unerlaubten That von unserer Gemeinschaft ausgeschlossen. Ich und viele meiner Collegen, die zu mir gekommen waren, haben beschlossen, die Ankunft unserer Brüder Caldonius und Fortunatus abzuwarten, die wir neulich an Dich und an die Bischöfe, welche Deiner Weihe beiwohnten, abgeschickt haben, damit wir bei ihrer Zurückkunft aus ihren Berichten die Wahrheit ersehen und durch ihr Zeugniß die Gegner mit desto größerem Ansehen zu Schanden machen könnten. Nun kamen noch hinzu unsere Collegen Pompejus und Stephan, die so starke Zeugnisse und Beweise beibrachten, daß wir es gar nicht für nöthig erachteten, die Abgesandten des Novatian weiter zu hören. Obwohl nun diese uns heftig angingen, die Beweise Deiner Verbrechen, die sie öffentlich vorzulegen sich erboten, anzuhören: so antworteten wir ihnen doch, es zieme sich unserer Würde nicht, das Amt eines Collegen, der schon gewählt und geweiht und dem so viele ein herrliches Zeugniß gegeben, durch Nebenbuhler von neuem in Untersuchung ziehen zu lassen. Und damit ihr wahnsinniges Erkühnen noch kein Ende nähme, so versuchten sie auch hier Christi Glieder in ein Schisma aus einander zu reißen und den einen Körper der katholischen Kirche zu spalten. Doch wir haben ihnen unaufhörlich gesagt,

Der folgende Brief an Cornelius redet von demſelben Gegenſtande; aber er iſt von ſehr großer Wichtigkeit, indem er einen deutlichen Commentar zu Cyprian's Schrift de unitate gibt, auf welche die Vertheidiger des Primats ein ſo großes Gewicht legen. Im Anfange ſagt Cyprian: Quod servis Dei et maxime sacerdotibus justis et pacificis congruebat, frater char., miseramus nuper collegas nostros Caldonium et Fortunatum, ut *non tantum persuasione literarum nostrarum, sed praesentia sua*, et consilio omnium vestrum niterentur, ut ad *cathol. ecclesiae unitatem* scissi corporis membra componerent. Sed quoniam diversae partis obstinata pertinacia non tantum *radicis et matris sinum atque complexum recusavit*, [38]) sed etiam episcopum (Novatianum) sibi constituit, et contra sacramentum semel traditum divinae dispositionis et cath. unitatis adulterum et contrarium caput extra ecclesiam fecit: acceptis literis tuis, *secundum quod divinae traditionis et ecclesiasticae institutio pariter ac veritas poscebat*, literas nostras ad te direximus. [39]) Alſo er hielt ſich von Amtswegen dazu verpflichtet.

ſie ſollten ihren verderblichen Hader bei Seite ſetzen und wiſſen, es ſei ein Frevel, die Mutter zu verlaſſen, und es endlich begreifen, daß, wenn einmal ein Biſchof eingeſetzt und durch die Stimme ſeiner Collegen und der Gemeinde beſtätigt ſei, man auf keine Weiſe einen Andern aufſtellen dürfe.

38) Derſelbe Ausdruck in Ep. 45. Quidam tamen mentes nonnunquam et animos turbant sermonibus suis, dum aliter quam veritas se habet nuntiant (über die Wahl des Cornelius). Nos enim singulis navigantibus (Romam) ne cum scandalo navigarent, rationem reddentes, scimus nos hortatos eos esse, ut *ecclesiae catholicae radicem ac matricem agnoscerent*, d. h. die eine, ungetheilte katholiſche Kirche, den Stamm, aus welchem wie Zweige alle einzelne Kirchen entſproſſen ſeien. (Siehe unten de unitate.) Von dieſer radix et *matrix* ſollten ſie ſich nicht trennen durch Anerkennung des Novatian, der nicht katholiſcher Biſchof ſei, alſo außer der Einheit ſtehe, ein vom Stamm geriſſener Zweig. Von der Römiſchen Kirche, als radix iſt hier nicht die Rede.

39) Aber weil die verſtockte Hartnäckigkeit der Gegner nicht nur den

Die Vertheidiger des Primats haben das radicis et matris sinum auf die Römiſche Kirche bezogen und daraus einen wichtigen Beweis für ihren Zweck genommen. Allein das iſt irrig; Cyprian verſtand unter der radix et mater die ecclesia catholica universalis, außer deren communio ſich die Novatianer geſetzt hatten. Abgeſehen davon, daß er von der Römiſchen Kirche jene Namen nie gebraucht, ſagt er Ep. 43: Necessarium duxi, frater char., (Cornelius) ad confessores, qui illic (Romae) sunt, et Novatiani ac Novati pravitate seducti *de ecclesia* (d. h. de communione universali) recesserunt, literas facere, quibus eos pro mutua affectione convenirem, ut *ad matrem suam*, id est, *ecclesiam catholicam revertantur.* [40]) Und Ep. 44 an jene Römiſchen Confessores, die an Novatian's Schisma Theil genommen hatten: Gravat enim me atque contristat, cum comperissem, vos contra evangelicam legem, contra institutionis catholicae unitatem, *alium episcopum fieri* consensisse, id est, *aliam Ecclesiam constitui*, Christi membra discerpi, *dominici gregis* (i. e. ecclesiae) *animum et corpus unum lacerari.* Quod qnaeso ut in vobis saltem illicitum istud fraternitatis dissidium non perseveret, sed et confessionis vestrae et divinae traditionis memores revertamini *ad matrem*, *unde prodiistis*, unde ad confessionis gloriam cum *ejusdem matris* exaltatione venistis. Nec sic putetis vos Evangelium Christi asserere, dum vos a *Christi grege* (i. e. ecclesia catholica) et ab ejus pace et concordia separetis, cum

---

Schoß und die Umarmung der Wurzel und Mutter von ſich gewieſen, ſondern ſich auch einen Biſchof (den Novatian) aufgeſtellt hat und gegen das einmal überlieferte Sacrament der göttlichen Anordnung und der katholiſchen Einheit ein falſches Haupt gemacht hat; ſo haben wir nach Empfang Deines Briefes an Dich geſchrieben, demgemäß, wie es die Anſtalt der göttlichen und kirchlichen Tradition und die Wahrheit erforderte.

40) Ich habe es, theurer Bruder Cornelius, für nothwendig erachtet, an die Bekenner zu Rom, die, durch Novatus und Novatian verführt, von der Kirche abgefallen ſind, zu ſchreiben, um ſie zu ermahnen, daß ſie zu ihrer Mutter, d. h. zur katholiſchen Kirche zurückkehrten.

tium probaverunt (i. e. erkannten dich als rechtmäßigen Bischof an). Hoc enim vel maxime, frater, laboramus et laborare debemus, ut *unitatem* a Domino et per apostolos *nobis successoribus* traditam, quantum possumus obtinere curemus, quod in nobis est, palabundas et errantes oves, quas quorundam factio et haeretica tentatio a *matre* (i. e. ecclesia catholica) secernit, in *ecclesiam* colligamus. [46])

Daſſelbe Argument hat Ep. 45; [47]) auch hierin beruhigt Cyprian den Cornelius über die verſpätete Anerkennung ſeiner Wahl. Die Afrikaniſche Kirche iſt groß; Numidien und Mauretanien mußte ſich mit uns verſammlen, ut per episcopos, retenta a nobis rei veritate, et ad **comprobandam** *tuam ordinationem facta majore auctoritate*, tum demum scrupulo omni singulorum pectoribus excusso, *per omnes* istic positos literae fierent (sicuti fiunt) ut *te universi collegae tui et communicationem tuam, id est, Catholicae Ecclesiae unitatem* [48]) *probarent et firmiter* tenerent. Quod divinitus evenisse et consilium nostrum providenter profecisse gandemus. *Sic enim episcopatus tui et veritas et dignitas firmissima comprobatione firmata est.* [49])

---

46) Es genügt den Schluß dieſer Stelle zu überſetzen.

Denn dahin müſſen wir, Bruder Cornelius, am meiſten ſtreben, daß wir die Einheit, die vom Herrn und ſeinen Apoſteln uns, ihren Nachfolgern, überliefert iſt, ſoviel an uns liegt, erhalten und nach Kräften die verirrten Schafe, die ketzeriſche Ränke von ihrer Mutter trennen, zur Kirche zurückführen.

47) Ep. 43 und 44 ſind ſchon oben angeführt.

48) Wenn alle Kirchen den Cornelius für einen rechtmäßigen Biſchof hielten, dann ſtand die Faction des Novatus iſolirt und die unitas war gerettet, aber auch nur dadurch.

Es gehört unmittelbar vor die citirte Stelle das, was oben Note 38 ſteht.

49) Damit, wenn wir die Wahrheit erkannt und eine größere Autorität zur Anerkennung Deiner Wahl ſich gebildet hat, und ſo Allen jeder Scrupel genommen iſt, alle Biſchöfe Schreiben erlaſſen, damit alle Deine Collegen auch Deine Gemeinſchaft, d. h. die Einheit der katholiſchen Kirche anerkennen und feſt dabei

Darum handelte es sich gerade, ob Cornelius als katholischer Bischof anerkannt würde und in der communio der ecclesia radix et matrix, d. h. der katholischen Kirche sei. So faßt es auch Cornelius auf, der im folgenden Briefe (46) dem Cyprian meldet, daß die Presbyter, die mit Novatian hielten, sich von dem Schisma wieder zur Einheit gewendet haben; er schreibt, diese Presbyter haben erklärt: „Wir erkennen den Cornelius für einen Bischof der katholischen Kirche an; es muß in einer katholischen Kirche nur ein Bischof sein." Man würde sehr irren, wenn man übersetzte: „Wir erkennen den Cornelius für den Bischof, d. h. den Vorsteher, der katholischen Kirche an; in der katholischen Kirche darf nur ein Vorsteher sein." Wäre dieß der Sinn, so würden andere Ausdrücke gebraucht sein. [50])

Auch Cornelius schrieb über diesen Gegenstand einen Brief an Cyprian, worin er ihm meldet, daß die Presbyter, die es mit dem Novatian gehalten, sich von demselben losgesagt haben. Urbanus und Sidonius, sagt er, kamen zu unsern Presbytern und berichteten: Maximum confessorem et presbyterum secum

---

beharren. Wir freuen uns, daß dieß mit Gottes Hülfe geschehen und daß unser Rath vorsichtig dazu gewirkt hat. Denn so ist sowohl die Rechtmäßigkeit, als auch die Würde Deines Episkopats durch die zuverlässigste Anerkennung gesichert.

50) Vergl. Ep. 47. Cyp. ad Cornel. Presbyteri ad *ecclesiam cathol.* regressi.

Hic enim quosdam fratres nostros error induxerat, quod sibi *communicationem* confessorum (die es mit Novatian hielten und wegen ihrer Würde als confessores demselben ein hohes Ansehen und Gewicht gaben) sequi viderentur. (Denn so groß war das Ansehen eines Confessors, daß, wer mit ihm in communione war, auch in der katholischen Kirche geglaubt wurde.) Quo errore sublato ecclesia cath. una esse, nec scindi nec dividi posse monstrata est. — Wir werden in der Reihenfolge der Briefe bei dem 52. auf diesen Gegenstand noch einmal zurückkommen.

Wir können den Vertheidigern des Primats die Freude gönnen, aus den unterstrichenen Worten einen schlagenden Beweis für ihr Thema zu nehmen und auszurufen: „Also Cyprian gestand es selbst, mit der Römischen Kirche in Gemeinschaft stehen, heißt katholisch sein; es ist dazu erforderlich; es ist dazu auch hinreichend.“ So kann auch nur ein Ultramontaner ausrufen, der die paar Worte aus ihrem Zusammenhange gerissen hinstellt und sich um die historische Verknüpfung derselben nichts kümmert. Mit dem Römischen Bischofe in Gemeinschaft stehen, hieß in diesem, aber nur in diesem Falle allerdings katholisch sein, weil die ganze katholische Kirche den Cornelius für einen rechtmäßigen Bischof erklärt, den Novatian, dessen Gegner, aber verworfen hatte. Wer daher zu jenem sich hielt, stand auf der Seite der ganzen katholischen Kirche; wer zu diesem, war Schismatiker. Daß Cyprian den allgemeinen Satz läugnete: „Um katholisch zu sein, muß man mit dem Römischen Bischofe in Gemeinschaft stehen, das heißt, in Lehre und Disciplin übereinstimmen,“ das werden wir unten, in der Sache der Ketzertaufe, genügend beweisen. Cyprian wußte von einem solchen Römischen Ansehen ebenso wenig, als früher Polykarpus und Polykrates davon gewußt hatten.

In dem übrigen Theile des Briefes redet er noch von verschiedenen anderen Gegenständen; zuerst von den Lapsis; er habe die Endentscheidung verschoben, bis die Kirche Frieden habe, die Bischöfe sich versammeln könnten und die Sache durch das Urtheil Aller abgethan würde; wenn jemand wagen würde, vor dieser sententia de omnium consilio lata mit den Lapsis in Gemeinschaft zu treten, der solle ausgeschlossen werden. Hoc

---

lischen Kirche; Du hast darin angezeigt, daß Du in keiner Gemeinschaft mit Novatian stehest, sondern, unserm Rath folgend, mit Cornelius, unserm Collegen, es hältst. Auch hast Du geschrieben, ich möchte eine Abschrift dieses Briefes an meinen Bruder Cornelius schicken, damit er unbekümmert sei deinetwegen und wisse, daß Du mit ihm, d. h. mit der katholischen Kirche in Gemeinschaft stehst.

etiam, heißt es weiter, ad Clerum Romanum tunc adhuc sine Episcopo agentem plenissime scripsi. *Quae literae per totum mundum missae sunt et in notitiam ecclesiis omnibus et universis fratribus perlatae sunt.* [53]) Ein Beweis, daß es nicht allein die Römischen Bischöfe waren, die Briefe an alle Kirchen schickten, wie Rothenſen meint. Ferner ſchreibt er: wie die Verfolgung nachgelaſſen, da habe er viele ganz tadelloſe und reine Biſchöfe verſammelt et scripturis diu ex utraque parte prolatis *temperamentum salubri moderatione* libravimus, ut nec *in totum* (da lag das temperamentum) spes communicationis et pacis lapsis denegaretur... Ac si minus sufficiens Episcoporum in Africa numerus videbatur, *etiam* Romam super hac re ad *Cornelium collegam nostrum* scripsimus; qui et ipse cum plurimis coepiscopis (ſeiner Eparchie) habito concilio in eandem *nobiscum* sententiam pari gravitate et *salubri moderatione* consensit. [54])

Wir fragen, ob das heißt, die Afrikaniſche Kirche habe ihre Beſchlüſſe de lapsis nach Rom zur amtlichen Beſtätigung geſchickt? wir fragen, ob Papſt Cornelius dieſe gegeben, und ob er es geweſen, der die Sache allein gründlich unterſucht und amtlich entſchieden habe, wie Rothenſen bei dieſer Stelle (S. 77) behauptet? [55])

Zweitens handelt er in dieſem Briefe von der Wahl des Cornelius, den er ſehr lobt als einen Mann mit allen Tugen-

53) Ich habe dieß an den Römiſchen Klerus geſchrieben, der damals ohne Biſchof war. Dieſes Schreiben iſt durch die ganze Welt geſchickt und zur Kenntniß der Brüder in allen Kirchen gekommen.

54) Wir haben nach reiflicher Ueberlegung beſchloſſen, daß den Lapsis nicht durchaus die Hoffnung auf Frieden und Gemeinſchaft ſolle abgeſchnitten werden. Und wenn die Anzahl der Biſchöfe Afrika's nicht hinreichend ſchiene, ſo haben wir auch über dieſe Sache nach Rom zu unſerm Collegen Cornelius geſchrieben, der, nach Berathung mit mehreren ſeiner Mitbiſchöfe, mit gleichem Ernſte und heilſamer Milderung unſerem Beſchluſſe beigetreten iſt (nicht: ihn amtlich beſtätigt hat).

55) Vergl. oben ad Note 28.

den geziert. Von dieſer Wahl deſſelben ſagt er: Et factus est episcopus a plurimis collegis nostris, qui tunc in urbe aderant, qui ad nos literas honorificas et laudabiles et testimonio suae praedicationis illustres de ejus ordinatione miserunt. Factus est autem Cornelius Episcopus de Dei et Christi ejus judicio; cum nemo ante se factus esset, cum Fabiani locus, id est, *cum locus Petri* [56]) *et gradus cathedrae sacerdotalis* vacaret; quo occupato, et *omnium nostrum consensione* firmato, *quisquis jam fieri episcopus* (Romae) voluerit, foris fiat necesse est, nec habeat ecclesiasticam ordinationem, quia non tenet unitatem. Man ſieht, daß, wer in der katholiſchen Kirche Biſchof ſein wollte, von allen Biſchöfen und Kirchen anerkannt ſein mußte; daß dieß auch den Römiſchen Biſchof betraf und daß die unitas ecclesiae in der Einheit des Epiſkopats, d. h. darin beſtand, daß jede Kirche nur einen, mit allen andern in der communio ſtehenden Biſchof habe; weßwegen jeder, der ſich gegen dieſen einen Biſchof erhob, foris fieri necesse erat. Weiter unten wird in ganz gleichem Sinne das rumpere ecclesiae unitatem erklärt durch recedere a episcoporum suorum collegio, nicht aber durch recedere ab ep. Romano.

Noch deutlicher ſpricht er ſich in dem letzten Drittel des Briefes (p. 81 ed. Rigalt.) über denſelben Gegenſtand aus. Indem er auf Novatian zu ſprechen kommt, ſagt er: Wer nicht in der Kirche Chriſti iſt, der iſt, wer er immer ſei, kein Chriſt. Mag er ſich brüſten mit ſeiner Philoſophie und Beredtſamkeit, wer die Einheit der Kirche nicht hält, der hat auch das verloren, was er früher war. Nisi, fährt er unmittelbar darauf weiter fort, si episcopus tibi videtur, qui, episcopo in ecclesia a XVI episcopis facto, [57]) adulter et extraneus episcopus fieri a desertoribus per ambitum nitatur; et cum sit a Christo

56) Cyprian iſt von allen Vätern der erſte, der den Stuhl des Biſchofs zu Rom den locus, d. h. die cathedra Petri nennt. Dieſe Anſicht iſt hiſtoriſch unrichtig; Irenäus widerſpricht ihr.

57) Nämlich Cornelius.

una ecclesia per totum mundum in multa membra diffusa, item episcopatus unus, episcoporum *multorum concordi numerositate* diffusus: ille post *connexam et ubique conjunctam* catholicae Ecclesiae *unitatem*, humanam conetur Ecclesiam facere; cumque jam per omnes provincias et per urbes singulas ordinati sunt episcopi, *ille super eos alios creare pseudoepiscopos audeat.* [58]) — Dieß nennt er ab unitate ecclesiae, i. e. a coepiscoporum suorum corpore recedere; dieß nennt er non tenere velle episcopatus unitatem, d. h. zurücktreten von der Einheit der Kirche, nämlich von dem Körper der Mitbischöfe, und nicht halten wollen die Einheit des Episkopats. Kann man deutlicher, als Cyprian es hier thut, erklären, daß die unitas ecclesiae nicht im Bischofe von Rom ruhe, sondern darin, daß jede Kirche einen Bischof rechtmäßiger Succession habe, der anerkannt von allen anderen Bischöfen, mit allen in der communio sei? Dieß führt uns von selbst zu Cyprian's berühmter Schrift:

„De ecclesiae catholicae unitate"

die er gerade dem Schisma des Novatian entgegensetzte. Die Vertheidiger des Primats haben sich mit Enthusiasmus auf diese Schrift berufen und eine Wolke von Zeugnissen darin gefunden; aber diese zerstiebt auch vor dem Hauche einer gründlichen Kritik, wie eine Wolke vor einem Windstoße. Sehen wir nun, um diese Zeugnisse zu prüfen, die Schrift näher an. Cyprian wollte die Christen von dem Schisma des Novatian zurückrufen; zu diesem Zwecke stellt er ihnen vor, daß dadurch die Einheit der Kirche zerrissen würde, welche die Wurzel und Grundlage alles

58) . . . und obwohl von Christus nur eine Kirche gestiftet ist, die in viele Glieder durch die ganze Welt zerstreut ist, und nur ein Episkopat, zertheilt in die einmüthige Vielheit der vielen Bischöfe, so wagt jener (Novatian doch) trotz der allenthalben verknüpften und verketteten Einheit der katholischen Kirche es doch, eine menschliche Kirche zu errichten; und obwohl in allen Provinzen und Städten schon Bischöfe (nämlich einer in jeder) geweiht sind, so erdreistet sich jener doch, zu diesen hinzu andere Afterbischöfe zu erwählen.

Heiles derſelben ſei. Dieſe Einheit aber ſei von Chriſtus gegründet worden und auf ſie ſei die Kirche gebaut; ſie ſei angedeutet in der Perſon des h. Petrus. Daher ſchreibt er: Loquitur Dominus ad Petrum: Ego tibi dico, quia tu es Petrus et super istam petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferi non vincent eam. Et tibi dabo claves regni coelorum et quae ligaveris super terram, erunt ligata et in coelis, et quaecunque solveris super terram, erunt soluta et in coelis (Et **iterum eidem post resurrectionem suam dicit: Pasce oves meas.**) Super (**illum**) unum aedificat ecclesiam suam (**et illi pascendas mandat oves suas**). Et quamvis Apostoli suis omnibus post resurrectionem *parem potestatem* tribuat et dicat: Sicut misit me pater, et ego mitto vos; accipite spiritum S., si cui remiseritis peccata, remittentur illi; si cui tenueritis, tenebuntur: tamen, ut *unitatem* manifestaret (**unam cathedram constituit et**) unitatis originem *ab uno incipientem*, auctoritate sua disposuit. *Hoc erant* utique ceteri apostoli, quod *fuit et Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis;* sed exordium ab unitate proficiscitur (**primatus Petro datur**), ut una Christi Ecclesia (**et una cathedra**) monstretur. Et pastores sunt omnes, sed unus grex ostenditur, qui ab *apostolis omnibus* unanimi consensione pascatur. Quam unam ecclesiam in cantico canticorum spiritus s. ex persona domini designat et dicit: Una est columba mea, perfecta mea, una est matri suae, electa genetrici suae. Hanc Ecclesiae unitatem qui non tenet, tenere fidem se credit? qui Ecclesiae renititur et resistit (**qui cathedram Petri, super quam fundata est Ecclesia, deserit**) in ecclesia se esse confidit? [59])

---

59) Es ſpricht der Herr zu Petrus: Ich ſage dir, du biſt Petrus, und auf dieſen Fels will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht beſiegen. Und ich will dir die Schlüſſe des Himmelreiches geben, und was du löſen wirſt auf Erden

Das ist die berühmte Stelle aus Cyprian's Schrift de unitate ecclesiae. An und für sich steht diese Stelle mit der Römischen Kirche in gar keiner Verbindung; für den Primat würde sie mit absoluter Nöthigung erst dann zeugen, wenn Cyprian sie ausdrücklich auf die Römischen Bischöfe bezogen hätte. Er hat dieß aber nicht gethan und es ging auch wohl nicht, wie wir oben gleich zu Anfang dieser Abhandlung nachgewiesen haben.

Ehe wir zur Erklärung dieser Stelle schreiten, wollen wir aber etwas ganz Nothwendiges vorausschicken. Die Stelle nämlich ist gar arg verfälscht; die beiden ältesten Codices haben

---

das soll auch im Himmel gelöset sein, und was du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein. (Und nach seiner Auferstehung sagte er wieder zu ihm: Weide meine Schafe.) Ueber (jenen) Einen baut er seine Kirche (und trägt ihm auf seine Schafe zu weiden). Und obwohl er allen Aposteln nach der Auferstehung gleiche Gewalt verleiht und zu allen sagt: Wie mich mein Vater gesendet hat, so sende ich auch euch; empfanget den h. Geist, und wem ihr die Sünden erlasset, dem sind sie erlassen, wem ihr sie aber nicht erlasset, dem sind sie auch nicht erlassen; so hat er doch, um die Einheit zu offenbaren (nur eine Cathedra gegründet und) durch sein Ansehen verordnet, daß die Einheit von Einem ausgehen sollte. Die übrigen Apostel waren also dasselbe, was Petrus war, mit gleichem Antheile an Ehre und Gewalt ausgestattet; aber der Anfang geht von der Einheit aus (dem Petrus wird der Primat gegeben) damit gezeigt werde, daß die Kirche Christi nur Eine sei (und nur eine Cathedra). Und alle sind Hirten, aber nur Eine Heerde wird gezeigt, die von allen Aposteln in einmüthiger Gemeinschaft soll geweidet werden. Diese Eine Kirche bezeichnet der h. Geist im Hohenliede durch die Person des Herrn und sagt: Eine ist meine Taube, meine Vollkommene; Eine ist sie ihrer Mutter, auserwählt ihrer Erzeugerin. Wer bei dieser Einheit nicht verharrt, glaubt der, er verharre beim Glauben? Wer der Kirche widersteht und widerstrebt, (wer den Stuhl Petri, durch welchen die Kirche gegründet ist, verläßt) glaubt der in der Kirche zu sein?

ſie anders und ſie iſt bedeutend interpolirt. [60]) Die Interpolationen haben wir mit Klammern eingeſchloſſen und zugleich mit größerer Schrift gedruckt, damit ſie recht in's Auge fallen. Die bedeutendſten Rüſtzeuge jener Stelle für den Primat, das super *illum* unum (Petrum) aedificavit ecclesiam, das unum cathedram constituit, das primatus Petro datur, zerfallen in ſich ſelbſt. Und in der That, was ſollen dieſe Zuſätze auch in jener Stelle, da Cyprian ja nur die Einheit der Kirche, nicht aber den Primat der Römiſchen Biſchöfe beweiſen will? Daß viele Ultramontanen die Verfälſchung, trotz des Zeugniſſes der beiden älteſten Codices, nicht anerkennen wollen, [61]) iſt begreiflich. Mögen ſie läugnen; man weiß aber, wie eine gewiſſe Faction mit den Codices umgegangen und dieſelben für ihre Zwecke interpolirt hat. Das: Ecclesia Romana semper habuit primatum, welches jene Partei ſchon im fünften Jahrhunderte in den ſechsten Kanon von Nicäa eingeſchmuggelt hat, wie dieß auf der Synode von Chalcedon öffentlich gerügt wurde, [62]) iſt Beweis genug, daß Cyprian's Stelle ein gleiches Schickſal gehabt habe. [63])

---

60) Siehe Baluzo notae ad libr. de unit. n. 11—16, die aber von den herausgebenden Benedictinern arg beſchnitten ſind; beſonders aber Rigaltii adnotationes ad Cyprianum p. 162 ff. Die Verfälſchung wird auch von Pamelius, einem andern berühmten Herausgeber des Cyprian, zugeſtanden.

61) Siehe Rothenſen, der die Stelle natürlich mit den Interpolationen citirt hat.

62) Hardouin Concil. T. II. p. 638.

63) Doch iſt jeder Verſuch, dieß darzuthun, überflüſſig; die Römiſche Kirche hat, obwohl Gregor XVI in ſeiner Encyclica vom Jahre 1832 den Schluß jener Stelle (qui cathedram Petri etc.) noch nach der Interpolation citirt, doch ſchon im 12. Jahrhunderte die Herſtellung des ganzen Citats zu ſeiner urſprünglichen Reinheit geſtattet; denn Gratian gibt es echt und unverfälſcht, Causa XXIV. quaest. I. c. 18, wiewohl er dist. XCIII. c. 3 wieder jenes Einſchiebſel citirt, ein Beweis, daß er zwei verſchiedene Codices vor ſich hatte. Von der richtigen Lesart in Gratian hat freilich Rothenſen nichts gewußt.

Nachdem die Stelle von ihren Interpolationen gereinigt ist, bleibt ihr für den Römischen Primat gar keine Beweiskraft mehr. Denn sie sagt nur dieses: in der Kirche muß Einheit herrschen; diese Einheit hat Christus dadurch angezeigt, daß er, was er allen Aposteln an Macht und Gewalt ertheilte, es ihnen in der Person eines Einzigen übertrug, und so die Kirche in dem Einen auf die Einheit erbaute. Wie kann hieraus ein Primat des h. Petrus, wie ein Primat der Römischen Bischöfe, von denen in der Stelle ohnehin nichs vorkommt, gefolgert werden? Wenn Cyprian sagt: Hoc erant utique et caeteri apostoli, quod fuit Petrus, *pari* consortio praediti et *honoris* et *potestatis;* wie kann da noch, bei dieser gänzlichen Gleichstellung an Ehre und Gewalt, von einem besonderen Primate Petri der Legislation und Jurisdiction über die ganze Kirche die Rede sein? wer begreift nicht, daß der Sinn nur dieser sei: exordium ab unitate proficiscitur, ut Ecclesia Christi una monstretur? Und dieß beweiset auch der folgende Theil des Briefes hinlänglich. Denn es heißt unmittelbar weiter: Quam unitatem firmiter tenere et vindicare debemus, maxime episcopi, *qui in Ecclesia praesidemus*, ut episcopatum *unum et indivisum* probemus. Das war die Einheit, die Novatian zerstört hatte, indem er sich als unrechtmäßigen Bischof gegen den einen, wahren andrängte (superinducebat). Dann heißt es weiter: Episcopatus *unus* est, *cujus a singulis in solidum pars tenetur;* ecclesia quoque *una* est, quae in multitudinem latius incremento extenditur: quomodo solis (i. e. ecclesiae) multi radii, sed *lumen unum;* et rami arboris multi, sed *robur unum* tenaci radice fundatum,[64]) et cum de fonte rivi multi defluunt, numerositas sicut diffusa videatur exun-

64) Also die ganze Kirche ist der Stamm; die einzelnen Kirchen sind die Zweige desselben. Wie ist bei einer solchen Auffassung der Gedanke an eine Römische ecclesia mater et caput omnium ecclesiarum auch nur möglich! Würde ja diese eine Römische Kirche, die doch Zweig ist, dadurch zum Stamm, also zur ganzen Kirche werden.

dantis copiae largitate, unitas tamen servatur in origine. Avelle radium solis a corpore, divisionem lucis unitas non capit; ab arbore frange ramum; fractus germinare non poterit; a fonte praecide rivum, praecisus arescet. Sic etiam Ecclesia Domini luce perfusa per totum orbem radios suos porrigit, unum tamen lumen est, quod ubique diffunditur, nec unitas corporis separatur; ramos suos in universam terram copia ubertatis extendit, profluentes largiter rivos latius expanditi *unum tamen caput est, et origo una, et* **mater una**, *foecunditatis successibus copiosa.* Illius fetu nascimur, illius lacte nutrimur, spiritu ejus animamur. [65]) Ist das die Sprache eines Mannes, der den Primat der Römischen Kirche anerkennt? Ja, Cyprian's Vorstellung von der Einheit der Kirche durch die Einheit des Episkopates ist eine solche, daß sie den Primat eines Einzigen vollkommen ausschließt, weil er mit ihr in Widerspruch steht. Denn ist die Einheit der ganze Körper der Kirche, so kann sie nicht in dem einen Gliede beruhen. Ist

65) Bei dieser Einheit müssen wir fest beharren und sie beschützen, vorzüglich wir Bischöfe, die wir in der Kirche den Vorsitz haben, damit wir beweisen, daß der Episkopat einer und ungetheilt sei. — Einer ist der Episkopat, ein Ganzes, von dem jeder Bischof einen Theil inne hat; auch die Kirche ist Eine, die in eine Vielheit weit umher sich ausbreitet, wie von der Sonne viele Strahlen ausgehen, aber nur Ein Licht; wie ein Baum viele Zweige hat, aber nur Einen Stamm auf fester Wurzel.... Trenne den Strahl von dem Körper der Sonne, die Einheit des Lichts leidet keine Theilung; brich den Zweig vom Baume; der abgebrochene wird hinwelken. So sendet auch die Kirche, vom Lichte des Herrn beleuchtet, ihre Strahlen durch die ganze Welt, aber es ist nur Ein Licht, welches allenthalben hin ausströmt und die Einheit wird hierdurch nicht gebrochen, sie dehnt ihre fruchtreichen Zweige über die ganze Erde aus, und reichlich strömt sie ihre quellenden Gewässer nach allen Seiten aus; aber sie ist nur Eine Quelle, Ein Ursprung, Eine Mutter der Fruchtbarkeit mit reichem Ertrage. Sie hat uns geboren, durch ihre Milch werden wir genährt, durch ihren Odem belebt.

der Episcopat eins, so daß alle einzelne Bischöfe sich in ihm getheilt haben und zwar pari consortio honoris ac potestatis praediti, so kann Einer nicht über Allen stehen, weil die Einheit dann in diesem und nicht in der Vereinigung Aller wäre. Der Primat zerstört die Einheit des Ganzen, in dem, was als Ganzes Eins ist, darin ist kein Erstes und Letztes; sein Typus ist, daß es Eins ist und nur allein.

b. Briefe über Felicissimus und dessen Faction.

Wir haben oben gesehen, wie Novatus den Felicissimus zur Opposition gegen den Cyprian aufgeregt hatte. Cyprian warnte seine Gemeinde vor dem Manne (Ep. 39. 43), und als er nach Karthago zurückgekommen war, hielt er sogleich eine Kirchenversammlung (a. 251) von neunzig Bischöfen und schloß jenen und seine Genossen aus der Gemeinschaft. Jetzt traten diese als eine eigene Gemeinde auf und wählten einen aus den Ihrigen, den Fortunatus, zum Bischofe. Dieser ging nun mit vier seiner Anhänger nach Rom, um zu sehen, ob Cornelius sie in seine communio aufnähme. Diesen Gegenstand bespricht Cyprian in Ep. 55 ad Cornelium Ep. Rom. Fortunatus mußte allerlei Ränke aufgeboten haben, um den Cornelius zu seiner Aufnahme zu bewegen; wenigstens scheint dieser sich dazu hingeneigt zu haben, und deßwegen schrieb ihm Cyprian: Aus seinem ersten Schreiben habe er gesehen, daß Cornelius den Fortunatus et mea, et plurimorum coepiscoporum sententia condemnatum. von sich gewiesen habe. Sed lecta alia tua epistola, frater, quam primis literis subjunxisti, *satis miratus sum*, cum animadvertissem, te minis atque terroribus eorum, qui venerant, (Fortunatus stipatus caterva et factione desperatorum) aliquantum esse commotum, cum te, secundum quod scripsisti, aggressi essent, cum summa desperatione comminantes, quod si literas, quas attulerunt, non accepisses, publice eas recitarent, et multa turpia et probrosa proferrent: *Quod si ita est*, frater charissime, ut nequissimorum *timeatur audacia*, et quod mali jure atque aequitate non possunt, temeritate ac desperatione perficiant: actum est de *Episcopatus* vigore et

de Ecclesiae gubernandi sublimi potestate. [66]) — Es iſt ſchon oben bemerkt, daß Rothenſen dieſen Verſuch des Feliciſſimus, in die Römiſche communio zu kommen, für einen Recurs an das höhere Anſehen Roms von dem Spruche Karthagos anſehe. Wenn er dieß aus dem obigen Quod si ita est u. ſ. w. herneh-men kann, wollen wir ihm nicht zuwider ſein. Aber er möge dann zugleich folgende Stelle deſſelben Briefes beherzigen: Non aliunde natae sunt haereses et schismata, quam inde, *quod sacerdoti Dei non obtemperatur, nec unus in Ecclesia ad tempus sacerdos et ad tempus judex vice Christi cogitatur.* Cui si secundum magisteria divina obtemperaret universa fraternitas: nemo adversus sacerdotum collegium quidquam moveret, nemo post divinum judicium, post coepiscoporum consensum judicem se Episcopi faceret. [67]) — Man möge nur bedenken, daß Cyprian mit jenem sacerdos Dei und dem unus in Ecclesia Dei sacerdos et vice Christi judex den rechtmäßigen Epiſkopat und nicht den Römiſchen Biſchof gemeint hat.

Der Brief enthält nun noch zwei Stellen, auf welche die Verfechter des Primats ſich mächtig berufen. Sie ſollen hier beide ſtehen:

Quod autem tibi de Fortunato isto pseudoepiscopo non statim scripsi, fr. c., non ea res erat, quae in notitiam tuam

---

66) Ich habe mich ſehr gewundert, daß Du Dich durch die Drohung dieſer verzweifelten Menſchen haſt irgend etwas ſchrecken laſſen. Wenn dieß wahr iſt, theuerſter Bruder, daß man ſich vor der Frechheit ſo verderbter Menſchen fürchtet, und daß ſie mit dieſer durchſetzen, was ſie mit Recht nicht durchſetzen können, dann iſt es um die Kraft des Epiſkopats und die hohe Gewalt der Kirchenregierung geſchehen.

67) Nur daher ſind Ketzereien und Spaltungen entſtanden, daß man dem Prieſter Gottes nicht gehorcht und ſich nicht beſtändig in der Kirche einen Biſchof und dieſen als Chriſti Stelle vertretenden Richter denkt. Wenn die ganze Brüderſchaft dieſem gehorchte, ſo würde Keiner gegen die Genoſſenſchaft der Prieſter irgend etwas wagen und Keiner würde nach dem göttlichen Gerichte und nach der Uebereinſtimmung der Biſchöfe noch über einen Biſchof richten wollen.

deberet per nos festinato statim quasi magna et metuenda perferri. [68]) Daß Cyprian über die Ausschließung des Fortunatus nach Rom, sowie an alle Kirchen berichten mußte, forderte die Disciplin; er hatte schon früher darüber geschrieben und meinte, Cornelius werde sich dessen noch wohl erinnern. [69]) Die Disciplin aber forderte es, damit jede Kirche wisse, mit welchen von anderen Kirchen sie in communione stehe und demnach Briefe an sie schicken oder von ihnen empfangen dürfe. Dieß sagt Cyprian selbst. [70]) Das war der einzige Grund der Mittheilungen, die Cyprian über Fortunatus und Felicissimus machte; er machte sie nicht deßhalb, weil er dem Papste, als einem Höheren, amtliche Rechenschaft ablegen oder ihm die Verdammung dieser Männer zur Revision oder Bestätigung vorlegen zu müssen glaubte. Rothensen aber will aus der oben angeführten Stelle folgern: „Also, wichtige Gegenstände, von denen Folgen zu fürchten, müssen an den apostolischen Stuhl gebracht werden." Er ist ein wahres Consequenz-Genie, daß er in jener Stelle schon die causae majores findet; wir wollen ihm diesen Fund nicht verkümmern.

---

68) Daß ich Dir nicht gleich über den Fortunatus geschrieben habe, so war diese Sache nicht von der Art, daß sie Dir sogleich eiligst als eine große und bedenkliche müßte gemeldet werden.

69) Cum haec in notitia tua esse confiderem et pro certo haerere memoriae ac disciplinae tuae scirem.

70) ibid. Quod (de Fortunato et Felicissimo) utique *ideo* de omnium nostrorum consilio *placuit* (also kein debere) scribere, ut erroris diluendi ac perspiciendae veritatis compendium fieret, et *scires tu et collegae nostri, quibus scribere et literas mutuo a quibus vos accipere oporteret*; si quis autem praeter hos, quos epistola complexi sumus, scribere vobis auderet, sciretis eum vel sacrificio vel libello esse maculatum scilicet et profanum.

Es hat mir beliebt, Dir deßhalb zu schreiben, damit auch Du und Deine Collegen es wüßten, an welche Leute Ihr schreiben und von welchen Ihr Briefe annehmen dürftet, und wenn irgend Andere Euch schreiben, Ihr wüßtet, daß es schlechte Leute seien.

Die zweite Stelle ſteht weiter unten (S. 93), wo er von der Faktion des Feliciſſimus ſagt: **Post ista insuper pseudo-episcopo (sc. Fortunato) sibi constituto navigare audent et ad *Petri cathedram* et *ecclesiam principalem*, unde unitas sacerdotalis exorta est, a schismaticis et profanis literas ferre, nec cogitare, eos esse Romanos, quorum fides, Apostolo (Paulo) praedicante, laudata est, ad quos perfidia habere non possit accessum.** Da iſt ja Alles, meint man, **Petri cathedra, ecclesia principalis** unde etc.; da iſt der ganze Primat: da iſt Recurs, Appellation nach Rom, kurz, das höhere Anſehen. Aber es kann doch wohl auch ſo heißen: Jene Menſchen, die wir hier verdammt haben, die wagen **darauf** (post ista. Sieht das der Stelle Vorhergehende, wo die Synode, welche die Verdammung ausſprach, ermahnt wird) nach Rom zu ſchiffen, ſie wagen zu der Römiſchen Kirche Briefe der Gemeinſchaft von Schismatikern zu bringen, um dadurch die Römiſche Communio zu erlangen. Aber ſie bedenken nicht, daß dieſe Kirche gerade eine Hauptkirche, d. h. eine der apoſtoliſchen, iſt, auf denen die Einheit der Kirche in der Lehre beruht;[71]) daß ſie noch dazu diejenige Kirche iſt, in der Petrus, der vornehmſte der Apoſtel gelehrt hat (**ecclesia principalis**), auf den die Einheit der Kirche erbaut iſt, welche ſie ſtören wollen; ſie ſind ſo thöricht, daß ſie wähnen, diejenige Kirche, die Paulus wegen ihres Glaubens rühmte, werde mit ihnen, den Ketzern, in Gemeinſchaft treten. — So läßt ſich dieſe Stelle doch auch überſetzen, und wir denken Cyprian würde es genehmigt haben. Denn was Rothenſen und ſeine Genoſſen bei jener Stelle von einem Primat träumen, vermöge deſſen an die Römiſchen Biſchöfe **causae majores**, als da ſind Verurtheilungen von Biſchöfen, Reviſion der Prozeſſe gegen ſolche, Beſtätigung der Sentenzen u. ſ. w., gebracht werden müſſen, das ſtößt Cyprian ſelbſt **unmittelbar** nach jener Stelle wieder über den Haufen, indem er von jenen Reiſen nach Rom ſagt:

---

71) Das iſt das Hauptargument des Irenäus und Tertullian gegen die Ketzer.

Quae autem causa veniendi (Romam) et pseudoepiscoporum contra episcopos factum nuntiandi? aut enim placet illic (Romae) quod fecerunt et in suo scelere perseverant; aut si displicet, sciunt quo revertantur. [72]) Nam cum *statutum sit omnibus et aequum sit pariter ac justum nobis*, ut *uniuscujusque* causa *illic* audiatur, *ubi commissum est crimen*, et singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, *quam regat unusquisque et gubernet*, *rationem sui actus domino redditurus* (nicht pontifici Romano) [73]) *oportet* utique *eos*, quibus *nos* praesumus, non *circumcursare*, nec episcoporum concordiam cohaerentem subdola et fallaci temeritate collidere, sed *agere illic causam* suam, ubi et accusatores et testes sui criminis habere possint; *nisi si paucis desperatis et perditis minor videtur esse auctoritas Episcoporum in Africa constitutorum, qui jam de illis judicaverunt* et *judicii sui gravitate* eos damnarunt. *Jam causa eorum cognita est, jam de eis dicta sententia.* [74]) — Und weiter unten: De istis quid dicam, qui nunc ad te cum Felicissimo, omnium criminum reo, navigaverunt, legati a Fortunato pseudoepiscopo missi, tam falsas literas afferentes, [75]) quam ipse, cujus literas ferunt, est falsus. Denique, quia suam conscientiam norunt, nec *nos* audent adire, aut ad Ecclesiae (nämlich Carth., wozu ſie gehörten) limen accedere, sed *foris* circumveniendis fratribus pererrant; et omnibus jam satis noti, atque ubique pro suis criminibus

---

72) D. h. Entweder nimmt Rom ſie in die Communion auf (placet quod fuerunt), und dann bleiben ſie in ihrer Verkehrtheit, die durch die Römiſche receptio nicht gehoben wird; oder es weiſet ſie ab, dann wiſſen ſie, wohin ſie zurückkehren müſſen, nämlich zu denen, von welchen ſie verurtheilt ſind.

73) Wir werden unten darauf zurückkommen.

74) Den Afrikaniſchen Biſchöfen ſtand alſo das Recht zu, die Sachen der Geiſtlichen und Biſchöfe der Provinz zu unterſuchen und das Urtheil über ſie zu fällen. Für Rom blieb alſo nichts übrig.

75) Sie hatten die Namen von 25 Numidiſchen Biſchöfen erdichtet, die mit ihnen angeblich communicirten. Vide p. 9. ed. Rigalt.

exclusi, *illuc* etiam *ad vos* navigant. Neque enim illis potest esse frons *ad nos* accedendi, aut *apud nos* consistendi, cum sint acerbissima et gravissima crimina, quae eis a fratribus ingerantur. *Si judicium nostrum* voluerint experiri, veniant. Denique si quae illis excusatio et defensio esse potest, videamus, quem habeant satisfactionis suae sensum, quem afferant poenitentiae fructum u. ſ. w. [76])

76) Was iſt aber für ein Grund nach Rom zu kommen und das Benehmen der Afterbiſchöfe gegen Biſchöfe dort zu melden? Denn entweder ſtimmt man dort jenem Benehmen bei, und ſie verharren in ihrem Verbrechen, oder man ſtimmt nicht bei, und dann wiſſen ſie, wohin ſie zurückkehren müſſen. Denn da es für Alle feſtgeſetzt und zugleich billig und gerecht iſt, daß die Sache eines Jeden dort vernommen werde, wo das Vergehen vorgefallen iſt, und da den einzelnen Hirten ein Theil der Heerde zugeſchrieben iſt, damit jeder ihn leite und regiere, zur Rechenſchaft von ſeinen Handlungen nur dem Herrn verpflichtet: ſo dürfen auch die, denen wir vorgeſetzt ſind, nicht umherlaufen und die Eintracht der Biſchöfe durch ränkevolle Frechheit brechen; ſondern ſie müſſen dort ihre Sache führen, wo ſie die Kläger und Zeugen ihrer Vergehen haben können; es ſei denn, daß das Anſehen der Afrikaniſchen Biſchöfe für geringer gehalten werde, als jene verzweifelten und verderbten Menſchen, welche von jenen ſchon gerichtet und durch das Anſehen ihres Urtheils ſchon verdammt ſind. Schon iſt ihre Sache unterſucht; ſchon der Spruch über ſie ergangen. — Was ſoll ich nun von denen ſagen, die nun mit dem verbrecheriſchen Feliciſſimus als Geſandten des Afterbiſchofs Fortunatus zu Dir geſchifft ſind, falſche Briefe mitbringend? Weil ſie ihr Gewiſſen kennen, ſo wagen ſie nicht, ſich uns zu nahen, oder zur Schwelle der Kirche zu treten, ſondern ſie ſchweifen draußen (d. h. bei fremden Kirchen) umher, und uns allen ſattſam bekannt, ſchiffen ſie auch dorthin, zu Euch. Denn ſie können nicht die Frechheit beſitzen, zu uns zu kommen, oder ſich uns zu ſtellen, da ihnen die gröbſten Verbrechen von den Brüdern vorgeworfen ſind. Wollen ſie unſer Gericht erproben, ſo mögen ſie kommen. Wenn ſie irgend eine Entſchuldigung oder Vertheidigung haben, ſo wollen wir ſehen, welche Genugthuung ſie bieten, welche Früchte

Das war Cyprian's Meinung von jenem navigare Romam, und dieſes Gewicht legt er ihnen bei. Man muß verblendet ſein, wie ein Ultramontan, wenn man ihm die obige Anſicht Rothenſen's unterlegen will, von der in Cyprian's Seele keine Ahnung war.

III.

Cyprian's Briefe an den Römiſchen Biſchof Stephan.

a. Ueber die Spaniſchen Biſchöfe Baſilides und Martialis.

Es gehört hierher der 68. Brief, und zwar ganz allein. Derſelbe bildet einen ſo wichtigen Beitrag zur Geſchichte des Primats, daß er eine ausführliche Beſprechung hier verdient, um ſo mehr, da er ſo oft als Zeugniß für das Anſehen der Römiſchen Kirche angeführt iſt, obwohl er durchaus gegen daſſelbe ſpricht. Wie aus ſeinem Inhalte hervorgeht, waren zwei Spaniſche Biſchöfe, Baſilides und Martialis, deren Sitze nicht genau angegeben ſind, des Abfalles zum Heidenthum, der Gotteslästerung und anderer Verbrechen nicht nur überführt, ſondern auch geſtändig und deßhalb ihres Amtes und der communio, nach den Kirchengeſetzen beraubt worden; an ihre Stelle hatte eine Spaniſche Synode zwei andere, ſehr belobte Männer, den Felix und Sabinus geſetzt. Die Abgeſetzten aber waren damit nicht zufrieden, und, wie es gewöhnlich zu geſchehen pflegte, wandten ſie ſich an eine andere Kirche, um die communio wieder zu erlangen. Daß ſie nach Rom gingen, war um ſo natürlicher, da in ganz Spanien ihr Verbrechen, in Rom aber muthmaßlich daſſelbe nicht bekannt war. Sie täuſchten ſich auch nicht in dieſer Hoffnung; der Römiſche Biſchof nahm ſie in ſeine communio auf, ſtellte ihnen Zeugniſſe darüber aus, und mit dieſen gingen ſie nach Spanien zurück. Aber die

---

der Buße ſie bringen. Am Schluſſe (S. 98) ermahnt er die Römer, mit Fortunatus und Felicissimus gar keine Gemeinſchaft zu haben, mit ihnen nicht zu ſpeiſen oder zu reden; er bittet ſie aber nicht, das Urtheil, was die Kirche von Afrika über jene Männer geſprochen hatte, nicht zu kaſſiren, und es zu beſtätigen.

Spanischen Bischöfe, durch welche sie abgesetzt waren, verwarfen diese Wiederherstellung der Verbrecher und wandten sich an Cyprian und die Afrikanische Kirche, daß diese die Sache entscheiden sollten. Die Entscheidung gab jener in der Ep. 68 und zwar gemeinschaftlich mit einer Synode. Der Brief hat die Aufschrift: Cyprianus, Cäcilius, Primus, Polykarpus u. s. w., an den Priester Felix und die Gemeinde von Leon. „Wir haben, beginnt er, in unserer Versammlung Euer Schreiben gelesen, worin Ihr uns meldet, daß Basilides und Martialis, der Abgötterei und anderer Frevel überführt, nicht mehr Bischöfe sein dürften; Ihr habt von uns verlangt, daß Eure gerechte und nothwendige Sorge durch den Trost oder die Hülfe unseres Ausspruches unterstützt würde. Diesem Eurem edeln Verlangen kommt nicht sowohl unsere Weisheit, als das Gebot des Herrn entgegen." Er führt nun eine Menge Stellen an, die beweisen, daß Martialis und Basilides nicht mehr Bischöfe sein dürfen. Darauf sagt er, er habe aus ihren Berichten ersehen, daß Felix und Sabinus rechtmäßiger Weise an die Stelle der Abgesetzten gewählt und geweiht seien; beide müßten als echte Bischöfe angesehen und Basilides und Martialis abgesetzt bleiben. Dieß sei nach den kanonischen Satzungen, die auch der Römische Bischof Cornelius in Gemeinschaft mit allen Bischöfen angenommen hätte. Daher könne es dem Basilides auch nichts helfen, quod post crimina sua detecta Romam pergens, Stephanum collegam nostrum *longe positum* et rei gestae ac tacitae veritatis ignarum fefellit, ut exambiret reponi se *injuste* in episcopatum, de quo fuerat *juste* depositus. Hoc eo pertinet, ut Basilidis non tam abolita sint, quam cumulata delicta ut ad superiora peccata ejus etiam fallaciae et circumventionis crimen accesserit. Neque enim tam *culpandus* est ille (Stephanus) cui *negligenter* obreptum est, quam hic exsecrandus, qui **fraudulenter** obrepsit. Obrepere autem si hominibus Basilides potuit, Deo non potest. Sed nec Martialis potest praefuisse fallacia, quominus ipse quoque gravibus delictis involutus episcopatum tenere non debeat, maxime cum Apostol

dicat etc. Weiter unten ſagt er: *Quare etsi aliqui de collegis nostris* (beſonders Stephan) *extiterint*, fratres charissimi, *qui deificam disciplinam negligendam* putant et cum Basilide et Martiali *temere communicant*, conturbare fidem nostram, res ista non debet, cum S. Spiritus ipsis comminetur, dicens, etc. Consortes et participes eos ostendit alienorum delictorum fieri, qui fuerint delinquentibus copulati.[77]) Schließlich billigt er alle ihre Schritte.

So iſt der Verlauf der Sache, aus der Rothenſen, Cenni, Tillemont, Marca, Baronius und Andere mehr ſofort den Primat gefolgert haben. Alle behaupten, daß Baſilides und Martialis, von der Spaniſchen Synode, welche ſie abgeſetzt hatte, ihren Rekurs an das höhere Anſehen des Römiſchen Biſchofes genommen; das Recht, in der Sache zu erkennen, den Wiedereinſetzungsbeſcheid von Rom, beſtritt Cyprian nicht; er tadelte nur die trugvolle Entſcheidung und entſchuldigte ſogar den hintergangenen Papſt mit den Worten: non *tam* culpandus est ille (Stephanus) .... quam hic (Basilides).

So jene Männer. Aber ihre Mühe iſt vergebens; der ganze gerühmte Rekurs nach Rom iſt nichts weiter, als ein einfaches Geſuch um die Communio, die Stephan allerdings, wie jeder andere Biſchof, dem Baſilides und Martialis geben konnte.

77) Es hilft ihn auch nichts, daß er unſern Collegen Stephan, der weit entfernt iſt und nichts von dem wahren Sachverhältniſſe wußte, hintergangen hat, um von ihm durch Erſchleichung zu erlangen, daß er unrechtmäßigerweiſe in ſein Bisthum wieder eingeſetzt würde, deſſen er rechtmäßiger Weiſe entſetzt war. Dadurch hat er ſein Verbrechen nur vergrößert. Auch muß der nicht ſo hart beſchuldigt werden, der ſich aus Nachläſſigkeit hat berücken laſſen, als der, welcher aus Betrug berückt hat. Aber auch den Martial kann ſeine Liſt nicht vor Abſetzung ſchützen. — Und wenn auch einige von unſern Kollegen geweſen (beſonders Stephan), die da glauben, man dürfe die Disciplin vernachläſſigen, und die mit dem Baſilides und Martialis ſündhafte Gemeinſchaft pflegen, ſo darf das unſern Glauben nicht verwirren. Die das gethan, die nehmen Theil an den fremden Verbrechen.

Doch hatte er diesen Schritt bei den übrigen Bischöfen zu vertreten, die ihn aber, wie natürlich, verwarfen. In der ganzen Stelle steht keine Sylbe von dem höheren Ansehen Roms, von Rekurs, von dem Rechte, in der Sache zu erkennen u. s. w.; wohl aber steht darin scharfer Tadel des Stephan *(culpandus est)*, daß er sich aus Nachlässigkeit von trugvollen Menschen habe hintergehen lassen (negligenter obreptum est und qui deificam disciplinam negligendam putant) und jene Frevler in die communio aufgenommen habe. Er sagt es gerade zu, daß diese Aufnahme ihnen nichts nütze; denn sie sei eine verwegene und laufe gegen alle Disciplin. (Quare etsi aliqui u. s. w.)

Dazu kommt nun noch, daß Cyprian in seinem 55. Briefe, eine Stelle, die wir oben angeführt haben, [78]) sich ganz entschieden gegen jeden Rekurs an andere Behörden ausspricht und ganz deutlich die Nichtigkeit und Vergeblichkeit desselben erklärt.

Allein die Nichtigkeit der Ansicht von Rothensen u. s. w. zeigt sich ungleich stärker noch von einer anderen Seite. Aus Cyprian's Briefe stellen sich folgende Thatsachen hervor:

1) Basilides und Martial waren von einer Spanischen Synode abgesetzt, und Felix und Sabinus waren an ihre Stelle erhoben. Schon aus dieser neuen Wahl folgt, daß die Spanischen Bischöfe keine Rekursinstanz zu Rom anerkannten; denn thaten sie das, so durften sie die Stellen der Abgesetzten nicht gleich wieder besetzen, sondern mußten warten, bis von Rom Bestätigung oder Verwerfung der Absetzung folgte. Das ist unwidersprechlich.

2) Basilides und Martialis wandten sich nach Rom, um die communio wieder zu erlangen, welches ihnen auch glückte. Aber

3) die Spanischen Bischöfe verwarfen diese Restitution; sie verwarfen demnach die Rekursinstanz und den Ausspruch eines höheren Ansehens, nämlich des Römischen Bischofes. Es wäre doch eine eigene Art höherer Instanz, in deren Entscheidung man sich nicht zu fügen brauchte. Aber noch mehr. Denn

78) ad notam 44, 45, 46, 47.

4) die Spanischen Bischöfe recurrirten von Stephan, des Römischen Bischofes Entscheidung in der Sache, an die Kirche von Afrika, an Cyprian;[79]) sie erkannten daher der Afrikanischen Kirche und dem Cyprian ein gleiches, ja, in diesem speciellen Falle ein noch höheres Ansehen zu, als der Römischen Kirche und dem Stephan.

5) Die Afrikanische Kirche und Cyprian nahmen den Rekurs gegen Rom an; sie thaten auf einer Synode einen amtlichen Spruch in der Sache, wodurch die erste Sentenz gegen die beiden Bischöfe, nämlich die der Spanischen Synode für rechtskräftig und bleibend, die zweite, nämlich die des Römischen Bischofes, für erschlichen, nachlässig, verwegen erklärt und kassirt, und die Wahl von Felix und Sabinus als rechtmäßig bestätigt wurde.

6) Demgemäß blieben Martialis und Basilides abgesetzt und Felix und Sabinus an ihrer Stelle Bischöfe.

Diese Sache enthält einen gar trefflichen Stoff, um den Primat der Kirche von Afrika, in der Person des Primas von Karthago zu beweisen.

b. Ueber den Marcian, Erzbischof von Arelate.

Die Vertheidiger des Primates legen auf keinen Brief des Cyprian mehr Gewicht, als auf den 67., der diesen Gegenstand und zwar allein behandelt; Rothensen, Katerkamp, Marca, Lupus u. s. w., sogar Balicze, sehen darin „eine Anerkennung des Römischen Primats durch Cyprian's Wort und That." Deßhalb müssen wir jenes Aktenstück scharf prüfen.

Marcian, der Metropolit von Arles, der mit dem Bischofe von Vienne um den Primat von Gallien stritt, war zur Partei

79) Cum in unum convenissemus, legimus literas vestras, f. c., quas ad nos fecistis, significantes Basilidem et Martialem libellis idolatriae commaculatos et nefandorum facinorum conscientia vinctos, episcopatum gerere non oportere, et *desiderastis, rescribi* ad haec vobis et justam pariter ac necessariam sollicitudinem vestram vel solatio vel *auxilio nostrae sententiae* sublevari.

des Novatian übergetreten und hatte sich offen zu dessen Irrthümern bekannt. [80]) Dadurch trennte er sich offenbar von der Kirche; allein dieß mußte auch ausgesprochen werden. Wenn der Römische Bischof Stephan den Primat hatte, wenn ihm hier, und zwar als dem Haupte der Kirche, zuerst und allein zu reden als Recht und Pflicht zukam: warum sprach er nicht? Er sprach nicht. Hören wir den Cyprian; sein Brief an den Römischen Bischof Stephan beginnt: *Faustinus* collega noster *Lugduni* consistens, frater carissime, *semel atque iterum* mihi scripsit significans ea, quae jam vobis scio utique nunciata tam ab eo, quam a caeteris coepiscopis nostris in eadem provincia, quod Marcianus Arelate consistens Novatiano se adjunxerit et a catholicae *Ecclesiae unitate atque a corporis nostri* et *sacerdotii consensione* (nicht a Romana ecclesia, wie es heute heißt) discesserit. [81]) Das war ein bedenklicher Fall; wer sollte hier helfen? wer einschreiten? wem lag die Sache ob? Etwa allein dem angeblichen Oberhaupte der Kirche, dem Römischen Bischofe Stephan? Hören wir den Cyprian, der unmittelbar darauf fortfährt: Cui *nostrum* est, *consulere* et *subvenire*, fr. car., qui divinam clementiam cogitantes et *gubernandae ecclesiae libram tenentes*, sic censuram vigoris peccatoribus exhibemus ut tamen lapsis eri-

---

80) Die Irrlehre des Novatian bestand darin, daß er den Lapsis unbedingt die communio zu verweigern lehrte. Siehe den Anfang des Briefes. Rothensen weiß so wenig von der Sache, daß er sagt: dem zur Partei des Novatian abgefallenen widerfuhr nach den Bußkanones dasselbe, was den spanischen Bischöfen Martialis und Basilides widerfuhr. Er sieht also den Marcian als einen Lapsus an; ein Beweis, daß er den 67. Brief nicht gelesen hat.

81) Unser Kollege von Lyon hat mir, theuerste Brüder, mehrmals geschrieben, das bedeutend, was meines Wissens die sowohl von ihm als unsern übrigen Mitbischöfen jener Provinz gemeldet ist, daß nämlich Marcian, der Bischof von Arles, von der Einheit der Kirche und von der Eintracht unsers Körpers und Priesterthums sich getrennt habe.

gendis et curandis vulneratis medicinam non *denegemus*.[82]) Also hier zu helfen, hier einzuschreiten, kam nicht dem Römischen Bischofe, sondern allen Bischöfen, denen die Regierung der Kirche in den Händen lag (gub. eccl. libram tenentes) zu; also dem Cyprian ebenso gut, als dem Stephan; ja, in den Augen der Bischöfe der Provence dem Cyprian noch mehr; denn wenn der Römische Bischof den allgemeinen Primat besaß, wie konnte Faustinus von Lyon es wagen, sich an den Cyprian, den Bischof von Karthago, der nach Rothensen'scher u. s. w. Ansicht in Gallien nichts zu befehlen hatte, zu wenden und dessen Intervention zu verlangen? Aber Faustinus wandte sich an den Cyprian, weil er von keinem Römischen Primate wußte; er wandte sich gerade an Cyprian, weil von allen Bischöfen lateinischer Zunge Cyprian der berühmteste, gelehrteste, thätigste, eifrigste war. Also die Gallischen Bischöfe sprachen die Intervention des Cyprian an. Rothensen hat, weil es nicht zu seiner Absicht paßt, von dem bisher Gesagten keine Notiz genommen und der oben citirten Stellen mit keinem Worte erwähnt; er beginnt gleich, media in re, mit dem Berichte Cyprian's an Stephan. Es fragt sich nun, warum schritt Cyprian nicht selbst ein, warum forderte er vielmehr den Römischen Bischof auf? Antwort:

1) war die Römische Kirche die nächste apostolische bei Gallien, von der dieses, nach alter Tradition, das Christenthum empfangen hatte.

2) Es scheint, daß Marcian unter den Bischöfen Galliens bedeutenden Anhang gefunden und es verhinderte, daß eine Synode daselbst zusammen kam.[83]) Dieses war um so eher möglich, da die Kirche von Arelate den Primat in Gallien hatte, und es also sehr schwer, ja, unmöglich war, den Primas dort vor ein Gericht zu stellen. Daher bedurfte es fremder

---

82) Hier zu rathen und zu helfen liegt uns ob, die wir die Wage der Kirchenregierung in den Handen halten und... Uns, d. h. allen Bischöfen.

83) Quam vanum est, frater, adulatores illic nobis illudere.

Vermittelung. Dieſe konnte am eheſten der Römiſche B
geben; denn er war ganz in der Nähe Galliens, er wa
den dortigen Verhältniſſen vertrauter, er kannte die Men
daſelbſt beſſer; dieß Alles fehlte dem ſehr entlegenen Cyp
Daher entſchied er in der Sache nicht ſelbſt, ſondern fo
den Stephan auf, und zwar in einem Tone, der nichts
dem Bewußtſein geringerer Autorität verräth: Quapropter
wir Biſchöfe die Regierung in der Kirche haben, wie v
geht, nicht aber vermöge Römiſchen Primats) facere te op
plenissimas literas ad *coepiscopos nostros* in Gallia constit
ne ultra Marcianum pervicacem et superbum collegio *n*
insultare patiantur, quod necdum *a nobis* videatur abstentu
Nicht *sua* auctoritate, nicht Kraft ſeines Primats
Stephan einſchreiten; davon ſagt Cyprian nichts, ſondern
als Biſchof, im Namen des ganzen Episkopats,
Biſchöfe, quia *nostrum* est ei rei consulere et subvenire
gubernandae ecclesiae libram tenemus. Darauf ſagt er w
die Kirche von Afrika habe den Novatian, den Schisma
verdammt, als er bei ihr um communio nachſuchte. C
vanum est igitur, fr. c., ut Novatiano nuper retuso et refuta
per *totum orbem a sacerdotibus dei* abstento, nunc adu
res adhuc *patiamur nobis* illudere, et de majestate ac ju
Ecclesiae judicare. [84]) Ein Tadel gegen Stephan, daß er
ſchon längſt mit dem Marcian öffentlich die communio abg
chen, da dieſer mit eingeſchloſſen ſei in dem von allen
ſchöfen über Novatian ergangenen Urtheile. Er forder

84) Deßwegen mußt Du unſern Kollegen in Gallien ganz ausfü
ſchreiben, daß ſie nicht länger dulden, daß der ſtolze und
Marcian unſerem Collegium Hohn ſpreche, weil es ſch
könnte, als hätten wir ihn noch nicht von unſerer Ge
ſchaft ausgeſchloſſen.

85) Wie thöricht iſt es alſo, theuerſter Bruder, daß wir,
dem Novatian neulich verworfen und in der ganzen Wel
den Prieſtern Gottes ausgeſtoßen iſt, ferner dulden,
Schmeichler uns Hohn ſprechen und ſich ein Urtheil anmaßen
die Majeſtät und das Gericht der Kirche.

daher auf, dieſes ſchleunigſt zu thun: **Dirigantur in Provinciam et plebem Arelatensem a te literae, quibus abstento Marciano alius in locum ejus substituatur.** [86]) Daß der Papſt durch ſeinen Brief keinen andern Biſchof ernennen konnte, wie Rothenſen es zu verſtehen ſcheint, iſt wohl klar; denn den Biſchof wählte damals nur und ganz allein die Gemeinde und der Klerus; dieß liegt auch nicht in der Stelle, wenn man nur conſtruirt: **ut, postquam his tuis literis abstentus est Marcianus, alius in locum ejus substituatur**, nämlich von denen, welchen es zukommt, den Biſchöfen, die Stephan, wie wir oben geſehen, zur Abſetzung des Marcian auffordert. (**Nec ultra Marcianum etc.**) Das **abstento Marciano** heißt: damit, nachdem Du ihm durch Deinen Brief die **communio** aufgekündigt und dieß der Gemeinde von Arelate mitgetheilt haſt, dieſe einen andern wähle. Cyprian gebraucht **abstinere** in der Bedeutung von abhalten, ausſcheiden, nämlich von der **communio** und ſo kommt es auch auf der vorhergehenden Seite vor: **Novatianus a communione nostra abstentus.**

Nach dieſem möchte in der Stelle wohl wenig Beweiskraft für den Primat mehr ſein; es bleibt nichts weiter, als daß Cyprian den Stephan aufforderte, ſchnell ſeine Verſäumniß wieder gut zu machen und dem Marcian die **communio** aufzuſagen, dieſes den Arelatern mitzutheilen und ſie zur Wahl eines neuen Biſchofes aufzufordern. Denn wenn eine Apoſtoliſche Kirche, wie die Römiſche es war, einem Biſchofe die **communio** aufkündigte, wenn dieß namentlich wegen einer ſchon erwieſenen und erklärten Ketzerei geſchah, wie die des Novatian es war, wozu ſich Marcian offen bekannte, ſo hielt keine Kirche mit demſelben mehr Gemeinſchaft. Daß Cyprian hierbei gar nicht an eine **potior auctoritas**, an einen Primat des Römiſchen Biſchofs, dem hier die Entſcheidung zuſtehe, gedacht habe, geht vor Allem aus den gleich folgenden Worten deſſelben deutlich genug hervor.

86) Sende alſo in die Provinz und die Gemeinde von Arelate ein Schreiben, daß, wenn dadurch Marcian ausgeſtoßen worden, ein Anderer an ſeine Stelle geſetzt werde.

Idcirco enim, fr. charissime, copiosum corpus est sacerdotium concordiae mutuae glutino atque unitatis vinculo copulatum, ut si quis ex collegio nostro haeresin facere et gregem Christi lacerare tentaverit, *subveniant caeteri*, (nicht bloß der Römische Bischof) et quasi pastores utiles, oves dominicas in gregem colligant. Quid enim, si in mari portus aliquis munitionibus suis ruptis infestus et periculosus esse coeperit, nonne navigantes ad proximos portus (nicht ad unum Romanum, aber auch ad Romanum, weil dieser proximus war) naves suas dirigunt, ut sit tutus et salutaris introitus et statio secura? — Und am Schlusse: Marcianus sententiam non dicat, sed accipiat, nec sic agat, quasi ipse judicaverit de collegio sacerdotum, quando ipse sit ab *universis sacerdotibus* (non a Romano solo) judicatus. [87])

Mögen die Vertheidiger des Primats sich anstrengen, so viel sie wollen; aus dem 67. Briefe Cyprian's werden sie nimmer einen Beweis für ihr Thema finden; er enthält vielmehr die schlagendsten Gegenbeweise, die zu verkennen, nur ultramontane Befangenheit im Stande ist. Haben wir nun bisher gezeigt, daß alle Versuche, aus Cyprian's Schriften den Primat der Römischen Bischöfe zu beweisen, vergeblich sind, so wollen wir nun aus eben diesen Schriften darthun, daß nicht nur Cyprian, sondern auch die Afrikanische Kirche jenen Primat nicht

87) Deßhalb, theuerster Bruder, ist der gliederreiche Körper des Priesterthums durch den Leim der Eintracht und das Band der Einheit so eng verbunden, damit, wenn einige aus unserm Collegium ketzerische Lehren aufstellen und die Heerde Christi zu zerreißen wagen, dann die Uebrigen zu Hülfe kommen und wie gute Hirten die Schafe des Herrn in eine Heerde versammeln. Denn wenn auf dem Meere ein Hafen seine Schutzwehren verliert und unsicher und gefährlich wird, lenken dann die Schiffer ihre Schiffe nicht zu den nächsten Häfen, zum sichern Ankerplatze? Marcian soll das Urtheil nicht sprechen, sondern empfangen und nicht thun, als wenn er über das Priesterkollegium richte, da er selbst von allen Priestern (Bischöfen) gerichtet ist.

kannte und alle Versuche der Römischen Bischöfe, sich ein Ansehen über die ganze Kirche zuzueignen und es in Ausübung zu bringen, mit Entschiedenheit, ja, mit Härte und Bitterkeit von sich abwies. Wenn Rothensen u. s. w. glauben, aus den bisher angeführten Schriften irgend einen Beweis für den Primat gefunden zu haben, so wird dieser vernichtet werden durch die Gegenbeweise, die wir im Folgenden aus Cyprian's Schriften und aus den Afrikanischen Synodalakten beibringen werden.

c. Cyprian und die Afrikanische Kirche gegen Stephan über die Ketzertaufe.

Es entstand damals in der Kirche ein großer Zwist, der veranlaßt wurde durch die Frage, ob die von Ketzern verrichteten Taufen auch gültig seien. Die Afrikanische Kirche, den Cyprian an der Spitze, erklärte diese Taufe schlechterdings für ungültig und hielt eine Wiedertaufe für nöthig, ihr schloß sich eine große Menge Kirchen von Asien an, während die Römische Kirche die Ketzertaufe für gültig erklärte, sich mit einer neuen Händeauflegung begnügte, die Wiedertaufe aber streng verwarf. Mit ihr stimmten viele andern Kirchen. Die Gründe, die beide Theile für ihre Meinung hatten, hier anzuführen, finden wir nicht nöthig; sie werden sich zum Theile auch schon in den zu machenden Excerpten zeigen.

Die Afrikanische Kirche hatte sich über diesen Gegenstand zuerst mit sich selbst verständigt; es war dieß geschehen durch das erste Concil de baptismo, welches zu Karthago gehalten wurde. Da mehrere Metropoliten und Bischöfe auf demselben nicht gegenwärtig waren, so theilte ihnen Cyprian die Beschlüsse der Synode und die Gründe dafür mit. [88]) Die Römische Kirche hatte inzwischen ebenfalls ihre Meinung über die Ketzertaufe ausgesprochen. Mochte es nun um eine Remonstration oder um eine bloße Erklärung zu thun sein: die Afrikanische Kirche hielt

---

88) Ep. 70 ad Januarium et caeteros episcopos Numidiae. Dieser Brief steht mit unserem Gegenstande in gar keiner Beziehung.

eine neue Synode (de baptisma II.) [89]) und schickte deren Beschlüsse nach Rom. Das Schreiben verfaßte Cyprian. [90]) Dasselbe ist, wenn auch sehr bestimmt und unnachgiebig die Afrikanische Ansicht aussprechend, doch in einem sanften, brüderlichen Tone gehalten, ohne jedoch auch nur eine Sylbe zu bringen, die auf die Anerkennung eines höheren Römischen Ansehens schließen ließe, [91]) ja, es kommt darin gerade das Gegentheil vor. Ceterum scimus, lautet der Schluß, quosdam quod simul imbiberint, deponere nolle nec propositum suum facile mutare, sed salvo inter collegas pacis et concordiae vinculo, quaedam propria, quae apud se sunt usurpata retinere. Qua in re nec nos vim cuiquam facimus aut legem damus, *cum habeat in Ecclesiae administratione voluntatis suae liberum arbitrium unusquisque praepositus rationem actus sui Domino redditurus.* [92]) Also nicht dem Papste hat der Bischof Rechenschaft von seinen Handlungen zu geben, sondern nur Gott. Keine Stelle kann entschiedener gegen die Anerkennung des Primats zeugen.

Mit dieser Erklärung war Stephan durchaus nicht zufrieden; er hielt vielmehr eine Synode zu Rom [93]) und verwarf die Afri-

---

89) Die Synoden und die Synodalberichte Cyprian's stehen auch bei Hardouin I. 153 ff.

90) Ep. 70.

91) Es beginnt: Ad quaedam disponenda et *consilii communis* examinatione limanda, necesse habuimus, fr. c., celebrare concilium. In quo multa quidem prolata atque transacta sunt; sed de eo vel maxime tibi scribendum et cum tua gravitate et sapientia *conferendum* fuit, quod .... Ep. 72.

92) Uebrigens wissen wir, das Einige ihre einmal eingesogenen Meinungen nicht ablegen, noch ihre Ansichten ändern wollen, sondern, jedoch unbeschadet des Bandes der Einheit und des Friedens mit ihren Collegen, bei ihren Gebräuchen verharren. In dieser Sache thun wir Keinem Gewalt an, oder geben ihm ein Gesetz; denn in der Kirchenverwaltung hat jeder Bischof die freie Wahl seines eigenen Willens, zur Rechenschaft über seine Handlungen nur dem Herrn verpflichtet.

93) Euseb. VII. 4.

kanische Ansicht von der Ketzertaufe entscheidend. Das Synodalschreiben an die Afrikanische Kirche ist verloren, aber aus Ep. 71 ad Quintum fratrem und ad Pompejum geht hervor, daß es in einem harten, befehlenden Tone abgefaßt gewesen, und daß Stephan sich auf die Römische Gewohnheit und Tradition, auf den Primat und auf seine Successio Petri berufen, ja, mit Aufhebung der Communio gedroht habe. Ueber dieses Schreiben und das gesammte Benehmen des Stephanus hat sich Cyprian, abgesehen von der oben schon erwähnten ep. 72, noch in 71. 73 und 74 ausgesprochen. Sehen wir wie.

In ep. 71 ad Quintum heißt es: Weil unsere Wahrheit mit der Lüge der Ketzerei nichts gemein haben kann, so müssen wir in Allem die Einheit der Kirche des Herrn festhalten und den Feinden der Wahrheit und des Glaubens Nichts (auch die Einheit der Taufe nicht) zugestehen. Hier aber ist es nicht die Gewohnheit (worauf Stephan sich berufen hatte), die vorschreibt, sondern die Gründe sind es. Nam nec Petrus, quem primus Dominus elegit, et *super quem aedificavit ecclesiam suam*, quum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptasset, *vindicavit sibi aliquid insolenter aut arroganter assumsit, ut diceret,* **se primatum tenere**, et obtemperari a novellis et posteris [94]) sibi oportere. Nec despexit Paulum, quod Ecclesiae prius persecutor fuisset; sed consilium veritatis admisit (sc. Pauli sibi contradicentis) et rationi legitimae, quam Paulus vindicabat, facile consensit; documentum scilicet nobis et concordiae et patientiae tribuens, ut *non pertinaciter nostra amemus*, sed quae aliquando *a fratribus et collegis nostris* utiliter et salubriter suggeruntur, sint vera et legitima, ipsa potius nostra ducamus. [95])

94) Sc. Paulo.

95) Denn auch Petrus, den der Herr zuerst auserwählte und auf den er seine Kirche baute, nahm sich in dem Streite mit Paulo über die Beschneidung aus Stolz und Anmaßung nichts heraus und behauptete nicht, er habe den Primat und die Andern, als Neulinge und später Berufene, müßten ihm gehorchen. Auch

Was wird dieſer Stelle gemäß aus der Anſicht, daß Cyprian den Römiſchen Primat anerkannt habe?

Noch ſtärker tritt Cyprian in ſeinem Schreiben ad Jubaianum gegen die Römer auf. Nachdem er mit ſehr ſcharfſinnigen Argumenten die Ungültigkeit der Ketzertaufen dargethan, ſagt er von denen, die Ketzer ohne neue Taufe in die Kirche aufnehmen und mit ihnen in die communio treten, wie es die Römer thaten, daß ſie, alſo auch dieſe, alienis et aeternis peccatis communicare; er nennt ihr Thun vanum et perversum (eitel und verkehrt); ſie ſelbſt suffragatores et fautores haereticorum (Gönner und Unterſtützer der Ketzer) [96]), und ſchließt: Haec tibi breviter pro nostra mediocritate rescripsimus, charissime frater, *nemini praescribentes aut praejudicantes, quominus unusquisque Episcopus quod putat, faciat, habens arbitrii sui liberam potestatem.* —

Noch merkwürdiger iſt Ep. 74 ad Pompejum contra Epistolam Stephani. Gleich zu Anfang meldet er, daß er ihm das Schreiben des Stephan überſchicke, quo perlecto magis ac magis ejus *errorem* denotabis; *qui haereticorum causam contra Christianos* **et contra Ecclesiam** *Dei asserere conatur.* Alſo ein Papſt ein defensor causae haereticorum! ein assertor causae haereticorum contra ecclesiam Dei! Der Himmel ſtürzte ein, wenn heute ein Biſchof das gegen ſeinen Collegen zu Rom ſagte; ein ſolcher wäre ſchon bei lebendigem

---

verachtete er den Paulus nicht, weil er die Kirche zuvor verfolgt habe, ſondern gab dem Rathe der Wahrheit Gehör und ſtimmte leicht den rechtmäßigen Gründen des Paulus bei. Dadurch gab er uns ein Denkmal der Geduld und des Friedens, daß wir nicht hartnäckig das Unſere lieben, ſondern daß wir, wenn unſere Brüder und Collegen etwas Gutes und Heilſames vorſtellen, wir es, falls es wahr und rechtmäßig iſt, als das Unſere annehmen ſollen.

96) S. 149. 150. ed. Rigalt. Dieß haben wir Dir nach Unſerer Mittelmäßigkeit kurz geſchrieben, keinem etwas vorſchreibend oder afterrichtend, als wenn nicht jeder Biſchof thun dürfte, was ihm gut dünkt, freie Gewalt ſeines Willens habend.

Leibe verdammt. Nam inter caetera, fährt er fort, vel *superba* vel ad rem non pertinentia, vel sibi ipsi contraria, quae *imperite atque improvide* scripsit, etiam illud adjunxit, ut diceret (folgt die Stelle). A quacunque haeresi venientem baptizari in ecclesia vetuit. Et cum singulae haereses singula baptismata et diversa peccata habeant, hic (Stephanus) cum omnium baptismate communicans, *universorum delicta in sinum suum coacervavit.* Das von einem Papſte!! Et praecepit nil aliud innovari, nisi quod traditum est; quasi is innovet, qui *unitatem tenens,* [97]) unum baptisma uni Ecclesiae vindicat, et non *ille* utique, *qui unitatis oblitus mendacia et contagia profanae tinctionis usurpat.* [98]) Er fährt nun fort zu zeigen, daß die Quelle der Entſcheidung hier zwar die Tradition ſei, aber nicht etwa die Römiſche, ſondern nur die, welche in den Evangelien, den Akten und Briefen der Apoſtel enthalten ſei. Wenn nun in der ganzen Vergangenheit der Kirche durchaus nie geboten ſei, daß den Ketzern nur die Hände zur Buße aufgelegt und ſo mit ihnen communicirt werden ſoll, und wenn die Taufe eine ſei: quae tam ista *obstinatio* est (Stephani sc.) quaeve *praesumtio, humanam traditionem*

97) Cyprian glaubte demnach die Einheit der Kirche gerade dadurch zu wahren, daß er ſich dem Römiſchen Biſchofe widerſetzte.

98) Wenn Du dieß geleſen, wirſt Du mehr und mehr Stephan's Irrthum innewerden, der die Sache der Ketzer gegen die Kirche Gottes zu vertheidigen wagt. Denn unter andern Dingen, die er hochmüthig oder nicht zur Sache gehörig, ſich ſelbſt widerſprechend, ohne Erfahrung und Vorſicht ſchreibt, fügt er auch dieß bei, daß er ſagt.... Er hat verboten, Ketzer zu taufen, mögen ſie herkommen, wo ſie wollen. Daher hat er ſich mit der Taufe Aller in Gemeinſchaft ſetzend, die Sünden Aller in ſeinen Schoos zuſammengehäuft. Er hat befohlen keine Neuerung einzuführen, als auf den Grund der Tradition. Als wenn derjenige ein Neuerer ſei, der, bei der Einheit der Kirche verharrend, der einen Kirche nur eine Taufe beilegt, und nicht vielmehr derjenige, der, der Einheit uneingedenk, die Lügen und die Peſt einer profanen Taufe in Schutz nimmt?

(nämlich die Römiſche) *divinae dispositioni anteponere*, nec animadvertere, indignari et irasci Deum, quotiens divina praecepta *solvit ac praeterit humana traditio.* Alſo der Entſcheidung des höheren Anſehens des Römiſchen Biſchofes, als einer menſchlichen, wird die divina traditio entgegengeſetzt. *Rejicitis* **mandatum Dei**, ruft er dem Stephan zu, ut **traditionem vestram statuatis**; *discedendum ab hujusmodi*,[99]) ruft er entrüſtet aus. Alſo von Rom muß man ſich trennen, wenn es von ſeinem Irrthum nicht abläßt. Und mit bitterer Ironie fährt er fort: Praeclara sane et legitima traditio a fratre nostro Stephano proponitur, *quae auctoritatem nobis idoneam praebeat.* Nam adjicit: *cum ipsi haeretici baptizent, sed communicent tantum (sc. per manus impositionem).* Ad hoc enim malorum devoluta est ecclesia Dei et Christi sponsa, ut haereticorum exempla sectetur, ut ad celebranda sacramenta ecclesia disciplinam *lux* a tenebris mutuetur, et id faciant Christiani, quod Antichristi faciunt. Er nennt das (S. 154) *ineptum* und fährt fort: Cum vero nulla omnino haeresis sed neque aliud schisma habere salutaris baptismi sanctificationem foris habere possit: *cur in tantum Stephani fratris obstinatio dura prorupit*, ut etiam de Marcionis, Valentiniani et caeterorum blasphemantium in Deum baptismo contendat filios Deo nasci? *Dat honorem Deo*, fragt er, qui Marcionis baptismo communicat? qui apud eos, qui in Deum blasphemant, remissionem peccatorum dari judicat? *Dat honorem Deo*, qui foris de adultera et fornicaria nasci Deo filios asseverat? *Dat honorem Deo, qui unitatem et veritatem de divina lege venientem non tenens, haereses contra Ecclesiam vindicat? Dat honorem Deo,*

99) Welch' eine Hartnäckigkeit, welch' Wagniß begeht er (Stephan) eine menſchliche Ueberlieferung über die göttliche Anordnung zu ſtellen und nicht zu bedenken, wie ſehr der Herr zürnt, ſo oft menſchliche Ueberlieferung göttliches Gebot zerſtört und übertritt... Ihr (Römer) verwerft Gottes Gebot, daß ihr Eure Tradition als Geſetz hinſtellt. Von ſolchen Leuten muß man ſich fern halten.

qui haereticorum amicus et inimicus Christianorum, *sacerdotes dei veritatem Christi et Ecclesiae unitatem tuentes abstinendos putat.* [100]) In der That, stärker kann gegen das höhere Ansehen der Römischen Bischöfe, gegen ihre vorzüglichere Beauftragung Christi, namentlich gegen ihre Infallibilität nicht gesprochen werden, wie es Cyprian hier thut. Denn dem Papst Stephan gilt die ganze Stelle; er hatte mit Aufhebung der communio gedroht, und ihm gelten die Namen haereses contra ecclesiam vindicans, haereticorum fautor, Christianorum inimicus. Ist das die Sprache eines Heiligen und Märtyrers oder eines Untergebenen gegen Christi Statthalter auf Erden, gegen das Oberhaupt der Kirche, gegen den Nachfolger des Petrus? Nein, es ist die Sprache eines Gleichen gegen den irrenden, hartnäckig (nach Cyprian's Ansicht) auf seinem Irrthum bestehenden und mit Ungebühr drohenden Gleichen und Bruder. Nec *consuetudo*, fährt er fort,

---

100) In der That, eine treffliche und rechtmäßige Tradition legt uns da unser Bruder Stephan vor, die sich uns mit einer schönen Autorität ankündigt, indem er sagt, daß ja auch die Ketzer die, welche zu ihnen kommen, nicht (wieder-) taufen, sondern nur mit ihnen communiciren durch Händeauflegung. Ist denn die Kirche, die Braut Christi, so tief gesunken, daß sie sich nach den Beispielen der Ketzer richten muß?... Das ist albern. — Da nun keine Ketzerei und kein Schisma die wahre und heilsame Taufe Christi haben kann: wie raset denn so sehr die harte Verstockung unsers Bruders Stephan, daß er behauptet, auch die Taufe des Marcion und Valentinian und der übrigen Gotteslästerer schaffe Kinder Gottes?

Ehrt der Gott, der mit der Taufe des Marcion Gemeinschaft hat? der behauptet, bei Gotteslästerern gebe es Vergebung der Sünden? Ehrt der Gott, der, die Einheit und Wahrheit, welche aus dem göttlichen Gesetze kommt, nicht achtend, die Ketzereien gegen die Kirche in Schutz nimmt? Ehrt der Gott, der, ein Freund der Ketzer und ein Feind der Christen, diejenigen, welche die Wahrheit Christi und die Einheit der Kirche schützen, von seiner Gemeinschaft ausschließen zu müssen glaubt?

quae apud *quosdam obrepserat*, impedire debet, quo veritas praevaleat et vincat. Nam *consuetudo* sine ver *erroris vetustas* est. Si in Christo sumus, et Christu nobis habemus; si manemus in veritate, et veritas in manet. Fit *autem studio praesumtionis et contumaciae quis magis sua prava et falsa defendat*, quam ad *al recta* et *vera consentiat*. Cui rei prospiciens h. Paulu Timotheum scribit: *Episcopum non litigiosum, sed n et docibilem esse* debere. Docibilis autem ille est, qu ad discendi patientiam lenis et mitis; oportet enim Episc non tantum *docere* sed et *discere*. Was hier zu thun ſ dieß, ut, si in aliquo mutaverit veritas, ad originem do cam et evangelicam et apostoli eam traditionem revert et **inde** *surgat actus ratio nostri, unde et ordo et surrexit*. Meint er damit wohl etwa Rom, wie einige hunderte ſpäter die Päpſte? [101]) Traditum est enim, ſ er, quod si unus Deus et Christus unus et spes una et una et una Ecclesia et baptisma unum nonnisi in una clesia constitum, *a qua unitate quisquis discesserit, haereticis necesse est inveniatur*. [102]) Das heißt mit

101) Leo I., Innocenz I., Gelaſius.

102) Auch muß eine Gewohnheit die ſich bei Einigen eingeſchliche nicht hindern, daß die Wahrheit ſiege. Denn eine Gewoh ohne Wahrheit iſt nur ein alter Irrthum. Wen in Chriſto ſind, ſo haben wir auch Chriſtus in uns; wen in der Wahrheit bleiben, ſo bleibt auch die Wahrheit in Es geſchieht nur durch Verwegenheit und Hartnäckig daß jemand mehr ſeine eigenen böſen und falſchen Mein vertheidigt, als mit den rechten und wahren des Nächſten einſtimmt. Dem wollte Paulus vorbeugen und ſchrieb an Timotheus: Ein Biſchof ſoll nicht zänkiſch, ſondern ſanft gelehrig ſein. Gelehrig iſt aber, der Geduld zum Lernen denn ein Biſchof ſoll nicht nur lehren, ſondern auch lern

Wenn in irgend einem Punkte die Wahrheit wankt, wollen wir zurückkehren zum Herrn, von dem wir ausgega und zur evangeliſchen und apoſtoliſchen Tradition, und u Thun ſoll ſich daher ſeine Norm nehmen, woher

Worten: der Römiſche Biſchof, der ſeine menſchliche Tradition ſtatt der göttlichen geltend machen will und dieſer entgegenhandelt, iſt ein Ketzer. In der That, dieſer Brief vernichtet doch den ganzen Primat mit Stamm und Wurzeln.

Das haben die Vertheidiger des Primats auch wohl gefühlt und weil ſie den Inhalt der Briefe nicht läugnen können, ſo haben ſie in ihrer Verzweiflung zu behaupten verſucht, die von uns citirten Briefe Cyprian's ſeien unterſchoben und ein Machwerk der Donatiſten.

Allein man hat nicht bedacht, daß die genannten Briefe, die in ſechsundzwanzig Codices ſtehen, vom ganzen chriſtlichen Alterthum dem Cyprian beigelegt worden ſind.

Wir würden es auch gar nicht der Mühe werth halten, über dieſe Sache noch ein Wort zu verlieren, wenn Rothenſen nicht ſagte, man habe gleich Anfangs, nämlich ſchon zu Auguſtin's Zeiten, in Afrika jene Briefe für ein Machwerk von Betrügern gehalten, wobei er ſich auf den Brief an Vincentius beruft. [103]) Allein dieſe Berufung iſt wieder ganz in Rothenſen'ſcher Manier.

Nachdem Auguſtin l. c. n. 36. den Cyprian [104]) gelobt hat, quod in eo ipso, in quo aliter sapuit, collegas diversa sentientes nec judicandos nec a jure communionis amovendos esse decrevit, quod in *epistola ad Jubajanum* scripsit, quae in concilio, cujus auctoritatem in rebaptizando vos sequi dicitis, primitus recitata est; [105]) fährt er n. 38 fort: Cyprianus

---

ſere Weihe, unſer Urſprung entſtand. Denn es iſt überliefert, daß nur ein Gott, ein Chriſtus, eine Hoffnung, ein Glauben, eine Kirche und in dieſer nur eine Taufe ſei. Wer ſich von dieſer Einheit trennt, gehört nothwendig unter die Ketzer.

103) Ep. 93. Opp. T. II. p. 246. ed. Bened. Congreg. S. Marc. Venet.

104) Siehe Concil. Afric. de baptismo III. wo Cyprian ſagt: Meam sententiam plenissime epistola exprimit, quam ad Jubajanum collegam nostrum scripsi. Hardouin. I. 180. n. 87. Auch p. 159 im Anfange der Akten.

105) Weil er in dieſer Sache, worin er anderer Meinung war, dafür

autem aliter de baptismo sensisse, quam forma et consuetudo habebat ecclesiae, non in canonicis sed in suis et concilii literis invenitur; *correxisse* autem istam sententiam *non* invenitur; non incongruenter tamen de tali viro existimandum quod correxerit, et fortasse suppressum sit ab iis, qui hoc errore nimium delectati sunt et tanto velut patrocinio carere noluerunt. *Quamquam non desint, qui hoc Cyprianum prorsus non sensisse contendant, sed sub ejus nomine a praesumtoribus et mendacibus fuisse confictum.*

Dieſen letzten Satz citirt Rothenſen, läßt aber aus was folgt:

Nos tamen duas ob res non negamus, illud sensisse Cyprianum, quod stilus ejus habet quandam propriam faciem, quo possit agnosci, et quod ibi magis contra vos nostra causa demonstratur invictior. [106])

Ueber den Brief an den Pompejus, worin ſo viele Bitterkeit gegen den Römiſchen Biſchof Stephanus herrſcht, drückt ſich Auguſtinus ſo aus: Jam illa, quae Cyprianus in Stephanum iratus effudit, retractare nolo, quia nec opus est, et ea praeterire melius est, quae periculum perniciosae dissensionis habent. Stephanus autem etiam abstinendos (sc. Cyprianum cum suis) putaverat. [107])

Auch Hieronymus erkennt die Echtheit der genannten Briefe an. [108]) Ebenfalls wird weder von Baronius, [109]) noch von Stollberg irgend ein Zweifel gegen dieſelben erhoben, ſondern

---

hielt, er dürfe ſeine anders denkenden Collegen weder richten noch von der Gemeinſchaft ausſchließen. Er ſchreibt dieß in dem Briefe an den Jubajan.

106) Zwar gibt es Einige, die behaupten, Cyprian habe nicht ſo gedacht, ſondern Betrüger und Lügner haben es in ſeinem Namen erdichtet. Aber dieß läugnen wir aus zwei Gründen, zuerſt, weil ſein Styl eine gewiſſe eigene Phyſionomie hat, woran man ihn gleich kennen kann, und zweitens, weil....

107) August. contra Donat. V. 25 bei Baron. ad a. 238. n. 40.

108) ep. ad Lucifer.

109) Annal. Eccl. T. II.

beide behandeln und gebrauchen dieſelben durchaus als echte Urkunden.

Als Kurioſität bemerken wir noch, daß Rothenſen S. 86 in der Note, aus ep. 71 und 73 in allem Ernſte Stellen für den Primat anführt, und S. 87 im Texte die Briefe 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75 für unecht erklärt!!!

Der 74. Brief an den Pompejus ſcheint dem h. Auguſtinus verdächtig; aber nur inſofern er den verletzenden und heftigen Ton deſſelben und die zu eifrige Vertheidigung der Wiedertaufe auf die Rechnung eines Interpolators ſchreibt. Aber auch dieſe Hypotheſe iſt nichtig; Heftigkeit lag in Cyprian's Charakter; er pflegte nicht mit bittern Gefühlen an ſich zu halten und er ließ ſie frei ausſtrömen, wie hier gegen Stephan, ſo in andern Briefen gegen Novatus, Feliciſſimus, Novatian und Andere. Daß das Schreiben aber deßwegen unecht ſein ſoll, weil es die Wiedertaufe vertheidigt, iſt ein ganz tauber Einwurf, der Kampf, und zwar der extrem heftige Kampf zwiſchen Cyprian und Stephan, zwiſchen Rom und Karthago, ein Kampf, der auch den Orient bewegte, wird ja nicht nur von Euſebius, der 50 Jahre ſpäter ſchrieb, bezeugt (VII. 1—4), ſondern auch hinreichend belegt und unwiderſprechlich bewieſen durch die Akten der III. Synode de baptismo, die in allen Sammlungen der Concilien und in den meiſten Ausgaben von Cyprian's Werken ſtehen, und durch Ep. 67 und 76, deren Echtheit von Niemanden, auch von Rothenſen nicht bezweifelt wird. Wir werden alle unſere Beweiſe ſogleich herſetzen.

Rothenſen citirt aus den vier Briefen nur zwei Stellen; zuerſt aus Ep. ad Quintum (71) Petrus, quem primus Dominus elegit et super quem aedificavit Ecclesiam, cum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptaret, non vindicavit sibi quid insolenter aut arroganter assumsit, ut diceret, primatum tenere. Rothenſen, der ſich auf die ad n. 64 genannten Herrn ſtützt, meint, daß dieſe Stelle den Primat ja ſelbſt nicht läugne und in Abrede ſtelle, ihn vielmehr vorausſetze. Ja, er meint, wer etwa aus dieſer Stelle auf die Unechtheit jener

frühern: **Primatus Petro datur** [110]) ſchließen wollte, der ſollte doch bedenken, daß mit gleichem Rechte aus eben dieſen Worten auf die Unechtheit der obigen Stelle (**Petrus quem etc.**) geſchloſſen werden könnte. Das iſt ein wirklich verzweifeltes Argument; Rothenſen aber vergißt dabei nur Eins, nämlich, daß die Ep. 71, ad Quintum, in allen Codices ſteht und überhaupt von Niemandem in der alten Kirche als ein echter Brief Cyprian's bezweifelt iſt, (denn die Zweifel beziehen ſich nur auf 73. u. 74, wie wir oben geſehen), wogegen das: **Petro Primatus datur etc.** in den älteſten Codices fehlt und ſich hierdurch und durch die Conſtruction der ganzen Stelle, wie wir oben geſehen, als Einſchiebſel erweiſen wird, wofür es auch Gratian anerkannt hat.

Die zweite Stelle, die Rothenſen aus den vier obigen Briefen anführt, iſt aus ep. 72 ad Stephanum: **nec nos vim cuique facimus nec legem damus, cum habeat in ecclesiae administratione voluntatis suae arbitrium unusquisque praepositus (d. h. episcopus) rationem actus sui Domino redditurus.**

Dieſe Stelle ſoll auf jede Bedingung hin nicht aus Cyprian's Feder gefloſſen ſein, „weil ſie durch das von ihm ſo ſchön durchgeführte Einheitsſyſtem wieder umgeſtoßen und der trennenden Vielköpfigkeit Thor und Thür geöffnet werde.“ Die ſo etwas behaupten, haben von Cyprian's Einheitsſyſteme keine Idee; daſſelbe baſirt durchaus nicht auf einem Römiſchen Primate, wie dieſes aus dem Inhalte ſämmtlicher von uns angeführten Stellen bewieſen wird.

Um nun auf jene, von Rothenſen aus ep. 72 citirte Stelle zurückzukommen, die er ſo eifrig als unecht bekämpft, ſo hat der gute Mann nicht bemerkt, daß ſie in mehreren andern Briefen nicht nur in gleichem Sinne, ſondern auch mit gleichen Ausdrücken vorkommt, und zwar in Briefen, gegen deren Echtheit Keiner, auch Rothenſen nicht, je einen Hauch von Zweifel erhoben hat. Dem Sinne nach ſteht ſie ep. 30 an das Römiſche Presbyterium; wir haben ſie oben

110) Siehe oben de unitate.

ad notam 10 ganz hergeſchrieben. Den Worten nach aber ſteht ſie a) in ep. 52 ad Antonianum (ed. Rig. p. 79. 80): *Manente concordiae vinculo et perseverante catholicae ecclesiae individuo sacramento, actum suum disponit et dirigit unusquisque Episcopus, rationem sui propositi redditurus Domino;* und b) Ep. 55 ad Cornel. Rom. (p. 95): *Singulis pastoribus (i. e. Episcopis) portio gregis adscripta, quam regat unusquisque et gubernet,* rationem actus sui Domino redditurus.[111]) Dieſe beiden Stellen haben Rothenſen und ſeine Genoſſen entweder gar nicht geleſen, oder ſie haben ſie nach ihrer Manier, die jeden Stein auf dem Wege fürchtet, klüglich ignorirt.

Sollte nun aber noch irgend ein Zweifel über die Echtheit der Briefe 70—74, über die Wahrheit der darin vorkommenden Grundſätze und Geſinnungen Cyprian's übrig bleiben; ſollte noch irgend Jemand glauben, Cyprian und die Kirche von Afrika habe einen Römiſchen Primat, oder irgend ein höheres Anſehen der Römiſchen Biſchöfe in Beſtimmung des Glaubens oder der Disciplin anerkannt: ſo wird der Reſt jedes Zweifels und dieſer Wahn gänzlich beſeitigt werden, durch die

dritte Afrikaniſche Synode de baptismo,

die im J. 255 unter Cyprian's Vorſitze zu Karthago gehalten wurde. Die Akten dieſes Concils, welchem mehr als 80 Biſchöfe beiwohnten, ſind ſo vollſtändig erhalten, daß ſogar die vota jedes einzelnen Biſchofes übrig ſind.[112]) Auf dieſem Concil erklärte die Afrikaniſche Kirche, daß ſie die Wiedertaufe der Ketzer

111) Vergl. oben den Text ad notam 95. Haec tibi breviter etc. Unbeſchadet des Bandes der Eintracht und des untrennbaren Sakramentes der Kirche, verfügt jeder Biſchof über ſeine Handlung, nur dem Herrn zur Rechenſchaft über ſein Vorhaben verpflichtet. Jedem Biſchofe iſt ein Theil der Heerde anvertraut, die ein jeder leiten und regieren ſoll, zur Rechenſchaft über ſeine Handlungen nur dem Herrn verpflichtet.

112) Hard. I. p. 159—180 griechiſch und lateiniſch. Cypriani Opp. Ed. Rig. p. 353—364 lateiniſch.

unnachſichtig fordere, und ſie verwarf mit der größten Entſchiedenheit, ja, mit Heftigkeit die Römiſche Lehrmeinung, welche die Ketzertaufe verwarf. Die Erklärung der Afrikaniſchen Kirche gewinnt um ſo größere Bedeutung, da ſie erfolgte, obwohl die Römiſche Kirche die communio mit ihr aufgehoben hatte. Cyprian, als Primas, eröffnete die Synode mit folgender Anrede:

Cum in unum Carthagini convenissent Kalend. Sept. Episcopi plurimi (nämlich 85) ex provincia Africa, Numidia, Mauretania cum presbyteris et diaconis, praesente etiam plebis maxima parte, et lectae essent literae Jubaiani ad Cyprianum factae item Cypriani ad Jubaianum rescriptae de haereticis baptizandis (ep. 73), quidque postmodum Cypriano Jubaianus rescripserit: Cyprianus dixit: Audistis, Collegae dilectissimi, quid mihi Jubaianus coepiscopus noster scripserit, consulens mediocritatem nostram de illicito et profano haereticorum baptismo, et quid ego ei rescripserim, censens scilicet, quod semel atque iterum et saepe censuimus, *haereticos ad Ecclesiam venientes Ecclesiae baptismo baptizari* et sanctificari oportere. Item lectae sunt vobis et aliae Jubaiani literae, quibus pro sua sincera et religiosa devotione ad epistolam nostram rescribens non tantum consensit, sed etiam instructum se esse gratias egit. Superest ut de hac ipsa re singuli quid sentiamus, proferamus, *neminem judicantes, aut a jure communionis aliquem, si diversum senserit, amoventes.* [113]) *Neque enim quisquam nostrum* **episcopum se esse Episcoporum** *constituit aut* **tyrannico terrore** *ad obsequendi necessitatem* **collegas suos** adigit; **quando omnis episcopus pro licentia libertatis et potestatis suae habeat arbitrium proprium, tamque judicari ab alio non potest, quam nec ipse potest judicare.** *Sed exspectamus universi judicium Domini nostri Jesu Christi,* **qui unus et solus potestatem et praeponendi nos in Eccle—**

113) Dieſe Worte Cyprian's hat Auguſtinus mehrmals nachgeſchrieben, wenn er zum chriſtlichen Frieden und zur Duldung mahnte.

siae suae gubernatione et de actu nostro judicandi.[114]) — Darauf folgen die Vota der 85 Bischöfe, worin sie die Gültigkeit der Ketzertaufe verwerfen und eine neue fordern.

Diese Stelle, die den Römischen Primat spurlos vernichtet, hat noch kein Ultramontaner angeführt. Sie spricht für sich schon stark genug und bedarf deßwegen keines Commentars. Dem Ansehen dieser Afrikanischen Synode, die freilich von der Römischen Kirche nicht als eine gültige und verbindliche angenommen, an deren Echtheit aber von jeher so wenig gezweifelt worden, daß sie als eine echte in alle Concilienſammlungen aufgenommen ist — thut es keinen Abbruch, daß Rothenſen sie, freilich ohne auch eine Sylbe von Grund dafür anzuführen, das Werk eines Complotts nennt. An der Spitze dieses Complotts stand dann doch der h. Cyprian, Primas von Afrika, Heiliger und Märtyrer.

Drittes Kapitel.

Firmilian, Primas der Diöceſe Pontus und Bischof von Cäſarea in Cappadocien, und Cornelius von Rom.

In dem Streite über die Ketzertaufe stand Firmilian und mit ihm alle Bischöfe Ciliciens, Cappadociens und der benachbarten Provinzen so entschieden auf der Seite der

114) Wir richten Keinen und schließen Keinen von unserer Gemeinschaft aus, wenn er anderer Meinung ist. Und Keiner von uns wirft sich zum Bischof der Bischöfe auf oder zwingt durch tyrannischen Schrecken seine Collegen zum Gehorsame, da jeder Bischof nach der Unumschränktheit seiner Freiheit und Gewalt eigenen Willen hat, und, wie er keinen richten, so auch von einem andern nicht gerichtet werden kann; sondern wir Alle erwarten das Gericht unsers Herrn Jesus Christus, der einzig und allein Gewalt hat, uns zur Regierung seiner Kirche zu erheben und über unser Thun zu richten.

Afrikaner, daß nach Eusebius Stephan ihnen drohte, die C
munion mit ihnen aufzuheben. [1]) Daß Firmilian unter d
Umständen mit Cyprian correspondirte, versteht sich von s
Sein Zeugniß ist um so wichtiger, da er, ein Schüler von
gines, von allen Kirchenschriftstellern damaliger und späterer
als ein außerordentlicher Mann und berühmter Kirchenl
gepriesen wird. [2])

Sein berühmter Brief an Cyprian (ep. 75) ist eine S
des Briefes, den Stephan an jenen geschrieben hatte, und s
sich über denselben gerade so aus, wie Cyprian's Ep. ad Por
jum. (74) [3]) Die Ausdrücke darin gegen den Römischen B
sind fast noch härter und bitterer. Wir wollen die Hauptst
herschreiben.

Er spricht zu Anfang von der zwischen ihnen herrsche
Einheit der Ansicht und Gesinnung, worüber sich sogar die
gel freuten, wohingegen sie trauern, wenn Zwietracht und
nung, wie jetzt zwischen ihnen und den Römern, her
Doch für Eins müßten sie dabei dem Stephan Dank abst
quod per ejus *inhumanitatem* nunc effectum sit, ut fid
sapientiae vestrae caperemus incrementum. Sed non si
propter Stephanum hanc beneficii gratiam cepimus, s
Stephanus beneficio et gratia digna commisit. *Neque*
et Judas perfidia sua et proditione, qua scelerate
salvatorem operatus est, *dignus videri potest quasi ca*
bonorum tantorum ipse praestiterit, ut per illum mund
gentium populus liberaretur. (Er vergleicht also den St
mit Judas.) Sed haec interim quae a Stephano gesta
praetereantur, ne, *dum audaciae et insolentiae* ejus *mem*
mus, de rebus ab eo *improbe* gestis longiorem nobis m
tiam inferamus. — Und weiter unten: Quorum (haeretico

1) Euseb. VII. 5.

2) Euseb. an mehreren Stellen, Niceph. L. IV. p. 421.

3) Wir halten es deßhalb auch für überflüssig, ihn zu übersetze

qui baptisma confirmat, quid aliud, quam cum ipsis se adjudicat, et se ipse participem talibus se faciendo condemnat? Er führt nun an, daß man in Rom nicht immer in Allem das beobachte, quae ab origine tradita sunt, und daß man daſelbſt *frustra auctoritatem apostolicam praetendere.* Manches ſei in der Kirche abweichend, ſtöre aber Frieden und Einheit nicht. *Quod* nunc facere ausus est Stephanus, *rumpens* adversus vos pacem quam semper antecessores ejus vobiscum amore et honore mutuo custodierunt; *adhuc etiam infamans Petrum et Paulum beatos Apostolos, quasi hoc ipsi tradiderint,* qui in epistolis suis haereticos exsecrati sunt, et ut eos evitemus monuerunt. Unde apparet, *traditionem hanc humanam esse.* Er fährt nun fort, die Ungültigkeit der Ketzertaufen zu beweiſen, und ſagt, in Beziehung auf die Römiſche Anſicht: Qualis vero error sit, aut qualis coecitas ejus, qui remissionem peccatorum dicat apud synagogas haereticorum dari posse, nec permanet in fundamento *unius* Ecclesiae, quae semel a Christo super petram solidata est; hinc intelligi potest quod soli Petro Christus dixerit: Quaecunque ligaveris etc.; et iterum quando in solos Apostolos insufflavit Christus: Accipite Spiritum S.; si cui etc. Man kann hieraus ſehen, daß Firmilian, ganz nach Cyprian's Weiſe, jenen und die übrigen auf Petrus bezüglichen Texte gar nicht auf die Römiſchen Biſchöfe, als auf Petri Nachfolger, bezogen, ſondern einzig auf die Einheit der Kirche, die in der Perſon Petri ſymboliſch dargeſtellt ſei. In Rom brüſtete man ſich mit der Successio und cathedra Petri; man begann Rechte daraus herzuleiten und ein höheres Anſehen in der Kirche darauf zu begründen. Aber dem hatten ſich im zweiten Jahrhunderte die Kirche Kleinaſiens und Polykrates mit Kraft widerſetzt, gegen den Papſt Victor; dem widerſetzte ſich im dritten Cyprian und die Afrikaniſche Kirche, wie wir geſehen; dem widerſetzte ſich gleichzeitig noch einmal die Kirche Kleinaſiens und Firmilian, der von Stephan ſchreibt: Atque ego in hanc partem juste indignor *ad hanc tam apertam* et *manifestam Stephani stultitiam, quod qui* de episcopatus sui loco gloriatur et se successionem Petri tenere *con-*

tendit, [4]) super quem fundamenta ecclesiae collocatae sunt, multas alias petras inducat.... Nec intelligit obfuscari se, et quoddammodo aboleri christianae petrae veritatem, *qui sic prodit et deserit unitatem*, Judaeos tamen, quamvis ignorantia coecos zelum Dei Apostolus habere profitetur. Stephanus, qui *per successionem cathedram Petri* habere se *praedicat*, nullo adversus haereticos zelo excitatur. In der That, es ist dieß die feinste, aber bitterste Persiflage der vorgeblichen successio Petri, die wir im ersten Kapitel beleuchtet haben. Firmilian wirft dem Stephan zuerst seine Anmaßung, daß er auf die successio Petri poche, vor und zeigt ihm dann, wie er durch sein Benehmen diese successio läugne, indem er gar nicht im Sinne Petri handle. — Die Römer setzten den Afrikanern die alte Gewohnheit der Kirche entgegen, die Ketzer bloß durch Händeauflegung, nicht aber durch Wiedertaufe wiederaufzunehmen; dagegen sagt Firmilian: Quod autem pertinet ad consuetudinem refutandam, quam videntur veritati opponere: quis tam vanus est, ut *veritati consuetudinem* praeferat? Nisi si et Judaeos Christo adventante, id est *veritate*, adjuvat in aliquo antiquissima consuetudo, quod rejecta nova veritatis via in vetustate erroris permanserint. Quod quidem adversus Stephanum in Africa vos dicere potestis, *cognita veritate, errorem vos consuetudinis* (Romanae sc.) reliquisse. Ceterum nos veritati et consuetudinem jungimus *et consuetudini Romanorum* consuetudinem, *sed veritatis* opponimus, ab initio hoc tenentes, quod ab Apostolis traditum est. Gegen das Ende des Briefes fährt er fort: Et non *pudet* Stephanum hoc asserere, ut per eos, qui ipsi in omnibus peccatis sunt constituti (haereticis sc.) dicat posse remissionem peccatorum dari. Quasi posset esse in domo mortis lavacrum salutis. Ubi ergo erit quod scriptum est: „Ab aqua aliena abstine te et a fonte alieno non biberis? Si relicto Ecclesiae

4) Daraus folgt nicht, daß ihm Firmilian dieß zugab, vielmehr das Gegentheil, er macht ihm einen Vorwurf, wie auch Cyprian gethan hatte.

fonte signato, alienam aquam pro tua suscipis et profanis fontibus ecclesiam polluis? Quando enim baptismo haereticorum communicas, (wie Stephan es that, den er hier gleichsam apoſtrophirt) quid aliud quam de voragine et coeno illorum bibis, et ipse Ecclesiae sanctificatione purgatus, alienarum sordium contactibus inquinaris? Nec metuis judicium Dei, haereticis testimonium contra Ecclesiam perhibens, cum scriptum sit: Falsus testis non erit impunitus. *Quinimo tu haereticis omnibus es pejor....* Nec intelligis animas eorum de manu tua exquiri, cum judicii dies advenerit, qui sitientibus ecclesiae potum denegasti et volentibus vivere causa mortis fuisti. *Vide, qua imperitia eos reprehendere audeas,* qui contra *mendacium* pro *veritate* nituntur.... *Homo animosus parit lites et vir iracundus exaggerat peccata. Lites enim et dissensiones quantas parasti per ecclesias totius mundi? Peccatum vero quam magnum tibi exaggerasti quando te a tot gregibus scidisti.* [5]) *Excidisti enim te ipsum:* noli te fallere, si quidem ille est verus schismaticus, *qui se a communione ecclesiasticae unitatis apostatam fecerit. Dum enim putas, omnes* a te *abstinere posse, solum ab omnibus te abstinuisti.* In der That, man muß alles Gefühl für Wahrheit verloren haben, wenn man noch behaupten will, in Firmilian habe auch nur eine Spur von der Idee eines Römiſchen Primats gewohnt. — Und weiter unten: Haec Apostoli mandata et monita salubria quam diligenter Stephanus implevit, humilitatem sensus et lenitatem primo loco servans? Quid enim humilius aut leniùs quam cum tot episcopis per totum mun-

5) Es geht hieraus hervor, daß Stephan die communio mit Cyprian, Firmilian, mit Afrika und Kleinaſien aufgehoben. Das iſt auch ſonſt gewiß. Rothenſen zweifelt ſogar, er habe mit der Aufhebung der communio gedroht und beruft ſich dabei auf Euſebius VII. 3; er hätte nur VII. 5 leſen ſollen; Stephanus literas scripserat de Heleno, Firmiliano etc.: sese ob eam causam a Communione eorum dicessurum, quod haereticos baptizarent. Daß er die communio aufhob, erhellt aus Conc. cath. de baptismo III. I.

dum dissensisse; pacem cum singulis vario discordiae genere rumpentem modo cum Orientalibus (quod nec vos latere confidimus) modo vobiscum, qui in meridie estis? A quibus legatos episcopos patienter satis et leniter suscepit, ut eos nec ad sermonem colloquii communis admitteret; adhuc insuper dilectionis et charitatis memor, praeciperet fraternitati universae, ne quis eos in domum suam reciperet, ut venientibus pax et communio, sed et tectum et hospitium negaretur. Hoc est servasse unitatem spiritus in conjunctione pacis, (est potius) abscindere se a charitatis unitate et alienum se per omnia fratribus facere et contra sacramentum et fidem contumacis furore discordiae rebellare. Apud talem potest esse unum corpus et unus spiritus, apud quem forte tasse ipsa anima una non est, sic lubrica et mobilis et incerta. Sed quantum ad illum pertinet relinquamus. Und am Schluſſe: Et tamen non pudet Stephanum talibus (sc. haereticis) adversus *Ecclesiam* patrocinium praestare et propter haereticos asserendos fraternitatem scindere, insuper Cyprianum pseudochristum et pseudoapostolum et dolosum operarium dicere? Qui omnia in se esse conscius praevenit, *ut alteri ea per mendacium objiceret, quae ipse ex merito audire deberet.*

So weit der Brief des Firmilian. Ein ſolches Actenſtück war ganz geeignet, Senſation zu erregen und die Ultramontanen in Verwirrung zu bringen. Aus dieſer halfen ſie ſich auch hier dadurch, daß ſie den Brief für unecht erklärten, für ein Machwerk eines Complotts, dem man auch die Cyprian'ſchen Briefe 70 bis 74 verdanke. In Betreff der letzten Briefe haben wir oben das Gegentheil dargethan, welches um ſo leichter war, da wir den Beweis aus den als echt anerkannten Schriften des Cyprian führen konnten. Das können wir nun zwar in Betreff des Firmilian'ſchen nicht. Der Brief ſteht in den meiſten und den älteſten Codices, ſein Inhalt ſteht in dem größten Einklange mit den bekannten hiſtoriſchen Verhältniſſen jenes Streites; Firmilian nahm nach den ſicherſten Nachrichten Theil an demſelben. Was will man mehr? Die Unechtheit kann demnach nur aus dem

Inhalte bewiesen werden, und diese Aufgabe liegt nicht uns ob, sondern denen, welche die Echtheit bestreiten. Rothensen hat diese Aufgabe nun auch in seiner Weise gelöset; er sagt: die Fabrikanten des Briefes haben nicht einmal die Gewandtheit gehabt, Zusammenhang in den Gang der Gedanken zu bringen, nichts zu sagen von den Zeit- und Ortsverhältnissen." Das ist Rothensen's ganzes Argument, dem nichts fehlt, als der Beweis. So etwas sagt sich leicht, und auf diese Weise läßt sich leicht mit allen alten Denkmälern fertig werden, an denen man sich ärgert; aber bringt Beweise; mehr wird nicht gefordert.

Wir stehen hiermit am Schlusse derjenigen Cyprian'schen Schriften, (denn Firmilian's Brief steht zwischen ihnen) die als Quellen über den Primat dienen können. Wir haben keine einzige Schrift, keine einzige Stelle, die Stoff in Betreff dieses Gegenstandes bietet, übergangen, und unsere Cyprianische Abhandlung ist eine erschöpfende. Wir sind zu bedeutenden Resultaten gelangt; denn es stellt sich als unabweisbare Wahrheit hervor:

1) daß die Hauptstelle, die für den Primat spricht, nämlich die in der Schrift de unitate, in den wichtigsten und wesentlichsten Theilen corrumpirt und interpolirt sei, also ihre Kraft verliere;

2) daß alle Ausdrücke Cyprian's über die Einheit der Kirche, die für den Primat gedeutet werden können, aus einer falschen Auffassung der Cyprian'schen Idee von der Einheit der Kirche hervorgehen.

3) daß diejenigen übrigen Stellen, die den Primat zu begründen scheinen, diesen Schein einzig dadurch erhalten, daß sie aus dem Zusammenhange gerissen, verunstaltet und verstümmelt von den Ultramontanen angeführt werden, wie wir hinreichend erwiesen haben;

4) daß auf eine dieser Stellen zehn andere kommen, die das Gegentheil beweisen;

5) daß der Satz, Cyprian, Firmilian, die Kirche von Afrika und Kleinasien, haben keine Idee von dem Römischen Primate

gehabt, haben ihn vielmehr entschieden durch Wort und That bestritten, geläugnet, aufgehoben, vernichtet, sich als unbestreitbares Resultat von hundert Stellen hervorstellt;

6) daß in allen den von uns angeführten Stellen keine Spur zu finden, daß die Römischen Bischöfe als Erben der Vorzüge Petri eingesetzt seien.

Wir sind Katholik; wir halten mit Liebe und Achtung an unserem Glauben; wir sollen auch an den Satz glauben: **Quod Ecclesia Romana sit caput et mater omnium ecclesiarum.** Wie ist es möglich, zu diesem Glauben verpflichtet zu sein, den Heilige und Märtyrer, Polykrates, Cyprian, Firmilian, hunderte ihrer ebenfalls heiligen Collegen, ganze Kirchen auf ihren Synoden beharrlich, entschieden, verworfen und durch schwere, unzweideutige Thatsachen geläugnet haben. Man wird über Ketzerei, Abfall, Schisma rufen: rufe man, wir wollen gerne irren mit jenen urchristlichen, heiligen Autoritäten, und wenn wir Ketzer sind, uns beruhigen und trösten, daß wir es mit Cyprian, Polykrates, mit hunderten ihrer Collegen und mit den Kirchen von Afrika und Kleinasien sind. — Freilich hat die Römische Ansicht über die Ketzertaufe die Afrikanische und Kleinasiatische besiegt; **vicit Roma Carthaginem**; aber nicht weil Rom aussprach, sondern weil sie mehr der christlichen Liebe, Duldung und Humanität entsprach, welcher der harte, ascetische und dabei feurige Afrikaner in seinem glühenden Eifer für die fleckenlose Reinheit der Kirche, für die Strenge alter Disciplinen zuweilen zu nahe trat; aber was er, was Polykrates, was Firmilian, was die Synoden von Afrika und Kleinasien für die Autonomie des Episkopats, für die Freiheit und Unabhängigkeit desselben von Rom, gegen das höhere Ansehen desselben in der Kirche, kurz gegen den Primat gesagt haben: das bleibt als Denkmal stehen, von dem wir lernen können, was auch heute Noth thut.

Der Römische Bischof Cornelius.

Wir haben das Schisma des Novatian bisher nur in seiner Beziehung zur Kirche von Afrika aus Cyprian's Briefen be-

trachtet; es bleibt also noch übrig sein Verhältniß zu den andern Kirchen vorzulegen.

Nachdem Cornelius und Novatian von verschiedenen Parteien als Bischöfe von Rom gewählt waren, schickten beide Gesandtschaften und Briefe an alle Kirchen, um sie auf ihre Seite zu ziehen. Die Sache des Novatian aber wurde vorzüglich durch den Umstand unterstützt, daß er vorgab, die Disciplin der Kirche (in Betreff der Lapsi) in ihrer ganzen Strenge aufrecht zu erhalten,[6]) und daß fünf Römische Presbyter, ehrwürdig durch ihr Bekennerthum, auf seine Seite getreten waren und sein Bischofthum für ein rechtmäßiges erklärten.[7]) Dadurch wurden sehr viele Kirchen für ihn gestimmt, und erst, als jene fünf Bekenner von ihm abtraten, verlor er mit dieser Stütze auch alle seine Anhänger.

Novatian wandte sich vorzüglich an die Primatkirche des Orients und zwar zuerst an den Bischof von Alexandrien, Dionysius und ersuchte ihn um seine Anerkennung. Allein dieser, vielleicht durch Augenzeugen seiner Kirche — denn Alexandrien hatte der Natur der Sache nach sehr vielen Verkehr mit Rom — von den Umtrieben der Faktion des Novatian unterrichtet, schrieb an diesen zurück:

Te invitum ad sacerdotium fuisse inductum, ita demum ostendes, si volens cesseris. Nam oportuit quidvis etiam hac gratia perpeti, ne discinderetur ecclesia Dei.... *Totius ecclesiae causa hic agitur.* Tametsi nunc quoque, si persuaseris, si compuleris fratres in concordiam redire, plus egeris officio quam peccaveris errato. Ceterum si, obtemperantibus illis minus assequeris, quod vis, tamen fac omnibus modis, tuam ipsius serves animam.[8])

Besser gelang es dem Novatian bei Fabius, dem Bischofe von Antiochien; die disciplinarische Strenge desselben und die literae communicatoriae der Confessores mochten den letzteren

6) Socrates IV. 23.

7) Ep. Corn. inter ep. Cypr. n. 46.

8) Bei Euseb. VI. 36.

wohl auf seine Seite gezogen haben. Eusebius sagt, indem er von den Schriften des Dionys von Alexandrien handelt: Eidem Fabio *aliqua ex parte ad Schisma Novatiano inclinato;* [9]) Dionysius scribens, ubi, cum multa alia de poenitentia persecutus esset, faciens praeterea memorabile de Serapione quodam explicat. [10])

Es ist diese Hinneigung des Fabius, der als ein trefflicher Mann bekannt ist, zum Novatian um so auffallender, als Cornelius an ihn einen sehr ausführlichen Brief zur Rechtfertigung seiner Wahl geschrieben hatte. [11]) In diesem Schreiben, das uns Eusebius im Auszuge mitgetheilt, [12]) schildert Cornelius zuerst die Heuchelei des Novatian, womit er auch fünf Bekenner, heilige Männer, getäuscht habe, die aber, nachdem sie diese Tücke erkannt, sogleich von ihm gewichen und zur Gemeinschaft der Kirche (ad s. ecclesiam) zurückgekehrt seien. Darauf schildert er, welch' schmutzige Ränke Novatian angewandt habe, um sich Bischöfe zu seiner Weihe zu verschaffen. [13]) Ergo ille evangelii vindex ignorabat, *unum episcopum esse oportere in ecclesia catholica,* [14]) in qua tamen sciebat presbyteros esse XLIV, diaconos VII totidemque subdiaconos, acoluthos XLII, exorcistas et lectores cum ostiariis LII, viduas denique cum egentibus et firmis plusquam MD. [15]) Darauf

---

9) ὑποκατακλινομένῳ sub inclinato.

10) Euseb. VI. 34.

11) Baron. an. 255. n. 34 weiß diesem Briefe sogleich eine regelrechte Deutung zu geben, indem er sagt: Ad Fabium Cornelius papa, *cujus praecipui muneris erat, quod Dominus Petro jusserat et omnibus ejus successoribus, confirmare labentes,* de Novatiana ejusque schismatis origine dedit epistolam. — Nein, Cornelius suchte beim Fabius um Anerkennung nach.

12) VI. 43.

13) Er habe sie darauf trunken gemacht und sich von ihnen in diesem Zustande weihen lassen.

14) d. h. in einer jeden katholischen Kirche darf nur ein Bischof sein. Denselben Gedanken fanden wir oft bei Cyprian.

15) Eine sehr interessante Notiz.

bis zum Schluſſe ſchildert er den ärgerlichen Wandel und die Laſter des Novatian.

Die Hinneigung des Fabius zum Novatian und die oben angedeuteten Empfehlungen des letzteren hatten viele orientaliſche Biſchöfe, namentlich aus dem Sprengel von Antiochien, vermocht, ſich für den Novatian zu erklären. Kurz darauf ſtarb Fabius. Da beſchloſſen viele Biſchöfe, welche die Wahl und die Lehren des Novatian verwarfen, ſeine Sache im Oriente durch ein Concil von Antiochien zu ſtürzen. Dieß berichtet uns Euſebius aus einem Briefe des Dionys: His omnibus accedit epistola, quam (Dion.) ad Cornelium Ep. Romanum conscripsit, eumque propter illius epistolam contra Novatianum, quae ad ejus manus pervenerat, admodum laudat; in qua aperte ostendit, se tum ab Heleno, Ciliciae Tarsensis episcopo, advocatum, tum a reliquis, qui cum eo erant, nempe Firmiliano, Cappadociae, et Theoctisto, Caesariae Palaestinae episcopo, ut ad Concilium Antiochiae congregatum adventaret, *ubi quidam animi contentione Novatiani schisma corroborare nitebantur.* [16])

Man ſieht aus dieſen Zeugniſſen, wie den Biſchöfen der anderen Kirchen die freie Wahl blieb, den Cornelius oder den Novatian anzuerkennen. Nirgends leſen wir, daß eine Anerkennung des letzteren im Oriente den Verluſt der communio nach ſich zog; vielmehr ſteht feſt, was auch Baronius bekennt, daß die Sache des Novatian erſt dann verloren war, als die confessores ſich von ihm wendeten.

---

16) VI. 47. Zu dieſem Allem kommt noch ein Brief deſſelben (Dion.) an den Römiſchen Biſchof Cornelius, worin er ihn ſehr lobt wegen ſeines Schreibens an Novatian, welches ihm zu Händen gekommen war. Er zeigt darin, er ſei damals von Helenus, dem Biſchofe von Tarſus in Cilicien, und den übrigen die mit ihm waren, nämlich Firmilian von Cappadocien und Theoctiſtus von Cäſarea in Paläſtina, zu einem Concil von Antiochien eingeladen worden, wo Einige mit allem Eifer das Schisma des Novatian zu befeſtigen ſtrebten.

Cyprian erzählt in seinem Briefe ad Antonianum, [17]) daß der Kaiser Decius multo patientius et tolerabilius audiisse, levari adversus se aemulum principem, quem Romae constitui aemulum sacerdotem. Rothensen, nach Aubesbine, sieht darin einen schlagenden Beweis für den Primat. Allein die Sache ist doch leicht erklärlich, auch ohne den Primat. Decius machte gegen die Christen am meisten seine Würde als pontifex maximus geltend; diese sollten auch sie anerkennen. Allein dem standen die christlichen Bischöfe, am meisten der von Rom, entgegen, der pontifex maximus aller Christen in Italien war und den der ganze Occident als den ersten in seiner Mitte anerkannte und ehrte. Dazu verkümmerte ihm dieser auch sein Pontificalamt in Rom, indem zahlreiche Männer aller Stände, Senatoren, Generale, ja aus der Leibwache des Kaisers, Christen waren, demnach den Cornelius für ihren Oberen anerkannten und das Pontifikat des Kaisers verwarfen. Der Römische Bischof war also κατ' ἐξοχήν durch seine Stellung in Rom und Italien, ein aemulus sacerdos des Kaisers, der ihm gefährlicher erscheinen mußte, als ein aemulus princeps. Denn diesen konnte er mit den Waffen bändigen, jener aber machte, wie er wähnte, ihm die Gemüther abwendig. — Jene Stelle erklärt sich demnach ganz gut, ohne daß man nothwendig einen Römischen Primat anzunehmen hat. Wäre Alexandrien die Hauptstadt und Residenz gewesen, so würde Decius jenes Wort von dem dortigen Bischofe gesagt haben.

Viertes Kapitel.

Dionysius, Bischof von Alexandrien. († 265) Die Synode von Antiochien. Kaiser Aurelian. Schluß.

Dionysius war ein Zeitgenosse Cyprian's und griff sehr thätig mit ein in die großen Fragen, die damals die Kirchen be-

17) ep. 52.

wegten. Als Bischof einer der drei großen Patriarchenstühle hatte er in allen Sachen eine sehr gewichtige Stimme und ein Zeugniß von ihm für den Primat würde ein doppeltes Ansehen haben. Aber ein solches Zeugniß ist nicht zu finden.

Des Dionys Schriften sind zum größten Theile verloren gegangen; ihre Namen wissen wir aus Eusebius. Bei diesem befinden sich auch die Fragmente seiner Briefe, das Einzige von ihm, woraus die Ultramontanen die Beweise für den Primat schöpfen. Sehen wir wie:

Rothensen sagt: „Dionys correspondirte wegen dieser Streitsache, über die Ketzertaufe, fleißig mit dem Papste (Stephan) (Euseb. VII. 3) und meldete ihm die frohe Botschaft, daß alle Kirchen des weiten Orients und alle Bischöfe, namentlich Firmilian wieder Frieden haben (exsultant ubique omnes in concordia et fraterna dilectione deum glorificantes. Euseb. VII. 5). So viel ist gewiß, daß die Tradition der Römischen Kirche durchdrang. Dionys fragte selbst den Papst um Rath und erlangte Belehrung. (Euseb. VII. 4.)" — So weit Rothensen's Beweis für den Primat aus Dionys. Wie wenig nun ein solcher Beweis schon an und für sich ein Gewicht und eine Kraft hat, so verliert er diese vollends dadurch, daß fast alle Angaben darin falsch sind. Freilich hat Dionys viel mit Stephan correspondirt, aber dieß erhellt nicht aus Euseb. VII. 3, worin kein Wort von Dionys steht, sondern aus VII. 4. Er meldet dem Stephan freilich, daß die Kirchen Asiens Frieden hätten; aber dieses bezieht sich nicht auf den Streit wegen der Ketzertaufe, der noch brannte, sondern auf das Schisma des Novatian, mit dem viele Kirchen Asiens in die communio getreten waren und ihn als einen wahren katholischen Bischof anerkannt hatten. Auch steht dieß nicht Euseb. VII. 4, sondern VII. 5. Es heißt 4: Ad hunc (Stephanum) ille (Dion.) multa per literas scripsit, in fine id indicans, omnes ubique ecclesias, mollito jam persecutionis furore *Novati turbulentam novitatem detestantes, inter se pacem iniisse.* Sic autem scribit. Und nun folgt c. 5 der Brief, mit der obigen Stelle, die Rothensen hergesetzt hat. Aus diesen Correspondenzen des Bischofs von Alexandrien

mit dem von Rom würde ein Primat des letzteren nur dann folgen, wenn jener denselben mittelbar oder unmittelbar bezeugte und ausspräche; aber davon steht in allen diesen Briefen keine Sylbe. Die Correspondenz, als solche, beweiset so wenig etwas für den Primat der Römischen Kirche, als die Briefe des Novatian (der zu Rom gegen Cornelius zum Bischofe aufgestellt war) an Dionys, in denen er ihn ersuchte, mit ihm in die communio zu treten, [1]) etwas für den Primat der Alexandrinischen Kirche beweisen. Wir haben schon oben bemerkt, daß die Briefe, die Rom an andere Kirchen erließ, an und für sich, d. h. als bloße Correspondenz, nichts für den Primat Roms beweisen, wenn nicht in ihnen und in den Antwortschreiben der anderen Kirchen auf sie besondere beweisende Stellen vorkommen. Wie viele Briefe hat nicht Dionys ad Novatum, ad Laodicenses, ad Armenios, ad Cornelium Romanum, ad fratres Romae constitutos, et alteram ad eosdem de pace et poenitentia, [2]) ad Xystum (ep. Rom.), ad Philemonem Romanum [3]) u. s. w. geschrieben; folgert aus ihnen etwas für den Primat der Kirche von Alexandrien? Also die Briefe als bloße Correspondenz beweisen nichts. Enthalten sie aber noch sonst Beweise, wie Rothensen behauptet? Derselbe beruft sich auf einen einzigen Brief des Dionys an Stephan, worin jener diesen um Rath gefragt und Belehrung erhalten haben soll. Gesetzt es wäre; folgte daraus etwas für den Primat? Nichts; denn es war Sitte, daß in streitigen Fällen, wie der der Ketzertaufe es war, eine Kirche bei der anderen sich Raths erholte. Aber so ist es nicht einmal, und alle Angaben Rothensen's sind falsch und unrichtig. Zuerst unrichtig citirt er Euseb. VII. 4, wo keine Sylbe davon steht; es kann nur VII. 5 oder 9 gemeint sein. Dann sind die an diesen Stellen bezeichneten Briefe nicht an Stephan, sondern an seinen Nachfolger Xystus geschrieben und endlich enthalten sie keine

1) Die Antwort des Dionys steht Euseb. VI. 45.
2) ibid. VI. 46.
3) ibid. VII. 5. 6. 7. 8. 9, 10. 11. 26.

Rathserholung und sagen nichts von ertheiltem Rathe. Bei Euseb. VII. 5 heißt es: Ad hunc Xystum Dionysius *secundam* de baptismo scripsit epistolam, [4]) in qua Stephani simul et reliquorum episcoporum sententiam et judicium exponit, de Stephano ita scribens. *Antea* (sc. Stephanus) scripserat de Heleno et de Firmiliano, de omnibus denique sacerdotibus per Ciliciam, Cappadociam cunctasque finitimas provincias constitutis: sese ob eam causam ab illorum communione discessurum, quod haereticos baptizarent, [5]) (d. h. noch einmal tauften, wenn sie wieder zur Kirche traten). Dionys war nicht so unbesonnen und intolerant, daß er in diese Drohung des Stephanus sogleich eingestimmt hätte, die ohnehin, wie wir oben bei Cyprian und Firmilian sahen, nicht einmal Erfolg haben konnte, da man sich nicht darum bekümmerte, wenn Rom die communio aufhob, wiewohl deren wirkliche Aufhebung die Einheit der Kirche zerriß und den Frieden störte. Daher fährt Dionys fort: Ac vide quaeso gravitatem negotii. Revera enim in *maximis, ut audio, episcoporum conciliis decretum* est, ut, qui ab haereticis ad catholicam accedunt primum catechumeni fierent, ac deinde veteris et impuri fermenti sordibus per baptismum purgarentur. De his omnibus

4) Der erste Brief des Dion. de baptismo war an Stephan; er wird c. 4 erwähnt, ohne irgend eine Angabe des Inhalts,

5) An diesen Xystus schrieb Dionys seinen zweiten Brief über die Taufe, worin er zugleich des Stephanus und der Uebrigen Urtheil über die Taufe auseinandersetzt, von Stephan dieses schreibend. Zuvor hatte er geschrieben von dem Helenus, von Firmilian und allen Priestern (d. h. Bischöfen) von Cilicien, Kappadocien und allen benachbarten Provinzen, er werde, weil sie die Ketzer (wieder-) tauften, sich von ihrer Communio trennen. Aber man betrachte doch die Wichtigkeit dieser Angelegenheit. Denn in der That ist, wie ich höre auf sehr großen Versammlungen der Bischöfe beschlossen werden, daß die, welche von den Ketzern zur wahren Kirche kämen, zuerst Katechumenen werden und dann durch die Taufe von ihrem alten Schmutze gereinigt werden sollten. Ueber dieses Alles habe ich an ihn (den Römischen Bischof) geschrieben, ihn bittend und beschwörend.

ego ad illum epistolam misi, rogans atque obtestans [6]) (nämlich nicht die communio mit den Anabaptisten wieder aufzuheben).

Heißt dieß, er fragte den Stephan um Rath und erhielt Bescheid (von welchem ohnedieß kein Wort in den Quellen steht)? Nein, es heißt vielmehr: 1) Dionys ermahnte den Stephan, den Kirchenfrieden nicht zu stören; 2) er setzt der Drohung des Stephan das Ansehen maximorum episcoporum conciliorum entgegen und verwirft dadurch ebensowohl das größere Ansehen der Römischen Tradition über die Ketzertaufe, als das der Römischen Bischöfe überhaupt. — Es heißt daselbst unmittelbar weiter: Et aliquanto post: Sed et charissimis fratribus et compresbyteris nostris Dionysio et Philemoni (zu Rom) qui *prius* idem cum Stephano senserant, (also später von ihm abgefallen waren) deque iisdem rebus ad me scripserant, antea quidem breviter, nunc autem pluribus verbis scripsi. [7]) Damit endigt das Schreiben.

Der spezielle Fall der Ketzertaufe, wegen dessen Dionys den Stephan um Rath gefragt und Belehrung erhalten haben soll, steht wie schon oben bemerkt, c. 9. Es ist aber nicht an Stephan, sondern an Xystus. Nam profecto, inquit, opus habeo frater, consilio tuo, et sententiam tuam expeto, ne forte halluciner, tali ad me negotio delato. [8]) Nun erzählt er:

---

6) Im Griechischen steht: καὶ περὶ τούτων αὔτου πάντων δεόμενος ἀπέστειλα. Das hat Baron. a. 258 u. 48 übersetzt: atque ut pro his omnibus (nämlich für alle obengenannten Bischöfe) illum (Stephanum) deprecarer, scripsi epistolam. Wo hat Baronius wohl gelernt, daß δεῖσθαι περί τινος heiße deprecari *pro* aliquo; allein wie hat Baronius auch nicht eingesehen, daß man construiren müsse: περὶ τούτων πάντων ἀπέστειλα αὔτου δεόμενος: de hisce omnibus dedi ad eum epistolam, rogans, sc. ne illud faceret, sc. ne supra dictos a communione abscinderet.

7) Auch habe ich an die theuersten Brüder und Mitpriester, Dionys und Philemon (zu Rom) geschrieben, die früher mit dem Stephan gleicher Meinung gewesen waren und über diese Angelegenheit mir geschrieben hatten.

8) Denn in der That, mein Bruder, habe ich Deines Rathes

ein Pfarrkind, welches von den Ketzern zur Kirche übergetreten, aber schon lange coetus fidelium particeps fuerit, sei, als er einer Taufe beigewohnt und die dabei geschehenen Fragen und Antworten der Katechumenen gehört habe, voll Schrecken zu ihm gekommen und habe ihm bekannt, er sei von den Ketzern nicht recht getauft worden, daher möge Dionys ihn noch einmal taufen. Dieser that dieß nicht, sondern sagte ihm: er habe nun schon lange an der communio Theil genommen, und dieß genüge. Allein jener sei bis jetzt noch nicht beruhigt. — Dieß schrieb Dionys an Xystus, nicht um sich wirklich Raths zu erholen, sondern um ihm durch diesen in der That kritischen und wichtigen Fall zu zeigen, daß die Ansicht der Asiaten und Afrikaner, welche die Wiedertaufe verlangten, gar nicht ohne Grund sei. In einem zweiten Briefe an Xystus stellt er deßhalb prolixam admodum disputationem de hac quaestione an. Dionys war zwar der Römischen Ansicht zugethan, aber nicht weil sie Römische Ansicht war, sondern weil, wie er sagt: Hanc ego regulam et formam a beatissimo *Papa nostro Heracla* (seinem Vorgänger) accepi. Er wollte aber diese Ansicht nicht für die allein richtige ausgeben und andere Kirchen zur Annahme derselben genöthigt wissen, wie es die Römer vorhatten. Darum schreibt er an Philemon, einen Römischen Presbyter, der, wie wir eben gesehen, selbst zu Rom von der Römischen Ansicht abgefallen war: Illud praeterea didici, non ab *Afris* solis hunc morem (rebaptizandi haereticos) primum invectum fuisse (wie man dem Cyprian vorwarf): sed multo antea, superiorum Episcoporum temporibus, in ecclesiis populosissimis et in conciliis fratrum apud Iconium et Synnada et apud alios plurimos idem fuisse *sancitum. Quorum sententias et statuta subvertere eosque ad jurgia et contentiones excitare quidem nolim. Scriptum est enim: non commutabis terminos proximi tui, quos parentes tui constituerunt.* [9]) Aus dieser Stelle

nöthig und wünsche Deine Ansicht zu wissen, damit ich, indem ein solcher Fall vor mich gebracht ist, nicht unrecht gehe.

9) Außerdem habe ich erfahren, daß diese Sitte (nämlich die Ketzer wieder zu taufen) nicht zuerst von den Afrikanern in Gang ge-

geht doch klar genug hervor, daß Dionys den übrigen Kirchen Autonomie in ihren Amtskreisen zugestand, einem jeden Bischofe Recht und Freiheit zusicherte und die terminos proximi, quos parentes constituerunt von allen, also auch von Rom geachtet wissen wollte. Man kann sich doch nicht deutlicher gegen den Primat der Römischen Kirche, gegen das höhere Ansehen, nach dem sich Alle in Allem richten müßten, aussprechen, als Dionys es hier gethan hat. Was will nun Rothensen mit den Zeugnissen, die Dionys für den Primat gegeben habe? wo sind sie? Er sagt nun freilich noch: Dionys habe sich bei Papst Stephan wegen einiger mißdeuteten Ausdrücke von dem Verdachte der Heterodoxie gerechtfertigt, sei aber re diligenter perpensa absolvirt, wie Athanasius sage. Rothensen citirt dabei keine einzige Stelle; wir wollen die Sache nun nach den Quellen kurz behandeln.

Als die Irrlehre des Sabellius in Libyen entstanden und sich zu verbreiten anfing, trat Dionysius zuerst als Primas jenes Landes dagegen auf [10]) und widerlegte dieselbe durch ein Schreiben. [11]) Bei dieser Gelegenheit gebrauchte er einige Ausdrücke, die seine eigene Rechtgläubigkeit in Zweifel brachten. Einige Bischöfe der Pentapolis, die vielleicht insgeheim dem Sabellius anhingen und sich an dem Dionysius wegen der Unterdrückung dieses rächen wollten, verbreiteten nun, er hege ketzerische Grund-

---

bracht, sondern schon viel früher, zu den Zeiten der älteren Bischöfe, in den volkreichsten Kirchen und Versammlungen der Brüder zu Iconium und Synnada und an andern sehr vielen Orten gesetzlich festgestellt sei. Ihre Aussprüche und Statuten will ich nicht umstürzen und sie zu Streit und Hader aufregen. Denn es steht geschrieben, du sollst die Gränzmarken deines Nächsten nicht verrücken, die deine Väter gesetzt haben.

10) Athan. de sentent. Dionysii adv. Arianos bei Baron. a. 263. n. 32. Re cognita Dionysius, ad cujus curam Ecclesiae pertinebant, legatos misit.

11) Coactus est ad illorum improbitatem retundendam epistolam scribere. Athan. ibid. l. c. Vergl. Euseb. VII. 26 nennt vier Briefe mit Beifügung der Adressen.

sätze in Betreff der Lehre von der Gottheit Christi. Sie thaten dieß dadurch, daß sie jenen Brief vielleicht entstellt verbreiteten und auch in den Occident und natürlich auch nach Rom schickten. Athanasius sagt zwar [12]), Dionysius sei von zwei Bischöfen zu Rom verklagt worden; aber dieß ist so zu verstehen, daß sie jenen Brief nach Rom schickten und auf die darin enthaltenen Irrthümer hinwiesen. Das war strenge genommen keine Anklage; denn diese kann nur bei einer Behörde vorgenommen werden; Rom aber war des Dionysius Behörde nicht. Die Anklage war nichts, als eine Anzeige und diese wurde nicht allein zu Rom, sondern auch bei anderen Bischöfen gegen ihn erhoben, wie wir gleich unten bei Paulus von Samosata sehen werden. Von einer speziellen Anklage zu Rom sagt der beinahe gleichzeitige Eusebius kein Wort, der uns doch die geringsten Umstände aus des Dionysius Leben berichtet. [13]) Es ging aber mit dieser Anklage ganz regelrecht so zu. Dionysius Brief wurde von dessen Gegnern auch nach Rom geschickt; hier fand man ihn nicht rechtgläubig und zwar in einem so wichtigen Punkte, als die Gottheit des Erlösers war. Da die Sache den zweiten Primas der Kirche, dem Range nach, betraf, so war dieselbe schon an sich wichtig genug Notiz von ihr zu nehmen. Der Römische Bischof Dionysius legte den Fall also seiner Synode vor. [14]) War der Alexandriner wirklich in solche Irrlehre verfallen, so konnte die Römische Kirche nicht mit ihm in Gemeinschaft bleiben. Die Synode forderte nun, wie ganz in der Ordnung war, den Dionysius auf [15]) sich zu erklären. Dieß that er auch in einer Schrift, die den Titel: Elenchus et Apologia führte. Dann schrieb er noch mehrere Schriften, um die Irrthümer des Sabellius zu widerlegen und seine eigene Ansicht in's rechte Licht zu setzen. Vier von diesen Schriften widmete er dem Römischen Bischofe

12) Apud Baron. ibid. n. 33.

13) Der Ort davon zu reden war VII. 26, wo er des Dionys Schriften gegen Sabellius erwähnt.

14) Athan. ibid. l. c.

15) l. c.

Dionyſius.[16]) Wenn Baronius, Rothenſen u. ſ. w. aus dieſen Schriften amtliche Vertheidigungen bei der vorgeſetzten Behörde machen, ſo iſt es wohl ein Leichtes, eine förmliche Anklage zu conſtatiren. Ebenſo leicht iſt es dann von einer förmlichen Losſprechung des Dionyſius durch den Römiſchen Biſchof zu reden, wie es jene Herrn thun. Sie berufen ſich dabei auf folgende Stelle des h. Athanaſius, die Baronius anführt:[17]) **Magni certe argumenti est, nihil Arianos veri dicere et calumniis virum (Dionysium) premere, quod ille nunquam *ab aliis Episcopis* de impietate convictus est, neque haeresim propugnando ab Ecclesia secessit, sed in ea cum pietate obdormivit.** Und gerade in dieſer Stelle wird geſagt, er ſei nicht von den andern Biſchöfen, nicht aber, er ſei nicht vom Römiſchen Biſchofe, überwieſen, wie es doch offenbar heißen müßte, wenn die Stelle irgend ein Gewicht für den Primat haben ſollte.

Die Synode von Antiochien gegen Paulus von Samoſata. (269 n. Chr.)

Paulus war nach dem Tode des Demetrianus Biſchof von Antiochien geworden und hatte ſeine hohe Würde durch Fehler der Sitten und durch ketzeriſche Lehre befleckt, indem er die Gottheit des Erlöſers angriff und läugnete. Die Kirchen des Orients duldeten ſolchen Gräuel der Ketzerei nicht in ihrer Mitte auf ihrem erſten Stuhle, um ſo weniger, da ſie wie ein giftiger Samen aufſproßte und um ſich wucherte. In Antiochien ſelbſt verſammelten ſich zweimal die Biſchöfe und zwar unter dem Vorſitze des berühmten Kappadociers Firmilian, deſſen ſchon oben Erwähnung geſchehen;[18]) die Biſchöfe von Kleinaſien, Syrien und Paläſtina hatten ſich beſonders zahlreich eingefunden; Dionyſius

16) Eusebius L. VII. 21. Quatuor item libros de eodem argumento, nempe contra Sabellii haeresim, composuit, quos gentili suo Dionysio, qui Romanus erat episcopus, *dicavit* (προσφώνει).

17) n. 48.

18) Euseb. VII. 27. 28.

von Alexandrien wurde eingeladen, aber er entschuldigte sich mit seinem Alter und starb auch kurz darauf. [19]) Die Occidentalischen Bischöfe waren nicht eingeladen, von dem Römischen Bischofe ist keine Erwähnung. [20])

Paulus wollte seiner Ketzerei nicht eingeständig werden; [21]) daher wurde nur die irrige Lehre, nicht er selbst verdammt. Diese Schonung widerfuhr ihm hauptsächlich durch Firmilian, [22]) der in dieser wichtigen Sache gegen einen so angesehenen Kirchenhirten nichts übereilen wollte, um so mehr, da Firmilian versprach, derselbe werde von jeder irrigen Meinung abstehen. Allein Firmilian wurde von Paulus getäuscht; dieser, nicht abgesetzt, fuhr fort seine Irrthümer keck zu verbreiten und scheute das Gericht der Kirche um so weniger, da er sich des Schutzes des Odenatus und der Zenobia erfreute, die damals, unabhängig von Rom, über Syrien herrschten. Als sie aber von Kaiser Aurelian besiegt waren und Paulus diesen Rückhalt verloren hatte, beschlossen die Bischöfe des Orients dem Unfuge des letzteren ein Ende zu machen, und versammelten sich zum drittenmal zu Antiochien. (269) Auch jetzt wollte Firmilian herbeieilen, um seine Nachsicht wieder gut zu machen; aber er starb auf der Reise zu Tarsus. [23]) Den Hergang der Sache ersehen wir aus dem in Eusebius erhaltenen Synodalschreiben, dem wir folgen wollen. [24]) Es wird aus demselben erhellen, daß die Kirche des Orients, aus welcher hier mehrere hunderte Bischöfe versammelt waren, in vollkommenster Autonomie und Selbstständ-

19) ibid. l. c.

20) ibid. l. c.

21) ibid. 29.

22) ibid. 30. Firmilianus autem, cum bis Antiochiam venisset, damnavit quidem dogmatis ab illo invecti novitatem, ut testamur nos, qui adfuimus: sed cum ille mutaturum se sententiam promisisset: credens ei Firmilianus, speransque sine ullo religionis probro et dispendio rem optime posse constitui, *sententiam distulit.*

23) ibid. l. c.

24) ibid. l. c.

digkeit handelte und daß in ihrem Bewußtsein und Handeln keine Spur von einer Idee des Römischen Primats zu finden ist.

Das Synodalschreiben ist gerichtet ad Dionysium Romanae urbis episcopum et ad Maximum Alexandrinum; dann ad Episcopos, presbyteros et diaconos et ad universam ecclesiam catholicam, quae sub coelo est. Das Recht, solche Briefe an die ganze Kirche zu erlassen, hatte jede Kirche, nicht allein die Römische, wie Rothensen träumt und daraus den Primat beweisen will. Namentlich genannt wurde nicht bloß der Römische Bischof, sondern neben ihm noch der Alexandrinische, weil dieser, dem Römischen an Ansehen und Würde gleich stehend, einen der drei Patriarchenstühle, Rom, Antiochien und Alexandrien, inne hatte. Nachdem die Bischöfe die Flecken in Paulus Leben und seine Ketzerei vorgelegt hatten, schlossen sie: Hunc igitur Deo bellum indicentem nec cedere volentem, *cum a communione nostra abdicassemus, necesse habuimus alium in ejus locum ecclesiae catholicae*[25]) *episcopum ordinare*, non absque divina ut credimus providentia; Demetriani scilicet beatae memoriae episcopi, qui ante hunc (Paulum) eandem ecclesiam magna cum laude rexit, *filium Domnum*, virum omnibus, quae episcopum decent, virtutibus ornatum. Quod quidem idcirco vobis *significavimus* (Wir haben Euch dieß gemeldet), *ut et ad eum scribatis et ab eo communicatorias literas accipiatis.*[26]) Hieraus folgern wir:

---

25) Man sieht hieraus, daß ep. eccl. cath. nicht heißt: der Bischof der kath. Kirche, als solle es κατ' ἐξοχήν den Papst bedeuten, wie Rothensen es stets auslegt, wenn von diesem die Rede ist; sondern es bedeutet einen Bischof der katholischen Kirche, d. h. einen solchen, der mit dem corpus derselben in communione ist.

26) Wir haben also diesen von unserer Gemeinschaft ausgeschlossen und es für nöthig erachtet, einen andern an seine Stelle zum Bischofe der katholischen Kirche zu weihen, und zwar den Domnus, Demetrian's Sohn, einen Mann mit allen bischöflichen Tugenden geschmückt. Wir haben Euch dieß deßhalb gemeldet, damit Ihr an ihn schreiben und von ihm Gemeinschaftsbriefe empfangen möget.

1) Die Synode von Antiochien hatte aus eigener Machtvollkommenheit, in gänzlicher Autonomie den Patriarchen von Antiochien abgesetzt und einen andern an seine Stelle gewählt, geweiht und gesetzt.

2) Sie hatte dieß gethan, ohne vorher dem Römischen Bischof davon Anzeige zu machen und seine Einwilligung zu holen.

3) Sie meldet diese ihre That nicht dem Römischen Bischofe allein, sondern auch dessen Collegen, dem Bischofe von Alexandrien und allen Kirchen.

4) Sie meldet es ihnen nicht, um des Römischen und der anderen Bischöfe Genehmigung einzuholen, sondern bloß, damit sie wissen sollten, daß Domnus nun katholischer Bischof von Antiochien sei, und daß sie nun nicht mehr an den Paulus, sondern an jenen ihre Schreiben richten und mit ihm in die communio treten sollten. — Wenn die Synode ein höheres Ansehen, einen Primat des Römischen Bischofes gewußt und anerkannt hätte, an den die causae majores, namentlich die judicia episcoporum zur definitiven Entscheidung gebracht werden mußten, wie Rothenfen an so vielen Stellen behauptet; durfte die Synode den Paulus eigenmächtig absetzen, und sogleich einen anderen, ohne des Römischen Bischofes Wissen und Genehmigung, wählen und weihen? Mußte sie nicht über die Wahl nach Rom, und besonders nach Rom berichten und erst von dort Bestätigung holen, ehe sie den Domnus weihte und dadurch seine Stelle definitiv besetzte? Durfte sie den Bericht (und zwar nicht einmal einen besondern) einsenden, nachdem Alles abgemacht und definitiv vollzogen war? — Auch hier ist also nicht nur nicht eine Spur von einer Anerkennung des Römischen Primats zu finden, sondern das Gegentheil springt von selbst in die Augen.[27]) Und was wird

27) Aus dem ganzen Hergange geht hervor, daß man im J. 269 im ganzen Oriente nicht wußte, daß der Römische Bischof das Recht habe, Appellationen anzunehmen, daß man alle judicia episcoporum als causas majores vor seinen Richterstuhl bringen müsse, und bis hier eine definitive Entscheidung erfolgt, nicht zu Ab-

5) Die Römischen Bischöfe, als solche, sind also gar nicht Nachfolger Petri, also auch nicht Erben seiner etwaigen rein persönlichen Vorzüge. Kein Zeugniß beweiset, daß diese den Römischen Bischöfen übertragen seien.

6) Auch die Kirchenväter und Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte und die Synoden haben kein haltbares Zeugniß für den Primat abgelegt. Die aus ihnen angeführten Beweise beruhen a. auf offenkundigen Verfälschungen oder b. auf Verstümmelung, Verrenkung einzelner Stellen und Herausreißen derselben aus ihrem Zusammenhange, c. auf einer ganz willkürlichen Beziehung aller den heiligen Petrus betreffenden Schriftstellen auf die Römischen Bischöfe, als seine angeblichen Nachfolger.

7) Die Römische Kirche selbst machte in den drei ersten Jahrhunderten im Ganzen keine Ansprüche auf einen allgemeinen Primat, sondern begnügte sich mit der Gewalt in ihrem Sprengel, wurde aber im Occidente auch von den übrigen Bischöfen hochgeehrt, oft um Rath und Entscheidung aufgerufen, weil sie die einzige apostolische Kirche des Occidents war.

8) Als die Römischen Bischöfe Victor und Stephan es sich herausnahmen in Spanien, Afrika und im Oriente ein höheres Ansehen zu üben und jenen Kirchen ihre Ansichten und Meinungen aufzudrängen oder eine höhere amtliche Justiz geltend zu machen, da wurden diese Versuche allenthalben mit Unwillen, Härte und Entschiedenheit zurückgewiesen.

9) Die eigentlichen und zwar die hauptsächlichsten sogenannten Primatsacte, als Zusammenberufung von kleinern oder größeren Synoden, Untersuchung und Verdammung ketzerischer Lehren, Excommunication der Irrlehrer, Einsetzung und Bestätigung der Kirchenhirten, Urtheile über Bischöfe, Absetzung der schuldigen, Wahl anderer an ihre Stelle, Erlaß von encyclischen Briefen an alle oder einzelne Kirchen u. s. w., dieß Alles übte der Römische Bischof nur im Umfange seines Primatssprengels, der Mittel- und Unteritalien umfaßte, nicht aber in den andern Ländern. Hier waren andere, mit dem Römischen Bischof, wenn auch nicht gleich angesehene, doch gleich berech-

tigte Kirchengewalten, deren Häupter die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien, Cäsarea, Ephesus, Heraklea, Thessalonice, Karthago, Mailand u. s. w. waren, die den Römischen Bischöfen mit gleichem Ansehen zur Seite standen. Streitige Fragen im ganzen Gebiete der Kirchen wurden nicht vorher an den Römischen Bischof, sondern auch an andere, höherstehende, namentlich aber durch persönliche Trefflichkeit ausgezeichnete Bischöfe gebracht, oder sie wurden, wie wir bei Paul von Samosata sahen, auf großen Kirchenversammlungen entschieden.

10) Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß seit dem dritten Jahrhunderte die Berufungen auf Matth. 16 und Joh. 21 häufiger werden und besonders bei Origines und Cyprian vorkommen; aber Beide leiten aus diesen Stellen keinen Primat, kein höheres Ansehen Petri her; sagt ja Cyprian (de unitate), daß alle Apostel an Ehre und Gewalt durchaus gleich gewesen seien; sondern sie glauben, daß der Herr deßwegen den Petrus den übrigen Aposteln vorgezogen habe, damit er anzeige, die Kirche sei eine eine und ihre Einheit gehe von einem aus.

Diese Ansicht gehört vorzüglich dem Cyprian an und hängt genau zusammen mit dessen strengem Episkopalsysteme. Allein für einen Primat des Petrus enthält sie noch nichts, indem die Bedeutung nicht der Persönlichkeit des Petrus gelegt, sondern nur auf ihn als eine Person, wodurch das Einheitsprincip dargestellt werde. Daß für die Römischen Bischöfe noch gar kein Gewinn abfiel, geht wohl am besten aus Cyprian's kräftigem Widerstande gegen jede Römische Primatübung.

11) Man kann aber nicht läugnen, daß schon in dieser Ansicht von einer Bevorzugung Petri, damit in ihm die kirchliche Einheit repräsentirt würde, die ersten Keime zu einem Primate verborgen waren. Je mehr die Ketzer sich bemüheten, die Kirche zu zerreißen, desto größer wurde auch das Bedürfniß der Einheit und eines Einheitsprincips. Daher suchte man ein solches und fand es nach Matth. 16 in Petrus. Es dauerte aber lange, ehe es sich geltend machte; Origenes sieht in Petro nicht dessen Person, sondern sein Bekenntniß der Gottheit Christi; jeder, der an Christus glaubt, ist ihm ein Fels. Tertullian und Irenäus

ſtellen als Princip der Einheit die ſämmtlichen apoſtoliſchen Kirchen auf, unter denen ſie vorzüglich die Römiſche äußerer hiſtoriſcher Vorzüge wegen loben; Cyprian will, daß die Kirche auf den ganzen Episkopat erbaut ſei.

12) Und doch hat Cyprian eine der ſtärkſten Veranlaſſungen zur Aufſtellung eines Römiſchen Primates gegeben, wenn auch unbewußt, ohne Abſicht und durch die That gerade das Gegentheil erſtrebend. Das ging ſo zu.

Es iſt ſo eben bemerkt worden, daß man gegen das dritte Jahrhundert angefangen, in Petro ſich das Einheitsprincip der Kirche zu denken. Daraus folgerte man freilich nichts für Rom. Aber ſobald in der Kirche die Anſicht aufkam, daß Petrus eine cathedra gegründet habe für ſich und ſeine Nachfolger, in denen er fortlebte, ſobald man dieſe cathedra zu Rom fand, da hatte man auch einen Römiſchen Primat.

Dieſe Anſicht iſt zuerſt von Cyprian ausgeſprochen; vor ihm iſt keine Spur davon zu finden. Cyprian aber nennt den Römiſchen Stuhl locus Petri und gradus cathedrae sacerdotalis, (ep. 52. Siehe oben den Text nach Note 55.) ja, er ſagt gerade zu, der Römiſche Stuhl ſei cathedra Petri, ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est. (ep. 55 oben nach Note 71.)

Man kann freilich nicht dafür ſtehen, daß dieſe Stellen echt ſind; ſind ſie es, ſo ging Cyprian von der nach dem hiſtoriſchen Augenſcheine durch und durch falſchen Anſicht aus, als ſei Petrus Biſchof von Rom geweſen, der dortige Biſchofsſtuhl deſſen cathedra und die Römiſchen Biſchöfe die Nachfolger Petri in ſeinem Bisthume.

Allerdings hat Cyprian dieſen ſeinen Worten gegenüber Alles gethan, um ſie zu widerlegen; er hat faktiſch jeden Römiſchen Primat geläugnet; aber es iſt doch einleuchtend, daß, wenn jene Anſicht in der Kirche herrſchend würde, ſie mit der Anerkennung des Primats endigen müßte. Daß ſie erſt gegen das Ende des vierten Jahrhunderts herrſchend wurde, und zwar im Occidente, kam daher, daß um die Mitte deſſelben der ganze Orient, ſich mit Bewußtſein derſelben widerſetzte. Doch dieß

gehört in den zweiten Theil dieſes Bandes. Das Reſultat unſerer Unterſuchungen iſt alſo dieſes: Von einem Römiſchen Primate, oder von einer Centralregierung der katholiſchen Kirche von Rom aus, war in den drei erſten Jahrhunderten noch keine Rede; die Römiſchen Biſchöfe übten noch kein einziges derjenigen Rechte, die heute den Primat bilden. Aber es kamen allmählich diejenigen falſchen hiſtoriſchen Anſichten, namentlich von Petri Römiſchem Bisthume, von ſeiner Kathedra zu Rom, von der Successio der Römiſchen Biſchöfe in Petri Bisthum in Umlauf, auf die der Primat ſich am Ende von ſelbſt erbaute.

Die einzige Frage, deren Beantwortung hier noch nöthig erſcheinen könnte iſt dieſe: Wie erhielt denn die Kirche ohne Primat ihre Einheit? Die Antwort ſoll den Schluß dieſes Theiles bilden.

Fünftes Kapitel.

Ueber die Form des Kirchenreglements in den drei erſten Jahrhunderten.

Wir haben nun noch eine Aufgabe zu löſen, die als eine nothwendige Ergänzung dieſes Theiles unſerer Schrift ſich ausweiſet und den natürlichen Schluß derſelben bildet.

Wir ſahen nämlich, daß in den drei erſten Jahrhunderten nicht, wie heute, die oberſte Regierung der Kirche zu Rom in den Händen des Petrus und ſeiner angeblichen Nachfolger war; wir ſind es alſo uns und unſern Leſern ſchuldig, nachzuweiſen, welche Verfaſſung die Kirche in den angedeuteten Zeiträumen hatte.

Wiewohl die katholiſche Kirche ſich mit unfehlbarer Sicherheit über dieſen Gegenſtand längſt ausgeſprochen und ihre Ausſprüche als Glaubensſätze hingeſtellt hat,[1]) ſo ſoll uns dieß doch nicht

1) Conc. Trident. Sess. 23. c. 6. 7.

hindern, von der nothwendigen Freiheit wissenschaftlicher Forschung Gebrauch zu machen und die Lösung jener Aufgabe so zu versuchen, als wenn die Kirche sich noch nicht darüber ausgesprochen hätte. [2])

Um nun hier so sicher als richtig zu verfahren, fragen wir zuerst:

Welche Verfassung hatte die Kirche im apostolischen Zeitalter, d. h. im ersten Jahrhunderte nach ihrer Gründung? [3])

Wir sind so glücklich, diese Frage vollständig aus der untrüglichen Quelle der h. Schrift beantworten zu können.

Als Christus der Herr seine Apostel und Jünger aussendete, das Evangelium zu verkünden und die Kirche, das Gottesreich auf Erden zu gründen, da lag in diesem Auftrage auch der eingeschlossen, Gemeinden zu errichten und denselben Vorsteher zu geben. Daß und wie dieses geschehen, brauchen wir nicht näher nachzuweisen; die Geschichte der Apostel und ihre Briefe weisen es auf jeder Seite nach.

Die Apostel waren aber nicht die Einzigen, die der Herr zum evangelischen Werke aussendete; er erwählte dazu auch die Siebenzig; es ist aber gar nicht in Abrede zu stellen, daß diese dem höheren Ansehen der Apostel, und daß ihre Arbeiten der besonderen Leitung und Aufsicht derselben unterworfen gewesen.

Außerdem wählten sich die Apostel selbst auf ihren Reisen noch besondere Schüler und Jünger aus, welche sie, mit apostoli-

---

2) Es ist überhaupt eine Satyre auf die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, wenn einem die Kirche in Sachen, die auf rein historischem Gebiete liegen, im Voraus die Resultate vorschreibt, zu denen man durch die Forschung gelangen muß, um nicht Ketzer zu werden, und wenn sie verlangt, jede durch wissenschaftliche Forschung gewonnene Ueberzeugung, die nicht mit ihren Bestimmungen congruent ist, sogleich als absoluten Irrthum über Bord zu werfen. Man braucht in der That kein Egoist zu sein, um eine solche geistige Bevormundung der Kirche sehr egoistisch und unausstehlich zu finden und sie von sich zu weisen, auch auf die Gefahr hin, von der Kirche als Ketzer erklärt zu werden.

3) Also bis c. 150 n. Chr.

ſchen Vollmachten verſehen,[4]) entweder in Gegenden ſandten, wohin ſie nicht ſo gut kommen konnten, oder denen ſie den Auftrag gaben, die Begründung des Evangeliums und die Anordnung der Gemeinden, welche ſie begonnen hatten, zu vollenden.

Ein ſolcher apoſtoliſcher Gehülfe war Barnabas, mit apoſtoliſcher Vollmacht, der Apoſtelgeſchichte 14, 13 auch Apoſtel heißt und ſich wieder den Johannes, mit dem Beinamen Markus, zugeſellte; 15, 36—39. Die meiſten derſelben ſind aber von Paulus bekannt, der zuerſt den Silas erwählte (15, 40[5]), gleich darauf den Timotheus (16, 1—3) und Eraſtus (19, 22), den Tychikus (20, 4. Koloſſ. 4, 7), den Epaphras (Koloſſ. 1, 7. 4, 12. Phil. 23.), den Soſthenes (I. Kor. 1, 1.), den Silvanus (I. und II. Theſſal. 1, 1.), den Titus (II. Kor. 2, 13. 8, 5. 6. 16—23. Tit.) u. ſ. w.

Das Amt und der Beruf dieſer Apoſteljünger, die beſtändig im Geleite derſelben oder auf Miſſionen, wozu die Apoſtel ſie delegirten, abweſend waren, alſo keine beſtimmte Wohnſitze und Amtsſprengel hatten, ſtellt ſich am klarſten hervor bei Timotheus und Titus, deren Verhältniſſe wir hier näher beleuchten wollen, um zu beweiſen, daß Timotheus nicht Erzbiſchof von Epheſus, Titus nicht von Kreta war, wie gewiſſer Zwecke wegen, die wir unten erläutern werden, behauptet wird.

Daß Timotheus faſt beſtändig im Geleite des Paulus war, alſo nicht die erzbiſchöfliche Würde (woran damals ohnehin Keiner dachte) zu Epheſus bekleidete, leuchtet ſchon hinreichend ein aus der einfachen Thatſache, daß er gemeinſchaftlich mit Paulus die Briefe an die Korinther (II.), an die Philipper, an die Koloſſer, an die Theſſalonicher ſchrieb, wie aus dem erſten Verſe aller dieſer Briefe hervorgeht.[6])

---

4) Titus 2, 15.

5) Oder auch 16, 1.

6) Vergl. Apoſtelgeſch. 16, 1 und 4. Sie (Paulus und Timotheus) bereiſeten die Städte ꝛc.

Daß er ferner in der Kirche nicht die bischöfliche Würde bekleidete, sondern eine ihm von Paulus übertragene apostolische Sendung verwaltete, also über jedem Bischofe stand, soll sich aus folgenden Zeugnissen hervorstellen.

Apostelgesch. 19, 21. Nachdem es so weit gediehen war, nahm Paulus sich im Geiste vor, durch Macedonien und Achaja nach Jerusalem zu reisen.

22. Er schickte zwei seiner Mitarbeiter (συνεργοι), den Timotheus und Erastus nach Macedonien voraus; er selbst blieb noch eine Zeitlang in Asien. Vergl. 17, 14 und 18, 5.

Von Korinth aus schrieb Paulus an die Römer und sagt 16, 21. Timotheus, mein Mitarbeiter, auch Lucius... grüßen euch. Also auch damals war Timotheus bei Paulus und nicht zu Ephesus als Erzbischof.

Auch als Paulus den ersten Brief an die Korinther schrieb, hatte er den Timotheus als Mitarbeiter im Evangelium bei sich und sprach diesen Beruf desselben klar genug aus.

4, 16. Daher bitte ich euch, bildet euch nach mir, wie ich mich nach Christo bilde.

17. In dieser Absicht sende ich Timotheus, meinen geliebten und getreuen Sohn im Herrn, zu euch, damit er euch meine Wege, in Christo Jesu vorgebahnt, in Erinnerung bringe, so wie ich sie überall in jeder Gemeinde lehre.

16, 8. Zu Ephesus werde ich bis Pfingsten bleiben.

10. Wenn Timotheus kommt, so sorget dafür, daß er ohne Furcht bei euch sei; denn er arbeitet für die Sache des Herrn, so wie ich.

11. Deßwegen begegne ihm Niemand verächtlich, vielmehr begleitet ihn im Frieden auf seiner Rückreise zu mir; denn ich erwarte ihn mit den Brüdern.

In seinem zweiten Brief an die Korinther, den er mit Timotheus von Jerusalem aus schrieb, sagt Paulus:

1, 16. Denn der Sohn Gottes, Jesus Christus, der unter euch von uns, nämlich von mir, von Silvanus und Timotheus gepredigt worden ist, war nicht Ja und Nein, sondern bei ihm war Ja.

Philipp. 2, 19. (welcher Brief von Rom aus geschrieben wurde) heißt es: Ich hoffe aber zum Herrn Jesu, euch bald Timotheus senden zu können, damit auch ich gestärkt werde, wenn ich gute Nachricht von eurer guten Lage erhalte.

20. Ich habe keinen so Gleichgesinnten, der an dem, was euch angeht, so redlich Theil nimmt.

21. Denn die Meisten suchen das Ihrige, nicht die Sache Christi.

22. Aber seine Bewährtheit kennt ihr, da er, wie ein Sohn dem Vater, mir beigestanden im Evangelio.

23. Diesen hoffe ich nun unverzüglich zu senden, sobald ich absehe, wie es mit meiner Lage werden wird.

I. Thessal. 3, 1. Darum konnten wir es nicht länger ertragen, und wollten lieber zu Athen allein bleiben,

2. und sandten Timotheus, unsern Bruder und Mitarbeiter im Evangelio Christi, damit er euch stärke und ermuntere wegen eures Glaubens.

6. Da nun aber Timotheus von euch zu uns zurückgekommen und so erfreuliche Nachrichten uns bringt von eurem Glauben und eurer Liebe,

7. so sind wir deßhalb getröstet euretwegen bei allen Leiden und Drangsalen, durch euern Glauben.

Es geht aus diesen Stellen zur Genüge hervor, daß Timotheus ein Apostel war, d. h. apostolischer Mitarbeiter Pauli in Verkündigung des Evangeliums; daß er demnach von Paulus bald hierhin bald dorthin auf apostolische Mission geschickt wurde und kein bischöfliches Amt an einem bestimmten Orte bekleidete. Eine solche apostolische Mission verwaltete er auch eine Zeitlang zu Ephesus. Dieß geht deutlich genug aus Pauli Briefen an ihn hervor, die es mit dürren Worten sagen.

I. Timoth. 1, 3. Schon bei meiner Abreise nach Macedonien bat ich dich, in Ephesus zu bleiben, um gewissen Leuten einzuschärfen, daß sie nicht afterreden.

Paulus setzt ihm nun aus einander, welche Lehren und Gebote er predigen solle; er trägt ihm auf, Vorsteher in allen Gemeinden, die er Bischöfe nennt, zu verordnen (3, 1 ff. u. 5, 22),

über dieselben zu richten (5, 17—21). Paulus nennt diese Stellung des Timotheus zu Ephesus nicht eine bischöfliche, sondern eine apostolische, denn er sagt II. 4, 5:

Sei du aber bei Allem auf deiner Hut; ertrage die Beschwerden deines Amtes, erfülle die Pflicht eines Evangelisten.

Daß Timotheus aber nicht eine feste amtliche Stellung, d. h. die eines Erzbischofes zu Ephesus hatte, geht wieder aus Pauli Worten hervor; denn er ruft ihn zu seinem Beistande nach Rom. ibid. 4, 8—15. 21. (Eile, daß du noch vor dem Winter kommst.)

Gerade dieselbe Bewandtniß hat es mit Titus, der ebenfalls apostolischer Mitarbeiter des Paulus in Verkündigung des Evangeliums war, und als solcher, nicht aber als Erzbischof, sich eine Zeitlang in Kreta auf hielt. Sehen wir:

Paulus schreibt an die Korinther (II.) 2, 12. 13:

12. Als ich wegen des Evangeliums Christi nach Troas kam, auch der Eingang nur geöffnet wurde für den Herrn,

13. so hatte ich doch in meinem Geiste keine Ruhe, weil ich meinen Bruder Titus nicht antraf; sondern ich nahm von ihnen Abschied und reisete nach Macedonien.

Und 7, 5 ff.:

5. Denn bei unserer Ankunft in Macedonien hatte unser Fleisch keine Ruhe, sondern wir waren im größten Gedränge, von Außen Kampf, innerlich Furcht.

6. Aber Gott, der die Niedergeschlagenen aufrichtet, tröstete auch uns durch Titus Ankunft.

7. Und nicht nur durch seine Ankunft, sondern auch durch den Trost, den er an euch gehabt, indem er uns erzählte von eurer Sehnsucht, von eurer Betrübniß, von eurem Eifer für mich, so daß meine Freude noch größer war. Vergl. 13—16.

Und ferner 8, 1 ff.:

1. Wir müssen euch, Brüder, doch von der Gnade Gottes benachrichtigen, die sich erwiesen in den Macedonischen Gemeinden ...

5. ja, über unsere Erwartungen gaben sie sich vor Allem dem Herrn und nach Gottes Walten auch uns zum Dienste hin;

6. so daß wir Titus gebeten, daß er, so wie er angefangen, auch weiter bei euch diese Wohlthat vollende.

16. Gott sei Dank, daß er dem Titus gleichen Eifer für euch in's Herz gegeben.

17. Denn er gewährte nicht nur meine Bitte, sondern zeigte noch größern Eifer, willig zu euch zu reisen.

18. Indessen haben wir ihm einen Bruder mitgegeben, der bei allen Gemeinden als Lehrer des Evangeliums im besten Ruf steht.

23. Was Titus angeht, so ist er mein Amtsgenosse und Mitarbeiter bei euch.

Also auch Titus war Pauli apostolischer Mitarbeiter in Asien, Griechenland und Macedonien, wo er sich verschiedenen apostolischen Missionen, aus Auftrag des Letzteren, unterzog. Eine solche verwaltete er auch eine Zeitlang auf Kreta, war aber nicht Erzbischof oder Bischof daselbst. Dieß geht hervor aus Pauli Brief an ihn.

1, 5. Ich ließ dich deßwegen in Kreta zurück, damit du das Fehlende in Ordnung brächtest und in jeder Stadt Priester ansetztest, wie ich dir aufgetragen.

Auch Titus hatte auf Kreta keine bleibende Stelle, denn Paulus rief ihn 3, 12 von dort ab nach Nikopolis, wo er sich wieder mit ihm vereinigen sollte.

Wir sehen demnach, daß die christliche Kirche zuerst von den Aposteln und deren apostolischen Amtsgehülfen regiert wurde. Jeder Apostel griff in die Verwaltung aller von ihm gestifteten Kirchen unmittelbar ein, entweder persönlich oder durch Briefe, oder durch Missionen ihrer Mitarbeiter, die mit allen Vollmachten von ihnen versehen waren.

Allein diese Art des Kirchenregiments war eine außerordentliche; die Apostel mußten auch für die Zukunft sorgen und es fragt sich nun, wie sie dieß thaten?

Also welche Kirchenverfassung ordneten die Apostel an?

Das ist nun deutlich genug in der Apostelgeschichte gesagt, wo es 14, 20 — 22 von Paulus und Barnabas heißt:

20. Nachdem sie nun in dieser Stadt (Derbe) das Evangelium verkündigt und viele zu Jüngern gemacht hatten, kehrten sie wieder nach Lystra, Iconien und Antiochien zurück.

21. Sie stärkten die Seelen der Jünger, ermahnten sie zur Beharrlichkeit im Glauben und daß wir durch Trübsale in das Reich Gottes eingehen müssen.

22. Auch setzten sie in jeder Gemeinde einen Priester (πρεσβύτερους, d. h. Aeltesten) an und empfahlen sie unter Gebet und Fasten dem Herrn, an den sie glaubten.

Daß das Gebet die Händeauflegung unter Gebet bedeutet, sehen wir aus Apostelgesch. 9, 26—31, wo erzählt wird, daß die Vorsteher der Gemeinde von Antiochien, als welche Simon Niger, Lucius und Manahen genannt werden, vom h. Geiste getrieben, den Paulus und Barnabas unter die Heiden geschickt haben:

„Hierauf fasteten sie, legten ihnen die Hände auf und entließen sie."

Es fragt sich nun, wer waren diese Presbyter, in deren Hände die Apostel die Regierung der von ihnen gegründeten Gemeinden niederlegten.

Die katholische Kirche sagt: Diese Presbyter waren nicht Priester, sondern die heutigen Bischöfe. Diese sind κατ' ἐξοχὴν die Nachfolger der Apostel, von ihnen zu Häuptern und Regierern der einzelnen Kirchen eingesetzt und zu diesem Zwecke mit einer besonderen höheren Gewalt betraut, die ihnen durch eine besondere Weihe ertheilt wird. Unter ihnen stehen, als Untergebene einer niederen Rangordnung, die eigentlichen Priester, die von den Bischöfen geweiht werden, während diese nur von Erzbischöfen geweiht werden können. Die letzteren haben das ausschließliche Recht, das Sakrament der Firmung und Weihe zu verrichten. In jeder Kirche kann und darf nur ein Bischof sein; während die Zahl der Priester groß sein kann. Die Bischöfe bilden die von Gott eingesetzte erste Rangordnung in der Kirche, während die Priester erst die zweite ausmachen.

Es fragt sich nun, ob es solche Bischöfe in der apostolischen Kirche als ein besonderes, von Christo eingesetztes Institut gegeben habe?

Nachdem wir sorgfältig alle Schriften des Neuen Testaments geprüft und verglichen und die ältesten Traditionen gleich nach der Apostelzeit zu Rathe gezogen haben, sehen wir uns genöthigt, diese Frage entschieden zu verneinen und die Ansicht festzuhalten, daß es ursprünglich in der Kirche gar keine Bischöfe in dem heutigen Sinne gegeben habe; daß von Anfang an Bischof und Priester einen und denselben Rang und Grad, eine und dieselbe Würde bildeten, daß zu Anfang die Priester von den Aposteln zu Hirten der Kirche bestellt und daß sie, wie dem Namen, so auch der That nach, die Bischöfe waren; daß der heutige Episkopat nicht göttlichen, sondern historischen Ursprungs sei.

Diese unsere Ansicht, die als Lebensfrage zwischen der katholischen und protestantischen Kirche schwebt, wollen wir mit unwiderleglichen Gründen, als die einzig wahre und richtige beweisen.

Wenn der heutige Episkopat göttlichen Ursprunges ist, so muß er sich nothwendig seiner Wesenheit nach in dem apostolischen Jahrhunderte, nämlich in der Zeit der Apostel selbst zeigen. Es müssen demnach die damaligen Bischöfe:

a. sich von den Priestern genau unterscheiden lassen und über sie gestellt werden;

b. sie müssen vor den Priestern eine besondere höhere Gewalt bekommen haben und üben;

α. besondere Sorge für Bewahrung der Lehre und Zucht,

β. Ausspendung der Sacramente der Firmung und der Priesterweihe;

c. in jeder Gemeinde muß sich nur ein Bischof, aber dieser auf jeden Fall zeigen.

Von allen diesen Dingen findet sich aber keine Spur, wohl aber gerade das Gegentheil, wie wir nun zeigen werden.

Als Paulus und Barnabas im Oriente und Kleinasien das Evangelium verkündeten „da stellten sie in jeder Gemeinde

Priester[7]) an und empfahlen sie unter Gebet und Fasten dem Herrn, an den sie glaubten." Apostelgesch. 14, 22.

Also diese Priester wurden zu Hirten und Regierer der Kirche bestellt. Daß es keine Bischöfe waren, geht daraus hervor, daß in jeder Gemeinde mehrere und nicht einer angestellt wurden. Wären vom Herrn aber über diesen Priestern noch besondere Bischöfe verordnet worden; ist es dann denkbar, daß Paulus und Barnabas in jenen weiten Landstrecken gar keinen Bischof ansetzten?

Wir finden demnach in keiner Kirche einen Bischof, wohl aber in allen Priester, als Bischöfe und Regierer derselben aufgestellt und mit dem Bischöflichen Ansehen, namentlich mit der Macht, normgebend in Lehre und Zucht zu sein, wie es die heutigen Bischöfe sind, aufgestellt.

Apostelgesch. 12, 30: Hierauf beschlossen die Jünger (zu Antiochia), Jeder nach seinen Kräften den in Judäa wohnenden Brüdern Etwas zur Unterstützung zu schicken, und sie sandten es an die (Priester) Aeltesten durch Barnabas und Saulus.

Also die Aeltesten waren die ordentlichen Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem; von einem einzigen Bischofe daselbst ist nicht die Rede.

Noch deutlicher wird dieses durch Folgendes:

Apostelgesch. 15, 2. Da dieses nun Unruhe erregte, und Paulus und Barnabas nicht wenig wider sie zu streiten hatten, wurde beschlossen, daß wegen dieser Streitfrage Paulus nach Jerusalem zu den Aposteln und Aeltesten (Priestern) reisen sollten.

4. Bei ihrer Ankunft zu Jerusalem wurden sie von der Gemeinde, von den Aposteln und Aeltesten wohl aufgenommen und erzählten, wie viel Gott durch sie gewirkt habe.

6. Nun kamen die Apostel und Aeltesten zusammen, um diese Sache zu untersuchen.

---

7) πρεσβύτεροι, Aelteste. Die ganze Stelle steht oben im Zusammenhange.

22. Hierauf fanden die Apostel und Aeltesten, sammt der ganzen Gemeinde, für gut, gewisse, aus ihrer Mitte gewählte Männer mit Paulus und Barnabas nach Antiochien zu schicken.

23. Man gab ihnen folgendes Schreiben mit: Die Apostel und die Aeltesten und die Brüder lassen hierdurch an die Brüder heidnischer Abkunft zu Antiochien in Syrien und in Cilicien ihren Gruß ergehen.

Und 21, 17. 18. Als wir zu Jerusalem angekommen waren, nahmen uns die Brüder liebreich auf. Am folgenden Tage ging Paulus zu Jakobus, bei welchem die Aeltesten versammelt waren.

Da die Aeltesten nun die ordentlichen und einzigen Vorsteher der Gemeinden, also die eigentlichen Bischöfe waren, so legt die Apostelgeschichte ihnen auch die Bedeutung und das Ansehen der jetzigen Bischöfe bei, und sie werden, wie wir oben gesehen, stets neben und gleich nach den Aposteln genannt.

Apostelgesch. 15, 41. Er (Paulus) nahm seinen Weg durch Syrien und Cilicien und stärkte die Gemeinden und befahl ihnen, die Vorschriften der Apostel und Aeltesten zu halten.

16, 4. Indem sie (Paulus und Timotheus) nun die Städte bereiseten, übergaben sie ihnen die Anordnungen, die von den Aposteln und Aeltesten zu Jerusalem beschlossen waren, um sich darnach zu richten.

Sowie die Aeltesten (Presbyter) oder Priester alle Funktionen der heutigen Bischöfe übten und ihnen durchaus gleich waren, so führten sie auch deren Namen; sie hießen Aeltesten, welches Wort ihre Ehrwürdigkeit ausdrückt und Bischöfe (ἐπίσκοποι), welches ihr Amt bezeichnet, nämlich Aufsicht und Sorge zu tragen über die Gemeinde. Der letztere Namen kommt ebenso oft vor, als der erstere.

Phil. 1, 1. Paulus und Timotheus an alle Heiligen in Christo Jesu zu Philippi, sammt den Bischöfen und Diakonen.

Apostelgesch. 14, 13. Diese Stellung des Titus und Timotheus haben wir oben unwidersprechlich dargethan.

Sehen wir nun die von Walter citirten Stellen, um darzuthun, daß aus ihnen gerade das Gegentheil von dem, was er beweisen will, hervorgeht, nämlich dieses, daß Aelteste (Priester) und Bischöfe durchaus eins und dasselbe waren.

Paulus schreibt an den Timotheus I. 3, 1—7:

Bewährt ist das Wort: Wer nach einem Bischofsamte strebt, der suchet ein gutes Werk.

Darum muß ein Bischof sein unbescholten u. s. w.

Von 8—13 redet er von den Eigenschaften, die ein Diakon besitzen muß. Wenn Bischof und Aeltester bei Paulus nicht ganz identisch wären, würde er, der den Bischöfen und Diakonen ihren Berufsspiegel vorhält, wohl unterlassen haben, ein Gleiches den Aeltesten (Priestern) zu thun? Gewiß nicht.

Allein Paulus spricht sich vollkommen unzweideutig und klar in seinem Briefe an Titus aus, in welchem er denselben Gegenstand mit denselben Worten abhandelt.

1, 5—9 sagt er: Ich ließ dich deßwegen in Kreta zurück, damit du das Fehlende in Ordnung brächtest und in jeder Stadt Priester (πρεσβυτέρους, Aelteste) einsetztest, wie ich dir aufgetragen habe;

6. wenn anders jemand ohne Tadel, eines Weibes Mann ist, der gläubige Kinder hat, die weder durch ein lüderliches Leben berüchtigt, noch ungehorsam sind.

7. Denn ein Bischof muß als Haushalter Gottes unbescholten sein, nicht anmaßend, nicht zornmüthig, nicht dem Trunke, nicht der Zänkerei, nicht schändlicher Gewinnsucht ergeben;

8. sondern gastfrei, Freund aller Guten, gesetzt, gerecht, fromm, enthaltsam,

9. und sich dem Unterrichte gemäß fest an die zuverlässige Lehre halten, daß er tüchtig sei, in der gesunden Lehre sowohl zu stärken, als auch die Gegner zu widerlegen.

Wir sehen also, daß Paulus dem Timotheus und Titus den Auftrag gab, Bischöfe, und nicht Priester nach dem

heutigen Begriffe anzustellen; wir sahen ferner, daß damals zwischen Bischöfen und Priestern gar kein Unterschied war, sondern daß jeder Priester auch Bischof war.

Ueber Bischöfe also und nicht über Priester nach heutigem Begriffe erhielten Timotheus und Titus Gewalt, nämlich die Gewalt der Weihe (I. Timoth. 5, 22. Tit. 1, 5), die Gewalt, über die Bischöfe zu richten (I. Timoth. 6, 17 — 21), den Glauben zu erhalten (in allen drei Briefen überall), zu lehren, einzuschärfen und zurechtzuweisen mit aller Vollmacht" (Tit. 2, 15); aber alle diese Gewalten erhielten sie nicht als Bischöfe oder gar als Erzbischöfe, von denen im apostolischen Zeitalter keine Spur zu finden ist, sondern als Gehülfen und Mitarbeiter Pauli im Apostelberufe, also als Apostel. Walter's ganzes Argument ist demnach durchaus nichtig und ohne alle Kraft.

Jene Apostelgewalt hatte Paulus dem Timotheus selbst ertheilt; denn er sagt zu diesem II. 1, 6:

„Deßwegen erinnere ich dich, wieder anzufachen die göttliche Gnade, die durch die Auflegung meiner Hände in dir ist."

Diese Gabe empfingen Paulus und Barnabas von den Lehrern und Propheten zu Antiochien, wie wir eben aus Apostelgeschichte 13, 1 — 3 sahen. Allein jene Gabe kann auch füglich jene Weihe des h. Geistes bedeuten, die durch die Händeauflegung allen Christen zu Theil wurde, die Petrus und Johannes allen Christen zu Samaria und Ananias dem Paulus ertheilte. (Apostelgesch. 8, 14 — 20. 9, 10 — 18.)

Von derselben Gabe scheint Paulus zu reden I. Timotheus 4, 14:

Vernachlässige nicht die Gabe in Dir, welche Dir verliehen durch die Prophezeiung unter Auflegung der Hände des Priesterthums.

Die unterstrichenen Worte sind offenbar einer zwiefachen Auslegung fähig; denn sie können bedeuten: a. daß Paulus den Timotheus durch Händeauflegung zum Priester gemacht habe, oder b. daß das Presbyterium (irgend einer Gemeinde) dieß gethan. In beiden Fällen wäre von der Weihe zum Priesterthume, welches vom Apostelamte verschieden war (denn das

Evangelium verkünden, also Apostel sein, konnten auch Laien) die Rede. Nimmt man Priesterthum hier für Bisthum, so ergibt sich ein neuer Beweis für die Identität beider, weil Timotheus durch ein Presbyterium geweiht wurde, statt daß jetzt nur ein Bischof einen Bischof weihen kann.

Gerade so wie Paulus, identificiren auch Petrus und Johannes Bischöfe und Aelteste oder Priester.

Petrus schreibt an die von ihm aus Juden gestifteten Kirchen in Pontus, Galatien, Kappadocien, Asien und Bithynien:

I. 5, 1—4. Eure Aeltesten (Priester) ermahne ich, als Mitältester, auch als Zeuge der Leiden Christi, und als Mitgenosse der einst sich offenbarenden Herrlichkeit:

2. **weidet die euch anvertraute Heerde Gottes**[9]) **und führet die Aufsicht** nicht aus Zwang, sondern mit Lust nach Gottes Willen; nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus Zuneigung;

3. **nicht als Gebieter über die Auserwählten,** sondern **ein Muster der Heerde** zu werden.

4. Dann werdet ihr bei der Erscheinung des Oberhirten den unverwelklichen Ehrenkranz erhalten.

Nimmt man nicht an, daß diese Aeltesten die echten und wahren Bischöfe gewesen, sie, denen ja die Heerde Gottes anvertraut war, so muß man den Schluß genehmigen, daß die Kirchen jener sämmtlichen Länder ohne Bischöfe, d. h. ohne rechtmäßige Hirten gewesen seien.

Auch Johannes nennt sich II. 1, 1 und III. 1, 1 einen Aeltesten.

Wir folgern nun aus diesen zahlreichen, unzweideutigen, keiner andern Auslegung fähigen und unwiderleglichen Zeugnissen, daß in der apostolischen Kirche keine Bischöfe als höhere, von Christo eingesetzte Rangordnung über den Priestern, bestanden, daß vielmehr Bischöfe und Priester eins und dasselbe waren, und daß es demnach in jeder Gemeinde so viele Bischöfe gab, als

9) Dieselben Worte, die, wie wir oben gesehen, Paulus zu den Aeltesten (Bischöfen) von Ephesus redete.

Prieſter waren, die in einem Collegium vereint, dem Presbyterium, gemeinſchaftlich die höchſte Regierung der Kirchen führten.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß ſchon bei den ſpätern Lebzeiten der Apoſtel einzelne Presbyter, die vielleicht die Senioren des Presbyteriums und daher die Vorſitzer deſſelben waren, den Verſuch machten, einen Principat über ihre Collegen und ſich zu Biſchöfen nach heutigem Begriffe zu bilden. Aber ſolche Verſuche erfuhren damals ebenſo behaarlichen Widerſtand, als ernſthaften Tadel. Die Apoſtelzeit hat uns ein ſehr lehrreiches Beiſpiel aufbehalten, welches wir hier vorführen wollen. Ein gewiſſer Diotrephes wollte ſich eine ſolche Stellung zu den Presbytern ſeiner Kirche, die nicht genannt iſt, geben; aber Johannes trat ihm entgegen und ſchrieb von ihm Folgendes, III. 9, 10:

Ich hätte vielleicht (nach dem Griechiſchen: ich habe) an die Gemeinde geſchrieben, aber Diotrephes, der unter ihnen den Meiſter ſpielt, nimmt uns nicht auf. Bei meiner Ankunft werde ich ihm ſein Betragen vorhalten, da er durch üble Nachreden uns verhöhnt und, damit noch nicht zufrieden, weder ſelbſt die Brüder aufnehmen will, noch Andern, die es thun wollen, es geſtattet, ſondern ſie aus der Gemeinde ausſtößt.

Dieſe Kirchenverfaſſung, die man füglich das Presbyterialſyſtem nennen kann, dauerte die ganze apoſtoliſche Zeit hindurch. Sie wird klar genug bewieſen durch beglaubigte Zeugniſſe, von denen wir zuerſt den Brief des Römiſchen Biſchofes Clemens an die Korinther nennen, den wir ſchon oben angeführt haben.

Es war in der Gemeinde von Korinth durch die Ränke einiger Ehrſüchtigen zu einem argen Streite gekommen, ſo daß die Gemeinde ſich gegen ihre Presbyter aufgelehnt und ſie alle oder zum Theile abgeſetzt hatte. Es geht dieß aus dem Schreiben ſelbſt hervor. [10]) Die Römiſche Gemeinde ſchrieb hierüber den

10) c. 47. Turpia, fratres, turpia, valde fama percrebescunt, antiquissimam scilicet et in fide firmissimam Corinthiorum ec-

Korinthern, ihnen das Unrecht ihres Verfahrens aus der göttlichen Einsetzung der Presbyter begreiflich machend, unter Anderem auch dieses (c. 42):

Per regiones igitur et urbes a Christi missi verbum praedicantes Apostoli primitias eorum Spiritu sancto probantes *episcopos et diaconos* eorum, qui credituri erant, instituerunt. Neque hoc quidem novum institutum fuit, multisque retro saeculis de *episcopis et diaconis* scriptum est: Constituam episcopos eorum in justitia et diaconos eorum in pace. (Jesai. 40, 17.)

Et quid mirum (c. 43), si quibus in Christo a Deo hoc munus commissum fuit, *praedictos* constituerunt, quando beatus Moyses omnia, quae ipsi mandata erant, in sacris libris notasset.

Nun erzählt er, wie eine aemulatio pro sacerdotio entstanden, und wie Aaron durch das Grünen seines Stabes zum Hohenprieſter gewählt worden sei. Dann fährt er fort:

Et Apostoli nostri per J. Christum cognoverunt, *contentionem de nomine episcopatus oborituram*, atque ob hanc causam perfecta praescientia praediti, constituerant *praedictos*, atque deinceps *ordinationem* dederunt, ut in defunctorum locum alii viri probi *succedere* et illorum munia exsequi possint. Constitutis itaque ab illis vel deinceps aliis viris celebribus cum consensu universae ecclesiae, quique inculpate et absque omni sorde et turpitudine vixerant, et longo tempore ex omnibus praeclarum testimonium reportaverunt, *hos non sine injuria monere et officio suo exui existimamus. Non enim leviter peccamus, si eos ab* **episcopatu** *ejiciamus.* Beati sunt illi *presbyteri*, qui viam sunt emensi et diem obierunt, quique perfectam et fructuosam dissolutionem consecuti sunt. Non enim verentur, *ne quis eos de loco, in quo constituti sunt, dejiciat* et alios transferat. Videmus enim vos nonnullos a munere traduxisse, quo

---

clesiam unius aut duorum causa contra *presbyteros* seditionem movere.

praeclare fungebantur, et quo rite et sine ulla reprehensione conhonestati sunt.

Vos igitur, ermahnt er sie ferner c. 57, qui seditionis auctores fuistis, *subditi estote presbyteris* et ad poenitentiam erudimini, ... ut ovile Christi *cum constitutis presbyteris* pace fruatur.

Wir sehen aus dieser Stelle, daß Clemens die Presbyter und Bischöfe als vollkommen gleiche Personen behandelt. Gerade wie Paulus bei Timotheus und Titus, nennt er als kirchliche Behörden nur die Bischöfe und Diakonen und schweigt ganz von den Presbytern, weil er diese unter den Bischöfen versteht; er nennt den Streit in der Kirche von Korinth einmal eine contentio de episcopatu. Er bezeichnet die Presbyter als die ordentlichen und einzigen Vorsteher der Kirche, subditi estote presbyteris, ut ovile Christi cum constitutis presbyteris pace fruatur.

Es ist uns demnach unbegreiflich, wie Walter mit ehrlicher Miene behaupten kann, die angeführte Stelle unterscheide ganz scharf zwischen Presbyter und Bischof. In der That, man kann Walter nicht mehr trauen, als Rothensen; beide lassen die Quellen reden, was ihnen gelüstet.

Walter führt nun noch c. 41 an, wo es heißt: Cum igitur haec nobis sint manifesta, etiam in profunda divinae cognitionis introspicientes debemus omnia rite et ordine facere, quae dominus peragere nos jussit, praestitutis etiam temporibus oblationes et officia sacra perficere, *neque temere vel inordinate voluit ista fieri, sed statutis temporibus et horis,* ubi etiam a quibus peragi vult, ipse excelsissima sua voluntate definivit, et religiose omnia secundum eius bene placitum adimpleta grata et accepta ipsius voluntati essent. Qui igitur praefinitis temporibus oblationes suas fecerunt, accepti et beati sunt; *Dei enim mandata* sequentes non aberrant. *Summo quidem sacerdoti* (ἀρχιερεῖ) sua munera tributa sunt; *sacerdotibus* (ἱερεῦσιν) locus proprius assignatus est, et *Levitis* sua ministeria incumbunt. Laicus praeceptis laicis constringit ur.

Walter sagt, man habe behauptet, daß diese Stelle nicht von der christlichen, sondern von der jüdischen Kirchenverfassung rede; aber das lasse sich doch nicht einsehen. Walter hat Vieles nicht einsehen können, und deßhalb ist es gleichgültig, daß er auch hier nicht eingesehen habe. Andere Leute aber, die mit unbefangenen Blicken sehen, werden sagen, daß im apostolischen Zeitalter und noch lange nachher der Bischof nicht ἀρχιερεύς (summus sacerdos),[11]) daß der Priester nie ἱερεύς (sacerdos), sondern presbyter, und der Diakon nie levita genannt worden ist; daß diese Benennungen nicht dem christlichen, sondern dem jüdischen Kirchenwesen angehören — von dem Clemens hier spricht — und jenem durchaus unbekannt sind.

In gleicher Weise bezeugt auch, wie wir schon oben sahen, Hermas in seinem Pastor die Identität der Bischöfe und Priester. Er schreibt: Tu autem leges libellum *cum presbyteris, qui ecclesiae praesunt;* er sagt, lapides quadrati, hi sunt apostoli, episcopi, doctores et ministri, qui *episcopatum* gesserunt, wo er den Episkopat in seiner weitesten Bedeutung nimmt, nämlich als Aufsichtsamt in der Kirche.

Gegen die Masse dieser Zeugnisse aus der h. Schrift und den Vätern des apostolischen Zeitalters für die Identität der Priester und Bischöfe, kann man nur ein einziges Document aufstellen, nämlich die Briefe des Ignatius, der nach der gewöhnlichen Annahme im Jahre 107 n. Chr. starb. Walter hat ganz recht, wenn er sagt, daß diese Briefe den Unterschied zwischen den Bischöfen und Presbytern ganz scharf bezeichnen, und die von ihm angeführten Stellen sind gewiß schlagend. Aber was will Walter uns erwiedern, wenn wir sagen: Die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel erklären an zahllosen Stellen Bischöfe und Priester für eins und dasselbe; sie erwähnen nie und nirgends, daß eine Kirche einen Bischof als Haupt und Regie-

11) Der Ausdruck summus sacerdos wurde von Schmeichlern erst im dritten Jahrhunderte den Primas-Bischöfen beigelegt, als dem von Rom und Karthago; aber die Kirche von Afrika verbot diese Benennung sehr scharf.

rer über dem Presbyterium gehabt, sie erwähnen nie und nirgends die göttliche Institution der Bischöfe, als der ersten Rangordnung der Hierarchie; diese biblische Ansichten sprechen ebenso klar und bestimmt aus Clemens und Hermas; daraus folgt, daß die Briefe des Ignatius, die diesen Hauptzeugnissen widersprechen, entweder ganz unecht, oder doch bedeutend verfälscht sind, und daß, wenn man sie als Quelle gelten läßt, die h. Schrift nicht nach ihnen, sondern sie nach der h. Schrift ausgelegt werden müssen.

Allein gesetzt auch, die Ignatianischen Briefe seien echt, so würden sie doch noch nicht einmal beweisen, was Walter aus ihnen deducirt, nämlich die göttliche Einsetzung des Episkopats über dem Presbyterium. Von einer solchen Einsetzung sagen sie durch und durch kein Wort, sondern nur, daß zu Ignatius Zeiten in der Kirche von Syrien sich aus dem Presbyterium schon früh ein episcopus, κατ' ἐξοχήν, herausgesondert und den Primat über seine Collegen erhalten, und daß Ignatius Gründe gehabt habe, diese Entwickelung auch den Kleinasiatischen Gemeinden dringend zu empfehlen. Mehr folgt aus den Ignatianischen Briefen nichts.

Dieß führt uns nun zum historischen Ursprunge des Episkopats nach heutiger Art.

Die Regierung der einzelnen Kirchen war in dem apostolischen Jahrhunderte also nicht in den Händen eines Einzigen, des Bischofs, sondern des Collegiums der Presbyter, die sämmtlich Bischöfe waren und genannt wurden. Eine solche Form der Verwaltung mußte im Laufe der Zeit Veränderungen erleiden, die, ohne das Wesen derselben aufzuheben, sie doch bedeutend modificirten. Denn waren auch die Presbyter alle gleich an Rang und Gewalt, so mußte sich doch, wie es bei jedem Collegium der Fall ist, recht bald ein Präsident hervorstellen, der in den Versammlungen der Presbyter den Vorsitz führte, die Berathungen eröffnete, leitete, schloß, zuerst unterschrieb u. s. w. Dieß erforderte der Geschäftsgang und die Natur der Sache. Vielleicht wechselte diese Präsidentschaft nach einem gewissen Turnus, vielleicht wurde für jede Synode ein besonderer

Vorsitzer ernannt, am wahrscheinlichsten aber war stets der Aelteste des Collegiums mit der Präsidentschaft bekleidet und wenn er starb, succedirte ihm der Nächstälteste. Wir werden diese Annahme gleich unten durch die angesehensten Zeugnisse bewähren.

Da nun der Präsident die ganze Geschäftsführung des Presbyteriums zu leiten und unter besonderer Obhut und Aufsicht zu halten hatte; da ferner seine Thätigkeit und Aufmerksamkeit für die Kirche in Anspruch genommen wurde und da die Präsidentschaft eines so wichtigen Collegiums mit großer Ehre verknüpft war; so ist gar nicht zu zweifeln, daß der Senior der Presbyter, als Präsident bald κατ' ἐξοχὴν episcopus, Bischof, Aufseher der Gemeinde genannt wurde.

Allein die Alterspräsidentschaft war doch mit vielen Inconvenienzen verbunden. Der Aelteste unter den Presbytern war nicht stets der Tüchtigste und Würdigste; die Kirchen kamen recht bald in die Lage, wo die rüstigste Kraft, die größte geistige und sittliche Tüchtigkeit und die höchste religiöse Begeisterung eingesetzt werden und wo man sich nach dieser umsehen, sie suchen mußte. Daher wurde der Vorsitzende bald gewählt. Daß dieß in einer Kirche früher, in der andern später, in manchen gleich nach der apostolischen Zeit geschah, ist wohl anzunehmen. Eine solche Wahl geschah in der Römischen Kirche als etwas Hergebrachtes, schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts. Denn nach dem Tode des Hyginus war sein Sitz vier Jahre hindurch vacant, welches gar nicht geschehen konnte, wenn er durch Succession des jedesmaligen Seniors wäre besetzt worden.

Von dieser Zeit an trat das Ansehen des presbyter episcopus immer mehr hervor; er stand da als primus inter pares, er wurde das Haupt der Kirche; ihm gehörte die summa rerum und die Regierung lag vorzüglich in seinen Händen. An ihn wandte man sich vorzüglich, und deßhalb kommt sein Namen allenthalben zuerst vor; die übrigen treten zurück. Aber dieß ist nicht so zu verstehen, als wenn die Anderen nun von der Kirchenregierung ausgeschlossen und die dienenden Untergebenen des episcopus geworden wären. Davon ist keine Spur vorhanden; vielmehr blieb das Ansehen und die Gewalt des ganzen Colle-

giums noch lange ungeschmälert und es behauptete seine Stellung. Schrieb ja noch Polykarpus an die Philipper: pareatis, obsecro vos omnes, *praepositis* vestris, und die Aufschrift dieses Briefes lautete: Polycarpus, quique cum eo sunt *presbyteri*, wodurch sich Polykarp nicht als einen heutigen Bischof, sondern nur als den Vorsitzenden ankündigt, der mit dem Presbyterium regierte, sowie er ein Gleiches auch bei den Philippern voraussetzte, als deren Kirchengewalt er nicht einen als Bischof, sondern mehrere, nämlich die Presbyter, bezeichnet. [12])

Wiewohl nun später in allen Kirchen die Presbyterien gewählte Oberhäupter erhielten, auf die allein der Gemeinnamen episcopus überging, so erhielt sich doch noch lange nachher die Ansicht von der ursprünglichen Identität der Bischöfe und Presbyter, und selbst Irenäus schreibt noch an den Römischen Bischof Victor: Sed et *presbyteri* illi, *qui* ante Soterem *ecclesiam, cui tu nunc praees, gubernarunt*, Anicetum dico et Pium et Hyginum cum Telesphoro et Xysto... [13])

---

12) Belege in Menge liefern Cyprian's Briefe; sie sind gesammelt bei Gieseler I. Erste Abtheilung.

13) Euseb. V. 24. Vergl. oben die Briefe des Dionys, der noch im dritten Jahrhunderte die Bischöfe Priester und die Römischen Priester (presbyteros) seine Mitpriester (compresbyteros) nennt.

Walter bemerkt l. c. zu der Stelle aus Irenäus bei Eusebius V. 24:

"Wie wenig aber aus dem Namen gegen die Sache selbst gefolgert werden könne, ergibt sich daraus, daß Irenäus an mehreren Orten die Bischöfe Presbyteri nennt, während man doch gewiß nicht behaupten kann, daß er beide Aemter für gleich gehalten habe. Ueberhaupt hat sich in der Kirche, wie häufig in der bürgerlichen Verfassung, der Sprachgebrauch später als die Sache gebildet, und man muß sich hier in die Zeiten versetzen, wo das bischöfliche Amt noch ohne Titel und persönliche Auszeichnung verwaltet wurde."

Mit so seichtem Raisonnement springt Walter über die wichtigste Frage des ganzen kirchlichen Lebens hinweg. Wenn in der Kirche von Anbeginn Bischöfe und Priester als zwei von Christus getrennte kirchliche Aemter eingesetzt waren, wenn nach derselben

Der Hauptgrund aber, warum die prima sedes unter den Presbytern im Verlaufe der Zeit ein so großes Gewicht erhielt

---

göttlichen Einsetzung die Bischöfe als Häupter und Regierer der Kirche und als Herrn der Priester dastanden, so würde es doch von einer ungemein großen Unbeholfenheit und Unwissenheit zeugen, wenn ein Mann, wie Irenäus, den Bischof einen Priester, d. h. den Herrn einen Untergebenen, den Regierenden einen Gehorchenden nennte. Es wäre damit gerade so, als wenn jemand einen Minister mit einem der ihm untergebenen Räthe verwechselte. Wo Dinge ursprünglich und gerade vermöge ihres Ursprunges von Grund aus so verschieden sind, wie Bischof und Presbyter, nach Walters Ansicht, vermöge göttlicher Einsetzung, sein sollen, da schwankt der Sprachgebrauch nicht 150 Jahre hindurch bei dem Namen solcher Dinge, sondern dieser stellt sich bald fest. Als die Römer ihre Consuln, die Deutschen in ihren Städten Bürgermeister und bei den Gerichten ihre Grafen und Schöffen einführten, da hat man gewiß einen Consul nicht Senator, einen regierenden Bürgermeister nicht Stadtrath, und den Grafen nicht Schöffen genannt, sondern der Namen war mit der Sache da, die etwas ganz Bestimmtes, jedem Bewußtes und Bekanntes bedeutete. Wenn daher Irenäus die Bischöfe, und namentlich die Römischen, Presbyter nannte, so that er dieses, weil nach der h. Schrift und der Tradition Priester und Bischof eins und dasselbe und der Unterschied ein erst mit der Zeit gewordener, unwesentlicher war, nicht aber weil bei wesentlich von Anfang an unterschiedenen Dingen sich der Sprachgebrauch noch nicht gehörig fixirt und den Unterschied noch nicht markirt hatte.

Ebenso sinnlos ist es, zu sagen, man müsse sich in die Zeiten versetzen, wo die Bischöfe noch ohne Titel und persönliche Auszeichnung fungirten. Wenn die Bischöfe von Anbeginn durch göttliche Einsetzung die höchste Rangordnung in der Kirche bildeten und neben den Presbytern, als ihren Untergebenen, standen, so hatten sie einen Titel, nämlich den Titel Bischof; und die persönliche Auszeichnung lag im Amte und in ihrer Stellung zu den Presbytern und den übrigen Geistlichen. Konnte ein Römischer Bischof, nach Walter's Begriff, ohne Titel und Auszeichnung sein, da er im dritten Jahrhunderte, also ungefähr 30 Jahre nach Irenäus, 44 Presbyter, 7 Diakonen, 17 Unterdiakonen,

und die Bedeutung der ganzen Corporation in ſich aufnahm, lag in dem Hervortauchen der Ketzereien und beſonders in der Art und Weiſe, wie ſie die Kirche bekämpften. Man war genöthigt, denſelben die Apoſtolicität der Kirchen entgegenzuſetzen, und dieſe konnte nicht anders vorgelegt werden, als durch Aufzählung der ununterbrochenen Succeſſionen der Vorſteher von den Apoſteln her. Es war nun natürlich, daß man nicht alle Presbyter, ſondern nur die Vorſitzenden nannte, die vorzugsweiſe den Namen Biſchof bekamen. So iſt es ſeit Irenäus durchgängig geſchehen, und je mehr es geſchah, deſto mehr ſtieg das Anſehen dieſer episcopi und trat die Gleichheit der Presbyter zurück, ſo daß zu den Zeiten Cyprian's durchweg die Anſicht herrſchte, daß die Kirche auf die Biſchöfe gebaut wäre, eine Anſicht, die wir oben mehrmals hergeſetzt haben.

Aber auch damals war durchgängig die Bedeutung der episcopi noch nicht ſo groß, daß ſie die summa rerum durchaus an ſich gezogen und die Presbyter ganz in den Hintergrund gedrängt hätten. Wir ſahen aus den Briefen Cyprian's daß die Biſchöfe damals ohne Wiſſen und Genehmigung des Presbyteriums nichts thaten und thun durften. Das Bewußtſein der urſprünglichen Identität der Biſchöfe und Presbyter blieb vielmehr ebenſo lebendig, daß noch im vierten und fünften Jahrhunderte Hieronymus, der Diakon Hilarius und Ambroſiaſter dieſes mehrfach unumwunden ausſprachen. Wir wollen einige der hierher gehörigen zahlreichen Stellen herſetzen.

---

62 Akoluthen und 42 Exorciſten, Lectoren und Thürſteher unter ſich hatte und der Vater von 1500 Wittwen, Waiſen und Kranken war, die unter ſeiner beſonderen Pflege und Obhut ſtanden, wie wir dieß oben unter Cornelius ſahen?

Solch verwirrte Anſichten mag Walter haben; er wird ſie bei keinem Mann von Unbefangenheit und Einſicht unterbringen, um ſo weniger, da zu jener Zeit, worin Walter den Epiſkopat von aller äußern Auszeichnug ausſchließt, die Kirche über die ganze Römiſche Welt ausgebreitet war und nach Walter's eigener Anſicht, ſchon Patriarchen, Primaten und Metropoliten hatte. Durch ſolche Widerſprüche rächt ſich die verkannte Wahrheit.

Hieronymus ſchreibt an den Evangelus (Evagrius): Audio quendam in tantam erupisse vecordiam, ut diaconos *presbyteris*, id est *episcopis*, anteferret. Nam cum Apostolus *perspicue* docet, esse *eosdem presbyteros quam episcopos*, quid patitur mensarum et viduarum minister, ut supra nos se tumidus efferat, ad quorum preces Christi corpus et sanguis conficitur? Quaeris autoritatem? audi testimonium. (Er führt Philipper 1, 1 an, welche Stelle wir oben hergeſetzt haben.) Vis aliud exemplum? In actibus Apostolorum *ad unius ecclesiae* (nämlich Ephesinae) sacerdotes ita Paulus loquitur. (Er führt Actor. 20. 28 an. Siehe oben, wo die ganze Stelle ſteht.) Ac ne quis contentiose in una ecclesia plures episcopos fuisse contendat, audi aliud testimonium, in quo manifestissime comprobatur, eundem esse episcopum atque presbyteros. (Er führt Tit. 1, 5 — 9 an. Siehe oben.) Et ad Timotheum (I. 4, 14. Siehe oben.) Sed et Petrus in prima epistola. (1, 5. 12. Siehe oben, wo wir die Stelle hergeſchrieben haben.) Quod quidem graece significantius dicitur ἐπισκοποῦντες, i. e. superintendentes, unde et nomen *episcopi* tractum est. Parva tibi videntur tantorum virorum testimonia? Clangat tuba evangelica, filius tonitru, quem Jesus amavit. (II. 1, 1 III. 1, 1. Siehe oben.)

Quod autem postea *unus* electus est, qui *caeteris* praeponeretur, in *schismatis remedium factum est*, ne unusquisque ad se trahens Christi ecclesiam rumperet. *Nam et Alexandriae a Marco* Evangelista usque ad Heraclam et Dionysium episcopos presbyteri semper *unum* a se electum in excelsiori gradu collocatum *episcopum* nominabant. *Quid enim facit excepta ordinatione episcopus, quod presbyter non faciat?* Nec altera Romanae urbis ecclesia altera totius mundi aestimanda est; et Galliae et Britanniae et Africa et Persis et Oriens et India et omnes barbarae nationes Christum adorant, unam observantes regulam veritatis. *Ubicunque fuerit episcopus, sive Romae, sive Eugubii, sive Constantinopoli, sive Rhegii, sive Alexandriae, ejusdem meriti est et sacerdotii.* Potentia divitiarum et paupertatis

humilitas vel sublimiorem, vel inferiorem episcopum non facit. Caeterum omnes Apostolorum successores sunt.

Sed dices, quomodo Romae ad testimonium diaconi presbyter ordinatur? *Quid mihi profers unius urbis consuetudinem? quid paucitatem, de qua ortum est supercilium, in leges ecclesiasticas vindicas?* Omne quod rarum est, plus appetitur. Diaconos paucitas honorabiles, presbyteros turba contemtibiles facit. [14]) Presbyter et episcopus aliud aetatis, aliud dignitatis est nomen. Unde et ad Titum et Timotheum *de ordinatione episcopi* et *diaconi dicitur, de presbyteris omnino reticetur, quia in episcopo presbyter continetur.* Qui provehitur de minori ad majus provehitur. Aut igitur ex presbytero ordinetur diaconus ut presbyter minor diacono probetur, in quem crescit ex parvo, aut si ex diacono ordinatur presbyter, noverit se lucris minorem, sacerdotio esse majorem. [15] u. [16])

---

14) Zu Rom waren, wie wir oben bei Cornelius sahen, neben 7 Diakonen, 44 Presbyter.

15) Ich höre, daß Jemand zu dem Wahnsinne sich verstiegen hat, die Diakonen den Presbytern, d. h. den Bischöfen, vorzuziehen. Denn da der Apostel ganz deutlich lehrt, daß die Presbyter mit den Bischöfen eins und dasselbe seien, wie kann es dem Diener des Tisches und der Wittwen (d. h. dem Diakon) einfallen, sich stolz über diejenigen zu erheben, die den Leib und das Blut Christi machen! Du fragst nach Gründen? Höre. (Philipp. 1, 1.) Willst Du einen andern Beweis? Paulus redet in der Apostelgeschichte zu den Priestern einer Kirche (zu Ephesus nämlich): Habet Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, über welche der h. Geist euch gesetzt hat zu Bischöfen, um die Kirche Gottes zu regieren. Ferner Tit. 1, 5—9. Zu Griechisch heißt dieß (nämlich episcopi) bezeichnender Aufsicht führende, woraus das Wort Bischof entstand. Scheinen Dir die Zeugnisse so großer Männer gering? Dann höre den Jünger, den Jesus liebte, der sich selbst einen Aeltesten nennt. (II. 1, 1. III. 1, 1.)

Daß aber später Einer gewählt wurde, um den Uebrigen vorgesetzt zu werden, das geschah, um den Spaltungen zuvorzukommen, denn auch in Alexandrien haben die Presbyter von

Dieſelben Anſichten ſtellt Hieronymus in ſeinem Briefe an den Oceanus auf; dieſelben in ſeinem Commentar über die Briefe an den Titus und Timotheus.

Idem ergo est, ſagt er hier, *presbyter, qui episcopus* et **antequam diaboli instinctu studia in religione fierint, et diceretur in populis: Ego sum Pauli, ego Apollinis, ego Cephae,** *communi presbyterorum consilio ecclesiae* **gubernabantur. Postquam vero unusquisque eos, quos baptizaverat, suos putabat esse, non Christi,** *in toto orbe decretum est, ut unus de presbyteris* **electus** *superponeretur ceteris,*

Markus an bis zu Herakles und Dionys ſtets Einen aus ihrer Mitte gewählt und den zu höherer Stufe erhobenen Biſchof genannt. Denn, die Weihe abgerechnet, was thut dann ein Biſchof, was ein Presbyter nicht thut? Nicht für eine andere iſt die Römiſche Kirche und für eine andere die übrige Kirche der ganzen Welt zu achten. Gallien, Britannien, Afrika, Perſien, der Orient Indien und alle ausländiſche Völker beten Chriſtus an, an der einen Norm der Wahrheit ſich haltend. Wo immer ein Biſchof iſt, ſey Rom, Eugubium, Konſtantinopel, Rhegium oder zu Alexandrien, alle haben daſſelbe Verdienſt, daſſelbe Prieſterthum. Reichthum oder Armuth macht einen Biſchof nicht höher oder geringer. Alle ſind Nachfolger der Apoſtel. Du wirſt mir aber einwerfen: wie wird dann zu Rom ein Presbyter auf das Zeugniß eines Diakon geweiht? Was kommſt Du mir da mit der Gewohnheit einer Stadt? Was ſoll die Minderzahl, von der Hochmuth ausging, gegen die Kirchengeſetze? Die Menſchen haſchen nach dem Seltenen am meiſten. Die Diakonen ſind durch ihre geringe Zahl ehrwürdig, die große Zahl macht die Presbyter verächtlich. Presbyter und Biſchof — das eine bezeichnet das Alter, das andere die Würde. Daher redet Paulus zu Titus und Timotheus von der Weihe der Biſchöfe und Diakonen, von den Presbytern ſchweigend, weil der Presbyter im Biſchofe liegt....

16) Der Pater Molkenbuhr und Andere haben freilich nach ihrer Manier verſucht, die Unechtheit des Briefes an den Euangelus zu erweiſen; aber es iſt vergebene Mühe; den Brief an den Oceanus und den Commentar über Pauli Brief an Titus müſſen ſie unangetaſtet laſſen.

ad quem omnis ecclesiae cura pertineret, et schismatum semina tollerentur.

Haec propterea, ut ostenderemus, *apud veteres eosdem fuisse episcopos, quos et presbyteros, paulatim vero ut dissensionum plantaria evellerentur, ad* **unum** *omnem sollicitudinem esse delatam.* Sicuti ergo presbyteri sciunt, se ex ecclesiae consuetudine ei, qui sibi praepositus fuerit, esse subjectos, ita episcopi noverint, se *magis consuetudine, quam dispositionis dominicae veritate presbyteris esse majores et in communi debere ecclesiam regere.* [17])

Gerade derselben Ansicht ist auch Hilarius in seinem Commentar des Briefes an die Epheser.

Primum presbyteri episcopi appellabantur, ut uno recedente, *sequens ei succederet* (also die Altespräsidentschaft). Denique apud Aegyptum presbyteri *consignant*, si praesens non sit episcopus. Sed quia coeperunt sequentes presbyteri indigni inveniri *ad primatus tenendos, immutata est ratio,*

---

17) Presbyter und Bischof ist also ganz dasselbe; und bevor auf Antrieb des Teufels in der Kirche Nebenbuhlerei ausbrach, wurden die Kirchen durch gemeinsamen Beschluß der Presbyter regirt. Nachdem aber ein Jeder die von ihm Getauften für die Seinigen hielt, und nicht für Angehörige Christi, da wurde in der ganzen Welt festgesetzt, daß einer aus den Presbytern gewählt und den Uebrigen vorgesetzt würde, auf daß ihm die ganze Sorge für die Kirche obliege und der Saamen der Zwietracht vertilgt werde.

Ich habe dieß gesagt, um zu zeigen, daß bei den Alten Presbyter und Bischöfe eins und dasselbe gewesen, und daß erst allmählich, damit die Keime der Zwietracht ausgerottet würden, alle Sorgen Einem übertragen worden. Sowie also die Priester wissen, daß sie nach der Gewohnheit der Kirche, dem, der ihnen vorgesetzt ist, gehorchen müssen, so sollen auch die Bischöfe wissen, daß sie mehr aus Gewohnheit, als durch göttliche Anordnung über den Presbytern stehen, und daß sie mit diesen gemeinschaftlich die Kirche regieren müssen.

prospiciente concilio, ut *non ordo* (d. h. nicht die Altersfolge) *sed meritum* crearet episcopum, multorum sacerdotum judicio constitutum, ne indignus temere usurparet et esset multis scandalum. [18])

Imgleichen ſagt er in I. Timoth. 3: episcopi et presbyteri *una ordinatio fuit.* Uterque enim sacerdos est, sed episcopus primus; *ut omnis episcopus presbyter est,* non omnis presbyter episcopus; hic enim episcopus est, *qui inter presbyteros primus est.* [19])

Gerade dieſelben Anſichten ſtellt Ambroſiaſter, der ein Zeitgenoſſe des Hieronymus war, in ſeinem Commentar zu I. Tit. auf.

Aus dieſen zahlreichen Zeugniſſen erhellt hinreichend, daß in der apoſtoliſchen Kirche Presbyter und Biſchöfe eins und daſſelbe waren; daß die Biſchöfe, als beſondere höhere hierarchiſche Rangordnung, nicht göttlicher, ſondern menſchlicher Einſetzung ſind. [20])

---

18) Zuerſt hießen alle Presbyter Biſchöfe, und zwar ſo, daß bei dem Tode des Einen der Nächſte ihm folgte. So firmeln in Aegypten, wenn der Biſchof abweſend iſt, die Prieſter.

Aber weil im Verlaufe der Zeit die nachfolgenden Prieſter unwürdig des erſten Platzes befunden wurden, ſo änderte man die Sitte, indem die Verſammlung beſchloß, daß nicht die Reihenfolge, ſondern das Verdienſt den Biſchof mache, der durch das Urtheil vieler Prieſter angeſtellt würde, damit nicht ein Unwürdiger frevelnd eindringe und Vielen ein Aergerniß ſei.

19) Biſchof und Presbyter haben eine Weihe; denn beide ſind Prieſter. Es iſt zwar jeder Biſchof Presbyter, aber nicht jeder Presbyter Biſchof. Denn Biſchof iſt der, welcher der erſte unter den Presbytern iſt.

20) Es iſt doch ſonderbar, wenn Walter l. c. ſagt, daß die aus Hieronymus und Hilarius angeführten Stellen nichts gegen die urſprüngliche Verſchiedenheit der Biſchöfe und Presbyter bewieſen, weil ſie ſich bloß an den Namen hielten. Man leſe die Stellen und entſcheide, ob ſie nicht gerade das Weſen der Sache, und nicht den Namen berühren.

Dieser einzige Satz reicht hin, auch jede Möglichkeit eines Römischen Primats zu vernichten.

Wir wissen wohl, daß wir mit dieser unserer Abhandlung großen Anstoß bei der katholischen Kirche erregen werden, aber wir haben es für unsere Pflicht gehalten, dasjenige zu bekennen, was mit dürren, keiner Mißdeutung fähigen Ausdrücken die gesammten Schriften des Neuen Testamentes und die Tradition der apostolischen Kirche sagen. Diese Autorität achten wir höher, als jede andere spätere und menschliche, und begreifen es daher nicht, mit welchem Rechte die katholische Kirche, jenen Zeugnissen entgegen, die göttliche Institution des Episkopats als besonderer und höchster Rangordnung in der Kirche, erklären und decretiren konnte. Aber erklären läßt sich die Sache doch leicht.

Denn seitdem sich im zweiten Jahrhunderte aus den Presbyterien die Präsidenten herausgeschieden hatten und durch Wahl sich folgten, seitdem sie, an die Spitze der Geschäfte gestellt und mit vorzüglicher Sorge für die Kirche betraut waren, seitdem namentlich durch ihre Reihenfolge die apostolische Abstammung der Kirchen bewiesen, ihre Namen den Ketzern entgegengesetzt wurden, welches zuerst durch Irenäus und Tertullian c. 180 n. Chr. geschah, seitdem also die ganze Bedeutung, die ganze Gewalt der Presbyterien sich in ihren Vorsitzern concentrirte und unter deren Namen sich offenbarte; seitdem der Namen episcopus, der ursprünglich allen Priestern zukam, vorzüglich ihnen übertragen wurde, seit dieser Zeit begann der Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern, die von Anbeginn identisch waren, sich historisch zu vollenden und im kirchlichen Leben sich auszubilden.

Noch sonderbarer ist es, daß Walter sagt, daß aus den von ihm angeführten Gründen der Unterschied zwischen Bischöfen und Presbytern, als apostolische Anordnung, selbst von gelehrten Anhängern der englischen Episkopalkirche, Hammond, Pearson u. s. w., vertheidigt sei. Ganz natürlich; sie vertheidigten sie eben, weil sie zur Episkopalkirche gehörten, während die Protestanten, weil sie nicht zu derselben gehörten, sie ebenso entschieden verwarfen.

Die wichtigsten Momente dieses Unterschieds waren folgende:

1) Der presbyter episcopus besorgte die Weihen der Priester und der anderen Geistlichen selbst, oder beauftragte andere damit. [21])

2) Er gab die literas communicatorias aus, die jedes Gemeindeglied, welches außerhalb der Diözese ging, bei sich haben mußte, um in die Gemeinschaft anderer Kirchen treten und an deren Cultus theilnehmen zu können.

3) Er besorgte die Correspondenz mit anderen Kirchen und unterschrieb sie bald, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, allein.

4) Er verhängte die Kirchenstrafen und Absolutionen.

5) Am wichtigsten aber war es, daß die Sorge für die Reinerhaltung des Glaubens und der Disciplin ihm vorzüglich oblag; daß demnach er zu Synoden und Concilien reisete und im Namen seiner Kirche allein Erklärungen abgab und unterzeichnete.

Daß die Bischöfe aber in allen diesen Fällen an eine vorhergehende Berathung mit den Presbyterien gebunden waren und ohne deren Genehmigung und Beistimmung nichts thun durften, geht deutlich genug aus allen Briefen Cyprian's hervor. Auch noch lange nachher treten auf Concilien und Synoden, wie z. B. auf dem zu Nicäa, Presbyter mit entscheidender Stimme auf, wie z. B. Athanasius, dessen Einfluß daselbst wohlbekannt ist.

Allmählich concentrirte sich jedoch die Bedeutung des Kirchenregiments ganz in den Bischöfen; besonders wurde in ihre Versammlungen und Aussprüche die Unfehlbarkeit der Kirche niedergelegt und von dieser Zeit an begannen sie als eine Ordnung höherer Art und höheren Ursprungs in der Kirche angesehen zu werden, obwohl noch Hieronymus und Hilarius sie mit den Priestern identificirten. Da gestaltete sich dann nach und nach die ganze innere Oekonomie der Kirche so, daß diese auf die Bischöfe gebaut zu sein schien, und dieß wurde immer weniger

21) Dieß geschah noch zu Gregor's I. Zeiten, der, wie aus Gratian bekannt ist, Priestern die Erlaubniß zu firmeln ertheilte.

bezweifelt, je mehr Barbarei und Unwiſſenheit unter Geiſtlichen und Laien einriß. Als daher vom zwölften Jahrhunderte an mehrere Gegner der Hierarchie die göttliche Einſetzung des Epiſkopats läugneten, da erklärte man ſolche Lehre, die mit dem ganzen damaligen Organismus der Kirche in vernichtenden Widerſpruch trat, für die ärgſte Ketzerei; natürlich, man nahm das Beſtehende für die gottgeſetzte Ordnung; ob es ſtets ſo geweſen, und wie es geworden, das unterſuchte man nicht und war auch dazu nicht im Stande; ja man hielt die Unterſuchung ſelbſt für frevelnden Vorwitz, weil es Unrecht ſei, den Urſprung von Einrichtungen zu unterſuchen, die man für gottgeſetzte hielt.

Als daher die Reformatoren den Epiſkopat als ein göttliches und apoſtoliſches Inſtitut verwarfen und die Identität deſſelben mit dem Presbyteriate behaupteten, da wurde die katholiſche Kirche in ihrer Lebenswurzel angegriffen; denn mit dieſer Behauptung ſtand und fiel die Römiſche Statthalterſchaft Chriſti, die Unfehlbarkeit der Concilien, die hierarchiſche Rangordnung u. ſ. w. Um ſich zu erhalten, wie ſie war, mußte die katholiſche Kirche jene Behauptung verwerfen, obſchon ſie in den klaren Worten der h. Schrift und der Tradition des apoſtoliſchen Jahrhunderts begründet war. Die falſchen Decretalen ausgenommen, die ſich die katholiſche Kirche als echte und h. Tradition von dem Römiſchen Stuhle aufdrängen ließ, hat es nie eine Gelegenheit gegeben, bei der die katholiſche Kirche ſo ſchlagend bewies, daß ſie die Geſchichte ihrer Bildung, daß ſie Schrift und Tradition vergeſſen hatte und zwiſchen Gottgeſetztem und Gewordenem in ihrem Körper, zwiſchen göttlichem und hiſtoriſchem Rechte nicht mehr zu unterſcheiden verſtand, als gerade hier, bei der Frage über den Urſprung des Epiſkopats. Gewiß iſt nie eine bewußtloſere und willkürlichere Handlung begangen worden, als die es war, wodurch die katholiſche Kirche die göttliche Einſetzung ihres damaligen Epiſkopats für ein Dogma erklärte, an welches jeder Katholik, um ſelig zu werden, glauben mußte. Wiewohl wir nun dieſen Glauben nicht theilen können, ſo iſt doch unſere Ehrfurcht vor dem katholiſchen Epiſkopate unvermindert; denn wenn derſelbe auch als ſolcher, d. h. als eine

besondere, über dem Presbyterium stehende Rangordnung der Hierarchie nicht göttlichen, sondern historischen Ursprunges ist, so ist er doch durch das graue Alter dieses ehrwürdig und heilig, und ihm bleibt sein Priesterthum, vermöge dessen ihm Christus die Sorge und Regierung der Kirche anvertraute und ihn an die Stelle der Apostel setzte, unantastbar und unverletzlich. Wir werden durch unsere Ansicht nicht aufhören Katholik zu sein, ebenso wenig als Paulus, Petrus, Johannes, Lukas, Clemens, Hermas, Hieronymus, Hilarius, Ambrosiaster, denen wir unsere Ansicht entlehnten, je aufgehört haben, rechtgläubige katholische Christen zu sein und als solche anerkannt zu werden. Wir können und dürfen die katholische Kirche wegen ihrer Ansicht von der göttlichen Institution des jetzigen Episkopats nicht tadeln; tadeln aber müssen wir, daß sie, wie so vieles Andere, so auch dieses, was gar nicht zur Wesenheit der Religion gehört, als Glaubenssätze aufgestellt hat, Glaubenssätze, welche die alte Kirche nicht kannte, deren Mitglieder also ohne dieselben doch selig wurden.

Vom Priesterthume ausgehend, erstieg die katholische Hierarchie also ihre erste Rangstufe, den Episkopat. Hierbei konnte sie aber nicht stehen bleiben; sie mußte noch höher hinaufsteigen. Wenn auch die Einheit, welche die Kirche als ein Körper in Anspruch nahm, keine größere Centralisation ihrer Gewalten erheischte, weil jene Einheit keine körperliche, sondern eine geistige und sittliche war, so ergab sich die Nothwendigkeit einer solchen Centralisation doch von andern Seiten.

Zuerst von politischer Seite. Es war wohl klar, daß die Bischöfe der größeren Städte mehr Ehre und Ansehen genossen, als die der kleinern. Die Bischöfe von Rom, Alexandrien, Antiochien, der drei Hauptstädte des Reiches, standen wohl höher, als die Bischöfe von Eugubium, Frejus und Methone. Und in kleineren Kreisen genoß der Bischof der Hauptstadt einer Provinz wohl höheres Ansehen, als der der andern, jener untergebenen Städte. Daß dieses sich auch im kirchlichen Leben aussprach, ist von vornherein zu vermuthen und findet sich bestätigt. Dieß zeigt uns, daß in der Hauptstadt der Provinz, der Metropole,

ein *episcopus metropolitanus* saß, daß in der Hauptstadt der Diöcese, welche aus den Provinzen bestanden, Primaten saßen, und daß endlich die Bischöfe der drei ersten Städte des Reiches, Rom, Alexandrien, Antiochen, Sitze von Patriarchen waren, unter denen wieder der von Rom, als des caput orbis terrarum, einen besondern, d. h. den höchsten Rang hatte.

Allein auch kirchliche Gründe walteten vor, diese Gestaltungen zu bewirken. Die Kirche war ein moralischer Körper, der aus den verschiedenen einzelnen Kirchen, als Gliedern, zusammengesetzt war. Was also einem einzelnen Gliede widerfuhr, widerfuhr dem ganzen Körper, mittelbar oder unmittelbar. Allein weil es nun, bei der ungeheuren räumlichen Größe dieses Körpers nothwendig war, daß die näheren Theile mehr afficirt wurden, als die entfernteren; weil es ferner nicht möglich war, bei allen Vorkommenheiten der einzelnen Glieder den ganzen Körper als abhelfende, rathende, entscheidende Autorität zu berufen, so war es natürlich, daß sich Behörden in kleineren Kreisen bildeten, die in ihrer Zusammensetzung, sich zu einer größern erweiternd, endlich in die ganze Kirche ausliefen. Dieß leuchtet ein. Wenn ein Bischof zu York, in Britannien, sich gegen den Glauben oder die Disciplin versündigt hatte, so hörte er freilich auf, mit dem Bischofe zu Siene in Aegypten in der communio zu bleiben; aber dieser konnte wegen der ungeheuren Entfernung nicht sein Richter sein. Seine Richter waren in seiner Nähe zu suchen. Wenn Paul von Samosata, Patriarch von Antiochien, Ketzereien lehrte, so wurde die Diöcese Oriens und die angränzenden zuerst davon betroffen, und es war natürlich, daß diese, nicht aber der Occident, zunächst über ihn richteten. Nur erst, wenn durch die Verbrechen, Irrlehren Einzelner der ganze Körper unmittelbar berührt und erschüttert wurde, dann mußte die ganze Kirche als Autorität gegen sie auftreten, und das geschah auf allgemeinen Concilien, die in den drei ersten Jahrhunderten nicht stattfanden.

Ferner war es natürlich, daß die von den Aposteln gestifteten Kirchen, vermöge ihres vorzüglicheren Ursprunges (propter potiorem principalitatem) vor den übrigen im Range standen

und, wo die Verhältnisse es forderten, als Metropolitan- und Primaten-Kirchen auftraten.

So bildeten sich also aufwärts vom Bischofe als höhere kirchliche Behörden 1) die Metropoliten mit der Provinzialsynode; 2) die Primaten mit den Diöcesansynoden; 3) die ganze Kirche mit den ökumenischen Synoden. Den Primaten standen die Patriarchen in der Sache gleich, obschon sie ein höheres Ansehen genossen. Auch traten wohl mehrere Diöcesen zu einer großen Synode zusammen, wie die Diöcese Pontus und Oriens in der Sache Paul's von Samosata, ohne jedoch eine ökumenische Synode zu bilden.

Man sieht, Alles strebte zur Gemeinschaft hin; wenn auch in den geringern und größern Kreisen allemal Einer an der Spitze stand, gleichsam als leitende Autorität, so war doch die ordnende, entscheidende und regierende Autorität stets bei der Allgemeinheit der einzelnen Kreise und wohl eine Präsidentschaft, nicht aber ein Primat möglich. So wäre, bei einer allgemeinen Synode der ganzen Kirche der Bischof von Rom eben als solcher ganz natürlich der erste der Vorsitzenden, aber nicht ihre höchste entscheidende Autorität gewesen, eben weil ja die Gesammtheit zugegen gewesen wäre und über ihm gestanden hätte.

Weil nun in allen Kreisen eigene und fortwährende Behörden waren, weil die allgemeine Synode die höchste, die ganze Kirche repräsentirende Instanz war, so sieht man, daß ein Römischer Primat in heutiger Weise nicht einmal möglich war. Doch kommen wir am Ende des zweiten Theiles ausführlicher auf diesen Gegenstand wieder zurück.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 1

Erstes Buch.

Erstes und zweites Jahrhundert.

Erstes Kapitel. Ueber den Primat Petri 7

Zweites Kapitel. 18

Drittes Kapitel. 29

Viertes Kapitel. Die Kirchenväter des ersten Jahrhunderts 49
1) Clemens, Bischof von Rom 55
2) Hermas 66
3) Ignatius, Bischof von Antiochien 68

Fünftes Kapitel Zeugnisse aus dem zweiten Jahrhundert . 77
1) Dionysius von Korinth 78
2) Polykarpus, Bischof von Smyrna 83
3) Die Irrlehrer Valentinus, Cerdo und Marcion . . . 88
4) Hegesippus, Bischof aus Palästina 94
5) Lucius, König von Britannien 95

Sechstes Kapitel. 98
1) Irenäus, Bischof von Lyon 98
2) Der Römische Bischof Victor und Polykrates, Bischof von Ephesus, sammt den Bischöfen der Provinz Asia . 108

Siebentes Kapitel. Tertullianus 119
Schluß 135

Zweites Buch.

Drittes Jahrhundert.

Erstes Kapitel. 137
1) Papst Zephyrin 137
2) Origenes 140
3) Fabian, Römischer Bischof 143

Zweites Kapitel. Cyprian, Bischof von Karthago, und die Afrikanische Kirche 146
I. Der Briefwechsel zwischen den Presbyterien zu Rom und Karthago.
a. Wegen Cyprian's Entfernung während der Verfolgung 147
b. Cyprian's Correspondenz mit dem Römischen Presbyterium, wegen Aufnahme der Lapsi. 151

und, wo die Verhältnisse es forderten, als Metropolitan- und Primaten-Kirchen auftraten.

So bildeten sich also aufwärts vom Bischofe als höhere kirchliche Behörden 1) die Metropoliten mit der Provinzialsynode; 2) die Primaten mit den Diöcesansynoden; 3) die ganze Kirche mit den ökumenischen Synoden. Den Primaten standen die Patriarchen in der Sache gleich, obschon sie ein höheres Ansehen genossen. Auch traten wohl mehrere Diöcesen zu einer großen Synode zusammen, wie die Diöcese Pontus und Orients in der Sache Paul's von Samosata, ohne jedoch eine ökumenische Synode zu bilden.

Man sieht, Alles strebte zur Gemeinschaft hin; wenn auch in den geringern und größern Kreisen allemal Einer an der Spitze stand, gleichsam als leitende Autorität, so war doch die ordnende, entscheidende und regierende Autorität stets bei der Allgemeinheit der einzelnen Kreise und wohl eine Präsidentschaft, nicht aber ein Primat möglich. So wäre, bei einer allgemeinen Synode der ganzen Kirche der Bischof von Rom eben als solcher ganz natürlich der erste der Vorsitzenden, aber nicht ihre höchste entscheidende Autorität gewesen, eben weil ja die Gesammtheit zugegen gewesen wäre und über ihm gestanden hätte.

Weil nun in allen Kreisen eigene und fortwährende Behörden waren, weil die allgemeine Synode die höchste, die ganze Kirche repräsentirende Instanz war, so sieht man, daß ein Römischer Primat in heutiger Weise nicht einmal möglich war. Doch kommen wir am Ende des zweiten Theiles ausführlicher auf diesen Gegenstand wieder zurück.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 1

Erstes Buch.

Erstes und zweites Jahrhundert.

Erstes Kapitel. Ueber den Primat Petri 7

Zweites Kapitel. 18

Drittes Kapitel. 29

Viertes Kapitel. Die Kirchenväter des ersten Jahrhunderts 49
1) Clemens, Bischof von Rom 55
2) Hermas 66
3) Ignatius, Bischof von Antiochien 68

Fünftes Kapitel Zeugnisse aus dem zweiten Jahrhundert . 77
1) Dionysius von Korinth 78
2) Polykarpus, Bischof von Smyrna 83
3) Die Irrlehrer Valentinus, Cerdo und Marcion . . . 88
4) Hegesippus, Bischof aus Palästina 94
5) Lucius, König von Britannien 95

Sechstes Kapitel. 98
1) Irenäus, Bischof von Lyon 98
2) Der Römische Bischof Victor und Polykrates, Bischof von Ephesus, sammt den Bischöfen der Provinz Asia . 108

Siebentes Kapitel. Tertullianus 119
Schluß 135

Zweites Buch.

Drittes Jahrhundert.

Erstes Kapitel. 137
1) Papst Zephyrin 137
2) Origenes 140
3) Fabian, Römischer Bischof 143

Zweites Kapitel. Cyprian, Bischof von Karthago, und die Afrikanische Kirche 146
I. Der Briefwechsel zwischen den Presbyterien zu Rom und Karthago.
a. Wegen Cyprian's Entfernung während der Verfolgung 147
b. Cyprian's Correspondenz mit dem Römischen Presbyterium, wegen Aufnahme der Lapsi. 151

Seite

II. a. Briefe des Novatus und Novatian, besonders an Cornelius, den Römischen Bischof 165
b. Briefe über Felicissimus und dessen Faktion . . . 185

III. Cyprian's Briefe an den Römischen Bischof Stephan.
a. Ueber die Spanischen Bischöfe Basilides und Martialis 191
b. Ueber den Marcian, Erzbischof von Arelate . . . 195
c. Cyprian und die Afrikanische Kirche gegen Stephan über die Ketzertaufe 201

Drittes Kapitel. Firmilian, Primas der Diöcese Pontus und Bischof von Cäsarea in Cappadocien 215
Cornelius, Bischof von Rom 222

Viertes Kapitel. 226
Dionysius, Bischof von Alexandrien 226
Die Synode von Antiochien gegen Paulus von Samosata . 234
Kaiser Aurelian 238
Schluß 239

Fünftes Kapitel. Ueber die Form des Kirchenreglements in den drei ersten Jahrhunderten 243

Der Primat

der

Römischen Päpste.

Aus den Quellen dargestellt

von

J. Ellendorf.

Zweiter Theil.

Viertes Jahrhundert.

Darmstadt.
Druck und Verlag von C. W. Leske.
1841.

Vorrede.

Ich übergebe hiermit dem Publikum den zweiten Theil des ersten Bandes dieser Schrift, der bis an das Ende des vierten Jahrhunderts reicht. Der folgende Theil, der das fünfte Jahrhundert umfassen wird, soll in kurzer Frist nachfolgen.

In Betreff der von mir befolgten Methode muß ich auch hier auf das verweisen, was ich in der Vorrede zum ersten Theile sagte, daß ich nur für Katholiken und zwar nur für eine besondere Klasse derselben schreibe, und daß es demnach meine Hauptaufgabe sei, die Quellen selbst reden zu lassen. Hiemit glaube ich es entschuldigt, daß ich oft ganze Actenstücke im Originale mitgetheilt habe.

Meinen bisherigen Gefährten, Herrn Rothensee, habe ich doch hinter mir lassen müssen, weil meine Achtung gegen ihn von Seite zu Seite sank. Ich würde Vieles seiner Parteibefangenheit, noch mehr seiner Flüchtigkeit zugeschrieben und damit wenigstens entschuldigt haben. Aber als ich sah, wie er den Briefen des Basilius, die dieser an die Occidentalen schrieb, die Aufschrift an „Damasus" gab und Stücke aus einem Briefe in den andern versetzte, wie er dem Ambrosius Sachen in den Mund legt, von denen sich in allen seinen Schriften keine Spur findet; als er den Brief des Chrysostomus, den dieser an die drei ersten Bischöfe des Abendlandes, Rom, Mailand und Aquileja, schrieb, bloß an den ersten gerichtet sein läßt und die Stelle: „Scribite, precor, *et auctoritate vestra decernite,* hujusmodi iniqua gesta nobis absentibus et judicium detrectantibus nullius esse roboris" die mit Cursivschrift gedruckten Worte einschmuggelte, und daraus eine Appellation des Chryso-

ſtomus an den Papſt deducirt: als ich ihn an hundert anderen Stellen auf gleicher Unredlichkeit ertappte, da regte ſich in mir ein Widerwille gegen dieſe Unredlichkeit. Als zu dieſem ſich nun noch die Ueberzeugung geſellte, daß Rothenſee, weit entfernt, ſelbſt die Quellen eingeſehen zu haben, nur aus hundert Büchern compilirt habe und von der Kirchengeſchichte in den wichtigſten Dingen gar nichts verſtehe, da hielt ich es nicht mehr der Mühe werth, mich mit ihm länger zu beſchäftigen. Dieſe letztere Anſicht über ihn wurde unter anderen vorzüglich durch die mehr als ſchülerhafte Unwiſſenheit begründet, womit er S. 183 die Geſchichte des Schisma von Antiochien behandelt, wo er in wildeſter Confuſion alles durcheinander wirrt, ſo daß man ſieht, er wiſſe von der ganzen Sache nichts.

Daß dieſe meine Aeußerungen nicht zu hart ſeien, darüber mögen diejenigen urtheilen, die Gelegenheit gehabt haben, Rothenſees Buch mit den Quellen zu vergleichen.

Dieſe Art und Weiſe, wie ich von Rothenſee, einem der Hauptſtützen des Papismus, ſcheide, wird mich gewiß von neuem dem Zorne der Ultramontanen ausſetzen. Wenn ſie mich in der Art angreifen, wie es neulich Herr Profeſſor Walter in Bonn gethan hat, ſo werde ich mich Ihnen für ſehr verpflichtet halten.

Berlin, den 8. September 1841.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Viertes Jahrhundert.

Seite

Einleitung 5
Erstes Kapitel. 11
1) Concilium Illiberitanum in Spanien 11
2) Concil von Arles. Die Donatisten 11
Zweites Kapitel. 25
1) Concil von Alexandrien. Arius 25
2) Zweite Synode zu Alexandria über denselben Gegenstand 28
3) Die große Synode von Nicäa und Kaiser Konstantin . 29
Konstantin's Verhältniß zur katholischen Kirche . . . 62
4) Eusebius, Bischof von Cäsarea 64
5) Papst Silvester 64
Drittes Kapitel. 65
1) Eusebius, Bischof von Nikomedien, und Theognis, Bischof von Nicäa 65
2) Athanasius. Synode von Tyrus 67
3) Julius, Bischof von Rom, und die occidentalische Synode daselbst 77
4) Concil von Antiochien 94
5) Maximin von Trier und die Synode von Köln . . . 97
Viertes Kapitel. 98
1) Die Synode von Sardica. Hosius von Cordova. Athanasius. Julius 98
2) Die Arianische Gegensynode von Sardica oder Philippopolis 116
3) Synode von Rom. Athanasius Rückkehr. Synode von Jerusalem 122
4) Generalsynode von Afrika zu Karthago 125

Zweites Buch.

Erstes Kapitel. 128
Liberius, der Römische Bischof, und Athanasius . . . 128
Die Synode von Mailand 138
Liberius, Hosius, Konstantius 142
Zweites Kapitel. 147
Felix, Römischer Bischof. Der Fall des Liberius. Schisma zu Rom 147
Drittes Kapitel. 157
1) Die Synode von Ancyra 157
2) Die Concile zu Rimini und Seleucia 157
3) Synode von Alexandrien. Eusebius und Lucifer . . 161
4) Hilarius von Poitiers und die Gallischen Synoden . 165
Zweite Synode von Alexandrien 166
5) Synode von Lampsacus. Liberius nimmt die Semiarianer in die Communio auf 167
6) Illyrische Synode 170
7) Synode von Tyana 174
8) Cyrillus von Jerusalem 176

Seite
Viertes Kapitel. 178
1) Der Römiſche Biſchof Damaſus 178
2) H. Baſilius, Biſchof von Cäſarea in Kappadocien und Primas der Diöceſe Pontus 221
Fünftes Kapitel. 221
Die Spaltungen in der katholiſchen Kirche von Antiochien zwiſchen Meletius und Paulinus, Flavianus und Euagrius 221
Sechstes Kapitel. 243
1) Die Römiſchen Synoden gegen die Apollinariſten. Synodalſchreiben des Damaſus 243
2) Die Synode von Rom, die den Arianer Aurentius von Mailand verdammte 248
3) Petrus von Alexandrien, und ſein Gegner, der Arianer Lucius 251
Siebentes Kapitel. 254
Urſicinus gegen Damaſus. Synode zu Rom. Gratian's Reſcript zu Gunſten der Römiſchen Biſchöfe . . . 254

Drittes Buch.

Erſtes Kapitel. 264
1) Gregor von Nazianz. Maximus der Cyniker. Petrus von Alexandrien 272
2) Das allgemeine Concil von Konſtantinopel 274
Zweites Kapitel. 281
1) Die Synode von Aquileja 281
2) Die Synode zu Rom 281
3) Zweite Synode zu Konſtantinopel 294
Drittes Kapitel. 301
Die Donatiſten. Optatus, Biſchof von Milevi 301
Die Novatianer. Nectarius, Patriarch von Konſtantinopel 311
Viertes Kapitel. 315
Der h. Ambroſius, Erzbiſchof von Mailand 315
Schluß 327

Zweiter Abschnitt.

Viertes Jahrhundert.

Erstes Buch.

Bis zur Synode von Sardica. 300 – 347.

Einleitung.

Wir haben den vorigen Theil mit der Synode von Antiochien, welche den Paulus von Samosata, den Primas der Diöceſe Oriens, abſetzte, geſchloſſen. Dieſe Synode war im Jahr 269. Die letzten dreißig Jahre des dritten Jahrhunderts haben wir übergangen, weil die Vertheidiger des Primats aus denſelben keine Beweiſe für denſelben beibringen, ein negativer Beweis gegen denſelben, der aber einzig darin enthalten iſt, daß die Schriften angeſehener Kirchenväter, als des Gregorius Thaumaturgus, Biſchofs von Neucäſarea, Petrus, Biſchofs von Alexandrien, keine Spur von einem Römiſchen Primate enthalten und die Geſchichte von den ſechs Römiſchen Biſchöfen Felix, Eutychianus, Gajus, Marcellinus, [1]) Marcellus und Euſebius,

1) Ich erwähne das Concil von Sinueſſa hier nur beiläufig, da daſſelbe ſeit länger als zwei Jahrhunderten als ein völlig erdichtetes anerkannt iſt. Nach den Akten dieſer Synode wurde der Papſt Marcellinus überführt und geſtändig, er habe mit mehre-

die auf Dionysius bis zu Melchiades (270 — 309) folgen, nichts aufbewahrt hat, was auf jenen Primat auch nur hindeutete.

Die Resultate unserer bisherigen Untersuchungen sind im vorhergehenden Theile angegeben. Im Anfange wurden die Kirchen einzeln durch Presbyterien regirt, aus denen sich im Verlaufe der Zeit bald die Bischöfe herausstellten. Aus diesen gingen auf den Grund der politischen Wichtigkeit der Städte, wo sie saßen, und der apostolischen Abstammung ihrer Kirchen allmählig die Metropoliten, Primaten und Patriarchen hervor. Die letzten bildeten die Höhenpunkte der kirchlichen Hierarchie, und unter ihnen ragte wiederum der Bischof von Rom hervor; denn er saß in der Welthauptstadt.

Das war sein natürlicher Primat, der primatus honoris. Von ihm aus strebten die Römischen Bischöfe weiter. Sie waren es vorzüglich, die im dritten Jahrhunderte, wo die Ansicht, daß die Bischöfe göttlicher Einsetzung seien und auf sie

---

ren Presbytern öffentlich den heidnischen Göttern geopfert. Nachdem er, weil die Synode sich für incompetent erklärt hatte, den Primas der Kirche zu richten ersuchte, sprach Marcellus selbst das Urtheil über sich aus und entsagte seiner Würde. Die Synode verordnete unter Anderem auch dieses, daß der Römische Bischof niemals von einem Concil oder einer weltlichen Macht gerichtet werden könne; das Urtheil über ihn habe sich Gott selbst vorbehalten.

Es zeigt sich hierbei eine merkwürdige Erscheinung. Die Katholiken, d. h. die Ultramontanen haben die Synode von Sinuessa bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts für echt gehalten und als solche vertheidigt, um den Römischen Bischof von jeder irdischen Jurisdiction befreien zu können durch jenen Kanon dieser Synode; um dieß Recht zu retten, gaben sie zu, daß Marcellus den Göttern geopfert, Apostat geworden sei; sie ließen die Unfehlbarkeit und Inspiration der Päpste fallen, um einen äußeren Vorzug derselben zu retten. Da haben die Protestanten des Marcellus Ehre gerettet, indem sie zeigten, daß jene Synode von Sinuessa erdichtet sei.

die Kirche erbaut worden, ſich feſtſetzte, [2]) die durchaus unhiſtoriſchen Sagen in Umlauf und Anſehen brachten, daß die Römiſche Kirche durch den erſten der Apoſtel, den Gipfel und Fürſten derſelben, geſtiftet und gegründet ſei; daß Petrus das Biſchofsamt der Römiſchen Kirche bekleidet habe und demnach die Römiſchen Biſchöfe nicht nur im Episkopate, ſondern auch im Primate Nachfolger und Erben Petri ſeien.

Dieſe Anſichten bildeten ſich hauptſächlich im dritten Jahrhunderte theoretiſch aus. Man begann ſeit Origenes in Petrus das Haupt der Apoſtel, den Repräſentanten kirchlicher Einheit zu ſehen. Cyprian redete zuerſt von der cathedra Petri zu Rom und den Römiſchen Biſchöfen, als Nachfolgern Petri. Stephan I. verſuchte es, dieſen Primat in volle Ausübung zu bringen; allein vergebens; ja, Cyprian ſtellte ihm den ſchon wider Cornelius behaupteten Grundſatz entgegen, daß die Kirche auf die Biſchöfe erbaut ſei und jeder Biſchof in Verwaltung ſeiner Diöceſe völlig unumſchränkt daſtehe, nur dem Herrn zur Rechenſchaft verpflichtet. Er bewies durch die That, daß ſein Wort von der cathedra Petri, der ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta sit, nicht höher anzuſchlagen ſei, als eine Phraſe an ſeinen Freund Cornelius von Rom.

Damals kannte die Kirche alſo noch keinen allgemeinen Primat der Römiſchen Biſchöfe; ſie lehnte alle unberufenen Einmiſchungen derſelben in fremde Diöceſen beharrlich ab; im Oriente wurden die höchſten und definitiven Acte der Jurisdiction ſelbſt über Patriarchen unternommen, ohne daß man Rom um Rath fragte, ſeine Genehmigung einholte und ihm Theilnahme geſtattete. Im Occidente war das Anſehen der Römiſchen Kirche auch außer Italien groß; denn ſie ſaß in der Hauptſtadt der Welt, und war die einzige Kirche lateiniſcher Zunge, die von Apoſteln ihren Urſprung herleitete, alſo die natürliche Lagerſtätte der chriſtlichen Traditionen für den Occident. Darauf beziehen ſich Irenäus Lobſprüche.

2) Siehe bei Cyprian.

Von einem allgemeinen Römiſchen Primate fanden wir keine Spur.

Nun kommen wir zum vierten Jahrhunderte. Das vierte Jahrhundert iſt die Mutter des Primats. Die folgenden Jahrhunderte haben ihn groß gezogen; den Fuß auf die Pſeudodecretalen ſetzend, iſt er im Mittelalter zu einem Rieſen emporgewachſen, der Kirche und Staat erdrückte.

Die Anfänge des Primats liegen in den oben genannten Umſtänden. Der Römiſche Ehrenprimat von der Hauptſtadt gewann immer mehr Gewicht; die Sagen von Petrus wurden immer verbreiteter, ſetzten ſich im Occidente immer feſter; hier trat Rom immer mehr hervor mit dem Anſehen der einzigen apoſtoliſchen Kirche, des einzigen Patriarchenſtuhles; mit Rieſenſchritten näherte es ſich jener Stellung als Haupt der occidentaliſchen Kirche.

Nachdem dieſe Stellung unter dem Einfluſſe der günſtigſten Umſtände errungen war, ſtrebten die Römiſchen Biſchöfe, ihren Primat auch auf den Orient auszudehnen.

Da waren es nun zwei Momente, die dieſen ihren Beſtrebungen beſonders zu Hülfe kamen. Dieſe müſſen wir hier andeuten.

I. Seit die Kirche, durch die Gnade und Erbarmung ihres Stifters von den Verfolgungen der Heiden frei, durch die Hülfe der Römiſchen Kaiſer Ruhe und Frieden erlangt hatte, trat ſie in ein offenes Verhältniß zu eben dieſen Kaiſern, den Herrn der chriſtlichen Welt. Seit Diocletian, und noch mehr ſeit Konſtantin, dem Alleinherrſcher, war die Form der Römiſchen Regierung eine rein unumſchränkte Monarchie, die durch hunderte von Einrichtungen nach allen Seiten hin befeſtigt wurde. Dieſe ihre unumſchränkt monarchiſchen Grundſätze und Anſichten brachten die Kaiſer zur Kirche mit, und wie ſie ſelbſt, wie ſich aus dem Folgenden klar genug ergeben wird, auch die Kirche ihrer Herrſchaft unterworfen glaubten und demnach verfuhren, ſo glaubten ſie auch, der Kirche fromme und komme natürlich ein monarchiſches Regiment zu. Nach ihrer Anſicht aber konnte dieß auf keinen andern übertragen werden, als auf den Römi-

schen Bischof, der in der Hauptstadt der Welt saß, der sich als successor principum Apostolorum zu fühlen begann, den größten, reichsten und hauptsächlichsten Sprengel hatte, nämlich Italien, das Mutterland des orbis romanus, dessen Kirche als apostolische und als Patriarchat im weiten Occidente ohne Nebenbuhlerin war. Später, als der orbis romanus in zwei von einander unabhängige Theile getheilt war, kam auch der in der Hauptstadt des Orients, Konstantinopel, residirende Bischof in Betracht. Auf die beiden Bischöfe also, die in den beiden Hauptstädten des Reichs residirten, fiel natürlich der Primat zurück, und der Wetteifer nach kirchlichem Vorrange beschränkte sich bloß auf diese beiden. Wer von ihnen siegen würde, hing von Umständen ab, die gar nicht berechnet werden konnten Zuerst also waren es die Kaiser, welche nach ihren Grundsätzen, nach einem gleichsam monarchischen Instinkte den Primat der Römischen Kirche beförderten.

II. Das zweite Moment sind die Arianischen Ketzereien, welche nach dem Concil von Nicäa den Orient mit wilden Faktionen erfüllten, welche mit schmachvollen Gewaltthätigkeiten wütheten und die schöne Einheit der Kirche zerrissen. Gegen diesen Unfug schritt der Occident ein, er mußte es; an der Spitze des Occidents aber stand der Römische Bischof, als einziger Inhaber eines apostolischen Stuhles, als Bischof der Welthauptstadt. Er war das natürliche Haupt der occidentalischen Kirche. Orthodoxe Bischöfe, im Oriente mißhandelt, nahmen zum Occidente ihre Zuflucht und da wurden sie durch die Natur der Verhältnisse nach Rom gewiesen, welches mit und für den Occident handelte. Und lassen muß man es jenen Römischen Bischöfen und ihren Presbytern, sie haben des Occidents und ihrer Kathedra würdig gehandelt. Ihrer Weisheit, Klugheit, Besonnenheit, ihrer Kraft verdankte die Kirche vorzüglich die Aufrechthaltung des wahren Glaubens, der Einheit; Rom wurde das Asyl aller von den Arianern Verfolgten und Mißhandelten. Allen, die es mit der Kirche wohl meinten, wurde Rom theuer, und nie ist ein Dekret gerechter gewesen, als das der Synode von Sardica, wodurch diese, eingedenk

der Verdienste des trefflichen Julius I., ihm das Vorrecht verlieh, daß Bischöfe, von Synoden verurtheilt, an ihn appelliren durften. Die Geschichte hatte diese Concession gerechtfertigt. Sie war der Anfang eines kanonisch begründeten Primats. Julius Nachfolger haben auf dieser Grundlage weiter gebaut, und die Zeit und die Geschichte, namentlich seit dem fünften Jahrhunderte haben ihnen treulich beigestanden. Wir würden dagegen nichts sagen; ein Primat auf persönliche Trefflichkeit und Verdienste der Inhaber desselben und auf das Bedürfniß der Kirche gebaut, würde eine schöne Erscheinung sein; aber hinausgetragen über alle Schranken, erstrebt durch jede, auch schlechte Mittel, vollendet durch einen erwiesenen Betrug, der historisch begründet, als im göttlichen Rechte fußend, behauptet, ja am Ende als Glaubensartikel hingestellt, hinstrebend nach Weltherrschaft und sie, als nach göttlichem Rechte übend; ein solcher Primat ist keine tröstliche Erscheinung mehr, und man mag von seinen Gründern sagen, daß sie im Fleische ärndteten, was Julius und seine Nachfolger im Geiste gesäet hatten.

Der Primat tritt nicht sogleich mit dem 4. Jahrhunderte hervor; erst am Ende desselben beginnt er sichtbar zu werden. In der Mitte macht zwar das Concil von Sardica einen Versuch, dem Römischen Bischofe eine höhere Jurisdictionsinstanz über die Bischöfe zu verleihen; allein es fand bei weitem nicht den gehofften Anklang. Was die Ultramontanen, Rothensee, Baronius u. s. w., bis zum J. 385 als Zeugnisse für den Primat beigebracht haben, ist ohne alles Gewicht und ohne alle Bedeutung. Wir wollen das Hervortreten des Primates zur Zeit genau genug markiren.

Erſtes Kapitel.

1. Concilium Illiberitanum in Spanien. (c. 305 n. Chr.)

Von dieſer Synode iſt nichts auf uns gekommen, als ihre 81, zum großen Theile in's Kirchenrecht übergegangenen Kanones. Und doch war dieſe Synode eine montaniſtiſche; ein Beweis, daß die Spaniſche Kirche jener Zeit ſich nicht nach Römiſchen Traditionen richtete, und dabei doch in der communio ecclesiae catholicae blieb. Rom hatte mit anderen Kirchen die Irrthümer des Montanus, die Tertullian mit ſo vieler Kraft und Heftigkeit vertheidigte, verdammt und die Montaniſten aus der communio geſchieden. Unter dieſen Irrthümern ſtand oben an die Behauptung, daß Ehebrechern, Mördern und Abgötterern auch auf dem Todesbette (in fine vitae) die kirchliche Gemeinſchaft verſagt werden müſſe. Und gerade dieſe Irrthümer lehrte dieſe Synode, indem ſie allen Ehebrechern, Kupplerinnen, unkeuſchen geweihten Jungfrauen, Mördern, Abgötterern, allen Männern und Frauen, die von ihren Gatten ſich trennen und wieder heirathen, auch in fine vitae die communio verſagte. [1])

2. Concil von Arles. a. 313. Die Donatiſten.

Der Biſchof von Karthago und Primas von ganz Afrika, Cäcilian, war von einem Biſchofe geweiht, der ein lapsus geweſen. Aus dieſem Grunde beſtritten mehrere zur Partei des Donatus gehörige Biſchöfe die Gültigkeit der Weihe Cäcilians. Weil aber ganz Afrika und alle übrigen Kirchen, die Römiſche eingeſchloſſen, Cäcilian für einen rechtmäßigen Biſchof anerkannten und mit ihm Communion hielten, ſo wandten ſich die Donatiſten, nachdem ihre Verſuche von dieſer Seite verworfen waren, an die weltliche Macht, an Konſtantin. Es lag in Konſtantins Anſicht vom Verhältniß der Kirche zum Staate, daß

1) 6. 7. 8. 10. 12. 13. 70. Wir wollen einen Kanon herſetzen, um die Form zu ſehen. c. 8. Foeminae, quae, nulla praecedente causa, reliquerint viros suos, et se copularint alteris, nec *in fine* accipiant communionem.

er sich in ihre inneren Angelegenheiten mischen dürfte. Hätte er die Autonomie der Kirche anerkannt, so würde er in kirchlichen Dingen nie selbst eingeschritten sein; hätte er den Primat der Römischen Kirche anerkannt, so würde er, wo Streit entstand, wo überhaupt ein kirchlicher Gegenstand in Frage kam, Alles an den Römischen Stuhl verwiesen haben, um hier, als bei der höchsten kirchlichen Autorität, Entscheidung und Erledigung zu finden. Allein weil Constantin weder eine Autonomie der Kirche, noch einen Primat der Römischen Bischöfe anerkannte, so hörte er auf die Einreden der Donatisten gegen Cäcilian und beschloß auf diesen Grund eine Untersuchung über denselben anstellen zu lassen, über einen Bischof nämlich, dessen Rechtmäßigkeit die ganze Kirche, Rom selbst, längst anerkannt hatte, indem sie mit Cäcilian in Kirchengemeinschaft getreten waren und darin verharrten. Erkannte Konstantin einen Römischen Primat, eine höchste Autorität desselben über die ganze Kirche an, so handelte er, über Cäcilian eine Untersuchung verhängend, ungerecht und griff in die höchsten Rechte und Prärogativen der Römischen Kirche ein. Denn wenn die *prima sedes* einen Bischof als rechtmäßig anerkannte und mit ihm in communione war, so hatte über dieses Urtheil Roms kein Sterblicher, am wenigsten ein Laie ein Wort mehr zu sagen oder gar eine neue Untersuchung zu verfügen. Weil Konstantin aber von keinem Römischen Primate wußte, so ging er auf die Beschwerden der Donatisten gegen Cäcilian ein und schrieb dem Römischen Bischofe Miltiades und dem Markus:[2]) „sein Proconsul von Afrika, Aurelius, habe ihm Klagschriften (libellos) mehrerer Bischöfe in Afrika gegen Cäcilian geschickt. Weil es ihm nun lästig sei (molestum est), daß die Kirche des volkreichen Landes in Parteien zerrissen, so beliebe es ihm (placuit mihi), daß Cäcilian mit 10 Bischöfen seiner Partei und 10 Bischöfen seiner Gegner nach Rom schiffe, um dort gerichtet zu werden. Zu Richtern bestelle er den Miltiades und Markus und zugleich die

2) Der Brief ist überschrieben: Miltiadi Romae urbis episcopo et Marco.

Bischöfe Maternus (von Köln), Reticius (von Autun) und Merinus (von Arles), denen er geboten, aus Gallien sich schleunig nach Rom zu begeben. Zugleich fügte er die Akten bei, die auch diesen eingesandt wurden. Aus diesen sollten sie entnehmen, wie diese Sache entschieden werden müsse. Si quidem, schließt er, nec vestram sedulitatem latet, tantam a me reverentiam s. a. Ecclesiae cath. exhiberi, ut generaliter nullum schisma aut dissidium ullibi a vobis reliqui velim. [3])

Der Römische Bischof fügte sich dieser kaiserlichen Anordnung ohne Widerrede. Würde er es gethan haben, wenn er sich eines Primates bewußt war? Das beweist wohl wenig für den Primat, daß das Urtheil dem Römischen Bischofe übertragen wurde. Denn es wurde nicht ihm allein übertragen, sondern mit gleicher Autorität den genannten drei Bischöfen. Wenn aber über Cäcilian überhaupt eine Untersuchung verhängt werden sollte, so war der geeignete Platz für dieselbe nur Rom und zwar unter dem Vorsitze des dortigen Bischofes; denn nur dieser stand an Rang über dem Bischof von Rom, der Primas von Afrika war, und nur im Occidente konnte dieser gerichtet werden, weil Afrika dazu gehörte.

Das Gericht sprach den Cäcilian frei; daß der Römische Bischof, wie Optatus von Milevi meldet, [4]) das Urtheil

3) Euseb. X. 5.

4) adv. Parm. L. I. Von dem Urtheile sind Fragmente da, die Optatus aufbewahrt hat. Baronius citirt sie ad a. 313: Quod confessus sit Donatus, se rebaptizasse et episcopis lapsis manum imposuisse; quod ab Ecclesia alienum est. (Daß es nicht durchaus alienum ab ecclesia war, bezeugen c. 8 Conc. Arelat. und c. 8. 19. Conc. Nic., auf die wir gleich zurückkommen werden.) Maternus sprach nicht eigentlich das Urtheil, sondern er gab nur, wie jeder der Richter, sein Votum mit folgenden Worten: cum constiterit, Caecilianum ab iis, qui cum Donato venerunt, juxta professionem suam non accusari, nec a Donato convictum esse in aliqua parte suae communioni ecclesiasticae integro statu retinendum, merito esse censeo. Baronius ist bescheiden genug zu sagen, Cäcilian sei *etiam* Miltiadis sententia, qua *clausum* sit judicium, restituirt. Daß auch Optatus an

publicirte, kann doch gewiß kein Beweis für den Primat sein, wofür es Rothensen hält; denn da das Urtheil zu Rom gesprochen wurde, so kam dessen Publikation dem dortigen Bischofe natürlich zu, der dazu noch die erste Stelle, seinem Range nach, unter den Richtern einnahm. Aber die Gegner des Cäcilian erkannten die Sufficienz des Gerichtes nicht an und verwarfen das Urtheil als ein parteiisches, bei dem sie nicht gehört worden seien. War Miltiades mit dem Primate bekleidet, so gab es von seinem feierlich ausgesprochenen Urtheile keinen weiteren Rekurs, weder an den Kaiser noch an eine kirchliche Behörde. Konstantin griff, wenn er eine Appellation von Miltiades Urtheile annahm, in die heiligsten Rechte des Primats, und jede Synode, die sich vom Kaiser zur Uebernahme des neuen Urtheilspruches hergab, wurde empörerisch und schismatisch. Und doch nahm Konstantin die Appellation an; er trug in einem Schreiben dem Aelasius, der wahrscheinlich Präfekt von Afrika war, auf, den Cäcilian, sammt dessen Vertheidigern und Anklägern nach Arles zu schicken, wohin er eine Synode ausschrieb, die in dieser Sache das Urtheil von Rom von neuem prüfen und es entweder bestätigen oder reformiren sollte. [5])

Das Schreiben Konstantins ist zu merkwürdig, als daß es hier nicht seinem Inhalte nach Platz finden sollte. „Nachdem er vernommen, sagt er, daß in Afrika kirchliche Streitigkeiten durch persönliche Befeindungen ausgebrochen, habe es ihm, um denselben ein Ende zu machen, beliebt, [6]) daß der so sehr angeschuldigte Cäcilian [7]) und einige seiner Kläger sich zu Rom

---

keine Verurtheilung des Donates und an keine Freisprechung des Concils durch das höhere Ansehen des Römischen Bischofes geglaubt habe, sagt er: Et tamen Donatus appellandum esse ab *episcopis* ratus est nicht ab *episcopo Romano*.

5) Epist. Const. ad Aelasium. Hard. I. 259.

6) Dirimendae dissensionis hujusmodi *placuerat mihi*.

7) Ut ad urbem Romam tam Caecilianus, contra quem vel maxime universi saepe *me* (als eine höhere Instanz) convene-

einfinden ſollten. Eben dahin habe er auch einige Biſchöfe Galliens beſchieden (ire praeceperam), damit dieſe und der Biſchof von Rom durch einen entſcheidenden Spruch der Sache ein Ende machten. Was dort nun vorgenommen worden, ſei ihm ſammt den Akten eingeſchickt worden; mündlich haben ihm die Richter verſichert, daß ſie billig geurtheilt, und daß nicht Cäcilian, ſondern vielmehr ſeine Kläger ſchuldig ſeien. Durch dieſen Spruch, habe er geglaubt, ſei nun der ganze Zwiſt und Tumult zu Ende gebracht. Aber aus ſeinem (des Aelaſius) Berichte habe er leider geſehen, daß jene Menſchen (die Feinde Cäcilians), weder ihr ewiges Heil berückſichtigten, noch Gott fürchteten. Denn ſie führen von neuem fort, gegen den Cäcilian mit Beſchuldigungen aufzutreten, als ſei er des Dienſtes der h. Religion nicht würdig. Und als ihnen entgegnet worden, daß die Sache zu Rom von tauglichen und ſehr bewährten Biſchöfen entſchieden worden ſei, [8]) ſo erwiederten ſie hartnäckig, man habe ſie nicht gehört, ſondern die Richter haben bei verſchloſſenen Thüren nach ihrer Willkür gerichtet. Da er nun ſähe, daß der Streit nie zu Ende kommen werde, ſo habe er beſchloſſen, daß Cäcilians Sache (auf einer Synode) zu Arles endlich entſchieden werden ſolle. [9]) Daher ſolle Aelaſius, gleich nach Empfang dieſes Schreibens den Cäcilian mit einigen von ihm ſelbſt gewählten Biſchöfen, auch einige Andere aus den Provinzen Byzacene, Tripolis, Mauritanien und Numidien ſchnell nach Spanien überſetzen, von da an jedem Biſchofe einen Wagen geben, damit ſie am letzten Juli zu Arles eintreffen können. Wenn alle verſammelt ſeien, dann ſolle der ſchwebende Streit ſofort

---

rant, quam etiam aliqui ex his, qui ... praesentiam sui exhiberent.

8) Res apud urbem Romam ab idoneis et probatissimis viris episcopis terminata, alſo nicht *romani episcopi auctoritate*, wie Konſtantin hätte ſagen müſſen, wenn dieſer den Primat gehabt, vor deſſen Richterſtuhl die causae majores, wozu die judicia episcoporum doch gehörten, hätten gebracht werden müſſen.

9) plena adhibita cognitione finis adhibeatur.

(protinus) entſchieden werden. Er dürfe dergleichen Streitigkeiten nicht überſehen (ne dissimulentur a nobis), die des Höchſten Zorn nicht bloß gegen die Menſchen, ſondern auch gegen ihn reizen könnten; ihm komme daher die Abhülfe zu, cujus curae (Deus) natu suo caelesti terrena omnia commisit.“ Zu dieſen terrenis rechnete Konſtantin auch die cura rerum ecclesiasticarum in dem vorbedeuteten Umfange.

Die Ausſchreibungen an die zum Concil von Arles berufenen Biſchöfe erließ Konſtantin ſelbſt und nicht etwa der Römiſche Biſchof. In dem Schreiben an den Biſchof Chreſtus von Syracus heißt es: Propterea *mihi* sedulo providendum, ut haec vel nunc tandem *multis praesentibus* exitum sortiantur. Quoniam ergo plurimos ex diversis locis in Arelatensium locum ad Kal. Aug. convenire praecepimus, tibi etiam significandum duximus, ut cum duobus aliis secundae sedis, quos ipse deligendos judicaveris, designatum in locum te conferas, ut *per gravitatem tuam*, et caeterorum qui conventuri sunt unaninem conspirantemque prudentiam dissidium hoc vel sero tandem rovocari queat. [10])

Chreſtus ſcheint durch dieſes Schreiben von Konſtantin zum Präſes der Synode berufen zu ſein; wenigſtens ſteht er unter den Unterſchriften derſelben oben an. Von Rom erſchienen zwei Presbyter und zwei Diakonen, die aber nicht präſidirten, denn ſie unterſchrieben erſt am fünften Platze und keine der Urkunden erwähnt von einem Römiſchen Vorſitze. Alles dieſes beweiſet, daß die Idee eines Römiſchen Primats damals nicht lebte. Denn lebte ſie, wie konnte Konſtantin eine ſo wichtige Sache zur Entſcheidung bringen, ohne Zuziehung, ja, ohne Erwähnung des höheren Römiſchen Anſehens? Wie konnte er ohne dieſe Erwähnung eine Synode berufen, nicht nur um unter ſeiner Autorität eine rein kirchliche Sache entſcheiden zu laſſen, ſondern eine Sache, über welche Rom ſchon zweimal geurtheilt und entſchieden hatte?

---

10) Bei Hard. l. c. 259.

Die Synode confirmirte das Urtheil über Cäcilian, welches die Commission zu Rom gesprochen hatte. Dieß Resultat theilten sie dem Römischen Bischofe Silvester, dem Nachfolger des Miltiades, mit, dem natürlich, als dem Präses jenes früheren Gerichts, viel daran gelegen war. In dem Synodalschreiben aber kommt keine Spur von Anerkennung eines höheren Ansehens oder Primats des Römischen Bischofes vor. Das Schreiben lautet:

Communi *copula caritatis et unitate matris ecclesiae cath. vinculo inhaerentes*, ad Arelatensium civitatem piissimi imperatoris *voluntate adducti*, [11]) inde te, religiosissime Papa, [12]) commerita reverentia salutamus. Ubi graves et pernicioses legi nostrae et traditioni, effrenatacque mentis homines pertulimus, quos et Dei nostri praesens auctoritas repulit. Ita *judice Deo et matre ecclesia*, [13]) quae suos novit et comprobat, aut damnati sunt aut repulsi. Et utinam, *frater* dilectissime, ad hoc tantum spectaculum interesse tanti fecisses. Profecto credimus, quia in eos severior prolata fuisset sententia; et *te pariter nobiscum judicante* [14]) coetus noster majore laetitia exultasset. Sed recedere a partibus istis minime potuisti, in quibus et Apostoli quotidie sedent. Non tamen haec sola *nobis visa sunt* [15]) tractanda, fr. car., ad quae fueramus invitati. Sed et consulendum no-

---

11) Also das gemeinschaftliche Band der Liebe und der Einheit der Kirche nebst dem Rufe des Kaisers führte die Bischöfe nach Arelate zur Synode, nicht aber das höhere Ansehen des Römischen Bischofes.

12) Wir sahen bei Cyprian, daß der Name Papa allen Bischöfen gegeben wurde.

13) Nicht judice Deo et sancta matre Romana ecclesia, omnium ecclesiarum capite, wie es später hieß; also Gott und die Mutter Kirche, nicht der Bischof von Rom gelten als die höchste richtende Autorität.

14) Nicht: nostro judicio praesidente, sondern eine völlige Gleichstellung.

15) Die Synode redet ganz die Sprache bewußter Autonomie.

Daß die Synode von Arles nicht unter Römiſcher Aut decretirte, erhellt aus c. 8, worin in Betreff der Afrikan rebaptizantes beſchloſſen wird, daß, wenn Ketzer zur K kämen, man ſie fragen ſoll, ob ſie im Namen der Dreiein getauft ſeien. Fände ſich dieß nicht, ſo ſollten ſie wieder g werden. Die Römer hätten dagegen zu Cyprians Zeit und jede Wiedertaufe verworfen.

So das Concil von Arles. Es enthält nicht nur nicht weiſe für die damalige, im Bewußtſein der Kirche und Staates herrſchende Idee des Römiſchen Primates, ſonder rade das Gegentheil.

Die Donatiſten begnügten ſich auch mit dieſer Entſche nicht. Theils perſönlich, theils durch ihre Gönner am ſuchten ſie es dahin zu bringen, daß der Kaiſer, mit Umg der zu Arles gefällten Sentenz, die definitive Entſcheidun Sache vor ſeinen eigenen Richterſtuhl zöge. Anfangs warf der Kaiſer dieſes Anſinnen mit Abſcheu und Entrü und theilte dieſe ſeine Entſchließung in einem Circularſch den katholiſchen Biſchöfen mit.[18]) Quae, ſagt er, in (Donatiſtis) tanta vesania persevérat, cum incredibili gantia persuadeant sibi, quae nec dici nec audiri fas desciscentes a recto judicio dato, quo coelesti provi meum judicium eos comperi postulare. Quae vis malign in eorum pectoribus perseverat! Quoties a me jam ipsc probissimis suis actionibus sunt condigna responsione pressi! qui utique si hoc ante oculos habere voluissent, nime hoc ipsum interposuissent. Meum judicium postu qui ipse judicium Christi exspecto. Dico enim, ut s ritas habet: *sacerdotum judicium ita debet haberi*, a

---

Quod decrevimus, tibi significamus, ut *omnes sciant*, futurum observare debeant, ut uno die et uno temp nobis observetur et juxta consuetudinem literas ad omn dirigas. Daß er nun den vollkommenen Primat hat, v ſich von ſelbſt.

19) Hard. I. 268 ad episcopos catholicos. Es kommt darin Wort vom Römiſchen Biſchof vor.

ipse Dominus residens judicet. **Nihil enim licet his aliud sentire vel judicare, nisi quod Christi magisterio edocti sunt.**

Allein dieſer Geſinnung in Worten widerſprach Konſtantin durch die That; denn bewogen durch die unabläſſigen Geſuche der Donatiſten, beſchloß er wirklich die Sache vor ſeinen Richterſtuhl zu ziehen. [20])

Konſtantin lud demnach ſowohl den Cäcilian als die Donatiſten nach Rom vor Gericht und ſchrieb dieſen, wenn ſie daſelbſt nur eins von den dem Cäcilian vorgeworfenen Vergehen bündig beweiſen könnten, ſo wolle er auch alle die übrigen für wahr halten und demnach entſcheiden. [21])

Cäcilian wurde durch Umſtände, die nicht bekannt ſind, verhindert, zu erſcheinen; und als nun der Kaiſer ihn nicht in contumaciam verurtheilte, ſondern nach Mailand lud, da entwichen einige Donatiſten nach Afrika und erregten daſelbſt, beſonders Menalius, einer ihrer Biſchöfe, Unruhen; die anderen aber wurden vom Kaiſer feſtgehalten. [22]) Dieſer lud nun in hartem Tone ſowohl den Cäcilian als die Donatiſten von neuem vor, und das Gericht wurde zu Mailand eröffnet. Konſtantin ſprach den Cäcilian frei, d. h. erkannte ihn als den rechtmäßigen Biſchof von Karthago an. Auguſtin ſchreibt darüber: **Recitatum est judicium Constantini, quemadmodum se inter partes causam Caeciliani cognovisse ad Eumalium Vicarium Africae scripsisset.** [23]) Dieſer Brief iſt zwar verloren gegangen; aber

---

20) Baron. an. 316 behauptet, Konſtantin habe es gethan aus Furcht, damit die Donatiſten nicht zu Licinius abfielen. Allein als dieſer bis zum J. 318 beſiegt und getödtet war und Konſtantin ohne Feinde da ſtand, da brauchte er die Donatiſten doch nicht zu fürchten. Und auch da behandelte er ſie mit der größten Rückſicht.

21) Constant. ep. ad Donatist. apud Optat. Milivit. in append.

22) Ep. Const. ad Celsum Vicarium Africae ep. Baron. a. 316.

23) Aug. Breviarium collat. III. 19.

Auguſtin citirt daraus die Worte des Konſtantin, womit dieſer dem Eumalius die Freiſprechung des Cäcilian meldet. [24])

Dieſe Thatſache, daß Konſtantin das definitive Urtheil in einer Sache ſprach, die ſchon durch zwei Synoden, von denen die erſte ſogar eine Römiſche, erledigt war, daß er Appellationen von dieſer und jener annahm, ein Urtheil ſprach, welches die Kirche anerkannte; dieß Alles iſt zu ſelbſtredend, als daß es noch einer Bemerkung bedürfte. [25])

Konſtantins Benehmen erſchien ſpäter als ein Eingriff in die Rechte der Kirche, und Auguſtin ſagt davon: Neque enim ausus est Christianus Imperator sic eorum tumultuosas et fallaces querelas suscipere, ut de *episcoporum judicio, qui Romae sederant*, ipse judicaret, sed alios episcopos dedit (nämlich er berief die Synode zu Arelate); a quibus tamen illi ipsi rursus ad Imperatorem provocare maluerunt. Qua in re illos quemadmodum detestetur, audistis. [26]) Atque utinam saltem ipsius judicio insanissimis animositatibus suis finem posuissent; atque, ut eis ipse cessit, ut de illa causa *post episcopos* judicaret, a *sanctis antistibus postea veniam petiturus*, dum tamen illi quod ulterius dicerent non haberent, si ejus sententiae non obtemperarent, ad quem ipsi provocaverunt;

---

24) Aug. contra Crescon. III. 71. Auch in der Collatio III. Africana c. 51[6].

25) Ich muß hier auf eine Hallucination des Baronius aufmerkſam machen. Um ſeinen erträumten Römiſchen Primat zu retten, ſagt er: „Die Donatiſten appellirten nach dem Urtheile der Römiſchen Synode nicht an andere Biſchöfe, ſondern an den Kaiſer; denn ſie wußten, daß es keine höhere kirchliche Inſtanz gab.“ Er führt, als Beweiß, den Auguſt ep. 162 an. Judices enim ecclesiasticos, tantae autoritatis episcopos, quorum judicio Caeciliani innocentia declarata est, *non apud alios collegas*, *sed apud imperatorem* accusare ausi sunt, quod male judicarint. Das wird wohl jeder, der des Lateins kundig iſt, überſetzen können. Was ſagt denn aber Baronius zur Synode von Arelate, die doch nach dem Römiſchen Spruche noch einmal ein Urtheil ſprach, wie wir oben geſehen?

26) Siehe oben ad notam 19.

sic illi aliquando cederent veritati. [27]) Allein wir möchten, trotz Augustins Versicherung, sehr daran zweifeln, daß Konstantin die Bischöfe, jener Sache wegen, um Verzeihung gebeten habe, und zwar bei Gelegenheit seiner Taufe. Es ist bekannt, daß sich Konstantin erst kurz vor seinem Tode taufen ließ (a. 337) und bis dahin hatte er noch zahlreiche solcher Entscheidungen in kirchlichen Sachen nach den Urtheilen von Synoden vorgenommen, unter denen wohl von allen die merkwürdigste ist die Wiederaufnahme und Restitution des Arius, Theognis und Eusebius, von der wir unten reden werden. Konstantin war überzeugt, daß solche Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche ihm als obersten und alleinigen Herrn des Reichs, also auch dem Bischofe, vermöge seiner Kaisergewalt rechtlich zustände. Und wenn wir auch weit entfernt sind, eine Einmischung bis zu dem Grade zu billigen, so geht daraus doch hervor, wie wenig jene Leute von der Kirchengeschichte wissen, die von den kostbaren Freiheiten der Kirche in jenen Jahrhunderten schwatzen und dieselben heute als Normen aufstellen wollen, wie es neulich Görres gethan.

Auch jetzt wollten die Donatisten den Cäcilian noch nicht anerkennen, sondern sie widersetzten sich auch dem kaiserlichen Urtheile. Konstantin nahm ihnen ihre Kirchen und schickte ihre Bischöfe in's Exil. [28]) Allein dieß brach die Widersetzlichkeit der Donatisten nicht, steigerte vielmehr ihren Trotz. Da schlug der Kaiser einen Weg ein, der seiner Weisheit und seinem Edelmuthe ein herrliches Denkmal setzte. Er enthielt sich jeder Strenge und überließ die Beilegung dieses unheilvollen Streites der Weisheit und Güte des Herrn.

Exspectandum nobis est, schrieb er an die katholischen Kirchen Afrika's, dum totum hoc, quod per paucos cedit in populum, *omnipotentis Dei misericordia mitigetur. Inde enim remedium sperare debemus, quo omnia bona vota ac facta*

27) ep. 162.

28) Die dahin gehörende Verordnung wird erwähnt in lege. II. cod. Theod.

referuntur. Verum dum *coelestis* medicina procedat, hactenus sunt consilia nostra moderanda, ut *patientiam percolamus* et quidquid insolentia illorum pro consuetudine intemperantiae tentat aut facit, *id omne tranquillitatis virtute toleremus. Nihil ex reciproco reponatur injuriae. Vindictam enim, quam Deo servare debemus, insipientis est, manibus usurpare;*[29]) maxime cum debeat fides nostra confidere, quidquid ab hujusmodi hominum furore patietur, martyrii gratia apud Deum esse valiturum. Quid enim est aliud in hoc saeculo in nomine Dei vincere, quum inconditos hominum impetus, quietae legis populum lacessentes, constanti pectore sustinere? *Quod si observaverit vestra sinceritas*, cito videbitis *per gratiam summae divinitatis*, ut languescentibus eorum institutis vel moribus, qui se miserrimae contentionis vexillarios praebent, sciant omnes non debere se paucorum persuasione pereuntes sempiterno leto dare, quo possint poenitentiae gratia, vitae aeternae correctis erroribus suis integrare. Valete voto communi per saecula vivente Deo, fratres carissimi.

So der edle Konstantin. Wollte Gott, die katholische Kirche hätte sich stets zu diesen erhabenen Grundsätzen bekannt, sie wäre dann frei von der Schande der Glaubensgerichte und dem Blute der Märtyrer des Irrthums.

Jenen sanften und weisen Grundsätzen gemäß, rief Konstantin auch die Donatistischen Bischöfe aus ihrem Exil zurück und gab ihnen ihre Kirche wieder.[30])

---

29) Wir müssen warten, bis diese Sache durch die Barmherzigkeit Gottes geschlichtet werde. Denn von da müssen wir ein Heilmittel hoffen, wohin alle guten Wünsche und Thaten sich richten. Aber bis dieses himmlische Heilmittel Erfolg haben wird, müssen wir unsere Entschlüsse so lenken, daß wir die Geduld nicht verlieren und daß wir, was auch immer ihre Frechheit nach gewohnter Weise versucht oder thut, dieß Alles mit Ruhe dulden. Nichts soll uns zur Vergeltung reizen. Denn es ist Thorheit, die Rache, die wir Gott aufbehalten müssen, uns anzumaßen u. s. w.

30) Bei Baron. a. 321. August. post Collat. I. c. 33.

Nachdem Konſtantin den Licinius beſiegt und den Frieden in ſeinem ganzen Reiche hergeſtellt hatte, wollte er auch der Kirche dieſe Wohlthat erweiſen. Er beſchloß daher, ut, quandoquidem *Occidentales episcopo duobus conciliis congregatis nihil profuerant*, *Orientales* in Africam mitteret, qui rem ab aliis frustra tentatam tandem aliquando perficerent. Sic enim existimabat princeps Dei amantissimus, cum religio ac fides Christi *ab orientis* partibus *primum* in reliquas regiones diffusa sit, *inde* quoque esse petenda salutis pacisque documenta. Verum dum haec animo designat, nuntius repente ad eum perlatus est de dissidio longe gravissimo ecclesiarum Aegypti. [31])

Alſo den Orientalen beſchloß er die Entſcheidung dieſer Streitſache in die Hände zu geben. Vom Oriente ſei die Religion in die übrige Welt gedrungen; von dorther müſſe alſo hier die Hülfe kommen.

Was bedeutet nach dieſem Zeugniſſe noch der Römiſche Primat, als Centrum der kirchlichen Einheit, von dem Ruhe und Frieden und jede definitive Entſcheidung ausgehen müſſe?

Wir ſcheiden hiermit von den Donatiſten, die uns im zweiten Bande wieder begegnen werden.

Wir übergehen nun die Synoden von Ancyra [32]) und Neocäſarea, [33]) weil in den auf uns gekommenen Kanones kein Wort von Rom vorkommt.

Zweites Kapitel.

1. Concil von Alexandrien. (321 n. Chr.) Arius.

Arius hatte in der Kirche von Alexandrien ſeine Ketzerei begonnen. Ueber die Entſtehung derſelben berichtet Konſtantin in

31) Bei Valesius de schismate Donatistarum c. 18. Als Anhang zu ſeiner Ausgabe des Euſebius gedruckt.

32) Hard. I. p. 269. 24. Kanones.

33) ib. p. 281. 14. Kanones.

seinem Schreiben an Arius und Alexander, den Bischof von Alexandrien [1]), und stellt heraus, daß die metaphysischen Grübeleien, womit die Griechen auch in das Wesen der Gottheit dringen wollten, dieses große Schisma verschuldeten. [2])

Die Irrlehre des Arius hatte rasch weit um sich gegriffen und war durch Aegypten und den Orient bis nach Kleinasien gedrungen, wo sie an dem Bischof von Nikomedien einen großen Gönner fand. Um ein Ziel zu setzen, hielt Alexander von Alexandrien in dieser Stadt eine Synode, worin er den Arius absetzte, aus der Kirchengemeinde ausschloß und seine Lehre verdammte. Der Hergang der Sache ist in zwei Synodalschreiben enthalten, welche Alexander, das eine an den Bischof Alexander von Konstantinopel, [3]) das andere an alle Bischöfe (qui ubique gentium sunt) [4]) richtete. In beiden Schreiben spricht sich die vollkommenste Autonomie der Kirche von Alexandrien aus und beide enthalten keine Spur von der Anerkennung eines Römischen Primates, ja, in beiden wird des Römischen Bischofes mit keiner Sylbe erwähnt.

Nos igitur, heißt es im ersten, suffragiis omnium tandem (d. h. presbyterorum eccles. Alexandr.) ecclesia Christi illos (Arium et socios) ejecimus.

Er klagt, daß Arius durch seine tiefe Verstellung so viele Arglose verführe. Unde fit, ut nonnulli, qui eorum literis

---

1) Euseb. Vita Const. L. II. c. 64 — 73.

2) Tales enim quaestiones, (die Alexander an seine Presbyter, wozu auch Arius gehörte, gestellt hatte) quas nullius legis necessitas praescribit, sed inutilis altercatio proponit, licet ingenii exercendi causa instituantur, tamen intra mentis nostrae penetralia continere debemus, nec eos facile in publicos offerre conventus, nec auribus vulgi inconsuete committere. Quotus enim quisque est, qui tantarum rerum tamque difficilium vim atque naturam accurate comprehendere aut pro dignitate explicare sufficiat? s. s. c. 69. Vergl. 71.

3) ibid. p. 295.

4) ibid. p. 366 in actis Concil. Nic. Gelasii. L. II. c. 3.

subscribunt [5]), in Ecclesiam eos recipiant, quod factum maximam infamiae notam collegis nostris, qui illud ausi sunt, inusit.

Ecclesiam porro *apostolicam*, *unam et solam Catholicam agnoscimus*, quae sicut nunquam expugnari potest, sic omnem impiam aliter sentientium incursionem evincit et profligat. Nichts von Rom.

Cujus doctrinae Arius, Achillas et reliqui veritatis hostes refragati, ecclesia exturbati sunt. Istos vero anathemati addictos *nemo vestrum excipiat*, *neque eorum verba vel scripta audire sustineat*. Nam per urbes circumcursant, ut amicitiae obtentu et pacis nomine literas per simulationem et assentationem dent et accipiant, quo per illas in errorem miserculas quasdam inducant.

Man sieht, die Synode hatte das Recht zu fordern, daß die anderen Kirchen ihrer Entscheidung beiträten; man sieht ferner, daß es ein gewöhnlicher Kunstgriff verurtheilter Ketzer war, bei anderen Kirchen wieder Aufnahme in die communio zu bewirken. Die Arianer versuchten dieß später auch, wie die meisten der vorhergegangenen Ketzer, zu Rom. Kann daraus etwas für die Anerkennung des Primats folgern? „Istos (Arianos), schließt er, fr. car., et fide nobis consentientes, aversati, una nobiscum contra insanam eorum doctrinam junctis suffragiis, non aliter atque alii collegae nostri, qui rem aegre ferunt, qui epistolas contra eos scriptas ad me miserunt, qui libello adversus eos edito subscripserunt, quae omnia per filium Apionem diaconum ad vos misi; ac primum epistolas collegarum qui sunt in tota Aegypto et Thebaide, deinde eorum, qui Libyam, Pentapolim, Syriam, Lyciam, Pamphyliam, Asiam, Cappadociam et alias regiones hisce finitimas incolunt; quorum exemplum vos imitantes, persuasum habeo ad nos itidem daturos literas.

So verhandelte der Orient diese Sache ohne Rom. Wir ersehen zwar aus dem Briefe, den Papst Liberius 30 Jahre nach-

5) Die üblichen literae communionis.

, Niceam congregata erat; cum querelam quorundam conspiceret, coram se delatam ait, vos a nemine judicari potestis, quia ad Dei solius judicium reservamini. [13])

Wir haben hier aber beſonders nach dem geiſtlichen Präſidio der Synode zu fragen; und zwar zunächſt, ob der Römiſche Biſchof Silveſter der Synode durch ſeine Legaten präſidirt habe.

Dieſes Letztere muß durchaus verneint werden. Denn 1) meldet keine der genannten Quellen etwas von einem ſolchen Vorſitze. Euſebius ſagt, wie wir oben geſehen, bloß, Silveſter ſelbſt ſei wegen hohen Alters nicht zugegen geweſen, habe aber Legaten geſchickt, qui vices ejus implerent, d. h. die ſeine Stelle einnahmen. Das iſt doch noch weit von einem praesidere entfernt. Gerade dieſelben Worte gebraucht Socrates l. c. Sozomenus aber drückt ſich ſchon deutlicher aus: Episcopus urbis Romae propter aetatem ingravescentem abfuit; loco ejus autem (ἀντ' αὐτοῦ δὲ) aderant (παρῆσαν) Vito et Vincentius presbyteri. *Adesse* iſt aber kein praeesse. Theodoret drückt ſich ſo aus: Romanus autem propter summam senectutem ipse quidem non adfuit, sed presbyteros duos misit, *cum potestate actis assentiendi.* [14]) (συνθέσθαι τοῖς πραττομένοις.) Ihre potestas war demnach genau angegeben, nämlich den Beſchlüſſen der Synode beizuſtimmen und ſie zu unterſchreiben, nicht aber das praesidium zu führen. Von dieſem redet auch kein einziges der 4 Synodalſchreiben, in denen, wie wir unten ſehen werden, von Rom überhaupt kein Wort vorkommt. Sämmtliche Quellen enthalten demnach nichts davon, daß die Römiſchen Legaten der Synode vorſaßen. Es geht dieß aber 2) auch daraus hervor, daß in den, von Gelaſius und Cyzicus, der im fünften Jahrhunderte lebte, aufgezeichneten Interlocutionen zwiſchen den Katholiken und Arianern, [15])

---

13) 11 quaest. 1. Can. 5. continua. Vgl. 12. quaest. 1. can. 15 futuram Constantinus vero praesidens in s. Synodo apud Niceam congregata.

14) I. 6.

15) Bei Hard. I. 387.

wo Mann gegen Mann redete, nie einer der Römiſchen Legaten den Mund aufthat; die ganze Diſputation wurde geführt von Euſebius von Cäſarea in Paläſtina, Leontius von Cäſarea in Cappadocien, Makarius von Jeruſalem, Euſtathius von Antiochien und einigen anderen Biſchöfen. 3) Bei den Unterſchriften, auf die man aber in Betreff ihrer Reihenfolge durchaus nicht bauen kann, ſteht Hoſius oben an, und nach ihm erſt die Römiſchen Legaten, auf welche Alexander von Alexandrien mit den Biſchöfen ſeines Sprengels folgt. Dann kommen die anderen provinzweiſe.

Uns ſcheint nicht, daß daraus geſchloſſen werden könne, daß Hoſius den Vorſitz der Synode geführt habe, wie wohl geſchloſſen worden iſt. Die Sache erklärt ſich beſſer ſo: Auf der Synode war der Orient und der Occident verſammelt. Der letzte wurde aber nur durch drei Männer repräſentirt, durch Hoſius und die beiden Römiſchen Geſandten. Dieſe waren alſo gleichſam Gäſte des Concils; und deßhalb kamen, weil ſie den ganzen Occident repräſentirten, ihre Namen oben an. Am Ende hingeſtellt, würden ſie ſich unter der Maſſe der Orientalen verloren haben. Standen ſie aber oben, ſo mußte der Namen des Hoſius denen der Römiſchen Geſandten vorgehen: denn jener war Biſchof, dieſe waren nur Presbyter. So ſcheint uns der Umſtand, daß Hoſius Unterſchrift am erſten Platze ſteht, recht gut erklärt.

Will man aber dennoch annehmen, daß Hoſius der Synode vorgeſeſſen habe, ſo iſt dieſer Vorſitz ihm eingeräumt worden, entweder weil er der älteſte der Biſchöfe, [16]) oder der berühmteſte war, wie dieß aus der oben angeführten Stelle des Euſebius einzuleuchten ſcheint, oder endlich, was noch wahrſcheinlicher iſt, weil er als der episcopus legatus des Kaiſers zugegen war. Dieſe Anſicht wird dadurch unterſtützt, daß Hoſius längſt im Comitate des Kaiſers war und als kaiſerlicher Legat auch auf

16) Hoſius war ſchon faſt 40 J. Biſchof, als er zu Nicäa dem Concil beiwohnte, und hatte alſo gewiß den erſten Anſpruch auf die Präſidentſchaft, wenn man ergrautem Alter den Vorzug gab, wie bisher Sitte war.

ad Dei solius judicium reservamini. [13])

Wir haben hier aber besonders nach dem geistlichen Prä der Synode zu fragen; und zwar zunächst, ob der Röm Bischof Silvester der Synode durch seine Legaten präsidirt

Dieses Letztere muß durchaus verneint werden. Denn 1) bet keine der genannten Quellen etwas von einem solchen sitze. Eusebius sagt, wie wir oben gesehen, bloß, Sil selbst sei wegen hohen Alters nicht zugegen gewesen, habe Legaten geschickt, qui vices ejus implerent, d. h. die seine S einnahmen. Das ist doch noch weit von einem praesi entfernt. Gerade dieselben Worte gebraucht Socrates Sozomenus aber drückt sich schon deutlicher aus: Episc urbis Romae propter aetatem ingravescentem abfuit; ejus autem (ἀντ' αὐτοῦ δὲ) aderant (παρῆσαν) Vit Vincentius presbyteri. *Adesse* ist aber kein praeesse. S doret drückt sich so aus: Romanus autem propter summan nectutem ipse quidem non adfuit, sed presbyteros duos sit, *cum potestate actis assentiendi.* [14]) (συνθέσθαι πραττομένοις.) Ihre potestas war demnach genau angeg nämlich den Beschlüssen der Synode beizustimmen un zu unterschreiben, nicht aber das praesidium zu führen. diesem redet auch kein einziges der 4 Synodalschreiben, in d wie wir unten sehen werden, von Rom überhaupt kein vorkommt. Sämmtliche Quellen enthalten demnach davon, daß die Römischen Legaten der Synode vorsaßen. geht dieß aber 2) auch daraus hervor, daß in den, von sius und Cyzicus, der im fünften Jahrhunderte lebte, aufg neten Interlocutionen zwischen den Katholiken und Arianer

---

13) 11 quaest. 1. Can. 5. continua. Vgl. 12. quaest. 1. ca futuram Constantinus vero praesidens in s. Synodo apu ceam congregata.

14) I. 6.

15) Bei Hard. I. 387.

wo Mann gegen Mann redete, nie einer der Römiſchen Legaten den Mund aufthat; die ganze Diſputation wurde geführt von Euſebius von Cäſarea in Paläſtina, Leontius von Cäſarea in Cappadocien, Makarius von Jeruſalem, Euſtathius von Antiochien und einigen anderen Biſchöfen. 3) Bei den Unterſchriften, auf die man aber in Betreff ihrer Reihenfolge durchaus nicht bauen kann, ſteht Hoſius oben an, und nach ihm erſt die Römiſchen Legaten, auf welche Alexander von Alexandrien mit den Biſchöfen ſeines Sprengels folgt. Dann kommen die anderen provinzweiſe.

Uns ſcheint nicht, daß daraus geſchloſſen werden könne, daß Hoſius den Vorſitz der Synode geführt habe, wie wohl geſchloſſen worden iſt. Die Sache erklärt ſich beſſer ſo: Auf der Synode war der Orient und der Occident verſammelt. Der letzte wurde aber nur durch drei Männer repräſentirt, durch Hoſius und die beiden Römiſchen Geſandten. Dieſe waren alſo gleichſam Gäſte des Concils; und deßhalb kamen, weil ſie den ganzen Occident repräſentirten, ihre Namen oben an. Am Ende hingeſtellt, würden ſie ſich unter der Maſſe der Orientalen verloren haben. Standen ſie aber oben, ſo mußte der Namen des Hoſius denen der Römiſchen Geſandten vorgehen: denn jener war Biſchof, dieſe waren nur Presbyter. So ſcheint uns der Umſtand, daß Hoſius Unterſchrift am erſten Platze ſteht, recht gut erklärt.

Will man aber dennoch annehmen, daß Hoſius der Synode vorgeſeſſen habe, ſo iſt dieſer Vorſitz ihm eingeräumt worden, entweder weil er der älteſte der Biſchöfe, [16]) oder der berühmteſte war, wie dieß aus der oben angeführten Stelle des Euſebius einzuleuchten ſcheint, oder endlich, was noch wahrſcheinlicher iſt, weil er als der episcopus legatus des Kaiſers zugegen war. Dieſe Anſicht wird dadurch unterſtützt, daß Hoſius längſt im Comitate des Kaiſers war und als kaiſerlicher Legat auch auf

16) Hoſius war ſchon faſt 40 J. Biſchof, als er zu Nicäa dem Concil beiwohnte, und hatte alſo gewiß den erſten Anſpruch auf die Präſidentſchaft, wenn man ergrautem Alter den Vorzug gab, wie bisher Sitte war.

wohnte. Sententiam quoque, sagt Eusebius, *quam arbiter dixerat*, per epistolam significavit, *confirmans et sanciens ea, quae a synodo decreta fuerant.* [25]) Die Bestätigung kirchlicher Seits wurde von der Synode selbst gegeben und zwar durch die gemeinsamen Unterschriften zu dem Symbol und den Dekreten. Dieß bemerkt auch Eusebius: Porro ea *quae in commune placuerant*, scriptis mandata et *singulorum subscriptione roborata sunt.* [26]) Und: Illi igitur summa cum hilaritate domum reversi sunt, ac deinceps *una apud omnes valuit opinio, sub ipsius imperatoris praesentia, communi omnium consensu confirmata.* [27]) Es war ja auch ganz natürlich; die Synode, als höchste Autorität der Kirche, konnte ihre Dekrete nur selbst bestätigen.

Da aber heute in der katholischen Kirche die Ansicht durchweg gilt, daß die Dekrete einer allgemeinen Synode nur dadurch allgemeine Geltung und Autorität erhalten und daß die Unfehlbarkeit derselben in Glaubenssachen nur dadurch bewirkt werde, daß der Römische Bischof ihr beitrete und alles von ihr Festgestellte durch einen besonderen öffentlichen Akt bestätige und sanctionire, so haben wir hier sorgfältig zu untersuchen, ob die Synode von Nicäa ihre Dekrete und ihr Glaubensbekenntniß dem Römischen Bischofe Silvester wirklich zur Bestätigung vorgelegt und ob dieser dieselbe ertheilt habe.

Sehen wir die Quellen mit der größten Sorgfalt an, so entdecken wir keine Spur von Zeugniß, daß entweder jene Vorlegung oder Bestätigung geschehen sei; Eusebius, Sokrates, Gelasius und Theodoret haben uns die sämmtlichen von der Synode und dem Kaiser erlassenen amtlichen Schreiben aufbewahrt; aber es ist keins darunter an den Römischen Bischof; in keinem kommt auch nur der Namen desselben vor, wohl aber beweiset eine Stelle aus dem Briefe Kon-

25) c. 23.
26) c. 14.
27) c. 21.

ſtantins an die Biſchöfe, die der Synode nicht beigewohnt hatten, daß derſelbe durchaus keine höhere Stelle einnahm, als die Primaten der übrigen Kirchen. Denn es heißt daſelbſt: Ipse etiam in me recepi, vestram sapientiam facile assensuram (decretis Concilii). Nam quod in urbe Roma, in Italia, in Africa, in Aegypto, in Hispania, Gallia et Britannia, in Libya et universa Graecia, in Dioecesi Asiatica et Pontica in Cilicia denique una et consentiente sententia conservatur, hoc etiam vestra prudentia libenter *approbet*.[28]) Alſo ihre Confirmation erhielt die Synode einzig durch den Beitritt aller Biſchöfe. Wäre dieſelbe wirklich erſt durch den Beitritt des Römiſchen Biſchofes zu einer Synodus oecumenica geworden, hätten ihre Dekrete erſt durch die Genehmigung und die Sanction dieſes Biſchofes allgemeine Gültigkeit in der Kirche erhalten: ſo mußte ſowohl ſie ſelbſt, als beſonders Konſtantin in dieſer Stelle dieß ausſprechen; eine Unterlaſſung dieſes Ausſpruches iſt moraliſch unmöglich.

Seitdem aber die Römiſche Kirche einen allgemeinen Primat der Jurisdiction und der Legislation in Glaubens- und Sittenſachen in Anſpruch nahm; ſeitdem ſie auf den Grund dieſes angeblich im göttlichen Rechte gegründeten Primates behauptete, ihr ſtehe es rechtlich zu, die Beſchlüſſe, auch der allgemeinen Synoden, zu beſtätigen und ohne dieſe Beſtätigung gehe ihnen alle Gültigkeit ab; ſeit dieſer Zeit, nämlich ſeit dem Anfange des fünften Jahrhunderts, ſah ſich die Römiſche Kirche auch nach den Belegen um, wodurch ſie bewieſe, daß es in der Kirche immer ſo gegolten habe. Dieſen Beweis hatte ſie vorzüglich in Betreff der Synode von Nicäa zu liefern. Und er iſt geliefert. Aber wie? Es ſind zwei Urkunden erdichtet, nämlich ein Schreiben der Synode an den Römiſchen Biſchof Silveſter, worin ſie dieſen um die Beſtätigung ihrer Beſchlüſſe bittet und ein Antwortſchreiben deſſelben, worin dieſelbe gegeben wird.

---

28) Hard. I. 450. Da hat Konſtantin Diöceſen namhaft gemacht.

iſt ſonderbar, daß eines ſo großen Concils von 225 Biſchöfen, des größten, welches je im Occidente, bis zu den Lateranſynoden verſammelt war, kein Schriftſteller, kein Kirchenvater, ſelbſt kein Römiſcher Biſchof gedenkt, ein Stillſchweigen, welches nur durch die Unechtheit der Synode erklärt werden kann. [35])

Allein geſetzt auch, jenes Fragment wäre echt, welches aber nicht der Fall iſt, ſo folgt doch nichts daraus. Denn da zu Nicäa von den Occidentaliſchen Biſchöfen nur Hoſius von Cordova zugegen geweſen war, ſo konnte es nicht einmal auffallen, wenn die occidentaliſche Kirche ſich zu Rom verſammelte und dort den Beſchlüſſen von Nicäa feierlich beitrat, alſo ſie confirmirte. Dieß iſt aber noch keine Sanctio, d. h. keine Beſtätigung, keine Erhebung derſelben zu Gültigkeit und Autorität, durch eine über dem Concil ſtehende Gewalt.

Wer publicirte die Beſchlüſſe der Synode? Erſtens: Konſtantin in dem Schreiben an die Biſchöfe, die der Synode nicht beigewohnt hatten, in dem ad populos et episcopos. Dann die Synode ſelbſt, und zwar auf folgende Weiſe: ſie ernannte aus ihrer Mitte eine Commiſſion von Biſchöfen, per quos sancta magna et generalis synodus misit, omnibus ubique terrarum ecclesiis ea, quae ab ipsis per spiritum sanctum in ea constituta sunt. [36]) Es waren ihrer dreizehn; für Rom, Italien, Spanien, Gallien bis an den Ocean, Hoſius und die Römiſchen Geſandten; für Aegypten, Libyen und Pentapolis, Alexander von Alexandrien; für Arabien, Paläſtina und Phönicien, Macarius von Jeruſalem und Euſebius von Cäſarea; für Syrien, Meſopotamien und beide Cilicien, Euſtathius von Antiochien; für Perſien und Indien, Johannes Perſa; für ganz Kleinaſien und Armenien, Nunechius von Laodicea, Leontius von Cäſarea in Cappadocien und Theonas von Cyzikus; für

35) Dieſes geht vollends daraus hervor, daß die Decrete der Synode den Occidentalen durch dieſe Commiſſion derſelben und nicht durch Silveſter mitgetheilt wurden, alſo eine Römiſche Synode ganz überflüſſig war.

36) Bei Harduin I. 451.

Griechenland, Scythien, Illyrien und Theſſalien, Alexander von Theſſalonich; für Dacien, Dardanien und die benachbarten Provinzen Protogenes von Karthago; für Möſien, Piſtus von Marcianopel; für die griechiſchen Inſeln, Alexander von Konſtantinopel. [37]) Alſo von einer Publikation der Decrete von Nicäa durch den höher berechteten und für die ganze Kirche eintretenden Biſchof von Rom kann nun wohl nicht mehr die Rede ſein.

Wir wollen nun noch einen Blick auf die zum Concil gehörigen Aktenſtücke werfen. Hierher gehört zuerſt: Epist. Synodi ad ecclesias per Alexandriam, Aegyptum, Pentapolin et omnem terram, quae sub coelo est. [38]) Es heißt daſelbſt im Anfange: Quoniam Dei gratia *et* sanctissimi Imperatoris Constantini, *qui nos ex* variis provinciis et civitatibus in *unum congregavit*, magnum et s. Consilium Nicaenum *coactum est*, quae ad ecclesiasticam fidem spectant, in disceptationem vocavit, eaque *literis ad vos perscribere necessarium visum est, ut intelligere possitis*, cum quae ibi in quaestionem et disquisitionem vocata, tum quae decreta sancitaque sunt. Primum igitur omnium perquisita sunt impia perversaque Arii dogmata, et sectatorum ejus, coram sanctissimo imperatore Constantino et *placuit* concilio *communibus suffragiis* anathema denunciare et ei ipsi (Ario) et nefariae ejus opinioni etc. Die unterſtrichenen Stellen beweiſen die Richtigkeit unſerer Angaben über alle oben beſprochenen Punkte, namentlich über die Berufung des Concils durch Konſtantin, die Präſidentſchaft, die Promulgation der Dekrete durch das Concil, die Autonomie deſſelben und die Ausſchließung aller Römiſchen Oberleitung der Angelegenheiten. — Concilium, heißt es ferner, clementius aliquando in Meletium [39]) animatum, *decrevit*, ut in sua civitate maneat, potestatem autem nullam habeat vel munus imponendi vel administrandi, vel quemquam ad munus ecclesiasticum de-

37) ibid.

38) ibid. 439.

39) Ein Aegyptiſcher Erzbiſchof, der in die Rechte des Patriarchen von Alexandrien Eingriffe machte.

ligendi, sed ut solum dignitatis nomen retineat. — Haec sunt quae ad Aegyptum et sanctissimam ecclesiam Alexandrinam propria et separatim pertinent. Si quid praeterea vel canonibus vel decretis constitutum est, honoratissimus dominus frater et collega noster Alexander ad vos reversus certius perferet, *ut qui actorum omnium auctor* [40]) *fuerit et particeps.* Laetum etiam nuntium vobis afferimus de consensu omnium in celebrando s. s. festo Paschatis, quod ea res etiam vestris precibus recte constituta est, ita ut omnes fratres in Oriente, qui antea Judaeos imitari consueverant, *jam deinceps* cum Romanis et vobis omnibusque nobis, qui eumdem morem vobiscum a primis temporibus in eo recolendo tenuimus, sanctissimum festum Paschatis concordissime celebraturi sint.

Man sieht, das Concil richtete über den Aegyptischen Bischof Melitus; seine Sache wurde nicht, obgleich eine sogenannte res major, nach Rom gebracht und von diesem ist wieder keine Rede. Man sieht ferner, daß Rom die Schlüsse der Synode nicht promulgirte, sondern diese selbst durch beauftragte Bischöfe. Man sieht, daß die Feier des Pascha am Sonntage, nicht Römische, sondern alte kirchliche Tradition war, die im Occidente und im Oriente gleichmäßig vererbt, nur von den Kleinasiaten verworfen wurde, die jetzt, der kleinere Theil, dem größeren nachgaben. Endlich sieht man, daß auch bei dieser Sache eines Römischen Primats in alle Wege nicht erwähnt wird.

Auch liegt der Bericht vor, den der beauftragte Bischof Eusebius von Cäsarea an seine Kirche schrieb. Wir wollen aus diesem Schreiben, welches keine Sylbe von Rom enthält, nur folgende Stelle hersetzen: Cum hanc fidem exposuissemus, nulli erat contradicendi locus; quin etiam Imperator noster sanctissimus hanc nostram fidem verissimam esse primus omnium testatus est, seque eodem animo esse constanter asseruit, praecepitque, ut omnes eidem assentirentur, decretis ejusdem subscriberent, congruerent cum eisdem, dummodo una vox *consub-*

40) Man muß hieraus schließen, daß Alexander unter den geistlichen praesidibus der Synode gewesen sei.

stantialis adscriberetur, quam quidem ille ipse explicavit... Sapientissimus et pius noster Imperator de his isto modo philosophatus est; episcopi autem propter hanc vocem *consubstantiale* istam formulam ediderunt etc. [41])

Konstantin erließ einen Bericht an alle Bischöfe und Völker, worin er unter anderen die schärfsten Maßregeln gegen Arius und dessen Anhänger verhängt, die Auslieferung aller Schriften desselben fordert, die Hehler mit der Todesstrafe belegt und den Arianern den Namen Porphyrianer, von Porphyrius, der für Arius Lehre viel geschrieben hatte, beilegt. [42])

In dem Schreiben ad catholicam Alexandrinorum et omnium orthodoxorum ecclesiam spricht der Kaiser im Eingange von den durch Arius erregten Verwirrungen und Erschütterungen in der Kirche und fährt dann fort: [43]) Unum igitur deum omnes esse credimus. Ut autem istud fieret, dei voluntate, magnam episcoporum turbam, in urbem Nicaeam convocavi, quibuscum ego ipse tanquam unus ex vestro numero operam dedi, ut veritas diligenter investigaretur... Quocirca eam, quam omnipotens deus nobis tradidit doctrinam amplexemur *ad commune* corpus ecclesiae, et ingenua nostra membra omni studio revertamur. Nam quod CCC sanctis episcopis visum est, non est aliud putandum, quam solius filii dei sententia.

In gleicher Weise ist Konstantins Brief an die von Nicäa abwesenden Bischöfe geschrieben, [44]) aus welchem wir oben die Stelle ipse etiam citirt haben. [45]) Auch in ihm ist keine Spur von einem höheren Ansehen Roms zu finden. In gleichem Sinne und in gleicher Bedeutung sind merkwürdig der lange Brief desselben Kaisers an den Arius, die Arianer und die Kirche von Nikomedien [46]) und an Theodotus, den Bischof von Laodicea,

41) Hard. I. 442.
42) ibid. 446. placitum est nobis, Arium et ejus sectatores Porphyrianos nominari.
43) ibid. l. c.
44) ibid. p. 447.
45) Oben Note 19.
46) Hard. I. p. 451 und 459.

welchen letztern Konſtantin warnt, ſich von den Arianern nicht verführen zu laſſen. Von Rom oder einem höhern Römiſchen Anſehen iſt mit keiner Sylbe die Rede. Aus allem bisher Geſagten geht hervor, daß ein höheres Anſehen, oder ein Primat der Römiſchen Biſchöfe, bei der Synode von Nicäa gar nicht hervortritt, es ſei denn, daß jemand dem Betrüger Iſidor glaube, daß zu Nicäa die Römiſchen Geſandten präſidirt haben.

Gehen wir nun über zu den Kanones der Synode, um zu ſehen, ob vielleicht in ihnen ein Beweis für den Römiſchen Primat enthalten ſei. Wir wollen von den 20 oder 21 Kanones keinen einzigen weglaſſen, welcher mit der Sache nur in irgend einer Berührung ſteht. Hier ſtößt uns zuerſt auf der 6. Kanon, welcher in der Ueberſetzung aus dem Griechiſchen ſo lautet: **Antiquae consuetudines serventur quod attinet ad res in Aegypto et Libya et Pentapoli, ita ut Alexandriae episcopus horum omnium habeat potestatem, quoniam etiam episcopo Romano idem consuetum est. Similiter etiam quod adtinet ad Antiochiam et in ceteris eparchiis antiqua privilegia serventur ecclesiis. Generaliter autem illud manifestum est, quod si quis praeter sententiam metropolitani fuerit factus episcopus, hunc magna Synodus definivit episcopum esse non oportere. Profecto si communi cunctorum decreto rationabili et secundum canonem ecclesiasticum comprobata duo aut tres propter contentionem propriam contra dicant, valeat sententia plurimorum.**

In unmittelbarer Verbindung mit dieſem Kanon ſteht

C. 7. **Quoniam mos antiquus et vetusta traditio valuit ut Aeliae (i. e. Hierosolymorum) episcopo honor deferatur, habeat honoris consequentiam, salva tamen metropoli propria dignitate.**

Was beſagen nun dieſe beiden Kanones? Es iſt hier eine um ſo ſchärfere Unterſuchung anzuſtellen, als über den Sinn des 6. Kanon auch unter den katholiſchen Theologen und Kirchenrechtslehrern die abweichendſten Meinungen ſind.

Die Synode hatte offenbar zum Zwecke, die verſchiedenen Kreiſe der höheren kirchlichen Amtsgewalten zu reguliren. Sie beginnt alſo zuerſt mit den Provinzen, d. h. mit den Metropolitanſprengeln und ſetzt demnächſt c. 4 feſt:

Episcopum convenit maxime quidem ab omnibus qui sunt in provincia episcopis ordinari. Si autem necessitatem aut propter instantem necessitatem aut propter itineris longitudinem: tribus tamen omnimodo in id ipsum convenientibus et absentibus quoque pari modo decernentibus et per scripta consentientibus tunc ordinatio celebretur. *Firmitas* [47]) autem eorum quae geruntur per unamquamque provinciam metropolitano tribuatur episcopo. C. 5 verordnet am Schluſſe: Concilia vero per unamquamquam provinciam celebrentur, unum quidem ante quadragesimam paschae u. ſ. w.

Alſo zwei Dinge ſtellt die Synode in Betreff der Provinzen feſt: 1) daß die Weihe eines jeden Biſchofes entweder in Gegenwart, oder unter ſchriftlicher Genehmigung aller Biſchöfe der Provinz geſchehen ſolle; die Beſtätigug derſelben aber vom Metropoliten einzuholen ſei. 2) Jährlich ſollen in jeder Provinz mehrere Provinzialſynoden gehalten werden; natürlich konnte dieß nur durch den Metropoliten geſchehen, welcher derſelben auch vorſaß. Es iſt demnach erſichtlich, daß in dem Kreiſe einer Provinz die geſetzmäßige rechtliche Behörde der Metropolit war.

Allein der Metropolitanverband war nicht der größte und höchſte in der Kirche. Ueber demſelben ſtand der Verband der Primaten und Patriarchen, die einer kirchlichen Diöceſe vorſtanden, welche aus mehreren Provinzen gebildet wurde. So begriff die Diöceſe Afrika 6 Provinzen, deren Primas der Biſchof von Karthago war; ſo die Diöceſe Macedonien ebenfalls ſechs Provinzen, deren Primas der Biſchof von Theſſalonice war; ſo die Diöceſen Aſien und Pontus, die ganz Kleinaſien und die beiden Armenien umfaßten, jede zehn Provinzen, deren Primaten die Biſchöfe von Epheſus und Cäſarea in Kappadocien waren. Die Stellung des Patriarchenverbandes iſt ungewiß. Es iſt nicht allgemeine Regel, daß ſie über den Primaten ſtanden und alſo mit den Präfekturen des Reichs zuſammenfielen. Die praefectura Orientis begriff die Diöceſen Oriens, Aegyp-

47) Die Beſtätigung.

Die ecclesiae suburbicariae des Römiſchen Biſchofes waren ſeine Suffraganen und in Betreff dieſer war ihm jeder Metropolit gleich, wenn der Römiſche Biſchof auch einen größeren Metropolitanſprengel hatte. Die Frage iſt hier nicht nach dieſem, ſondern nach dem Primatſprengel deſſelben.

Wie weit erſtreckte ſich nun derſelbe? In der That läßt ſich dieſes ſchwer beſtimmen und man muß ſich daher mit Conjecturen begnügen. Gehen wir hier mit der größten Genauigkeit und Vorſicht zu Werke. Es fragt ſich zuerſt, welche waren die Suffragan-Biſchöfe der Römiſchen Kirche, d. h. ſolche, die zu Rom ſich weihen laſſen, zur dortigen Synode ſich ſtellen mußten und keinem anderen Metropoliten unterworfen waren?

Ohne Zweifel waren dieß die Biſchöfe derjenigen Städte, die dem Praefectus urbis gehorchten.[49]) Unter dieſen gab es keine Metropoliten; ihr Metropolit war der Biſchof von Rom.

Der Römiſche Patriarchalſprengel läßt ſich nun leichter beſtimmen; es waren die unter dem Vicarius Romaniae, den die Notitia bei Pagi[50]) mit dem praefectus urbis verwechſelt, ſte-

---

49) Die Diöceſe Italien war eingetheilt in zwei Vicariate, in das von Italien und von Rom allein. Die Hauptſtadt des erſten war Mailand, des anderen Rom. Daher nennt Athanaſius den Biſchof von Mailand ſtets den Metropoliten von Italien und den Biſchof von Rom den Metropoliten von Romanien. Wir werden die Stelle unten anführen. Von dem Vicarius Romaniae war aber eximirt Rom und die Umgegend usque ad centesimum lapidem, ein Umkreis, der Latium, einen Theil von Campanien, Tuscien und Umbrien, ganz Spoletium und den Saum von Samnium begriff. Zur Zeit Petrus Damiani hatte dieſer Kreis 59 Suffragane. Dieſer Landſtrich ſtand unter dem praefectus urbis, deſſen, als eines beſonderen Beamten, Ammianus Marcellinus deutlich genug gedenkt, wie wir unten bei Damaſus ſehen werden. Es mochte zuweilen und in ſpätern Jahrhunderten immer der Fall ſein, daß der Würde des Vicarius Romaniae und des praefectus urbis in einer Perſon vereint waren; dann ſtanden beide Diſtrikte unter ihm, wie es zur Zeit des Verfaſſers der Notitia war, wo Rom aufgehört hatte, Reſidenz zu ſein.

50) ad a. 323.

henden Provinzen, Campanien, Tuscien (diese beiden ultra centesimum lapidem) Picenum, Umbrien, ganz Unteritalien nebst Sicilien, Sardinien und Korsika. Das sind die majores dioeceses, die das Concil von Arles nennt; die Synode von Sardica nennt jene Provinzen namentlich als den Römischen Sprengel.

In diesen Provinzen übte der Römische Bischof die Patriarchalrechte aus, d. h. er weihte daselbst die Metropoliten, rief diese mit ihren Suffraganbischöfen zur Synode. Auch ist gar kein Zweifel, daß Marca mit Recht behauptet, dem Römischen Bischofe habe in diesen Provinzen die Confirmation aller Bischöfe und die Bestätigung aller Synodalbeschlüsse, nach dem Patriarchalrechte zugestanden.

Allein hiermit ist die Frage noch nicht gelöset. Es wird nämlich von den angesehensten katholischen Schriftstellern (Marca, Pagi u. s. w.) behauptet, der Römische Bischof sei Patriarch des ganzen Occidents gewesen und demnach auch, er habe im ganzen Occidente Patriarchalrechte geübt. Es versteht sich von selbst, daß dieses Recht ihm von der Synode von Nicäa, als eine consuetudo antiqua bestätigt sein soll. Prüfen wir diese Ansicht.

Als consuetudo antiqua muß dieses Recht durchaus geleugnet werden. Die Afrikanische Kirche zur Zeit Cyprians erkannte es durchaus nicht an, wie wir im ersten Theile weitläuftig genug gesehen haben und noch im fünften Jahrhunderte verbot die Afrikanische Kirche nicht nur alle Appellationen nach Rom, sondern verbat sich auch alle Römische Legaten a latere.[51]) Die Spanische Kirche verwarf die von dem Römischen Bischofe Stephan vorgenommene Restitution der beiden Spanischen Bischöfe Basilides und Martialis und ließ ihre Absetzung durch die Kirche von Afrika bestätigen, wie wir oben gesehen haben.

Allein sehen wir näher. Unter die wesentlichsten Rechte des Primas und Patriarchen gehört das Recht, die Metropoliten zu weihen. Dieses Recht übten die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien in ihren Sprengeln. Es geht dieß nicht nur

51) Siehe meine historisch-kirchenrechtlichen Blätter, Band II., Heft I.

Das wichtigste Patriarchalrecht, nämlich die Metropoliten zu weihen und zu bestätigen, besaßen die Römischen Bischöfe nur in dem Theile von Italien, der zum Vikariate von Romanien gehörte, nicht aber in Afrika, Spanien, Gallien und Illyrien. In allen diesen Ländern war die Wahl und Weihe der Metropoliten durchaus von Rom unabhängig, bis dieses zuletzt im sechsten Jahrhunderte an das Pallium das Recht dieselben zu bestätigen knüpfte.

Hatte der Römische Bischof in den letztgenannten Ländern des Occidents nicht das Recht, die Metropoliten zu weihen und zu bestätigen, so fehlte ihm auch dasselbe Recht in Betreff der Bischöfe, deren Weihe und Bestätigung nach c. 4 von Nicäa zum Ressort der betreffenden Metropoliten gehörte.

Das zweite Patriarchalrecht bestand darin, daß der Patriarch das Recht hatte, alle Metropoliten und Bischöfe seiner ganzen Eparchie zu einer Synode zu berufen. Daß die Bischöfe von Antiochien und Alexandrien, sowie die von Cäsarea, Ephesus und Heraclea in ihren Eparchieen diese Gewalt und dieses Recht besaßen, davon sind die Beweise jedem Kundigen bekannt genug, und wir verweisen nur auf den 241. Brief des Basilius, des Primas der Diöcese Pontica, wodurch er alle Bischöfe derselben zu einer Synode nach der Hauptstadt Cäsarea einladet. [55]) Es ist demnach die Frage, ob der Bischof von Rom dieses Recht auch in den Diöcesen Italia, Hispania, Gallia und Africa ausübte.

Auch diese Frage muß mit Entschiedenheit verneint werden. Das ganze christliche Alterthum unterscheidet sorgfältig zwischen der Synodus Romana et Italica. Wie wir oben unter Kaiser Aurelian gesehen haben, befahl dieser: ut domus ecclesiae Antiochiae illis tribueretur, quibus Christiani Italiae et urbis Romae episcopi per literas tribuendam praescriberent; wo die episcopi Italiae und urbis Romae deutlich unterscheiden werden. Also eine Synode zu Rom und Mailand sollte entscheiden. Noch deutlicher redet Hieronymus (scriptor. eccl. in Cornelio)

55) Basilii opp. T. II. Paris. 1618. Fol.

Cornelius Romanae urbis episcopus scripsit epistolam ad Fabium Antiochenum de Synodo *Romana*, *Italica* et *Africana*. Wir werden im Verlaufe dieſer Schrift Gelegenheit genug haben, auf die zahlreichen Synoden der Diöceſe Italia hinzuweiſen, die auf Befehl und Veranſtaltung der Biſchöfe von Mailand und nicht von Rom zuſammen kamen.

Dieß Verhältniß war aber eine Folge der Sache ſelbſt. Denn pertinere ad alicujus concilium heißt in der alten Kirchenſprache pertinere ad alicujus consecrationem; da die Biſchöfe der Diöceſe Italia aber, wie oben erwieſen, nicht von dem Römiſchen Biſchofe geweiht waren, ſo hatte dieſer alſo auch nicht das Recht, ſie zu ſeiner Synode zu berufen; dieß ſtand nur dem Biſchofe von Mailand zu; und ſo war es auch in den Diöceſen von Afrika, Gallien und Spanien der Fall. Beſtimmt genug tritt dieß Verhältniß auch hervor bei Juſtinian (novel. 137 c. 4), wo es heißt: convenire apud beatissimos Patriarchas illos, qui ab ipsis ordinati sunt, et qui habent jus, alios episcopos ordinandi (nämlich die Metropolitani); ut apud sanctissimos Metropolitas cujusque provinciae eos, qui ab ipsis ordinati sunt. Gerade ſo ſagt es auch Photius in ſeinem Nomokanon c. 8, worin er dieſe Novelle auslegt.

Wenn dieſemnach auch der Biſchof von Rom nur die Biſchöfe ſeiner Eparchie, nicht aber die der dioecesis Italica zur Synode zu berufen das Recht hatte, ſo finden wir doch ſchon im vierten Jahrhunderte, daß zu Rom Synoden aller Italiſchen Biſchöfe verſammelt waren. Dieß unter Julius und ſeinen Nachfolgern. Daß es Anfangs mit Erlaubniß des Biſchofes von Mailand geſchah, iſt gar nicht zu bezweifeln, aber auch dieß nicht, daß die Römiſchen Biſchöfe allmählig das freiwillig Eingeräumte als ein Recht geltend machten. So ſchrieb ſchon im J. 484 eine Römiſche Synode nach Konſtantinopel: Quoties intra Italiam propter ecclesiasticas causas praecipue fidei colliguntur domini sacerdotes, consuetudo retinetur, ut successor praesulum sedis apostolicae *ex persona cunctorum totius Italiae sacerdotum* juxta solicitudinem sibi ecclesiarum competentem cuncta constituat.

Auch in den übrigen genannten Ländern war die Synode von der Convention und Genehmigung der Römischen Bischöfe unabhängig. Auch Marca gesteht dieß (L. I. 6. 7), und wir werden es im Verlaufe dieser Schrift bestimmt genug darthun, indem wir bei allen Synoden jener Länder nachweisen, daß sie ohne Roms Convocation zu Stande kamen.

Aber es bleibt hier noch ein anderer Punkt zu berücksichtigen, dieser nämlich, ob dem Römischen Bischofe nicht das Recht war, die Bischöfe jener Länder zu seiner Synode einzuladen. Das Recht hatte er anfangs nicht; aber bald bildete sich ein Brauch und aus diesem entstand das Recht. Rom war die einzige apostolische Kirche des Occidents und schon aus diesem Grunde war es bei allen occidentalischen Kirchen, auch bei denen in Afrika, wie wir aus Cyprian sehen, Sitte, daß sie bei wichtigen Angelegenheiten die Römische Kirche um Rath fragten und nichts ohne deren Gutachten thaten. Daher entstand zwischen ihnen und der Römischen Kirche großer Verkehr durch Gesandten und Briefe. Dieser erweiterte und setzte sich noch mehr fest in jenen Zeiten, wo der katholische Occident, Rom an der Spitze, gegen den Arianismus auftrat. In dieser denkwürdigen Periode wurden alle Römischen Synoden auch von den Bischöfen der Diöcesen Afrika, Spanien und Gallien, wenn auch nicht massenweise, sondern durch einzelne delegirte Bischöfe, beschickt. Auf diese Weise bildete sich seit dem J. 340 allmählig diese Ausdehnung der Römischen Patriarchalrechte über das Vikariat Romanien hinaus in die anderen occidentalischen Sprengel.

Nehmen wir nun dieses Alles zusammen, so ergibt sich, daß zur Zeit der Synode von Nicäa die Römischen Bischöfe, die zuvorgenannten Patriarchalrechte nur in ihrer Eparchie, die dem Vicarius Romaniae gehorchte, nicht aber im ganzen Occidente ausübten. In dieses Resultat stimmt auch Marca ein. Aber er behauptet dennoch, der Bischof von Rom sei Patriarch vom ganzen Occidente gewesen. Auf zweierlei Weise sucht er dieß zu erhärten. Zuerst führt er eine Menge Stellen an, die dieß beweisen sollen. Aber alle sind aus dem fünften und den folgenden Jahrhunderten, und unter diesen ist die erste aus der Schrift

Auguſtins contra Julianum noch ſehr zweifelhaft. Puto, ſagt er, eam partem orbis tibi sufficere debere in qua primum Apostolorum suorum voluit Dominus gloriosissimo martyrio coronare; *cui ecclesiae* praesidentem beatum Innocentium si audire voluisses ... Man braucht der Stelle fürwahr keine Gewalt anzuthun, wenn man unter cui ecclesiae die Römiſche und nicht die ganze occidentaliſche Kirche verſteht. Eben ſo wenig wiegt aus Hieronymus ep. ad Marcum: Haereticum me cum occidente, haereticum me cum Aegypto, hoc est Petro et Damaso condamnent. Aus dieſer Stelle folgt doch fürwahr nicht, daß Damaſus im ganzen Occidente Patriarchalrechte übte; was man mit Recht daraus folgern kann, iſt dieß, daß Damaſus, als Vorſteher der einzigen apoſtoliſchen Kirche des Occidents, in dieſem ein ſehr großes Anſehen vor den anderen Biſchöfen daſelbſt genoß. Die Stellen aus ſpäteren Quellenſchriften übergehen wir, weil, als ſie entſtanden, die Römiſchen Biſchöfe ihre Patriarchalrechte bereits zum großen Theile über den Occident ausgedehnt hatten. Die einzige Stelle, die Beweiskraft haben könnte, iſt die aus Baſilius, der den Römiſchen Biſchof Coryphaeum Occidentalium nennt; das war er allerdings, aber nur als Biſchof der Hauptſtadt Rom, als erſter, dem Range nach, und als Inhaber der einzigen cathedra apostolica daſelbſt; einer weiteren Ausdehnung iſt der Ausdruck nicht fähig.

Der andere Weg, den Marca einſchlägt, iſt dieſer, daß er zu beweiſen ſucht, der Römiſche Biſchof habe im ganzen Occidente eine potestas legislatoria und judiciaria gehabt und die causae majores ſeien vor ihren Stuhl zur Entſcheidung gebracht worden. Wir haben gegen dieſe Behauptung nichts einzuwenden, als dieſes, daß Sirinus (390) der erſte Römiſche Biſchof war, der Dekretalbriefe an Spaniſche und Galliſche Biſchöfe erließ, die für dieſe verbindlich ſein ſollten, und daß dieſe Verbindlichkeit erſt recht geſichert wurde durch das Geſetz des Kaiſers Valentinians III., von dem wir im zweiten Bande reden werden; daß ferner die potestas judiciaria der Römiſchen Biſchöfe außerhalb Italien ſich erſt von dem Geſetze datirt, welches Gratian im J. 378 erließ, wie wir unten ſehen werden.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die übrigen Kanone die mit unſerem Thema in irgend einer Verbindung ſtehen.

C. 4 beſtimmt über die Weihe der Biſchöfe: Episcopum opo tet ab omnibus episcopis, si fieri potest, qui in provincia ej sunt, ordinari. Si vero hoc difficile fuerit, vel aliqua urgen necessitate vel itineris longitudine, certe tres episcopi debe in unum congregari, ita ut etiam ceterorum, qui absent sunt, consensum literis praebeant et ita faciant ordinatione *Confirmatio autem factae ordinationis pertinebit per sing las provincias ad metropolitanum episcopum.* Die Syno vertrat hierdurch einem der wichtigſten ſogenannten Primatialrec des Römiſchen Stuhles den Weg, vermöge welcher dieſer n der Zeit ſich die Confirmation ſämmtlicher Biſchöfe beigemeſſ hat. So hat Rom die heiligen Dekrete der ökumen ſchen Synode von Nicäa geachtet. Warum fordern d Metropoliten, den codex canonum in der Hand, dieſes Rec ihrer Stühle nicht zurück?

C. 5. De his qui communione privantur seu ex clero se ex laico ordine, ab episcopis per unam quamque provinciam sententia juxta canones facta vim habeat, ut scilicet hi, *qu ab uno ejecti sunt, ab aliis non recipiantur.* Requiratu autem, ne pussillanimitate aut inimicitia aut alio simili epi copi vitio videantur a communione sejuncti. Ut hoc ergo su ficienter perquiri possit, singulis annis per unam quamque pr vinciam bis in anno concilia celebrari, ut communiter omnibu simul episcopis provinciae congregatis, discutiantur ejusmod quaestiones, et sic, qui evidenter adversus suum episcopu peccaverint, excommunicati merito ab omnibus habeantur, usqu dum vel in communi vel episcopo placeat humaniorem pro ta libus ferre sententiam. Concilia vero celebrentur, unum quide ante quadragesimam Paschae, alterum vero circa tempus autumn

Dieſer Kanon ſpricht ſich unzweideutig aus über die Aut nomie der Biſchöfe und Provinzial- und Landesſynoden in ein ſehr wichtigen Sache. Wer von einem Biſchofe excommunic war, hatte den Rekurs an die Provinzialſynode, als letzte I ſtanz. Von einer Appellation nach Rom war nicht die Re

Auf dieſe Weiſe vernichtete die Synode wieder eins der wichtigſten angeblichen Primatialrechte, nämlich, daß von jedem Ausſpruche eines Biſchofes oder einer Synode nach Rom dürfe appellirt werden.

Den ſechsten Kanon haben wir oben citirt. Er ſteht mit dem vorigen in der nächſten Verbindung. Ein Laie oder Geiſtlicher hatte von dem Spruche des Biſchofes Rekurs an die Provinzialſynode; wie aber, wenn der Schuldige ein Biſchof war? wer entſcheidet hier? Der ſechste Kanon weiſet die Entſcheidung an die Metropolitanbehörden, von denen der Biſchof von Rom, Antiochien, Alexandrien ſpeziell, die andern aber im allgemeinen genannt werden; (similiter etiam et apud reliquas provincias sua privilegia serventur ecclesiis) von ihnen gilt nur Recurs an die Synode der ganzen Eparchie und ſind alle Biſchöfe derſelben mit dem Metropoliten eins, ſo entſcheidet die Stimmenmehrheit: Si omnium communi sententia canonice facta, duo vel tres propter privatam simultatem contradicant, plurimorum sententia valeat. Alſo auch hier keine Appellation nach Rom.

Ueberhaupt iſt in allen 21 Kanones der Synode von einem Primate oder einer höheren Autorität des Römiſchen Biſchofes mit keiner Sylbe die Rede, ſo wenig zwar, daß nicht einmal in c. 8 und 19, wo das Concil ſich über die Gültigkeit der Ketzertaufe ausſpricht und zwar c. 8 gegen die Afrikaner, eine Erwähnung der Römiſchen Kirche geſchieht, die, freilich nicht allein, wie Rothenſen will, ſondern mit vielen anderen Kirchen ſich gegen jene ausgeſprochen hatte. Das Concil pflichtete übrigens auch nicht einmal völlig der Römiſchen Anſicht, die Papſt Stephanus ausgeſprochen hatte, bei, ſondern hielt die Mitte zwiſchen beiden Anſichten, indem ſie die Taufen der Montaniſten und Novatianer (καθαροί, wegen ihrer Strenge) für gültig erklärte, die der Paulianiſten und Kataphryger aber verwarf.

Ehe wir vom Concil von Nicäa ſcheiden, ſoll hier noch eine Bemerkung über Rothenſen ſtehen, die genau die Beweisart dieſer Leute charakteriſirt. Da er im Concil von Nicäa und der daſſelbe umgebenden Geſchichte gar keine Beweiſe für den Primat hat finden können, ſo anticipirt er ſie aus den fol-

den Jahrhunderten; dieſe Beweiſe beſtehen 1) in zwei verſtümmelten und verdrehten Stellen, nicht aus den Kanones, ſondern aus den Akten der Synoden von Epheſus und Chalcedon, die wir unten prüfen werden. 2) In Stellen aus den Dekretalbriefen der Päpſte Felix III. (480), Gelaſius I. (496) und Nicolaus I. (860). Es genügt dieß bemerkt zu haben.

3. Konſtantin's Verhältniß zur katholiſchen Kirche.

Wir haben ſchon im Verlaufe unſerer Abhandlung der Concile von Arles und Nicäa dargethan, in welches Verhältniß Konſtantin, als Landesherr, ſich zur Kirche ſtellte. Wir ſahen, daß er ſich wirklich die Stellung eines oberſten Vorſtehers der Kirche gab. Und wenn wir auch gar nicht in Abrede ſtellen wollen, daß Konſtantin gegen die Biſchöfe der Kirche die größte Ehrerbietigkeit an den Tag legte, daß er der Kirche gegenüber ſtets eine gewiſſe Devotion blicken ließ, gegen die Urtheile und Entſcheidungen derſelben die größte Ehrfurcht äußerte; ſo hat doch ſein Benehmen und Verfahren, wie wir es bisher geſehen, hinlänglich erwieſen, daß er der Kirche durchaus keine völlige Autonomie und Unabhängigkeit vom Staate in Betreff der Geſetzgebung und Jurisdiktion in kirchlichen Dingen zugeſtand, ſondern das oberſte Anſehen des Staates über die Kirche entſchieden genug, und zwar durch Handlungen ausſprach. Wir verweiſen auf das bisher Geſagte und wollen nur noch einige Zeugniſſe von Zeitgenoſſen beibringen. Euſebius (vita Const. I. 43) ſagt: Verum ecclesiae dei praecipuam curam gerens (Constantinus), cum per diversas provincias quidam inter se dissentirent, *ipse velut omnium communis a Deo constitutus episcopus*, ministrorum Dei *concilia congregavit.* Nec dedignatus adesse et considere in medio illorum conventu, *cognitionis particeps fuit.* Konſtantin bezeichnete ſeine Stellung zur Kirche auch ſelbſt mit folgenden Worten: Vos quidem (episcopi) in iis, *quae intra ecclesiam sunt*, episcopi estis; ego vero in iis, *quae extra ecclesiam* sunt (*τῶν ἐκτός*), episcopus a deo constitutus sum. (ibid. IV. 24.) Was er aber zu dieſen *τὰ ἐκτός* rechnete, das beweiſet ſein bisher vorgelegtes

Verfahren. Sokrates (Hist. eccl. L. V. procemium) drückt das Verhältniß, wie es seit Konstantin sich ausprägte, so aus: Sed et ipsos subinde imperatores in hoc opere perpetuo includimus, propterea quod, ex quo Christiani illi esse coeperunt, ex illis pependerunt res ecclesiasticae; et maxima quaeque concilia eorum arbitrio tum facta sunt antea, tum hodieque fiunt.

Die Kaiser kündigten daher die Concilien und Synoden nicht bloß an, schrieben sie nicht bloß aus, sondern saßen ihnen auch vor, entweder persönlich oder durch ihre zu diesem Geschäfte delegirten Abgeordneten, die später, wie z. B. auf den Concilien zu Ephesus und Chalcedon, den Namen judices führten. So hielt es schon Konstantin, der in seinem Schreiben an die Synode von Tyrus sagt: Vos cohortor, ut in unum absque ulla ditatione coeuntes, Synodum faciatis, et ope vestra indigentibus subveniatis .... Scripsi ad quos voluistis episcopos, ut convenientes communi vobiscum cura et sollicitudine fungerentur. Misi etiam Dionysium ex consularibus, qui et episcopos illos, qui vobiscum adesse debent, commoneat et *omnium quae gerentur, maxime vero modestiae sit inspector.* Si quis vero, quod minime arbitramur, *praeceptum nostrum* etiamnum violare praesumens, adesse voluerit, mittetur a nobis aliquis, qui *imperiali auctoritate* hominem in exilium pellens, docebit *imperialibus sanctionibus pro veritate editis minime esse repugnandum.*

Wir werden unten sehen, daß es die folgenden Kaiser ebenso hielten; hier soll nur vorläufig ein Beispiel stehen. Als die Streitigkeiten der Kirche mit den Donatisten Afrika verwirrten, befahlen die Kaiser Honorius und Theodosius eine Synode von Afrika, auf welcher die Sache definitiv entschieden werden sollte. In einem Schreiben tragen sie dem Tribun Marcellinus auf, die Sache in Gang zu bringen und der Synode zu präsidiren. Cui disceptationi (nämlich den Erörterungen zwischen den Katholiken und Donatisten) principe loco te judicem volumus residere. Quidquid etiam antea in mandatis acceperit, plenissime meministi, omnemque vel in congregandis episcopus vel evocandis, si adesse contemserint, curam te volumus sustinere;

ut et ea, quae antea mandata sunt et quae nunc statutea cognoscis, probata possis implere solertia, id ante omnia servaturus, ut ea, quae circa legem catholicam vel olim ordinavit antiquitas, vel parentum nostrorum auctoritas religiosa, vel nostra serenitas roboravit, novella subreptione submota, integra et inviolata custodias. (Hard. I. 1051).

Wir werden im Verlaufe dieſer Schrift ſtets auf die Stellung der weltlichen Macht zur Kirche hinweiſen.

4. Euſebius, Biſchof von Cäſarea.

Wir führen dieſen nur an, weil Rothenſen ihn unter die Zeugen für den Primat aufgenommen hat. Er citirt eine Menge Stellen aus ihm, welche darthun, daß Petrus in Rom geweſen. Da wir dieſe Stellen im erſten Kapitel dieſer Schrift ſämmtlich hergeſetzt und erörtert haben, ſo begnügen wir uns damit, hierauf zu verweiſen.

5. Papſt Silveſter. a. 336.

Silveſter ſtarb ein Jahr vor Konſtantin. Es iſt merkwürdig, daß der Namen des Römiſchen Biſchofes weder bei der Verſammlung von Nicäa, noch auf den übrigen Synoden, die wegen des Arianismus gehalten wurden, vorkommt, ja von Euſebius, Sokrates, Sozomenus und Theodoretus kaum anders erwähnt wird, als wenn ſie die Biſchöfe der Hauptkirchen der Chriſtenheit nennen. Wir würden Silveſters nicht weiter gedenken, wenn nicht die ſogenannten Decreta Silvestri exiſtirten, die fälſchlich auf deſſen Namen geſchrieben, in's Kirchenrecht übergegangen wären und eins der hauptſächlichſten Privilegien des Primats begründet hätten. Es heißt nämlich in jenen Decretis: Neque praesul summus a quoquam judicatur; scriptum est enim: Discipulus non est super magistrum. Der Satz iſt zugleich in einen förmlichen Kanon gebracht worden, worin es ſo lautet: Nemo judicabit primam sedem quoniam omnes sedes a prima sede justitiam desiderant temperari. Neque ab Augusto, neque ab omni clero, neque a regibus, neque a populo judex judicabitur. [63]) Dieſer Kanon würde nun freilich wenig Bedeutung

63) Hard. I. 287. 294.

haben; aber er ist durch Gratian in's Kirchenrecht getragen (2. II. qa. 4. 13.) und hat auf diese Weise kanonische Geltung erhalten. Und da Baronius ad a. 324 nachweiset, daß jene Acta und Decreta Silvestri schon 150 Jahre [64]) nach Silvester in der Kirche sehr bekannt waren, so braucht gar nicht gezweifelt zu werden, daß Gelasius († 496) auf Grund des oben angeführten Kanons den Satz aufstellte: „der Römische Bischof könne von Keinem gerichtet werden," [65]) welches ihm bald Symmachus nachsprach. [66]) Man sieht hieraus, aus welchen Quellen das Römische Kirchenrecht geschöpft hat. Daß übrigens die Kaiser bis Lothar I. dieß Privilegium des Römischen Stuhles nicht geachtet haben, werden wir im Verlaufe dieser Schrift sehen, auch nachweisen daß die Römischen Bischöfe die Kaiser als ihre Richter anerkannten und sich erst von diesen das Privilegium, von keiner Synode gerichtet zu werden, ertheilen ließen. [67])

Drittes Kapitel.

1. Eusebius, Bischof von Nikomedien, und Theognis, Bischof von Nicäa.

Wir stehen jetzt an einem Zeitraume, der für unseren Gegenstand von der größten Wichtigkeit ist. Die Arianische Irrlehre, obwohl auf dem Concil von Nicäa verdammt, setzt sich dennoch in der Kirche fest, erschüttert den Orient, reizt zu wilden Gewaltthätigkeiten gegen die dortigen katholischen Bischöfe und treibt diese, bei der occidentalischen Kirche Schutz und Hülfe

64) Also schon c. 470—480.

65) Gelas. ep. IV. ad Faustum, aufgenommen c. 16. IX. 9. 3 und ep. XIV ad Episc. Dardaniae c. 17. 18. eod.

66) Synod. Rom. sub Symmacho a. 501.

67) Siehe Hard. I. 841 — 843.

zu ſuchen. Sie wenden ſich nach Rom, der erſten Kirche des Occidents, und finden hier, ſoweit es möglich war, beides, Schutz und Hülfe bei den meiſt ſehr trefflichen Biſchöfen jener Hauptſtadt. Die Römiſche Kirche wird eine Wehrmauer der Nicäniſchen Lehre; um ſie gruppirt ſich der Occident, der orthodoxe Orient; Rom kommt zum Bewußtſein ſeiner Macht; es macht ſie geltend, und die katholiſchen Biſchöfe erkennen dieſelbe bereitwillig an. Der Arianismus wird beſiegt durch den Occident, dem von Rom geleiteten. Der Sieg des Occidents wird auf den Namen Rom geſchrieben, und wie der Occident über den Orient triumphirt hatte, ſo triumphirte Rom über alle Arianiſchen Kirchen, über ihre Biſchöfe und Primaten. Und als nun, nachdem dieſe zur Anerkennung des höheren Anſehens von Rom gezwungen waren, zugleich die katholiſchen Biſchöfe dieſes Anſehen freiwillig anerkannten, ſo war der Römiſche Primat praktiſch aufgebaut und begründete ſich auch von da an leicht auch theoretiſch.

Mit der Verdammung der Arianiſchen Lehre zu Nicäa war dieſe noch nicht ausgerottet; ſie hatte im ganzen Oriente bedeutende Anhänger, die dieſelbe aufrecht zu erhalten auf jede Weiſe bemüht waren. Unter dieſen ſtanden voran Euſebius, Biſchof von Nikomedien, und Theognis, Biſchof von Nicäa, beide, beſonders erſterer, gewandt, ränkevoll, argliſtig. Die Synode von Nicäa hatte ſie aus der communio geſchieden und ihre Stellen an Andere vergeben, weil ſie zwar wohl die Verdammung der Arianiſchen Irrlehre, nicht aber des Arius Excommunication und Abſetzung unterſchreiben wollten, und Konſtantin hatte ſie in's Exil geſchickt. [1]) Allein ſie beruhigten ſich nicht dabei. In einem Schreiben an mehrere angeſehene Biſchöfe, [2]) welches in einem eben nicht demüthigen Tone abgefaßt

1) Valeſius in ſeinen Notis ad Socratem I. 14 weiſet nach, daß dieß nicht auf der Synode von Nicäa, ſondern auf einer anderen von Konſtantin veranſtalteten geſchehen ſei; er führt die Zeugniſſe von Hieronymus und Athanaſius an. Die Vertreibung der beiden Genannten melden Socrat. I. 14, Sozom. I. 21, Theodoret I. 19.

2) Socrat. I. 14 libello ad praecipuos episcopos dato.

ar, bekannten ſie, mit dem Concil von Nicäa in Allem übereinzuſtimmen; ſie ſchloſſen: Vos ergo, sicut reverentiam vestram Christi amantissimam decet, Imperatorem Deo carissimum adonere dignemini, eique preces nostras afferre, et in causa nostra ea, quae vobis congruunt, mature decernere. [3])

Hierauf wurden ſie durch die Entſcheidung des Kaiers zurückberufen und ihren Kirchen zurückgegeben. Von nun n hatten ſie nichts Wichtigeres zu betreiben, als die Zurückbeufung des Arius und ſeine Einſetzung zu Alexandrien. Sokras erzählt uns die Ränken, die ſie für dieſen Zweck in Bewenung ſetzten, [4]) wodurch es ihnen glückte, von Konſtantin, bei em ſie ſich in Gunſt und Anſehen zu ſetzen gewußt hatten, [5]) es Arius Zurückberufung zu bewirken. Konſtantin ſchrieb an en Arius und lud ihn nach Konſtantinopel. [6]) Hier ſetzte er it Euſebius ein Glaubensbekenntniß auf, welches mit dem Niiniſchen ganz übereinſtimmend zu ſein ſchien [7]), und ſie baten den aiſer, ut *per tuam pacificam et religiosam pietatem uniatur* matri nostrae Ecclesiae. Konſtantin nahm den Arius wieer auf und ſchickte ihn, wie es ſcheint, mit Euſebius nach lexandrien, um hier deſſelben Wiederaufnahme in die Kirche ornehmen zu laſſen. Hier war aber nicht lange vorher, nach em Tode des Alexander, Athanaſius Biſchof geworden.

2. Athanaſius. Synode von Tyrus. 331.

Um Athanaſius dreht ſich von nun an der ganze Streit. Dieſer begann, ſeit jener ſich weigerte, auf Befehl des Kaiſers den Arius wieder in ſeine Kirche aufzunehmen. Die Weigerung erzürnte den Kaiſer heftig, ſo, daß er drohend an Athanaſius ſchrieb: Cum igitur *voluntatis meae judicium* acceperis, fac ut omnibus ad ecclesiam accedere cupientibus liberum praebeas

3) Auch Sozom. II. 16 hat dieß Schreiben und erzählt die Sache ebenſo.

4) I. 25.

5) Ibid. c. 23.

6) c. 25.

7) c. 26. Nur fehlte das consubstantialis.

aditum. Nam si quemquam eorum, qui ecclesiae sociari expetunt, impeditum esse abs te intellexero, mittam continuo aliquem, qui mandatis meis obsequens *te deponat* et extra patriam tuam deportet. [8])

Sobald Eusebius und die Arianische Partei diese Gesinnung des Kaisers gegen den Athanasius bemerkten, setzten sie jede Lüge und Verläumdung gegen diesen in Bewegung, beschuldigten ihn, einen Kelch zerbrochen, den Arsenius ermordet zu haben und derlei andere Dinge und vermochten den Kaiser dahin, daß er den Athanasius vor eine nach Tyrus ausgeschriebene Synode lud. Seinen Comes Dionysius delegirte er, die Synode zu leiten. [9]) Den Athanasius droht er sofort in's Exil zu schicken, wenn er es wage, nicht zu erscheinen. [10])

So erschien denn Athanasius mit vierzig Aegyptischen Bischöfen, seinen Anhängern, zu Tyrus. [11]) Die Synode selbst bestand aus sechszig Bischöfen, unter denen die Arianer die Oberhand hatten.

Es gehört nicht hierher, die Verletzung aller Formen und die Ungerechtigkeiten, welche die Synode gegen den Athanasius beging, zu erörtern; man kann sie lesen in der Protestation, die des Athanasius Freunde gegen dieselbe einlegten. [12]) Aber diese fruchtete nichts; die Arianer setzten die Verurtheilung des Athanasius auch bei den orthodoxen Bischöfen durch; sie beraubten ihn der bischöflichen Würde und seiner Kirche. [13])

Es ist hier zu bemerken, daß dieß Gericht über den Athanasius gehalten wurde, ohne alles Wissen des Römischen Bischofes

8) Socr. c. 27. Dieser entschuldigt des Kaisers hartes Ansinnen: Haec imperator utilitati publicae consulens scripsit, cum ecclesiae membra divelli nollet. Id enim praecipue curabat, ut omnes ad concordiam redirent.

9) Hard. I. 539 ut idem animadversor sit et custos conservandae aequabilitatis et ordinis.

10) Die Stelle ist schon oben im vorigen Kapitel n. 4 hergesetzt.

11) Ihre Namen stehen bei Hard. l. c. 543.

12) ibid. 542.

13) Socrat. l. c. c. 32.

Silveſter, ohne alle Mittheilung an ihn. Wenn Silveſter den Primat hatte, wenn dieſer den Biſchöfen bekannt und von ihnen anerkannt war, ſo durfte die Synode von Tyrus, auf der die Mehrzahl der Biſchöfe Arianer war [14]) (unter den katholiſchen, der ehrwürdige Alexander von Theſſalonich, der das meiſte Anſehen genoß) [15]) es nicht wagen, ohne Silveſters Wiſſen, Genehmigung und Anordnung den Athanaſius vor ihr Gericht zu ziehen, geſchweige ihn zu verurtheilen und abzuſetzen. Soll es ja ſchon damals zu den ſogenannten Primatrechten gehört haben, daß die judicia episcoporum als causae majores vor das Tribunal des Römiſchen Biſchofes gebracht wurden. Aber die Synode kannte dieſes Römiſche Vorrecht nicht; es war ſogar dem Alexander von Theſſalonich unbekannt, der den Comes warnte, ein voreiliges Urtheil gegen den Athanaſius zuzulaſſen, nicht etwa, weil dadurch das Anſehen und das Recht des Römiſchen Biſchofes gekränkt würde, wodurch das Urtheil ungültig würde, ſondern weil es von einer Faktion ausginge, die ſich gegen den Athanaſius auf die ungerechteſte Weiſe verſchworen habe. [16])

Am wenigſten wußte Athanaſius von einem Römiſchen Primate; denn kannte er ihn, ſo konnte er das ganze Verfahren der Synode gegen ihn ſogleich unwirkſam machen durch den Einwand: „Wie könnt Ihr mich ohne Wiſſen und Genehmigung des Römiſchen Biſchofes, des gottgeſetzten Oberhauptes der ganzen Kirche, richten und verurtheilen?“ Er konnte ſogleich eine Appellation an denſelben einlegen; und daß er, falls zu Rom vermöge des Primates ein höchſtes Tribunal für die höchſtgeſtellten Biſchöfe war, eine Appellation eingelegt haben würde, das iſt ſo klar, als alle Umſtände ihn dazu ermunterten und aufforderten. Er that es aber nicht; keine der zahlreichen Quellenſchriften meldet davon; Athanaſius ſelbſt erwähnt einer ſol-

14) Siehe die Proteſt. der Aegypt. Biſchöfe: Ceterum quia etc.

15) Der Comes Dionyſius bezeugt dieß; er nennt ihn ſeinen Herrn, deſſen Willen er befolge. Hard. l. c. 546.

16) Alexanders Schreiben an den Comes. ibid. l. c.

chen Appellation nirgends. Statt an den Römiſchen Biſchof zu appelliren, appellirte er vielmehr, nach Pauli Beiſpiel, an den Kaiſer und begab ſich zu ihm. Er erzählt dieſes in ſeiner zweiten Apologie. [17])

Konſtantin nahm die Appellation an; er beſchied den Athanaſius vor ſich, und dieſer überzeugte ihn bald von der Ungerechtigkeit des Verfahrens der Synode. Aufgebracht ſchrieb der Kaiſer an dieſe: Ego quidem ignoro, quid sibi velint ista, quae a vestra Synodo per tumultum et tempestatem judicata sunt Mihi sane videtur nescio quo pacto veritas per immodestiam opprimi, dum per vestram contentionem, quam invictam cupitis, ea, quae Deo placent, non consideratis ... Athanasium magna libertate nihil aliud postulavit, quam ut vos huc evocarem juberem, quo nobis praesentibus, quae per vim passus esset conqueri posset. Quod quum mihi aequum et temporibus mei congruum videretur, scripto vobis denuntiatum volui, ut, quot quot synodum Tyri absolvistis, sine omni tergiversatione ad praetorium nostrae clementiae conveniatis, re ipsa, quantus severitatis integritatisque sit in vestris sententiis, coram me ipso declaraturi. [18])

Alſo an den Kaiſer, und nicht an den Papſt appellirt Athanaſius. Allein auch dießmal ſiegten deſſen Feinde. Durch die falſche Beſchuldigung, Athanaſius habe gedroht, die Getraidezufuhr von Aegypten nach Konſtantinopel zu hemmen, ließ Konſtantin ſich ſo gegen denſelben einnehmen, daß er ihn nach Trier verbannte. [19]) Auch von hieraus wendete Atha-

17) Die Synode der Orientalen zu Sardica warf es ihm vor: In *praesentem* Athanasium dignam pro criminibus sententiam dicunt (episcopi Tyri congregati). *Propter quod Tyro fugiens imperatorem appellat.* Audit eum imperator, qui interrogatione habita omnia ejus flagitia recognoscens, suum eum sententia in exilium deportavit. Theodoret I. 31. Socrat. I. 32.

18) Socrat. I. 34.

19) c. 36.

nasius sich nicht nach Rom; er setzte sich nicht einmal in Verbindung mit dem dortigen Bischofe.

Arius Sache schien nun triumphirt zu haben. Eine Synode zu Jerusalem nahm ihn feierlich in die Kirchengemeinschaft auf[20] und theilte dieß in einem Synodalschreiben der Kirche von Alexandrien mit.[21] Ja Konstantin lud den Arius in einem sehr freundlichen Schreiben zu sich nach Konstantinopel ein.[22] Er reiste hin; trotz der Protestationen des ehrwürdigen Bischofes Alexander, sollte er feierlich in die dortige Kirche eingeführt werden; da starb er, wie durch Gottes Urtheil, eines jähen Todes.[23] Bald darauf entschlief auch Konstantin.[24]

Und dieß sind nicht die einzigen Begebenheiten jener Zeit, wobei der Primat so ganz verschwindet. Gleichzeitig mit Athanasius wurde der dritte Patriarch der Kirche, Eustathius von Antiochien, wahrscheinlich von den Arianern, des Sabellianismus angeklagt, gerichtet, abgesetzt, excommunicirt und nach Illyrien verbannt.[25] Konstantin bot das Bisthum von Antiochien dem Eusebius von Cäsarea, dem Geschichtschreiber, an, der seine Kirche aber nicht verlassen wollte.[26] Der Sitz von Antiochien wurde nun anderweitig besetzt.[27] Es ist in der ganzen Kirchengeschichte dieser Zeit, bei allen Schriftstellern keine Spur,[28] daß der Römische Bischof Silvester hier die Befugnisse seines Primats in Anwendung bringend, bei der Synode oder beim Kaiser für Eustathius eingeschritten, das Urtheil über ihn suspendirt, gegen jene Eigenmacht Protest einge-

---

20) c. 33. Synod. Hieros. ap. Hard. 551.
21) ibid. 553.
22) ibid. 554.
23) c. 37. 38.
24) c. 39.
25) Socrat. I. 24.
26) Die Briefe Konstantins über diesen Gegenstand stehen bei Euseb. Vita C. III. 42.
27) Socrat. l. c. Theodoret. I. c. 20. 21.
28) Auch Baronius gibt dieß zu und bringt auch nichts bei.

nämlich gegen alle Rechtsformen erlaſſen und in ſich
war, erwähnen aber mit keiner Sylbe eines Vorſatzes, ſi
Rom zu wenden, oder einer wirklich eingelegten Appellati

So ſtanden nun die Sachen. Hatten, wie wir oben
hen, die Euſebianer im Oriente den Athanaſius bei de
Kaiſern und bei den Occidentaliſchen Kirchen, namentlich
Römiſchen, durch Briefe und Geſandten verläumdet, ſo
dem Athanaſius nichts übrig, als ebenfalls an die Kaiſe
an den Römiſchen Biſchof, als den Primas des Occi
Schreiben und Geſandte zu ſchicken, um ſich gegen dieſ
läumdungen zu rechtfertigen. Die Geſandten des Atha
trafen zu Rom mit denen der Euſebianer zuſammen und
legten in Gegenwart dieſer alle Vorwürfe und Anſchuldig
gegen ihren Herrn ſo ſchlagend, daß dieſelben ganz v
wurden. Sie wußten ſich nicht anders zu helfen, als d
vielleicht nur um Zeit zu gewinnen, die Kirchen des Occide
Schiedsrichterinnen in dieſem Streite aufforderten und mi
Julius und den Athanaſiern eine Synode von Orientale
Occidentalen verabredeten. Julius ſchrieb demnach ſow
den Athanaſius, als auch an die Euſebianer, ſie möcht
zu Rom zum poſtulirten Synodalgerichte einfinden [36]) un
ſie durch Geſandten dazu auffordern.

Während dieſer Zeit aber waren im Oriente wilde A
vorgegangen. Die Euſebianer, gewiß um einem Römiſch
theile zuvorzukommen, hatten eine Synode zu Antiochien (
verſammelt, auf der unter den 96 Biſchöfen eine Menge
ner erſchienen. Sie hatten dazu den ihnen glücklichen U
benutzt, daß Kaiſer Konſtantin II., der Beſchützer des A
ſius, getödtet wurde und ſein Bruder, Konſtantius, der
der Arianer, jetzt die Herrſchaft über Aegypten und den
Orient führte. Zu Antiochien nun ſetzte die Arianiſche

36) Ich verweiſe hier der Kürze halber auf die gründlichen Fo
gen des katholiſchen Valeſius, Observationis eccles. ad
tem et Sozom. L. I. c. 2, angehängt der Valeſiſchen A
derſelben, p. 385, nach Sozom.

ches zehn Folio-Columnen ausfüllt, schildern sie alle gegen den Athanasius gesponnenen Ränke, alle Gewaltthätigkeiten; halten sich vorzüglich bei der Synode von Tyrus auf und schildern deren ungesetzliches, schmachvolles Verfahren. Dieses Schreiben ist ein bedeutendes sogenanntes stillschweigendes Zeugniß gegen den Primat. Lebte in den Bischöfen der Synode von Alexandrien das Bewußtsein jenes Primates, so durften sie denselben in diesem Schreiben nicht unerwähnt lassen; denn unter den Argumenten desselben gegen die Gültigkeit des zu Tyrus ausgesprochenen Urtheiles wäre offenbar dieses das kraftvollste und schlagendste gewesen, daß dasselbe ohne Wissen und Genehmigung des Oberhauptes der Kirche, ohne Beisein seiner Gesandten erlassen und von demselben nie bestätigt worden sei.[34]) Allein von diesem Argumente kommt in dem ganzen Schreiben kein Wort vor. Die Synode sagt nur: detrectavimus hoc genus judicii, nämlich das zu Tyrus gehaltene,[35]) weil es

---

34) Socrates c. 8 sagt zwar von der gleich folgenden Synode zu Antiochien, wo Athan. zum zweitenmale abgesetzt wurde: Neque interfuit Julius urbis Romae episcopus, nec quemquam eo misit, qui locum suum impleret; cum tamen ecclesiastica regula vetet, ne absque consensu Romani pontificis quidquam in ecclesiis decernatur. Dieß haben ihm auch Sozomenus und Theodoretus nachgeschrieben; aber alle lebten und schrieben tief im fünften Jahrhunderte, und in dieser Zeit war jene Ansicht wenigstens theilweise herrschend. Wir aber müssen uns hier, d. h. a. 340, an das halten, was damals als Ansicht galt. Und um diese Zeit kannte man jene regula ecclesiastica durchaus noch nicht, sowie man auch im J. 450 von ihr nichts wußte. Denn wo steht sie? wer hat sie erlassen, welche Synode hat sie sanctionirt? Das Zeugniß der Synode zu Alexandrien ist jedenfalls stärker, als eine beweisliche Phrase des Sokrates. Es ist übrigens ausgemacht, daß jene Phrase des Sokrates ihren Ursprung hat aus einer von ihm mißverstandenen Stelle des Briefes, den Julius I. an die Orientalen schrieb. Wir werden unten darauf zurückkommen.

35) Harduin 385.

mußten ſie die Anerkennung derſelben bei der occidentaliſchen Kirche, die der orientaliſchen in gleicher Größe gegenüberſtand, durchſetzen. Verſagte dieſe ihnen die Communio, einigte ſie ſich mit den zahlreichen nicht-arianiſchen Biſchöfen des Orients, ſo ſtanden die Arianer als Schismatiker und Ketzer da, und ihre Sache war eine verlorene. Daher zuerſt die Bemühungen der Arianer, den Occident, und beſonders Rom, die erſte Kirche daſelbſt, die erſte dem Range nach in der ganzen Welt, gegen den Athanaſius zu ſtimmen und auf ihre Seite zu bringen. Daher Geſandten und Schreiben an den Occident, nach Rom, wodurch ſie den Athanaſius verläumdeten. Daher aber auch zweitens daſſelbe von Athanaſius und Paulus, um ſich nämlich zu vertheidigen. Für dieſe aber war noch ein neues Motiv vorhanden. Denn, mit Gewalt aus ihren Kirchen vertrieben, von der Communio ausgeſchloſſen, abgeſetzt, als Ketzer, Schismatiker, verderbte Menſchen, der ganzen Kirche geſchildert, im Oriente ohne Schutz und Hoffnung, weil die weltliche Gewalt auf Seite ihrer Feinde ſtand, blieb ihnen keine Hülfe, als der Occident, und im Occidente Rom. Hier mußten ſie zeigen, daß ſie auf eine ungerechte Weiſe behandelt ſeien; hier mußten ſie um Wiederaufnahme in die Communion nachſuchen, die zu bewilligen, wie jeder, ſo auch der Römiſchen Kirche freiſtand. Sobald aber Athanaſius um Communion nachſuchte, mußte er — denn er war der Angeklagte — ſich rechtfertigen, er mußte darthun, daß er der Communion würdig ſei und mit Unrecht aus ihr verſtoßen worden. Dieß ſetzte eine vollſtändige Vertheidigung voraus. Aber da zwei Synoden den Athanaſius ausgeſtoßen hatten, ſo mußte Julius, ehe er ihn recipirte, auch ſeine früheren Richter hören; dieß um ſo mehr, als auch die, die Römiſche Synode, d. h. den Römiſchen Biſchof und die Biſchöfe des Occidents zu Schiedsrichtern aufgefordert hatten. In dem ganzen Verlaufe der Sache zeigt ſich alſo keine Spur von einer Vorausſetzung, daß Rom einen Primat behauptete, die Orientalen ihn anerkannten. Es war nichts als dieſes, daß die beiden Parteien, worin der Orient geſpalten war, einen dritten, nämlich den Occident, zum Schiedsrichter aufforderten

und daß dieſer die Sache annehmend, durch den Primas daſelbſt, den Römiſchen Biſchof, die Parteien, mit deren Bewilligung, vor eine occidentaliſche Synode nach Rom lud.

3. Julius, Biſchof von Rom, und die occidentaliſche Synode daſelbſt. a. 342.

Auf den Römiſchen Biſchof Silveſter war Marcius gefolgt (337), dem, nach einer Regierung von neun Monaten, Julius folgte, einer der trefflichſten Biſchöfe auf St. Petri Stuhle. Unter dieſem wurde die oben bezeichnete Römiſche Synode gehalten. Sechszehn Monate hatte dieſelbe die Ankunft der Arianer erwartet; ſie erſchienen nicht. Da unterſuchte ſie öffentlich des Athanaſius Sache, und da ſie ihn für unſchuldig fand, ſprach ſie ihn frei von aller Beſchuldigung und nahm ihn wieder in die Communio auf. Hören wir ſelbſt den Athanaſius: Presbyter enim Vitus plures quam quinquaginta Episcopos [40]) in Concilium adduxit; ubi et nostra defensio recepta fuit; *nosque digni habiti sumus communione et agape;* magnaque indignatio orta est contra Eusebianos, *quibus Julium,* cum ab eis literas accepisset, *rescribere jusserunt.* [41])

Aus dieſer Stelle geht dreierlei hervor: 1) daß Julius das Schreiben an die Euſebianer, nicht für ſich, ſondern auf Geheiß der Synode erließ; 2) daß Athanaſius nicht von dem Römiſchen Julius, ſondern von der occidentaliſchen Synode zu Rom, der Julius freilich präſidirte, weil ſie in ſeinem Sprengel lag, freigeſprochen wurde; [42]) 3) daß er nur in die communio aufgenommen, nicht aber in ſein Bisthum wieder eingeſetzt wurde, wie Sokrates [43]) und Sozomenus [44]) irrig berichtet haben. Dieſe

40) Die Synode beſtand aus mehr als 50 Biſchöfen.

41) Ath. Apol. II. auch bei Baron. ad a. 341.

42) Der ganze Occident war bei der Sache betheiligt. Julius et *universi* per *occidentem* sacerdotes haec (die Abſetzung des Athanaſius durch die Orientalen) non secus ac contumeliam sibi privatim illatam accepere ſagt Sozom. III. 7.

43) Socrat. II. 15.

44) Sozom. III. 8.

mußten sie die Anerkennung derselben bei der occidentalischen Kirche, die der orientalischen in gleicher Größe gegenüberstand, durchsetzen. Versagte diese ihnen die Communio, einigte sie sich mit den zahlreichen nicht-arianischen Bischöfen des Orients, so standen die Arianer als Schismatiker und Ketzer da, und ihre Sache war eine verlorene. Daher zuerst die Bemühungen der Arianer, den Occident, und besonders Rom, die erste Kirche daselbst, die erste dem Range nach in der ganzen Welt, gegen den Athanasius zu stimmen und auf ihre Seite zu bringen. Daher Gesandten und Schreiben an den Occident, nach Rom, wodurch sie den Athanasius verläumdeten. Daher aber auch zweitens dasselbe von Athanasius und Paulus, um sich nämlich zu vertheidigen. Für diese aber war noch ein neues Motiv vorhanden. Denn, mit Gewalt aus ihren Kirchen vertrieben, von der Communio ausgeschlossen, abgesetzt, als Ketzer, Schismatiker, verderbte Menschen, der ganzen Kirche geschildert, im Oriente ohne Schutz und Hoffnung, weil die weltliche Gewalt auf Seite ihrer Feinde stand, blieb ihnen keine Hülfe, als der Occident, und im Occidente Rom. Hier mußten sie zeigen, daß sie auf eine ungerechte Weise behandelt seien; hier mußten sie um Wiederaufnahme in die Communion nachsuchen, die zu bewilligen, wie jeder, so auch der Römischen Kirche freistand. Sobald aber Athanasius um Communion nachsuchte, mußte er — denn er war der Angeklagte — sich rechtfertigen, er mußte darthun, daß er der Communion würdig sei und mit Unrecht aus ihr verstoßen worden. Dieß setzte eine vollständige Vertheidigung voraus. Aber da zwei Synoden den Athanasius ausgestoßen hatten, so mußte Julius, ehe er ihn recipirte, auch seine früheren Richter hören; dieß um so mehr, als auch diese die Römische Synode, d. h. den Römischen Bischof und die Bischöfe des Occidents zu Schiedsrichtern aufgefordert hatten. In dem ganzen Verlaufe der Sache zeigt sich also keine Spur von einer Voraussetzung, daß Rom einen Primat behauptete, die Orientalen ihn anerkannten. Es war nichts als dieses, daß die beiden Parteien, worin der Orient gespalten war, einen dritten, nämlich den Occident, zum Schiedsrichter aufforderten,

und daß dieſer die Sache annehmend, durch den Primas daſelbſt, den Römiſchen Biſchof, die Parteien, mit deren Bewilligung, vor eine occidentaliſche Synode nach Rom lud.

3. Julius, Biſchof von Rom, und die occidentaliſche Synode daſelbſt. a. 342.

Auf den Römiſchen Biſchof Silveſter war Marcius gefolgt (337), dem, nach einer Regierung von neun Monaten, Julius folgte, einer der trefflichſten Biſchöfe auf St. Petri Stuhle. Unter dieſem wurde die oben bezeichnete Römiſche Synode gehalten. Sechszehn Monate hatte dieſelbe die Ankunft der Arianer erwartet; ſie erſchienen nicht. Da unterſuchte ſie öffentlich des Athanaſius Sache, und da ſie ihn für unſchuldig fand, ſprach ſie ihn frei von aller Beſchuldigung und nahm ihn wieder in die Communio auf. Hören wir ſelbſt den Athanaſius: **Presbyter enim Vitus plures quam quinquaginta Episcopos** [40]) **in Concilium adduxit; ubi et nostra defensio recepta fuit;** *nosque digni habiti sumus communione et agape;* **magnaque indignatio orta est contra Eusebianos,** *quibus Julium,* **cum ab eis literas accepisset,** *rescribere jusserunt.* [41])

Aus dieſer Stelle geht dreierlei hervor: 1) daß Julius das Schreiben an die Euſebianer, nicht für ſich, ſondern auf Geheiß der Synode erließ; 2) daß Athanaſius nicht von dem Römiſchen Julius, ſondern von der occidentaliſchen Synode zu Rom, der Julius freilich präſidirte, weil ſie in ſeinem Sprengel lag, freigeſprochen wurde; [42]) 3) daß er nur in die communio aufgenommen, nicht aber in ſein Bisthum wieder eingeſetzt wurde, wie Sokrates [43]) und Sozomenus [44]) irrig berichtet haben. Dieſe

40) Die Synode beſtand aus mehr als 50 Biſchöfen.

41) Ath. Apol. II. auch bei Baron. ad a. 341.

42) Der ganze Occident war bei der Sache betheiligt. Julius et *universi* per *occidentem* sacerdotes haec (die Abſetzung des Athanaſius durch die Orientalen) non secus ac contumeliam sibi privatim illatam accepere ſagt Sozom. III. 7.

43) Socrat. II. 15.

44) Sozom. III. 8.

irrige Anſicht hat zuerſt der gründliche Valeſius [45]) aufgedeckt, ſich ſtützend auf eine Menge Stellen aus Athanaſius Briefe ad Solitarios und aus ſeiner Apologie. Athanaſius wurde in ſein Bisthum erſt durch die Synode von Sardica wieder eingeſetzt und trat es wirklich erſt dann wieder an, als Kaiſer Konſtantius, durch ſeines Bruders Konſtans Drohung erſchreckt, ihn ehrenvoll zurückrief. [46]) Einen ferneren Beweis für die irrige Anſicht des Sokrates und Sozomenus werden wir unten aus dem Briefe des Julius an die Orientalen beibringen. Die Synode von Rom durfte auch den Athanaſius wohl in die Communio aufnehmen, aber ihn zu reſtituiren hatte ſie nicht das Recht. Dieß konnte nur auf einer Synode geſchehen, worauf auch der Orient repräſentirt wurde; eine ſolche Synode wurde erſt im J. 347 zu Sardica gehalten.

Die Arianiſche Partei war mit dieſem Spruche der Römiſchen Synode nicht zufrieden; vielmehr beſchwerte ſie ſich darüber in einem Schreiben an Julius, der ihnen das Urtheil mitgetheilt hatte. In ihrem Schreiben [47]) ſagen ſie: Ecclesiam Romanam quidem apud omnes ambitiose se jactare [48]), ut quasi sit Apostolorum domicilium, et pietatis origo atque metropolis, licet fidei doctores ex Oriente acceperint. Aequum autem non pu-

---

45) Observationes etc. L. I. c. 6.

46) Socrat. II. 18. 22. 23, wo die Briefe des Konſtantius an Athan. ſtehen, in denen ebenfalls kein Wort von Rom ſteht. — Erſt dann und nicht eher, ging Athanaſius nach Alexandrien zurück; er blieb noch an 5 Jahre im Occidente, und zwar drei Jahre in Rom.

47) Bei Sozom. III. 8. Dieſer nennt das Schreiben plenam cavillationis nec expertem gravissimarum minarum.

48) Im Griechiſchen ſteht: φέρειν μὲν γὰρ πᾶσι φιλοτιμίαν τῶν Ῥωμαίων Ἐκκλησίαν, ὡς Ἀποστόλων φροντιστήριον. Das heißt weder: circa omnes Romanam Ecclesiam esse munificam, noch auch: Romanam ecclesiam apud omnes primas agere, noch auch: ecclesiae Rom. ab omnibus (als wenn παρὰ πᾶσι Umſtände) observantiam exhiberi et honorem, wie es von verſchiedenen Seiten überſetzt wird.

tabant, se loco inferiore propterea haberi, quod nec magnitudine ecclesiarum nec hominum multitudine anteirent, quippe qui virtute et consilio superiores sint. Deinde criminis loco objicientes Julio, quod cum Athanasio communicassent, indignabantur perinde, ac si ipsorum Synodum contumelia affecisset et judicium abrogavisset. *Idque facinus ut injustum et a legibus ecclesiasticis alienum reprehendebant.* His de rebus ita conquesti, gravique injuria se affectos testati, *pacem quidem et communicationem Julio polliciti sunt habituros, si depositionem eorum, qui ab ipsis fuerant expulsi et ordinationem illorum, qui in locum priorum erant substituti, admittere; si vero decretis eorum resisteret, contraria denuntiabant.* Nam et episcopos Orientis, qui ante se fuissent, neutiquam contradixisse affirmabant tunc, cum Novatianus Ecclesia Romana ejectus sit. [49])

Man sieht, die orientalischen Bischöfe hatten keine Idee von einem Römischen Primate; sie stellten das Verhältniß der Römischen Kirche zu den andern Kirchen ungefähr in gleicher Weise dar, wie wir es oben von Polykrates, Cyprian, Firmilian und bei der Synode von Karthago dargestellt gefunden haben. Wir wollen nun auf dieses Zeugniß von Bischöfen, die als Arianische Ketzer galten, kein zu großes Gewicht legen; allein es bleibt nichts destoweniger bedeutend, sowohl deßhalb, weil diese Arianer damals noch, wie mit der ganzen Kirche, so auch mit Rom in Communion waren; [50]) dann aber, weil Julius in seiner langen Antwort auf jenes Schreiben der Arianer der von ihnen aufgestellten Ansicht von dem Römischen Primate gar nicht widersprach. Hätte Julius das Bewußtsein eines solchen seiner Kathedra von Christo verliehenen Primats gehabt, so würde er

49) Siehe im ersten Theile. Die Orientalen hielten den Grundsatz, den auch Athanasius, Ambrosius und besonders die orientalische Synode zu Sardica (siehe unten) aussprachen, fest, daß die Angelegenheiten des Orients im Oriente, die des Occidents im Occidente, ohne gegenseitige Eingriffe und Einmischungen definitiv entschieden werden mußten.

50) Wir werden dieß sogleich aus Julius Briefe sehen.

die Orientalen daran erinnert, er würde sie getadelt haben, daß sie jenen Primat nicht anerkannten; er würde sie als Ketzer und Schismatiker, als Feinde des h. Petrus dargestellt haben, wie das späterhin immer geschah, wenn jemand es wagte, dem Primate des Römischen Stuhles zu nahe zu treten. Aber Julius that nichts von diesem Allem; zum Beweise wollen wir sein Schreiben, seinem wesentlichen Inhalte nach, hersetzen, damit es hier auch als ein Zeugniß von des Mannes hohem, wahrhaft apostolischem Charakter stehe. [51])

Die Aufschrift lautet: **Julius Danio, Flacillo, Narcisso, Eusebio etc. et sociis, qui ex Antiochia nobis scripsere,** *dilectis fratribus in Domino salutem.*

Da ist der Beweis, daß Julius mit den Arianern von Antiochien, die den Athanasius dort und zu Tyrus abgesetzt hatten, in Kirchengemeinschaft stand.

Legi literas vestras, miratusque sum, cum a nobis ex caritate et conscientia veritatis scriptum esset, contentiose a vobis et non ut decuit reseriptum. Fastus enim et arrogantia scribentium apparebat. Decuit enim eum, qui cum caritate ad vos scriberet, vicissim caritatem, non autem contentionem referre. Quid? an non caritatis indicium erat, nos presbyteros misisse, *qui compaterentur patientibus, et incitarent eos, qui judicium scriptis postulaverant,* [52]) **ut venirent, quo (ἵνα) statim omnia componerentur et emendarentur, ne diutius aut fratres nostri injurias, aut vos calumnias pateremini. Nec scio cur vobis ita rem agere placuit, ut nos ad suspicandum adduxeritis, nos sub specie reverentiae pro ludibrio habitos fuisse.**

---

51) Julius schrieb nicht für sich allein, sondern im Namen der Römischen Synode, die ihn, wie wir oben gesehen, dazu delegirt hatte. Deßhalb führt auch Harduin I. 609 dasselbe als Synodalbrief auf.

52) Julius macht also als Grund der an die Arianer geschickten Gesandschaft nicht seinen Primat, sondern dieses geltend, daß er Mitleid empfunden habe mit dem zerrütteten Zustande der orientalischen Kirchen und daß die Arianer ihn zur Entscheidung aufgefordert haben.

Nam presbyteri nostri, ad vos missi, quos cum gaudio redire oportebat, moesti redierunt. Ego certe, postquam literas vestras legi, eas retinui, sperans saltem aliquos ex vobis venturos, nec opus fore literis istiusmodi. Quando autem nemine adventante necesse fuit eas proferre, omnes admiratione pleni vix induci potuerunt, ut crederent, eas a vobis profectas esse, cum in eis rixandi potius quam caritatis effectus se prodebat. Quodsi nonnullis in alios ab pusillanimitatem istiusmodi epistolam scribi placuit, certe eo res deduci non oportuit, ut offensiones suas scriptis proderent.

Quid enim actum est dignum offensa? [53]) aut qua in re vobis, quibus scripsimus, causam succensendi praebui? An quia adhortati vos sumus, ut ad Synodum occurreretis? Atqui illud potius cum gaudio excipi oportebat. [54]) Qui enim bene conscii sunt eorum quae egerunt et in quibus ipsi, ut ajunt, judices fuerunt, non indigne ferre solent, si quod ab ipsis judicatum est, ab aliis discutiatur quippe qui securi sunt, ea quae ipsi justa judicaverunt injusta umquam fieri posse. Quocirca episcopi in magna Synodo Nicaeae congregati non sine Dei consilio permiserunt, ut prioris Synodi acta in alia Synodo examinentur, [55]) ut et illi, qui judices erant, prae oculis habentes *se-*

---

53) ἄξιον λύπης.

54) Unter den dafür angeführten Gründen fehlt der, daß der Römische Stuhl zu einer solchen Berufung der Orientalen vor sein Gericht berechtigt gewesen, ganz.

55) Julius hat hier c. 5 von Nicäa im Auge. Es ist darin die Rede von dem Recurse von dem Urtheile eines Bischofes an die Synode, aber an die Synode der Provinz, nicht an eine auswärtige. Julius stellt also den Recurs von dem Gerichte einer Synode an eine andere als allgemeine kirchliche Regel dar, will aber das Recht an sich recurriren zu lassen, keineswegs bloß dem Römischen Stuhle beilegen. Wenn er an dieses Privilegium seines Sitzes geglaubt hätte, hier mußte er dessen erwähnen. Uebrigens hinkt doch diese ganze Berufung auf das Concil von Nicäa, weil c. 5 gar nicht von den Bischöfen, sondern nur von Laien und Priestern handelt.

cundum de ea re judicium futurum, cum omni diligentia causam expenderent, et illi qui sententiam accepissent, se non per inimicitiam priorum, sed merito et jure condemnatos esse. Quodsi istiusmodi consuetudo olim fuit, ejusque memoria renovata est, et scripto prodita in magna Synodo, [56]) eamque apud vos valere non sinitis; rem profecto indecoram facitis. Morem enim, qui semel in Ecclesia obtinuit et a Synodo confirmatus est, iniquum est a paucis abrogari. Quin, ne hoc quidem concesso, quidquam aequi habet vestra offensio. [57]) Si quidem, qui a vobis missi sunt cum literis, Macarius etc., qui huc venerunt, cum semper a presbyteris Athanasii refutarentur, **concilium a nobis indici postularunt**, literasque ad Athanasium et Eusebianos mitti, ut *coram omnibus* justo judicio de causa cognosci posset. [58]) Tunc enim se de Athanasio omnia probaturos promiserunt; *generale concilium* (also nicht judicium sedis apostolicae) *postulaverunt*. Si igitur Macario etc. *nullam Synodum postulantibus*, auctor fuissem, ut ad Synodum, qui ad me scripsissent, vocarentur, idque in gratiam fratrum, qui se injuriam pati conquerebantur: etiam *sic* aequa et justa fuisset nostra cohortatio; est enim ecclesiastica et Deo grata. Jam vero cum iidem illi, qui a vobis pro viris fide dignis habiti sunt, *nos rogarunt, ut vos convocarem:* [59]) certe id a vobis aegre ferri non debuit, sed alacriter decebat vos accurrere. *Quapropter* indignatio eorum, qui ea re offenduntur, temeraria est et tergiversatio,

---

56) Diese, nämlich den fünften Kanon, nahm Julius zur Norm, dieser Kanon aber enthält kein Wort für den speciellen Recurs nach Rom. Davon sagt auch die ganze Synode nichts.

57) Ja, sagt Julius, wenn man Euch auch einräumte, daß ein von einer Synode (also das von Euch zu Antiochien gegen Athanasius) gesprochenes Urtheil nicht umgestossen werden könnte, so ist es doch gar nichtig, daß Ihr Euch beklagt, daß wir dieß euer Urtheil auf unserer Synode rebidirt haben. Denn: Ihr selbst habt uns ja dazu aufgefordert.

58) Wieder sagt er nicht a sede apostolica.

59) Dieß muß man ja im Auge behalten.

sistendi se in judicio, inhonesta et suspecta videtur. An quisquam stomachari debet, si, quae ipse fecit, ab aliis fieri videt? Si enim, ut scribitis, inconcussam habet auctoritatem quaeque Synodus et contumeliose agitur cum judice, cujus judicium ab aliis examinatur: considerate quaeso, *quinam* sint, qui synodum improbant et aliorum judicata rescindunt.

Wie, ſagt er alſo, Ihr redet von unſerer Verwerfung Eures Urtheils, Ihr wollt geltend machen, daß Urtheile einer Synode unverletzlich ſeien? wie habt Ihr ſelbſt dieſes gehalten? Und nun fährt er fort ihnen zu zeigen, wie ſie die Synode von Nicäa mit Füßen getreten haben.

Quinam igitur sunt, qui Synodum vituperant? nonne qui CCC patrum Synodum vituperant? nam Arianorum haeresis ab omnibus ubique episcopis convicta et damnata est. Athanasius autem et Marcellus plurimos habent, qui scriptis et verbis eos defendunt. Athanasium manifestum est Tyri non fuisse convictum, nec in Mareote praesentem fuisse, ubi *contra absentem* actum est, quod vim nullam habere scitis. [60]) Nos tamen, quamquam ita actum est, pro re certius cognoscenda, *neque vobis, neque illis*, qui pro his scripsere, *praejudicium facientes, cohortati sumus omnes*, quotquot scripserunt, *ut venirent*, [61]) ut, quia plures sunt qui scripserunt, in synodo omnia examinari possent, ne vel innocens damnetur, aut reus innocens habeatur. Non igitur a nobis vili penditur synodus, sed ab illis, qui quovis modo et temere Arianos ab *omnibus damnatos* recipiunt, contra eorum, qui eos judicaverunt, sententiam.

---

60) Ueber die Urſachen, warum das Urtheil der Synode zu Tyrus ungültig ſei, führt er nicht die an, daß es ohne Wiſſen und Genehmigung des Römiſchen Stuhls geſprochen ſei.

61) Iſt das die Sprache eines von Chriſto eingeſetzten und ſich ſeiner Würde und Macht bewußten Oberhauptes der ganzen Kirche? — Man muß bei dem ut venirent feſthalten, daß auch die Arianer den Julius, wie dieſer oben berichtet, zum Schiedsrichter gewählt hatten.

Hoc ita esse ex Macario et Hesychio didicimus (den Gesandten der Eusebianer) cui, antequam venirent Athanasii presbyteri, *auctores nobis fuerant* ut Alexandriam Pisto cuidam scriberemus. Hunc autem Athanasii presbyteri venientes Arianum esse dixerunt. Videtis ergo, quinam culpandi sint, nosne, qui persuaderi non potuimus, ut Pisto Ariano scriberemus, an illi, qui mihi suaserunt, ut contemto magno Concilio ad haereticos homines *literas darem.* [62]) Id enim vere ad Synodi et episcoporum, qui in Synodo fuere, contumeliam vergeret, si, quae illi tanto studio et cura, veluti Deo praesente egerunt, a nobis ut vana futiliaque abrogarentur. [63])

Quodsi igitur. ut scribitis, ex Novati et Pauli Samosatensis [64]) exemplo *decreta Synodorum observari oportet*, certe non oportuit decretum CCC patrum irritum haberi aut cath. Synodum contemni a paucis. Aeque enim Ariani haeretici sunt ac illi et paria contra illos quam hos data sunt decreta. Tali igitur commissa audacia, quinam dicendi sunt flammam discordia accendisse, ut objicitis? Nosne, qui omnia juxta canonem agimus, an qui non solum Arianos recipiunt sed jam in usu habent, de loco in locum ad episcopatus capiendos transilire? [65]) *Si igitur* **pro veritate** (ἀληθῶς) *parem eundemque honorem in omnibus episcopis censetis esse,* [66]) neque magnitudine civitatum de episcopis judicatis, oportuit eum, cui concredita est parva civitas, in ea permanere nec ad alias, quae non creditae sunt, transvolare. Oper-

---

62) Daran war den Arianern natürlich viel gelegen. Pflog Julius Gemeinschaft durch Briefe mit dem Arianer Pistus, so galt die Gemeinschaft der ganzen Partei, und was Julius, der Bischof des apostolischen Stuhles des Occidents, that, das verwarf wahrlich jemand im Occidente.

63) Damals hatten die Römischen Päpste die größte Achtung vor Dekreten der Synoden und glaubten sich unter ihnen.

64) Ueber beide siehe den ersten Theil. Julius übergeht klug Beispiele, die Kraft hatten.

65) Ein ganz gerechter Vorwurf, der namentlich den Eusebius

66) Dadurch hebt Julius selbst jeden Primat auf.

tuit igitur vos, dilectissimi, huc accedere neque tergiversari, ut res ad finem ducatur; id enim ratio (ὁ λόγος) requirit. [67])

Admiror quoque eam partem epistolae, qua aegre fertis, quod solis Eusebianis, nec vobis omnibus scripserim. Ego enim, cum tantum a Martyrio et Hesychio literas contra Athanasium accepissem, necessario illis respondi, qui scripserunt contra eum. Oportuit igitur aut non solos Eusebianos *absque vobis omnibus* scribere, aut vos, quibus non scripsi, non moleste ferre, si rescripserim tantum illis, qui mihi scripserant. Quod si id commovet vos, quod solum *illis* scripserim, consequens est, ut indignemini quoque, quod illi soli mihi scripserint. Verum in hoc justa causa est, dilectissimi. Nam tametsi solus scripserim, *non meam tamen solius sententiam, sed omnium Italorum et omnium in his terris* (nämlich im Occidente) *episcoporum scripsi.* Certe ad constitutum tempus convenere episcopi (zur Synode nach Rom) et *ejus sententiae fuere, quam vobis scribo.* Quapropter, *etiamsi solus scribo,* tamen communem hanc esse sententiam cognoscite. Damals also gab der Römische Bischof noch nicht für sich allein die höchsten Entscheidungen.

Nun rechtfertigt er sich, quod non temere, non injuste Athanasium in communionem susceperimus. Von ihnen sei Athanasius angeklagt, von anderen Aegyptiern kraftvoll vertheidigt worden. Sollen wir Euch allein glauben? sollen wir die unwiderleglichen Beweise jener verwerfen, daß Arsenius und Ischyras falsche Zeugen waren, und daß Athanasius zu Mareotis abwesend verurtheilt worden sei? Oportuit, si quidem sincere illud judicium agebatur, non solum accusatorem sed et accusatum praesentem sisti. Nun deckt er die gegen Athanasius begangenen Ungerechtigkeiten weiter auf, führt die für denselben beigebrachten Zeugnisse an und sagt, ohne auch nur mit einer Sylbe des höheren Ansehens der Römischen Kirche erwähnt zu haben:

---

67) Er sagt nicht: dieß fordert das höhere Ansehen der Kirche, sondern die Vernunft.

Cum igitur istiusmodi allegarentur et tot testes pro Ath. starent, et ipse tot suae innocentiae argumenta afferret: quid nos oportuit facere, aut quid aliud ecclesiasticus canon poscebat, nisi ut virum non condemnaremus, sed potius reciperemus eumque pro episcopo haberemus? Praeter haec omnia XVIII integros menses apud nos haesit, vestram exspectans praesentiam, suaque praesentia pudefecit omnes. Neque enim sponte, sed literis nostris arcessitus accessit; [68]) et tamen post tanta monumenta nos, quasi contra canones egerimus, reprehenditis. Considerate igitur, qui sint, qui contra canones egerint, nosne, qui cum tantis rerum documentis virum recepimus, an qui XXXVI mansionibus distantes (von Alexandrien) *Antiochiae* hominem externum (Gregorium) episcopum nominarunt eumque militari manu Alexandriam duxerunt? Nunc autem ignoro, qua ratione haec facta sunt. Primum enim non decuit, cum nos ad Synodum celebrandam litteras mitteremus, aliquos praeoccupare judicium synodi; [69]) deinde non decuit *novos* istos modos contra ecclesiam induci. Ubi est enim ejusmodi canon aut ejusmodi traditio apostolica, quibus talia fieri permittitur? Si enim in culpa post Synodum deprehensus fuisset Athanasius, non tamen oportuit ordinationem (Gregorii) ita contra legem ecclesiasticam fieri. Si in quemque vestrum id commissum fuisset, non vindictam, quasi violatis canonibus postulati fuis-

---

68) Weil die Eusebianer Römisches Gericht verlangt hatten, und nicht minder Athanasius.

69) Gewiß hatte Julius Recht. Die Eusebianer hatten, wie er oben beweiset, die Entscheidung einer occidentalischen Synode zu Rom nachgesucht. Statt auf derselben zu erscheinen, statt zum selbstgewählten Gerichte zu kommen, setzen sie mit einer Gewaltthat zu Antiochien den Athan. ab und wählen dort, in fremdem Lande den Gregor, den sie mit einem Haufen Soldaten nach Alex. führen. Aber um so auffallender ist es gerade, daß Julius solchen Freveln gegenüber nicht kraftvoller, entschiedener einschritt und nicht mit der ganzen Schärfe kirchlicher Censur gegen jene Menschen einschritt, kraft der Gewalt seines Primats, wenn er einen hatte.

setis? Dilecti, non est pie factum, non jure, non ecclesiastice. [70]) Hactenus de Athanasio.

Nun kommt er zum Marcellus, der von den Eusebianern ebenfalls mit Gewalt vertrieben war. Nachdem er dessen Unschuld dargethan, fährt er fort:

De viro igitur, quem rectae opinionis et sincerae religionis esse approbatum est, quid nos facere oportuit, nisi ut pro episcopo eum haberemus nec a *communione* repelleremus? *Haec* quidem ego, *non tanquam causam eorum agens*, [71]) sed ut et vobis fidem faciam, viros istos juste et canonice a nobis receptos esse et vos minime litigandi habere causam. Fateor enim; quae a vobis gesta sunt, non esse pacis sed schismatis occasiones.

Nachdem er nun noch einmal auf die von den Eusebianern verübten Gewaltthätigkeiten zurückgekommen ist, fährt er fort:

Haec potissima mihi scribendi causa fuit, ut huc veniretis, *ut vobis praesentibus omnia corrigi et sanari possint.* [72]) Propterea alacrius et sine recusatione occurrendum vobis fuit, ne, qui hactenus infamia istius sceleris laborant, si non occurrerent, suspecti de jam dictis haberentur, quippe qui non potuerint probare, quae scripserint.

70) Er sagt nicht, factum est in injuriam sedis apostolicae, cui conservare leges ecclesiasticas praecipue commissum est; er spricht durchaus von dem Standpunkte eines von den Parteien frei gewählten Richters gleicher und nicht höherer Berechtigung.

71) Heißt das im Bewußtsein des Primats schreiben? Julius wollte sich vor den Orientalen bloß vertheidigen, daß er mit Recht den Athanasius in die communio aufgenommen habe. Hatte er den Primat, hatte er als primas ecclesiae cath. gehandelt, so brauchte er Niemanden Rechenschaft zu geben, am wenigsten Menschen, wie diese Eusebianer es waren, sondern es genügte ein Roma locuta est, res definita est. Ja, hatte er den Primat, so mußte er causam eorum agere, nach Berechtigung und Verpflichtung.

72) Nicht durch Römisches Ansehen allein sollte die Sache entschieden werden; es sollte ein freies Gericht sein; die Eusebianer sollten zugegen sein, damit nichts ohne sie entschieden würde.

Quapropter, ut novit Deus, pater Domini nostri J. Christi, haec vobis scribenda putavi, ut parcerem vestrae existimationi, tunc quia *optarem* ecclesias non in dissensione esse, sed secundum canones Apostolorum regi; et *ut nunc tandem confutetis eos,* [73]) qui ob mutuum inter se odium ita disponunt Ecclesias. Quapropter operam detis, ut habentes viscera misericordiae, corrigatis ea, quae contra canones acta sunt, ut si quid anteverterit, *vestro* studio emendetur. [74]) Nec mihi scribatis: „Marcelli et Athanasii communionem potius quam nostram optasti.“ Haec non pacis sed odii fraterni argumenta sunt. Idcirco superiora scripsi, ut certiores facti, eos non injuste receptos esse, a jurgio abstineatis. Cum autem *canonice,* non injuste cum iis communionem fovemus, *obsecro* vos [75]) *per J. Christum,* ne sinatis discindi membra Christi; neque enim fas est, ob paucorum morositatem eos abjicere, qui convicti non sunt.

Certiores igitur nos, dilectissimi, de ea re faciet, ut et illis scribamus et ceteris item episcopis, qui huc debent iterum convenire, ut *coram omnibus,* qui culpae obnoxii sunt, convincantur, ne alterius dissensio in ecclesiis fiat. Nam si verum est dicendum, minime decuit eo usque procedere aut eo usque evadere eas animorum simultates .... O dilecti, non jam ulterius ecclesiae judicia secundum evangelium, sed vel ad exilium vel ad mortem instituuntur! [76]) Nam si ut dicitis omnino in culpa fuerunt (Athan. et socii), oportuit secundum ecclesiae canonem, et non isto modo judicium fieri; oportuit scribere *omnibus nobis,* ut ita *ab omnibus* quod justum esset, decerneretur. [77]) Episcopi nempe erant, qui ista patiebantur, non

---

73) Alſo ſie ſelbſt, nicht der Biſchof von Rom und die Seinen, ſollten an Ort und Stelle einſchreiten.

74) Nicht durch legatos a latere mit unbeſchränkter Vollmacht.

75) Ein furchtbares Wort; aber die Arianer verdienten dieſen Vorwurf.

76) Das iſt nicht die Sprache eines Primats.

77) Natürlich, Athanaſius; Marcellus, Euſtathius waren nächſt Julius die höchſten Häupter der Chriſtenheit; ihre Sache war di—

vulgares ecclesiae, quae vexabantur. *Cur itaque et imprimis de Alexandrina civitate nihil nobis scribere voluistis? an ignari estis, hanc esse consuetudinem, ut primum nobis scribatur, ut hinc, quod justum est, definiri possit? Certe si istiusmodi isthic suspicio in Episcopum concepta fuerat, id ad eam, quae hoc loco est, ecclesiam referri oportuit.* Nunc autem nos, quos certiores minime fecerunt, postquam jam egerunt, quod libuit, suffragatores suae damnationis, cui non interfuimus, esse volunt. Non ita se habent Pauli ordinationes, non haec Patres docuerunt; alia haec forma est, aliud institutum. Obsecro vos, aequi bonique consulite; pro publico bono haec scribo; quae enim accepimus ab Petro Apostolo, ea vobis significo, non scripturus alioqui, quae nota apud vos esse arbitror, nisi facta ipsa nos conturbassent. Episcopi abripiuntur, ex suis sedibus pelluntur ... *Obsecro,* ne ista ulterius fiant; potius contra illos scribite, qui talia moliuntur, ne episcopus aut presbyter istiusmodi contumelias sentiat, aut praeter animi sententiam ea quae nolunt cogantur facere, ut nobis indicarunt, ne apud ethnicos ridiculi efficiamur atque imprimis ne deum exacerbemus. Unusquisque enim nostrum eorum quae egit rationem reddet in die judicii. [78]) Utinam omnes secundum Deum sentiant; ut ecclesiae suis episcopis receptis perpetuo gaudeant in Christo Jesu Domino nostro, per quem gloria Patri in saecula saeculorum. Amen. Valere vos in Christo exopto, desideratissimi fratres. —

Wenden und drehen wir dieſen Brief Julius I., wie wir wollen, von keiner Seite zeigt er uns den Römiſchen Primat. Ja, der Brief, als ſolcher, iſt ein hinreichender Beweis, daß der Römiſche Primat zu damaliger Zeit eine unbekannte Sache

---

der ganzen Kirche; die Orientalen durften dieſe Sache nicht ohne Mitwiſſen und Theilnahme der Occidentalen vornehmen und beenden; wenigſtens hatten dieſe das Recht Einſpruch zu thun, ſobald jene die Kanones und das Recht verletzten, wie ſie es wirklich gethan hatten.

78) Da iſt ganz die Cyprianiſche Anſicht.

war. Denn bestand ein solcher Primat, hatte Julius, durch denselben aufgefordert und berechtigt, im Bewußtsein seiner höheren Gewalt die Sache des Athanasius und seiner Gegner vor sein Tribunal gezogen; war es in der ganzen Kirche anerkannt, daß jene Sache nach Rom, als ihr forum, gehörte, so ist es einerseits nicht begreiflich, woher die Eusebianer, die damals in der communio catholica waren, dem Julius, wie wir so eben gesehen haben, drohen konnten, sie würden, weil er mit dem Athanasius communicirte, die Communio mit ihm selbst aufheben; noch weit unbegreiflicher aber ist es, daß Julius in allem Ernste versuchte, sich und sein Benehmen in Betreff der Wiederaufnahme des Athanasius vor den Eusebianern zu rechtfertigen; am allerunbegreiflichsten aber, wie er bei dieser Rechtfertigung sich einzig darauf beruft, daß beide Theile ihn freiwillig zum Schiedsrichter aufgefordert; daß die Arianer trotzdem aber nicht erschienen, Athanasius aber seine Unschuld so überzeugend dargethan habe, daß man ihm die Wiederaufnahme in die communio nicht habe verweigern können; dabei aber mit keinem Worte dieß als Grund seines Urtheils in der Sache den wichtigen Umstand anführt, daß die Sache des Athanasius, als eine causa major, vermöge der speciellen Privilegien des Römischen Stuhles von diesem in letzter Instanz entscheidend und unwiderruflich zu Ende gebracht und daß die Eusebianer, die sich gegen diese Entscheidung auflehnten, die sogar mit Aufhebung der Communio, dem Nachfolger Petri, dem Haupte der Kirche, droheten, durch so frevelndes Benehmen als Feinde Gottes und der Kirche, als Gegner des h. Petrus und seines h. Stuhles sich bewährt hatten, und dadurch als Ketzer und Schismatiker sich der strengsten apostolischen Ahndung und Ausstoßung aus der Kirche aussetzen würden, wenn sie nicht sofort reuig gegen die h. Mutter, die Römische Kirche, zum strengsten Gehorsame zurückkehrten.

So hätte Julius sprechen müssen, wenn er das Bewußtsein des Primats hatte; das war die Sprache der Statthalter Christi, wie die Römischen Bischöfe sie in spätern Jahrhunderten redeten. Aber Julius redete sie noch nicht, weil er sich nur

als Römiſchen Biſchof, als Primas des Occidents, als parem inter pares fühlte. Darum wies er die Arianer nicht ab mit einem derben: „Wir haben die Sache kraft unſerer apoſtoliſchen Machtvollkommenheit ein und für allemal entſchieden, und ihr habt unbedingt unſeren Spruch anzuerkennen, wenn euch nicht der Fluch unſers h. Stuhles treffen ſoll;" ſondern er rechtfertigte ſeinen Spruch, er führte weitläuftige Argumente an, er warnte, belehrte nur, ja er bat, er beſchwor, er befahl nicht, niemals.

Allein hier wird man uns einwerfen: „Wie, ſchrieb denn Julius nicht: Cur itaque imprimis de Alexandrina civitate nihil nobis rescribere voluistis? An ignari estis, hanc esse consuetudinem, ut primum nobis scribatur, ut hinc quod justum est definiri possit u. ſ. w., wie es oben hervorgehoben iſt? Folgt denn hieraus nicht, daß der Römiſche Stuhl der berufene Richter in der Sache des Athanaſius war und daß er mithin den Primat hatte?" Wir können dieſen Einwurf aus vielen Gründen nicht gelten laſſen. Zuerſt iſt in der ganzen Kirchengeſchichte vor Julius kein Geſetz, kein Kanon bekannt, wodurch verordnet wäre, daß die Kirche von Alexandrien ſpeciell ihre oberſte gerichtliche Behörde in dem Römiſchen Stuhle zu ſuchen hätte; durch nichts kann dieſe Verpflichtung der einzelnen Alexandriniſchen Kirche nachgewieſen werden. [79]) Nur auf dieſe Kirche allein bezieht Julius dieß Vorrecht ſeines Stuhles. Daß es nicht auf die anderen Kirchen bezogen werden darf, geht zur Genüge daraus hervor, daß Julius von den anderen Kirchen keine Erwähnung thut, daß er ſich namentlich der Sache des dritten Patriarchen in der Kirche, des Euſtathius von An-

79) Freilich nennt Julius es auch nur ἔθος, Gewohnheit. Marca (L. VII. c. 4) nimmt an, Julius habe ſich auf das Beiſpiel des Dionyſius von Alexandrien bezogen, der im dritten Jahrhunderte ſich gegen den Vorwurf der Ketzerei wirklich durch eine an den Römiſchen Biſchof Dionyſius gerichtete Schrift rechtfertigte. Allein dieſes Beiſpiel, das einzige in ſeiner Art, kann doch keinen usus, ἔθος, keine Gewohnheit begründen, falls die Römer nicht nach ihrer Gewohnheit auch hier aus einer einzelnen ihnen zuſagenden Thatſache eine Gewohnheit machten.

tiochien gar nicht annahm; beſonders aber daraus, daß am Ende des dritten Jahrhunderts Paul von Samoſata, Biſchof von Antiochien, von einer Synode daſelbſt abgeſetzt war, ohne daß es dieſer einfiel, die Genehmigung des Römiſchen Biſchofes einzuholen oder ihm auch nur einen beſondern Bericht über die Sache zu erſtatten. Julius Behauptung kann alſo nur inſofern einen wahren Sinn haben, als es in der That richtig war, daß es eine Gewohnheit gab, nach welcher der Römiſche Biſchof ein ſpecielles Vorrecht hatte, in Sachen der Kirche von Alexandrien in höchſter Inſtanz zu entſcheiden. Von dieſem Vorrechte aber findet ſich in der ganzen Kirchengeſchichte keine Spur. — Allein geſetzt auch, die Biſchöfe von Alexandrien, die erſten im Range nach den Römiſchen, haben ſich wirklich das Recht ausbedungen und erhalten, daß ſie von keiner Orientaliſchen Synode, ſondern nur zu Rom bei ihrem Kollegen gerichtet werden könnten, ſo war dieß zuerſt nur ein Recht für ſie, nicht aber ein Recht für Rom, ſondern für Rom nur Ehre. Darum nennt Julius es auch nur eine consuetudo, auf die er auch kein großes Gewicht legt, indem er derſelben erſt am Schluſſe ſeines Briefes beiläufig erwähnt. Aber er verſteht dieſe consuetudo auch nicht einmal als eine bloß auf die Römiſche, ſondern auf die ganze occidentaliſche Kirche bezügliche; denn er ſagt unmittelbar vorher: Oportuit scribere *omnibus nobis*, ut ita, quod justum esset, *ab omnibus* decerneretur. Allein auch dieſe unſere Hypotheſe von einer den Alexandriniſchen Biſchöfen ſpeciell zuſtehenden Befugniß, ſich zu Rom richten zu laſſen, von einem Römiſchen Rechte, über den Biſchof von Alexandrien oder jeden andern des Orients zu richten, fällt zuſammen. Denn, wenn die Alexandriniſche Kirche jenes ſpecielle Privilegium, wenn der Römiſche Biſchof jenes hohe Vorrecht, die Sachen des Biſchofes von Alexandria und alle Sachen der Biſchöfe als causas majores vor ſeinen Richterſtuhl bringen zu laſſen, beſaß: wie kommt es denn, daß Athanaſius weder zu Tyrus, wo er perſönlich zugegen war, noch zu Antiochien und Mareotis, wo er abweſend war, gegen den wider ihn ergangenen Spruch nicht ſein Privilegium und das Recht

des Römiſchen Stuhles einſetzte? Warum ſagte er nicht zu der Synode von Tyrus: Ihr habt kein Recht über mich zu richten; denn der Biſchof von Alexandrien kann nur zu Rom gerichtet, verurtheilt und abgeſetzt werden? Oder warum ſetzte er nicht entgegen: Euer Urtheil erkenne ich nicht an, denn es iſt ohne Genehmigung und Wiſſen des Römiſchen Stuhles erlaſſen, ohne deſſen Genehmigung und Wiſſen kein Biſchof von Alexandrien oder auch kein Biſchof in der ganzen Kirche abgeſetzt werden kann, weil er das von Jeſus Chriſtus eingeſetzte Haupt der ganzen Kirche iſt?" Und doch iſt Athanaſius nie auf dieſen ſich faſt mit Gewalt aufdringenden Gedanken gekommen; weder in ſeinen Apologieen, noch in ſeinem Briefe an ſeine Mönche (ad solitarios) hat er die Rechtmäßigkeit der wider ihn zu Tyrus und Antiochien gefällten Urtheile mit dem Grunde angefochten, daß dieſelben ohne Wiſſen und Genehmigung des Römiſchen Stuhles geſprochen ſeien. Dieſe Argumente gegen die Richtigkeit der oben aus Julius Briefe angeführten Stelle ſind ſo ſchlagend, daß wir gar nicht umhin können, letztere für ein Einſchiebſel zu betrachten und zu verwerfen. Man kann ſie auch wegſtreichen, ohne daß der Zuſammenhang der Rede auch nur im mindeſten darunter leidet. [80]) Iſt die Stelle aber authentiſch, ſo iſt ſie eine jener Phraſen, welche die Römer ſo gelegentlich hinwarfen, um zu ſehen, wie weit ſie gehen könnten; von Damaſus an beginnen dieſelben erſt eigentlich.

Dieſe Bemerkungen über das Schweigen des Athanaſius von jenen Privilegien und Vorrechten der Römiſchen Kirche reichen hin, um den Sokrates II. 8 und 15, dem auch Sozomenus nachgefolgt iſt, zu widerlegen. Wir ſuchen vergebens nach dem canon ecclesiasticus, wonach es Geſetz ſei: non debere absque

80) Rothenſen hat die Stelle noch dazu verſtümmelt, was ihm freilich zur anderen Natur geworden iſt. Er citirt: An ignari estis, hanc consuetudinem esse ut primum nobis scribatur, ut hinc, quod justum esset, decerneretur?

quam patrum nostrorum, qui obtinuit canonem.[82]) *Unumquemque enim episcopum oportet habere suae dioeceseos potestatem*, ad hanc gubernandam secundum competentem sibi reverentiam, ad providendum omni regioni, quae sub ipsius est civitate, ita ut etiam ordinare ei presbyteros et diaconos probabili judicio liceat et de singulis ejus regionis causas cum moderatione et pondere disceptare.[83]) Ultra autem ei nil agere permittitur citra metropolitani episcopi conscientiam, nec metropolitanus aliquid sine ceterorum sacerdotum gerat consilio.

C. XIV. Si quis episcopus de aliquibus causis (ἐγκλήμασι) in judicio episcoporum fuerit accusatus, contingat autem, episcopos, qui convenerunt ex provincia (τῆς ἐπαρχίας), diversas habere sententias, et alios quidem innocentem eum pronuntiare, alios reum, propter hujusmodi igitur controversiam amputandam placuit sanctae synodo, metropolitanum episcopum vicinae *provinciae* advocari oportere, et aliquantos cum eo episcopos alios, qui pariter residentes, quaecunque fuerint, dirimant quaestiones, ut firmum judicium sit quod ab unius provinciae episcopis fuerit promulgatum.

Es iſt hier alſo nicht nur nicht Rede von einer Appellation an den Römiſchen Stuhl, als einer höheren und definitiv entſcheidenden Behörde, an die alle judicia episcoporum, als causae majores gebracht werden müſſen; ſondern die Synode verbietet dergleichen Appellationen auch dadurch, daß ſie von der Synode an den Metropoliten der nächſten Provinz und an deſſen Synode zu appelliren befiehlt, bei deren Spruche es ſein Bewenden haben ſolle. Dieſer Kanon iſt alſo durchaus das Gegenſtück zu den ſpätern Dekreten von Sardica, von denen unten die Rede ſein wird.

Noch deutlicher iſt C. XV. Si quis episcopus accusatus, ab *omnibus episcopis*, qui sunt intra provinciam, unam consonamque exceperit sententiam, *ab aliis alterius* judicari non pote-

82) Nach Nicäiſchen Beſtimmungen.
83) Ganz nach Cyprianiſcher Anſicht.

rit, sed *manere circa eum oportet*, tanquam convenientem *firmam ratamque*, quae ab omnibus prolata est, *sententiam*.[84])

5. Maximin von Trier und die Synode von Köln.

Der Bischof Euphratas von Köln war Arianer geworden und Maximin von Trier berief gegen ihn eine Synode nach Köln. Diese setzte ihn einstimmig ab. Es waren zugegen die sämmtlichen Bischöfe Galliens. In den vollständig erhaltenen Akten[85]) kommt kein Wort von dem Römischen Bischofe oder von einem Berichte an oder von Einholung einer Bestätigung des Urtheils durch denselben vor, obschon Köln im Occidente lag.

Mit dieser Synode steht durchaus nicht Folgendes in Verbindung. Der h. Servatius, Bischof von Tongern, hatte durch göttliche Offenbarung erkannt, daß die Hunnen Gallien verwüsten würden. Schrecken kam über das Volk; man bat den Heiligen nach Frankreich zu kommen; er kam; es wurde eine Synode gehalten und placuit, supplicationes dirigi Romam ad Principem Apostolorum. Servatius übernimmt die Gesandtschaft auf Aller Bitten und Wünschen, ut, qui nuncius ad populum electus fuisset a Domino, ad Apostolorum principem interpellator dirigatur a populo.[86])

Man sieht, diese Sache hat nichts mit der Synode zu Köln zu schaffen. Rothensen aber verlegt sie nicht nur auf dieselbe, sondern behauptet auch, die Synode habe die Gesandtschaft geschickt, um die Absetzung des Euphratas vom Papste bestätigen zu lassen.

So ist Herr Rothensen mit den Quellen umgegangen.

---

84) Hard. I. 590 ff.
85) Hard. I. 631—634.
86) ibid. I. 634—636.

Kehren wir nun wieder zu der oben abgebrochenen Geſc
des Athanaſius zurück.

Der durch die Synode freigeſprochene und in die comm
aufgenommene Athanaſius erhielt durch dieſen Akt ſeine S
nicht zurück, ſondern mußte, weil Konſtantius durchaus
ihn eingenommen war, in der Verbannung bleiben. Er
ſich während derſelben drei Jahre zu Rom und ſpäter zu
leja auf. Die gegen ihn und die andern obengenannten
gläubigen Biſchöfe von den Arianern und dem Kaiſer Kon
tius verübten Gewaltthätigkeiten und Frevelthaten, die die
begleitende Zerrüttung der orientaliſchen Kirche, die auch i
Occident zu bringen drohte, ermunterte die dortigen Bi
Alles aufzubieten, um dem Unheile Schranken und Ein
ſetzen. Sie fanden geneigtes Gehör bei dem Kaiſer Konſt
der den Athanaſius hochſchätzte und den edlen Hoſius n
höher achtete, als er ihn, den Vertrauten ſeines Vaters,
ſönlich kannte. Es iſt kein Zweifel, daß neben Konſtans ei
Gerechtigkeitsliebe, vorzüglich Hoſius es war, der den K
bewog, für den Athanaſius einzuſchreiten Jener ſchrieb
an ſeinen Bruder Konſtantius und forderte von ihm, tr
se episcopos mitti, qui de Pauli atque Athanasii depos

ter Sache ab. Die Orientalen ſchickten nun ein neues Glaubensbekenntniß von ungewöhnlicher Ausführlichkeit ein; aber es enthielt den Ausdruck consubstantialis nicht und die Occidentalen nahmen es nicht an, weil zu Nicäa über jenen Punkt Alles bündig genug erörtert ſei, und die Entſcheidung feſtſtehe. [3]) Ueber dieſen Dingen waren wieder drei Jahre verſtrichen. Athanaſius und Paulus, die von Konſtantius, welcher ganz von den Arianern umſtrickt war, keinen Schritt zu ihren Gunſten erwarten konnten, wandten ſich jetzt von neuem an Konſtans und baten ihn, ein allgemeines Concil des Occidents und des Orients zu verſammeln, damit auf demſelben ihre Sache definitiv und unwiderruflich entſchieden würde. Konſtans vermochte ſeinen Bruder hiezu; beide ſchrieben die Synode von Sardica aus, und beriefen die Biſchöfe dahin; von dem Römiſchen Biſchofe geſchah es nicht. [4])

Nach Sardica [5]) kamen ungefähr 60 katholiſche Biſchöfe und 73 Arianer. [6]) Als dieſe ſahen, daß hier keine Comites des

---

3) Sozom. III. 11. Socr. II. 20.

4) Socrat. l. c. Sozom. III. 11.

5) Socrat. l. c. Theod. l. c. Sozom. l. c. Ex communi consensu *utriusque imperatoris* placuit ut tam Orientis quam Occidentis episcopi die constituto Sardicam convenirent. Athan. Apol. Opp. T. I. P. I. p. 121 ed. Benedictin. n. 36. Religiosissimi Imperatores Constantius et Constans jusserunt Orientis et Occidentis Episcopos Sardicam convenire. Vgl. Epist. ad Solitarios. n. 13 p. 278 ibid. — Nirgends eine Sylbe vom Römiſchen Biſchofe.

6) Die Anzahl der katholiſchen Biſchöfe wird verſchieden angegeben. Die Kanones ſind von 42 Biſchöfen unterſchrieben. (Hard. I. 651.) Der erſte Synodalbrief zählt 59 Unterſchriften. (ibid. 655.) Das dritte Schreiben, welches auch bei Athan. ad Solit. l. c. ſteht, hat freilich 285 Unterſchriften (ibid. p. 670), aber es ſind darunter die Biſchöfe einbegriffen, die die Akten der Synode ſpäter unterſchrieben ohne auf der Synode zugegen geweſen zu ſein. Haec scriptis mandata concilium Sardicense ad eos *qui interesse non poterant* misit, qui ipsi quoque *suis suffragiis decreta synodi approbarunt*. Eorum autem qui in synodo

Konſtantius zu Gebote ſtanden, als ſie ſahen, daß die Synode dem Athanaſius ergeben, frei nach ihrer Anſicht richten werde, da weigerten ſie ſich, unter dem Vorwande, daß Athanaſius und Paulus auf der Synode ſeien, auf dieſer zu erſcheinen und gingen nach Philippopel. [7]) Freilich war das conſequent. Die zu Sardica verſammelten Biſchöfe aber conſtituirten ſich nun zu einer eigenen Synode; den Vorſitz führte der greiſe und hochangeſehene Oſius; nur dieſen nennt, als den vorzüglichſten Mann, Athanaſius; des Römiſchen Biſchofes, als des Vorſtehers, als des Trägers des Anſehens der Synode, wird mit keiner Sylbe erwähnt. [8])

Hätten die orthodoxen Biſchöfe der Synode zu Sardica den Primat und das höhere, entſcheidende Anſehen des Römiſchen Biſchofes anerkannt, ſo war die Sache des Athanaſius von

---

subscripserunt *ceterorumpue aliorum* haec sunt. p. 670. Da die Synode der Orientalen zu Philippopel, die gegen den Athanaſius war, 73 Biſchöfe zählte, ſo war ſie bedeutend ſtärker als die von Sardica. Dieſe Synode war eine durchaus occidentaliſche; aus dem Oriente waren mit Athanaſius und Marcellus von Ancyra, den Angeklagten, nur 7 Biſchöfe zugegen; die übrigen waren aus Spanien (6), Italien (10), Gallien (1), die anderen aus den beiden zum Occidente gehörigen Illyrien, wozu Griechenland, Macedonien, Möſien, Dardanien zählten. Athanaſius übertrieb demnach doch etwas ſtark, wenn er ſagte, die Synode ſei aus mehr als 35 Provinzen verſammelt geweſen. So viele mögen freilich herauskommen; aber es kamen noch nicht 2 Biſchöfe auf jede. Vielleicht meinte er aber die Biſchöfe mit, die nachträglich unterſchrieben; dann hat er Recht.

7) Athan. l. c. Socrat. Soz. l. c.

8) Ep. ad Solit. n. 15. Occidentales Episcopi soli erant, secum habentes *patrem Hosium*, Orientales autem advocatos adducebant. ibid. n. 16. Synodus, *cujus praeses erat magnus Hosius.* Die Unterſchriften der Synode führt Athan. Apol. n. 50 p. 132 ſo auf: Hosius ab Hispania, Julius Romae per Archidamum et Philoxenum presbyteros, Protogenes Sardicae etc.

ſelbſt ſofort abgethan. Denn die Römiſche Kirche hatte auf einer Synode die Unſchuld des Athanaſius anerkannt, hatte ihn freigeſprochen von allen Beſchuldigungen ſeiner Gegner und ihn wieder in die communio aufgenommen. Roma locuta erat, res definita erat. Eine neue Unterſuchung, ein neues Urtheil war nicht allein nicht nöthig, es war ſogar eine Anmaßung, eine Beleidigung und Verletzung der höheren Würde des Römiſchen Biſchofes. Und doch unterſuchte die Synode und richtete von neuem; ja ſie ignorirte das Römiſche Urtheil von 341 ganz; denn Athanaſius erzählt uns: Ita igitur illi (Ariani) turpiter et indecore fugam fecere. Sacra vero synodus, ex plus XXXV Provinciis coacta, animadversa Arianorum malignitate, *Athanasium sociosque admisit, ut se purgarent de illatis criminationibus.* Postquam autem illas depulissent, a synodo admissi ac summae admirationi habiti sunt, adeo ut etiam eorum *communionem amplecterentur.* [9]) Noch klarer iſt der Mangel von Bewußtſein eines Primates in Athanaſius und der Synode in Folgendem ausgeſprochen: Sancta ergo synodus, cum animadvertisset eorum turpem et suspectam fugam, *nos admisit ad defensionem.* Cum autem testibus firmisque probationibus adhibitis, quae contra nos gesta fuerant, retulissemus, admiratione capti sunt, omnibusque palam fuit, jure meritoque eos synodum reformidasse, ut ne coram convincerentur. Nos igitur, utpote injuria affecti ac de falsis criminibus accusatos, *receperunt* **firmiorique** *sententia nos ad communionem et agapen susceperunt,* Eusebianos autem condemnarunt. [10]) Alſo ignorirten ſie, daß Julius und die Römiſche Synode den Athanaſius freigeſprochen, daß ſie ihn in die communio aufgenommen hatten; ſie begannen die ganze Unterſuchung von Neuem; ſie ſprachen ein neues Urtheil und nannten dieß firmius, als das erſte, weil es von einer Synode aus 35 Provinzen geſprochen war, die Athanaſius eine plenaria nennt, de-

9) ibid. n. 17 p. 279. Vgl. Apolog. n. 36. p. 122.
10) Apol. l. c.

Außer dieſen beiden Synodalbriefen bringt Hardouin [13]) noch ein drittes, welches in den Fragmenten des Hilarius ſteht. [14]) Wir wollen dieſes Schreiben in ſeinen wichtigſten Momenten herſetzen.

Quod semper credidimus, etiamnunc sentimus; experientia enim probat et confirmat, quae quisque auditione audivit ... Et tu itaque, dilectissime frater, corpore separatus, mente concordi ac voluntate adfuisti; *et honesta fuit et necessaria excusatio absentiae,* ne aut lupi schismatici furtum facerent et raperent per insidias aut canes haeretici rabido furore exciti insani oblatrarent, aut certe serpens diabolus blasphemiarum venenum effunderet. [15]) *Hoc enim valde congruentissimum esse videbitur,* [16]) *si ad caput, id est, ad Petri Apostoli sedem de singulis quibusque provinciis Domini referant sacerdotes.* [17]) Quoniam ergo universa, quae gesta sunt, quae acta et constituta, et chartae continent, et vivae vocis charissimorum fratrum et conpresbyterorum Archidami et Philoxeni et charissimi filii nostri Leonis diaconi verissime et fideliter exponere poterunt, paene supervacaneum videatur eadem his inserere literis. Patuit apud omnes, qui convenerunt ex partibus Orientis, qui se episcopos appellant; (quamquam sint ex his certi auctores, quorum sacrilegas mentes Ariana haeresis pestifero tinxit veneno), diu tergiversatos propter diffidentiam ad judicium venire noluisse, tuamque et nostram reprehendisse

13) I. 653.

14) Frag. II. n. 9. p. 56. T. II. opp. ed. Oberthür. Würzb. 1785. 8.

15) Das ne aut lupi, als Grund der honesta ac necessaria excusatio, iſt ohne Sinn. Demnach hätte kein einziger Biſchof kommen dürfen. Bei einer oberflächlichen Vergleichung mit dem Briefe der Synode von Arles leuchtet ein, daß vorſtehendes Schreiben, wenigſtens ſein Anfang, nach dem von Arles an Silveſter gemacht ſei.

16) Welche Barbarei der Sprache; der Synodalbrief war lateiniſch geſchrieben nach Hilarius.

17) Dieſer Satz, der den ganzen Beweis für den Primat enthält, ſteht weder mit den vorhergehenden, noch den folgenden Sätzen in irgend einer Verbindung.

communionem, quae nullam habeat culpam; quia non solum octoginta episcopis testantibus de innocentia Athanasii pariter credidimus ...

Am Schluſſe ſagen ſie: Tua autem excellens prudentia disponere debet, ut per tua scripta, qui in Sicilia, in Sardinia, in Italia fratres sunt nostri, quae acta sunt et definita cognoscant et ne ignorantes eorum (nämlich der 7 excommunicirten Biſchöfe) accipiant literas, id est epistolia, [18]) quos justa sententia degradavit; perseverent autem Athanasius, Marcellus et Asclepius in nostra communione, quia obesse eis non poterat iniquum judicium et fuga et tergiversatio eorum, qui ad judicium omnium Episcoporum venire noluerunt. Cetera autem, sicut hactenus commemoravimus, plena relatio fratrum, quos sincera charitas tua misit, unanimitatem tuam docebit. Eorum autem nomina, qui pro facinoribus dejecti sunt, subjicere curavimus, ut sciat eximia gravitas tua, qui essent communione privati. Quod *ante* commonuimus, *omnes fratres et coepiscopos* nostros admonere digneris, ne epistolia, id est literas communicatorias eorum accipiant.

Es iſt aus dieſem omnes fratres et coepiscopos nostros klar, was unter den omnes zu verſtehen ſei, nämlich die fratres in Italia, Sicilia et Sardinia, welche Länder hiernach den Römiſchen Patriarchalſprengel bilden würden. Es bleibt alſo nur noch die obige Stelle: Hoc enim valde zu beleuchten übrig. Nimmt man dieſe Stelle als ächt an, ſo iſt ſie freilich die erſte in ihrer Art, indem vor ihr kein Aktenſtück exiſtirt, das den Römiſchen Stuhl caput, nämlich Ecclesiae, nennt, und ſomit wäre dieſe Stelle, wenn auch ein unvollſtändiger, doch der erſte Beweis, daß die Kirche einen Römiſchen Primat um die Mitte des vierten Jahrhunderts anerkannt habe. Aber es ſind entſchiedene Gründe, die gegen die Aechtheit dieſer Stelle ſtreiten. Zuerſt iſt die Aechtheit des ganzen Schreibens verdächtig, weil es nicht beim Athanaſius in deſſen Apologia adversus Arianos vorkommt, wo alle Aktenſtücke, die auf ſeine Vertheidigung

18) Ein ganz müßiger Zuſatz.

tige Uebersetzung des Dionysius Exiguus und des Isidor Mercator, damit man beide vergleichen könne. Die Synode überträgt also dem Römischen Bischofe ein Recht, aber ein neues und zwar ein Ehrenrecht, ein ihm freiwillig übertragenes (si vobis *placet, honoremus* S. Petri memoriam). Dieß Recht begriff nun folgende Momente: Wenn ein Bischof glaubt, ihm sei durch das Urtheil einer Synode Unrecht geschehen, und er habe eine gute Sache, dann soll das Urtheil erneuert werden, und zwar so, daß die Richter an Julius, den Bischof von Rom schreiben, so daß auf seine Veranstaltung die Bischöfe der nächsten Provinz, wenn es sein muß, ein neues Gericht halten, dessen Richter der Römische Bischof ernennt. Kann es aber nicht dargethan werden, nämlich von dem Beklagten, daß seine Sache eine solche sei, daß sie eines neuen Gerichtes bedürfe, so soll es bei dem ersten Urtheile bleiben.

Der Kanon erhielt nun eine weitere Verdeutlichung und Erklärung durch C. V.:

Gaudentius dixit: Addendum, si vobis placet, huic sententiae, quam caritatis cautae [26]) plenam proposuistis, ut cum aliquis episcopus depositus fuerit eorum episcoporum judicio, qui in vicinis locis commorantur, et dixerit, iterum apologiae causam sibi inferendam, non prius in sedem ejus alius episcopus ordinetur, nisi episcopus Romanus re cognita rem definierit.

Diese beiden Kanones resumirte Hosius nun in einen einzigen, indem er C. VII. [27]) sagte: Placuit, ut, si quis episcopus accusatus fuerit, et congregati episcopi ipsius regionis a gradu eum dejecerint et ipse confugerit ad felicissimum Romanae Ecclesiae episcopum et voluerit ab ipso audiri: si justum putaverit, ut renovetur examen, Romanus episcopus scribere dignetur his coepiscopis, qui in finitima provincia consistunt, ut ipsi diligenter omnia disquirant et juxta veritatis fidem definiant

---

refricentur, quae acta sunt, quae decreverit Romanus episcopus confirmata erunt. —

26) ἀγάπης εἰλικρινοῦς.

27) Im griechischen Texte c. V.

Quod si is, qui causam suam iterum audiri rogat, preces moverit episcopum Romanum ut a latere suo presbyteros mittat: erit in potestate ejus, quid velit et quid existimet. Et si decreverit mittendos esse, qui praesentes cum episcopis judicent habentes authenticam ejus, a quo mittebantur; et hoc erit in ejus arbitrio. Si vero crediderit, sufficere (episcopos provinciales) ad rei cognitionem et definitionem, faciat, quod sapientissimo suo consilio judicaverit. Responderunt episcopi: dicta placent.

Sehen wir nun die Sache genau an, so ſteht ſie wie folgt: Wenn ein Biſchof von einer Synode verurtheilt iſt und glaubt er habe Unrecht gelitten, ſo darf er ſeinen Recurs an den Römiſchen Biſchof nehmen. Dieſer hat dann das Recht die Sache von neuem unterſuchen zu laſſen, nicht aber durch eine Römiſche Synode, ſondern durch eine Synode von Biſchöfen einer benachbarten Provinz, die er ſchriftlich dazu auffordern kann. Kommen dieſe nun zu einem neuen Gerichte über den Beklagten zuſammen, ſo hat der Römiſche Biſchof das Recht, mit Vollmachten verſehene Geſandten zu ſchicken, die mit unter den Richtern ſitzen. Entſcheidet aber der Römiſche Biſchof, das erſte Urtheil genüge, ſo hat es dabei ſein Bewenden. Ein verurtheilter Biſchof, der ſeinen Recurs nach Rom genommen hat, darf nicht ſogleich ſeines Sitzes verluſtig erklärt und an ſeine Stelle gleich ein anderer geſetzt werden; dieß darf erſt nach der Entſcheidung des Römiſchen Biſchofes geſchehen. Die ganzen 3 Kanones beziehen ſich einzig und allein auf die Biſchöfe und nicht auf die Prieſter und niederen geiſtlichen Stände und Laien.

Dieß ſind die drei berühmten Kanones von Sardica, welche dem Römiſchen Biſchof förmlich das Recht geben, an ſich durch Biſchöfe appelliren zu laſſen und zwar von einer Synode. Daß die Römiſchen Biſchöfe dieß Recht vorher noch nicht beſaßen, haben wir aus allen bisher vorgelegten Zeugniſſen geſehen. Wenn ſie wirklich vermöge eines ihnen durch Petrus übertragenen Primats im Beſitze dieſes Rechtes waren, dann war es überflüſſig, daß die Synode von Sardica es ihnen übertrug,

und zwar mit einem si vobis placet und als ein Ehrenrech
Die Synode mußte dann bloß ſagen: Wir wollen feſthalte
an dem alten Rechte der Römiſchen Kirche; wenn alſo ein B
ſchof u. ſ. w. Der beßte Beweis, daß Rom vor den Zeite
dieſes Recht des Recurſes und der Appellation an ſich noch nic
beſaß, iſt dieſes, daß Athanaſius und alle mit ihm auf Syn
den excommunicirte und abgeſetzte Biſchöfe nie eine Appellatio
nach Rom einlegten, wodurch ſie, falls Roms Primat in d
Kirche feſtſtand, dem Verfahren gegen ſie ſogleich hätten Ei
halt thun können. Wir haben dieß ſchon oben erörtert. Da
eine Römiſche Synode über Athanaſius zu Gericht ſaß, mu
man nicht als eine Appellation deuten. Zuerſt hat weder Ath
naſius, noch Julius in den von ihnen oben angeführten Briefe
die Sache als eine Appellation betrachtet, und zweitens liegt ſi
auch ganz klar als eine andere vor. Die Euſebianer hatten de
Orient faſt ganz in die Einſtimmung zu ihren Gewaltthate
gegen Athanaſius, Paulus u. ſ. w. gezogen. Aber der Orien
war nicht die ganze Kirche. Wollten ſie Sieger bleiben, ſ
mußte auch die Kirche des Occidents ihre Schritte gegen Ath
naſius und ſeine Genoſſen billigen und dieſen ebenfalls die com
munio aufkündigen. Darum ſchrieben jene an die occidentaliſche
Kirchen, beſonders an die erſte unter denſelben, an die Rö
miſche und beſchuldigten den Athanaſius. Wenn dieſer nich
wollte, daß der Occident mit Rom ihm die communio aufſagte
in Folge jener Anklagen der Arianer, ſo mußte er ſich vertheidigen; und er vertheidigte ſich ſiegreich; Rom und der Occiden
hoben die communio mit ihm nicht auf. Da trugen, — es iſt
dieß oben aus den Quellen nachgewieſen und man muß es ja
feſthalten — die Euſebianer ſelbſt den Occidentalen die Entſcheidung auf, und zwar auf einer Synode zu Rom, die Julius
ausſchreiben ſollte; Julius that dieß. Als aber die Arianer nicht
erſchienen, da gab er dem Athanaſius und den Uebrigen nicht
etwa ihre Bisthümer zurück, ſondern nahm ſie in ſeine com-
munio auf. Dieß beſtätigte die Synode von Sardica, wie wir
oben ſahen, und erſt dieſe reſtituirte jene Männer.

So ist die Sache. Die Kanones von Sardica also, weit entfernt einen Beweis für den Römischen Primat, als ein ursprüngliches, von Christo begründetes Institut der katholischen Kirche zu liefern, beweisen vielmehr gerade das Gegentheil, weil erst diese Synode dem Römischen Stuhle die ersten Primatialrechte übertrug, die in C. 4. 5. 7. enthalten sind.

Uebrigens hatten die Kanones der Synode von Sardica keine verbindende Kraft für die ganze Kirche; sie verbanden nur diejenigen, welche die Synode unterschrieben; denn diese war kein concilium oecumenicum. Daher hat sie das Recht, an sich appelliren zu lassen auch nur der Person des Papstes Julius gegeben, seiner Nachfolger aber nicht erwähnt. Daher hat die Afrikanische Kirche zu Anfang des Fünften Jahrhunderts sich auf ihren Synoden der Anwendung jener Sardicanischen Kanones mit Beharrlichkeit und Erfolg widersetzt, wie wir unten ausführlich darthun werden.

Daß die Römischen Bischöfe in späterer Zeit die genannten Kanones über alle Schranken ausdehnten, indem sie Appellationen befahlen, die Sachen ganz nach Rom zogen und dort entschieden, ja Appellationen vor dem Spruche und auch von Priestern annahmen, haben wir in unserer Schrift, „die Carolinger und die Hierarchie ihrer Zeit", bündig genug erwiesen.

Wie erfreulich und willkommen die drei Kanones den Ultramontanen auch sind, da dieselben ihnen doch endlich einen haltbaren kanonischen Beweis für das Dasein eines Römischen Primates in der alten christlichen Kirche liefern: so vieles haben sie ihnen hinwieder zu schaffen gemacht. Denn wenn sie das gänzliche Stillschweigen der Synode von Nicäa über den Römischen Primat so erklären, daß diese ihn voraussetzte und ihn darum überging, weil der von Christo begründete keiner Bestätigung einer Synode bedurfte; wie kam es denn, daß die Synode von Sardica des Primats auf eine so frappante Weise gedachte? daß sie nicht auf denselben, als auf ein uralt in der Kirche bestehendes göttliches Institut hinwies, sondern denselben als etwas Neues erwähnte und als ein freiwillig dem Römische Stuhle geschenk-

aber stets fortgefahren, Appellationen anzunehmen. entstand aus dem rechtlosen abusus mit der Zeit ein usu zuletzt nach der Mitte des fünften Jahrhunderts unter den men der Völkerwanderung, als das Römische Reich in mer fiel, Keiner mehr wußte, was *canon* und war, und das galt, was einer mit Klugheit und durchzusetzen wußte. Aus dieser Zeit stammt Primat, wie wir unten sehen werden; seine Befestigung er im neunten Jahrhunderte durch ein Werk des Truges ein rohes Geschlecht, ohne wissenschaftliche Bildung, fast hundert Jahre für ächte, uralte kanonische Satzung und für heilig und unverletzlich hielt. Dieß Alles soll in Schrift klar dargethan und erwiesen werden.

2. Die Arianische Gegensynode von Sardica oder Philippopolis. 347.

Wir haben oben gesehen, daß die Arianer sich von de sammlung zu Sardica trennten und sich, wie Sokrates zu Philippopel zu einer Gegensynode vereinigten. Die dieser Synode sind zwar verloren gegangen, aber der dur gleichzeitigen Hilarius von Poitiers aufbewahrte und über Synodalbrief ad omnes per orbem terrarum consacerdotes diesen Verlust hinreichend. Die Synode zählte 73 B deren Namen in den Unterschriften stehen. Es kann uns in den Sinn kommen, das was diese Synode that und als einen besondern Beweis gegen den Primat aufzu weil das Zeugniß verdächtig sein könnte, da es von kommt. Allein wichtig und bedeutend bleibt es. Die E ner waren bisher in der communio catholica geblieben, ten für katholisch. Die Synode von Sardica hatte nur von ihnen verurtheilt, von der communio ausgeschlossen u gesetzt,[28]) mit den übrigen war sie in communione ge und diese galten demnach für katholische Bischöfe. Von waren 65 zu Philippopel, bildeten also sieben Acht

28) Epist. Syn. ad omnes Ecclesias. Hard. I. 667.

Synode. Dieſe ſtellte nun in ihrer encyclica das Benehmen des Athanaſius und ſeiner Genoſſen, natürlich von ihrem, d. h. dem orientaliſchen, nicht arianiſchen, Standpunkte dar. Uebereinſtimmend aber mit den übrigen Quellenſchriften benachrichtigen ſie, daß Athanaſius, nachdem er ſich alle Mühe gegeben, um ſeiner Sache im Oriente den Sieg zu verſchaffen, zum Römiſchen Biſchofe Julius und den Biſchöfen Italiens ſich gewendet und — ſie ſagen nach ihrer Weiſe freilich, durch Verführung — von ihnen in die communio aufgenommen worden ſei.[29]) Alſo nur in communionem, was jeder Kirche freiſtand, wenn ſie es vertreten konnte. Weiter berichten ſie nun über den Athanaſius und ſeine Genoſſen: Ii circumeuntes simul exteras regiones, persuadebant judicibus, non esse credendum eis, qui in eos digne tulerant sententiam, ut *hoc genere commercii* sibi quemdam ad episcopatum reditum procurarent. Nun zeigen ſie, daß jene nicht nach den Anordnungen der alten Kanones verfahren haben. *Nec in ipsis locis*, in quibus peccaverant, *nec in proximis*, vel ubi accusatores habebant, sed juxta *peregrinos* et longe a regionibus suis positos (Romanos et Italos) *ignorantes gestorum* fidem, justam sententiam conabantur perfringere, ad illos referentes actus suos, qui illos per omnia nesciebant. Allerdings war das richtig gegen die Kanones von Nicäa und Antiochien; aber die Ungerechtigkeit der Arianer zwang ſie zu jenen Schritten. Voluerunt autem etiam orientalibus episcopis persuadere, ut veniant pro judicibus defensores, pro defensoribus rei (nämlich zu Rom vor der Synode), eo tempore, cum eorum defensio non valebat, maxime cum defendi minime potuerunt, quando illos accusatores sui a facie ad faciem arguebant; *novam legem* introducere putaverunt *ut Orientales episcopi ab occidentalibus judicarentur.*

Freilich war dieß eine nova lex; hätte Rom einen anerkannten Primat gehabt, ſo würden die Arianer ſich durch dieſen Satz lächerlich gemacht und ihre Sache unendlich ſchlechter

29) Hard. I. p. 675 A.

gestellt haben. Hätten sie in der Ansicht der Zeit mit jener Beschuldigung Unrecht gehabt, so würde Athanasius, der die Eusebianer Schritt vor Schritt bekämpfte, es nicht unterlassen haben, sie für jene Beschuldigung zu züchtigen. Er konnte ihnen ja sagen: Wie? ihr Orientalen nennt das eine nova lex, daß ich mich zu Rom vor Gericht gestellt habe, und daß ihr dahin von Julius geladen seid? Wisset ihr nicht, daß ihr dort zu Gericht stehen müsset, weil Julius auf der Kathedra Petri sitzt, vor welche die judicia omnium episcoporum, als causae majores gebracht werden müssen? Ihr greift durch dieses euer Benehmen die heiligsten Privilegien der cathedrae principis apostolorum an, und seid mithin von vorne herein Ketzer, Schismatiker und der communio von selbst dadurch beraubt, daß ihr euch gegen die origo unitatis auflehnt. So hätte Athanasius sprechen müssen, so würde er auch gesprochen haben, wenn in ihm das Bewußtsein des Primats gelebt hätte. Aber er hat nie so gesprochen, weder in seiner encyclica, noch in seinen Apologieen, noch in seiner Epistola ad Solitarios.

Hoc itaque nefas, quoniam nunquam recepit *ecclesiastica disciplina*, quaesumus fratres dilectissimi, ut sceleratam pernicicm perditorum nobiscum etiam ipsi damnetis.

Doch wir wollen kurz sein und zum Schlusse eilen:

Post multa igitur dilectissimi fratres haec ex aperto mandamus, ne quis vestrum ab aliquo circumventus, *aliquando communicet*, id est, *Hosio, Protogeni, Athanasio, Julio, Marcello, Aclepae Paulo;* quare nec vos ad illos scribere unquam debetis nec ab ipsis scripta suscipere . . . .

Nec hoc propter bonum quoque justitiae inquirunt. Non enim ecclesiis consulunt, qui leges juraque divina, ceterorum decreta dissolvere perconantur. Propterea hanc novitatem moliebantur inducere, quam horret vetus consuetudo ecclesiae, *ut in consilio orientales episcopi quidquid forte statuissent, ab episcopis occidentalibus refricaretur;* similiter quidquid occidentalium partium episcopi, ab orientalibus resolveretur. Sed hoc ex illo suo pravissimo sensu tractabant. Verum omnium conciliorum juste legitimeque actorum decreta firmanda,

majorum nostrorum gesta consignant. Nam in urbe Roma sub Novato et Sabellio et Valentino haereticis factum concilium, ab orientalibus confirmatum est: et iterum in oriente de Paulo a Samosatis, quod statutum est, ab omnibus est signatum.

Ob quam rem hortamur vos dilectissimi fratres considerantes ordinem ecclesiasticae disciplinae, et paci totius orbis consulentes, corripiatis eos, qui sceleratis communicant et malos de ecclesiis radicitus amputetis, ut tempestate ruente ipsorum causa, innatans Christus Dominus omnibus imperet ventis procellisque maritimis discedere, et tribuat ecclesiae sanctae pacem perpetuam et quietem. Nos vero nulli injuriam fecimus, sed legis praecepta servamus. Nam injuriati graviter et male tractati sumus ab iis *qui volebant ecclesiae catholicae regulam sua pravitate turbare;* sed ante oculos habentes timorem Dei, judicium Christi, verum et justum considerantes, nullius personam accepimus, neque alicui pepercimus, quo minus ecclesiasticam disciplinam servaremus. *Unde Julium urbis Romae, Osium et Protogenem, et Gaudentium et Maximinum a Treviris damnavit omne Concilium secundum antiquissimam legem,* ut auctores communionis *Marcelli* et *Athanasii,* ceterorumque scelleratorum; quique etiam homicidiis Pauli Constantinopolitani, et cruentis actibus ejus communicaverunt. Protogenem namque esse anathematizatum una cum Marcello, subscribendo frequenter sententiae in ipsum, vel in ejus librum inlatae; quique etiam in Paulum Constantinopolitanum sententiam dederunt, et illi postea communicarunt. Gaudentium autem immemorem decessoris sui Cyriaci subscribentis sententiis in scelleratos digne inlatis, commixtumque criminibus Pauli, quem etiam impudenter defendebat. *Julium vero urbis Romae esse principem et ducem malorum,* qui *prius* januam communionis scelerati atque damnatis aperuit, ceterisque aditum fecit ad solvenda jura divina: defendebatque Athanasium praesumenter atque audaciter, hominem, cujus nec testes noverat, nec accusatores. Sed Osium propter supradictam causam, et propter beatissimae memoriae Marcum, [30]) cui graves semper inju-

30) Des Julius Vorgänger.

rias inrogavit: sed et quos malos omnes pro criminibus suis digne damnatos totis viribus defendebat, et quod convixerit in Oriente cum sceleratis ac perditis. Turpiter namque Paulino quondam episcopo Daciae individuus amicus fuit, homini, qui primo maleficus fuerat accusatus, et de ecclesia pulsus, usque in hodiernum diem in apostasia permanens, cum concubinis publice et meretricibus fornicetur; cujus maleficiorum libros Macedonius episcopus atque confessor a Mopso combussit: sed et Custasio et Quimassio adhaerebat pessime et carus fuit, de quorum vitae infamia turpi dicendum nihil est. Exitus enim illorum eos omnibus declaravit.

His itaque ac talibus junctus ab initio Osius, sceleratis semper favens, contra ecclesiam veniebat, et inimicis Dei semper ferebat auxilium. Maximinum vero a Treviris, propter quod collegas nostros episcopos, quos ad Gallos miseramus, noluerit suscipere, et quoniam Paulo Constantinopolitano nefario homini ac perdito primus ipse communicavit, et quod ipse tantae cladis causa fuit, ut Paulus ad Constantinopolim civitatem revocaretur, propter quod multa homicidia facta sunt. Causa igitur homicidiorum tantorum ipse fuit, qui Paulum olim damnatum ad Constantinopolim revocarit. Propter has igitur causas justum dixit Concilium, *ut Julium urbis Romae* et Osium ceterosque supra memoratos *discingeret atque damnaret.*

Das Aktenstück ist doch sehr merkwürdig. Ueber 70 orientalische Bischöfe schließen nebst andern Bischöfen auch den von Rom aus ihrer Kirchengemeinschaft aus und verdammen ihn öffentlich, und zwar aus dem Grunde, weil sie alle mit den von orientalischen Synoden Verurtheilten und Ausgestoßenen die communio gepflogen, und zwar den Römischen Bischof besonders, weil er und seine Presbyteri zuerst den Athanasius und seinen Genossen in ihre communio recipirt hatten, wodurch die jura divina verletzt seien. Wenn dieß heute geschähe, wo der Primat in historischen Rechte festgewurzelt ist, wenn eine Partei in der katholischen Kirche — denn die Eusebianer waren damals noch nicht ausgeschlossen, die Synoden von Sardica und Philippopel waren gleichzeitig und von den Bischöfen der

urden nur 9 zu Sardica excommunicirt — heut zu Tage auf ner Synode den Römiſchen Biſchof als einen Verletzer der Ka- ones verdammte und die communio aufhöbe: würde Rom nicht nen Schrei des Entſetzens ausſtoßen, würden nicht alle An- nger deſſelben über Verrath an der Kirche, über Wahnſinn nd Gottloſigkeit ſchreien? Gewiß. Und doch wurde ſolch ein eſchrei gar nicht vernommen im J. 347. Keine Synode, kein chriftſteller, ſelbſt nicht einmal Athanaſius, fand die erdammung des Römiſchen Biſchofes auffallender und ta- elnswerther als die des Athanaſius und der Uebrigen, und eſer hob ſie in allen ſeinen Schriften mit keiner Sylbe hervor; bſt Sozomenus berichtet dieſe That der Orientalen als etwas r nicht Auffallendes und entläßt ſie ohne alle Bemerkung.[31]) ls bald nachher die Arianer durch Konſtantius Söldner den iſchof Liberius von Rom wegſchleppen ließen, da bemerkte thanaſius zu dieſem Benehmen: Neque Liberio, Romano piscopo ab ipso initio pepercerunt, sed usque ad ejus urbis ces suum propagarunt furorem, nihil reveriti, quod apostoli- a thronus illic, nihil *quod Roma metropolis Romaniae.*[32]) ſo deßwegen fand Athanaſius die That ſo vorwurfsvoll, weil Rom ein apoſtoliſcher Thron,[33]) und weil Liberius letropolit von Romanien, d. h. von der Landſchaft der ömer war, die ſchon Ignatius mit Einſchluß von Rom *τὸν πον τοῦ χωρίου τῶν Ῥωμαίων* nennt. Wenn Athana- is den Liberius als den Primas der ganzen Kirche gekannt ıd anerkannt hätte, würde er nicht geſagt haben: Nicht ein- al des Liberius ſchonten die Frevler, obſchon er der Statt- alter Chriſti auf Erden und das ſichtbare Oberhaupt er Kirche war.

---

31) Sozom. III. 11. Orientales Julium, Romanae urbis episcopum deposuerunt, quod primus cum illis communicasset.

32) Ep. ad Solitar. n. 35 p. 288.

33) Es muß nicht heißen: Der apoſtoliſche Thron; ein ſolcher war auch zu Epheſus u. ſ. w.

3. Synode von Rom. Athanasius Rückkehr. Synode von Jerusalem.

Die Synoden von Sardica und Philippopel hatten den inneren Bruch zwischen den Arianern und Katholiken auch äußerlich gemacht; der Occident und der Orient kündigten sich gegenseitig die communio auf, die sie bisher, — und es ist merkwürdig genug — bewahrt hatten. [34]) Jetzt aber ward sie zerrissen. Ein Beweis, daß die cathedra Petri nicht der Einheitspunkt in der Kirche war und als solcher nicht anerkannt wurde. Wäre dieß der Fall gewesen, so waren die Arianer schon im J. 341 offene Schismatiker, als sie sich weigerten vor der Römischen Synode, deren Gericht sie erbeten hatten, zu erscheinen; es würde aber, wenn die communio mit Rom das wesentliche, charakteristische Merkmal der Katholicität gewesen wäre, von den Arianern toll und wahnsinnig gewesen sein, wenn sie, die zu Philippopel den Römischen Bischof Julius excommunicirt, also das centrum unitatis aus der Mitte der Kirche geworfen hatten, sich noch katholisch, noch mit der Einheit verbunden geachtet und gepriesen hätten. Die rechtgläubige Kirche, in deren Mitte die Römische war, würde, in den heftigen Kämpfen mit den

---

34) Sozom. III. 13. Post hanc Synodum (Sard.) Orientales non amplius inter se commisti sunt, tanquam idem de fide sentientes, neque invicem communicarunt. Sed Orientales quidem Thracia tenus, Occidentales vero ad Illyricum se mutuo diremerunt. Ecclesiarum autem status dissensionibus perturbatus et calumniis obnoxius fuit. *Nam antea quidem, licet de doctrina fidei dissentirent, inter se tamen communicantes, malum ipsum minime augebant et unum idemque sentire omnes videbantur.*

Sokrates II. 22 gibt den mons sucus als die Gränze beider Parteien an, mit dem Beisatze: ad hunc usque montem indiscreta et promiscua omnium erat communio, licet in fide inter se dissentirent. Diesem nach wäre es nur eine schroffe Trennung zwischen dem Orient und dem Occident gewesen, so daß innerhalb beider Theile der Katholicismus neben dem Arianismus friedlich stand und beide die communio hegten.

Arianern nicht versäumt haben, diesen den Unsinn dieses ihres Benehmens und den Frevel, den sie an der cathedra s. Petri und dem centro unitatis begangen, vorzuwerfen und ihnen dadurch zu beweisen, daß sie nicht Katholiken, sondern Schismatiker und Ketzer seien. Aber von dieser Art des Beweises kommt in allen Quellenschriften keine Sylbe vor.

Die Occidentalen suchten nun in ihrer Mitte den Arianismus zu vertilgen. Volens und Ursacius, zwei der thätigsten Eusebianer, als sie sahen, daß in Folge des Concils von Sardica sie ihre Bisthümer in Pannonien verlieren würden (denn diese gehörten zum Occidente, zu des Konstans Reiche, der ein Feind der Arianer und Anhänger der Synode von Sardica war) gingen nach Rom, bekannten ihre Irrthümer und erhielten die communio wieder. Sie wandten sich in dieser Sache nach Rom, weil sie auf der Synode daselbst so viel Schändliches gegen den Athanasius gelogen hatten, wie sie dieß auch in ihrem Schreiben an Julius gestanden.[35]) Bei dieser Gelegenheit machte Julius auch zum erstenmale die Kanones von Sardica in Anwendung; denn Ursacius und Valens mußten versprechen, daß sie, wenn die Orientalen, oder aus feindseliger Gesinnung, Athanasius, sie vor Gericht rufen würden, sie sich ihrer Aemter ohne Wissen und Genehmigung des Julius nicht begeben werden.[36]) Zugleich schrieben sie einen demüthigen Brief an Athanasius und baten um seine Verzeihung, wie um seine communio.[37])

Als Konstantius die Resultate der Synode von Sardica vernahm, war er so weit entfernt, die Schlüsse derselben anzuerkennen, daß er sich weigerte, die restituirten Bischöfe, namentlich den Athanasius, wieder in den Besitz ihrer Kirchen zu setzen. Erst als sein Bruder Konstans ihm drohete, mit einem Heere in

35) In Apol. Athan. p. 139.

36) l. c. ὁμολογοῦμεν δὲ καὶ τοῦτο, ὅτι ἂν ποτε ἡμᾶς οἱ Ἀνατολικοὶ θελήσωσι, ἢ αὐτὸς Ἀθανάσιος κατοτρόπως περὶ τούτου καλέσαι εἰς κρίσιν, μὴ ἀπέρχεσθαι παρὰ γνώμην τῆς σῆς διαθέσεως.

37) ibid. p. 139.

seine Länder zu fallen, wenn er diese Gerechtigkeit nicht übte, [38]) gab er nach und lud in drei Schreiben [39]) den Athanasius ein, nach Alexandrien zurückzukehren. Jetzt spannten auch die Feinde des Athanasius andere Saiten auf. Wir berühren dieß, um zu zeigen, daß es nicht der Bischof von Rom war, der die Gewalt hatte, Arianische Bischöfe in die communio aufzunehmen, sondern auch Athanasius. Ischyras, Bischof von Mareotis, einer kleinen Stadt in Aegypten, bat ihn um die communio. In gleicher Weise Arsenius. [41])

Athanasius rüstete sich nun zur Abreise nach Alexandrien. Von Aquileja, wo er sich aufhielt, reisete er nach Rom, ecclesiae et episcopo valedicturus. [42]) Julius benutzte dieß, um einen Brief an die Kirche von Alexandrien zu schreiben, worin er sie wegen der Rückkehr ihres herrlichen und verherrlichten Hirten beglückwünschte. [43]) In dem ganzen Schreiben ist keine Spur, daß Julius sich eines Primats bewußt gewesen und daß Athanasius durch ihn hergestellt sei; er sagt vielmehr: Deus eum vobis restituit propter vitae puritatem precesque vestras. Und ferner: Hujusmodi (de tanti viri reditu) gaudium etiam ad nos usque pertingit, quibus dei beneficio id quoque concessum est, ut in tanti viri judicium venire possemus; [44]) womit er hinwies auf das Römische Synodalgericht vom J. 341 und auf seinen Antheil an der Synode von Sardica.

---

38) Sokrat. II. 22, wo der Brief des Konstans an Konstantius steht.

39) ibid. c. 23. Ath. Apol. l. c.

40) Ep. Isch. ad Athan. l. c. p. 143. Quando quidem me, Domine episcope, te adeuntem, *ut in ecclesiam reciperer*, objurgasti idcirco mei purgandi causa hoc tibi trado rescriptum.

41) Ep. Ars. ad Athan. Apolog. p. 146. Nos quoque pacem amplectentes.

42) Apol. p. 135.

43) Ep. Julii ad eccles. Alex. ibid. p. 135.

44) Socrates c. 23. Epiphanius übersetzt das Gr. γνῶσιν mit ut in notitiam tanti viri veniremus; also, mir ist es von Gott verliehen, mit einem so großen Manne persönlich bekannt zu werden. So kann es auch heißen.

Athanasius reiſete nun nach Alexandrien, wo er mit unermeßlichem Jubel aufgenommen wurde. (a. 350.)

Als Athanasius in den Orient kam, nahm er ſeinen Weg über Jeruſalem (vielleicht zu Accon landend); der dortige Biſchof Maximus verſammelte ſogleich eine Synode et ipse quoque communionem et pristinam dignitatem Athanasio restituit. [45]) Die Synode meldete dieß der Kirche von Alexandrien, Aegypten und Libyen in einem Schreiben. [46])

Hiemit ſchließt der erſte Akt in dem großen Drama des Arianismus. Mit ihm tritt auch der treffliche Julius von der Bühne. Er ſtarb im J. 352. Ihm folgte Liberius.

4. Generalſynode von Afrika zu Karthago.
(a. 349.)

Ehe wir die Geſchichte des Arianismus wieder aufnehmen und zu Ende führen, müſſen wir hier zuvor die Synode von Karthago einſchalten, nicht als wenn ſie ein beſonderes Material in Betreff unſeres Gegenſtandes lieferte, ſondern nur, damit Keiner uns vorwerfen könne, daß wir irgend ein Dokument jener Zeit übergangen haben.

Als nach dem Concil von Sardica die Biſchöfe des Occidents in ihre Heimath zurückgekehrt waren, hielten ſie, und zwar, wie wir gleich ſehen werden, auf Befehl des Kaiſers Konſtans Synoden, um, ſo wie der Zwiſt zu Sardica im Ganzen geſchlichtet war, dieſes nun auch im Einzelnen per singulas ecclesias zu thun. Dieſer Veranlaſſung iſt das Concil von Afrika zuzuſchreiben, welches der Primas Gratus, Biſchof von Karthago, der auf der Synode von Sardica geweſen war, im J. 349 verſammelte. Bei der Eröffnung ſagte Gratus: Gratias Deo omnipotenti et Christo Jesu, qui dedit malis schismatibus finem, et respexit ecclesiam suam, ut in ejus gremium erigeret universa membra dispersa, qui imperavit religiosissimo Constanti Imperatori, ut votum gereret unitatis et mitteret ministros sancti

45) Socrat. 24.

46) In Apolog. p. 138.

Zweites Buch.

Von der Synode von Sardica bis zum ökumenischen Concil von Konstantinopel.

347 bis 381.

Erstes Kapitel.

Liberius, der Römische Bischof, und Athanasius.

Athanasius war ruhig zu Alexandrien und stritt mit unermüdlichem Eifer gegen die Arianer seines Patriarchalsprengels. Daß er dabei in seinem glühenden Eifer für die katholische Lehre heftiger und rücksichtsloser verfuhr, als der Klugheit angemessen war, daß er alle Arianischen Bischöfe seines Sprengels vertrieb und katholische an deren Stelle setzte, ist ebensowohl zu erklären als zu entschuldigen. [1]) Er machte sich dadurch viele böse Feinde, die nur auf eine Gelegenheit lauerten, ihn von neuem zu stürzen. Aber hiezu war keine Hoffnung vorhanden, so lange der Kaiser Konstans lebte, der ebensosehr ein Freund des Athanasius war und durch seine Stellung zu seinem Bruder Konstantius denselben schützte, als auch im Occidente den Arianismus niederhaltend, den Feinden des Athanasius jeden daselbst nöthigen Stützpunkt und Rückhalt benahm.

Allein diese Verhältnisse änderten sich bald. Im J. 350 ward Konstans durch den Usurpator Magnentius ermordet, der

1) Socrat. II. 24. Soz. III. 21.

ch vergebens ſtrebte ſich im Occidente feſtzuſetzen. Schon im re 351 bekam Konſtantius gegen ihn die Oberhand nnd d ſchon im J. 353 nach dem Tode des beſiegten Magnen- Herr des Römiſchen Reiches. Erwünſchteres konnte den ſebianern nichts kommen; Konſtantius, den ſie ganz in ihrer walt hatten, war nur durch die Furcht vor Konſtans bewo- worden, den Athanaſius und die anderen Orthodoxen zu den. Dieß geſchah auch noch während des Krieges mit dem gnentius. Aber nach dem Tode des letzteren dieſer Furcht g, ließ er die Euſebianer ruhig gewähren, und erlaubte ih- ſich mit neuen Beſchuldigungen gegen den Athanaſius an Papſt Liberius zu wenden, der ſeit 352 Julius Stelle ein- ommen hatte. War Liberius zu bewegen dieſen Beſchuldi- gen Glauben zu ſchenken und mit demſelben die communio ubrechen, ſo war zu erwarten, daß ganz Italien und der ige Occident dem Schritte der apoſtoliſchen Kirche von Rom gen und ebenfalls mit dem Athanaſius brechen werde.

Als Liberius auf den Römiſchen Stuhl berufen wurde, hatte beim Beginn ſeiner Regierung ſein Glaubensbekenntniß an berühmteſten Biſchöfe, wie es Sitte iſt, geſchickt, damit ſie ihm, als mit einem katholiſchen Biſchofe, in communionem ten. Auch an Athanaſius hatte er geſchrieben. [2]) Aber dieſes e Vernehmen dauerte nicht lange. Die Euſebianer hatten e neuen Beſchuldigungen an Liberius gebracht, und unter ſen waren einige, die dem Liberius der höchſten Berückſichti- ng werth ſchienen. Konſtantius war Sieger gegen den Mag- tius, und Herr des ganzen Reiches; ſein Wille war Geſetz.

2) Baronius verſetzt dieſen Brief in's Jahr 357, ohne dafür einen Grund anzugeben (ad a. 357 ed. Rom. p. 677). Est igitur confessio nostra, optatissime Athanasi, Filium Dei etc. Huic ergo confessioni, frater Athanasi, quae vera fides in sancta Catholica et Apostolica Ecclesia censetur, *si mecum sentis*, coram Judice Deo et Christo, quaeso, subscribas, quo certiores reddamur, num ejusdem nobiscum suffragii sis, eademque statuas de vera fide, ut ego et securior efficiar et tua mandata inhaesitanter obeam.

ging. Athanaſius aber wußte nichts von dieſer traditio majorum, und deßwegen meldeten die Legaten ſeine ganz determinirte Antwort: se venire nolle. Liberius ſchloß nun den Athanaſius von der communio aus, aber nicht von der communio ecclesiae catholicae, ſondern von communione *mea* sive Ecclesiae *Romanae*. Ein Beweis, daß die communio Romanae Ecclesiae nicht die communio catholica war, und daß die Römiſchen Biſchöfe ſich noch nicht das Recht beilegten, von der Gemeinſchaft der ganzen Kirche auszuſchließen.

Es dauerte aber dieſe Feindſchaft zwiſchen Athanaſius und Liberius nicht lange. Eine große Anzahl Aegyptiſcher Biſchöfe ſtatteten an den Liberius einen ſo vortheilhaften Bericht ab, daß dieſer ſeine Schritte gegen den Athanaſius zurückthat und ſich mit ihm wieder vereinigte. Gewiß trug dazu nichts mehr als des Konſtantius Benehmen bei, der nach ſeinem Siege über den Magnentius ſeiner Neigung für die Euſebianer ganz offen folgte und dem Haſſe gegen die Orthodoxen keinen Zügel mehr anlegte.

Athanaſius erzählt uns dieſe Wendung der Sache. [7]) Als Konſtantius, von den Euſebianern aufgereizt, in ſeinem Krieg gegen den Magnentius die Treue und Beharrlichkeit ſah, womit die große Zahl der Biſchöfe an dem Athanaſius hing, da wurde er wüthend (quasi igne inflammatus) und ſchwur dem Athanaſius Rache. Er zwang nun in den einzelnen Städten die Biſchöfe, gegen den Athanaſius zu unterſchreiben und mit den zu Sardica verurtheilten Biſchöfen in Communion zu treten. An der Spitze der Kommiſſion, die zur Ausführung dieſer Gewaltthat geſandt wurden, waren Valens und Urſacius, jene Treuloſen, die erſt von den Orthodoxen zu den Arianern übergegangen waren, dann Reue heuchelnd, ſich wieder mit jenen vereinigt und jetzt ſich wieder zu der Partei der Euſebianer geſchlagen hatten. Ihr Grundſatz war, es mit den Siegern zu halten. [8]) Um die Sache mit einem Schlage zu beendigen

7) Ep. ad Solit. n. 28—31.

8) Socrat. II. 36.

den Occident mit einem Male zum Uebergange zu bringen, verſammelte Konſtantius im J. 353, bei ſeiner Anweſenheit in Gallien die Synode von Arelate, auf der Urſacius und Valens herrſchten. Als die Synode zuerſt vom Glauben handeln wollte, verordnete ein ſtrenger kaiſerlicher Befehl, daß zuerſt alle Anweſenden die Verdammung des Athanaſius unterſchreiben ſollten. Alle mußten gehorchen, mit ihnen auch die Römiſchen Abgeordneten, unter denen Vincentius der Biſchof von Kapua. Nur Paulinus von Trier weigerte ſich und wurde in's Exil nach Phrygien geſchickt. [10])

---

9) Socrat. II. 26. Sozom. IV. 2.

10) Severus hist. L. II. Cum sententiam Arianorum, quam de Athanasio dederant, nostri non reciperent, edictum ab Imperatore proponitur, ut, qui in damnationem Athanasii non subscriberent, in exsilium pellerentur. Ceterum a nostris tum apud Arelatem ac Biterras oppida Galliarum concilia fuere. Petebatur ut priusquam in Athanasium subscribere cogerentur, de fide potius disceptarent; nec tunc demum de re cognoscendum, cum de persona judicium constitisset. Sed Valens sociique ejus prius Athanasii damnationem extorquere cupiebant, de fide certare non ausi. *Ab hoc partium conflictu agitur in exsilium Paulinus. Unus enim hic Arianorum in hac Synodo conatibus, cum ceteri cederent, obstitit.*

Daß auch die Römiſchen Legaten, namentlich Vincentius gegen den Athanaſius unterſchrieben, ſagt dieſer in Apol. ad Imperat. Constant. n. 27 p. 247. Vincentium vero Capuanum, vi non minima sed maxima violentia gravibusque injuriis affectos esse, donec pollicerentur, se in posterum nobiscum non communicaturos.

Auch wird es bezeugt durch des Liberius Briefe an Hoſius und Euſebius von Vercelli. Im erſteren heißt es: *Qia in nullo conscientiam tuam debeo praeterire;* (nach Rothenſens Art zu folgern, würde Liberius in dieſen Worten einen Primat des Hoſius anerkannt haben) multi ex Italia episcopi convenere], *qui mecum* religiosissimum Imp. Constantium fuerant deprecati, ut *juberet*, sicut diu *placuerat* concilium congregari. Vincentium Capuensem una cum Marcello aeque ex Campania

fidem servans, quae per successiones Episcoporum cucurrit, ex quibus plures martyres exstiterunt, illibatam custodiri semper exopto.

Wir haben jene Worte mit Curſivſchrift gedruckt, um darauf hinzuweiſen, wie Rothenſen den Primat beweiſet. Er ſagt nämlich, Konſtantius habe dem Liberius vorgeworfen, er habe ſich in Vertheidigung des Athanaſius zu viel herausgenommen und Liberius habe nun jene Worte entgegnet. Wollte Liberius die höhere Gewalt ſeiner Kirche vertheidigen, ſo konnte und mußte er andere ſchlagendere Worte gebrauchen. Uebrigens konnte ihm bis dahin[15]) noch gar nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß er für den Athanaſius zu viel gethan habe; er hatte bis dahin bloß die Anſchuldigungen der Orientalen gegen denſelben abgewieſen und zwar auf den Bericht von 75 Aegyptiſchen Biſchöfen; Hoſius und die übrigen Biſchöfe hatten eben ſo viel, Paulinus von Trier noch mehr gethan, denn er allein hatte zu Arelate dem Kaiſer widerſtanden, während die Legaten des Liberius die Verdammung des Athanaſius unterzeichneten. Uebrigens braucht man jene Stelle nur oberflächlich anzuſehen, um ſich zu überzeugen, daß Liberius jene Worte bloß auf ſeinen feſten Entſchluß beziehen wollte, den Glauben, die Tradition ſeiner Kirche, die Kanones und Disciplin, vor allem aber, die dem Römiſchen Stuhle innewohnende Gerechtigkeit, nicht aber ſeinen Primat unverletzt zu erhalten.

Unde iterum atque iterum, ſchließt er, mansuetudinem tuam, animum *tuum Deo deditum* rogo per ejus virtutem, qui se in defensione tua, quantus sit, universis monstravit .. haec in coetu Episcoporum diligenter *faciat* omni cum consideratione tractari, ut pacatis per te, Deo favente, temporibus, *tranquillitate tua* consentiente, sic omnia discutiantur, ut quae fuerint *judicio sacerdotum Dei confirmata*; cum constiterit, omnes in expositione fidei, quae inter *tantos Episcopos* apud Nicaeam, praesente beatae memoriae patre tuo, *confirmata*

14) S. 154.

15) Der Brief iſt 354.

est, *universos* consensisse, cum exemplo possent in posterum custodire.

Hier wäre es doch wohl ganz an der Stelle geweſen, des höheren Anſehens zu erwähnen, womit die Römiſche Kirche die Beſchlüſſe von Nicäa beſtätigt habe.

Es ſind noch einige andere Briefe des Liberius an den Euſebius von Vercelli und an die exilirten Biſchöfe übrig;[16]) in allen iſt keine Spur eines Bewußtſeins des Römiſchen Primates.

Nach dieſen Vorbereitungen kam nun endlich im J. 355 eine allgemeine Synode, und zwar zu Mailand zuſammen. Aus dem Oriente waren nur wenige, aus dem Occidente über 300 Biſchöfe zugegen.[17]) Nach Sozomenus entſchuldigten ſich die meiſten Orientalen mit Krankheit und der Länge des Weges. Wir ſind der Anſicht, daß Konſtantius und die Häupter der Arianer die Abweſenheit der Orientalen abſichtlich anordneten, damit, wenn die occidentaliſchen Biſchöfe, auch durch Gewalt gezwungen, den Athanaſius verdammten, es dann doch heißen könnte: „Nun hat auch der Occident für ſich frei verſammelt, ſich für unſere Sache erklärt“

Liberius erſchien nicht auf der Synode, ſondern ſchickte Geſandten; über ihnen ſtanden, als die berühmteſten Glieder derſelben, die trefflichen Männer Dionyſius von Mailand, Euſebius von Vercelli und Lucifer von Calaris in Sardinien. Allein alle ihre Bemühungen, den Sieg über die Faktion davon zu tragen, waren vergebens. Nachdem die Mehrzahl der Biſchöfe gezwungen die Verdammung des Athanaſius unterzeichnet hatte, wurden die genannten Männer, zum Theile nach grauſamer Mißhandlung, in's Exil geſchleppt und die Synode löſete ſich auf. Daſſelbe Schickſal hatte im folgenden Jahre auf der Synode zu Biterre in Gallien, der muthige Hilarius von Poitiers.[18])

16) Mansi Conc. III. 204—206.

17) Sozom. IV. 9. Socrat. II. 29. Theodoret. II. 12. Severus L. II. Athanas. Ep. ad Solitarios. 32 ff. Vita S. Euseb. Vercel. bei Mansi l. c. p. 247. Hilarius in libro ad Constant. I. p. 5. T. II.

18) ibid. p. 251.

ſo iſt dieſe Erſcheinung, wenn auch nicht tröſtlich, doch ebenſo leicht zu entſchuldigen, als zu erklären. Aber unerklärlich iſt es, daß die ganzen Gesta und Acta jener Synode überhaupt vor ſich gehen konnten, wenn in Konſtantin, in den Orientalen und Occidentalen die Idee eines höheren Anſehens oder Primates der Römiſchen Biſchöfe lebte. Wenn Konſtantin dieſen Primat kannte, dann wußte er zugleich, daß die einzige competente Behörde, die über den Athanaſius ein Urtheil fällen konnte, nicht etwa eine Synode, ſondern der Römiſche Biſchof mit ſeinem Presbyterium war. Sowohl die Synode von Arles, als die von Mailand waren ganz überflüſſige Dinge; ihr Spruch, wenn er auch gegen den Athanaſius ausfiel, hatte keine Verbindlichkeit, ohne des Liberius Beitritt; des Kaiſers unſägliche Mühe, den Euſebius, Paulinus, Dionyſius und Lucifer zu gewinnen, war alſo ganz überflüſſig, weil, bei der Annahme eines Römiſchen Primats die Beiſtimmung dieſer Männer gegen den Athanaſius nichts aufwog und gar keine Bedeutung hatte, da ja Alles auf den Liberius ankam. Dieſer allein mußte Konſtantius gewinnen; gelang ihm das, ſo bedurfte es weder der Synoden noch der anderen Biſchöfe; das Urtheil des Liberius verpflichtete Alle; ſo würde es auch gelten, wenn heute ein ähnlicher Vorfall ſich ereignete. Wir finden aber in den Quellen gar nicht, daß Konſtantius dem Liberius mehr als jenen anderen 4 Biſchöfen angelegen; ſich gegen den Athanaſius zu erklären; ja wir werden gleich ſehen, daß er auf die Zuſtimmung des Hoſius weit mehr Gewicht als auf das des Liberius legte. — Auch die Arianer, falls ihnen der Römiſche Primat und deſſen Rechte bekannt waren, würden thöricht gehandelt haben, ihre Mühe auf Synoden und an deren Biſchöfen zu verſchwenden, da die summa rei einzig und allein auf Liberius Urtheil beruht haben würde. Wenn auch 300 occidentaliſche Biſchöfe ſich mit ihnen gegen den Athanaſius erklärten, des Liberius Proteſt gegen dieſe Erklärung konnte ja Alles zu nichte machen. Sie können alſo auf der Synode von Arelate und Mailand, wie ſie handelten nur gehandelt haben in der gänzlichen Bewußtloſigkeit eines Römiſchen Primates. Auch die 300 Occidentalen, die ge-

n den Athanasius unterschrieben, mußten, wenn sie den Libe-
is für den Papst im heutigen Sinne erkannten, doch wohl
ıfehen, daß ihre Unterschrift gegen den Athanasius nicht nur
ine Bedeutung habe ohne des Liberius Vorgang, sondern
ch, daß sie durch ihren Schritt aufhörten katholisch zu sein,
ß sie vielmehr Schismatiker und Empörer gegen des h. Rö-
ischen Stuhles höchstes Ansehen geworden. Und doch haben
sich durch ihren Schritt bei keinem der genannten gleichzeiti-
n Schriftsteller einen derartigen Vorwurf zugezogen.

Soviel stellt sich demnach aus allen diesen zahlreichen Thatsachen und Zeugnissen heraus, daß die Idee eines Römischen imates durchaus nicht im Bewußtsein jener Zeit lag und mnach auch durch keine Thatsache bezeugt ist. Was aber im ewußtsein der Eusebianer und Konstantins lag, was auch der eide Ammianus Marcellinus aussprach,[25]) das war dieses: ß der Römische Bischof, als Primas des Occidents, als Bi-of der einzigen apostolischen Kirche daselbst ein ungemeines ıfehen genieße und daß die Einstimmung der occidentalischen ischöfe in die Verdammung des Athanasius zu Arles und Mai-d ohne hinreichende Sicherheit sein werde, wenn nicht Libe-is mit seinem Ansehen sie bekräftigte.

So nimmt auch Athanasius die Sache, indem er sagt: Cum im illum cernerent (Liberium) sanae fidei cultorem Arianomque haeresis adversarium, auctoremque omnibus (Occiden-

---

5) Ammian. Marcel. hist. XV. 7. Athanasium per suscriptionem abjicere sede sacerdotali jubente Constantio, Liberius Papa monitus perseveranter renitebatur, nec visum hominem nec auditum damnare nefas ultimum saepe exclamans aperte scilicet recalcitrans imperatoris arbitrio. *Id* enim ille, (Constantius) Athanasio semper infensus, licet sciret impletum (ab Eusebianis) *tamen auctoritate, qua potiores aeternae Urbis episcopi fruuntur, firmari* desiderio nitebatur ardenti.

Liberius war Primas des Occidents, Bischof der Hauptstadt der Welt; daher sein Ansehen; man muß den Primat suchen, wenn man ihn in solchen Worten finden will.

Nam qui illum ibi condemnarunt, post Athanasii e judicio discessum temere condemnarunt. Eusebius Eunuchus dixit: In concilio Nicaeno alienus a catholica fide declaratus est. Liberius: Quinque soli ex iis qui cum eo navigarant in Mareote judicarunt, ad eam rem missi ab adversariis, vt contra illum gesta conficerent: quorum duo vita functi sunt, Theogonius et Theodorus, reliqui tres vivunt, Mares, Valens et Ursacius. Ab hisce missis apud Sardicam hac de re sententia exquirebatur. Qui synodo libellos obtulerunt veniam postulantes, quod in Mareote per sycophantiam vnius partis gesta in Athanasium confecerint. Quos eorum libellos prae manibus nunc habemus Utris horum, Imperator, adduci nos convenit vt communicemus iisne qui primo eos damnarant, et veniam postea petierunt, an istis qui illos nunc condemnarunt? Epictetus episcopus dixit: Non fidei causa, Imperator, neque judiciorum ecclesiasticorum studio, Liberius hunc hodie sermonem instituit, sed vt apud senatores Romanos victum a se rationibus principem glorietur. Imperator Liberio dixit: Quota pars orbis es, Liberi, vt solus impium hominem vindices, et pacem orbis ac mundi totius dissolvas? Liberius: Non eo quod solus sum fidei causa minuitur. Nam et tres olim soli sunt reperti, qui mandato regis resisterent. Eusebius Eunuchis dixit: Imperatorem nostrum Nabuchodonosorem facis. Liberius: Haud quaquam: sed tu non minus temere hominem condemnas, de quo nullum factum est judicium. At ego primum generalem fieri posco subscriptionem, qua fides apud Nicaeam exposita confirmetur. Deinde vt revocatis ab exilio, atque in sedes suas restitutis fratribus nostris, si hi qui turbas nunc cient in ecclesiis, visi fuerint apostolicae fidei consentire, tum Alexandriam convenientes omnes, vbi et defensor eorum, examinata causa sententiam proferamus. Epictetus episcopus dixit: At cursus publicus non sufficiet ad episcopos subvehendos. Liberius: Ecclesiasticae causae cursu publico non egent. Satis habent facultatum ecclesiae, vt episcopos suos ad mare vsque deducant. Imperator: Quae iam constituta sunt, refringi nequeunt. Plurium enim episcoporum rata debet esse sententia. Tu solus es, qui nefarii illius amicitiam am-

plexaris. Liberius dixit: Nunquam auditum est, Imperator, vt reo absente judex eius delicta promulgaret, quasi privatum in hominem odium exercens. Imperator: Omnibus ille quidem infestus fuit in commune, sed nullî aeque vt mihi. Qui maioris fratris mei occasu non contentus, beatae memoriae Constantem non cessavit in inimicitias nostras impellere, nisi nos singulari mansuetudine et instigantis et instiganti impetum tulissemus. Nulla itaque apud me tanta est victoria, ne contra Magnentium quidem aut Silvanum, quanta si scelestum hunc ab ecclesiasticis negotiis expulero. Liberius: Noli per episcopos inimicitias tuas vindicare, Imperator. Manus enim episcoporum sanctificationi vacare debent. Unde si placet episcopos ad proprias sedes revocari jube. Ac si quidem cum eo, qui fidem orthodoxam Nicaeae expositam hodie tuetur, consentire videbuntur, tunc conventu habito de mundi pace prouideant, ne vir innocens oppressus comprobetur. Imperator: Vnum est quod quaeritur. Volo enim te vbi ecclesiarum communionem fueris amplexus, mittere iterum Romam. Proinde consule paci, et subscribens Romam redi. Liberius: Romae iam fratribus valedixi. Potiores enim sunt ecclesiae leges, quam Romana habitatio. Imperator: Ergo trium dierum spatium habes ad deliberandum, vt aut subscribendo Romam redeas, aut statuas quem in locum deportari velis.

Als Konſtantius ſah, daß er den Liberius von ſeiner apoſtoliſchen Standhaftigkeit nicht beugen könne, ſchickte er ihn in's Exil nach Beröa in Thracien. [32])

Nun war noch Hoſius übrig, den man mit Recht die Säule des Nicäiſchen Glaubens nennen kann. Von ihm ſagt Athanaſius: Nam de magno et felicis senectutis viro et confessore revera Hosio, id est, Sancto, loqui supervacaneum fuerit: quippe compertum fortasse omnibus est, hunc quoque ipsis (Eusebianis) auctoribus pulsum in exsilium fuisse. Haud enim obscurus, sed *omnium clarissimus ille senex est.* Quae synodus enim *cui ille non praefuerit?* Quandonam sapientibus

32) ibid. in fine.

dictis suis non in *suam omnes perduxit* sententiam? Quaenam Ecclesia *illius patrocinii* pulcherrima non servat monumenta? Quis illam moestus adiit quin laetus ab illo recesserit? Quis aliquo egens ab eo postulavit, optatumque non abiit assecutus? Hunc tamen tantum virum ausi sunt vexare. [33])

Von Hoſius und den Arianern erzählt Athanaſius nun weiter: [34])

Post talia tamque multa facinora nihil se perfecisse rati, quamdiu *magnus Hosius* suam malignitatem expertus non esset, ad tam venerabilem senem furorem suum propagare studuerunt; non *patrem Episcoporum* non Confessorem virum reveriti sunt; non episcopatus tempus, in quo plus quam LX annos exegerat erubuere; sed posthabitis despectisque omnibus, sola haeresis cordi fuit; homines sane, qui nec Deum timent nec hominem reverentur. Constantium igitur adeuntes, his sermonibus alloquuntur: *Omnia peregimus; Romanorum episcopum in exilium ablegavimus*, et ante illum permultos alios episcopos; omnia loca formidine explevimus: *Sed nihil nobis tanta tua gesta juvabunt*, quamdiu *Hosius illaesus remanserit.* Nam dum apud suos *ipse* degit, omnes in suis Ecclesiis remanent; *potest quippe ille verbo fideque sua omnes* adversum nos inducere. *Hic et Synodis praeesse solet, ejusque literis omnes ubique obtemperant. Hic Nicaenam fidem edidit,* Arianosque ut haereticos apud omnes traduxit. Si igitur remanserit *ille, aliorum* nobis *inutile* erit exsilium; mox enim *per eum* e medio tolletur nostra haeresis. *Hunc* ergo persequi incipias; nec virum, quamvis grandaevum miserare, nescit enim nostra haeresis vel senum canitiem venerari.

Man ſieht hieraus, daß Hoſius, Biſchof von Cordova, nicht nur ein Gleiches, ſondern ein noch größeres Anſehen in der Kirche hatte, als die gleichzeitigen Römiſchen Biſchöfe und daß damals in der Kirche noch nicht der locus cathedrae den unbedingten Vorzug hatte, ſondern die perſönliche Tugend, Treff-

33) Apolog. de fuga n. 5. p. 255.
34) Ad solitar. 42 p. 290.

lichkeit, der Eifer und die Kraft die in Hoſius in ſo hohem Grade vereinigt waren. Konſtantius ließ den Greis aus Spanien kommen; aber überwunden durch ſeines Wortes Macht, entließ er ihn ohne Kränkung in Ehren. [35]) Von den Arianern gereizt, verſuchte er ihn durch Geſandten und Briefe und erhielt von dem faſt 100 jährigen Greiſe den berühmten, faſt im Lapidarſtyle geſchriebenen Brief zurück, den uns Athanaſius aufbewahrt hat. [36]) Aber auch in dieſem Briefe, worin er hauptſächlich die frevelnden Uebergriffe des Konſtantius in die innerſten Rechte der Kirche, mit der derben, beſtimmten Sprache, die Greiſen eigen iſt, zurückweiſet, iſt wieder keine Spur von einem höheren Anſehen der Römiſchen Kirche zu finden, deren er nur beiläufig in folgender Stelle erwähnt: contra Athanasium non scribam, quem nos, et Romana Ecclesia et universa synodus (Sardicensis) insontem declaravit.

Zweites Kapitel.

Felix, Römiſcher Biſchof. Der Fall des Liberius. Schisma zu Rom.

Nachdem Liberius in's Exil geführt war, veranſtalteten die Arianer es, daß an ſeine Stelle Felix gewählt wurde. [1]) Alſo ſah man durch die Wegführung des Liberius den Römiſchen Stuhl für erledigt an. Zu Rom aber wollte das Volk nicht in

35) ibid. n. 43 p. 292.

36) ibid. n. 44.

1) Auch Athanaſius hält den Felix für eine Kreatur der Arianer. Rem plane stupendam Constantius Romae perpetravit. Adornato namque in Ecclesiae loco palatio, cum populorum vice tres sibi castratos adesse jussissit, tum demum tres Catascopos, id est exploratores (haud enim episcopi nominandi) adegit, ut Felicem quendam, *ipsorum moribus dignum hominem* Episcopum ordinaret in palatio. ibid. n. 75 p. 307.

Dieſer Brief iſt an die Orientalen geſchrieben, d. h. an die zu Sardica verdammten, von der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſenen Euſebianer, deren Glauben hier Liberius bekennt, denen zu Gefallen er die Gemeinſchaft mit dem edlen Athanaſius abgebrochen und denſelben für ſchuldig erklärt hatte. Der

---

ecclesia nullam sustineat tribulationem: iste autem cum omnibus vobis episcopis ecclesiae catholicae pacem habere, his literis meis aequo et simplici animo scire debetis, fratres char. Magnum solatium enim vobis in die retributionis acquiretis, si per vos pax ecclesiae Romanae fuerit reddita. Scire autem per vos volo etiam fratres et coepiscopos nostros Epictetum et Auxentium, pacem me et communionem ecclesiasticam cum ipsis habere; quos credo gratanter haec suscepturos. *Quicunque autem a pace et concordia nostra, quae per orbem terrarum firmata est, dissenserit, sciat se separatum esse a communione nostra.* (Von der Hand des Hilarius iſt beigefügt: *Praevaricatori anathema una cum Arianis a me dictum*).

Liberius Vincentio.

Non doceo sed admoneo s. animum tuum fr. char. eo quod colloquia mala mores bonos corrumpant. Insidiae malorum hominum *bene tibi cognitae sunt, unde ad hunc laborem perveni;* ora, ut det Dominus tolerantiam. Dilectissimus filius meus Urbicus diaconus, quem videbar habere solatium, a me per Venerium agentem in rebus sublatus est.

Sanctitati tuae significandum credidi, *me de contentione illa a nomine Athanasii recessisse et ad fratres et coepiscopos nostros Orientales literas dedisse desuper nomine ejus.* Unde quia, Deo volente, et pax vobis ubique est, dignaberis convenire episcopos omnes Campaniae et haec illis insinuare, et ex ipsorum numero una cum epistola vestra *de unanimitate nostra et pace* ad clementissimum Imperatorem scribere, quo possim et ego de tristitia magna liberari. Deus te incolumem custodiat frater. — Cum omnibus episcopis Orientalibus pacem habemus et vobiscum ego. Me ad Deum absolvi; vos videretis; si volueritis me in exilio deficere, erit Deus judex inter me et vos.

Wir enthalten uns jeder ferneren Bemerkung über dieſe Briefe.

Römiſche Biſchof war Arianer und Ketzer geworden; gehörte ſomit unter die, über welche die Synode von Sardica das Anathema geſprochen hatte; er hatte ſich ipso facto von der katholiſchen Kirche ausgeſchloſſen. Was wird hier aus dem Primate dieſer Römiſchen Biſchöfe, auf die Chriſtus ſeine Kirche, als auf einen Felſen, welchen die Pforten der Hölle nicht überwinden werden, gebaut habe!

Wir ſind es nicht, die den Liberius verdammen, daß er menſchlicher Schwäche unterlegen und, um wieder auf ſeinen Sitz zu gelangen, nicht nur ſeinem Freund und Bruder Athanaſius treulos geworden und ihn verdammt, ſondern auch ſich zur Gemeinſchaft und zum Glauben excommunicirter Ketzer bekannt habe. Wir verdammen ihn nicht. Es gibt Augenblicke im Leben, wo das Böſe eine größere Gewalt über den Menſchen hat; und wenn jenes am grünen Holze geſchehen konnte, was am dürren? Aber, ſowie wir den Liberius wegen ſeiner Schuld nicht verdammen, ſo ſoll auch keiner, um Parteizwecken zu fröhnen, ſie geringer machen, als ſie wirklich iſt, oder ſie gar läugnen, ſondern ſie ſoll bleiben, wie die Geſchichte ſie bezeugt hat.

Die Ultramontanen ſind durch den Fall des Liberius in die ungeheuerſte Verlegenheit geſetzt, ſie können ihn nicht läugnen, ſie haben es nicht einmal verſucht; ſie haben aber verſucht ihn zu mildern. Denn wenn Liberius ein Ketzer war, wenn er das Glaubensbekenntniß der Arianer unterſchrieb, ſo ſinkt nicht nur die prätendirte Unfehlbarkeit des h. Stuhles zuſammen, ſondern es zeigt ſich auch als durchaus falſch und haltlos, daß Chriſtus ſeine Kirche auf die Römiſchen Biſchöfe, als die Nachfolger Petri, wie auf einen Fels gebaut habe, gegen den die Thore der Hölle nichts vermöchten. Der ganze göttliche Primat der Römiſchen Kirche ſinkt in Nichts zuſammen.

Dieß hat man zu Rom, dieß haben Roms Freunde wohl gefühlt, und ſich daher alle Mühe gegeben, den Fall des Liberius in die Ketzerei der Arianer wegzudemonſtriren. Es iſt wahr, ſagt Baronius, [10]) Liberius hat ſchwere Schuld auf ſich gela-

10) ad 347.

den; er hat den Athanasius verdammt, er ist mit den Arianern in Kirchengemeinschaft getreten; aber er ist nicht Ketzer gewesen; das Glaubensbekenntniß, welches er zu Sirmium unterschrieb, ist nicht das von Hosius unterzeichnete,[11]) jenes blasphemische, ketzerische; es ist vielmehr ein ganz unschuldiges, von Hilarius selbst als katholisch angegebenes. So Baronius, so nach ihm alle Kurialisten und Ultramontanen in einhelligem Chore.

Prüfen wir nun diese Vertheidigung des Liberius. Also das wird zugegeben, daß er den Athanasius verdammt, daß er mit den Ketzern in Gemeinschaft getreten. Wenn aber Athanasius von drei Synoden, worunter die Römische und Sardicenische, für unschuldig und rechtgläubig erklärt wurde, so verwarf Liberius durch seine Verdammung des Athanasius das Urtheil der ganzen katholischen Kirche; er lehnte sich gegen sie auf, wurde ihr Gegner und Feind. Wenn Liberius mit den Arianern in Gemeinschaft trat, wenn er, wie wir oben gesehen, nach seinem eigenen Bekenntnisse, **deren Glauben als den seinigen anerkannte**,[12]) so bedarf es gar keines Beweises mehr, daß er ein Ketzer war. Die Arianer, mit denen er in Gemeinschaft trat, waren Ketzer, waren zu Sardica als solche verdammt, waren aus der communio catholicae ecclesiae ausgeschieden. Sobald Liberius sich zu ihrem Glauben, ihrer communio bekannte und öffentlich bekannte, gab er die communio der katholischen Kirche auf, er hörte auf katholisch zu sein; er ward also ein Ketzer; denn wenn man nicht mehr katholisch ist, kann man doch, nach katholischem Begriffe, nichts anders sein als Ketzer. Will man sagen, Liberius sei auch in der communio mit den Arianern katholisch geblieben, so bekennt man, daß man auch katholisch sein könne, ohne in der communio der katholischen Kirche zu sein, ja, daß man katholisch sein könne in der Gemeinschaft mit erklärten Ketzern. Will man behaupten, daß man durch die communio mit den Ketzern und

11) Wir werden auf den traurigen Fall des Hosius sogleich zurückkommen.

12) Siehe oben die Briefe.

durch Aufgeben der communio catholica nicht ſelbſt Ketzer werde, ſo gibt man zu, daß man zugleich zu den Ketzern abfallen und dabei doch katholiſch bleiben kann; man befreit den Abfall von der communio catholica von der Ketzerei. Wenn aber Liberius in der communio mit erklärten Ketzern doch katholiſch und rechtgläubig geblieben ſein ſoll, wenn alſo bei ihm die wahre Kirche und der wahre Glauben: was waren dann Männer wie Hilarius und unzählige andere, die ſich mit Abſcheu von Liberius als von einem Ketzer wandten? Nicht wahr, die waren wohl Frevler an der cathedra Petri und am Statthalter Chriſti auf Erden und Schismatiker.

Alſo ſchon durch ſeine Gemeinſchaft mit den Arianern war Liberius ein Ketzer; aber er war es auch dadurch, daß er deren Glaubensbekenntniß unterſchrieb. Baronius behauptet, Liberius habe das von Arethuſius gegen den Photinus zu Sirmium proponirte und von der Synode daſelbſt genehmigte Glaubensbekenntniß unterſchrieben und dieſes wurde von Hilarius als katholiſches dargeſtellt; daß Liberius dieſes Bekenntniß und kein anderes unterſchrieben habe, bezeuge Sozomenus IV. c. 15. Sehen wir nun dieſe Gründe näher an. Was nun zuerſt die zu Sirmium gegen den Photinus unterworfene und von Hilarius als katholiſch gebilligte Glaubensformel betrifft, ſo weiß ein jeder, daß dieſe im J. 351, ehe Liberius Papſt war, und nicht 357 entworfen wurde und zwar auf der erſten Synode daſelbſt. Ferner, wenn Liberius dieſe von Hilarius als katholiſch angenommene Formel unterzeichnet, woher dann, daß dieſer, wie wir oben geſehen, dem Liberius zuruft: Anathema tibi iterum et tertio, praevaricator Liberi cum sociis tuis! Es wäre doch ſonderbar, daß Hilarius ihm geflucht habe, weil er ein von ihm ſelbſt als katholiſch erklärtes Glaubensbekenntniß unterſchrieben habe. Hiermit fällt des Baronius ganzes Argument über den Haufen. Sehen wir nun noch die Stelle aus Sozomenus. Dieſer erzählt: Haud multo post imperator ab urbe Roma Sirmium reversus, cum Occidentales episcopi legationem ad eum misissent, Liberium Beroea ad se accersivit. Cumque adessent Legati episcoporum Orientis, convocatis

nicht bekennen zeuge noch von keinem nicht glauben und beweise mithin keine Ketzerei. Nach dieser Ansicht wären auch die Arianischen Bekenntnisse, worin das consubstantialis fehlt, rechtgläubig, weil das nicht Bekennen einer Sache noch kein Verwerfen involvire. Wir gönnen dem gelehrten Kardinal die Freude seiner Erfindung. —

Schon früher, aber kurz vorher ehe Liberius fiel, hatte Hosius zu Sirmium ein gleiches Sickſal gehabt. Er hatte, mißhandelt und gequält, vielleicht ohne Besinnung, der hundertjährige Greis, jene oben von uns angeführte, von Hilarius blasphemia Hosii genannte Formel unterzeichnet [17]) und mit den Arianern Gemeinschaft gepflogen. Aber kurz nachher, auf seinem Todesbette wiederrief er Alles und starb einig mit sich und der katholischen Kirche. Frieden und Ruhe seiner Asche; der Fehl am Abende eines großartigen, thatenreichen, nur für die Kirche geführten Lebens, der Fehl eines hundertjährigen, vielleicht besinnungslosen Greises, hat aus dem dichten Lorbeerkranze seines Ruhmes kein einziges Blatt gerissen.

Liberius kehrte nun nach dem Befehle des Kaisers und auf den Beschluß der Synode nach Rom zurück, nachdem die letztere den Römern geschrieben hatte, sie sollten den Rückkehrenden wieder als Bischof aufnehmen; denn Liberius und Felix sollten nun in Gemeinschaft Bischöfe von Rom sein. [18]) Aber die Römer verabscheuten den Liberius als einen Arianer, mieden seine communio und erkannten den Felix nun als den rechten Bischof an, obschon dieser eine Kreatur der Arianer war. Es kam zu wilden Auftritten in Rom, die erst durch des Felix bald

17) Unter diesem harten Namen steht sie in allen Collect. Conc.

18) Sozom. IV. 15. Episcopi qui Sirmium convenerant, ad Felicem et clerum Romanum scripserunt, ut Liberium reciperent atque *ambo* apostolicam sedem gubernabant et simul sacerdotio fungerentur absque ulla dissensione.

erfolgenden Tod geendigt wurde, [19]) nach welchem Liberius allmählig zu ruhiger Regierung gelangte. [20])

Drittes Kapitel.

1. Die Synode von Ancyra. 358.

Unter dieser Zeit waren die Arianer selbst in zwei Parteien unter sich zerfallen. Die einen, die an dem Lehrbegriffe des Arius festhielten, läugneten die gleiche Wesenheit des Sohnes mit dem Vater, an ihrer Spitze standen Ursacius, Valens, Demophilus, Germinius, Eustathius u. s. w., während die andere Partei, die den Namen Semiarianer führten, jene gleiche Wesenheit zwar bekannten, aber sie nicht in's Symbolum aufgenommen wissen wollten, demnach den Ausdruck consubstantialis und folglich auch die Form des Bekenntnisses von Nicäa verwarfen. Die Semiarianer waren also nur in der Form Arianer, in der Sache aber ächte Katholiken. Sie waren es auch, die sich zuerst gegen das ketzerische Glaubensbekenntniß von Sirmium, das Hosius unterzeichnet hatte, erhoben, indem sie es unter ihrem Chef, dem Bischofe Basilius von Ancyra, verdammten. Wir erwähnen dieser Synode nur deßhalb, weil in dem erhaltenen langen Synodalbriefe nicht nur keine Spur von einem höheren Ansehen des Römischen Bischofes, sondern nicht einmal der Namen desselben vorkommt. [1])

2. Die Concile zu Rimini und Seleucia. 359.

Der Zwiespalt zwischen den Arianern selbst, wozu die Katholiken nun als dritte Partei hinzukamen, betrübte den Kon-

19) Wie sonderbar und mit welchen trivialen Künsten dieser Felix in den Heiligenkatalog kam, erzählt mit dem vollsten Ernste Baronius ad a. 365.

20) Soz. l. c. Baron. ad a. 357 p. 672 ff.

1) Mansi III. 269.

Stärkeres zur Befestigung ihres Urtheils hätte angeführt werden können, als gerade die Sentenz des Römischen Stuhles.

Auch an Konstantius berichtete die Synode in einem langen Schreiben; [8]) aber auch wieder jenes gewohnte Schweigen von einem Römischen Primate. Dasselbe Schweigen endlich in allen folgenden Briefen an den Kaiser; nirgends auch nur eine Aeußerung die auf ein höheres Ansehen des Römischen Bischofes zu schließen erlaubte. [9])

Wir übergehen nun die Synoden zu Nice in Thrazien, [10]) zu Nicäa in Bithynien, [11]) zu Seleucia, [12]) auf der die Semiarianer die Arianer verdammten, excommunicirten und absetzten, die Bischöfe Georg von Alexandrien, Uranius von Tyrus, Theodosius von Philadelphia, Euagrius von Mitylene und Eudoxius von Germanicia u. s. w. Alles dieses geschah, ohne daß des Bischofes von Rom dabei auch nur erwähnt wurde. Die Abgesetzten bestritten die Rechtmäßigkeit des Urtheils nicht, weil kein Bischof ohne das Wissen und die Genehmigung des Bischofs von Rom abgesetzt werden dürfe; sie appellirten auch nicht an diesen, sondern an den Kaiser. [13]) — In gleicher Weise übergehen wir die Synoden von Konstantinopel, [14]) und zu Antiochien, [15]) auf denen die Arianer, Semiarianer und andere häretische Faktionen sich gegenseitig excommunicirten und absetzten, ohne sich um Rom zu kümmern; wir verweilen nur bei der

8) ibid. l. c.

9) Wir übergehen hier, daß auch zu Arminium endlich wieder die Arianer siegten und daß die Occidentalen fast sämmtlich die Glaubensformel des Ursacius und Valens unterschrieben. Man kann dieß weitläufig bei Baron. ad a. 359 nachlesen.

10) Mansi III. 311.

11) ibid. 313.

12) ibid. 315—325. Socrat. II. 19. 20. Sozom. IV. 22. Hilarius contra Const. Er war zu Seleucia auf der Synode, weil er in der Nähe als Verbannter lebte. Basilii Epist. 74.

13) Hilarius: Condemnati ad Imperatorem suum advolaverunt.

14) Mansi l. c. 325—335.

15) ibid. p. 335.

3. Synode von Alexandrien. 362. Eusebius und Lucifer.

Diese Synode führt uns wieder auf den h. Athanasius zurück.

Die neue Verfolgung, die Konstantius seit dem Jahre 353 begünstigte, hatte auch die Kirche von Alexandrien und den Athanasius wieder mit erhöhter Strenge getroffen. Flüchtig vor den Söldnern des Kaisers, die den Georgius unter blutigen Gewaltthätigkeiten und Gräueln einsetzten, barg sich Athanasius in die Wüste und wohnte dort mehrere Jahre unter den Einsiedlern, dem Herrn unter Gebet und Thränen seine unglückliche Kirche empfehlend. Dieses sein Exil dauerte bis zum Jahre 361, in welchem Konstantius, der Urheber so vieler Uebel, in Kleinasien starb. Sein Nachfolger Julian, obschon zum Heidenthume sich wendend, hatte keine Gründe, die Ungerechtigkeiten der Arianer zu begünstigen und ihnen ein entschiedenes Uebergewicht über die Katholiken zu erhalten; vielmehr forderte seine schlaue Politik, die Parteien in gleicher Schwebe zu halten, damit sie den Kampf fortsetzten und sich aufrieben. Er erlaubte daher allen von Konstantius verbannten Bischöfen in ihre Kirchen zurückzugehen, und dieß Glück theilte nun auch Athanasius.

Athanasius hatte nun nichts Wichtigeres zu thun, als zu Alexandrien eine Synode zu versammeln, theils, um seine Kirche von den Arianern und Semiarianern und ihren Irrlehren zu reinigen, dann auch um die Spaltungen, welche durch dieselben in dem Klerus der Kirchen von Aegypten und Libyen eingerissen waren, zu heben und alle zur Einheit der Lehre und der kirchlichen Gemeinschaft zurückzuführen.

Die Akten dieser Synode sind vollständig erhalten in dem langen Synodalschreiben. [16]) Es ist hier zuerst die Frage, ist die Synode unter dem höheren Ansehen des Römischen Bischofes Liberius versammelt worden und haben demselben, wie Mansi [17])

---

16) Athan. Opp. T. I. P. II. 615 ff. Labbée III. 345.

17) Socrat. III. 5. Eodem tempore Lucifer et Eusebius Imperatoris jussu ab exilio revocati sunt; quorum Lucifer quidem Caralis, Eusebius vero Vercellarum episcopus erat. Ambo

an die Stelle des Meletius, der noch nicht aus dem E rückgekehrt war, den Paulinus zum Bischofe von Anti wodurch die Kirche Antiochiens in ein trauriges Schism fiel. Als Eusebius von Alexandrien nach Alexandrien kar ligte er die That des Lucifer nicht, der, sich dadurch bes sehend, mit dem Eusebius die communio abbrach und s an eine eigene Sekte bildete. Eusebius konnte die „R Antiochien nicht wiederherstellen und reisete in den C zurück. [21])

Daß übrigens Athanasius die Beschlüsse seiner Syno Occidentalischen Kirchen, wahrscheinlich durch einen von Ei überbrachten Brief mittheilte, ist wohl gewiß und kann auffallend sein; weil der Orient sich mit dem Occidente s digen mußte. Der Occident assensus est huic sententiae nodi Alexandrinae sagt auch Hieronymus. [22]) Allein Atha korrespondirte über seine Synode auch unmittelbar m occidentalischen Bischöfen, wie dieß aus seinem Briefe an nian erhellt. Nachdem er ihm die Beschlüsse mitgethei sagt er: Haec etiam Romae scripta sunt (ἐν Ῥώμῃ) [23])

---

21) Socrat. l. c. und c. 7. Theodoret. l. c. 12. 13.

22) Bei Baron. a. 362.

23) Man muß hier ja den Ausdruck ἐν Ῥώμῃ festhalten, welche Romae, nicht Romam. Athanasius will dem Rufinian Du, als Occidentale, brauchst gar kein Bedenken zu trag sere Beschlüsse anzunehmen, denn zu Rom hat man s beschlossen. Daß dieses ebenso wahr gewesen, geht a Epistola Liberii ad Episcopos Italiae hervor (Baron. a worin er über die Aufnahme der lapsi dieselben Be bekannt macht, die von der Synode von Alexandrien au waren. Es kann nicht ausgemacht werden, ob Liberiu gleichzeitig mit der Synode von Alexandrien that, ob derselben, nachdem er den Schlüssen beigetreten war. aus, daß Liberius seine Mittheilung bloß an die Bischöf liens, die seinen Patriarchalsprengel bildeten, richtete, hervorzugehen, daß die Synode von Alexandrien mit den gen Kirchen des Occidents nicht durch den Römischen s sondern unmittelbar correspondirte.

clesia Romana recepit idem. Haec etiam reverentiae tuae communico, fidens ea, quae rata habita sunt (τὰ δόξαντα) etiam a tua pietate receptum iri.

Wer will daraus einen Römiſchen Primat folgern? Das τὰ δόξαντα heißt doch ſicher nicht quae judicio episcopi Romani confirmata sunt, wie Rothenſen will; wir denken es läßt ſich auch überſetzen: quae in ecclesia recepta sunt, und da hatte Athanaſius wohl zuerſt die Ausgabe und Beſtätigung jener Beſchlüſſe durch ſeine eigene Synode zu Alexandrien im Auge.

4. Hilarius von Poitiers und die Galliſchen Synoden.

Die Synode von Alexandrien, wie in der ganzen Kirche angenommen wurde, hatte den Arianern einen tödtlichen Streich verſetzt, wie dieß auch Hieronymus l. c. bemerkt.[24]) Die Arianer ſuchten die Wirkungen deſſelben von ſich abzuwehren und verſuchten daher die Kirchen der einzelnen Länder auf ihre Seite zu ziehen. Namentlich wandten ſie ſich an die Galliſche, mit der ſie durch den h. Hilarius korreſpondirten. Allein Hilarius war gerade ihr eifrigſter Gegner; er hatte ſie ja perſönlich kennen gelernt. Darum verſammelte er in ganz Gallien Synoden gegen ſie, auf denen der Arianismus verdammt wurde. Unter dieſen Synoden iſt die von Paris im J. 353 die bekannteſte.[25]) Sie erließ ein Synodalſchreiben an die Orientaliſchen Biſchöfe, wodurch hinreichend bewieſen wird, daß die Kirche Galliens damals noch unmittelbar und frei und nicht durch Rom mit dem Oriente korreſpondirte und communicirte. Es iſt in dieſem Schreiben von einem höheren Anſehen der Römiſchen Kirche durchaus nicht die Rede, ja ſie ſelbſt wird darin nicht einmal genannt; vielmehr tritt die Synode mit vollkommner Autonomie auf, und ſtellt das Anſehen des Hilarius, dieſes muthigen Bekenners an ihre Spitze. Nos quoque Auxentium et Ur-

24) ... et per tam necessarium Concilium mundus e Satanae faucibus ereptus est.

25) Mansi III. 357. Dilectissimis et beatissimis consacerdotibus Episcopis orientalibus omnibus Gallicani Episcopi salutem.

fürchteten von den Orientalischen Katholiken abgewerden, oder sei es, daß ihre Aufnahme in die Gedes ganzen Occidents ihnen im Oriente neue Kraft jeden Widerspruch daselbst, von Seiten der katholirtei, niederschlagen werde;[29]) genug, sie versammelten der Synode zu Lampsacus, bekannten die gleiche Wedes Sohnes[30]) mit dem Vater und schickten ihre drei ichsten und angesehensten Bischöfe, den Eustathius, Silvaund Theophilus mit diesem Bekenntnisse nach Rom zum us. Dieser versammelte nun in aller Eile eine Synode äniſcher Bischöfe, die auf den Grund des Symbols von psacus die Semianer als Katholiken erklärte, mit ihnen Gemeinschaft trat und ihnen Briefe an die Bischöfe des ients mitgab, damit auch diese dieselben wieder in die comanio aufnehmen und ihnen ihre Kirchen zurückgeben möchten. daß auf dieser Synode auch andere, als Italische Bischöfe ugegen waren, ist klar aus Sozomenus, der berichtet, daß die Semianer ihre Briefe aus dem Occidente an die Synode von Tyane geschickt, die dieselben, weil nun von dieser Seite doch die Spaltung gehoben, mit großer Freude gelesen, und dieselben an omnes Ecclesias (Orientis) schickten, ut Occidentalium Episcoporum decreta perlegerent, et epistolas tum Liberii, tum rum literas attulerunt legati a Synodo Lampsacena missi.[31])

Der Brief, den die Synode von Rom durch den Liberius an die Semianer erließ, enthält einige Stellen, die wir anführen wollen: Optabile nobis pacis atque concordiae gaudium vestrae literae attulerunt, fidei lumine splendentes, fr. ch. oblatas nobis per car. fratres et coepiscopos Eustathium, Si vanum atque Theophilum et maxime quia vestram sententi vestrosque sensus concordare et consonare et cum mea hu litate et Italis atque Occidentalibus universis affirmaverun

29) Sozom. VI. 10. Socrat. IV. 4.
30) Sozom. ibid 11. Socrat. ibid. 12.
31) Sozom. c. 12.

que demonstraverunt. — Es geht aus dieſer Stelle hervor, daß Liberius nicht als Primas der ganzen Kirche für ſich allein, ſondern in Uebereinſtimmung und aus Auftrag des Occidents gehandelt habe. Daß er aber ſagt: consonare cum mea humilitate et Italis atque universis Occidentalibus, deutet an, daß er ſich für eine ganz vorzügliche Autorität unter den Occidentalen hielt, die damals ſchon begannen, ſich enger an Rom zu ſchließen und Rom in ihrem Namen handeln zu laſſen.

In gleichem Sinne ſagt Liberus weiter unten: Unde consequens nobis visum est, scribere caritati vestrae et *adjuvare* justa petentes, maxime quia per professionem legatorum vestrorum resipiscentes Orientales cum orthodoxis Occidentalibus, (nicht cum sede apostolica) concordare cognovimus, et significamus, ut noveritis, blasphemias Ariminenses (d. h. die Synode daſelbſt) nunc anathemizatas et omnes ad Nicaenam fidem respirasse. Quod oportet *per vos* omnibus indicari, ut possint qui violenter laesi sunt aliquando ab haereticis tenebris ad divinum lumen catholicae libertatis accedere. Qui post hanc Synodum nisi voluerint respuere venenum perfidiae et universas Arii blasphemias abjicere, cognoscant se cum Ario et discipulis ejus haereseos socios esse et communione privatos ab Ecclesiatica synodo, quae ad se filios adulterii non admittit. —

Betrachten wir dieſe Thatſache näher, ſo ergibt ſich, daß weder die Semiarianer noch Liberius gemäß den kanoniſchen Satzungen handelten.

Die orientaliſchen Semiarianer waren als nicht rechtgläubig von orientaliſchen Synoden aus der kirchlichen Gemeinſchaft geſchieden. Nach dem fünften Kanon von Nicäa mußten ſie alſo bei den Orientalen um Wiederaufnahme nachſuchen, nicht aber ſich nach Rom und dem Occidente wenden. Dadurch legten ſie an den Tag, daß ſie ihrer Sache nicht trauten, ſondern auf Schleichwegen waren.

Gemäß jenem Kanon durften Liberius und die Occidentalen ſie gar nicht in die communio aufnehmen, ohne ſich vorher mit den Orientalen darüber zu verſtändigen. Sie durften es auch nicht thun nach Kanon 6 und den oben hergeſetzten Kanones

[illegible] denen auch die Apollinariſten gehörten, verdammt hat, un
Baronius daher ſehr Unrecht hat, dieſe Verdammung zuerſ
allein von Damaſus auf einer Römiſchen Synode geſcheh
laſſen. Ob die Namen der Ketzer ſelbſt verdammt, ob die
der communio geſtoßen wurden, war nicht ſo wichtig, daß
darauf einzig und allein das Gewicht legen könnte. Zwei
iſt aus dem Synodalſchreiben zu erſehen, daß die Illyr
Biſchöfe die uralte apoſtoliſche Anſicht von dem Verhältniſſ
zelner Kirchen zur ganzen Kirche noch ganz unverſehrt bewa
Die Biſchöfe Illyriens hatten freilich den Biſchöfen Aſiens
Vorſchriften und Befehle zu ertheilen, die für dieſe verbi
geweſen wären: aber wohl hatten ſie das Recht, ihnen di
krete Illyriſcher Synoden mitzutheilen, ſie zur Prüfung un
nahme derſelben aufzufordern, Geſandte an ſie zu ſchicken
ſich von ihrer Rechtgläubigkeit zu überzeugen und Irrlehre
unter ihnen herrſchten, zu verdammen. Drittens geſchi
dem ganzen Synodalſchreiben des Römiſchen Biſchofes u
nes höheren Anſehens keine Erwähnung, welche doch, fal
Illyriſchen Biſchöfe einen Römiſchen Primat kannten, u
weniger unterlaſſen werden konnte, da Euſtathius und ſein
fährten, die von dem Römiſchen Biſchofe in die communi
genommen waren, ſich auf der Synode befanden. Dieſen
ſtand für den Primat haben auch Baronius, Labbe u.

pidium, collegam et fratrem nostrum? Und wie würde endlich die Synode von Tyana, an welche Euſtathius die Briefe des Römiſchen Biſchofes Liberius und der Occidentalen abgab, die Anweſenheit eines Römiſchen Legaten unerwähnt gelaſſen haben?

Die Illyriſchen Biſchöfe hatten ihr Glaubensbekenntniß durch denſelben Elpidius zu den beiden Kaiſern Valens und Valentinian geſchickt, die es anerkannten. Von dieſen hatten ſie, des größeren Eindruckes willen ein Reſcript an die Kleinaſiaten ſich erbeten. Dieß ſind die literae Romae ab Elpidio allatae; denn die Kaiſer waren in Rom. Das Reſcript ſteht hinter dem Synodalbriefe ſammt dem allegirten Glaubensbekenntniſſe. Auch hier iſt wieder des Römiſchen Biſchofes oder ſeines Primates mit keinem Worte Erwähnung gethan; im Glaubensbekenntniſſe ſtehen bloß die Worte: Nos non aliter sentimus, atque duo concilia, quorum alterum jam *Romae*, alterum habetur in *Gallia*.

In Italien freute man ſich ſehr über dieſen Eifer der Illyrier für den rechten Glauben und eine vielleicht zu Rom verſammelte Synode ſchrieb an die Biſchöfe Illyriens (dilectissimis fratribus per Illyricum episcopi Italiae) ihnen zu der Beſtändigkeit in der rechten Lehre glückwünſchend. Auch in dieſem Schreiben [33]) ſteht wieder kein Wort von dem Römiſchen Primate, obſchon ſeiner zu erwähnen, wenn er beſtand, die dringendſte Veranlaſſung war. [34])

Nach der Synode von Illyrien reiſeten Euſtathius und ſeine Genoſſen nach Kleinaſien, um hier ihre literae communicatoriae des Liberius vorzuzeigen und dadurch in die Gemeinſchaft wieder aufgenommen zu werden. Es wurde zu dieſem Zwecke die

---

33) Labbée III. 391.

34) Labbee und beſonders Pagi haben mit Grund beſtritten, daß dieſes Schreiben hierher gehöre; allein das enthält für uns keine Schwierigkeit; denn das wird nicht beſtritten, daß das Schreiben wirklich von den Biſchöfen Italiens an die von Illyrien erlaſſen ſei; Pagi will ſogar, der oben genannte Euſtathius ſei nicht der von Liberius aufgenommene, ſondern ein anderer.

bekenntniß unterzeichnet hatte (Ep. 78.) Bis dahin hielt und nannte ihn Basilius, trotz der Restitution durch den Liberius, einen Ketzer und hielt keine communio mit ihm. (Ep. 72. Si enim orthodoxus est Euippus, quomodo non haereticus est Eustathius, qui ab eodem episcopatu depositus est.) Ja, diese Aufnahme des Eustathius in die communio des Basilius war ja ein Grund, daß so viele Bischöfe des Orients diesen für einen Ketzer hielten und die Gemeinschaft mit ihm abbrachen. (Ep. 82 ad Patrophilum.) Wäre dieß möglich gewesen, wenn der katholische Orient, als die höchste entscheidende Instanz anerkannt gewesen wäre, deren Aussprüchen jeder Folge zu leisten habe?

8. Cyrillus von Jerusalem

dessen Geschichte mit der oben erwähnten Synode zu Seleucia nahe zusammenhängt.

Wir haben schon oben bei dem Concil von Nicäa gesehen, daß der Bischof von Jerusalem, obwohl seine Kirche seit Zerstörung der Stadt ohne große Bedeutung blieb, doch von der Synode zu Nicäa, in Betracht ihres erhabenen Ursprunges, ihren Rang unter den vier ersten Kirchen der Welt eingenommen habe, jedoch so, daß sie dem Bischofe von Cäsarea in Palästina als ihrem Metropoliten unterworfen bleiben sollte. (Conc. Nic. c. 7.) Es war aber natürlich, daß die Bischöfe von Jerusalem, im Range über ihren Metropoliten von der großen Synode gesetzt, strebten, sich von der Obschaft desselben freizumachen und nebst der Selbstständigkeit auch einen eigenen Sprengel zu gewinnen. Dieß versuchte schon Macarius, dem die Synode von Nicäa jenen hohen Rang beilegte, in dem er den Maximus von Diospolis weihte, obschon dieser unter dem Metropoliten von Cäsarea stand. (Sozom. II. 20.) Derselbe Maximus legte seinem Sitze eine solche Wichtigkeit bei, daß er im J. 350, als Athanasius aus seinem Exile zurückkehrte, eine Synode hielt und diesen förmlich in seine communio aufnahm, worüber man im Oriente freilich spöttelte. (Socrat. II. 4.) Maximus Nachfolger, Cyrillus, stritt geradezu mit dem Acacius von Cäsarea um den Primat in Palästina. (Hi de primatu inter se contendentes, maximorum ma-

lorum autores fuere. Theodoret II. 22. Sozom. l. c.) Accacius, als Arianer dem Cyrillus ohnehin feindlich gesinnt, suchte Vorwände, um sich an ihm zu rächen und als er nun vernahm, daß Cyrillus bei einer Hungersnoth, um seine Armen zu ernähren, einige Kirchengeräthe verkauft hatte (Sozom. l. c.), so setzte ihn Accacius auf einer Synode ab. (ibid. l. c. Theodoret l. c.) Von diesem Urtheile appellirte Cyrillus nicht, nach den Sardicensischen Beschlüssen, an den Römischen Bischof, sondern *ad majus judicium*, nämlich an eine orientalische Synode zu Seleucia, und Kaiser Konstantius genehmigte diese Appellation. (Socrat. II. 40) Die Synode von Seleucia setzte den Cyrillus wieder ein (l. c.) und obwohl die Arianische Synode von Konstantinopel (360) das Urtheil des Accacius bestätigte, so wurde doch auf der katholischen Synode von Konstantinopel vom J. 381 der Spruch von Seleucia wieder hergestellt. Wir bemerken hierbei noch, daß Sokrates bei dieser Appellation sagt: *Solus igitur* et *primus* omnium Cyrillus *contra consuetudinem canonis ecclesiastici* appellationem, sicut in publicis judiciis fieri solitum est, interposuit. (l. c.) Man sieht hieraus, daß die Kanones von Sardica im Oriente keinen fruchtbaren Boden fanden. Man hat behauptet, daß Sokrates unwahr rede, wenn er sage, Cyrill sei der erste gewesen, der appellirt habe. Valesius bemerkt zu der citirten Stelle, daß die Donatisten von dem Ausspruche der Synode von Arles (er hätte auch sagen können von der zu Rom) appellirt haben; aber sie appellirten an keine kirchliche Behörde, sondern an den Kaiser. Baronius (ad a. 359) meint aber, schon Athanasius habe von dem Urtheile der Synoden zu Tyrus und Antiochien an den Römischen Bischof appellirt; dieß aber ist falsch, wie oben weitläufig gezeigt ist. Man könnte vielleicht sagen, Athanasius habe an die Synode von Sardica appellirt; allein man findet diesen Ausdruck nirgends; daß die Synode aber, die sich für eine allgemeine anerkannte, die Sache des Athanasius vornahm und ihn wieder einsetzte, zeugt noch gar nicht von einer Appellation an dieselbe; die Synode war dazu von selbst berechtigt und verpflichtet. Baronius sagt nun weiter, man müsse sich nicht wun-

dern, daß Cyrillus nicht nach Rom appellirt habe; denn Liberius sei damals gerade im Exil gewesen. Allein von dieser Ausflucht steht nichts in den Quellen, und Theodoretus bezeugt gerade zu, daß Cyrillus sich an die Kirche von Antiochien, die primatum Orientis hatte, habe wenden wollen, aber weil er dieselbe ohne Bischof gefunden, so sei er von da nach Tarsus gereiset, wo Silvanus die Synode von Seleucia vorbereitete. (Theod. II. 22.) Uebrigens ist Baronius den Beweis schuldig geblieben, daß Liberius damals noch im Exil war. Aber wenn dieß auch der Fall war, hinderte es des Cyrillus Appellation an ihn, da diese ja in nichts anderem zu bestehen brauchte, als in einer Protestation gegen das Urtheil der Synode zu Jerusalem, weil dieß nicht ohne Wissen und Genehmigung des Römischen Bischofes habe gefällt werden dürfen.

Viertes Kapitel.

1. Der Römische Bischof Damasus.

Liberius starb im J. 366; die neue Papstwahl verursachte das blutige Schisma zwischen Damasus und Ursicinus, die von ihren Anhängern beide auf den ersten Stuhl der Christenheit gesetzt wurden. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier zu untersuchen, wer von beiden der rechtmäßige Bischof gewesen sei; [1])

1) Quellen sind folgende Schriftsteller:

a. für Damasus: Socrates IV. 29, Sozom. VI. 23 beide nur mit wenigen Zeilen; Hieronym. de scriptoribus Ecclesiast. in Damaso; Rufinus hist. eccl. II. c. 10; Concil. Roman. a. 378. Hard. I. 839.

b. für den Ursicinus: die beiden Römischen Presbyter Marcellinus und Faustinus in ihrem Libellus precum ad Imp. Theodos. M. Sirmond. Opp. I. p. 149. Ed. Venet.

c. Ueber beiden Parteien stehend: Ammianus Marcellinus L. XXVII. 3.

die Lösung dieser Frage gehört in die Kirchengeschichte. Aber das darf hier nicht verschwiegen werden, daß die beiden Bewerber um den apostolischen Stuhl des Occidents sich mehr von ihrem brennenden Ehrgeize als von der christlichen Liebe, von dem Geiste der Versöhnung und Duldung leiten ließen. Wir wollen dieß beweisen durch das Zeugniß des Ammianus Marcellinus, des redlichen und wahrheitliebenden Heiden, der als Augenzeuge schrieb, dessen Zeugniß auch Baronius anführt, ohne zu wagen es mit einem Worte zu verdächtigen.[2]) Marcellin berichtet, nachdem er von der Amtsführung des Praefectus urbis Lampadius geredet hat, von der Regierung des Viventius Folgendes: Advenit successor ejus Exquisitor Palatii Viventius, integer et prudens, Pannonius; cujus administratio quieta fuit et placida, copia rerum omnium fluens. Et hunc quoque discordantis populi seditiones terruere cruentae, quae tale negotium excitavere. *Damasus et Ursicinus, supra modum ad rapiendam Episcopalem sedem ardentes*, scissis studiis asperrime conflictabantur, ad usque mortis vulnerumque discrimina adjumentis utriusque progressis. Quae nec corrigere sufficiens Viventius nec mollire vi magna coactus secessit in suburbanum. Et in concertatione superaverat Damasus, parte *quae ei favebat*, instante; constatque, in basilica Sicini, ubi ritus Christiani est conventiculum, *uno* die CXXXVII reperta cadavera peremtorum efferatamque diu plebem aegre postea delinitam. etc.

Marcellinus fügt nun auch die Gründe für diese so unchristliche und blutige Nebenbuhlerei des Ursicinus und Damasus weiter bei, indem er noch beifügt: Neque ego abnuo, ostentationem rerum considerans urbanarum, *hujus rei* cupidos, ob impetrandum quod appetant, omni contentione laterum jurgari debere, cum, id (nämlich den apostolischen Stuhl) adepti, futuri sint ita securi, ut ditentur oblationibus matronarum procedantque vehiculis insidentes, circumspecte vestiti, epulas curantes profusas, adeo ut eorum convivia regales superent men-

2) Baron. ad. a. 367.

Klerus und das katholische Volk auf's ärgste. Allenthalben herrschte Verwirrung, Zerrüttung, Elend, Jammer und Noth.[5])

Zu diesen Leiden kamen noch andere. Wir haben oben gesehen, daß die Semiarianer, erschreckt durch die Härte womit Valens sie verfolgte und durch die Uebermacht der Arianer, mit den Occidentalen Frieden machten, das Symbol von Nicäa unterschrieben und darauf mit literis communicatoriis der Occidentalen, namentlich des Römischen Bischofes Liberius an die katholischen Orientalen zurückgeschickt wurden; wir haben gesehen, wie diese zu Tyana die Briefe der Occidentalen empfingen und aus Freude über den Rücktritt der Semiarianer zur Kirche, den Eustathius und seine Genossen aufnahmen, und ihnen ihre Stellen zurückgaben.[6]) Kaum in ihre Würden zurückgekehrt, begannen sie, auf die Gemeinschaft mit dem Occidente pochend, ihre Irrthümer von neuem zu lehren, Kleinasien und den Orient mit neuen Spaltungen und Verwirrungen zu erfüllen und die katholische Partei in die größten Bedrängnisse zu bringen. Dazu kamen nun noch häusliche Uebel, Spaltungen unter den Katholiken selbst, von welchen die zu Antiochien die traurigste und unheilvollste war. Denn hier hatte die oben erwähnte Uebereilung des Lucifer von Cagliari gegen den Meletius, den orthodoxen Bischof, den Paulinus, der ebenfalls katholisch war, aufgestellt, und die Occidentalen hatten die Marotte, mit dem letzteren, gegen den Willen der Orientalen, in communio zu treten und ihn als den katholischen Bischof von Antiochien anzuerkennen, obschon sie den Lucifer verdammt hatten. Diese Spaltung, unterhalten durch den Occident und den Ehrgeiz des Paulinus, der nicht Kraft genug besaß, auf den dritten Stuhl der Christenheit zu resigniren, ward für den katholischen Orient die Quelle vieler Leiden und richtete die Kirche von Antiochien um so mehr zu Grunde, da neben den beiden katholischen Bischöfen, der arianische Eu-

5) Quellen über diese unseligen Zustände der Kirche sind: Socrat. IV. Soz. VI.; Theodoret IV. Vgl. Rufinus, Philostorgus. Vorzüglichste Quellen aber sind eine Menge Briefe von Zeitgenossen, namentlich vom h. Basilius.

6) Quellen sind die obengenannten.

zoius als dritter Nebenbuhler ſtand. [7]) Hiezu kam noch ein neues Schisma, indem Apollinaris die Gottheit des heiligen Geiſtes leugnete.

Unter dieſen Umſtänden mag es nicht Wunder nehmen, daß die katholiſche Kirche im Orient ihre Zuflucht zu der Kirche des Occidents nahm; denn woher ſollte ſie aus ihrer eigenen Mitte Hülfe nehmen, da gerade in ihrem erſten Sitze zu Antiochien Verwürfniß und Spaltung war und außerdem die Arianer und Semiarianer jeden Erfolg der Anſtrengungen Frieden und Einheit herzuſtellen paralyſirten. Man glaube aber nicht, daß aus diesem Hülfegeſuchen der Orientalen bei dem Occidente eine amtliche Superiorität des Occidents über den Orient folge. Es war in der Kirche etwas ganz Gewöhnliches, daß das eine Land bei dem andern Schutz und Hülfe in kirchlichen Verwirrungen ſuchte. Wohl aber ergab es ſich aus dieſen Hülfgeſuchen nothwendig, daß der Occident und im Occidente Rom bald eine gewiſſe Ueberlegenheit über die orientaliſche Kirche davon trug, die ſich bald in Brauch und Sitte verwandelte und im Oriente nicht ganz geleugnet werden konnte. Dieß erklärt ſich ſehr leicht. Denn der Occident hielt feſt an der Nicäniſchen Lehre und ſtand in ungeſchwächter Einheit, als geſchloſſene, in ſich ſtarke Maſſe da, gegen welchen der katholiſche Orient nur gleichſam als Bruch des Orients mit getheilter und geſchwächter Kraft auftreten konnte. Wenn nun zum Beiſpiel der Occident Orientaliſche, nicht katholiſche Biſchöfe, wie den Euſtathius in ſeine Gemeinſchaft aufnahm, was vermochte dagegen der katholiſche Orient? Hatte der dieſer zehn oder zwanzigmal beim Occidente Hülfe geſucht oder Vorſchriften und Geſetze von ihm angenommen, ſo ſtellte ſich dieß leicht als geſetzliche Norm feſt, indem ſich die Occidentalen auf das vorher Begangene beriefen. Alles aber, was der Occident im Oriente an Einfluß, Macht und Gewalt errang, gewann er für die römiſchen Biſchöfe, die an der Spitze der occidentaliſchen Kirche ſtanden, welche ſich um Rom, als ihren

7) Socrates 3. 6. 9. Sozomenus 6. 18 und an vielen anderen Stellen.

apoſtoliſchen unpolitiſchen Mittelpunkt gruppirte. Wenn Athanaſius, Baſilius, Gregor von Nazianz u. ſ. w. daheim Gewaltthat erfuhren, wenn ſie rings um ſich herum die katholiſche Kirche voll Spaltung, Zerwürfniß und Elend ſahen und ſich um Hülfe an den Occident wandten, ſo ſchrieben und ſchickten ſie nicht etwa nach Mailand, Lyon, Köln, Trier, Sevilla u. ſ. w., ſondern nach Rom: denn hier war die apoſtoliſche Kirche des Occidents; hierhin ſtrömten die Kirchen des Occidents, hier war ſtets eine Menge occidentaliſcher Biſchöfe gegenwärtig; von Rom aus konnte leicht eine Synode in Angelegenheit der Orientalen ausgeſchrieben, berufen und verſammelt werden. Und wenn nun eine Synode der Occidentalen zu Rom über die Angelegenheiten der Orientalen entſchieden hatte: ſo war es der Römiſche Biſchof, der im Namen der Orientalen das Synodalſchreiben auf ſeinen Namen erließ und Ermahnungen, Anordnungen, Vorſchriften ertheilte, welche zu ertheilen ſtets derjenige das Recht hat, der darum erſucht wird. So geſchah es lange Zeit hindurch; Rom ſprach für den Occident zum Oriente; aber es ſprachen auch die einzelnen Kirchen des Occidents noch für ſich mit den Orientalen, dieſe wandten ſich auch wohl noch beſonders an einzelne berühmte Biſchöfe des Occidents. Aber allmählig hörte dieß auf und allmählig ſprach Rom nicht mehr im Namen der Occidentalen, ſondern nur in ſeinem Namen. Hatte es früher *gebeten* und *erſucht* zu den Orientalen geſprochen, ſo ſprach es allmählig auch *ungebeten* und *unerſucht* und ſetzte ein amtliches Anſehen ein, welches in dem bis zum ſiebenten Jahrhunderte ohne Unterbrechung geſpaltenen Oriente ſtets bei der einen oder der andern Partei Anerkennung fand, weil man darin einen Halt, eine Stütze ſah. — So hat ſich im Oriente die Anerkennung eines höheren Römiſchen Anſehens gebildet, welches die Römiſchen Biſchöfe mit der berechnendſten Politik nicht mehr als ein *hiſtoriſch* erzeugtes, ſondern durch ihre Successio Petri begründetes und demnach im *göttlichen Rechte* gewurzeltes allenthalben geltend machten. In der Periode aber, an welcher wir jetzt ſtehen, zeigen ſich von dieſer Anſicht nur erſt *ſchwache Anfänge und Verſuche*; der Orient wandte ſich für jetzt

noch an den Occident, nicht an Rom, und die Entscheidungen kamen von jenem, nicht von diesem; kurz an einen Römischen Primat, an eine Anerkennung desselben im Oriente war noch nicht zu denken. Dieß zu beweisen soll unsere Aufgabe sein, wobei wir nicht vergessen werden, die ersten Versuche Roms, seinen Primat amtlich geltend zu machen, recht scharf zu bezeichnen. Wir haben zu diesem Zwecke eine Reihe von Zeugnissen zu durchgehen und beginnen mit denjenigen, welche uns überliefert sind, vom

2. H. Basilius, dem Bischofe von Cäsarea in Kappadocien und Primas der Diöceſe Pontus. † 378.

Basilius gehört zu den größten Kirchenlehrern und den ersten Männern seiner Zeit. Aus innerstem Berufe sich dem Gewühle der Welt entziehend und dem ascetischen Leben sich weihend, ausgerüstet mit seltenem Verstande und tiefer, umfassender Bildung, wurde er nach dem Tode des trefflichen Eusebius zu dessen Nachfolger von Cäsarea erwählt. [8]) Durchdrungen von der Wahrheit der Dekrete der Nicänischen Synode über die Gottheit Christi, trat er als der rüstigste Vertheidiger derselben gegen die Arianer und Semiarianer auf und ward eine Säule des Glaubens. Umgeben von den Stürmen, welche die Arianer diesem Glauben erregten, getäuscht und hintergangen von den Semiarianern, bedrängt durch die Verfolgungen des Valens, war er nicht im Stande aus eigener Macht, mit häuslichen Mitteln der wahren Lehre in seinem großen Sprengel den Sieg zu verschaffen; er sah sich nach fremder Hülfe um. Aber woher sollte er diese holen? Konstantinopel war in den Händen der Arianer, die in der ganzen Provinz Asien (dem vordern Kleinasien) herrschten; in Antiochien standen die Arianer mit Macht gegen die Katholiken und diese waren selbst unter sich gespalten. Die metropolis Orientis war gelähmt, von ihr konnte keine Hülfe kommen. Basilius mußte also weiter gehen. Wohin nun? etwa nach Alexandrien zum Athanasius? Allein Athanasius und seine Kirche

8) Ep. ad Gregorium. Opp. T. II. ed. Paris. 1618. fol.

apostolischen unpolitischen Mittelpunkt gruppirte. Wenn Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz u. s. w. daheim Gewaltthat erfuhren, wenn sie rings um sich herum die katholische Kirche voll Spaltung, Zerwürfniß und Elend sahen und sich um Hülfe an den Occident wandten, so schrieben und schickten sie nicht etwa nach Mailand, Lyon, Köln, Trier, Sevilla u. s. w., sondern nach Rom: denn hier war die apostolische Kirche des Occidents; hierhin strömten die Kirchen des Occidents, hier war stets eine Menge occidentalischer Bischöfe gegenwärtig; von Rom aus konnte leicht eine Synode in Angelegenheit der Orientalen ausgeschrieben, berufen und versammelt werden. Und wenn nun eine Synode der Occidentalen zu Rom über die Angelegenheiten der Orientalen entschieden hatte: so war es der Römische Bischof, der im Namen der Orientalen das Synodalschreiben auf seinen Namen erließ und Ermahnungen, Anordnungen, Vorschriften ertheilte, welche zu ertheilen stets derjenige das Recht hat, der darum ersucht wird. So geschah es lange Zeit hindurch; Rom sprach für den Occident zum Oriente; aber es sprachen auch die einzelnen Kirchen des Occidents noch für sich mit den Orientalen, diese wandten sich auch wohl noch besonders an einzelne berühmte Bischöfe des Occidents. Aber allmählig hörte dieß auf und allmählig sprach Rom nicht mehr im Namen der Occidentalen, sondern nur in seinem Namen. Hatte es früher gebeten und ersucht zu den Orientalen gesprochen, so sprach es allmählig auch ungebeten und unersucht und setzte ein amtliches Ansehen ein, welches in dem bis zum siebenten Jahrhunderte ohne Unterbrechung gespaltenen Oriente stets bei der einen oder der andern Partei Anerkennung fand, weil man darin einen Halt, eine Stütze sah. — So hat sich im Oriente die Anerkennung eines höheren Römischen Ansehens gebildet, welches die Römischen Bischöfe mit der berechnendsten Politik nicht mehr als ein historisch erzeugtes, sondern durch ihre Successio Petri begründetes und demnach im göttlichen Rechte gewurzeltes allenthalben geltend machten. In der Periode aber, an welcher wir jetzt stehen, zeigen sich von dieser Ansicht nur erst schwache Anfänge und Versuche; der Orient wandte sich für jetzt

noch an den Occident, nicht an Rom, und die Entscheidungen kamen von jenem, nicht von diesem; kurz an einen Römischen Primat, an eine Anerkennung desselben im Oriente war noch nicht zu denken. Dieß zu beweisen soll unsere Aufgabe sein, wobei wir nicht vergessen werden, die ersten Versuche Roms, seinen Primat amtlich geltend zu machen, recht scharf zu bezeichnen. Wir haben zu diesem Zwecke eine Reihe von Zeugnissen zu durchgehen und beginnen mit denjenigen, welche uns überliefert sind, vom

H. Basilius, dem Bischofe von Cäsarea in Kappadocien und Primas der Diöcese Pontus. † 378.

Basilius gehört zu den größten Kirchenlehrern und den ersten Männern seiner Zeit. Aus innerstem Berufe sich dem Gewühle der Welt entziehend und dem ascetischen Leben sich weihend, ausgerüstet mit seltenem Verstande und tiefer, umfassender Bildung, wurde er nach dem Tode des trefflichen Eusebius zu dessen Nachfolger von Cäsarea erwählt. [8]) Durchdrungen von der Wahrheit der Dekrete der Nicänischen Synode über die Gottheit Christi, trat er als der rüstigste Vertheidiger derselben gegen die Arianer und Semiarianer auf und ward eine Säule des Glaubens. Umeben von den Stürmen, welche die Arianer diesem Glauben erregten, getäuscht und hintergangen von den Semiarianern, bedrängt durch die Verfolgungen des Valens, war er nicht im Stande aus eigener Macht, mit häuslichen Mitteln der wahren Lehre in seinem großen Sprengel den Sieg zu verschaffen; er sah sich nach fremder Hülfe um. Aber woher sollte er diese holen? Konstantinopel war in den Händen der Arianer, die in der ganzen Provinz Asien (dem vordern Kleinasien) herrschten; in Antiochien standen die Arianer mit Macht gegen die Katholiken und diese waren selbst unter sich gespalten. Die metropolis Orientis war gelähmt, von ihr konnte keine Hülfe kommen. Basilius mußte also weiter gehen. Wohin nun? etwa nach Alexandrien zum Athanasius? Allein Athanasius und seine Kirche

8) Ep. ad Gregorium. Opp. T. II. ed. Paris. 1618. fol.

magis ecclesiarum languores augentur, tanto *universi* ad *tuam* convertimur integritatem, *unam* nobis malorum consolationem in tua tutela relictam esse credentes, qui et precum virtute et scientia rerum gerendarum, qua quid optimum factu sit admonere potes, ex horribili ista tempestate conservare nos posse, ab omnibus, qui integritatem tuam cognoverunt, crederis. Quocirca ne cesses orare pro animabus nostris, *excitareque literis*, quarum cum agnoscis quantus sit usus, nullam umquam, si qua dabitur, scribendi occasionem negligas. Si vero *digni* habemur adjutoria precum tuarum, *ut et videamus te* et bonis, quae in te sunt perfruamur, et *ad historiam vitae nostrae congressum cum magna vere et apostolica mente* adjecerimus, omnino ex aequo respondentem totius vitae nostrae afflictionibus consolationem dei benignitate nos accepisse reputabimus.

So hoch war Athanasius im Oriente angesehen, so viel galt sein Einfluß, seine Entscheidung; man sollte glauben, er sei der Primas der ganzen Kirche gewesen; so viel Gewicht legte man auf ihn. Dieß erhellt noch mehr aus einem der folgenden Briefe, [19]) wo es heißt:

Quando ad res ipsas equidem respicimus et difficultates expendimus, a quibus omnis boni efficax operatio quasi quodam retinaculo impedita tenetur, eo relabimur, ut prorsus de nobis ipsi desperemus. Quando viro ad honestam tuam gravitatem convertimur, *et cogitamus, quod te ecclesiasticarum infirmitatum Dominus noster medicum constituerit*, ex desperatione ad spem rerum meliorum erigimur. Soluta est omnis ecclesiae... [20]) Et ad ista quis sufficiens gubernator? quis tantae fidei, ut credatur excitaturus Dominum, qui ventum increpet et mare? *Quis alius quam Tu*, qui a puero in virtutis agonibus decertavit. Quoniam igitur jam quicunque inter nos sani sunt circa fidem, ad eorum qui ejusdem doctrinae sunt, accedant unitatem et concordiam, fiducia ad tuae clementiae con-

19) Ep. 51.

20) Folgt eine Schilderung des Unglückes der orientalischen Kirche.

solationem venimus, *ut omnibus nobis unicam scribas epistolam, quae quid agendum sit, admoneat.* Nam ita volunt, *ut abs te initium fiat,* quid communiter tenendum dicendumve sit.

Dieſes apoſtoliſche Anſehen des Athanaſius im Oriente tritt auch im folgenden Briefe[21]) hervor, worin es heißt: Quam de dignitate tua jam olim concepimus opinionem istam semper ipse temporis progressus corroborat. Quoniam aliorum quam plurimis hoc satis est, si sibi ipsi quisque prospiciant: at tibi istud haud satisfacit; *sed tantam geris omnium Ecclesiarum curam, quantam ejus, quae tibi peculiariter a Domino nostro concredita est,* ita ut omni tempore instruas, admoneas, significes, mittens frequenter, qui undelibet quid optimum sit admoneant. Et jam quoque e sacro cleri tui coetu missum venerandissimum fratrem Petrum multo cum gaudio accepimus bonumque peregrinationis suae laborem probavimus, *quae juxta dignitatis tuae mandata exsequutum esse ostendit;* conciliatis quae erant contraria ac conjunctis quae erant divisa. Unde et nos ad rerum istarum studium nonnihil conferre quum voluissemus, accommodatissimum rebus istis initium fore arbitrati sumus, *si veluti ad omnium nostrum verticem, ad tuam integritatem refugiamus teque et consultore et rerum gerendarum duce ac principe utamur.* Hac de causa fratrem nostrum Dorotheum ejus ecclesiae, quae sub Meletio est (sc. Antiochenae) diaconum ad pietatem tuam remisi, ut *consiliis tuis obsequentem* ita rebus agendis et prosequendis admoveas, quem et absque dubio suscipies et oculis pacificis aspicies, confortans ipsum precum tuarum auxilio et literarum instructione, imo et quibusdam illic tuorum studiosis adjunctum ad propositum duces.

Es geht aus dieſer Stelle zur Genüge hervor, daß Athanaſius wegen ſeiner perſönlichen Trefflichkeit und des Anſehens ſeiner Kirche mit einer Achtung und Ehrfurcht, als wäre er der Primas der ganzen orientaliſchen Kirche, behandelt wurde; daß

21) Ep. 32.

Auch den Meletius von Antiochien macht er zum Theilnehmer seiner Leiden; auch an ihn wendet er sich um Unterstützung und setzt in ihn dasselbe Vertrauen, dieselben Hoffnungen, wie in den Athanasius. [22]) Auch ihm theilt er sein Projekt mit, [23]) daß Dorotheus Romam usque proficiscatur et permoveat *quosdam ex Italia, ut nos invisant idque per mare*, quo eos aufugiant, a quibus possint impediri. Es ist hier von einem persönlichen Besuche die Rede, wozu Dorotheus einige Italische Bischöfe bewegen sollte. Igitur, fährt er fort, si et prudentiae tuae nostrum concilium utile visum fuerit, dignabere et *epistolas* formare [24]) et monita dare, de quibus ipsum oporteat narrare, *et ad quos* et quando; *utque majorem fidem et autoritatem habeant* literae, assumas plane socios et nobis concordes, etiamsi non adsint. Wozu diese ängstlichen Vorbereitungen, diese Rüstungen, um den Römern und Italiänern ihre Noth so recht klar zu machen und sie zur Hülfe zu bewegen; wozu dieses Alles, wenn der Römische Bischof den Primat hatte und zum Einschreiten, wie berechtigt, so auch verpflichtet war?

Auch in dem folgenden Schreiben wird die Korrespondenz mit den Occidentalen berührt und derselbe Mangel an Gebundenheit der Orientalen unter das höhere Ansehen dieser und Roms fällt auch hier in die Augen. Literas, sagt er, accepi a pientissimo Episcopo Eusebio, [25]) quibus *proponitur* ut occidentalibus iterum de quibusdam rebus ecclesiasticis scribatur. Et voluit quidem ut a nobis scriberetur epistola, ab omnibus vero consentientibus subscribatur. Quoniam igitur non inveni, quomodo de quibus ille mandavit, scriberem, commentarium pietati tuae misi, ut et illo potitus et simul iis, quae a desideratissimo compresbytero Sanctissimo referentur, intus de his rebus,

22) Ep. 56. Nam omnia hoc dolore plena sunt et sola nobis malorum aversio et sanctitatis tuae benevolentia (εὔνοια).

23) Decretum est, ut ... Ep. 57.

24) Sie wollten nicht bloß an den Römischen Bischof schreiben.

25) Vielleicht Eusebius von Samosata.

exta quod animus tibi suggesserit, scribere digneris. Nos strati sumus cum illo pacisci et facere, ut literas propere ad consentientes deportet, ut omnium habitis subscriptionibus proficiscatur avolaturus hinc ad *episcopos Occidentales.* [26])

Noch einmal beſpricht er denſelben Gegenſtand im folgenden Briefe, der über das kirchliche Verhältniß des Orients zum Occidente helleres Licht verbreitet. Sanctissimus sane frater jam et apud nos est, et quid quaerat, integritati tuae innotuit, inque, si videtur epistola ad *Occidentales* necessarium quid complecti, postquam eam efformaveris ad nos dignare transmittere, ut curemus ab *omnibus consentientibus* subscribi et charta, quam efformaris, locum habeat subscriptionibus accommodum, quam conjungere possumus ei, quae a fratre compresbytero circumfertur. Ego quidem, quoniam causae summam in commonitorio inveni, non habui, qua de re scriberem Occidentalibus. Nam quae necessaria sunt, jam praeoccupata sunt, et superflua scribere omnino vanum. *Illud* vero argumentum velut intactum adhuc esse locumque dare scribendi visum est, *admonere eos, ne sine discrimine quorumvis communionem ex Oriente venientium accipiant, sed una semel electa parte reliquos ex consentientium testimonio admittant et non cuiusvis sub praetextu orthodoxae doctrinae fidei formulam scribenti adstipulentur.* Das hatten die Occidentalen und namentlich der Römiſche Biſchof Liberius gethan; denn ohne eine Beziehung mit den Orientalen und ohne ihr Vorwiſſen hatten ſie mit einer Art von Anmaßung die orientaliſchen Semiarianer der Synode von Lampſakus in die communio aufgenommen, wodurch der orientaliſchen Kirche Leides genug geſchehen war. Die Occidentalen hatten freilich volle Macht und Freiheit, in ihre communio jeden Orientalen, den ſie wollten, aufzunehmen; dieß konnte ihnen Niemand verwehren; aber es war unbrüderlich, egoiſtiſch, es erzeugte Böſes. Daher: Nam isto *pacto deprehendentur communicantes cum hostibus*, qui eadem saepe verba praetexunt quidem, inter se vero pugnant, ut qui plu-

26) Ep. 58.

coetu, solitudines reversae sunt plorantibus. Seniores ingemiscunt dum vetera praesentibus comparant. Juvenes miserabiliores qui videant qualibus privati sint. Haec sane movere eos, qui Christi dilectionem docti sunt, ad condolentiam poterunt; caeterum si oratio rerum veritati conferatur, multum ab ipsius dignitate abest. Quare si aliqua dilectionis consolatio, si quaedam spiritus communio, si qua viscerum miseratio, commoveamini ad nostrum auxilium. Arripite pietatis zelum, eripite nos ex hac tempestate. Proferatur etiam apud vos cum fiducia bonum illud patrum praeconium, quod infamem Arii haeresim evertat, et ecclesias in sana doctrina confirmet, in qua filius consubstantialis Patri praedicatur, et spiritus sanctus aequaliter connumeratur et colitur: ut quam vobis dominus pro veritate fiduciam dedit, et ob confessionem veritatis, et salutaris trinitatis gloriationem, hanc et nobis per vestras preces vestramque cooperationem largiatur. Caeterum singula praedictus ille syndiaconus vobis nunciabit, omnia autem quae a vobis exacte sincereque gesta sunt, comperta habemus, apostolicum vestrum zelum pro recta doctrina amplexati. Valete.

In diesem ganzen Briefe ist keine Spur von dem Bewußtsein eines höheren Ansehens des Occidents oder gar Roms, an welches der Brief auch gar nicht gerichtet ist, wie sein Inhalt am besten zeigt. Die mit Cursivschrift gedruckten Stellen werden für beides den Beweis liefern.

Die Hülfegesuche des Orientes bei dem Occidente fanden keine Gewährung, und dazu waren vielfache Ursachen. Denn zuerst war der Occident damals selbst beschäftigt, die Partei der Arianer, an deren Spitze Auxentius von Mailand stand, auszustoßen. Zweitens hatte der Occident die Semiarianer ohne Bedacht und Ueberlegung und ohne Berathung mit den Orientalen in die communio aufgenommen und wollte nun nicht gleich auf die Klagen dieser gegen jene eingehen; besonders war dieß zu Rom bei Damasus der Fall, der, bloß um das Ansehen seines Stuhles nicht bloß zu stellen und den Schritt des Liberius nicht zurückzuthun, statt den Eustathius und dessen Genossen wieder aus der communio zu schließen, lieber von Arianern und Se-

miarianern und andern Eiferern Klagen gegen den Basilius annahm, als sei er in Betreff des h. Geistes nicht orthodox, Klagen, um welche sich dieser aber, wie wir unten sehen werden, gar nicht kümmerte. Was aber die Römer und die Occidentalen am meisten verdroß und von den Orientalen abwandte, war dieses, daß diese drittens den Meletius für den katholischen Bischof von Antiochien anerkannten, während Rom und der Occident ihn verwarfen und den Paulinus anerkannten. — Aus diesen Gründen hatte der Occident sich bisher sehr nachlässig gezeigt, die Wünsche der Orientalen zu erfüllen, d. h. sich gegen die Semiarianer entschieden auszusprechen, die Arianer von neuem zu verdammen und eine Anzahl von Bischöfen hinüber zu schicken, die mit den rechtgläubigen Kirchenhirten die verwirrten Angelegenheiten des Orients ordnen möchten. Daher wandte sich der ganze Orient noch einmal schriftlich an den Occident, schilderte das Uebermaß seiner Bedrängnisse und bat um schleunige Hülfe. Das Schreiben ist wieder nicht an die Römische Kirche und deren Bischof Damasus, sondern an alle Kirchen Italiens und Galliens gerichtet und enthält demnach keinen Moment eines Beweises für den Römischen Primat. Wir wollen es, weil es den traurigen Zustand der orientalischen Kirche so offen darlegt, ganz wiedergeben. [29])

Deo dilectissimis et sanctissimis fratribus, et comministris in Italia et Gallia unanimis et concordibus episcopis, Meletius, Eusebius, Basilius, Bassus, Gregorius, Pelagius, Paulus, Anthimus, Theodotus, Vitus, Abramius, Sabinus, Zeno, Theodoretus, Marcianus, Varachus, Abramius, Libanius, Thalassius, Joseph, Boëtus, Jatrius, Theodotus, Eustathius, Barsymas, Joannes, Chosrhoës, Josaces, Narses, Maris, Gregorius, Daphnus, et caeteri, in domino salutem.

Saepe etiam suspirium ex alto cordis editum, solatium aliquod animis, indolescentibus adfert, atque lacrimae erumpentes afflictionis copiam discutiunt. Nobis autem quod affectus nostros vobis aperimus, non tantum solatii experimur, quantum gemitus et lacrimae exhibent, verum quaedam nos spes etiam melior

29) Ep. 69.

ex legatorum gravitate, sed etiam proprio numero ad instaurationem fidei fiduciam habeant: qui etiam in Nicaea scriptam a patribus nostris fidem renovabunt, et haeresim funditus extirpabunt et ecclesiis pacifica praedicabunt: eos qui non idem sentiunt, in concordiam ducentes. Hoc enim nimirum omnium miserrimum est, quod et pars quae sanioris doctrinae esse videtur, in semet ipsam divisa est: et circumstant nos ut apparet per simile sa fflictiones iis sane quae in Vespasiani obsidione urbi Hierusalem acciderunt. Hujus si quidem populus simul extraneo bello occupabatur simul et intestina seditione contribulium consumebatur. Nobis autem praeter apertum haereticorum bellum, adhuc etiam ab illis, qui videntur orthodoxi esse diffidentibus videmus ecclesias ad extremam imbecillitatem esse deductas: *propter quae potissimum a vobis auxilium desideramus*, ut qui apostolicam fidem profitentur schismatis, quae noverint, dissolutis deinceps auctoritate ecclesiae subjiciantur, ut sanum Christi corpus fiant omnibus membris ad integritatem redactis. Ac non solum aliorum bona laudibus extollamus, quod nunc facimus; sed nostros quoque ipsorum ecclesias inspiciamus, veterem integrae doctrinae gloriam adeptas. Procul dubio enim summa laude dignum judico, quod vobis a domino concessum est ut fucatum a probato putoque discernatis: patrum autem fidem sine ulla praevaricatione praedicetis, quam et nos suscepimus, cognovimusque ex apostolicis characteribus formatam, conjuncti quoque ipsi et omnibus quae synodi scriptura regulariter et legitime sunt instituta.

Man sieht, der Orient forderte vom Occidente kein amtliches Einschreiten eines höheren Ansehens, wie es beim Römischen Stuhle gewesen sein soll, sondern nur ein brüderliches, von der Nächstenliebe, von dem Mitleide mit den Orientalen, von der Sorge für das Wohl der ganzen Kirche gebotenes Zuhülfekommen.

Zugleich schrieb Basilius noch für sich einen Brief an die episcopos Galliae et Italiae, vere pientissimos et desideratissimos fratres et comministros,[30]) in welchem es heißt: Dominus

30) Ep. 70.

noster Jesus Christus queniam omnem Dei Ecclesiam suum ipsius corpus nominari voluit et *unum quemque nostrum alterius membrum declaravit,* dedit quoque nobis ut erga omnes juxta membrorum consensum amice simus affecti. Qua propter etiamsi habitationibus sumus alter ab altero quam longissime dissiti ac separati, ratione tamen *hujus conjunctionis* [31]) propinqui sumus invicem. *Quoniam ergo pedibus caput dicere non potest;* non estis mihi necessarii; plane *neque vos amicitiam nobis negare non sustinebitis;* sed tantum vos ad commiserationem permovebunt afflictiones nostrae, quantum vobis congratulationis adfert, quod in pace, quam vobis Dominus largitus est, estis celebres. Hac itaque ratione et nunc et alias dilectionem vestram lugubri voce *imploramus, ut nostrae miseriae condoleatis ac succurratis.* Verum ne ad juvandum nos excitaremini, plane prohibiti estis, quia ultio divina, quae adversus nos exarsit, nondum esset impleta. *Requirimus autem a vobis hoc potissimum, ut ipsi quoque Imperatori vestri orbis (Valentiniano) innotescat nostra perturbatio atque miseria. Hoc si factu difficile fuerit, ut vel aliqui* **vestrum** [32]) *ad visendum et consolandum afflictos veniant,* qui ipsis oculis inspiciant calamitatem Orientis quae auditu percipi non potest. Man ſieht daß dieſe zwei Hülfswege, die ſich die Orientalen vom Occidente erbaten, mit einem Römiſchen Primate nichts zu thun haben. Baſilius beſchreibt nun die Leiden und furchtbaren Drangſale der Rechtgläubigen im Oriente und fährt dann fort: Haec scientibus scribimus, propterea quod nulla orbis pars est, quae calamitates nostras ignoret ... Hoc enim haereseos malum cuncta depascitur, et periculum est, ne vastatis nostris ecclesiis ad sanam *vestrae habitationis* partem serpat .... Lugete nobiscum, *o fratres amantes.* Ipsi vos, quaeso, et pro his populis decertate et

31) Alſo nicht durch die Verbindung mit dem Biſchofe von Rom, als dem Haupte der Kirche.

32) Beweis genug, daß der Brief nicht an den Biſchof von Rom, ſondern an alle Occidentaliſche Biſchöfe geſchrieben war.

sententia, *gratiam a patribus*,[37]) *qui tum erant*, acceptam irritam reddiderit. Von Eustathius kommt er auf Apollinarius, den Pneumatomachen, und den Marcellus und schließt: Horum curam a *vobis* requirimus. Eam adhibebitis, si universis Orientis ecclesiis scribere dignamini, ut eos, qui veritatis doctrinam ad hunc modum adulterarunt, tum demum ad communionem admittant, si quando errata correxerint. *Caeterum haud ignoramus et ipsi, quod oportuerat nos vestrae prudentiae assessores factos, communi de his rebus consilio tractare* (also dem Occidente oder gar Rom allein gebührte nicht, hier Norm und Entscheidung zu geben, sondern mit ihnen vereint den Orientalen) *verum quia nec temporis ratio id permittit et dilatio perniciosa est*, propterea quod hominum istorum pestis radices altius infixit, *necessitate adacti* fratres hosce misimus ut simul quaecunque in literis praetermissa sunt, de suo vos perdocentes, pietatem vestram eo invitent, ut quaesitum Ecclesiis Dei auxilium adhibeatis. Man möge hieraus entnehmen, ob die Orientalen gesonnen waren, die Entscheidung ihrer Angelegenheiten unbedingt in die Hände der Occidentalen oder gar der Römer zu legen und ob sie ein höheres Ansehen, einen Primat derselben anerkannten, dem die definitive Entscheidung gesetzlich und amtlich zustehe. Wo die Orientalen in ruhigen Zeiten ihre obersten kirchlichen Behörden suchten, wem sie ein höheres, aber nicht amtliches, sondern nur persönliches Ansehen beilegten und sich die Uebung desselben in ihren Sprengeln gefallen ließen, das geht aus des Basilius folgendem Briefe ad Neocaesarienses hervor,[38]) die ihn unter andern der Ketzerei angeklagt hatten.

In summa fratres si curabilia sunt nostra delicta, quare non obeditis doctori ecclesiarum dicenti: argue, increpa, obsecra; si

37) Also nicht bloß vom Römischen Bischofe, wie Rothensen behauptet, sondern von einer Synode occidentalischer Bischöfe zu Rom, von der Rothensen, obschon in allen Collectionibus Conc. die Rede davon ist, nichts wissen will.

38) Ep. 75.

vero scelus nostrum immedicabile sit, quamobrem in faciem nobis resistit adversarius, ut patefactis sceleribus nostris ecclesias ab ea pernicia liberet qua per nos illae perduntur. *Jam sunt episcopi; vocentur illi, ut causam cognoscant;* est clerus in unaquaque Dei provincia; congregentur selectiores ac probatiores. Dicat cum fiducia ac libere qui volet ut examen sit quod agitur, non convicium. In conspectum ac publicum producat si quae sunt malitiae meae occulta facinora ..... deinde judicium detur aequum et neutri parti separati addictum. Legatur abjectum delictum etc. etc. etc.

Man sieht hieraus, daß man es im Oriente verstand, dortige Streitigkeiten selbst zu schlichten und daß man auch damals, trotz der Kanones von Sardica, von einer höheren Instanz zu Rom keine Idee hatte.

Daß man überhaupt aus dem Occidente und aus Rom sich keine höhere Berechtigung holte, sondern dieß alles im Oriente suchte und fand, sieht man aus folgender Stelle desselben Briefes:

Ego enim cum accepissem beatissimi patris Athanasii Alexandrini episcopi litteras, quas etiamnum in manibus habeo et requirentibus legendas objicio, quibus ille manifeste edixit, quod si quisquam ex Arianorum haeresi ad nos transire voluerit, admittendum esse nec quidquam in illo recipiendo haesitandum, dummodo Nicaeni concilii fidem confiteatur et dogmatis hujus consortes ille mihi omnes Macedoniae et Achaiae episcopos allegasset. Necessarium duxi ut tanto viro propter *fide dignam auctoritatem eorum* qui id decreverant, obsequerer simulque praemium pacis studiosis destinatum adipisci cupiens, eos qui fidem istam confitebantur in communionem recepi.

Diejenigen, welche jene Beschlüsse erlassen hatten, waren Athanasius und die Bischöfe der oben dargelegten Synode desselben zu Alexandria.

Baronius schließt aus der vorstehenden Stelle sogar, daß Athanasius dem Basilius die Inspektion über die Bischöfe von Macedonien und Achaia aufgetragen habe. Talem vero tantamque fidem de Basilio Athanasius concepit, ut eidem injunxerit visitationem episcoporum extra provinciam Cappadociae posito-

gamus, innumeris nos erroribus obnoxios esse, cum homines sumus et in carne vivamus. Verum, quoniam superiore tempore, fratres colendissimi, vel quia, *quid ex decore faciendum fuerit, ignorastis, debita nobis obsequia a vobis exhibita non sunt;* vel quia quorundam malitia factum est, ut in calumnias, quibus traducimur, *abrepti et praeocupati, indignos nos* amica visitatione judicaveritis: ecce jam literis vos ipsi *provocamus* et causas nobis illatas fatemar, *parati a vobis in arenam deduci,* hoc tantum orantes, *ut si quos admiseritis,* qui nos traducunt et calumniantur, in conspectum nostrum *eorum vestra pietate* constituantur. Nos enim si convincamur, peccatum nostrum agnoscemus et vobis a Domino non imputabitur, *si communionem nostram,* tanquam peccatoris, declinaveritis. *Si vero antequam convincamur, nos damnaveritis, nos quidem nil inde dispendii accipiemus; vos autem et hoc ipsum,* a nobis separati, patiemini et Evangelio repugnare videbimini. Num lex judicat hominem, nisi primum audierit, cognoveritque quid faciat?... *Nec vos adjutores sitis conciliorum, sed redintegrationum probatores et examinatores;* neque nos sine remedio relinquamur, nondum patefacto nobis quid deliquerimus. Nolim vos hac teneri cogitatione, qua dicatis: „Quoniam qui loca maritima inhabitamus, extra periculum sumus nec opus habemus aliorum auxilio. Itaque quid proderit nobis, *si cum aliis communicemus?*“ Nihil nos separat fratres, nisi ex proposito separationi causas roburque adhibeamus. Unus est nobis Dominus, una fides, spes eadem. *Sive caput vos universalis ecclesiae reputatis,* non potest pedibus caput dicere: non est mihi opus vobis; *sive in reliquorum ecclesiasticorum membrorum ordinem vos locatis:* non potestis nobis, qui in eodem vobiscum corpore constituti sumus, dicere: non estis nobis necessarii. Nam et manus mutuam inter se operam necessariam habent, et pedes mutuo se firmant, et oculi per concordiam habent, quod objecta clare et dilucide apprehendunt. — Nos quidem nostram avide concordiam requirimus. Novimus enim, etiamsi corpore non adfueritis, precum tamen auxilio magnum nobis gravissimis istis

temporibus emolumentum afferre poteritis. *Vobis vero nec coram hominibus decorum erit nec coram Deo gratiae quidquam conciliabit, si talibus volueritis uti vocibus, quibus nec gentes, quae Deum non noverunt, hactenus usae sunt.* Nam illas audimus, etiam ubi pro omni sufficientia agrorum fructus demetunt, propter futurorum incertitudinem mutuum obsequium amica invicem salutatione sibi offerre et mutuum commercium inter se, tamquam rem utilem, colere. Nos vero jam nos ipsos a reliquo orbe separamus, et neque de solitudine erubescimus nec damni quidquam concordiae diruptionem afferre putamus neque horremus, quod in nobis formidanda Domini prophetia impleatur, qua dixit: propter iniquitatis abundantiam refrigescet caritas multorum. Nolite fratres carissimi hoc perpeti; sed *cum* propter praecedentia nos literis pacificis consolemini et amicis salutationibus veluti miti quadam et blanda contrectatione pectoris nostri ulcus, *quod ipsi praeterita nostri negligentia* infixistis; *tum* sive volueritis ad nos proficisci et per vos ipsos infirma nostra scrutari, an vere ita se habeant ut auditis, vel ex falsis adjectionibus graviora de nobis sint ad vos relata delicta: *fiat et hoc.* Parati namque sumus obviis manibus vestris excipere adventum nosque ipsos diligenti sistere examini, *duntaxat in iis quae fiunt*, praeeat *caritas.* Sive vestro judicio locum quendam designare placuerit, in quo et quod nos concernit, visitationis debitum implebimus et quantum fieri potest nostri experientiam offeremus ut praeterita curentur et nullus deinceps calumniae locus relinquatur: *per nos licebit ut et hoc fiat.* (Alſo ein durchaus freiwilliges Erbieten.) Nam omnino licet infirmam circumferamus carnem, tamen donec spirare datur, nostri est offecii, ut nihil omittamus eorum quae ad Ecclesiae aedificationem pertinent. *Ne velitis igitur astutis rationibus hac quam petimus consolatione fraudare, ne in eam nos necessitatem conjiciatis* ut et *aliis* nostrum revelare dolorem *cogamur.* Nam hactenus ut scitis fratres, moestitiam nostram in nobis ipsis contegimus, pudore prohibiti, quominus consortibus nostris procul dissitis vestrum erga nos abalienationem significemus,

der Cathedra Petri gefruchtet; aber Basilius nahm es nicht in Anspruch; er fordert von den Occidentalen überhaupt nur Trost durch Gesandte aus ihrer Mitte, von denen er deßhalb eine große Wirkung hofft, weil sie als rechtgläubige Männer in der ganzen Kirche bekannt seien, deren Worte um so nachdrücklicher sein würden, da sie aus fremdem Munde kämen.

Basilius hatte sich mit seinen Briefen bisher an die Occidentalen überhaupt gewendet, von denen, wie die Ueberschriften ausweisen, die Gallier und Italier, außerdem auch noch die Illyrier namentlich genannt werden. [45]) Von den Erfolgen dieser Schreiben meldet er nichts bestimmtes, [46]) als daß die Occidentalen mit dem Paulinus, dem Gegner des Meletius, in Gemeinschaft getreten und ihn anerkannt haben, [47]) worauf, wie wir unten sehen werden, Basilius eben nicht großes Gewicht legte. Da die Occidentalen nun bis dahin gar keine entscheidende Schritte zur Beruhigung des Orients gethan hatten, so wandte sich Athanasius endlich unmittelbar an den Römischen Bischof Damasus, ihm besonders das Wohl der orientalischen

45) Ep. 273 an Meletius von Antiochia. Et si quidem fuerit necessarium ut literae dentur ad Occidentales, cum per nos omnino ad ipsos scribi oportet, ut tute eas literas conficias. Ego enim cum inciderim in Sabinum Diaconum, quo nuntio huc ad nos usi sunt, ad Illyricos scripsi, ad Italos praeterea et Gallos Episcopos et ad nonnullos *privatim*, qui ipsi literas privatim ad me dederant.

Die Einzelnen im Occidente, an die Basilius geschrieben hatte, waren Damasus (ep. 220), Hilarius (370), Ambrosius (55).

46) Ep. 311. 314, wo der Gesandtschaft des Sacteſimus und seiner Rückkehr nur in allgemeinen Ausdrücken erwähnt wird.

47) Ep. 272 ad Antiochum presb. Postquam hisce moeroribus et tempestatibus expediti domam reversi essemus, confestim occuparunt ab Oriente literae quibus sumus certiores facti, literas accepisse factionis Paulinianae sectatores, ab Occidente missas, quasi principatus alicujus contesserationes (d. h. wodurch dem Paulinus gewissermaßen ein Vorrang vor dem Meletius beigelegt wurde (ὥσπερ ἀρχῆς τινος συνθήματα). Wir werden auf dieß Schreiben unten zurückkommen.

Kirchen an's Herz legend und Hülfe erbittend. An ihn schrieb er Folgendes: [48])

Antiquae dilectionis leges revocare et parentum nostrorum pacem, coeleste illud donum Christi, tempore evanidum et defloridum ad vigorem illum restituere, *necessarium* quidem *nobis* est, et *utilissimum* et *jucundum tuae* videbitur Christianissimae dispositioni. Nam quid potest esse jucundius visu quam illos tot terrarum interjectis disterminiis ab invicem separatis *per amoris unionem* (nicht durch einen obherrschenden Primat der Römischen Kirche) veluti membra in quandam harmoniam, in corpore Christi videre conjunctos et compactos. Universa quidem propemodum Oriens, pater colendissime, h. e. quidquid ab Illyrico usque ad Aegyptum portenditur vehementi tempestate exagitur, per haeresim illam olim ab Ario disseminatam, quae quotidie latius extenditur, propterea quod ubique per omnes dioeceses qui primi et principes sunt tuendae doctrinae orthodoxae per falsas calumnias et injuriosas contumelias ab ecclesiis pelluntur, rerum vero agendarum potestas conferatur in eos, qui simpliciorum animas captivas ducunt. *Horum certe malorum remedium unicum esse arbitramur miserationis tuae visitationem solicitudinemque.* Et animos nostros semper solatio affecit eximia dilectionis tuae magnitudo, qualis tempore praeterito eluxit et famâ clarior effecta est. Ad breve temporis spatium recreati sumus et animis nostris confirmati *gratissimo illo rumore, quo dictum est vos aliquam nobis curam* et visitationem impertituros. Et postquam spe ista excideramus, cum ulterius nos continere nequiremus, eo descendimus ut per literas nostras aliquantum solatii nobis faceremus, si vos tandem per eas excitati nostri susciperetis curam et quosdam ejusdem nobiscum confessionis huc mitteretis, qui discordantes inter se partes vel reconciliare vel Dei ecclesias revocare ad amicitiam et unionem possint, vel saltem eos propalam manifestos vobis reddere, qui hujus calamitatis erant auctores, ut *pro futuro omnibus vobis liquere possit ad quorum*

48) Ep. 220.

sint cum illo mitti cognosco, eumque ipsum (Damasum) scio esse prorsus imperitum et inexercitatum in negotiis ecclesiasticis. Praesentiam porro illius (Gregorii) et congressum viro aequanimo venerandum futurum et magno aestimandum pretio, *elato autem homini et intumescenti et in alto quodam solio constituto et ideo veritatem audire non sustinenti* ab aliquo qui reptans humi audeat edocere despicabilem. Quae enim utilitas communi nostrae rei nasci potest ex congressu et negotio *cum homine tali*, qui habet invisum adulationis illiberalis morem. [50])

Was er hier vom Damasus sagt, das sagt er kurz darauf von ihm und den Occidentalen zusammen. Er drückt sich so aus: *Occidentis autem* statum ipse prius accepisti, cui discedenti omnino iterum dandae sunt literae; fortasse communicabit vicem cum probo Sacerdote, qui magno studio Orientem obambulat et a singulis viris illustribus subscriptiones et epistolas apportat. Quae igitur per ipsos literis nuntiare conveniat, vel quomodo pacisci cum illis, qui epistolas mittunt, ego plane ignoro. Si offendes brevi eos, qui ad nos veniant, dignare certiores facere. *Mihi si quidem illud Diomedis subit dicere: Ne preceris; quoniam, inquit, vir est superbus.* Nam procul dubio, *cum lenius tractantur elati animi, solito insolentiores plerumque fiunt. Etenim si Dominus nobis propitius fit, quonam alio adminiculo indigemus?* Er sagt: Mögen sie gehen, jene Occidentalen; wir wollen sie nicht ferner bitten, denn sie sind stolz und unser Bitten macht sie nur noch übermüthiger. Wenn Gott uns gnädig wird, bedürfen wir ihrer Hülfe gar nicht. Wie kann bei einer solchen Sprache in Basilius nur noch eine Idee von einem Römischen Primate gelebt haben! *Sin autem ira Dei permanserit, quale nobis auxilium ab Occidentalium supercilio et fastu aderit? Qui veritatem neque norunt, neque discere sustinent, sed falsis opinionibus praepediti, illa nunc faciunt quae prius*

50) Ep. 250.

51) Ep. 10 (al. 263) ad Gregorium.

s *Marcello patrarunt, nempe cum iis, qui veritatem ipsis nnuntiant, contendentes; haeresim autem per se ipsos sta-ilientes.* [52]) Ego sane ipse absque communi literarum figura olebam *ad eorum antesignanum* (*τῷ αὐτῶν κορυφαίῳ*) ribere. Basilius nennt also den Damasus den antesignanus ccidentalium, also nicht einmal deren caput, principem, sondern ur den primum in ordine; er beschränkt diesen Vorzug aber auf n Occident; denn er nennt ihn nur Occidentalium antesigna-um. *De ecclesiasticis quidem nihil nisi aenigmata*, fährt : fort, *quoniam nec intelligunt nostram veritatem, neque iam, qua possunt addiscere, amplectuntur.* In universum, se literis volebam significare, non per afflictiones oppressis miliatisque *insultandum*, neque *dignitatem* aestimandam *perbiam*, quod etiam solum peccatum Deum inimicum potest ddere. Wenn Damasus wirklich den Primat besaß, so war ese Sprache ein Frevel gegen eine göttliche Autorität. Basi-us aber konnte so reden, weil er von einem Primate nichts ußte.

Eine ähnliche Sprache herrscht in einem noch späteren Briefe n Epiphanius, den ehrwürdigen Bischof von Salamis, auf ypern. [53]) Nachdem er im Eingange ihn gelobt hat, daß, ährend die Liebe überall in der Kirche zu erkalten beginne, er ch seiner, des Basilius, gedacht, und daß er fratres *ad res ostras inspiciendas* hue transmiserit, qui literarum essent neificarum idonei ministri; nachdem er geklagt, daß dieses sel-n mehr geschehe, weil Einer den Andern in Verdacht habe nd alles Mitleid mit fremden Leiden so sehr verschwunden sei, aß man, statt sich sich beizustehen mit Rath und That, viel-ehr Freude äußere über fremdes Unglück und sogar den Ver-iumdungen von Ketzern Gehör gebe, kommt er auf die heimi-hen Zwiste zurück, zu deren Beilegung Epiphanius seinen Rath egeben hatte, nämlich sich an die Römer zu wenden. Hiervon

52) Wie durfte Basilius so reden, wenn im Occidente der Statthalter Christi saß! Dieser Vorwurf war Hochverrath am Primate.

53) Ep. 325.

ſagt Baſilius: Illud autem nequaquam moribus tuis dignum esse judico, quo volebas ut istorum malorum medelam *illis hominibus* comeredamus, qui nec a gratia Dei aguntur quia in peccatis vivunt (wie wir oben bei der Wahl des Damaſus, nach dem Zeugniſſe des Hieronymus, bemerkten, führte die Römiſche Geiſtlichkeit ein nicht eben erbauliches Leben.) nec levissima praediti sunt facultate, et veritatem ne primis quidem labris salutarunt.

Mit gleicher Rückhaltsloſigkeit ſpricht er ferner von den Occidentalen: Dicebantur enim fratres qui Paulino favebant in colloquium cum tua rectitudine [54]) descendere de sua nobiscum unione. Nobiscum, inquam, qui a partibus status Meletii, illius viri Dei, Episcopi Antiocheni. Quos etiam audio circumferre *occidentalium* literas, quibus sedes Antiochiae Episcopalis ipsorum parti addicitur, vir autem Meletius admirabilis Episcopus Ecclesiae Dei verae inique judicatur (παραλογίζεσθαι). Die Occidentalen und an ihrer Spitze Rom hatten den Paulinus für den echten Biſchof von Antiochien anerkannt, mit dem Meletius aber die communio abgebrochen. Doch das ſchreckte den Baſilius nicht; er fuhr (was, wenn er einen Primat der Römiſchen Kirche anerkannte, ein Frevel war) fort mit dem Meletius in Gemeinſchaft zu bleiben und rügte das Verfahren der Occidentalen hart. Neque sane miror, heißt es unmittelbar darauf weiter: *Illic nim penitus ignorant nostrarum rerum conditionem; qui autem videri volunt cognoscere, contentiose magis quam conjunctim cum veritate referunt.* Nihil equidem magis veri simile est, quam veritatem illos ignorare, vel occultare causam. Unde inductus est Athanasius, beatissimus Episcopus, literas ad Paulinum dare. Es iſt bekannt, daß er durch die Occidentalen namentlich von Rom aus hiezu bewogen wurde, wie dieß auch Baronius weitläuftig genug beweiſet. Tuam autem, heißt es nun weiter, rogamus perfectionem, ut quando quidem eo loco convenire queas homines probe

54) Der Brief (ep. 349) iſt an den Comes Terentius zu Antiochia geſchrieben.

gnaros eorum, quae sub Joviano principe inter Episcopos agebantur, velis ab illis accurate veritatem edisceres. Etenim cum neminem accusemus, dilectionem vero erga omnes servare cupiamus, imprimis erga domesticos fidei (den beiden Parteien zu Antiochien, auch die des Paulinus waren katholisch), gratulemur iis, qui Roma illas literas acceperunt; et si quod illustre et maximum documentum contineant, vellem equidem illud verum reperire et opere ipso confirmatum. *Non tamen ob haec ipsa memet possum inducere, ut vel a Meletio me sejungam aut Ecclesiae illius obliviscar cui praeest*, vel contemnendas arbitrari quaestiones illas, quae schismati ab initio dederunt occasionem vel parum aut nihil prorsus referre ad scopum et finem pietatis. *Non certe ego, si quis epistolam adeptus ab hominum quovis ingentes ob illam spiritus gerat, eam ob causam velim me submissius abjectiusque gerere; nec siquidem le coelis ipsis missa descenderit, nisi ad fidem via recta ncedat, illum qui attulerit ad sanctorum communionem adiisero.*

Also Basilius hielt die Aufnahme des Paulinus in die ommunio der Römer, den Brief, wodurch diese dieselbe meleten, nicht für verbindend, nicht für hinreichend, ihn zu beween, von der communio des Meletius abzustehen und in die des aulinus zu treten; er verwarf jede Autorität jenes Schreibens, s der Römische Bischof Damasus geschickt hatte, und verharrte i der communio des Meletius. Kann man einen schlagenderen Beweis finden, daß Basilius nichts von einem Römischen Primate wußte? Wenn er ihn kannte und das Urtheil des apostoischen Stuhles über Meletius und die Anerkennung des Paulius durch denselben verwarf: so war er Schismatiker.

Wir wollen für jetzt von Basilius Abschied nehmen; Anderes us seinen Briefen werden wir noch beibringen, wenn wir unen die Angelegenheiten des Meletius und Apollinaris behandeln. Wir geben zugleich die Versicherung, daß wir nicht nur keine nzige Stelle aus Basilius, die für den Primat, namentlich

von Rothenſen, angeführt iſt, ausgelaſſen, ſondern ſogar noch mehrere beigebracht haben. [55])

Ueberſehen wir nun das bedeutende von uns beigebrachte Material aus den Schriften eines ſo ausgezeichneten, ſo hochgeſtellten und in der Kirche ſo gefeierten Mannes, ſo gelangen wir zu dem ſichern Reſultate, daß Baſilius von einem Römiſchen Primate keine Idee hatte und denſelben, weit entfernt von ſeiner Anerkennung, ganz entſchieden verwarf; daß er und die orientaliſchen Kirchen ſich um Rath und Hülfe in ihren Bedrängniſſen wohl an den Occident und auch wohl ſpeciell an Rom wandten, aber nicht aus Pflicht, weil ſie hier den Primat der Kirche wußten, ſondern freiwillig, als an ihres Gleiche; daß ſie aber alle Römiſche Akte verwarfen, die zum Beweiſe eines Primates dienen konnten; daß ſie ferner die occidentaliſche Kirche und in ihr die Römiſche wegen der Reinheit und Unverſehrtheit ihres Glaubens hoch achteten und ſchätzten, aber nie Befehle von ihnen annahmen und Römiſchen Weiſungen nur dann Folge leiſteten, wenn es ihnen gut ſchien; daß alſo die Kirche des Orients in vollſtändiger Autonomie und Freiheit der Kirche des Occidents und den Römiſchen Biſchöfen entgegenſtand.

---

55) Rothenſen führt außerdem noch an aus Baſilius Schrift adv. Eunomium L. II. p. 41 Folgendes an: Qui (Petrus) quoniam aliis praestabat, Ecclesiae aedificationem in se suscepit. Rothenſen hat eingeflickt: aedificata supra Petrum Ecclesia, welches beim Baſilius l. c. nicht ſteht. Außerdem noch unvollſtändig Folgendes aus der Schrift: De Dei judicio p. 268. Petrus ille beatus; qui ceteris antelatus fuit discipulis, et cui soli omnium majus testimonium datum quique magis quam reliqui beatificatus est et claves regni coelestis accepit. Rothenſen hat: quia uni majora dicta nicht verſtanden und ſetzt data, als Conjectur. Dieß beweiſet uns, daß er die Stelle im Original nicht geleſen; denn dort ſteht μόνος τῶν ἄλλων μαρτυρηθείς.

Wir ſtreiten nicht darum, ob dieß mit dem Römiſchen Biſchof irgend etwas gemein habe.

Fünftes Kapitel.

Die Spaltung in der katholischen Kirche von Antiochien zwischen Meletius und Paulinus, Flavianus und Euagrius. (362—389 nach Chr.)

Während die Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Arianern die Kirche des Orients erschütterten, hatten die letztern sich auch der Kirche von Antiochien bemächtigt und den Meletius, einen ihrer Anhänger, daselbst zum Bischofe gesetzt, welcher vorher Bischof zu Sebaste in Armenien gewesen war.[1] Meletius aber täuschte die Arianer. Anfangs in seinen Vorträgen die arianischen Lehrsätze gar nicht berührend und seinen Zuhörern bloß Moral predigend,[2] begann er allmählig frei und ohne Hehl die nicänische Lehre vorzutragen. Deßhalb wurde er auf Betrieb der Arianer vom Kaiser Konstantius ins Exil geschickt, und an seine Stelle setzten dieselben den Euzoius, einen der Ihrigen.[3]

Meletius war bis zur Regierung des Julian im Exil; als dieser den von Konstantius verbannten Bischöfen die Rückkehr zu ihren Kirchen erlaubte, konnte auch Meletius nach Antiochien zurückkehren. Aber ehe er ankam, hatte, wie wir oben gesehen,[4] Lucifer von Cagliari, der aus seinem Exil nach Antiochien gereiset war, mit unzeitiger Voreiligkeit, einen gewissen Paulinus an die Stelle des Meletius gesetzt, so daß, als dieser zurückkehrte, zwei katholische Bischöfe zu Antiochien waren.[4] Weil Meletius einen großen Anhang hatte, sowohl in Antiochien als im Oriente überhaupt, so versammelte er bald eine große Synode und schickte

1) Socrat. II. 44. Valesius beweiset in der Note zu diesem Kapitel, daß Meletius nie Bischof von Beroea gewesen, wohl aber zu Sebaste, jedoch hier nie fungirt habe, weil er durch den Widerstand der Katholiken von dort vertrieben worden sei.

2) ibid. l. c.

3) l. c.

4) Socrat. III. 9. Sozom. V. 12. 13.

sein Glaubensbekenntniß dem Kaiser Jovian ein, der dasselbe annahm und den Meletius im Besitze seiner Kirche ließ. [5])

Die ganze Kirche, namentlich die orientalische, nahm für den Paulinus oder für den Meletius Partei. Für jenen aber stand fürs erste nur Aegypten mit dem h. Athanasius, wohl allein aus dem Grunde, weil Paulinus sogleich nach seiner Wahl das Concil von Alexandrien unterschrieben hatte. [6]) Ein Beweis, daß Athanasius nicht erst später durch die Erklärung des Römischen Bischofes Damasus für den Paulinus bewogen wurde, mit diesem in die communio zu treten. Als Paulinus im folgenden Jahre von Vitalis, einem Priester zu Antiochien, des Sabellianismus angeklagt wurde, rechtfertigte er sich nicht zu Rom bei Damasus, als dem Oberhaupte der Kirche, dem über die höchsten Bischöfe zu richten zustand und oblag, wie Rothenfen meint, sondern vor seinem Kollegen Athanasius. [7]) Ein Beweis, zuerst, wie angesehen Athanasius damals in der

5) Socrat. III. 35. Soz. VI. 4.

Beide bezeugen, daß Eusebius von Vercelli, der mit dem Lucifer war, wie wir oben gesehen, die Wahl des Paulinus mißbilligte. Was Baronius ad 362 über die Unrechtmäßigkeit der Wahl des Meletius sagt, entbehrt alles Grundes; denn wenn Meletius auch als Arianer gewählt war, so wurde diese Wahl nicht nur eo ipso durch seinen Rücktritt zur katholischen Kirche gültig, weil er keinen katholischen Bischof verdrängt hatte, sondern sie wurde noch durch die Dekrete des oben genannten Concils von Alexandrien legitimirt. Daß ferner Baronius ganz ohne Grund behaupte, Lucifer habe den Paulin, als Römischer Legat, geweiht, ist oben dargethan.

6) Die Unterschrift sammt einer ausführlichen Erklärung steht in Athan. tomus ad Antioch. Opp. I. P. II. p. 620 ed. Bened.

7) Epiphanias haeres. 77. Auch bei Baron. a. 363. Vitalis enim objiciebat Paulino dictum a Sabellio acceptum. Quapropter nobis isthic praesentibus abstinuit in totum a Societate Paulini; donec ipse Paulinus cum libello conscripto nobis persuasit, cujus jam antea assensionem fecerat. *se purgandi gratia apud beatum Athanasium.* Baronius hat l. c. das Glaubensbekenntniß des Paulinus auch angeführt, in welchem als Autorität Athanasius angeführt wird; ut in manu Athanasii habetur.

Kirche war, und zweitens, daß die Rechtfertigung eines Bischofes vor einem anderen gleichen Ranges keinen Primat beweiset.

Der ganze Orient erkannte aber den Meletius für den rechtmäßigen Bischof von Antiochien an und derselbe fand namentlich an dem Basilius den eifrigsten und thätigsten Beschützer, dem es auch, trotz alles Widerstandes, gelang, ihn aufrecht zu halten. Hierzu mochte aber vorzüglich wohl beitragen, daß Metius seines Glaubens wegen im J. 370 von Kaiser Valens von neuem ins Exil geschickt wurde, während Paulinus, man weiß nicht aus welchen Gründen, verschont blieb. Meletius strahlte jetzt in dem doppelten Glanze eines Bekenners und die Achtung und Verehrung der Antiochener gegen ihn stieg so hoch, daß die Mütter seinen Namen ihren Kindern beilegten und die Bürger sein Bildniß auf Ringen, Bechern und Gläsern eingraben ließen und es in ihren Gemächern aufhingen. [8])

Indeß war die Spaltung, die der Streit zwischen Meletius und Paulinus um den Stuhl von Antiochien in der Kirche des Orients erzeugte, eine gar böse Sache; er lähmte besonders die Kraft der Katholiken gegen die unter Valens Schutze so mächtigen, so übermüthigen Arianer und machte diese nur noch gewaltthätiger. Daher boten die Freunde des Meletius, unter denen Basilius, die Gregore von Nyssa und Nazianz oben an standen, Alles auf, um dessen Sieg über den Paulinus zu beschleunigen. Basilius hat über diesen Gegenstand eine Reihe von Briefen geschrieben, die wir hier ihrem Hauptinhalte nach hersetzen wollen. Es gehören hierher zuerst die wichtigen Briefe 48, 50, 51, 52, 58 und 69, die wir schon oben hergesetzt haben; dann noch viele andere, die hier so viel möglich in richtiger Reihenfolge stehen sollen.

Basilius hatte auch an die Occidentalen wegen der Anerkennung des Meletius geschrieben. [9]) Die Bischöfe des Occidents aber hatten, vielleicht durch das Ansehen des Athanasius bewogen,

---

8) Chrysostomus Panegyr. in anniversaria diei natalis Meletii bei Baron. a. 370.

9) Ep. 74 sub finem.

den Paulinus anerkannt, namentlich hatte Damasus, vielleicht durch mehrfache Anfrage des Hieronymus, der damals in Bethlem lebte, aufgefordert, literas communicatorias an Paulinus geschickt. Sobald dieß Basilius vernahm, schrieb er den oben im Auszuge angeführten Brief an den Comes Terentius, in welchem er diesen um Schutz für den Meletius bat, mit den bittersten Bemerkungen gegen die Occidentalen und mit der bündigsten Erklärung, daß er sich um die literae communicatoriae des Damasus durchaus nicht kümmere.[10]) Gereizt durch des Damasus Verfahren, schrieb er zugleich den oben ebenfalls hergesetzten Brief an Dorotheus mit jenen bitteren Bemerkungen gegen Damasus;[11]) auch gehört hierhin wohl ep. 10, über welchen oben berichtet ist. Namentlich gehört hierher ep. 273 an den Presbyter Antiochus, worin er beißend der communio der Occidentalen mit der factio Pauliniana und des dadurch in dieser erregten Uebermuthes erwähnt.

Vorzüglich schien es dem Basilius und den Freunden des Meletius wichtig, den Athanasius auf dessen Seite zu ziehen. Basilius drückt dieß nicht nur in einem anderen Briefe an Antiochus aus,[12]) sondern auch, und zwar ganz vorzüglich in dem Schreiben an Euagrius,[13]) worin es heißt: Sed tamen ne sic quidem suaseris nobis, ut soli consurgamus ad eam emendationem, *cum per Dei gratiam Episcopus existat, ad quem ante alios Ecclesiarum cura et solicitudo pertineat;* quem non est possibile huc ad nos advocare (denn Athanasius war ein dem Tode naher Greis, und starb bald nachher) et propter incumbentis acerbitatem brumae nobis non licet ullo modo, quamquam velimus, eo usque excurrere, non modo quod corpusculum morbo infractum diuturno id recusat, sed quoniam *Armeniorum montium* transitus paulo post futuri sunt impervii etiam validis et virentibus aetate. Daß hier Athanasius und

10) Ep. 349.
11) Ep. 250.
12) Ep. 273.
13) Ep. 341.

nicht Damasus als Primas der Kirche gemeint sei, geht zuerst ervor aus dem Wege, der über die armenischen Berge führte, ie wohl auf der Reise nach Aegypten, nicht aber auf der nach Rom lagen. Noch klarer aber leuchtet es daraus ein, daß er eiter unten von einer Reise zu den Orientalen besonders richt: Ad Occidentales quidem mittere mihi prorsus videtur se impossibile, quippe qui nullo sum instructus ad hoc ministerium comparato. Quodsi inter fratres, qui ibi sunt, quisquam sit, qui Ecclesiarum causa labores obire velit, cognoscat oportet, ad quos proficiscatur, in quem finem et quibus iam et qualibus literis instructus.

Unter jenem Bischofe also, ad quem ante alios Ecclesiarum ura et solicitudo, nämlich im Oriente, pertinet, ist nicht Damasus, sondern Athanasius zu verstehen, der im Oriente so hoch n Ansehen stand, daß Basilius an Ascholius von Thessalonich chrieb: Studium tuum erga Athanasium *testimonium* est tuae rthodoxiae. [14]) Der Brief an den Epiphanius enthält nicht ur den Beweis, daß es den Bemühungen des Basilius fast elungen wäre, den Athanasius auf die Seite des Meletius zu iehen, sondern er spricht auch den entschiedenen Entschluß des Basilius aus, sowohl in der communio mit dem Meletius zu erharren, als auch mit dem Paulinus nimmer in die communio u treten, obwohl Damasus ihn als den rechten Bischof von ntiochien erklärt hatte.

Nos quoniam primus omnium veritatis patrocinium suscepit lim, et egregio illo certamine, rerum Constantio potiunte decertavit, cum primis reverendus Episcopus Meletius, illiusque *rectetur mea Ecclesia communionem*, propter illam constantiam et invictam animi fortitudinem hominem amplexata, *ad hunc usque diem in communione habemus illum, per Dei gratiam, et si dominus dederit, sumus usque habituri, quin* et Papa beatissimae memoriae Athanasius, Alexandria profectus, *in votis habebat communionem cum ipso inire:* Sed *vafris nonnullorum consiliis* actum est, ut in aliud tempus distulerit

14) Ep. 337.

hanc unionem. Quantopere nollem factum! *Qui postremi subintroiverunt, nullius illorum communionem aliquando admisimus.* Non quod indignos judicaverimus, *sed quod nihil in Meletio condemnandum agnoscamus.* Non diffitemur plurima a fratribus dedita inaudivisse, non fidem tamen neutiquam accomodavimus, eo quod nusquam adhuc rei ad respondendum accusatoribus sunt producti: cum scriptum exstet: Lex nostra hominem nullum condemnat, nisi reum prius auditum cognoverit causamque intellexerit. Non possumus, idcirco, colendissime frater, literas ad illos dare, neque par est ut hoc facere compellamur. Quietae porro tuae et pacificae congruit dispositioni, non unum connectere, disjungere aliud, sed potius divulsa ad priorem reducere unitatem. Deum ante omnia precator deinceps, in te quantum itum erit, admonito, ut de cordibus expurgata illa ambitione, ad Ecclesiae cum vires adaugendas, tum comprimendos insultus adversariorum conspirare velint ad invicem aduniri.

Bald darauf ſtarb Athanaſius (373), und ihm folgte Petrus nach. An dieſen ſchrieb Baſilius zwei Briefe; im erſten ſpricht er die Bitte aus, Petrus möge ihm daſſelbe Wohlwollen und dieſelbe Freundſchaft als Athanaſius, ſein Vorgänger, ſchenken; [15]) im zweiten meldet er ihm, er habe von dem aus dem Occidente zurückkehrenden Dorotheus Nachrichten über die Unterredungen erhalten, die er mit ihm (Petrus) [16]) bei Damaſus gehalten, woraus erhelle, daß man, was ihn mit Schmerz und Kummer erfülle, den Meletius für einen Arianer halte. [17]) Allein daß er ein echter Katholik ſei, gehe aus den vielen Drangſalen hervor, die er unter Konſtantius um des Glaubens willen gelitten. Tuam, fährt er fort, certe pietatem cum duobus illis vi-

15) Ep. 320.

16) Dieſer war damals, wie wir unten ſehen werden, in Rom.

17) Ep. 321. Qui (Doroth.) quidem reversus retulit nobis, quos tecum habuit ipse apud *Damasum* Rev. Ep. sermones et moerore nos affecit praedicans fratres nostros Deo charissimos Meletium et Eusebium inter Arii furorem insanientes. So arg war es freilich nicht; Dorotheus mochte ſich verhört oder übertrieben haben.

ris (Melet. et Euseb.) copulare debet et conjungere societas illa pro Christi causa afflictionum. Ceterum persuasissimum habeas, vir reverendissime, non esse verbulum, quod non isti viri libere et confidentissime praedicarunt; id quod Deo teste auritus ego auditor affirmo; qui nec ipse eorum societatem horulae spatio tolerassem, si tantillum in fide claudicassent.

Wenn wir dieſe Transactionen ſehen; wenn wir die Standhaftigkeit und die oft bittere Härte betrachten, womit Baſilius und mit ihm zugleich ſämmtliche Biſchöfe Kleinaſiens und des Orients den Paulinus verwarfen und treu beim Meletius verharrten, obwohl jener von dem Römiſchen Biſchofe Damaſus für den rechtmäßigen Biſchof von Antiochien erklärt war und von demſelben als ſolcher behandelt wurde; [18]) wenn wir den bittern Ernſt ſehen, mit dem Baſilius in dem Briefe an den Comes Terentius [19]) offen erklärte, er werde trotz des Ausſpruches der Occidentalen und der Römer in der Gemeinſchaft des Meletius verharren, dagegen die des Paulinus, trotz der von Rom an dieſen geſchickten literae communicatoriae, von ſich weiſen; wenn wir Alles dieſes erwägen, ſo müſſen wir die Ueberzeugung gewinnen, daß Baſilius und die Orientalen einen Primat der Römiſchen Biſchöfe weder kannten noch anerkannten. Ja, Damaſus kannte ihn ſelbſt nicht; denn er that keinen Schritt gegen die ſchroffe Oppoſition jener Männer, er ſprach ſich nicht aus gegen dieſelbe, er hob die communio mit ihnen nicht auf. Iſt dieß erklärlich, wenn man einen Römiſchen Primat in jener Zeit ſtatuirt? was würde wohl jetzt geſchehen, wenn die Biſchöfe eines Landes ſich ſo gegen Rom ſtellten?

Meletius blieb lange im Exil; denn Valens haßte ihn. Als dieſer endlich von den Gothen beſiegt und getödtet war, und Gratian Herr des ganzen Reichs geworden, kehrte auch Meletius nach Antiochien zurück; denn Gratian hob alle Exile der Rechtgläubigen auf. [20])

18) Damaſus ſtellte ihm die Entſcheidung über den Vitalis anheim, wie wir unten ſehen werden.

19) Siehe oben Ep. 349.

20) Theodoret. V. 2. Im J. 378.

Wir wollen hier die gleich nach Valens Tode von Gratian erlaſſene lex für die Katholiken herſetzen, die ſo lautet: **Cunctos populos, quos clementiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divinum Petrum Apostolum Romanis tradidisse religio nunc usque ab ipso insinuata declarat, quamque pontificem *Damasum sequi deceret et Petrum Alexandriae episcopum* virum apostolicae sanctitatis.** [21]) Alſo die Bekenntniſſe dieſer beiden Patriarchen ſollen Glaubensnormen ſein, nicht bloß das, was Damaſus lehrt. Daß Gratian nicht auch die beiden anderen Patriarchen von Antiochien und Konſtantinopel nennt, iſt erklärlich, denn dort war ja ein Schisma, hier war gar kein erklärter katholiſcher Biſchof, da Gregor von Nazianz erſt am Ende des Jahres 378 die Verwaltung des Bisthumes übernommen hatte, welches ihm erſt Theodoſius definitiv übertrug; Baſilius, der Primas von Kleinaſien, aber war ſo eben geſtorben. Uebrigens wird die lex, welche Theodoſius bald darauf über denſelben Gegenſtand (381) erließ, uns näheren Aufſchluß geben, welches die Autoritäten waren, nach denen die Rechtgläubigkeit in der Kirche regulirt wurde. Die obige lex Gratiani aber haben wir angeführt, um den Theodoret l. c. zu ergänzen, der ſagt, daß Gratian befohlen habe, daß die Kirchen denen ſollten übergeben werden, **qui Damasi communionem amplecterentur**; es muß heißen **Damasi et Petri communionem.** Gratian ſchickte, nach Theodorets [22]) von Baronius [23]) angefochtener Erzählung ſeinen Feldherrn Sapor nach Antiochien, um das dortige Schisma zu beſeitigen. Er lud alle Parteien vor ſich. Von Seite der Arianer erſchien Apollinaris, vielleicht der Nachfolger des Euzoius; ferner ſtellte ſich Paulinus; für den Meletius deſſen Presbyter Flavian, der ſein Nachfolger wurde; Paulinus machte zum Beweiſe ſeiner Rechtmäßigkeit geltend, daß die Occidentalen und Damaſus ihn anerkannt habe. Das war richtig; Paulinus konnte ſich auch darauf berufen, und es lag auch ein großes Gewicht darin; aber eine An-

21) Im Cod. Theod. L. XVI. Tit. II. c. II. Auch bei Sozom. VII. 4.
22) Theod. V. 3.

erkennung des Römiſchen Primats kann nur Rothenſen'ſche Beweisart darin finden. Daß Flavian den Paulin zum Schweigen gebracht habe mit dem Einwurfe: Gut; du berufſt dich auf die communio mit Damaſus; aber dieſer lehrt die Trinität, du aber verwirfſt ſie! klingt allerdings ſonderbar, und ſo möchte Baronius (l. c.) wohl nicht Unrecht haben, den Theodoret eines Irrthums in Betreff dieſer ganzen Erzählung zu bezüchtigen. Ueberhaupt konnte auch eine Sachführung zwiſchen den Häuptern der drei Parteien gar nicht zum Ziele führen; der Zwiſt konnte nur durch eine Synode beigelegt werden, die auch noch im J. 378 gewiß auf Befehl des Gratian durch Sapor, veranſtaltet wurde.[24]) Auf dieſer Synode wurde Alles verſucht, um eine der beiden Parteien zum Nachgeben zu bewegen; allein es gelang nicht. Wenn Damaſus den Primat hatte, und dieſer im Oriente anerkannt wurde, ſo mußte deſſen Spruch für Paulinus allein hinreichen, dieſem einen vollkommenen Sieg zu verſchaffen. Allein es geſchah nicht. Vielmehr beſtimmte die Synode, um den Frieden herzuſtellen, daß Paulinus und Meletius jeder ſeine Gemeinde als katholiſche Biſchöfe regieren ſollten, daß aber, wenn einer von ihnen ſterbe, der überlebende allein Biſchof ſein ſollte. Darauf habe Sapor, als judex rei constitutus, die Kirchen von Antiochien dem Meletius übergeben, Paulinus aber ſei Biſchof ſeiner Gemeinde geblieben.[25]) Baronius ſagt zwar: ich glaube daß dieſes auf Anordnung oder wenigſtens unter Einſtimmung des Damaſus geſchehen ſei; aber er führt für dieſe ſeine Anſicht gar keine Gründe an und dieſe ſind in der That auch nirgends zu finden. Die Synode von Antio-

---

23) Baron. ad 378.

24) Greg. Nyss. in Ep. ad Olymp. ſagt, ſie ſei 9 Monate nach des h. Baſilius Tode verſammelt geweſen. Ueber die Synode Theod. l. c. Socrat. V. 5. Sozom. VII. 9.

25) Theod. l. c. in fine. Mit ihm übereinſtimmend Soer. et Soz. l. c. Auf der Synode waren alle berühmte Biſchöfe des Orients zugegen, Euſebius von Samoſata, Gregor von Nazianz und Nyſſa u. ſ. w.

Wir wollen hier die gleich nach Valens Tode von Gratian erlaſſene lex für die Katholiken herſetzen, die ſo lautet: **Cunctos populos, quos clementiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divinum Petrum Apostolum Romanis tradidisse religio nunc usque ab ipso insinuata declarat, quamque pontificem *Damasum sequi deceret et Petrum Alexandriae episcopum* virum apostolicae sanctitatis.** [21]) Alſo die Bekenntniſſe dieſer beiden Patriarchen ſollen Glaubensnormen ſein, nicht bloß das, was Damaſus lehrt. Daß Gratian nicht auch die beiden anderen Patriarchen von Antiochien und Konſtantinopel nennt, iſt erklärlich, denn dort war ja ein Schisma, hier war gar kein erklärter katholiſcher Biſchof, da Gregor von Nazianz erſt am Ende des Jahres 378 die Verwaltung des Bisthumes übernommen hatte, welches ihm erſt Theodoſius definitiv übertrug; Baſilius, der Primas von Kleinaſien, aber war ſo eben geſtorben. Uebrigens wird die lex, welche Theodoſius bald darauf über denſelben Gegenſtand (381) erließ, uns näheren Aufſchluß geben, welches die Autoritäten waren, nach denen die Rechtgläubigkeit in der Kirche regulirt wurde. Die obige lex Gratiani aber haben wir angeführt, um den Theodoret l. c. zu ergänzen, der ſagt, daß Gratian befohlen habe, daß die Kirchen denen ſollten übergeben werden, qui Damasi communionem amplecterentur; es muß heißen Damasi et Petri communionem. Gratian ſchickte, nach Theodorets [22]) von Baronius [23]) angefochtener Erzählung ſeinen Feldherrn Sapor nach Antiochien, um das dortige Schisma zu beſeitigen. Er lud alle Parteien vor ſich. Von Seite der Arianer erſchien Apollinaris, vielleicht der Nachfolger des Euzoius; ferner ſtellte ſich Paulinus; für den Meletius deſſen Presbyter Flavian, der ſein Nachfolger wurde; Paulinus machte zum Beweiſe ſeiner Rechtmäßigkeit geltend, daß die Occidentalen und Damaſus ihn anerkannt habe. Das war richtig; Paulinus konnte ſich auch darauf berufen, und es lag auch ein großes Gewicht darin; aber eine An-

21) Im Cod. Theod. L. XVI. Tit. II. c. II. Auch bei Sozom. VII. 4.
22) Theod. V. 3.

erkennung des Römiſchen Primats kann nur Rothenſen'ſche Beweisart darin finden. Daß Flavian den Paulin zum Schweigen gebracht habe mit dem Einwurfe: Gut; du berufſt dich auf die communio mit Damaſus; aber dieſer lehrt die Trinität, du aber verwirfſt ſie! klingt allerdings ſonderbar, und ſo möchte Baronius (l. c.) wohl nicht Unrecht haben, den Theodoret eines Irrthums in Betreff dieſer ganzen Erzählung zu bezüchtigen. Ueberhaupt konnte auch eine Sachführung zwiſchen den Häuptern der drei Parteien gar nicht zum Ziele führen; der Zwiſt konnte nur durch eine Synode beigelegt werden, die auch noch im J. 378 gewiß auf Befehl des Gratian durch Sapor, veranſtaltet wurde.[24]) Auf dieſer Synode wurde Alles verſucht, um eine der beiden Parteien zum Nachgeben zu bewegen; allein es gelang nicht. Wenn Damaſus den Primat hatte, und dieſer im Oriente anerkannt wurde, ſo mußte deſſen Spruch für Paulinus allein hinreichen, dieſem einen vollkommenen Sieg zu verſchaffen. Allein es geſchah nicht. Vielmehr beſtimmte die Synode, um den Frieden herzuſtellen, daß Paulinus und Meletius jeder ſeine Gemeinde als katholiſche Biſchöfe regieren ſollten, daß aber, wenn einer von ihnen ſterbe, der überlebende allein Biſchof ſein ſollte. Darauf habe Sapor, als judex rei constitutus, die Kirchen von Antiochien dem Meletius übergeben, Paulinus aber ſei Biſchof ſeiner Gemeinde geblieben.[25]) Baronius ſagt zwar: ich glaube daß dieſes auf Anordnung oder wenigſtens unter Einſtimmung des Damaſus geſchehen ſei; aber er führt für dieſe ſeine Anſicht gar keine Gründe an und dieſe ſind in der That auch nirgends zu finden. Die Synode von Antio-

---

23) Baron. ad 378.

24) Greg. Nyss. in Ep. ad Olymp. ſagt, ſie ſei 9 Monate nach des h. Baſilius Tode verſammelt geweſen. Ueber die Synode Theod. l. c. Socrat. V. 5. Sozom. VII. 9.

25) Theod. l. c. in fine. Mit ihm übereinſtimmend Soer. et Soz. l. c. Auf der Synode waren alle berühmte Biſchöfe des Orients zugegen, Euſebius von Samoſata, Gregor von Nazianz und Nyſſa u. ſ. w.

rechtmäßiger Biſchof ſei und ſie nie mit ihm in die communio treten würden. Ja, ſie rechneten es ihm faſt zum Verbrechen, daß er ſich zu den Occidentalen zu neigen ſcheine und einen Biſchof anerkennen wolle, der von dieſen unterſtützt würde.[33]) Die Synode, von der ſich Gregor entfernte, wählte den Flavianus zum Biſchofe von Antiochien; dem Damaſus zum Trotze thaten ſie es.[34]) Auch die Antiochier ſtimmten dieſer Wahl bei und wollten den Paulinus nicht anerkennen.[35]) Die Synode von Konſtantinopel meldete die Wahl des Flavian ganz einfach, ohne des Paulinus auch nur zu erwähnen, den zu Rom verſammelten Biſchöfen Italiens.[36])

Hiermit aber war die Sache nicht abgethan. Wenn auch Flavian Biſchof war und auch von der Partei des Paulinus nicht ſehr beunruhigt worden zu ſein ſcheint, ſo war der Streit dadurch nicht geſchlichtet. Denn die Partei des Paulinus bot nun Alles auf, um den Flavian zu ſtürzen; und dieſe Partei war nicht ſchwach. Denn für den Paulinus ſtand Aegypten, Arabien und Cypern und der ganze Occident, der Römiſche

---

33) ibid. Baronius geſteht dieß ſelbſt: Episcopos sibi infensos et plane implacabiles reddidit, utpote qui visus esset ab Occidentalibus stare eorum causam fovere, patrocinarique sententiae Damasi Paulino studentis.

Kann Baronius wohl deutlicher ausſprechen, daß die Orientalen den Primat der Römiſchen Kirche nicht gekannt und anerkannt haben?

34) Baron. l. c. p. 437 ed. Antwerp. a. 1601. Socrat. V. 5. Soz. VII. 3.

35) Theod. V. 23. Antiochiae vero magni Meletii cathedram suscepit Flavianus. Voluerat quidem Paulinus ecclesiae praefectura potiri, sed *sacerdotum coetus* restitit, non convenire dicens, *ut qui Meletii consilia respuisset*, post ejus obitum illius sedem obtineret, sed illum pastorem fieri oportere, qui multis laboribus claruerit et plurima pericula pro ovibus fecerit. Ea res Romanis et Aegyptiis (denn Petrus von Alex. ſtand auf Paulins Seite) diuturnum adversus Orientales odium peperit. Nam nec Paulini morte simultas sublata est.

36) Epist. Synod. Conc. Constant. ap. Hard. I. 822 ff. sub finem.

Biſchof an der Spitze. Allen dieſen war der Ausgang des Streites eine Ehrenſache; ſie fühlten ſich tief gekränkt. Non minime autem indignatus fuit Episcopus Romanus et cum eo nuncti sacerdotes occidentales; ac Paulino quidem seu Antiochiae Episcopo consuetas scribebant epistolas, quas Synodales vocant; ad Flavianum vero silentium agebant. Quin et Diodorum Tarsi et Acacium Beroeae Episcopos, qui illum ordinarant, reos agebant et pro excommunicatis habebant. [37])

So ſehr war der Occident entrüſtet über Flavians Wahl. Die Biſchöfe daſelbſt waren gerade zu Aquileja auf einer Synode verſammelt, die in Folge des Concils von Konſtantinopel im September 381 gehalten wurde. Daſelbſt ſchlug die Synode, die von Damaſus dirigirt wurde und ganz im Intereſſe dieſes und des Occidents handelte, den bei kirchlichen Streitigkeiten gewohnten Weg ein, indem ſie ſich an den Kaiſer wendete, um durch ihn für ſich und Paulinus den Sieg zu gewinnen. Daher das zweite Sendſchreiben an Theodoſius. [38]) Die Synode beging in demſelben arge Fehler, indem ſie ſich ſtellte, als ſei der im J. 378 zwiſchen Meletius und Paulinus geſchloſſene Vertrag, deſſen wir oben erwähnten, durch die Occidentalen geſchloſſen, was, wie wir oben geſehen, durchaus falſch war; dann, indem ſie, um den Nectarius, den ſie in demſelben Schreiben als einen Eindringling in die Kirche von Konſtantinopel beim Kaiſer verklagte, noch mehr anzuſchwärzen, ihn beſchuldigte, die Wahl des Flavian ſei Nectarii consensione et consilio geſchehen, was eine Verläumdung war; denn Flavian wurde gerade durch die Orientalen gewählt, und Nectarius war damals noch nicht einmal Biſchof von Konſtantinopel.

Um die Sache nach ſeinen Wünſchen zu beendigen, bat Damaſus den Kaiſer, ein Concil zu Rom auszuſchreiben, welches auch geſchah. [39]) Allein die Orientalen weigerten ſich zu erſchei-

37) Soz. VII. 11.

38) Labbée Concil. III. p. 631.

39) Hieron. ep. 16 et 27. Ep. Synod. Conc. Constant. II. a. 382. bei Theodoret. V. 9.

talen gegenüber? welche Mittel der höchsten Verehrung, Achtung und Liebe gegenüber, welche die Antiochier dem Flavian zollten?

Paulinus starb im J. 389. Seine Partei wählte den Euagrius zum Nachfolger, und man kann es dem Baronius wohl glauben, daß die Occidentalen und Römer vorzüglich Urheber dieser Wahl gewesen. Was sie dem Flavian und seiner Partei, wie wir oben gesehen haben, vorwarfen, daß dieser nach Meletius Tode und noch bei Lebzeiten des Paulinus gegen denselben zum Bischofe geweiht sei: dieser Vorwurf traf jetzt sie in erhöhtem Grade, da Flavian ein sehr würdiger und allgemein mit Enthusiasmus geachteter Mann war. Aber es verdroß den Occident, daß der Orient von ihm keine Einmischung in seine Angelegenheiten dulden wollte, und zu Rom war man empfindlich, daß die Orientalen von den Vorzügen und dem höheren Ansehen der cathedra Petri nichts wissen wollten, mit dem, wie wir unten sehen werden, Damasus zu allererst hervorgetreten war. Diese gekränkte Eitelkeit, dieser verletzte Stolz riß den ganzen Occident und namentlich Rom zu den feindseligsten Schritten hin, welche den härtesten Tadel der Nachwelt verdienen. Denn sie wandten sich an den Kaiser Theodosius und baten diesen um Hülfe gegen den Flavian. [47]) Daß sie dasselbe auf der Synode von Aquileja schon gegen den Meletius gethan, ist oben gezeigt worden.

Wir wollen die ganze Sache von Theodoret erzählen lassen, welcher der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint und dem

---

47) Socrat. V. 15 und Soz. VII. 15 erwähnen dieß nur kurz und berühren den Streit zwischen Euagrius und Flavian höchst dürftig und abweichend; Sokrat. läßt den Flavian durch Theophilus von Alexandrien mit den Occidentalen und Siricius versöhnt werden und verwechselt den Siricius mit Innocenz I. Soz. l. c. verwechselt den Theodos mit Gratian und läßt die Versöhnung zwar durch Theophilus, aber unter Vermittlung des so eben zum Bischofe von Konstantinopel erwählten Johannes Chrysostomus zu Stande kommen. Theodoret aber weiß von allem diesem nichts; er stand jener Zeit aber am nächsten.

ch Baronius folgt, [48]) und wollen den Bericht jenes aus dem mbroſius ergänzen. Theodoret alſo berichtet: Sed post illum oque, [49]) cum Euagrius eam sedem (Antioch.) occupasset, n desierunt cum magno Flaviano inimicitias exercere, quamis Euagrius contra legem ecclesiasticam provectus fuisset. olus enim Paulinus illum creaverat, multis simul canonibus olatis. Neque enim morienti permittunt, ut suo loco quemam deligat, et omnes provinciae episcopos convocari jubent t absque tribus rursus episcopis episcopum ordinari vetant.

Wenn wir dem Baronius auch zugeben, daß Euagrius icht vor des Paulinus Tode von dieſem zum Biſchofe on Antiochien geweiht ſei, [50]) ſo bleibt ſeine Wahl immer eine nkanoniſche, indem er ohne Beiſtimmung der Biſchöfe des prengels gewählt und nicht von dreien Biſchöfen geweiht war, ehler, welche auf der Wahl des Flavian nicht hafteten. Wenn uch Baronius dieß nur aliquid vitii nennt, [51]) ſo war das vilum doch ſo groß, um die Wahl nichtig zu machen. Theodoet fährt nun weiter fort: Attamen horum illi (Occidentales et egyptii) nihil scire cupientes et Euagrii communionem amplexi unt et Imperatoris aures adversus Flavianum concitarunt.

Theodoſius, der unterdeſſen auch im Occidente Kaiſer geworen war, gab dem wiederholten Anſuchen der Occidentalen und des Siricius endlich Gehör; er erlaubte dem letzteren eine Synode zu Kapua auszuſchreiben und beſchied den Flavian zu ich nach Konſtantinopel, um ihn zu bewegen ſich im Occidente u ſtellen. Interpellatus enim *saepenumero*, Constantinopolin um accersivit et Romam proficisci jussit. Flavianus wollte em Kaiſer dieß nicht unbedingt abſchlagen; alſo primo vere

48) Theod. V. 23. Baron. a. 389.

49) Unmittelbare Fortſetzung von n. 35 oben.

50) Baronius wird dieß aber wohl ſchwerlich aus Socrat. und Soz. l. c. beweiſen, die zwar ſagen, daß Euagr. nach dem Tode des Paul. zum Biſchofe geweiht ſei, aber dadurch nur andeuten wollen, daß der ihm nachgefolgt ſei, in ihrer Kürze die näheren Umſtände ganz verſchweigend.

51) a. 389 p. 604 A.

duos nihil quod ad Christi pacem pertineat eligentes, gravis toto orbe stabat discordia. Cui bono pacis naufragio S. Synodus Capuensis tandem obtulerat portum tranquillitatis, ut omnibus per totum Orientem daretur communio, catholicam fidem confitentibus et *duobus istis* tuae sanctitatis impertiretur examen, fratribus et consacerdotibus nostris Aegyptiis pariter considentibus; quia hoc verum judicium arbitrati sumus, quod neutri parti, sociata communione, aliquo favore propenderet.[62]) Cum ex his igitur aequissimae synodi constitutis speraremus jam remedium datum, finemque oblatum discordiae: *scribit sanctitas tua, iterum fratrem nostrum Flavianum ad precum auxilia et Imperialium rescriptorum suffragia remeasse. Frustra ergo* tantorum sacerdotum labor fusus, iterum ad *hujus saeculi judicia*[63]) revertendum, iterum ad rescripta; iterum vexabuntur sacerdotes, senes transfretabunt maria; iterum invalidi corpore patriam peregrino mutabunt solo; iterum sacrosancta altaria deserentur, ut in longinqua proficiscamur.

Interea solus exlex Flavianus (ut illi videtur) non venit, quando omnes convenimus. Foenerator et debitor invicem sibi occurrunt; isti sibi non possunt occurrere. Solus exsors Flavianus (ut ille vult) sacerdotalis consortii, qui nec Imperialibus decretis nec sacerdotum conventui praesentiam faciat sui. *Nec tamen hoc etiam moti dolore fratri Euagrio damus speciem bonae causae*, qui eo defensabilior sibi videtur, quod eum refugit Flavianus, aut quod habere se alterum arbitratur

---

62) Nicht ganz wahr; die Aegyptier hatten stets mit dem Paulinus communicirt; es mag sein, daß Theophilus bisher den Euagrius nicht anerkannt hatte; dann liegt hierin ein neuer Beweis, daß auch Aegypten sich von Rom nichts vorschreiben ließ, sondern handelte, wie es wollte.

63) Wußte denn Ambrosius nicht, daß es gerade die Occidentalen und er selbst mit ihnen, gewesen waren, die schon zu Aquileja (381) und später so oft dem Theodosius um die Absetzung Flavian und Nectaris in den Ohren gelegen hatten? Was handelte er den Flavian?

[ualem, uterque alienae magis ordinationis *vitiis*,[64]) quam s fretus. Quos tamen nos in meliorem vocamus viam, ut limus eos suis potius bonis, quam alienis vitiis defendi. a de re, quoniam propriis texuisti literis, posse typum reiri aliquem, quo possit auferri fratrum discordia: cum Synodus cognitionis jus unanimitati tuae caeterisque ex gypto consacerdotibus nostris commiserit,[65]) iterum oportet, vianum fratrem nostrum convenias, ut si in eo perseverait, quo veniendum non putet, *salvis Concilii Nicaeni sed im Synodi Capuensis statutis;* illibuta pace universorum consulas, ut non videamur destruere quod aedificatum est. vetur ergo pacis gratia inter universos et nihilominus decliio partis alterius frustrandi effectum habere non possit. *Sane erendum arbitramur ad sanctum fratrem nostrum Roma- Ecclesiae sacerdotem, quoniam praesumimus* te ea juaturum, *quae etiam illi displicere nequeant.* Ita enim utile t consultum sententiae, si id vestro statuatur consilio, quod munioni nostrae dissensionem non afferat, ut vos quoque

---

[64]) An Flavians Wahl ist nur dieß zu tadeln, daß seine Wähler den oben berührten Vertrag zwischen Meletius und Paulinus nicht achteten.

[65]) Diese, von der Particular-Synode zu Kapua, dem Theophilus von Alexandrien anheim gegebene Entscheidung des Zwistes war nichts als eine unkanonische Anmaßung, da der Occident und dem nach auch die Synode von Kapua gar nicht berechtigt war, als richterliche Behörde in dieser Sache aufzutreten. Die gleich darauf folgende Berufung des h. Ambrosius auf die Statuten von Nicäa muß fast als Hohn erscheinen, da die Synode von Kapua gerade die Dekrete von Nicäa verletzte. — In diesem Schreiben des Ambrosius spricht sich der von Basilius so hart gerügte fastus und supercilium occidentalium ganz unverhohlen aus, sowie jene Rechthaberei, die allenthalben mit unfehlbarem Ansehen entscheiden will. Dieser Ton war in die Kirche gekommen, seit der Occident glaubte, in seiner Mitte, d. h. zu Rom, sei der höchste Sitz der Kirchenregierung. Diese Ansicht war zwar noch sehr neu, aber sie hatte bedeutende Fortschritte gemacht.

acceptа nostrorum serie statutorum, cum id gestum esse cognoverimus, quod Ecclesia Romana haud dubie consensu suo confirmabit, ita ut laeti fructum hujusmodi examinis adipiscamur. So weit Ambroſius. Aber die Sache kam dadurch nicht zu Ende; Flavian wollte von dem ägyptiſchen Commiſſorium nichts wiſſen und verweigerte demſelben jede Anerkennung. Daß Siricius ſich hierüber ſehr entrüſtete, glauben wir dem Baronius. Der Streit näherte ſich aber doch jetzt ſeinem Ende; hören wir darüber den Theodoret. Longo post tempore, fährt er fort, Romam veniens imperator, eandem rursus ab Episcopis accusationem pertulit, quod Flaviani scilicet *tyrannidem non reprimeret.* [66]) Poposcit Imperator, ut tyrannidis genus edicerent, quasi ipse Flavianus esset ejusque causam ageret. Cumque illi judicio se dicerent cum Imperatore certare non posse, hortatus est de cetero, ut ecclesias ad pacem revocarent, litem dirimerent, inutilemque contentionem exstinguerent. Paulinus enim, ajebat, jam dudum e vivis excessit et Euagrius non legitime provectus est. *Flaviano Episcopo adhaerent Orientales Ecclesiae et cum Orientali dioecesi Asianam quoque totam et Ponticam et Thraciam communione conjunctas habet. Sed et Illyricum universum eundem agnoscit orientalibus Episcopis praesidere.* (Alſo die ganze Kirche griechiſcher Zunge; doch darum kümmerte ſich die Römiſche Rechthaberei nicht.) *His monitis cedentes Occidentis Episcopi* simultatem se posituros et legatos qui mitterentur ejus recepturos (d. h. mit Flavian in die communio zu treten) polliciti sunt. Quo audito divinus Flavianus Romam misit, tum laudabiles quosdam Episcopos tum presbyteros et diaconos Antiochenos, quorum omnium princeps fuit Acacius Berocensis, omnibus terra marique locis celeberrimus. Hic Romam cum aliis profectus, diuturnas inimicitias sustulit pacemque post XVII annos ecclesiis restituit. Quod ut Aegyptiis quoque innotuit, concordiam pariter, odio exstincto amplexi sunt. So wurde dieſer Streit beendigt; Flavian blieb rechtmäßiger Biſchof von Antiochien, und

66) Die gewohnte Römiſche Artigkeit.

is Euagrius bald nachher ſtarb, wagte deſſen Partei nicht, ihm nen Nachfolger zu geben. Sokrates erzählt zwar, daß Theophilus ſich zuerſt mit dem Flavian verſöhnt und ihn anerkannt abe und dadurch bewogen auch die Römer. Dieß wäre dann n Beweis, daß Theophilus die ihm durch Ambroſius ertheilte ſtruction, nach dem Wunſche des Römiſchen Biſchofes zu entheiden, nicht geachtet habe Wie dieß nun auch ſei, eins eht feſt in dem ganzen Streite, dieß nämlich, daß die orientaſche Kirchen ſich 17 Jahre lang beharrlich weigerten, eine Einiſchung der occidentaliſchen Kirchen und des Biſchofes von Rom i ihre Angelegenheiten anzuerkennen; daß ſie jede Entſcheidung es letzteren und ſeiner Synoden verwarfen, gar keine Römiſche urisdiction über ſich anerkannten, und ihn durch ihre Standaftigkeit nöthigten, ſich ihnen zu fügen. Daraus folgt doch ohl, daß der Orient keinen Römiſchen Primat anerkannte.

Sechstes Kapitel.

1. Die Römiſchen Synoden gegen die Apollinariſten. Synodalſchreiben des Damaſus.

Ehe wir zu dem Concil von Konſtantinopel, an das ſich ugleich die vorzüglichſten noch zu behandelnden Perſönlichkeiten es Orients anknüpfen, übergehen, haben wir noch einige Punkte u behandeln, die auf jenes Concil ein helleres Licht werfen, nd obwohl ſie nur Nebenpunkte betreffen, doch wegen der Vollſtändigkeit nicht übergangen werden dürfen. Es gehört hierher erſt die Verdammung des Irrlehrers Apollinaris und ſeiner Schüler Timotheus und Vitalis.

Wir haben oben bemerkt, daß ſchon Athanaſius die Irrlehren des Apollinaris verdammte, ohne deſſen Namen zu nennen. Bald wurde derſelbe (er lebte zu Antiochia) kühner und gefährlicher und öffnete dadurch den berühmten Männern im Oriente,

als Basilius, Gregor von Nazianz u. s. w. die Augen. Als Basilius in Ep. 74 den Occidentalen die Drangsale der orientalischen Kirche schilderte, erwähnte er auch unter diesen der Irrlehren des Apollinaris. Baronius behauptet zwar, dieser Brief des Basilius sei an Damasus geschrieben und jener habe diesen ersucht, mit seinem oberhirtlichen Ansehen einzuschreiten und den Apollinaris zu verdammen; allein der Brief ist ad Episcopos Occidentales überschrieben und enthält von jenem Ersuchen keine Sylbe.

Apollinaris lebte zu Antiochien. [1]) Wie Arius, als seine Ketzerei zu Alexandrien entdeckt wurde, nicht zu Rom, sondern, wie es die Kanones forderten, in seiner Provinz, von seinem Bischofe verdammt wurde, wie wir oben gesehen haben: so mußte es nach der Regel auch mit Apollinaris geschehen. Aber es geschah nicht. Die Gründe sind nicht bestimmt ausgesprochen, und die Quellen für diese Sache sind sehr dürftig; aber man kann hier die sichersten Vermuthungen aufstellen und dadurch die Sache aufklären. Die Kirche zu Antiochien war durch ein Schisma gespalten; da Apollinaris sich mit den Arianern verband [2]) und dadurch stark ward: was vermochte gegen ihn die uneinige Partei der Katholischen? Es mußte also Hülfe von Außen kommen. Woher aber? Von dem übrigen Oriente? Dessen Noth kennen wir aus des Basilius Briefen; dieser wandte sich Hülfe suchend selbst an den Occident, und vielleicht war es auf Basilius Bericht, daß der Occident sich die Sache zu Herzen nahm und sie auf einer Synode zu entscheiden beschloß. Allein am wahrscheinlichsten ist es, daß Paulinus von Antiochien, der mit den Occidentalen in communio stand und als ihr Schützling auch den gehorsamen Diener spielen mußte, die Sache an sie und den Römischen Bischof Damasus berichtete.

Wie die Sache sich auch verhalten mag, Damasus berief eine Synode nach Rom, auf welcher auch Petrus, der vertrie-

1) Baron. ad a. 373 initio.
2) Theodoret. V. 3.

hene Bischof von Alexandrien, zugegen war, und verdammte den Apollinaris. Diese Synode wird von Einigen in das Jahr 379 gesetzt; dieß ist unrichtig, weil auf ihr der genannte Petrus zugegen war, der im J. 373, von Alexandrien vertrieben, nach Rom kam; weßhalb Baronius die Synode mit Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 373 schreibt. Von dieser Synode sind aber sämmtliche Akten verloren gegangen. Auf ihr wurde auch die Sache des Vitalis vorgenommen, der ein Schüler des Apollinaris war und ebenfalls zu Antiochien seine Irrlehren ausstreute. Vitalis rechtfertigte sich zu Rom; die Synode glaubte ihm, und Damasus, dessen Glaubensbekenntniß für redlich gemeint achtend, gab ihm literas communicatorias. [3]) Als neue Klagen über ihn bis nach Rom drangen, übertrug Damasus die Entscheidung dem Paulinus, welchen er für den rechtmäßigen Bischof von Antiochien anerkannte.

Auf der Synode zu Rom scheint auch Timotheus verdammt worden zu sein. Weil er fortfuhr, seine Irrlehren zu verbreiten, so scheint eine neue Anfrage wegen seiner zu Rom geschehen zu sein, und wir vermuthen, daß auch diese von der Partei des Paulinus ausging, da Meletius mit Rom in keiner Verbindung stand. Auf diese Anfrage erließ Damasus ein Schreiben, welches Theodoret und nach ihm auch Rothensen als eine Antwort auf den Synodalbrief des ersten (!) Concils von Konstantinopel ausgegeben haben. [5]) Baronius hat es auf den rechten Platz gestellt. [6]) Dieß Schreiben ist zu merkwürdig, als daß es in seinen Hauptstellen hier seinen Platz nicht finden sollte.

Quod vestra charitas *debitam sedi Apostolicae reverentiam tribuit, filii honoratissimi*, vobis ipsis quoque maximo sane honori est. Nam etsi S. Ecclesia, in qua S. Apostolus sedens

3) Greg. Naz. ep. 2 ad Cledoniam. Auch bei Baron. ad a. 373. Elias Cretens. Vita S. Greg. Naz. bei Baron. ibid. p. 350 ed. Antwerp.

4) Ep. Damasi ad Paul. unter Dam. Briefen bei Hard. Auch bei Baron. l. c. tuo judicio et tuae voluntati omnia derelinquo.

5) Theod. V. 10.

6) ad a. 373 p. 351.

nos docuit, quo pacto illius gubernacula, quae sus cepimus, tractanda sint, *nobis primae partes deferuntur:* tamen confitemur nos illo dignitatis gradu longe inferiores esse. Verum ob hanc causam modis omnibus laboramus uti ad gloriam beatitudinis ejus perveniamus. Sciatis velim fratres, nos Timotheum illum profanum, Apollinaris haeretici discipulum, cum impio suo dogmate jam pridem abdicasse et ob eam causam credimus *reliquias ejus nihil imposterum momenti habituras . . . De abdicatione Timothei quid est, quod rursum* a me requiritis, qui *etiam* hic judicio sedis Apostolicae, Petro quoque Alexandrino praesente abdicatus est una cum suo magistro Apollinari, qui in die judicii debitas poenas persolvet. Deus vos *filii honoratissimi servet* incolumes.

Wenn dieses Schreiben nicht von Theodoret überliefert wäre, würden wir es ohne alle Umschweife für unecht und untergeschoben halten. Als Gründe würden wir anführen: 1) Theodoret allein führt dieß Schreiben an, hat aber selbst nicht gewußt, wo er mit demselben, das gar keine Aufschrift hat, bleiben sollte, und daher angenommen, es sei an die Synode von Konstantinopel gerichtet, eine Annahme, worin kein Sinn ist; 2) in keinem einzigen Schreiben sämmtlicher Römischer Bischöfe und namentlich des Damasus vorher werden Bischöfe mit filii, sondern stets mit fratres et coepiscopi angeredet und die an den Römischen Bischof schreibenden anderen reden jenen stets an frater et coepiscopus oder collega, wovon oben hundert Beispiele vorgekommen sind; 3) kommt in keinem der vorhergehenden Römischen Briefe der Ausdruck debitam Apostolicae sedi reverentiam exhibuistis vor, der zu allererst in diesem Schreiben steht; 4) hat dieser Brief einen durchaus ungewohnten, vornehmen Ton, den man in den echten päpstlichen Schreiben jener Zeit gar nicht antrifft; Redensarten als: Timothei abdicationem quid ergo denuo a me requiritis, qui u. s. w., gehen über das durchaus collegialische Verhältniß hinaus, worin damals der Römische Bischof zu den Bischöfen des Orients stand.

Demnach sind Gründe genug vorhanden, welche die Echtheit jenes Briefes bezweifeln lassen. Daß Theodoret in Aufnahme

von Urkunden eben nicht vorsichtig und genau war, davon ist ein Beweis die von ihm überlieferte prolixior forma fidei, die er fälschlich dem Concil von Sardica unterlegt; eine Formel, die durchaus erdichtet ist. Der Umstand also, daß der Brief des Damasus bloß bei Theodoret vorkommt, beweiset noch nicht seine Echtheit. Sollte er aber auch im Ganzen echt sein, so kann er doch dem Vorwurfe der Verfälschung nicht entgehen. Will man aber seine Echtheit durchaus vindiciren, so haben wir auch dagegen nichts. Er ist nämlich offenbar an die Kirche von Antiochien gerichtet, wo Timotheus und Apollinaris lehrten, und zwar an denjenigen Theil der Kirche von Antiochien, dem Paulinus vorstand. Da dieser und seine Anhänger sich gegen den Meletius bloß dadurch halten konnten, daß sie vom Occidente und namentlich von Damasus anerkannt wurden, so kann es nicht auffallend sein, daß sie an diesen vielleicht in einem sehr submissen und ehrerbietigen Tone schrieben, und daß Damasus sich hierdurch bewogen fand, in seiner Antwort die Sprache eines Obern zu führen. Nimmt man nun zugleich an, daß Damasus nicht an eine Synode asiatischer Bischöfe schrieb, wovon weder in dem Schreiben selbst, noch in irgend einer gleichzeitigen Quellenschrift etwas vorkommt, sondern an Paulinus und an sein Presbyterium, so kann der Ton des Briefes und namentlich der Ausdruck filii nicht einmal mehr auffallen.

Uebrigens verdammte auch Meletius auf einer Synode zu Antiochien im J. 389 den Apollinaris und seine Anhänger. Sed et Meletius, qui venerabilis dictus est, suo in throno Antiochiae divinam confirmans Symbolum et Marcellum, Photinum et Apollinarem anathemate notans divinam ad Damasum et Episcopos occidentis misit expositionem. [7]) Diese Expositio ist bei Hard. und Labbée vorhanden. Wiewohl der Occident mit Meletius nicht in Verkehr stand, weil er von jenem nicht anerkannt wurde, so schickte er doch an die Bischöfe daselbst und an Damasus die expositio fidei.

---

7) Labbée Conc. III. p. 4 6.

2. Die Synode von Rom, die den Arianer Auxentius von Mailand verdammte. (370 n. Chr.)

Von allen Bischöfen des Occidents hing nur noch der von Mailand, Auxentius, der Irrlehre des Arius an. Wie geschickt er dieses auch zu verbergen wußte, so wurde es doch von Eusebius von Vercelli und von dem wachsamen und eifrigen Hilarius von Poitiers entdeckt, der sich vom Kaiser Valentinian die Erlaubniß erbat, nach Mailand zu reisen, um den Auxentius zu entlarven. [8]) Auxentius, durch den Namen des Kaisers gezwungen, mußte ein Glaubensbekenntniß ausstellen, in dessen Einleitung er den Hilarius und Eusebius als Ruhestörer und falsche Ankläger darstellt. [9]) In diesem Bekenntnisse sagt er: credo in Filium Patris unigenitum Dñum J. Chr. ante omnia Saecula natum Deum ex *vero Deo Patre*, worin also das consubstantialis fehlte und welches ihm dazu noch Hilarius auslegte, als habe Auxentius gewollt, ut in Patre quidem *Dei* veritas, in Christo tantum *Filii* veritas esset, [10]) welcher Sinn dem Auxentius wohl untergelegt werden konnte, da alle Arianer gewandt im Wortstellen waren. Allein Hilarius drang mit dieser Auslegung eben nicht durch; er galt vielmehr, wie er bitter klagt, als Angeber und Verläumder, und Auxentius, vom Kaiser beschützt, blieb ruhig im Besitze seiner Kirche.

Zu bemerken ist hier, daß alle diese Verhandlungen ohne die mindeste Erwähnung des Römischen Bischofes Damasus vorgingen, der wahrscheinlich aus Furcht vor dem Kaiser abgehalten wurde, ernsthaft gegen den Auxentius einzuschreiten.

Allein des Hilarius Brief verbreitete sich schnell durch die ganze Kirche und kam auch zum h. Athanasius. Er prüfte das Bekenntniß des Auxentius, fand es nicht katholisch und verdammte es auf einer Synode zu Alexandrien. Darauf schrieb er an Damasus und forderte ihn auf denselben abzusetzen, welches zu thun dem Athanasius nicht zustand, da Ma-

8) Baron. ad 369 p. 216.

9) Libellus Auxentii bei Baron. l. c. p. 319.

10) Hilarius Ep. ad Catholicos ibid. p. 319. E.

land zum Patriarchate des Occidents gehörte. Er ſcheint dieſem Nachläſſigkeit vorgeworfen zu haben, indem er ſchreibt: Miramur, cur Auxentius *nondum* depositus ejectusque sit ex Ecclesia. [11])

Es iſt merkwürdig, daß die afrikaniſchen Biſchöfe über den Aurentius, wahrſcheinlich auf den Grund von Hilarius Schreiben nicht den Damaſus, ſondern den Athanaſius um Rath fragten, der ihnen ſeine Anſichten auch in einem ſehr merkwürdigen Schreiben eröffnete. [12])

Durch Athanaſius Aufforderung bewogen, ſchritt Damaſus im J. 370 gegen den Aurentius ein; aber nicht er allein, aus apoſtoliſcher Machtvollkommenheit, ſondern durch eine occidentaliſche Synode, zu der aber wegen der Donatiſten keine Afrikaner, wegen der Priscillianiſten keine Spanier kamen; es fanden ſich aber 90 Biſchöfe aus Italien und Gallien ein. Die Synode verdammte den Aurentius und erließ ein Schreiben an die Biſchöfe des Orients. [13]) Theodoret ſagt von demſelben: inter eos, qui literarum istarum auctores erant, principem locum habebat Damasus (ἐξηρχε) qui Ecclesiae Romanae tunc post Liberum praesidebat (Ῥωμαίων ἐκκλησίας τὴν προεδρίαν λαχών.). Wir wollen aus dieſem Schreiben einige Stellen herſetzen.

Credimus, beginnt es, s. fidem nostram in Apostolorum doctrina fundatam; hanc tenere et hanc populo tradere, quae a decretis Patrum nulla ratione discrepat, sacerdotes Dei, a quibus justum est caeteros erudiri. Sed relatione Gallicanorum et Venetorum fratrum quosdam haeresi studere cognovimus. Quod malum ne exstet, non solum debent praecavere *Episcopi*, (nicht Episcopus Romanus allein, wie Baronius es will) sed etiam contra ea, quae imperitia et simplicitate quorundam pra-

11) Bei Baron. ibid. p. 224.

12) Athan. Ep. ad Afros.

13) Theodoret II. 17.

14) Theod. l. c. überſchreibt es zwar ad Episcopos in Illyrico constitutos, aber die rechte Aufſchrift iſt: Damasus, Valerianus, Vitalianus, Aufidius et caeteri qui in urbe Roma convenerant Episcopis cath. in Oriente constitutis.

vis interpretationibus [illegible] gesta sunt, obniti dei [illegible] providentes, ne in diversas [illegible] rotabantur, sed p[illegible] sententiis inhaerescant. [illegible] Auxentium p[illegible] [illegible] hac causa [illegible] esse [illegible] est . . .] [illegible] sententias [illegible] Nicaeam constitutae) pra[illegible] [illegible] aliquid fieri [illegible] Ariminii (in Sy[illegible] [illegible] . [illegible] Romanum Episc[illegible] [illegible] , nec Vi[illegible] [illegible] annorum episco[illegible] [illegible] praebuisse cons[illegible] [illegible] reflexisse vi[illegible] [illegible] meliore [illegible] consilio [illegible] sinceritas [illegible] auctoritate f[illegible] [illegible] esse [illegible] nobiscum Or[illegible] [illegible] gloriari [illegible] conatu, et a[illegible] [illegible] Episcoporum [illegible] populi [illegible] respirent [illegible] populi [illegible] quamdiu ipsi [illegible] [illegible] tibus [illegible] firmos haere[illegible] [illegible] mus. Rece[illegible] [illegible] fratres ho[illegible]

[illegible] Zeugniß [illegible] Es ist [illegible] aus eigener Mac[illegible] [illegible] zu Rom unter [illegible] Synode, auf welcher [illegible] als Primas [illegible] befiehlt nicht [illegible] nicht aus vor [illegible] Ecclesiae universalis [illegible] a nostra communione. [illegible] von den Arianern [illegible] verwirft, weil der [illegible] cujus ante [illegible]

erat sententia, so ist dieß von selbst klar, wenn man nur erwägt, daß die Synode von Rimini in Italien, d. h. im Sprengel des Bischofs von Rom, gehalten wurde, ihre Dekrete also vor seiner Genehmigung nicht rechtskräftig waren. Wirft man ein, die Synode von Rimini war keine Italische, sondern eine allgemeine Synode: so entgegnen wir: es ist hier bloß die Rede von dem, was die occidentalischen Bischöfe auf derselben, deren princeps der Römische war, genehmigt hatten. Nach kirchlicher Sitte, die durch den 6. Kanon von Nicäa geheiligt war, konnten diese nichts für den Patriarchalsprengel des Römischen Bischofes Gültiges und Verbindliches beschließen oder durch die Arianer, die außer der Kirche standen, gezwungen genehmigen, wenn der Römische Bischof als Patriarch seine Zustimmung nicht gab. Es ist dieß gerade derselbe Fall, als wenn die ägyptischen Arianer auf ihren Synoden zu Alexandrien die katholischen Bischöfe des Landes gezwungen hätten, ihre Beschlüsse anzuerkennen. Keinem wird es einfallen zu behaupten, daß diese Beschlüsse nun auch für den Patriarchen Athanasius, der sie nicht genehmigte, verbindlich gewesen seien. Gerade dieses war der in dem Synodalschreiben zu Rom berührte Fall des Römischen Bischofes gegenüber der Synode von Rimini. Für den Römischen Bischof folgt nichts daraus.

3. Petrus von Alexandrien, und sein Gegner, der Arianer Lucius. 373.

Im J. 373 starb zu Alexandrien der h. Athanasius, der Patriarch von Aegypten, Libyen und Cyrene, nachdem er seine Kirche an 40 Jahre regiert hatte. Er war geziert mit allen Tugenden, die Stütze des katholischen Glaubens, eine Mauer vor dem Hause des Herrn. [15]) Nach seinem Tode wählten die Katholiken den Petrus, einen Schüler des Athanasius und Presbyter seiner Kirche. Allein der Präfect von Alexandrien, von den Arianern aufgehetzt und der Gesinnung seines Herrn, des Kaisers Valens, treuend, vertrieb den Petrus unter blutigen Ge-

15) Der treffliche Möhler hat ihm ein würdiges Denkmal gesetzt.

waltthaten aus der Stadt, und gleich nachher kam der Arianiſche Biſchof von Antiochien, Euzoius, herüber und ſetzte den Lucius, einen Arianer, zum Biſchofe von Alexandrien ein. [16]) Petrus floh nach Rom zum Papſte Damaſus. [17]) Von hieraus erließ er ſeine epistola Encyclica an die katholiſche Welt, worin er ſeine Drangſale ſchildert, die Unrechtmäßigkeit der Wahl des Lucius darlegt, ohne auch nur mit einer Sylbe des Umſtandes zu gedenken, daß man ihn ſelbſt ohne Genehmigung des Damaſus, als des Oberhauptes der Kirche, abgeſetzt habe, und daß ohne deſſen Genehmigung die Wahl des Lucius von ſelbſt nichtig ſei. [18])

Die Flucht des Petrus nach Rom iſt ſo ausgedeutet worden, als wenn er beim Damaſus Hülfe geſucht habe, wodurch er wieder auf den Stuhl von Alexandrien geſetzt würde. Man hat ſich wahrſcheinlich durch des Gregors obige Worte, die wir mit andern Lettern bezeichnet haben, zu einer ſolchen Anſicht verleiten laſſen. Die Hülfe, welche Damaſus dem Petrus leiſten konnte und auch leiſtete, beſtand einzig darin, daß er ihm zu Rom ein Aſyl gab, welches er im ganzen Oriente, wo die katholiſchen Biſchöfe ſelbſt in den größten Bedrängniſſen waren, nicht finden konnte, und Petrus war ja nicht von einer katho-

16) Quellen ſind Theod. IV. 18. 19. Soerat. IV. 16. 17. Soz. VI. 19. Ruffin. II. 3. Greg. Naz. Orat. in Laudem Heronis.

17) Greg. l. c. Hanc tragoediam Oriens quidem vidit et Occidens quoque deflevit, cui immanitatis hujus signa fugitivus Antistes publice spectanda proposuit. Nam pro cadaveribus cruenta vestes *Ecclesiae Romanae* protulit ac per tacitam accusationem omnibus lacrimas movit, ut calamitatis magnitudinem in oculis et adspectu defigeret atque *auxilium nanciscereturs, quemadmodum etiam nactum scimus;* fieri enim solet ut qui opibus et potentia excellunt (τὸ προέχον) flectantur ad infirmos (τὸ ἀσθενὲς) et propter benevolentiam *spontaneam* se adjungat imminuto.

18) Er erwähnt den Namen des Damaſus nur in einer Stelle: quibuscum una erat diaconus qui literas communionis a Damaso Episcopo Romano attulerat. Er erwähnt deſſelben, weil die Arianer ihn mißhandelten. Literas communionis aber empfing Petrus nach herrſchender Sitte von allen Kirchen.

schen Partei, er war von den Arianern und von Valens Be-
nten vertrieben worden. Hätte eine katholische Partei ihn ver-
ieben, wäre er, wie Paulinus von Antiochien, bei zwistiger
Zahl, vor einem katholischen Mitbewerber nach Rom geflohen,
konnte der Occident und Rom ihm dadurch zu Hülfe kommen,
ß sie ihn als den rechtmäßigen Bischof anerkannten und mit
m in die communio traten. Aber davon war hier gar nicht
e Rede. Seine Feinde, die ihn vertrieben, waren die Arianer
d der Kaiser; diese aber nahmen beide von Rom keine Wei-
ng und Befehle an. Daß Damasus dem Petrus keine Hülfe
irken konnte, wird ja hinreichend dadurch bewiesen, daß der
te über 4 Jahre, bis zum J. 377, zu Rom im Exile bleiben
ußte, weil Valens Zorn so lange dauerte. Erst als die Go-
en sein Heer unter dem Feldherrn Lupicinus vernichteten und
eilig von Antiochien nach Konstantinopel aufbrechen mußte,
derte sich in der Noth der Umstände seine Gesinnung und er
ef, voll Reue über die frühere Härte, die katholischen Bischöfe
rück, und unter diesen auch den Petrus. Dieß wird nicht nur
on Orosius bezeugt, [19]) sondern auch Hieronymus sagt aus-
rücklich in seinem Chronicon: Valens, de Antiochia exire com-
ulsus (durch die Niederlage seines Heeres), sera poenitentia no-
:ros de exiliis revocat. Also nicht Damasus restituirte den
etrus, sondern Valens, der ihn vertrieben hatte. Sokrates
gt nun zwar: Per idem tempus, simul atque Valens Impera-
r Antiochia decesserat, omnes, qui *ubique* persecutionis tem-
estate jactabantur et Alexandriae potissimum, magnopere re-
eati fuerunt, propterea quod Petrus Roma cum *literis Damasi*
piscopi Romani eo reversus erat, quae quidem et consubstan-
alis fidem et *Petri ordinationem roborabant.* (*βεβαιοῦν*)
opulus igitur *illis confisus* expellit Lucium Petrum au-
m in ejus locum introducit. [20]) Aber diese Angaben des
Sokrates sind ohne Sinn. Denn zuerst kehrte Petrus auf Grund
er kaiserlichen Amnestie zurück, und das Volk von Alexandrien

19) Orosius VII. 33.
20) Socrat. IV. 37. Vergl. Soz. VI. 39.

nahm ihn auf und vertrieb den Lucius, nicht auf den Grund der Briefe des Damasus, sondern auf Grund des kaiserlichen Edikts, welches den Verbannten die Rückkehr in ihre Kirchen erlaubte. Petrus brachte wahrscheinlich, wie auch einst Athanasius von Julius, ein Schreiben an die Alexandriner mit, aber nur eine epistola gratulatoria. Die Wahl des Petrus bedurfte keine Bestätigung, denn sie war vor der Vertreibung vom ganzen Oriente und, wie wir oben sahen, auch von Damasus bestätigt worden, dessen Gesandter seine und auch wohl des ganzen Occidents literas communicatorias brachte. Sokrates hat also nach seiner Gewohnheit wieder gefaselt, und ihm faselt Baronius nach, der zu jener Stelle triumphirend bemerkt: Vides *summam* in Romano pontifice auctoritatem, *cujus arbitrio* Alexandrinae, primae sedis post Romanam, Episcopus in suam ecclesiam restituitur etc. [21])

Siebentes Kapitel.

Ursicinus gegen Damasus. Synode zu Rom. Gratians Reskript zu Gunsten der Römischen Bischöfe.

Die Wahl des Ursicinus, den, wie wir oben gesehen, eine Faktion zu Rom gegen den Damasus einzudrängen bemüht war, hatte eine Menge böser Folgen gehabt. Denn wenn auch der Kaiser Valentinian dem Damasus die cathedra Petri zugesprochen, [1]) wenn auch eine Römische Synode den Ursicinus und seine Partei verdammt hatte: [2]) so war hiemit die Sache doch noch nicht beendigt. Denn alle die im Occidente den Frieden

21) Ad a. 377.

1) Rescript. Valent. Imp. apud Baron. a. 368 p. 208. Durch ein anderes Reskript wurde Ursicinus aus Rom verbannt, konnte sich aber sonst aufhalten, wo er wollte. ibid. l. c.

2) Synod. Rom. a. 369. ibid. ad an. eund. p. 223.

er Kirche ſtören und Neuerungen in der Lehre anfangen woll-
n, ſchloſſen ſich an den Urſicinus und verweigerten den Aus-
prüchen der Römiſchen oder anderer Synoden Gehorſam. Da-
egen mußte Abhülfe getroffen werden, die nur vom Kaiſer
usgehen konnte.

Daher verſammelte Damaſus im J. 378 eine große Synode
u Rom, welche an die Kaiſer Gratian und Valentinian II. ein
hr merkwürdiges Schreiben erließ. Wir wollen es hier ſeinem
eſentlichen Inhalte nach herſetzen, mit folgender Vorbemerkung.

Die Synoden zu Rom beſtanden zum größten Theile aus
en Biſchöfen Italiens, die zum Patriarchalſprengel des Römi-
hen Biſchofes gehörten, in deren Intereſſe es alſo lag, die
Macht ihres Oberhauptes ſo viel möglich zu erweitern. Wenn
ie von dieſer Macht einen möglichſt hohen Begriff hatten und
hn ausſprachen, ſo kann dieß nicht auffallen, noch weniger
aber eine Norm für die ganze Kirche geben. Die Biſchöfe der
übrigen occidentaliſchen Länder, wenn auch nicht ſo eng mit
Rom verbunden, als die italiſchen, ſahen in dem Biſchofe daſelbſt
och den Inhaber des einzigen apoſtoliſchen Stuhles im Occi-
ente und waren mit der römiſchen Kirche vorzüglich dadurch
erbunden, daß ihre Gemeinden nach alten Traditionen von
Rom aus geſtiftet waren. Sie erkannten alſo in der Römiſchen
Kirche ihr allgemeines Haupt, und wo der Orient mit ſeinen
Patriarchen dem Occidente mit Rom gegenüber trat, da war es
natürlich, daß die occidentaliſchen Biſchöfe ſich um ihren Mittel-
punkt ſchaarten und dieſem den Vorrang vor jenen zu verſchaf-
fen und ihn über ſie zu erheben aus allen Kräften ſtritten.

Die Beſchlüſſe von Sardica waren im Oriente, ja ſogar in
Afrika ganz in Vergeſſenheit gekommen und wollten auch im
Occidente keinen rechten Eingang finden. Hieran war aber dem
Biſchofe von Rom und ſeinen Suffraganen in Italien ſehr viel
gelegen. Auch hier konnten ſie ſich von einem Reſcripte des
Kaiſers die beſte Wirkung verſprechen. Deßhalb wandte ſich die
Synode von Rom an Gratian und Valentinian II. Es heißt
arin:

Namque in principio, divino spiritu repleti et *S. Apostolorum praecepta servantes, statuistis* ad redintegrandum corpus Ecclesiae, quod furor Ursicini diversas secuerat in partes, *ut*, auctore damnato, ceterisque, quos ad turbarum sibi incentiva sociarat, sicut oportebat a perditi conjunctione divulsis, *de reliquis ecclesiarum sacerdotibus Episcopus Romanus haberet*, ut et *de religione religionis pontifex cum consortibus* judicaret, nec ulla videretur fieri sacerdotio injuria, *si sacerdos nulli usquam profani judicis* quod plerumque contingere poterat, *arbitrio facere subjaceret.* [3]) Praeclara

3) Der Inhalt dieses ganzen passus von ut an ist falsch. Denn es existirt in keinem Rescripte der Kaiser vor 378, wo dieser Brief erlassen wurde, eine Verordnung dieses Inhaltes: ut de reliquis Ecclesiarum sacerdotibus Episcopus Romanus habeat examen. Alle kaiserlichen Rescripte sind aufbewahrt im Cod. Theodos., auch hat sie Baronius alle angeführt; jenes findet sich nirgends. Soll man annehmen, die Väter der Synode haben zu viel gesagt, oder soll man glauben, der Römische Hof, der aus seinen Archiven diesen Brief zuerst durch Baronius publiziren ließ (er existirte nur zu Rom und Baronius hat ihn zuerst in seinen Annal. eccles. veröffentlicht) habe jenen Zusatz gemacht oder den Brief verfälscht? Sollte, da der Zweck jenes angeblichen Rescripts, wie aus dem letzten Theile des Satzes erhellt, doch nur der war, die Einmischung der weltlichen Gerichte in kirchliche Sachen zu wahren und diese bloß den geistlichen Gerichten zu reserviren: sollte also im Texte nicht gestanden haben de reliquis ecclesiarum sacerdotibus *episcopi* habeant examen, ut de religione religionis pontifices cum consortibus judicarent? Indem wir in den Gesetzen der Kaiser nachsuchen, finden wir wirklich diese unsere Ansicht bestätigt; denn es existirt in der That ein Gesetz, welches Valens, Gratian und Valentinian a. 376 erließen: ut si quae sint ex quibusdam dissensionibus levibusque delictis *ad religionis observantiam* pertinenti *in locis suis* et a *suae dioeceseos synodis audiantur.* Datum XVI. Cal. Jun. Trever. Valente et Valentin. A. A. Coss. Dieß Gesetz hat auch Baronius ad a. 376 p. 375 angeführt. Jene Stelle des Briefes ist also ganz bestimmt verfälscht.

na et religiosis principibus digna sententia, quae divino rio plurimum deferat, nec pateat errori. Quid enim , quam ut *is* demum judicet de sacerdotis errato, qui ternae conscientiae favorem sine periculo suo se parare sse cognoscat, seque reatu implicet, si absolvat indig- si damnet innoxium? qui postremo, dum injuriam re- ulciscitur, non eam in lateribus innocentium, sed ac- quaerat in moribus? Quam multos enim saepe patuit, bsolverint *judicia* (subsaecularia) *ab episcopis**) *esse tos*, et quos judicia damnaverint, absolutos? Compluria nus, tranquillissimi principes, nisi esset injuria, asseri imperialia decreta quam teneri. Sed quoniam, licet jam- vestro judicio relegatus *Ursicinus*, per eos, illicite sa- ordinavit, vilissimum quemque occulte licet, sollicitare r, eoque exemplo *nonnulli episcopi, qui male Eccle- cubant*, ne adquiescant *Romani sacerdotis judicio* la- t, ita ut etiam, qui se merito intelligunt damnandos vel tos viderunt, redemta vulgi multitudine, *judices suos* nicht, wie vorhergeht: Rom. sacerdotis judicio) terrore exagitent, contemtisque *cognitoribus* vel *fugatis* in- sacerdotium obtineant. *Idcirco imperialis statuti* s wir n. 8 unten herſetzten) non novitatem sed firmitu- requirimus. Nun führt die Synode mehrere Beiſpiele an, e Urtheile von Synoden, judicia *nostra*, nicht bloß Rom. eis von Biſchöfen (von denen zu Parma und Puteoli, ſtitutus in Afrika und Claudian, einem donatiſtiſchen Bi- in Rom,) verachtet ſeien, welche trotz ihrer Abſetzung doch isthümer behalten haben. Daher nehmen nun die Bi- der Synode Veranlaſſung, die beiden Kaiſer zu bitten: ere pietas vestra dignetur, quicunque vel Damasi *vel* judicio, qui catholici sumus, fuerit condemnatus, atque voluerit ecclesiam retinere, vel vocatus a sacerdotali , per contumaciam non adesse: seu ab illustribus viris

*) Da iſt ja der Beweis, daß von den Biſchöfen und nicht vom Römiſchen Biſchofe die Rede war.

in der Schrift noch in der Tradition ſteht, welche beide doch von Rom als die einzigen Quellen ſeines Primats behauptet werden.

Sehr intereſſant iſt nun auch die Frage, in welchem Verhältniſſe das Reſcript des Kaiſers zu den Kanones von Nicäa und Sardica ſtehe. Die Antwort iſt, daß beide durch daſſelbe und die Kanones beider Synoden weſentlich modificirt würden. Der 6. Kanon von Nicäa beſtimmt nämlich, daß wie den Kirchen zu Rom, Alexandrien und Antiochien, ſo auch den Kirchen in den anderen Eparchieen ihre Rechte und Privilegien gewahrt werden ſollten, die vorzüglich darin beſtanden, daß die causae circa res ecclesiasticas emergentes in der Provinz, wo ſie vorfielen, ſollten anhängig gemacht und zu Ende gebracht werden; daß eine unberufene Einmiſchung anderer Kirchen, die nicht zur Provinz gehörten, gar nicht ſtattfinden, wohl aber nach der Wahl der Betheiligten der Metropolit der benachbarten Provinzen zur Entſcheidung herbeigerufen werden könnte. So war es, wie wir oben dargelegt haben, uralte Kirchennorm, die nun durch das Reſcript des Kaiſers dahin abgeändert wurde, daß es den Römiſchen Biſchöfen geſtattet ſein ſollte in Gallien und Italien, die nicht zu ihrem biſchöflichen Sprengel gehörten, Biſchöfe, mit Umgehung der Metropoliten und der Provinzialſynoden, zu richten und zu verurtheilen, freilich unter Theilnahme von 15 oder 7 andern, wenn auch Italiſchen Biſchöfen. Dieſe Aenderung war alſo ſchon groß genug. Sie wurde aber noch größer dadurch, daß die Metropoliten des ganzen Occidents zu Rom oder vor Richtern, die von dort beſtellt waren, zu Gerichte ſtehen ſollten. Die Decrete von Sardica verletzte das Reſcript aber dadurch, daß es erlaubte, im Occidente die competenten kirchenrichterlichen Behörden der Provinz zu refüſiren und ſchon vor dem Spruche des Metropoliten oder ſeiner Synode an den Römiſchen Biſchof oder an eine Synode von 15 benachbarten Biſchöfen zu appelliren, während die Synode von Sardica eine ſolche Appellation erſt post latam sententiam erlaubte.

Das kaiſerliche Reſcript alſo begründete die Römiſchen Primatialrechte auf Koſten der alten Kanones, und es war der

hin jede Behauptung eines damaligen allgemeinen Römiſchen Primats zuſammenfällt.

2) Wenn die ſchuldigen Biſchöfe aber in entfernteren Gegenden wohnten, nämlich außerhalb Galliens und Italiens, alſo in Afrika, Spanien, Germanien, Britannien und den zum Occidente gehörigen Donauländern, ſo ſoll *omnis causae dictio* vor den Metropoliten, alſo nicht an den Röm. Biſchof kommen. Dieſer hatte demnach in allen jenen Ländern gar keine jurisdictio primaria et immediata; er durfte alſo z. B. keinen Biſchof aus Spanien, welcher der Ketzerei ſchuldig war, richten; dieß ſtand nur dem Metropoliten deſſelben zu.

3) Iſt aber der Angeklagte ein Metropolit, ſo muß dieſer ſich zu Rom ſtellen oder vor den Richtern, die ihm der Röm. Biſchof ernennt.

4) Hat ein angeklagter Biſchof den Metropoliten aber in Verdacht, ſo darf er, (wie es ſcheint) auch vor dem Spruche Ihn als Richter refüſiren und ihm ſteht eine Appellation entweder an den Biſchof von Rom, oder an ein Concil von 15 benachbarten Biſchöfen frei, und was entweder jener oder dieſe beſchloſſen haben, bleibt Recht.

Aus dieſem Inhalte des Reſcripts geht hervor, daß von einem unbedingten Primate der Jurisdiction des Römiſchen Biſchofes für die ganze Kirche, auch nach dem Reſcripte, gar nicht die Rede war, daß aber vor dem Reſcripte eine ſolche Jurisdiction deſſelben nicht einmal in Gallien in Rede war. Die Grundlage der Römiſchen Jurisdiction über die nicht zum Römiſchen Patriarchalſprengel, der auf Italien, jenſeit des Po, beſchränkt war,[9]) wurde alſo nicht durch einen kirchlichen Kanon oder durch einen Synodalbeſchluß gegeben, ſondern durch ein Reſcript der weltlichen Macht, von welchem weder etwas

9) Gallia cisalpina gehörte zum Metropolitanſprengel von Mailand. Aurentius von Mailand wurde zwar zu Rom gerichtet; aber das geſchah nur, weil er ja ſelbſt der Metropolit ſeines Sprengels war; das Urtheil wurde aber nicht vom Römiſchen Biſchofe, ſondern von der Synode aller Italiſchen Biſchöfe geſprochen.

Drittes Buch.

Von der ersten ökumenischen Synode zu Konstantinopel bis zum Ausgange des vierten Jahrhunderts. 381 bis 400.

Erstes Kapitel.

1) Gregor von Nazianz. Maximus der Cyniker. Petrus von Alexandrien.

Unter die berühmtesten Väter des Orients gehört ohne Zweifel Gregor von Nazianz, Sohn des gleichnamigen Bischofs dieser Stadt, Bruder des h. Cäsarius und Freund des großen Basilius, berühmter Redner und Dichter, Bischof von Sasima, dann Patriarch zu Konstantinopel. [1]) Von ihm besitzen wir vierzig treffliche Reden, an 250 Briefe, mehrere dogmatische Abhandlungen und eine treffliche, in Jamben geschriebene Selbstbiographie. Daß wir in ihnen nach Stoff für unser Thema zu forschen hatten, versteht sich von selbst. Das Resultat ist dieses, daß wir, weit entfernt, in Gregor's Schriften irgend einen Be-

1) Ullmann hat eine sehr treffliche Monographie über Gregor geschrieben, worin wir aber eins sehr vermissen, nämlich eine lichtvolle und genügende Darstellung des Verhältnisses der occidentalischen, und namentlich der Römischen Kirche zur Orientalischen.

weis für den Primat der Römiſchen Kirche zu finden, vielmehr zahlreiche Beweiſe für das Gegentheil daraus entnehmen können.

Die Vertheidiger des Primats haben aus Gregor's Schriften einige Stellen als Beweiſe für den Primat angeführt, die wir hier in der Kürze prüfen wollen. Rothenſen bringt deren zuvörderſt zwei bei, nämlich: Hic (Petrus) Petra vocatur et Ecclesiae fundamenta ipsi committuntur; [2]) und Vides, quemadmodum ex Christi discipulis, magnis omnibus et excelsis atque dilectione dignis, *hic* (Petrus) Petra vocetur, atque Ecclesiae fundamenta in fidem suam accipiat (*θεμελίους τῆς ἐκκλησίας πιστεύεται*) *hic* (Johannes) impensus ametur atque supra pectus Jesu Christi requiescat, ac reliqui discipuli eos sibi praeferre aequo animo ferant. [3])

Daß dieſe Stellen mit den Römiſchen Biſchöfen nichts gemein haben und ſymboliſch nur von der Einheit der Kirche zu verſtehen ſeien, iſt oben hinreichend dargethan.

Die dritte Stelle, welche Rothenſen anführt, iſt dieſe: Non venimus in magni illius pastoris contemtum et ignominiam, *qui splendidae civitati* praeest. Honorabilem scimus, *caput agnoscimus*, sanctum vocamus, tametsi injuria affecti. Modo indulgentem et humanum *patrem* filiis se praebeat, *totique Ecclesiae sedulo prospiciat.* Sacerdotes et praesules augere studuimus non subtrahere; haereticos subvertere, non orthodoxos imminuere. [4])

Dieſe Stelle hat Rothenſen auf den Römiſchen Beſchof bezogen; freilich ohne allen Beweis. Sie bezieht ſich aber auf den h. Baſilius, den Primas von Kappadocien und kirchlichen Obern Gregor's, ſowohl als Biſchofs von Saſima als auch als Coadjutors von Nazianz. Als ſolcher ſetzte er, gewiß nicht ohne das Vorwiſſen ſeines Vaters, der ein ſehr großes Anſehen unter den Biſchöfen von Kappadocien genoß, den Eulalius zum Biſchofe von Doare, einer kleinen Stadt im zweiten Kappado-

2) Orat. 27.

3) Orat 26. De moderat. in disputando.

4) Orat. 30. De creat. episcopi Doarensis.

cien, ein, und bei deſſen Inthroniſation hielt er jene Rede. Aus Doare war ſo eben der Arianiſche Biſchof vertrieben und Gregor, welcher glaubte, die Wahl eines katholiſchen Biſchofs habe Eile, damit jener vor derſelben nicht wiederkehre, nahm die Einſetzung des Eulalius vor, ohne ſeinem Metropoliten, dem Baſilius, vorher Nachricht davon zu geben und um ſeine Einſtimmung zu bitten. Dieß war ein Fehler, den Gregor aber in Betracht der dringenden Eile der Sache und in Vertrauen auf die innige Freundſchaft des Baſilius wohl begehen zu dürfen glaubte. Allein dieſer, gereizt durch den entſchiedenen Widerſpruch des Gregor, das Bisthum Saſima anzunehmen, wozu ihn Baſilius gegen ſeinen Willen geweiht hatte,[5]) mißbilligte des Eulalius Wahl, und Gregor entſchuldigte ſich daher in der oben angeführten Stelle. Deßhalb ſagt er: „Ich bin nicht hierher gekommen (zur Einführung des Eulalius), um dadurch eine Verachtung gegen den großen Hirten, der jener glänzenden Stadt vorſteht, an den Tag zu legen. Ich halte ihn werth; ich erkenne ihn als mein Haupt an (und das war Baſilius ihm als ſein Metropolit); daß ich den Eulalius weihte, hatte einzig ſeinen Grund darin, daß ich die Vorſteher vermehren, die Ketzer vertilgen wollte.“ Was hatten alle dieſe Dinge mit dem im fernen Abendlande wohnenden Römiſchen Biſchof Damaſus zu thun, mit dem Gregor nie in ſolcher perſönlicher Berührung ſtand, und den die Weihe eines Biſchofs von Doare durchaus nichts anging?

Wie ſehr aber jene glänzenden Worte: qui splendidae civitati praeest, und caput agnoscimus, auf Baſilius als den Primas von Kappadocien und Biſchof von Cäſarea paſſen, wie weit Gregor entfernt war, ſolche Namen nur für den Römiſchen Biſchof zu gebrauchen und dieſem einen amtlichen Vorzug vor den andern Primaten und Patriarchen zuzugeſtehen, davon haben wir jetzt die Beweiſe beizubringen.

5) Ueber das hierdurch zwiſchen beiden ſich geſtaltende, doch vorübergehende feindſelige Verhältniß vergleiche man Carmen de vita sua. V. 386 ff., Ep. 31 (al. 22.) 33. (al. 24.) 32. (al. 23.) Orat. IX. XII.

In seinem Briefe ad Caesarienses, [6]) worin er diese auffordert, den Basilius zu ihrem Bischofe zu wählen, sagt er von der Kirche zu Cäsarea: Porro *cum omnibus ecclesiis*, tanquam Christi corpori *prospiciendum mihi sit* (diese Pflicht hatte nämlich jeder Bischof, als pars corporis Christi) *summa cura* et sollicitudine, tum maxime *vestrae, quae omnium fere Ecclesiarum mater* et antiquitus *fuit* et nunc *est, atque censetur et ad quam tota respublica Christiana oculos conjicit, haud secus ac circulus centro circumscriptus non modo propter fidei integritatem, jam olim omnibus praedicatam,* sed etiam ob concordiae gratiam, divino haud dubie beneficio pei concessum. Mehr und Größeres ist von der Römischen Kirche nie gesagt worden. Und weiter unten: Et quidem alios quoque apud vos *principatu* (προστασίας) dignos esse confido, utpote in *urbe amplissima* et *ita praeclara et ab hujusmodi viris jam olim gubernata:* ceterum ex omnibus, qui apud vos in honore sunt, neminem deo dilectissimo filio [7]) nostro Basilio presbytero anteferre possum.

In ähnlichen Ausdrücken spricht er von dem Eusebius von Samosata; er nennt ihn columnam et firmamentum Ecclesiae, luminare in mundo, gloriationis coronam incolumi Christianorum parti, Dei donum, patriae subsidium, fidei regulam, veritatis legatum, vergleicht ihn mit Petrus und schließt: tu laborantibus nobis ac moerentibus nobis ac jam velut naufragium facientibus ut Jesus discipulis in pessum euntibus apparuisti. Auch hier kommt er auf die Kirche von Cäsarea zu sprechen und nennt sie: *mater nostra* ecclesia, Caesariensem scilicet dico.

Wenn wir aus solchen Ausdrücken keinen allgemeinen Primat der Kirche von Cäsarea und ihres Bischofes folgern wollen, so soll uns auch Keiner bewegen, aus ähnlichen Ausdrücken, welche von der Römischen Kirche und ihren Bischöfen hier und da gebraucht werden, einen Primat derselben anzuerkennen.

---

6) Ep. 22. (al. 18.) im Namen seines Vaters, des Nestors unter den Bischöfen Asiens, geschrieben.

7) Siehe die vorige Note.

Gehen wir nun zu Gregor's weiterer Geschichte über, die einen reichen Stoff für unsern Gegenstand enthält.

Nach dem Tode seines Vaters (374) verweilte Gregor nicht lange in Nazianz; die Liebe zum beschaulichen Leben in der Einsamkeit machte ihm die Theilnahme an der kirchlichen Verwaltung, die damals ohnehin durch so viele Stürme erschüttert war, verhaßt und er ging im J. 375 nach Seleucia. Aber seine Tugenden, seine Weisheit, sein Eifer für den rechten Glauben und die Einheit der Kirche wurden durch seine Abgeschiedenheit nicht verborgen und man vermißte ihn desto mehr, je mehr er sich zurückzog. Als daher die Bischöfe des Orients im J. 378 sich zu Antiochien versammelten, um die dortige Spaltung zu beseitigen, wurde auch Gregor zur Synode eingeladen, und sein glühender Eifer, die Einheit der Kirche herzustellen, litt nicht, daß er zu erscheinen sich weigerte.

Wir haben oben, als wir von Meletius redeten, auch der Synode von Antiochien Erwähnung gethan und gezeigt, daß sie, in ganz selbstthätiger Waltung, ohne die geringste Abhängigkeit von Rom zu zeigen und ohne von hier Weisung oder Genehmigung einzuholen, aus eigener Machtvollkommenheit die kirchlichen Angelegenheiten des Orients zu ordnen beschloß. Sie faßte diesen Beschluß, nachdem sie den Meletius als den rechtmäßigen Bischof von Antiochien anerkannt hatte, und führte ihn aus, indem sie aus ihrer Mitte an die Kirchen des Orients 4 Gesandtschaften schickte ad visitandas Orientis Ecclesias easque sublevandas et in fide catholica stabiliendas. [8]) Gregor von Nyssa wurde nach Arabien geschickt, ad ferendum auxilium ad *res constituendas Ecclesiae.* [9]) Eusebius von Samosata ging nach Syrien, wo er den Acacius zum Bischof von Beroea und den Theodor zum Bischof von Hierapolis weihte. Von der Gesandtschaft des

8) Baron. ad a. 378. p. 396.

9) Greg. Nyss. ad Olymp. Monach. de S. Macrini Vita. Auch: de peregrinatione Hieros.: Mihi necesse fuit, *pro concilio habito,* emendandae Arabicae Ecclesiae, in ista loca proficisci.

Reletius ist oben die Rede gewesen. Gregor von Nazianz be- um die Mission nach Konstantinopel, um die dortige Kirche us den Händen der Arianer zu befreien, in welche sie durch alens gekommen waren. [10]) Also bis an die Gränzen des Occi- nts dehnte die Synode von Antiochien ihre amtliche Wirk- mkeit.

Gregor kam in Konstantinopel an. Seine Wirksamkeit dort i beschreiben, Proben seiner glänzenden und gedeihlichen Be- dtsamkeit zu geben und zu zeigen, wie ihn die allgemeine Ach- ng und Verehrung des Volkes, das er allmählich den Aria- rn entriß, zur Verwaltung des Bisthumes der Kaiserstadt portrug: dieß Alles gehört nicht in den Umfang dieser Schrift, ib hat der treffliche Ullmann diese Aufgabe hinreichend gelöset. ir haben Gregor zunächst in seinem Verhältnisse zu dem aximus Cynicus zu betrachten, der ihn von dem Stuhle von onstantinopel zu verdrängen versuchte.

Wir haben so eben gesehen, daß die Katholiken zu Konstan- opel den Gregor zu ihrem Bischofe wählten. Sein Biograph, r Presbyter Gregor, berichtet: **Petrus, magnae urbis Alexan- inae Episcopus, egregiique illius Athanasii in pastorali mu- re successor, ad Gregorium magnum scripsit, Constantino- litanae Ecclesiae imperium ei confirmans** (*βεβαιῶν*).[11]) Also n Alexandrien aus wurde Gregor bestätigt. Nur dieser Orien-

---

0) Baron. a. 378 p. 398. Greg. Carm. de vita sua. V. 592.

Τούτοις — —
Ἔπεμφε ἡμᾶς ἡ χάρις τοῦ πνεύματος
Πολλῶν καλούντων ποιμένων καὶ θρεμμάτων.

Daß er die Mission nicht gerne übernahm, vor dem Geräusche einer Hauptstadt zurückschreckend:

Οὕτω μὲν ἦλθον οὐχ ἑκών,
Ἀλλ' ἀνδράσι κλαπείς βιαίοις.

) Vor den Opp. Gregor. n. 25. Auch Gregor. in Carm. de vita sua:

Qui Petrus ipse, praesulum illorum arbiter,
Prius quidem nos literis clarissimus,
Fucoque vacuus, literae ipsae ut fidem
Faciant, *sacrato fixerit nos in throno.*

talischen confirmatio erwähnt der Biograph, nicht der Occidentalischen durch Damasus. Daß Gregor einer besonderen Bestätigung, die bei regelmäßigen Fällen in einer einfachen Uebersendung von literis communicatoriis bestand, bedurfte, erhellt daraus, daß seine Wahl eigentlich eine nicht kanonische war, weil er zum Bischofe von Sasima geweiht war und den Kanones von Nicäa gemäß nicht zu einem anderen Bisthume übergehen durfte. Er konnte zu seiner Entschuldigung freilich anführen, daß er die Verwaltung von Sasima nie angetreten, also in der That nicht Bischof gewesen sei.

Während Gregor sein Bisthum mit gewohnter Thätigkeit verwaltete, näherte sich ihm ein Aegypter, Maximus, der Cyniker zubenamt, weil er sich im Aeußeren zu dieser Schule bekannte, obwohl er Geistlicher war. [12]) Gregor gewann ihn lieb, zog ihn an sich und ward sein Protektor. [13]) Allein er sah seine Güte bald mit Undank belohnt; denn Maximus beabsichtigte nichts Geringeres, als seinen Wohlthäter vom bischöflichen Stuhle zu stürzen und sich selbst auf denselben zu schwingen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit dem Gregorius, einem der Presbyter unsers Gregor; beide vereinigten sich mit sieben Aegyptiern, welche die Flotte, die den kaiserlichen Tribut brachte, befehligten [14]) und wahrscheinlich Geld hergaben, um den Pöbel zu gewinnen. Dieses Alles würde aber wenig gefruchtet haben, wenn Maximus nicht unter dem höheren Ansehen und mit Unterstützung des Petrus, Bischofs von Alexandrien, gehandelt hätte, der durch diese Verbindung, mit einem Abenteurer, wie Maximus es war, gegen einen Mann wie Gregor sein Andenken mit unauslöschlichen Flecken besudelt hat. [15]) Als

12) Carm. de Vita v. 754, wo sein Aeußeres beschrieben wird.

13) ibidem.

14) Baronius macht Bischöfe aus ihnen. Pagi in seiner Kritik ad a. 379 n. VII. widerlegt ihn aus Orat. Greg. in adventum Aegypt.

15) Theodoret. V. 8 setzt statt des Petrus fälschlich den Timotheus, dessen Nachfolger. Vita Gregorii n. 27. Presbyter quidam insulanus Thaso Byzantium appulsus pecunias ferebat, ut marmoreas tabulas Proconnesias emeret. Huc arrepto et pollicitio-

die Sache eingeleitet war, ſchickte Petrus von Alexandrien drei Biſchöfe — denn dieſe waren zur Weihe kanoniſch erforderlich — nach Konſtantinopel, die zur Nachtzeit, während Gregor krank lag, ohne Vorwiſſen dieſes und des Presbyteriums, von einer Schaar beſtochenen Pöbels und ägyptiſcher Matroſen unterſtützt, den Maximus in die Kathedrale führten und die Handlung der Conſecration deſſelben begannen. Allein als mit anbrechendem Tage die Unthat ruchbar wurde, ſtrömten Tauſende von allen Klaſſen herzu, und Maximus wurde mit ſeinem Anhange gezwungen, die Kirche zu verlaſſen, ehe die Handlung der Weihe vollendet war. Dieſe wurde nun in dem Hauſe eines Flötenſpielers vollbracht, wo man dem Maximus zum Schluſſe ſein ſchönes, mit Sorgfalt gepflegtes Lockenhaar abſchnitt. [16])

Maximus konnte ſich in Konſtantinopel nicht halten. Er wagte es, ſich perſönlich an den zu Theſſalonice ſich aufhaltenden Theodoſius um Unterſtützung gegen Gregor zu wenden; allein der Kaiſer wieß ihn mit Schimpf von ſich. [17]) Darauf reiſete er nach Alexandrien zum Biſchofe Petrus, ſeinem Beſchützer, und forderte trotzig von dieſem, „ihm entweder das Bisthum von Konſtantinopel, auf welches er ihm Hoffnung gemacht habe, zu verſchaffen, oder ihm ſein eigenes abzutreten.“ [18]) Allein der kaiſerliche Statthalter verjagte ihn. Er wandte ſich jetzt zum Occidente.

Theodoſius reiſete von Theſſalonice, wo er ſich ſo eben hatte

---

tionum illecebris delinito, aurum sceleris adminiculum accipiunt atque Alexandriam mittentes, *Petrum* eo adducunt, ut certos homines ad Maximum Episcopum creandum Constantinopolim mittat. Et haec quidem citissime gerebantur. Aderant ab Aegypto, qui Maximo episcopatum darent.

Baron. ad a. 379 p. 411 geſteht redlich des Petrus Frevel ein. Greg. in Carmine de vita sua von V. 800 an.

16) Gregor. carm. de sua vita.

17) ibid. V. 1003 ff.

18) ibid. V. 1019. Gerade ſo in Vita S. Greg. Ipsum Petrum pari quoque improbitate aggreditur. Aut enim, inquit, augustae civitatis episcopatum assere, aut a tuo non abstinebo.

taufen laſſen, nach Konſtantinopel. Hier waren wichtige Dinge zu erledigen, beſonders die definitive Beſetzung des Stuhles von Konſtantinopel durch eine gültige kirchliche Autorität [19]) und die Beilegung des Schisma von Antiochien.

2. Das allgemeine Concil von Konſtantinopel. (381 n. Chr.)

Die Synode von Konſtantinopel wurde zuſammenberufen durch den Kaiſer Theodoſius, nicht aber durch den Römiſchen Biſchof Damaſus. Dieſes bezeugen nicht allein Sozomenus, [20]) Sokrates [21]) und Theodoret, [22]) ſondern auch die Väter der Synode ſelbſt, indem ſie in ihrem Schreiben an den Kaiſer ſagen: ex mandato tuae pietatis Constantinopolim convenimus. [23]) Von dem Römiſchen Biſchofe Damaſus und ſeiner höhern Autorität ſteht keine Sylbe in dem Schreiben. Wer aber führte den Vorſitz auf derſelben? Antwort: Meletius von Antiochien, Timotheus von Alexandrien und Cyrill von Jeruſalem, wie Sozomenus ſagt. Ex iis, qui Trinitatem consubstantialem profitebantur, convenerunt circiter CL. Ex Macedonianis XXXVI, quorum plerique erant ex civitatibus circa Hellespontum sitis. Praeerant autem *his* Eleusius Cyzicenus et Marcianus Lampsacenus: *illis* vero *Timotheus Alexandrinae sedis Antistes praesidebat*, qui paulo ante Petro suo fratri ex hac luce sublato in episcopatu successerat; *et cum eo* Meletius Episcopus Antiochiae et Cyrillus episcopus Hierosolymorum. [24]) Es darf geſchloſſen werden, daß Nectarius, nachdem ſeine Wahl zum Biſchofe von Konſtantinopel, nach Gregor's Abdankung, geſchehen war, an der Präſidentſchaft des Concils Theil nahm. Römiſche

19) Obwohl Theodoſius bei ſeiner Ankunft in Konſtant. dem Gregor alle Kirchen übergab. Carm. de vita V. 1305.
20) VII. 7.
21) V. 8.
22) V. 7. 8.
23) Bei Hard. I. 807.
24) Soz. l. c.

Gesandten waren nicht einmal zugegen, so wie kein Bischof aus dem Occidente, ausgenommen Acholius, der Bischof von Thessalonice, den das Concil ausdrücklich berief. Wenn einige Ultramontanen behaupten, daß Acholius als päpstlicher Vicar von Illyrien der Synode präsidirt habe, so ist diese Behauptung nach allen Seiten hin grundlos. Denn zuerst kommt Acholius nicht einmal unter den Unterschriften der Synode vor; als päpstlicher Vicar hätte er primo loco stehen müssen. Zweitens muß noch erst erwiesen sein, daß Acholius päpstlicher Vicar von Thessalonich war; worüber wir unten am Schlusse dieses Bandes sprechen werden. Drittens besagt die Stelle aus Sozomenus, auf die man sich einzig beruft, nichts davon, denn es heißt daselbst nur: **Aderant una cum istis Acholius Thessalonicae, Diodorus Tarsi et Acacius Beroeae episcopus.** [25]) Wer aus dieser Stelle jene Behauptung belegen will, mag es unsertwegen thun. Acholius Geschäft auf der Synode war kein anderes, als bei der Wahl des Nectarius zugegen zu sein, wozu ihn Theodosius als einen Mann, den er ganz besonders achtete, und welcher der zunächst an Konstantinopel angränzende Primas war, besonders berufen hatte. [26])

Die Confirmation der Beschlüsse geschah wieder nicht durch den Römischen Bischof Damasus als Oberhaupt der Kirche, sondern allein durch den Kaiser. Es erhellet dieses deutlich genug aus dem oben angeführten Schreiben des Concils an den Theodosius, worin die Bischöfe sagen: **Rogamus autem tuam pietatem, ut per literas tuae pietatis confirmentur** (ἐπικυρωθῆναι) **synodi decreta, ut, sicuti literis,** *quibus nos convocasti*, **Ecclesiam honore prosecutus es;** *ita etiam finem eorum, quae decreta sunt, sigillo tuo communias* (ἐπισφραγίσῃς). Man hat auch behauptet, daß die Synode dem Römischen Bischofe Damasus ihre Beschlüsse zur Bestätigung durch höchstes apostolisches Ansehen vorgelegt und sie erhalten habe. Als Beweis führt man das Schreiben der Synode

25) Soz. l. c. in unmittelbarer Folge auf das Vorhergehende.

26) Ep. Synod. Aquil. ad Theodos. Siehe unten.

an. Allein auch dieser Beweis hinkt. Denn zuerst erließ die Synode von 381 gar keinen Bericht an Damasus; das Synodalschreiben ist vom J. 382, wo dieselbe längst aufgelöst war, und entweder nur noch eine Commission der benachbarten Bischöfe zu Konstantinopel versammelt war, oder eine zweite Synode sich gebildet hatte, die sich auf Befehl des Kaisers mit den zu Rom versammelten Occidentalen in Rapport setzte. Davon unten. Zweitens ist das Schreiben nicht an Damasus gerichtet, sondern seine Aufschrift lautet: Dominis honoratissimis ac reverendissimis *fratribus et collegis* Damaso, Ambrosio, Britoni, Acholio,[27]) Valeriano, Anemio et reliquis sanctis Episcopis in magna urbe Roma congregatis. Drittens ist von einer Bitte um Bestätigung der Beschlüsse der Synode von Konstantinopel in diesem Schreiben gar nicht die Rede; denn die Orientalen sagen, nicht dem Damasus, sondern den Occidentalen, bloß dieses: Quibus (den aufgezählten Beschlüssen der Synode) tanquam *legitime* et *canonice*[28]) apud nos constitutis, vestram *quoque* reverentiam (i. e. vos episcopos Occidentis) *congratulari* rogamus (συγχαίρειν παρακαλοῦμεν) intercedente *spirituali charitate* (also nicht S. Petri Cathedrae auctoritate) et Domini timore omnem humanum affectum coërcente.[29]) Wer will aus dieser Stelle die Behauptung rechtfertigen, daß die Synode dem Damasus ihre Beschlüsse zur Bestätigung durch sein höheres Ansehen vorgelegt habe? Wie wir sehen werden, existirt keine Antwort auf dieses Schreiben.

Auch die Publication der Synodaldecrete geschah nicht durch den Römischen Bischof, sondern durch die Synode selbst.

Was auf der Synode vorgenommen wurde, wollen wir jetzt näher erläutern. Das Erste war die definitive Wiederbesetzung des Stuhles von Konstantinopel, den die Synode und der Kaiser dem Gregor von Nazianz bestätigten. Darauf wurde, wie schon oben berichtet, dem Meletius das Bisthum von Antiochien mit

---

27) Dieser wohnte als Occidentale der Röm. Synode bei.

28) Also bedurfte es auch keiner Römischen Bestätigung mehr.

29) Hard. I. 826.

Umgehung des Paulinus zugesprochen. Leider starb Meletius bald darauf, und die Wahl des Flavian gab, wie wir oben gesehen, den ersten Anstoß zu einem Zerwürfnisse Gregors mit der Synode, indem er die Anerkennung des Paulinus forderte. Er forderte diese auf den Grund des Vertrages zwischen Meletius und Paulinus, weil nur durch die Beobachtung desselben das traurige Schisma der Kirche von Antiochien gehoben werden konnte. Flavians Wahl und die stürmische Opposition der Majorität der Synode gegen Gregor verleidete diesem so wohl sein Amt als seine Stellung auf der Synode; er besuchte mehrere Tage lang die Sitzungen dieser nicht und ging mit dem Gedanken um, jenes niederzulegen. Dieser wurde durch die Ankunft der später eintreffenden Bischöfe aus Aegypten, unter denen auch Timotheus von Alexandrien war, zum festen Entschlusse. [30]) Denn die Aegyptier, durch deren Anstiften Maximus zum Bischofe von Konstantinopel gewählt war, äußerten den entschiedensten Widerwillen gegen Gregors Wahl, den sie haßten als den Gegner des Maximus und als einen, vorzüglich durch Meletius, mit dem als dem Gegner des Paulinus sie nicht communicirten, Gewählten. [31]) Ja, sie bestritten die Gültigkeit seiner Wahl mit dem 15. Kanon von Nicäa, weil Gregor gegen denselben von seinem Bisthume Sosima sich habe nach Konstantinopel versetzen lassen. Gekränkt hierdurch resignirte Gregor auf sein Bisthum, gab beim Kaiser und bei der Synode seine Entlassung ein. Sie wurde von jenem sträubend, von dieser bereitwillig angenommen. Darauf wurde, unter Zuziehung des

30) Carm. de Vita sua, v. 1298.

Ἦλθον γὰρ, ἦλθον ἐξαπίνης κεκλημένοι
Αἰγύπτιοι...
Φυσῶντες ἡμῖν ἐσπερίων τε καὶ τραχύ.

31) Dem Gregor stellten sie die Sache so vor, als wenn sie ihm feindlich wären:

Οὐ μὲν πρὸς ἔχθραν τὴν ἐμὴν, οὐδὲ θρόνον
Σπεύδοντες ἄλλοις, οὐδαμῶς. ὅσον πόνῳ
Τῶν ἐνθρονίστων τῶν ἐμῶν.

Hiermit meinten sie besonders den ihnen verhaßten Meletius.

Acholius und mit Einstimmung des Kaisers, ohne Vorwissen des Römischen Bischofes, Nectarius, ein Laie,[32]) aber ein sehr trefflicher Mann, zum Bischofe von Konstantinopel gewählt. Von nun an entwickelte sich der Gang der Synode ziemlich ruhig, obwohl die Aegyptier mit der Wahl des Nectarius des Maximus, ihres Clienten wegen, nicht zufrieden waren. Gehen wir nun zu den Kanones über.[33])

Im ersten Kanon verdammte die Synode die Irrthümer aller Arianischen Sekten und Pneumatomachen.

Der zweite Kanon war offenbar gegen die gewaltsamen Eingriffe gerichtet, die Petrus von Alexandrien sich bei der Wahl des Maximus in die Angelegenheiten eines gar nicht zu seinem Patriarchalsprengel gehörigen Bisthums (des von Konstantinopel nämlich) erlaubt hatte. Daher sagten die Väter C. 2. Episcopi qui extra dioecesim sunt, ad ecclesias, quae *extra terminos suos sunt*, non accedant, neque *confundant et permisceant* ecclesias secundum regulas constitutas. *Alexandriae quidem episcopus* tantum *eas* quae sunt in *Aegypto gubernet.* Orientis autem episcopi solius Orientis curam gerant, servatis honoribus *primatus* ecclesiae Antiochenae, ut in regulis Nicaenae synodi continetur. Sed et Asianae dioecesis episcopi ea quae sunt in Asia et ad Asianam tantummodo dioecesim pertinent, gubernent, Ponti autem episcopi Ponticae tantum dioecesis habeant curam; Thraciae vero ipsius tantum Thraciae. — *Non vocati autem episcopi* ultra dioecesim accedere non debent super *ordinandis aliquibus* aut **quibuscunque** *causis ecclesiasticis disponendis.* Manifestum est enim, *quod per singulas quasque provincias synodus administrare et gubernare* **omnia** *debeat secundum ea, quae Nicaeae definita sunt.*[34])

---

32) Daß solche Wahlen wohl zulässig waren, zeigt das Beispiel des h. Ambrosius.

33) Bei Hard. I. 809.

34) In Pseudo-Isidor's Sammlung beginnt mit non vocati ein neuer Kanon; aber das ist irrig.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Kanon noch vor der Ankunft der Aegyptier verfaßt wurde, weßhalb diese späterhin von den Kanones von Konstantinopel nichts wissen wollten. [35]) Wenn jener Kanon auch hauptsächlich gegen die Bischöfe von Alexandria gerichtet ist, die thatsächlich Uebergriffe in fremde Sprengel gemacht hatten, so ist er doch wegen seiner allgemeinen Fassung, wie aus den mit Cursivschrift gedruckten Stellen, namentlich am Schlusse, zu sehen ist, an alle, also auch den Römischen Bischof gerichtet und schließt somit jede Idee von einem Primate des letzteren vollkommen aus.

C. 3. Constantinopolitanae civitatis episcopum habere oportet *primatum honoris* post Romanum episcopum, propterea quod sit nova Roma.

Ueber diesen Kanon ist ein sehr großer Streit entstanden und es ist behauptet worden, die Römische Kirche habe ihn nicht angenommen; er sei mithin auch ohne Gültigkeit. — Daß die Römische Kirche dringende Gründe hatte, sich dem Kanon zu widersetzen, ist klar genug. Denn sie leitete ihren Primat über die ganze Kirche aus dem jus divinum, d. h. aus göttlicher Uebertragung her, während die Väter von Konstantinopel ihn bloß im historischen Rechte begründeten. Der Bischof von Rom soll den ersten Rang in der Kirche haben, weil er Bischof der alten Welthauptstadt sei; der Bischof von Konstantinopel aber den zweiten Rang, weil er Bischof des neuen Roms, der zweiten Welthauptstadt sei. Mit diesen Ausdrücken gab die Synode von Chalcedon im J. 451 den Kanon wieder, wie wir im zweiten Bande sehen werden. Allein noch eine andere Betrachtung leitete die Römischen Bischöfe, sich dem

35) Wenigstens war es ein Theil ägyptischer Bischöfe, die in einem Schreiben an den Kaiser Leo später sagten: Synodum CL Patrum nescimus. Wir gönnen Rothenfen das Vergnügen, des CIII wegen das Ansehen der Synode zu Konst. durch diese Stelle herabsetzen zu wollen; der gute Mann hat aber nicht sehen wollen, daß dieselben Aegyptier in demselben Briefe auch sagten: Synodum etiam Chalcedonensem ecclesia maximae Alexandriae non suscipit. Hard. II.

dritten Kanon zu widersetzen. War es einmal durch eine allgemeine Synode festgesetzt, daß der Bischof von Konstantinopel, als Bischof von Neu-Rom den zweiten Rang in der Kirche habe; würde Roms erster Rang nicht als im göttlichen Rechte, sondern nur als in dem zufälligen Umstande, daß er in Alt-Rom residirte, also im menschlichen Rechte begründet hingestellt: war nicht zu fürchten, daß dieser Nebenbuhler unter der Gunst der Umstände sich dereinst von dem zweiten auf den ersten Platz drängen würde? War dieses nicht um so eher zu befürchten, da schon im J. 381 der Occident von jenen Stürmen der germanischen Völker verschlungen zu werden drohte, vor welchen der Orient durch seine Lage sicher war? Diese Furcht konnte zwar noch nicht sehr auf Damasus wirken; allein sie wirkte entschieden auf Leo I., noch entschiedener auf Gregor I., unter denen Rom schon von den Barbaren verschlungen war. Daher jener den c. 28 von Chalcedon, der gleichlautend mit c. 3 von Konstantinopel war, verwarf, dieser die kanonische Gültigkeit der Kanones von Konstantinopel überhaupt läugnete, ausgenommen, insoweit sie die Macedonianer verdammte. [36]) Allein was half es? Die Umstände waren mächtiger, als der Widerstand der Römischen Bischöfe. Die allgemeine Synode von Chalcedon (451) gab dem Bischofe von Konstantinopel zu dem Range eines zweiten Patriarchen auch noch einen Patriarchalsprengel, der die großen Provinzen Thrazien, Asien und Pontus umfaßte, [37]) und dabei behielt es, trotz Roms Widersprüchen, sein Bewenden. Dieselbe Macht der Umstände bewirkte auch, daß die ganze Kirche, auch die Occidentalische dieses anerkannte und auch dem c. 3 von Konstantinopel Gültigkeit beimaß, wie daraus zu ersehen, daß derselbe Kanon von Dionysius Exiguus, der im J 536, also längst vor Gregor I. starb, in die collectio canonum, und von dieser in alle folgenden überging, ein Umstand, der jeden fernern Beweis der Gültigkeit des Kanons um so mehr überflüssig macht, da die collectio Dionysiana sofort

36) Greg. Ep. L. VI. ep. 31.
37) Conc. Chalced. c. 28.

von der Römiſchen Kirche anerkannt wurde, wie Kaſſiodorus, ein Zeitgenoſſe des Dionyſius, bezeugt.

Der 4. Kanon von Konſtantinopel lautet: **De Maximo Cynico philosopho et de ejus inordinata constitutione, quae Constantinopoli facta est, placuit, nec Maximum episcopum esse, vel fuisse, nec eos, qui ab ipso in quolibet gradu clerici sunt ordinati; cum omnia, quae ab eodem perpetrata sunt, in irritum deducta videantur.**

Dieſer Kanon bedarf keiner Bemerkung; jedoch werden wir unten, beim Concil von Aquileja auf ihn zurückkommen.

C. 5. **De volumine Occidentalium: etiam eos suscipimus, qui Antiochiae unam Patris et Filii et Spiritus Sancti deitatem confitentur.**

Dieſer Kanon bezieht ſich auf das Symbolum der Synode des Meletius zu Antiochien (379), welches auch die Occidentalen auf einer Synode zu Rom gebilligt hatten, dem nun auch der ganze Orient feierlich ſeine Zuſtimmung gab.

Merkwürdiger iſt Kanon 6. Im Eingange deſſelben wird geſagt: Um den ungerechten und böswilligen Anklagen ſchlechter Menſchen gegen katholiſche Biſchöfe zu ſteuern, beſchließe die Synode, daß kein Ketzer, kein Verurtheilter und Excommunicirter, wie auch kein Angeklagter gegen einen Biſchof als Kläger auftreten könne. Wenn aber ganz tadelloſe Männer dicant, **se habere ecclesiasticas adversus episcopum criminationes, eos jubet s. Synodus, *primum* quidem apud *provinciae episcopos* accusationem intendere, et *apud eos* probare crimina episcopo objecta. *Quod si evenerit,* ut *provinciales episcopi* crimina, quae episcopo objecta sunt, corrigere non possint, *tunc* ipsos accedere *ad majorem synodum episcoporum illius dioceseos pro hac causa convocatorum,* et accusationem non prius intendere, quam in scriptis aequale periculum sibi statuant, si quidem in rebus examinandis accusatum episcopum calumniari convicti fuerint. Si quis autem iis, *quae tum decreta fuerint,* contemtis, ausus fuerit vel Imperatoris aures molestia *afficere* vel universalem synodum perturbare, *neglectis diocesis episcopis:* eum nullo modo ad accusationem admittendum, ut qui canonibus injuriam fecerit et ecclesiasticum ordinem everterit.**

Also nichts von einer Anklage der Bischöfe bei dem Römischen Stuhle; nichts von einer Gerichtsinstanz daselbst; nichts von einer Appellation nach Rom; die Provinzial- und Landessynode sind die höchsten und letzten Instanzen. Es will uns fast bedünken, als habe die Synode durch diesen Kanon dem Dekrete Gratians vom Jahre 378, wodurch dem Römischen Bischofe das Urtheil auch erster Instanz über die Bischöfe Galliens und Italiens, und eine Theilnahme an den Urtheilen über Bischöfe und Metropoliten im ganzen Occidente gegeben wurde, entgegen treten wollen.

Kanon 8. handelt von der Aufnahme der Ketzer in die Gemeinschaft der katholischen Kirche.

Dieses sind die Kanones von Konstantinopel, welche die Synode in dem oben angeführten Schreiben dem Kaiser Theodosius, als der höchsten Macht, zur Bestätigung vorlegte, die auch erfolgte.

In Folge dieser Bestätigung erließ Theodosius das Gesetz de lege catholica,[38]) welches seiner Wichtigkeit wegen hier Platz finden soll:

Episcopis tradi omnes ecclesias mox jubemus, qui unius majestatis atque virtutis Patrem et Filium et Spiritum S. confitentur, ejusdem gloriae claritatis unius; nihil dissonum profana divisione facientes. Quos constabit communioni *Nectarii episcopi Constantinopolitanae ecclesiae, Timothei* nec non intra Aegyptum *Alexandrinae urbis episcopo* sociatos. Quos etiam in Orientis partibus *Pelagio episcopo Laodicensi* et *Theodoro Episcopo Tarsensi;* in Asia nec non Proconsulari atque Asianae dioecesi *Amphilochio episcopo Iconiensi* et *Optimo episcopo Antiocheno;*[39]) in Pontica dioecesi *Helladio* episcopo *Caesariensi* et *Otreio Meliteno* et *Gregorio Nysseno; Terentio episcopo Scythiae* et *Martyrio* episcopo *communicare* constiterit. Hos ad obtinendas catholicas ecclesias ex communione et consortio probabilium sacerdotum oportebat

38) Cod. Theod. III.

39) Antiochien in Pisidien.

admitti. Omnes autem, *qui ab eorum, quos specialis commemoratio expressit, fidei communione dissentiunt* ut manifestos haereticos ab ecclesiis pelli, neque his penitus posthac obtinendarum ecclesiarum pontificium facultatemque permitti ut verae ac Nicaenae fidei sacerdotia casta permaneant, nec post evidentem praecepti nostri formam malignae locus detur astutiae.

Dieſes Geſetz beweißt, daß Theodoſius einen Römiſchen Primat nicht kannte. Hätte er dieſen anerkannt, ſo würde er als äußeres Kriterium der Rechtgläubigkeit kurzweg die communio mit dem Römiſchen Biſchofe Damaſus genannt und auf dieſe als nothwendig hingewieſen haben. An einen Primat der Römiſchen Kirche glauben unde communionis jura emanant, wie Italiſche Biſchöfe es behaupteten und doch auf die Nothwendigkeit der communio mit Rom nicht hinweiſen, ſondern vielmehr die mit andern Biſchöfen als Kriterium aufſtellen, von denen einige, wie z. B. Nectarius von Konſtantinopel vom Römiſchen Biſchofe gar nicht anerkannt wurden: das läßt ſich nie und nimmer mit einander vereinigen.

So weit vom Concil von Konſtantinopel im J. 381, auf welches wir gleich unten wieder zurückkommen werden.

Zweites Kapitel.

1. Die Synode von Aquileja.
(381 n. Chr.)

Während die Synode von Konſtantinopel noch in Thätigkeit war, verſammelte ſich zu Aquileja ein Concil Occidentaliſcher Biſchöfe. Die Veranlaſſung zu dieſer Synode war dieſe: Unter dem Schutze der Kaiſerin Juſtina, der Gemahlin Valentinians I., hatten ſich in Illyrien, namentlich in Dacien und Möſien, noch Arianer erhalten. Die Biſchöfe derſelben, Palla-

dius und Secundianus waren von Ambrosius, zu dessen Diöcese jene Länder gehörten, [1]) aus der Kirche gestoßen. Beide wandten sich an den Kaiser Gratian und baten um ein allgemeines Concil, welches ihnen dieser auch bewilligte. Allein als Ambrosius vorstellte, daß es unrecht sei, dieser beiden Arianer wegen die ganze katholische Welt in Bewegung zu setzen, so begnügte er sich, eine Synode des Sprengels von Mailand nach Aquileja zu berufen. [2]) Es kam also dahin Ambrosius mit den Bischöfen seiner Diöcese, unter denen die Bischöfe von Sicinium und Siscia in Pannonien, Felix von Jadera in Dalmatien und Theodor von Octoducus (Martinach in Wallis) waren. Außerdem schickte die Kirche von Afrika zwei Bischöfe, und die Gallischen Kirchen wurden vertreten durch die Hirten von Lyon, Orange, Marseille und Grenoble. Im Ganzen waren 30 Bischöfe zugegen. Den Vorsitz führte nicht Ambrosius, dem er gebührte, sondern Valerian, entweder weil er Bischof zu Aquileja oder der älteste von allen war. Was auffallen muß, ist dieses, daß von dem Sprengel des Römischen Bischofes kein Bischof, auch nicht als Legat zugegen war, und daß in dem Ausschreiben des Gratian des Damasus gar keine Erwähnung geschieht. Noch merkwürdiger ist, daß in dem langen proces verbal, den die Synode mit den beiden Angeklagten hielt, [3]) der Namen des Römischen Bischofes gar nicht vorkommt und daß die Synode den Palladius und Secundianus verdammte, ohne irgend eines Vorbehaltes der Bestätigung durch den Römischen Bischof zu erwähnen.

In der berührten Unterredung kommt ein Umstand vor, den wir hier nicht übergehen können, nämlich die schroffe Abscheidung der griechischen von der lateinischen Kirche, die sowohl von den

1) Mediolanum war Metropolis der Provinz Italia, zu der seit der Lex Vatinia (gegeben unter Cäsar) auch die genannten Länder gehörten; während Rom, wie wir oben aus Athanasius sahen, Metropolis Romaniae war und das übrige Italien umfaßte.

2) Siehe das Rescriptum Grat. bei Hard. I. 825. Baron. a. 381. p. 447 ff.

3) Er füllt 9 enggedruckte Foliospalten aus.

Katholiken, als auch von den beiden Arianern bezeugt wird. Palladius weigerte sich, die Jurisdiction der Synode als competent anzuerkennen, weil er an ein allgemeines Concil appellirt habe. Vestro studio, sagte er dem h. Ambrosius, factum est, sicut dictat lectio sacra [4]) a vobis prolata, ut non esset concilium generale et plenum. Absentibus sacerdotibus nostris respondere non possumus. Ambrosius dixit: *Qui sunt consortes vestri?* Pall.: *Orientales Episcopi.* Ambr.: Interim quia superioribus temporibus concilium sic factum est, *ut Orientales in Orientis partibus constituti haberent Concilium, Occidentales in Occidente:* nos in Occidentis partibus constituti convenimus Aquilejam *juxta praeceptum Imperatoris.* Denique etiam *praefectus Italiae* literas dedit, ut, si vellent convenire, in potestate haberent. Sed quia scierunt *consuetudinem hujusmodi* esse, ut in Oriente Orientalium concilium esset, intra Occidentem Occidentalium, *ideo* non putaverunt non esse veniendum. Es liegt hierin ein unverwerflicher Beweis, daß der Orient und der Occident zwei durchaus von einander unabhängige und in den gegenseitigen Verhältnissen zu einander selbstständige Massen der Kirche bildete, die nicht durch das Primatialansehen des Römischen Bischofes, gleichsam als durch ein höheres Princip verbunden waren. Ein solches Princip lag durchaus nicht im Bewußtsein jener Zeit, am wenigsten im Oriente. Dieß und noch manches andere sehr Interessante werden wir aus den drei Schreiben, welche die Synode an den Kaiser richtete, ersehen. [5])

In dem ersten Schreiben an den Kaiser berichten sie über die Verdammung des Palladius und Secundianus und deren Weigerung, das Synodalgericht anzuerkennen.

---

4) So hieß das Rescript des Kaisers.

5) Es ist auch ein ganz kurzes Synodalschreiben vorhanden, welches die Bischöfe an ihre Collegen der Provinz und des Narbonensischen Galliens richteten. Sie meldeten einfach die Verdammung des Palladius und des Secundianus, ebenfalls, ohne Roms zu gedenken, wohin sie auch gar nicht berichteten.

Vestram fidem, fuhren ſie fort, vestram gloriam deprecamur, ut reverentiam vestri imperii deferatis auctori, censeatisque impietatis assertores et adulteros veritatis, datis apicibus vestris ad judicia competentia (d. h. nachdem Ihr ſie durch Eure Briefe an ihre competenten Richter, nämlich an die Synode von Aquileja verwieſen hattet) ab ecclesiae arcendos esse liminibus, ut in damnatorum locum per *nostrae parvitatis legatos* (alſo nicht durch Römiſche Einſchreitung und Autorität, wie Baronius will) sancti subrogentur antistites. Im ganzen Schreiben ſteht kein Wort von Rom.

Das zweite Schreiben, ebenfalls an den Kaiſer gerichtet, enthält die Bitte, doch endlich der Frechheit des Urſicinus Einhalt zu thun. Als vorzüglicher Grund dieſer Bitte wird angegeben, *ne totius orbis Romani caput Romanam ecclesiam*, atque illam sacrosanctam Apostolorum turbari sineret clementia vestra. *Inde enim in omnes venerandae commonitionis (al. communionis) jura demanant.*

Wir geſtehen offen, hier iſt ein Zeugniß für den Primat der Römiſchen Kirche, ein Zeugniß aus dem Munde einer Synode von 30 Biſchöfen, an deren Spitze der h. Athanaſius, eine große und heilige Autorität, ſteht. Wir wollen nicht makeln und deuteln an dieſem Zeugniſſe, ſondern es unverſehrt beſtehen laſſen; wir bekennen, die Synode von Aquileja und der h. Ambroſius bezeugen ganz offen den Primat der Römiſchen Kirche, und zwar von Allen zuerſt und zum erſtenmale; ganz offen nennen ſie die Römiſche Kirche caput totius orbis Romani; ſie ſagen, daß von dieſer Kirche die jura commonitionis oder communionis ausfließen.

So wenig wir nun auch die Echtheit des Zeugniſſes beſtreiten, ebenſo ſehr müſſen wir ſeine Wahrheit und ſein Gewicht läugnen. Die Occidentalen und namentlich die Biſchöfe Italiens hatten ein Intereſſe, der Römiſchen Kirche, die, als einzige apoſtoliſche Kirche thronend in der Hauptſtadt der Welt, in ihrer Mitte ſtand, mit einem Range, zu dem je zu gelangen keine andere Kirche ſich auch nur träumen laſſen konnte, den Vorrang vor allen anderen Kirchen der Welt, namentlich vor den

rientaliſchen zu verſchaffen. Hatte ja ſelbſt der Orient auf der ynode zu Konſtantinopel geſtanden, die Kirche von Rom, als r erſten Hauptſtadt der Welt, habe den erſten Rang unter en Kirchen. Allein die occidentaliſchen Kirchen ſuchten aus ſem erſten Range, dem primatus honoris, der menſchlichen echtes war, einen Primat göttlichen Rechtes, einen Primat der ilatio und jurisdictio zu machen; ſollten ja nach dem sdrucke der Synode von Aquileja die jura communionis [6]) n Rom ausgehen, d. h. ſollte jeder, der katholiſch ſein wollte, t Rom in der communio ſich befinden. So behauptete die ynode und der h. Ambroſius. Allein dieſer Anſicht widerſpre- n hunderte von Thatſachen im Oriente, die den Römiſchen imat in jenem Sinne auf das entſchiedenſte negiren; und ſe Thatſachen ſprechen lauter und ſtärker, als die bloße An- ht des h. Ambroſius und der Synode von Aquileja. Nach r Synode von Rimini brach, wie wir oben geſehen, der anze Orient die Communion mit dem Occidente und mit om ab, und wem fiel es ein, den ganzen Orient deßhalb für tzeriſch zu halten? Der ganze Orient hing dem Meletius ge- n Paulinus an, welchen der Occident und Rom anerkannte, nen verwerfend; Rom und der Occident hoben deßhalb die mmunio mit dem Oriente auf und ſchickten weder Geſandten ch Briefe mehr, wie wir oben aus den Briefen des Baſilius eſehen haben. Das Concil von Konſtantinopel, auf dem der nze Orient repräſentirt war, beſtätigte den Meletius, verwarf n Paulinus und wählte nach dem Tode jenes den Flavian, elchen Rom beharrlich verwarf, mit dem aber der Orient eben- beharrlich in der communio blieb, als jenes ſie abwies, bis m Ende Rom und der Occident, wie wir oben ſahen, nachzu- hen gezwungen wurden. Wie kann man nach dieſen That- chen und nach ſo vielen andern, im Verlaufe dieſer Schrift geführten, mit Ambroſius ſagen, daß Rom damals als caput clesiae *totius* orbis Romani gegolten habe, unde communionis

6) Denn das ſcheint doch die richtige Lesart zu ſein und nicht jura commonitionis, wie Hardouin hat.

jura dimanarent? Dieſe Anſicht hat nur auf den Occident angewendet einen Sinn und dieſen erſt ſeit dem Reſcriptum Gratians von 371, welches wir oben hergeſetzt haben. Im Oriente aber hat niemals vorher die Anſicht des Ambroſius Anerkennung gefunden; ehe ſie dieſe erlangte, verging noch eine geraume Zeit.

Das dritte Schreiben der Synode iſt wieder an den Kaiſer gerichtet. In dem Eingange ſchildern ſie das Glück des Occidents, der bis auf jene beiden Winkel von Dacien und Möſien vom Arianismus und jeder Ketzerei gereinigt, durch das Band der Eintracht und des Friedens umſchlungen werde. Auch im Oriente ſeien die Ketzereien erſtickt und den Katholiken die Tempel zurückgegeben: sed toto confundimur affectu, quod innovata pleraque comperimus, *eosque* gravari nunc, quos oportuit adjuvari, qui in nostra semper communione durabant. Etenim Alexandrinae ecclesiae Timotheus episcopus, sed et Antiochenae Paulinus, *qui semper nobiscum* intemeratam habuere concordiam, dissensionibus aliorum, quorum fides superioribus temporibus haesitabat, [7]) feruntur urgeri. Quos quidem, si fieri potest, et si fides plena commendat, ad *consortia nostra optamus* adjungi, sedata, ut *vetustae communionis* sociis sua praerogativa servetur, [8]) quorum nobis non superflua cura est. Primo omnium, quia communis societas nullam habere debet offensam; deinde, quia utriusque partis dudum accepimus literas, praecipue illorum, qui in Antiochena ecclesia dissidebant. [9]) Et quidem, nisi hostilis impedimento fuisset eruptio (die Gothen) aliquos etiam de nostro numero disposueramus dirigere, [10])

7) Bezieht ſich auf Meletius und Flavian und lautet hämiſch.

8) D. h. daß Paulin Biſchof von Antiochien bliebe. Aber von einer communio mit dem Occidente und Rom, auf dieſe Bedingung hin, wollte der Orient nichts wiſſen, wie wir oben geſehen haben. Man merke übrigens, daß zu Aquileja Rom gar nicht repräſentirt war.

9) Der Occident und Rom wagten es nicht, ob der Spaltung in Antiochien, auch ſeit der Wahl des Flavian zu Konſt. mit dem Oriente ernſtlich und definitiv zu brechen.

10) Worum Baſilius lange vergebens gebeten hatte.

ii sequestres et arbitri (von einem ſolchen arbitrium der Occi-
ntalen wollten aber, wie wir ſahen, die Orientalen niemals
was wiſſen) *si fieri possit*, pacis existerent. Sed quia stu-
a nostra tunc temporis habere effectum per tumultus publicos
equivere, oblatas pietati vestrae opinamur preces nostras, qui-
s juxta pactum partium poposcimus, [11]) ut altero decedente
mes superstitem ecclesiae permanerent nec aliqua superordina-
e attentaretur. Ideo petimus vos, clementissimi et Christiani
incipes, *ut Alexandriae sacerdotum catholicorum omnium
oncilium fieri censeatis* (im Oriente, weil es eine Orientaliſche
ache galt) qui inter se tractent et plenius definiant, quibus
pertienda sit communio, quibus neganda sit. — Aber Rom
itte ſich ja längſt für den Paulinus erklärt; wenn nun Rom
n Primat hatte, wenn nun der, welcher mit Rom in com-
nnio ſtand, katholiſch war, wozu dann noch die Unterſuchung
r Sache durch ein allgemeines Concil? Das Urtheil einer
ynode mußte dann doch wohl in der Anſicht jener Zeit für
wichtiger gelten, als die Meinung und das Urtheil Roms, d. h.
ach der Sprache unſerer Zeit: damals ſtand ein allgemeines
oncil über dem Papſte. Nam etsi, heißt es nun weiter,
lexandrinae [12]) semper dispositionem et ordinem tenuerimus
ſt etwas dunkel) et juxta morem consuetudinemque majorum
as communionem indissolubili societate servemus, tamen ne
it aliqui videantur esse posthabiti, *qui et pacto, quod stare
lumus*, communionem nostram rogarunt, aut ullius pacis et
ietatis fidelium neglecta compendia: id obsecramus, ut cum
ter se coetu pleniore tractaverint, etiam auxilia decretis sa-
rdotalibus vestrae pietatis adspirent, *et nobis deferri in no-
tiam censeatis*, [13]) ne titubanti nutemus affectu: sed laeti
que securi, pietati vestrae apud Deum omnipotentem gratias
amus, non solum quia exclusa perfidia est, sed quia catho-
cis fides et concordia restituta.

---

11) d. h. nach dem zwiſchen Meletius und Paulin geſchloſſenen Ver-
trage.

12) Muß gewiß Antiochenae heißen.

13) Alſo das ſollte der Kaiſer erſt befehlen.

Auch in diesem Briefe ist keine Spur von einem höheren Römischen Ansehen zu finden, welches um so mehr auffallen muß, da die Synode von Aquileja den Kaiser um ein allgemeines Concil bat, welches, wie alle Vertheidiger des Römischen Primates behaupten, ohne Genehmigung der Römischen Kirche nicht versammelt werden durfte.

Nachdem die Synode von Aquileja auseinander gegangen war, kam Maximus der Cyniker von seiner oben erwähnten Reise aus Aegypten nach Italien, um mit Hülfe der Occidentalen und Römer den Stuhl von Konstantinopel zu erzwingen. Er brachte literas communicatorias von Petrus von Alexandrien mit, der während der Reise des Maximus gestorben war; diese literae hatten im Occidente großes Gewicht, weil Petrus mit den Bischöfen daselbst und mit Rom stets Gemeinschaft gepflogen und mit ihnen auch auf der Seite des Paulinus gegen Meletius und Flavian gestanden hatte. Außerdem aber waren die Occidentalen ganz unzufrieden mit dem Verfahren der Synode zu Konstantinopel, mit der Wahl des Flavian, des Gregor von Nazianz und des Nectarius, überhaupt mit der autonomen Waltung des Concils, welches, ohne sich um den Occident und Rom zu bekümmern, die wichtigsten kirchlichen Fragen mit eigenem Ansehen gelöset und dem Occidente nicht einmal einen Synodalbrief geschickt hatte. In dieser feindseligen Stimmung des Occidents gegen den Orient, fand Maximus Sache bei den Bischöfen jenes, namentlich aber in Italien und Rom, eine gute Aufnahme. Wir gestehen offen, diese Aufnahme des Maximus durch die Occidentalen, ist so widerwärtig und unwürdig, daß ihnen auch nur unwürdige Motive zu Grunde liegen können, und diese Motive sind einzig die Sucht, die Orientalen zu chikaniren, weil sie zu Konstantinopel ganz autonom gehandelt hatten. Die schmachvollen Umstände, welche sich an die Wahl des Maximus knüpften, seine Intriguen gegen den edelsten und beßten Mann des Orients, gegen Gregor von Nazianz; seine Weihe, veranstaltet durch Petrus von Alexandrien und Aegyptische Bischöfe, welche nach den Kanones von Nicäa keine Ordination zu Konstantinopel vornehmen durften; die Bestätigung der Wahl des Gregorius

urch den Kaiſer und die Synode zu Konſtantinopel, die Ab-
eiſung des Maximus von beiden, ſo wie ſeine anſtößige Le-
ensweiſe vor ſeiner Wahl; dieß alles war zu Rom, war in
talien bekannt, und trotz allem dem nahm man den Maximus
uf, trat mit ihm in die communio, erkannte ihn als Biſchof
n, glaubte dem einen verrufenen Manne mehr, als der Sy-
ode und dem Kaiſer und hielt eine neue Synode, um dem
Maximus Anerkennung zu verſchaffen. Dieſelbe wurde zu An-
ang des J. 382 zu Rom oder Mailand gehalten.

2. Synode zu Rom.
(382 n. Chr.)

Es iſt von derſelben zwar nichts auf uns gekommen, als
wei Schreiben an den Kaiſer Theodoſius; aber ſie reichen hin,
m den ganzen Stand der Dinge zu beleuchten.

Sanctum animum tuum, begannen die Väter,[14]) Deo
mnipotenti pura et sincera fide deditum sciebamus: sed re-
entibus cumulasti beneficiis, quod catholicos ecclesiis red-
idisti, Imp. Aug. Atque utinam catholicos ipsos reverentiae veteri reddidisses, *ut nihil novarent* contra praescripta majorum, nec temere vel servandas rescinderent vel rescindenda servarent. Itaque dolentius quam inconsuetius ingemiscimus, Imperator, facilius potuisse expelli haereticos, quam inter catholicos convenire. Quanta enim nuper confusio facta sit, explicari non potest. Scripseramus dudum, ut, quoniam Antiochena civitas duos haberet episcopos, Paulinum atque *Meletium*, quos fidei concinere putabamus, aut inter ipsos pax et concordia salvo ecclesiastico ordine conveniret, aut certe si quis eorum altero superstite decessisset, nulla subrogatio in defuncti locum superstite altero gigneretur.[15]) At nunc Meletio de-

14) Hard. I. 845. Doch hat er beide Briefe fälſchlich in's Jahr 381 geſetzt und auch die Reihenfolge verwirrt.

15) Man muß dieſes verſtehen nach der im vorigen Briefe vorgekommenen Erläuterung, wo von dem Vertrage zwiſchen Meletius und Paulinus die Rede iſt. Nach dem was hier ſteht, ſollte man glauben, die Occidentalen haben den Antiochiern Vorſchriften gemacht, welches nicht wahr iſt. Die Synode hat es mit den Ausdrücken nicht ſo genau genommen.

auch ſich als Typus aufdrängen laſſen.) *Non praerogativam petimus examinis*, sed *consortium* tamen debuit esse communis arbitrii. (In dieſer Einſchränkung war die Forderung nicht ſo ganz unzuläſſig. Die Occidentalen wollten ſich die Präroga-tive der Sache des Maximus, als einer res Orientis, zu unterſuchen nicht anmaßen; ſie wollten nur zur Theilnahme an dem Urtheile (arbitrii consortium) geladen ſein, bekannten alſo dadurch, daß die Sache zu unterſuchen und zu entſcheiden dem Oriente, nicht ihnen und dem Römiſchen Biſchofe zuſtände; geſtanden alſo, daß dieſem das höhere Anſehen des Primats, ad quem causae episcoporum, ut causae majores deferri deberent, fehle.) Postremo prius constare oportuit utrum huic (Maximo) abrogandum, tum alii conferendum sacerdotium videretur (darüber waren aber die Orientalen völlig einig;) ab his praesertim a quibus se Maximus vel destitutum vel appetitum injuria querebatur. Itaque, *cum* Maximum episcopum receperunt in communionem *nostra* consortia (unſere, d. h. die Occident. Verbrüderung): nec ab episcopatus Constantinopolitani putavimus petitione removendum. (Dieſe Schlußfolgerung, welche der Occident und Rom im vier-ten Jahrhunderte geltend zu machen ſuchte gegen den Orient, hatte dieſer beharrlich geläugnet, wie aus der Sache des Mele-tius und Flavian deutlich genug erhellet.) Cujus allegationem praesentibus partibus aestimavimus esse pendendam. *Nectarium autem cum nuper nostra mediocritas Constantinopoli cognoverit ordinatum, cohaerere communionem nostram cum Orientalibus* partibus non videmus. (Woraus ſich die Orien-talen jedoch nichts machten.) Praesertim cum ab iisdem Nectarius dicitur illico sine communionis consortio destitutus, a quibus fuerat ordinatus. [21]) Non mediocris igitur scrupulus. Nec quaedam nos angit de domestico studio et ambitione con-

21) Das iſt völlig unwahr; mehrere Biſchöfe opponirten gegen des Nectarius Wahl beim Kaiſer, weil er Laie war, und, wie behauptet wurde, auch noch Katechumen. Aber der Kaiſer gewann ſie: imperatori cesserunt et sententiam ejus suffragio suo corroborarunt. Sozom. VII. 8.

entio, sed *communio soluta* et *dissociata* perturbat. Nec vi-lemus eam posse aliter convenire, nisi aut is reddatur Con-tantinopoli, qui prior ordinatus est, aut certe super duorum rdinatione: sit in urbe Roma *nostrum et Orientalium* concili-um (also Rom sollte nicht über diese Sache entscheiden, son-ern der Occident und der Orient gemeinschaftlich). Neque enim ndignum videtur Augusti, ut *Ecclesiae Romanae Antistitis nitimorumque* et *Italorum episcoporum debeant subire trac-atum*, qui unius Acholii episcopi ita putaverunt exspectandum udicium, ut de Occidentalibus partibus evocandum Constanti-opolim putarent. Nos autem a beatissimo principe fratre tuo Gratiano) admoniti, ut tuae clementiae scriberemus imperio, *t, ubi una communio est, commune velit esse judicium con-ordantemque consensum.* Also Theodosius sollte die Sache es Maximus und Nectarius auf einer allgemeinen Kirchenver-ammlung, unter Zuziehung der Bischöfe von Rom und des Occidents untersuchen lassen, nicht, weil dem Römischen Bi-hofe die cognitio zustehe, nicht, als ob durch frühere Umge-ung der Beistimmung desselben zur Wahl des Nectarius die Privilegien der cathedra verletzt seien, sondern allein weil ubi *na communio* est, ibi *commune* sit judicium. Uebrigens war ie Berufung auf den Acholius durchaus falsch; denn diesen atte Theodosius (er liebte ihn besonders und hielt so viel auf n, daß er sich im J. 380 von ihm taufen ließ) auf sein kai-rliches Verlangen von der Synode zu Konstantinopel herbei fen lassen, um an der Wahl und der Weihe des Nectarius eilzunehmen. Daraus nun zu folgern, die Synode von Kon-ntinopel habe auch die Beistimmung des Römischen Bischofes nd der Occidentalen zur Wahl des Nectarius einholen müssen, ar ein Schluß, wie wir ihn freilich oft von den Römern ge-acht finden.

Theodosius verwarf dieses Gesuch für den Maximus entschie-en; er stellte ihnen vor,[22]) es sei geziemend, die Angelegenhei-

22) Gerade so auch Stolberg, Band 13. VIII. 5.

ten der orientalischen Spaltung von den besser unterrichteten orientalischen Bischöfen untersuchen zu lassen; bei der Absetzung des Maximus aber und der Wahl des Nectarius müsse es sein Bewenden behalten.

Die occidentalischen Bischöfe, am meisten aber Damasus setzten es bei dem Kaiser Gratian doch durch, daß er ein allgemeines Concil nicht, wie sie früher gewünscht hatten, nach Alexandrien, sondern nach Rom ausschrieb. Wir haben von ihm oben, bei Gelegenheit der Sache des Meletius, gehandelt und gesehen, daß er die Sache des Maximus gar nicht berührte, in der Sache des Flavian und Paulinus sich zuletzt doch der Entscheidung des Orients fügen mußte. Auf Befehl des Theodosius aber versammelten sich die Orientalen zu Konstantinnpel.[23])

3. Zweite Synode zu Konstantinopel.
(382 n. Chr.)

Die Römische Synode lud die Orientalen zu Konstantinopel ein, sich mit ihr zu einem allgemeinen Concil zu vereinigen. Allein diese wollte sich darauf nicht einlassen, obschon, wie wir gleich sehen werden, die Einladung vom Kaiser Gratian geschehen war. Hatte der Römische Bischof den allgemeinen Primat über die Kirche, so bedurfte es ja nur eines einfachen Befehles an die Orientalen, sich in Rom einzufinden, mit der Androhung von einigen Anathemen gegen die sich Sträubenden. Allein der Römische Bischof suchte die ihm fehlende Autorität, wie häufig, durch die kaiserliche Macht zu ersetzen und ließ die Orientalen durch diese einladen. Doch dieselben erschienen nicht, von dem Grunde ausgehend, daß Rom und die Occidentalen Angelegenheiten des Orients, wie es die Spaltung von Antiochien war, vor ihren Richterstuhl zu ziehen gar nicht berechtigt seien. Daher beschränkten sie sich darauf, an die Synode zu Rom, vielleicht auf Weisung des Kaisers, vielleicht auch aus friedlicher Gesinnung, ein Synodalschreiben zu schicken, welches

23) Gregor von Nazianz, der, obwohl kein Bischof mehr, doch eingeladen wurde, lehnte es ab zu kommen. Ep. 55. 76.

ganz jenen, von einem Römiſchen Primate nichts wiſſenden Geiſt der autonomſten Selbſtſtändigkeit bezeugt, den bisher alle kirchlichen Acte des Orients dem Occidente gegenüber geathmet hatten. Das Schreiben zeichnet ſich dabei aus durch einen ſolchen Ton der Mäßigkeit und des feinen Anſtandes, daß es als Muſter dienen kann. [24])

Das Schreiben [25]) führt die Aufſchrift: Dominis honoratissimis et reverendissimis *fratribus et collegis*, Damaso, Ambrosio, Britoni, et reliquis s. episcopis in *magna urbe* Roma congregatis, s. synodus Orthodoxorum episcoporum, qui *in magna urbe* Constantinopoli convenerunt, Salutem in Domino.

Multitudinem calamitatum nobis ab Arianorum potentia inflictarum reverentiam vestram velut eas ignorantem docere et enarrare supervacuum videtur. Neque enim *tam parvi res nostras ducere arbitramur pietatem vestram, ut de his doceri* opus habeat, quibus *condoleri* (alſo nicht: quae corrigere et sanare sua auctoritate) oportebat; [26]) neque ejusmodi erant tempestates, quibus conflictati sumus, ut latere ob *tenuitatem* potuerint. Sed *et recens tempus* [27]) persecutionum saevam adhuc servat memoriam, non in iis etiam, *qui* perpessorum aerumnas per caritatem participant. Darauf zählen ſie dieſe neueſten Verfolgungen durch die Arianer auf und fahren fort:

Nobis sane ad *instaurandas ecclesias* diuturna opera longoque tempore et labore opus erat, ut corpus Ecclesiae tanquam ex diuturno morbo lentis sensim curationibus *recreantes ad pristinam pietatis sanitatem revocaremus.* Alſo der Orient wollte ſelbſt, nicht durch Rom und den Occident, ſich reſtauriren. Quamvis enim persecutionum asperitate liberati maxime videmur et ecclesias omnes diu ab haereticis occupatas recipere; attamen molesti sunt nobis lupi, qui etiamsi ab ovili ejecti

---

24) Auch Stolberg, Bd. 13. VIII. 12.

25) Bei Theodoret. V. 9. Hard. I. 821.

26) Ein Vorwurf gegen die Indolenz, welche die Occidentalen zur Zeit des h. Baſilius dem Oriente bezeigt hatten.

27) Note 3.

sunt, ovium greges in silvis diripiunt, contrarios conventus agunt, populorum seditiones concitant, nihil denique quod ecclesiis nocere possit, praetermittunt. Quare in his necesse nobis erat, ut diximus, longioribus tempori operam collocare.

Nunc vero, posteaquam Synodum *nutu Dei* congregantes, vos etiam *pro fraterna erga vos caritate vestrae* (nicht pro summa in ecclesiam a Deo vobis concessam auctoritate vestra) *tamquam membra propria* (nach Römer 12, wo alle wahren Christen und Glieder der Kirche alter alterius membra sind) *per religiosissimi Imperatoris* (Gratiani) *literas evocastis;* ne quia *soli tunc* ad subeundas aerumnas fuimus addicti, nunc in ista Imperatorum de pietate concordia *soli regnetis, sed nos etiam vobiscum,* ut ait Apostolus, conregnemus, optabamus, si fieri posset omnes simul relictis ecclesiis desiderio potius quam utilitati servire. Quis enim nobis dabit pennas sicut columbae, ut volemus et requiescamus apud vos? Verum quia hoc erat Ecclesias renovari nuper coeptas denudare et rem praestare magna pars non poterat; *conveneramus enim Constantinopolim ad literas a reverentia vestra* superiore anno post concilium Aquilejense *ad religiosissimum Imperatorem Theodosium missas,* [28]) *ad hoc solum iter* Constantinopolim usque instructi, et *de hac tantum synodo episcoporum, qui in provinciis remanserant consensum afferentes* (also nicht zu einer Römischen Synode); cum de longioris profectionis onere nec suspicati essemus, *nec antea quidquam* audissemus, *quam* Constantinopolim pervenimus; cum praestituti quoque temporis angustia, neque ad longius iter adornandum, neque ad episcopos communionis nostrae, qui in provinciis erant, commoue-

28) συνδεδραμήκειμεν γὰρ εἰς τὴν Κωνσταντ. ἐκ τῶν γραμμάτων, τῶν παρὰ τῆς ὑμετέρας τιμιότητος πρὸς τὸν βασιλέα Θεοδόσιον ἐπισταλθέντων. Baron. überſetzt: ex mandato literarum vestrarum, als wenn der Brief der Occidentalen an den Kaiſer einen Befehl an die Orientalen enthalten hätte, wie auch Rothenſen meint. So nicht; es heißt bloß: der Brief, den Ihr an den Kaiſer geſchickt hattet, veranlaßte dieſen, uns nach Konſt. zu berufen.

faciendos, eorumque consensus obtinendos satis esset; quoniam haec, multaque ad haec alia plurimos venire prohibebant; quod proximum erat, *tum ad res constituendas*, tum ad *nostram erga vos benevolentiam declarandam* reverendissimos honoratissimosque fratres et collegas nostros episcopos, Cyriacum, *Eusebium* et *Priscianum* exoravimus, ut proficiscendi ad vos laborem libenter susciperent; *per quos et pacifica, unitatemque spectans voluntas* et incensum fidei studium (nicht aber debitum erga sedem apostolicam obsequium, wie Damasus in dem zleich zu erwähnenden, angeblich an die Orientalen geschriebenen Briefe sich ausdrückt) patefiat.

Nun gehen sie zu den Actis der Synode von Konstantinopel, die sie gleich unten eine *universalis* nennen, über, legen zuerst deren Bestimmungen über den Glauben vor und fahren dann fort: De *privata* autem ecclesiarum administratione, aniquus, ut satis, mos obtinuit, s. s. Patrum Nicaeae definitio, ut in *singulis* provinciis *episcopi provinciae* et (si velint ipsi) cum eis finitimi, ordinationes secundum utilitatem peragant. Qua ex forma, scitote, tum reliquas apud nos ecclesias administrari, tum illustrissimarum ecclesiarum creatos fuisse sacerdotes. Unde et novae, ut sic vocemus, ecclesiae Constantinopolitanae quam nuper haereticorum blasphemia tamquam ex ore leonis per misericordiam Dei eripuimus, reverendissimum religiosissimum Nectarium in *generali* concilio, communi *omnium* consensu et *praesente religiosissimo Imp. Theodosio cleroque universo* et *cuncta suffragante civitate*, episcopum *constituimus. Et antiquissimae vereque apostolicae* Antiochenae ecclesiae in Syria in qua primum venerandum Christianorum nomen auditum est, *reverendum et religiosissimum Flavianum, provincia simul et dioecesis* Orientalium convenientes episcopi *canonice* ordinarunt, *tota ecclesia* consentiente, et quasi uno ore virum collaudante. (Es war damals noch nicht Sitte, für die Wahlen der Patriarchen und Bischöfe Roms Consens einzuholen; es konnten auch solche Bischöfe sein, die Rom verwarf, wie es mit den beiden genannten der Fall war.) Quam quidem legitimam ordinationem *synodus* quoque *universa* comprobavit.

anerkannt war. Eben weil das Decret erſt im ſiebenten Jahrhunderte zum Vorſchein gekommen iſt, haben auch die eifrigſten Ultramontaner ihm den Urſprung auf der Römiſchen Synode von 382 nicht beigemeſſen und es deßhalb als Zeugniß des vierten Jahrhunderts fallen laſſen. Allein geſetzt, es wäre echt: ſo beweiſet es nichts mehr, als daß Rom und Italien ſchon im vierten Jahrhunderte einen allgemeinen Primat der Römiſchen Kirche als jure divino begründet, ſtatuiren wollten, mit dieſem Beſtreben aber vom Oriente entſchieden abgewieſen wurden.

Drittes Kapitel.

Die Donatiſten. Optatus, Biſchof von Milevi.

Wir haben oben die Geſchichte der Donatiſten bis zu dem Tode Konſtantin des Großen fortgeführt und nehmen ſie nun hier wieder auf.

Die Verdammungsurtheile zahlreicher kaiſerlicher und kirchlicher Gerichte konnten die Donatiſten nicht bewegen, ſich wieder mit der Kirche auszuſöhnen und zu vereinigen, vielmehr ſteigerte ſich ihre Oppoſition allmählig zu blutigen Gewaltthätigkeiten (circumcelliones) und ihre Trennung von der Kirche wurde auch in beſtimmten Lehrſätzen ausgeſprochen. Dieſe laufen darauf hinaus, daß die Donatiſten behaupten: Traditoren, Böſewichte, Sünder in der Kirche bildeten nicht allein für ſich einen Kreis des Verderbens, ſondern dieſes ſtröme auch auf Alle aus, die ihne duldeten und nicht von ſich ausſtießen. Auf dieſe Weiſe ſei die ganze Kirche durch die Frevel des Cäcilian und ſeiner Genoſſen angeſteckt, indem ſie dieſelbe gutgeheißen und ſein Amt approbirt habe. Die Kirche habe dadurch aufgehört, eine heilige und reine zu ſein, und könne nicht mehr die wahre chriſtliche Kirche ſein, weil eine ſolche heilig und rein ſein müſſe. Die wahre Kirche ſei nur noch bei den Donatiſten, die den Cäcilian und die Seinigen ausgeſtoßen und ſich von der Befleckung rein gehalten haben.

Dieſe Anſicht verfochten die Donatiſten mit der äußerſten Hartnäckigkeit, und die Katholiken verſchmähten es nicht, auf ſolche Argumente ſich einzulaſſen. Aus der Anſicht ſelbſt aber und der Widerlegung geht klar genug hervor, daß im Bewußt-

ſein der damaligen Zeit der Römiſche Primat nicht befeſtigt war. Denn wenn es zur Weſenheit der Kirche gehörte, daß der Biſchof von Rom ihr Gottgeſetztes Oberhaupt war; wenn dieſer als der Mittelpunkt galt, mit welchem jeder, falls er der Kirche angehören wollte, verbunden ſein mußte: ſo würden die Donatiſten, mit der Behauptung, ſie ſeien, auch in ihrer Trennung von Rom, die wahre katholiſche Kirche, ſich lächerlich gemacht, und die Katholiken würden, um ſie vollkommen zu widerlegen, keines anderen Arguments bedurft haben, als der Hinweiſung auf die Thatſache, daß die Donatiſten ſich vom Mittelpunkte der Einheit, von Rom losgeriſſen.

Da wird man nun ſagen, daß **Optatus, der Biſchof von Milevi in Afrika**, der unter Damaſus und Siricius lebte, dieſen Beweis doch in ſeiner Schrift an den Donatiſten Parmenian verſucht habe. Dem iſt aber nicht ſo, wie wir gleich ſehen werden.

Optatus Ziel iſt, den Parmenian und die Donatiſten zur Kirche zurückzurufen. Zu dieſem Ende weiſet er ihnen zuerſt hiſtoriſch nach, daß ſie, und nicht die Katholiken, Urheber des Schisma ſeien. [1]) Es kommen dabei einzelne Beziehungen vor, die wohl beweiſen, daß Optatus keinen Primat des Römiſchen Biſchofes anerkannte.

So ſagt er c. 9. **Marcion, Praxeas, Sabellius, Valentinus et ceteri usque ad Cataphrygas temporibus suis a Victorino Pictaviensi et Zephyrino Urbico (Romano) et Tertulliano Carthaginiensi et aliis adsertoribus ecclesiae catholicae *superati* sunt.**

Man ſieht, Optatus ſchrieb nicht den Römiſchen **allein** das Verdienſt zu, die Ketzereien unterdrückt zu haben, wie Rothenſen ihnen das vermöge ihres Primats beimiſſet.

Dem Parmenian ſagt er ferner: **Non Caecilianus [2]) exivit a Majorino, [3]) sed Majorinus a Caeciliano; nec Caecilianus recessit a cathedra Petri vel Cypriani, sed Majorinus, cujus te**

1) L. I. 7 ff.
2) Ueber deſſen Weihe die Donatiſtiſche Spaltung entſtanden war.
3) Dem Gegenbiſchofe des Cäcilian.

athedram sedes, quae ante ipsum Majorinum originem non abebat.

Da werden die Kirchen von Rom und Karthago gleichgestellt, beide als gleiche Quellen kirchlicher Gemeinschaft.

Wie dem Cyprian, so liegt auch dem Optatus die Einheit der Kirche in ihrer Gesammtverbindung zu einem Leibe; zu diesem Leibe muß gehören, wer Theil an der Kirche haben will. Diese Gesammtheit des Leibes ist ihm die ecclesia catholica. Ein Schisma entsteht nicht durch die Trennung von der Römischen Kirche, sondern von der catholica; schisma sparso coagulo acis, dissipatis sensibus generatur, livore nutritur, aemulatione et litibus roboratur, ut *deserta matre catholica*, impii *ili* dum foras exeunt et se separant, ut vos fecistis *a radice patris ecclesiae.* [4])

Das ist ganz in Cyprians Weise gesagt; in eben dieser Weise ist die Gemeinschaft der kath. Kirche nicht bedingt durch ihr Versammeltsein unter dem Römischen Bischofe, als ihrem Gottgesetzten Primas, sondern durch simplex et verus intellectus in ge, singulare et verissimum sacramentum et unitas armorum. Wer aus dieser Einheit scheidet, reißet sich gleichsam von dem Urstamme, von der Wurzel los; er richtet Nebenstühle neben dem einen Episkopate auf und stellt sich sammt diesen außerhalb der Kirche. Darauf weiset er den Parmenian hin. In Africa, sagt er, [5]) sicut et in ceteris provinciis *una* erat ecclesia, antequam divideretur ab ordinatoribus Majorini, cujus tu hereticariam cathedram tenes. Videndum est, quis in *radice* cum toto orbe manserit, quis foras exierit, quis cathedram sederit *alteram;* quis ordinationem fecerit salvo altero ordinato .... Ergo qui *in uno* cum fratribus manere noluit, haereticos secutus, quasi Antichristus foras exivit. [6])

Schließlich hält Optatus seinem Gegner noch vor, wie oft sie von der Kirche verdammt seien, spricht von den Synodalge-

4) I. 11.
5) c. 15.
6) Vgl. IV. 10.

richten zu Rom unter Melchiades, zu Arles u. ſ. w., ohne auch nur mit einem Worte anzudeuten, daß der Römiſche Biſchof dabei ein höheres Anſehen geübt habe. [7])

Im zweiten Buche redet Optatus ganz beſonders von der Einheit der Kirche, und hier entwickelt er allerdings Anſichten, die dem Römiſchen Primate ein bedeutendes Wort reden, aber auch eben ſo ſehr von denen der älteren Väter abweichen. Tertullian und Irenäus hatten die einigende oberſte Autorität der Kirche in die apoſtoliſchen Kirchen gelegt, von denen nach Irenäus der Römiſchen propter potiorem principalitatem, d. h. als Kirche in der Welthauptſtadt und Stiftung der beiden Apoſtelfürſten ein beſonderes Gewicht gebühre. Nach Cyprian ruhte die Einheit der Kirche in dem einen katholiſchen Episkopate, der mit gleicher Berechtigung unter alle Biſchöfe getheilt ſei; das Moment der Einheit lag ihm darin, daß in jeder Kirche nur ein Biſchof wäre, der, anerkannt von allen andern, mit allen in der communio ſtehe. Cyprian betrachtete alle Biſchöfe als Nachfolger der Apoſtel und legt darum auch allen gleiche Würde und Gewalt und ein liberum rerum arbitrium in ihren Kreiſen bei. Petrus gilt ihm nicht als der Primas der Apoſtel, in welchem die höchſte Macht in Sachen des Glaubens und der Diſciplin concentrirt ſei, ſondern nur als Symbol der Einheit. Er ſagt nun zwar auch, daß die Repräſentation der Einheit durch Petrus auch auf deſſen cathedra zu Rom für alle Zeiten übergegangen ſei; aber daß er dieſes nicht als Primat nahm, hat er ſelbſt ſowohl durch Wort, als durch Thaten bewieſen, wie im erſten Theile dieſes Bandes dargelegt worden iſt. Dort wieſen wir aber zugleich durch die Schrift und Tradition, namentlich durch das Zeugniß des Irenäus nach, daß Petrus nie Biſchof von Rom geweſen, daß die Römiſchen Biſchöfe gar nicht auf der *cathedra Petri* ſaßen; daß vielmehr die Stiftung des Römiſchen Stuhles, wenn ſie auf einen Apoſtel bezogen werden ſolle, nur dem Paulus angehöre, und daß

7) Von dieſen Synoden iſt zu Anfange dieſes Theiles gehandelt.

nach den glaubwürdigſten alten Traditionen **Linus** und nicht **Petrus** erſter Biſchof zu Rom geweſen ſei; daß ſomit Cyprians Anſicht von einer *cathedra Petri* zu Rom, als *centrum unitatis*, eine ganz unhiſtoriſche Fiction ſei.

Optatus, als Afrikaner, war in Cyprians Anſichten inſofern eingegangen, als er die Einheit der Kirche in die cathedra Petri ſetzte, aber nicht mehr als in ein Symbol, ſondern als wirklich einigende Potenz, und daß er dieſe Potenz von der cathedra Petri auch auf alle Inhaber derſelben nach Petrus übertrug. Das war dem Cyprian nie eingefallen. Hören wir den Optatus.

Er legt der katholiſchen Kirche fünf Gaben (dotes) bei; unter dieſen iſt die cathedra *prima*, ubi, nisi sederit episcopus, [8]) conjungi altera dos non potest, quae est angelus: videndum est, quis et ubi *prior* cathedram sederit. Negare igitur non potest, scire te in urbe Roma Petro primo cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederet omnium apostolorum caput Petrus, unde et Cephas appellatus est; in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur, ne ceteri apostoli singulas sibi quisque defenderent, ut jam schismaticus et peccator esset, qui contra singularem cathedram alteram collocaret.

Ergo cathedram unicam, quae est prima de dotibus, sedit prior Petrus, cui successit Linus, Lino Clemens ... Damaso Siricius hodie, qui noster est socius, cum quo nobiscum totus orbis commercio formatarum in una communionis societate concordat. Vestrae cathedrae vos originem reddite, qui vobis vultis sanctam ecclesiam vindicare. [9])

Sehen wir uns dieſe Sätze näher an, um ihr Gewicht als eines Zeugniſſes für den Primat der Römiſchen Biſchöfe zu prüfen.

Da iſt nun zuerſt zu merken, daß die ganze Anſicht zuſammenfällt, weil die Grundlage derſelben, daß Petrus erſter Biſchof zu Rom geweſen, nichts als eine von allen Gründen entblößte

8) Welcher Biſchof? ſaßen denn alle Biſchöfe auf der cathedra Petri?
9) I. L. II. 2. 3. Vgl. c. 4. 5. 6. 9.

Fiction iſt. Dann iſt ferner nicht wahr, daß die angebliche Römiſche cathedra des Petrus die erſte von allen geweſen. Die Bisthümer in Paläſtina, Kleinaſien und Griechenland ſind erwieſen älter, als das Römiſche,[10]) und aus dieſem Grunde zeigt ſich auch hinreichend die Abſurdität der Anſicht, daß die Römiſche Kathedra urſprünglich die unica ſei, von der, als dem Urquell und dem Centralpunkte des Episkopats, alle andere als ſecundäre ausgegangen ſeien, eine Anſicht, die über alle Maaßen kläglich und oberflächlich iſt, und ſo der Schrift, als der Tradition, widerſpricht. Denn nach jener ſetzten die Apoſtel in den von ihnen geſtifteten Kirchen ſogleich aus eigener apoſtoliſcher Machtvollkommenheit Biſchöfe ein, ohne dazu Vollmacht von Petrus oder ſeiner noch nicht exiſtirenden Cathedra zu Rom einzuholen; die Tradition (Geſchichte) aber lehrt, daß die Römiſche Kirche nie als unica gegolten, daß vielmehr ſämmtliche apoſtoliſche Kirchen ſich eine gleiche Urſprünglichkeit und ſomit ein gleiches Anſehen der Apoſtolicität beilegten, als die Römiſche, wie wir oben aus Irenäus und Tertullian ſahen.

Somit fällt das Argument des Optatus in ſich zuſammen, welches auch noch andere Mängel hat. Wenn er ſagt: in urbe Roma Petro primo cathedra episcopalis collata est, in qua sedit omnium apostolorum caput Petrus: unde et Cephas appellatus est; ſo iſt in dem erſten eine nichtsſagende Tautologie und das unde etc. iſt ſowohl hiſtoriſch als etymologiſch unrichtig; denn Petrus iſt nicht Cephas genannt worden, weil er als Haupt der Apoſtel Biſchof zu Rom war, ſondern es hieß ſchon Cephas, ehe Chriſtus eine Kirche ſtiftete. Das Wort cephas, welches Fels heißt, hat Optatus mit dem griechiſchen κεφαλή, Haupt, verwechſelt.

Ebenſo ſchief und aller Grundlage ermangelnd, iſt auch dieſe Anſicht, daß in der Römiſchen Kathedra die Einheit von Allen deßhalb erhalten wurde, ne ceteri apostoli singulas sibi

10) Ambrosius Expositio Evangelii secundam Lucam. L. VII. c. 9. nennt den Jacobus den erſten Biſchof, alſo den Stuhl von Jeruſalem den erſten.

quisque (cathedras) defenderent, ut jam etc. Nie iſt es einem Apoſtel beigefallen, eine einzelne Kathedra für ſich in Anſpruch zu nehmen; erſt dem Petrus hat die unhiſtoriſche Sage einen feſten Sitz zu Rom errichtet; ja es lag im Begriffe der Apoſtel als ſolcher, daß ſie keine beſondere Kathedra in Anſpruch nahmen; das Argument des Optatus geht ſomit wiederum von einer ganz leeren Vorausſetzung aus. Noch irriger iſt der Schluß: ut jam Schismaticus et peccator esset, qui contra singularem ecclesiam alteram collocaret. Das hat vor Optatus in der Kirche nie gegolten. Polykrates von Epheſus und ſeine Mitbiſchöfe, Cyprian und die Afrikaner Firmilian und die Pontiker, Meletius und die Orientalen ſtanden viele Jahre lang außer der Römiſchen communio und galten doch als Katholiken in der ganzen Kirche. Wollte aber Optatus dieß ſagen, daß die Donatiſten in ihrer Geſchiedenheit von der Kirche ſich ebenfalls eine cathedra prima, der Römiſchen gegenüber, gegründet und deßhalb abgeſchieden von der cathedra unica den Urquell des Episkopats verloren haben und Schismatiker geworden ſeien, ſo iſt darin wieder kein Sinn. Nie iſt es den Donatiſten eingefallen, ihr Schisma von dieſer Seite zu betrachten, nie haben ihre Biſchöfe zu Karthago ſich als Oberhäupter der Kirche, im Gegenſatze zu den Römiſchen Biſchöfen, angeſehen; die Donatiſten wußten nichts von einer cathedra prima et unica, weder bei ſich noch bei den Katholiken.

Daß Optatus dieſe Verhältniſſe ganz falſch aufgefaßt habe, geht klar genug aus dem folgenden Kapitel hervor. Die Donatiſten hatten nämlich einen Biſchof zu Rom, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil ſich dort eine donatiſche Gemeinde befand. Da glaubt nun Optatus, dieſen Biſchof haben die Donatiſten deßwegen zu Rom, damit ſie ſagen konnten, se habere in urbe Roma partem aliquam, se sedere in cathedra Petri. Wenn die Donatiſten einen Biſchof deßwegen zu Rom hatten, damit er als Theilnehmer an der cathedra Petri gelte, ſo mußte ihnen dieſer, ihr Römiſcher Biſchof, offenbar als ihr Haupt, ihr Primas gelten; und doch betrachteten ſie, wie Optatus ſelbſt geſteht, als ſolchen nach kirchlicher Ordnung

ihren Bischof zu Karthago, weil dieser als Primas von Afrika galt. Optatus Voraussetzungen zeigen sich also auch hier als ganz irrige.

Allein er ist ihnen auch nicht einmal treu geblieben. Im 6. Kapitel setzt er auch die sieben Kirchen in Kleinasien, an die Johannes in der Apokalypse schreibt, als die Einheitspunkte. Er wirft den Donatisten vor, daß sie mit denselben nicht in der communio seien, extra septem ecclesias quidquid foris est, alienum est, [11]) sagt er, ohne zu wissen, daß eben diese sieben Kirchen früher unter Polykrates von Ephesus die Römische communio abgebrochen und der Römischen Kirche den Gehorsam geweigert hatten.

Wie stark demnach auch die übrigen Argumente des Optatus sein mögen; diejenigen, so er von der Einheit der Kirche in der cathedra Petri zu Rom hernimmt, sind völlig nichtig. Und wenn er sich c. 3 darauf beruft, daß mit der Römischen Kirche die ganze Kirche durch das commercium formatarum übereinstimme, und wenn er darin einen Beweis sieht, daß die Römische Kirche das centrum unitatis sei: so übersah er, daß dieses hohe Moment ihr nicht zukam, als dem Haupte der ganzen Kirche, sondern als dem κορυφαῖος des Occidents, der damals begann durch das Organ der Römischen Kirche mit den Kirchen des Orients in Verbindung und in die communio zu treten. Zugleich vergaß er, daß gerade damals, nämlich unter Siricius, fast die ganze orientalische Kirche wegen des Schisma zu Antiochien die Gemeinschaft und das commercium formatarum mit Rom abgebrochen hatte, wie wir oben aus den Quellen bewiesen haben. Es zeigt sich hieraus zugleich, daß Optatus von den Angelegenheiten der Kirchen des Orients und ihrer Stellung zu Rom gar keinen Begriff hatte.

Wie mochte nun Optatus zu einer solchen Vorstellung von der Wichtigkeit der Römischen Kirche gelangt sein? Offenbar durch eine verkehrte Auffassung des Begriffs der Einheit der Kirche, während diese doch vorzüglich ruhen soll in

11) Vgl. c. 14. V. 3. VI. 3.

Einheit des Glaubens an den Erlöser und der christlichen Gesinnung, die aus diesem Glauben entspringt, setzt Optatus in der Einheit der Hierarchie, die schon damals als Kirche gelten anfing. Und von diesem schiefen Gesichtspunkte aus, end, legte Optatus auch die Bibel für seine Ansicht aus und gt merkwürdige Sachen vor. Hören wir ihn L. VII. c. 3. Equidem malum est, heißt es daselbst, contra interdictum quid facere; sed pejus est, unitatem non habere, cum pos- Quam unitatem ipsum Christum videmus praeposuisse vin- tae suae, qui magis omnes discipulos suos voluit in uno e, quam quod offensus fuerat vindicare. Dum nollet se ari, promisit se apud patrem negaturum esse qui se nega- apud homines; et cum haec ita scripta sunt, *tamen bono itatis b. Petrus*, cui satis erat, si post quod negavit, solam iam consequeretur et praeferri omnibus meruit et *claves ni coelorum communicandas ceteris solus* accepit. [12]) ne unitatis sepelienda esse peccata hinc intelligi datur, quod itissimus Paulus apostolus dicat, caritatem posse obstruere ltitudinem peccatorum: Onera vestra, inquit, invicem susti- e... Haec enim omnia viderat in apostolis ceteris, qui ıo unitatis per caritatem noluerunt a communione Petri edere, ejus scilicet, qui negaverat Christum. Quod si major et amor innocentiae, quam utilitas pacis et unitatis, dice- it se non debere communicare Petro, qui negaverat magistrum ım et Dei filium Dominum. [13]) Possent non communicare

---

[12]) Woher hat Optatus das wohl geschöpft? In der heiligen Schrift steht es nicht.

[13]) Das Raisonnement ist sehr irrig. Petrus bereute seinen Fehltritt auf der Stelle, und der Heiland verzieh ihm feierlich; wie hätten ihm da die Apostel ihre Gemeinschaft aufkündigen können, die sich ebenfalls keines Starkmuthes bewußt waren?

Also: Petrus hätte sich so regieren können, daß er nichts that, was ihm Reue verursachen könnte; aber deßhalb hat er so viele Irrthümer begangen, damit an ihm offenbar werde, daß zum Wohle der Einheit Alles müsse Gott aufbewahrt werden.

Es liegt doch in dieser Vorstellungsweise eine große Verschrobenheit.

b. Petro; possent recitare contra ipsum verba Christi, qui promiserat, se negaturum esse apud patrum eum, qui se coram hominibus negasset. Ad quam formam debet diligenter attendi; de qua dum pauca commemoro, ipsius b. Petri beatitudo veniam tribuat. Potuit utique caput apostolorum ita se gubernare, ut nihil incurreret quod doleret: sed ideo in uno titulo ejus multa videntur errata, ut possit ostendi, bono unitatis omnia debere Deo servari. Et nescio an in altero hoc genus peccati tanti ponderis esse possit, quanto in beato Petro fuisse manifestum est. Warum? Petrus, sagt er, hat den Herrn verläuguet, den er als Gottes Sohn erkannte; er hat ihn dreimal verläuguet; er hat ihn verläugnet, obschon er versprochen hatte dieß nicht zu thun. Et tamen, fährt Optatus fort, bono unitatis de numero apostolorum separari non meruit. Unde intelligitur, *omnia ordinata esse providentia salvatoris ut ipse acciperet claves.* Interclusa est malitiae via, ne apostoli animo licentiam judicandi conciperent et severe contemnerent eum, qui negaverat Christum. *Stant tot innocentes, et peccator accipit claves ut unitatis negotium formaretur. Provisum est, ut peccator aperiret innocentibus, ne innocentes clauderent* contra peccatores, et quae necessaria est unitas, esse non posset.

Es gibt kaum etwas Widersinnigeres, als diese Schriftauslegung. Wäre Optatus nicht in dem Irrthume befangen gewesen, daß die Einheit der Kirche einzig in der Einheit der Priesterschaft, als Subordination unter ein Haupt, bestehe, so konnte ihn die Verläugnung des Erlösers durch Petrus belehren, daß Petri Person weder das Centrum der Einheit, noch der Fels der Kirche sein könne und daß es ohne Sinn sei, angebliche Nachfolger Petri auch in dieser Eigenschaft anzuerkennen. Gerade die Verläugnung durch Petrus beweiset, daß kein Sterblicher Fels der Kirche sein könne, daß vielmehr unter diesem einzig der Glauben an Christus zu verstehen sei, den Petrus bekannte, ein Glauben, auf welchen die Kirche bis zum Ende der Zeiten als auf einem Felsen ruhen wird.

Betrachten wir nun die Argumente des Optatus für den Römischen Primat in der gegebenen Uebersicht, so ergibt sich leicht,

aß ſie ohne alles Gewicht ſind, weil ſie auf einer ganz unhiſtoriſchen Vorausſetzung, daß Petrus Biſchof von Rom geweſen, auf einer durchaus ſchiefen Auffaſſung des Begriffes von der Einheit der Kirche und auf einer höchſt willkürlichen Exegeſe ruhen.

Wir ſparen nun die Fortſetzung der Donatiſtiſchen Spaltung bis zu dem Kapitel über Auguſtinus auf.

Die Novatianer. Nectarius, Patriarch von Konſtantinopel.

Wenn die Römiſchen Biſchöfe den Primat hatten, ſo mußte ſich dieſer vorzüglich darin zeigen, daß ohne ihre Genehmigung und ihr Zuthun keine Aenderung in den wichtigſten Theilen der Disciplin vorgenommen und daß Ketzer, die ſie aus der kirchlichen communio geſtoßen hatten, von anderen Biſchöfen nicht aspirt würden.

Und doch begegnen uns am Ende des vierten Jahrhunderts an Beidem ſo auffallende Beweiſe, daß bei ihnen ein Primat der Römiſchen Biſchöfe nicht mehr vorausgeſetzt werden kann.

Wir ſahen im erſten Theile dieſes Bandes, wie um die Mitte des dritten Jahrhunderts die Novatianiſche Spaltung zu Rom ausbrach, als gegen den Biſchof Cornelius Novatus von einer Partei von Prieſtern der ſtrengeren Disciplin gewählt wurde. Wie wohl Novatian nicht zum Römiſchen Bisthume gelangte, ſo hielt ſich doch ſeine Partei, und wir ſehen faſt mit Staunen, daß die Novatianer noch im fünften Jahrhunderte viele Kirchen beſaßen, ja ſelbſt in Rom und Konſtantinopel Biſchöfe hatten.

Als das Concil von Konſtantinopel beendigt war (382), ließ es ſich Theodoſius ſehr angelegen ſein, die verſchiedenen Secten wieder mit der Kirche zu vereinigen; er verſammelte deßhalb die Häupter derſelben und ließ ſich von allen ein Glaubensbekenntniß einreichen. Da erſchien auch Agelius, der Biſchof der Novatianer. Da Theodoſius ſah, daß er in der Lehre von der Gottheit Chriſti mit den Katholiken ſtimmte und das Homuſios bekannte, da befahl er durch ein Geſetz, daß die Novatianer als

Katholiken angesehen werden und in dem ruhigen Besitze ihrer Kirchen verbleiben sollten. [14]) Der Bischof Nectarius von Konstantinopel trat gleich mit ihnen in die communio. [15]) Als der Kaiser bald nachher zu Rom anlangte, verfuhr er mit den dortigen Novatianern ebenso und ehrte ihren Bischof Leontius so ausgezeichnet, daß er auf sein Bitten dem Consular Symmachus, der dem Maximus eine Lobrede gehalten hatte, verzieh. [16])

Auch in den folgenden Zeiten hielten sie sich so überall, so auch in den beiden Residenzen und erfuhren als Rechtgläubige keine Bedrängnisse; ja in Konstantinopel kamen sie durch die bedeutende Persönlichkeit ihres Bischofes Sisinius zu großem Ansehen; [17]) Sisinius war sogar Freund des Patriarchen Atticus. [18]) Gleich ausgezeichnet war des Sisinius Nachfolger Chrysanthus, ein Mann, der unter Theodosius die höchsten Staatsämter verwaltet hatte; [19]) von dem ihm folgenden Paulus, einem Manne apostolischer Sitte, erzählt Sokrates anziehende Wunder, [20]) unter welchen dieß eine Erwähnung verdient, daß bei einer ungeheueren Feuersbrunst in Konstantinopel die rings von Flammen umtobte Kirche der Novatianer, auf des Paulus inbrünstiges Gebet, von Gott unversehrt erhalten worden, eine Begebenheit, welche die Novatianer mit einem besonderen Feste verherrlichten. Sokrates meldet, daß Katholiken wie Heiden, durch dieses Wunder bewogen, die Novatianer hochgeachtet und ihre Kirche, als einen heiligen Ort, verehrt haben. [21])

14) Socrat. V. 10. Atque haec causa fuit, cur Novatiani iterum prospere agentes intra urbes sacros conventus agerent. Etenim imperator doctrinam fidei illorum plane, cum suis consentientem admiratus, lege lata praecepit ut oratoriis suis intrepide potirentur, utque eorum ecclesiae eadem quae fidei suae basilicae privilegia possiderent. Vgl. Sozom. VII. 12.

15) Ibid.

16) Socrat. ibid. 14.

17) Ibid. VI. 22. Sozom. VIII. 1.

18) Socr. l. c.

19) Ibid. VII. 12.

20) Ibid. c. 17.

21) VII. 29.

Vergegenwärtigen wir uns dieſe Thatſachen, ſo werden wir darin leicht ſehr gewichtige Beweiſe gegen den Römiſchen Primat finden. Wenn des Optatus Lehre über die **cathedra prima et unica** damals allgemein anerkannt war; wenn für einen Ketzer und Schismatiker galt, wer von der Römiſchen Gemeinſchaft getrennt war; wenn die Verbindung mit Rom für die **conditio sine qua non** nicht nur der Rechtgläubigkeit, ſondern auch der Chriſtlichkeit gehalten wurde: wie konnte dann Theodoſius, dieſer orthodoxeſte Kaiſer, dieſer ergebenſte Sohn der Kirche, die Schismatiſchen Novatianer, die ſich gerade gegen die **cathedra Petri** auflehnten, alſo nach Optatus Anſicht den Fels der Kirche verwarfen, für orthodoxe Chriſten erklären und ſie den Katholiken gleichſtellen? wie konnten die Biſchöfe von Konſtantinopel mit ihnen in die **communio** treten? Wenn die Römiſchen Biſchöfe den Primat hatten, nach der Theorie des Optatus, ſo mußten ſie nothwendig ſowohl gegen das Edict des Kaiſers proteſtiren, als auch das Benehmen der Biſchöfe von Konſtantinopel für ein unkatholiſches, ſchismatiſches, ketzeriſches erklären, wie es heute geſchehen würde, wenn ein katholiſcher Biſchof es wagte, mit der Kirche von Utrecht in Gemeinſchaft zu treten.

Die Römiſchen Biſchöfe wagten es nicht, dem Edicte des Kaiſers entgegenzutreten. Hören wir darüber den Sokrates: „Erſt Cöleſtinus," ſagt er, „der auf Bonifacius folgte (423), nahm den Novatianern ihre Kirchen, welche ſie zu Rom hatten, und zwang ihren Biſchof Ruſticula, heimlich in Privathäuſern Gottesdienſt zu halten. Bis dahin nämlich hatten die Novatianer zu Rom ſehr geblüht, da ſie daſelbſt viele Kirchen beſaßen und eine große Gemeinde bildeten. Aber auch ſie vernichtete der Neid, weil die Römiſchen Biſchöfe in gleicher Art, wie die Alexandriniſchen, über die Schranken des Prieſterthumes hinausgehend, ſchon längſt zu Herrſchern ſich aufgeworfen hatten. [22]) Daher erlaubten die Römiſchen Biſchöfe den Novatianern, die

22) Cum episcopatus Romanus, perinde atque Alexandrinus, ultra sacerdotii fines progressus, jam olim in dominationem degenerasset.

doch im Glauben mit ihnen nicht übereinstimmten, nicht einmal freien Gottesdienst, sondern nahmen ihnen alle ihre (Kirchen-) Güter. Aber die Bischöfe von Konstantinopel hielten sich rein von dieser Makel; sie erlaubten den Novatianern nicht nur freien Gottesdienst in der Stadt, sondern umfaßten sie auch mit besonderer Liebe." [23])

Ein noch stärkeres Zeugniß gegen den Römischen Primat legt folgende, von Sokrates [24]) und Sozomenus [25]) als Augenzeugen überlieferte Thatsache ab. Als Nectarius Bischof von Konstantinopel war, bekannte eine vornehme Frau dem Beichtpriester [26]) eine schwere Sünde, ob der sie in der Kirche im Pönitentiarium Buße thun mußte. Hier wurde sie von einem Diakon zur Unzucht verführt. Als dieß der Gemeinde kund wurde, erhob sich ein solcher Zorn gegen die Ohrenbeichte und die Bußen im Pönitentiarium, daß der Patriarch Nectarius auf den Rath des Eudaimon den Beichtpriester abschaffte und es dem Gewissen eines jeden Christen freistellte, vor dem Empfange der Sacramente ein geheimes Sündenbekenntniß abzulegen oder nicht. Und so blieb es auch, sagt Sozomenus, klagt aber, daß es keine gute Folgen gehabt habe, was wir ihm auch zugeben.

Wenn der Patriarch von Konstantinopel nicht eine ganz freie und von Keinem abhängige Stellung in der Kirche behauptete, wenn er den Bischof von Rom als seinen Obern anerkannte, so durfte er eine solche Aenderung in einem der wichtigsten Theile der Disciplin nicht vornehmen, ohne die Genehmigung und Erlaubniß des Römischen Stuhles. Und doch lesen wir nirgends, daß er eine solche nachgesucht habe, vielmehr sagt Sozomenus nur, daß bei den Römern die Ohrenbeichte fortgedauert habe.

---

23) Socr. VII. 11.

24) Socr. V. 19.

25) Sozom. VII. 16.

26) Nach beiden war in jeder Kirche nur ein solcher Priester, ein Beweis, daß die Ohrenbeichte noch nicht sehr in Gebrauch war. Ihre Entstehung gibt Sozom. l. c. kurz an.

Viertes Kapitel.

Der h. Ambrosius, Erzbischof von Mailand. † 397.

Wer möchte nicht gerne von dem h. Ambrosius reden, diesem Manne Gottes, der wie ein glänzendes Licht auf dem Leuchter der Kirche stand, wie eine Säule sie stützte und durch Wort und That verdiente, unter ihre Fürsten und Väter gerechnet zu werden? Viele große Männer verherrlichten die Kirche jener Zeit, aber im Abendlande ragt Keiner über ihn und Keiner hat eine der seinen gleichkommende Wirksamkeit entfaltet, Keiner ein solches Ansehen erlangt. In allen kirchlichen Angelegenheiten war seine Stimme die erste, überall gab er den Ton; keiner der gleichzeitigen Römischen Päpste, Damasus und Siricius, ist ihm gleichzustellen; keiner genoß eine solche Verehrung, weder bei den Kaisern, [1]) noch in der Kirche.

Desto interessanter muß es sein, zu erforschen, wie in diesem Manne der Römische Primat sich abspiegelte, welche Ansicht er von demselben hatte.

Da ist nun zweierlei zu ermitteln; zuerst wie sich Ambrosius den Primat Petri dachte; dann, wie er den Primat der Römischen Kirche nahm.

Sehen wir also zuvörderst, wie Ambrosius diejenigen Schriftstellen auslegte, auf die der Primat Petri erbaut sein soll.

Da sagt er nun in Psalm XL. 30: **Audi quomodo cadat Jesus super ecclesiam. Retro erat Petrus et sequebatur eum cum Judaeis ad Caiphae domum. Ipse est Petrus, cui dixit:** *Tu es Petrus etc. Ubi ergo Petrus, ibi est ecclesia;* **ubi ecclesia, ibi nulla mors, sed vita aeterna. Et ideo addit:** *Et portae inferorum non praevalebunt adversus eum.* **Beatus Petrus, cui non inferorum porta praevaluit, non coeli porta se clausit, sed destruxit inferni vestibula, patefecit coelestia. In terris itaque positus coelum aperuit, inferos clausit.**

1) Man sehe die zahlreichen Briefe an diese.

Und de incarnationis Domini sacramento c. IV. 33. Hic est ergo Petrus, qui respondet *pro* ceteris, immo *prae* ceteris, et *ideo fundamentum dicitur*, quia novit non solum proprium, sed etiam commune servare. Huic adstipulatus est Christus, revelavit Pater. Nam qui veram generationem loquitur Patris, a Patre assumsit, non sumsit ex carne.

Allein aus diesen Stellen ist es nicht klar, in welchem Verhältnisse sich Ambrosius die Person Petri zu den ihm gemachten Verheißungen dachte. Das spricht er nun unmittelbar darauf c. V. 34 aus:

Fides ergo est ecclesiae fundamentum; non enim de *carne* Petri, sed de *fide* dictum est: *quia* portae mortis non praevalebant; *sed confessio vicit inferum.* [2])

Also diese Verheißungen waren nicht an die Person Petri, sondern an seinen Glauben an den Gottessohn und das Bekenntniß desselben gebunden. Nicht also solange Petrus und seine angeblichen Nachfolger zu Rom wären, sollte die Hölle nichts gegen die Kirche vermögen, sondern solange der Glauben an ihn, den göttlichen Erlöser, dauerte; denn dieser Glauben war es ja eben, der die Pforten der Hölle überwunden hatte. Insofern Petrus diesen Glauben hatte, insofern er ihn vor allen Aposteln öffentlich, feierlich bekannt hatte, war in ihm gewiß ein ecclesiae firmamentum, und insofern er als Apostel zur Verkündigung dieses Glaubens gesandt war, auch ein magisterium ecclesiae, wie es Ambrosius de Virginitate XVI. 105 ausdrückt. In jenem Sinne ist es auch wahr, was Serm. XI. steht: Petrus saxum immobile totius operis christiani compagem molemque continet, obwohl diese Rede bekanntlich nicht dem Ambrosius angehört. [4])

2) Rothensen hat dieses Citat nicht.

3) Vgl. De fide L. IV. c. 5. 56. Eidem (Petro) autem dicenti: *Tu es Christus filius dei vivi* respondet: *Tu es Petrus* etc. Ergo cui propria auctoritate regnum dabat, hujus fidem firmare non poterat; quem cum Petram dicit, firmamentum ecclesiae indicavit.

4) Rothensen verschweigt dieß.

Man sieht, daß Ambrosius in Math. XVI. keinen auf die Person Petri gebauten Primat in der Kirche begründet sah. Sollte hierüber noch ein Zweifel sein, so wird ihn Folgendes beseitigen. Es heißt nämlich de incarnationis Domini Sacramento V. 32. Hic ergo (Petrus) qui ante reticebat, ut doceret nos, quod impiorum nec verbum debeamus iterare, hic, inquam, ubi audivit: *Vos autem quid me dicitis?* statim loci non immemor sui, primatum egit; *primatum confessionis utique, non honoris, primatum fidei, non ordinis.* [5])

Nun haben wir zu sehen, wie Ambrosius Johan. XXI. 15 ff. verstand.

Da stößt uns zuerst auf Apologia David c. VI. 25. Etenim si S. Petrus lapsum suum confessionsis caritate abolevit, et interrogatus a Domino dicenti ei tertio: *Simon Johannis, amas me?* ut quem tertio negaverat, tertio fateretur, atque trino quodam dilectionis velamine lapsum trinae negationis absconderet; si quia Petrus flevit, veniam reportavit quanto magis David ....?

Und ibid. c. IX. 50: Qua etiam gratia Petrus quia ante fuerat baptizatus, interrogatus postquam visus est Dominum negasse: *Simon Johannis diligis me?* etc. Et dictum est ei trina vice: *Pasce oves meas, sequere me;* quasi qui peccatum suum nimia caritate texisset. Nec otiose post confessionem nimiae caritatis jubetur regere plebem, qui etiam turbatus non amiserat, ut ipse se regeret? Haec propter gratiam diximus caritatis, eo quod peccatum tegat. Denique nonnulli ideo trinam interrogationem dilectionis factam esse dixerunt, quia trina fuerat negatio, ut trinae lapsum negationis professio caritatis toties repetita deleret.

Und de obitu Theodosii 19. Hoc mandatum legis etiam in evangelio. Dominus Jesus docet esse servandum, cum dicit ad

5) Rothensee hat dieß nicht.

Petrum: Simon Johannis: diligis me? etc. Confirmavit itaque caritatem trina responsio vel abolevit trinae negationis errorem.[6])

Dieß iſt dieſelbe Auslegung jenes Textes, den das Römiſche Presbyterium früher unter Cornelius in dem Briefe an Cyprian gebrauchte. Sie gibt einen Sinn, aus dem kein Primat gefolgert werden kann; ſie ſtellt die dreimalige Frage des Herrn an Petrus, ob er ihn liebe, und den in Folge der Bejahung dieſer Frage an ihn gegebenen Auftrag, die Lämmer und die Schafe zu weiden, gleichſam als eine Erneuerung der apoſtoliſchen Sendung Petri, die durch die dreimalige Verläugnung in etwas verkümmert war. Daher leitet Ambroſius aus Joh. XXI. 15 ff. nicht den Primat, ſondern das Prieſterthum Petri ab. Psalm. XLIII. 17. Merito Petrus sacerdos eligitur, qui spiritu caritatis triplici se ligavit. [7])

Nun wollen wir aber auch jene Stellen herſchreiben, die aus Joh. XXI. einen Primat Petri herzuleiten ſcheinen, damit unſere Leſer im Stande ſeien, ſich ſelbſtſtändig ein Urtheil zu bilden.

Da heißt es nun exposit. Evang. sec. Lucam L. X. 175. Non est igitur dubium, credidisse Petrum et credidisse, quia dilexit, dilexisse, quia credidit. Unde et contristatur; quia tertio interrogatur: *Amas me?* Is enim interrogatur, de quo dubitatur; sed Dominus non dubitat, qui interrogat, non ut disceret, *sed ut doceret, quem clevandus in coelum amoris sui velut vicarium nobis relinqueret.* Sie enim habes: *Simon Johannis diligis me?* etc. Bene conscius sui non ad tempus assumtum sed jam dudum cognitum Petrus testificatur affectum. Quis est enim alius, qui de se hoc facile profiteri possit? *Et ideo, quia solus profitetur ex omnibus, omnibus anteferitur; major enim omnibus caritas.*

Und weiter:

176. Illud quoque diligentius intuendum, cur cum Dominus dixerit: *Diligis me?* ille responderet: Tu scis, Domine, quia amo

6) Psalm XLV. 15. De fide resurrectionis II. 27. Ep. 80. Ad Bellinum. De poenit. II. 19. 92. De Spiritu S. I. 9. 108.

7) Rothenſee hat weder dieſe noch die vorhergehenden Stellen aufgenommen.

te. In quo videtur mihi dilectio habere animi caritatem, amor quendam aestum conceptum corporis ac animi ardore, et Petrum opinor non solum animi, sed etiam corporis sui circa Dei cultum signare flagrantiam. Denique tertio Dominus non jam *diligis me*, sed, *Amas me*, interrogavit; *et jam non agnos, ut primo, quodam lacte vescendos, sed oves pascere jubetur, perfectiores ut perfectior gubernaret.* [8])

Da kann nun ein Primat Petri freilich nicht geläugnet werden; wir gestehen offen, daß Ambrosius ihn hier ausgesprochen habe. Aber da er ihn ausdrücklich in der größeren Liebe Petri begründet, also einen durchaus persönlichen, nicht objectiven hingestellt hat, so ist es klar, daß Petrus in diesem Primate, der gewiß kein primatus ordinis und jurisdictionis war, keine bestimmte Nachfolger haben konnte. Oder haben vielleicht die Römischen Bischöfe dem Petrus an Liebe geglichen?

Christus sagte zu Petrus: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe; d. h. weide die Heerde der Gläubigen. Hat er diese Gewalt nicht allen Aposteln gegeben? Ist Paulus nicht κατ' ἐξοχήν ein solcher Pastor gewesen? Wird nicht Actor. 20, 28 und I. Petri 5, 2 dasselbe von allen Presbytern (episcopis), als den von den Aposteln in Auftrag des h. Geistes gesetzten Regierern der Kirche verlangt? Steht dann bei Joh. XXI.: Dich setze ich zum Oberhaupte über die Kirche, daß du allein alle meine Schafe und meine Lämmer als Oberhirt weidest; und gehörten die Apostel auch zu jenen Schafen, die Petrus weiden sollte? Da wäre Paulus ein räudiger, widerspännstiger Bock gewesen, indem er sich seinem Hirten nicht nur in allem gleichstellte, sondern sich auch ihm entgegensetzte. (Galat.) Nennt doch

8) Vgl. De fide V. 1. Est Petrus ipsius Domini ad pascendum gregem electus judicio, qui tertio meretur audire: *Pasce oves meas. Itaque pascendo bene cibo fidei gregem Christi culpam lapsus prioris abolevit.*

Et ideo tertio admonetur ut pascat, tertio utrum Dominum diligat adinterrogatur, ut quem tertio ante crucem negaverat, tertio fateretur. Darin liegt kein Primat.

Ambroſius auch den Paulus ein firmamentum der Kirche, [9]) ſagt er doch, er ſei nicht geringer, als Petrus; [10]) er habe gleich Petrus nicht nur durch Chriſtus, ſondern auch durch den h. Geiſt die Sendung als Apoſtel erhalten. [11])

Nun haben wir uns zu der dritten Stelle, die den Primat beweiſen ſoll, zu wenden, nämlich Luk. 22, 31. 32.

Da ſagt nun Ambroſius in Psalm. XLIII. 40. Unde etiam ad Petrum dictum est: *Simon, ecce Satanas expostulavit, ut ventilet vos sicut triticum: ego autem rogavi Patrem meum, ne deficiat fides tua.* Vide quid dicat et intellige. Ventilatur Petrus ut Christum negare cogatur. Incidit tentationes; quasdam locutus est, quasi plena palearum; [12]) sed locutus est verbo ut fundatior esset affectu. Denique flevit et paleas suas lavit et illis tentationibus meruit, ut pro se Christus interveniret... *Denique Petrus ecclesiae praeponitur* [13]) *postquam a Diabolo tentatus est.* Ideoque ante significat Dominus, quid sit illud, quod postea eum pastorem elegit dominici gregis. Nam huic dixit: *Tu autem conversus confirma fratres tuos.* Conversus est ergo S. apost. Petrus ad bonam frugem, et ventilatus est sicut triticum, ut ipse esset *cum Sanctis* unus panis, qui nobis esset alimentum. Dum enim Petri actus legimus, Petri praecepta cognoscimus: fit nobis vitae aeternae et salutis animarum.

Wer wird darin einen Beweis für die Unfehlbarkeit der Päpſte ſuchen?

---

9) Pauli vocatio ecclesiae firmitudo est. De Isaac et anima. c. IV. 31.

10) De Spiritu S. II. c. 13. 158. Nec Paulus Petro inferior, quamvis *ille* fundamentum ecclesiae et *hic* sapiens architectus sciens vestigia credentium fundare populorum.

11) De Spiritu S. c. VIII. 102. 103. Ergo non solum Christi, sed etiam Spiritus S. imperio apostolatum Paulus accepit. Nec solus Paulus, sed etiam Petrus, sicut legimus in actis apostolorum.

12) Nämlich als er den Herrn verläugnete.

13) In welchem Sinne Ambroſius dieſes nimmt, iſt oben gezeigt.

Um nun den Schein zu vermeiden, als übergingen wir irgend etwas, was für den Primat Petri redet, wollen wir noch einige Stellen herſetzen, die von demſelben zu reden ſcheinen, noch mehrere, als Rothenſee beigebracht hat. Hexameron V. 11. 35. Petrus quoque in mari titubat, sed non labitur, et confessus in fluctibus, in terra negavit.

Ibid. V. 6. 16. Noli igitur timere Petri hamum, non occidit, sed conservat; noli timere Petri retia, cui Dominus dicit: *Duc in altum.* Noli timere sinum ejus, quia dictum est ei: *Ex* hoc eris homines vivificans. [14])

Evang. sec. Luc. L. V. 70. 71. Non turbatur navis quae Petrum habet; turbatur illa, quae Judam habet. Etsi multa illic discipulorum merita navigabant, tamen eam adhuc perfidia proditoris agitabat. In utroque Petrus, sed qui suis meritis firmus est, turbatur alienis. Caveamus igitur perfidiam etc.

Denique, etsi aliis imperatur, ut laxent retia sua, soli tamen Petro dicitur: *Duc in altum:* hoc est, in profundam disputationem. Quid enim tam altum, quam altitudinem divitiarum videre, scire filium Dei.

Eine Erklärung, die zum mindeſten ſehr geſucht iſt.

Wenden wir uns nun zu der zweiten Frage, ob Ambroſius die Römiſchen Biſchöfe für die Nachfolger Petri und Erben ſeines Primates gehalten habe.

Da kommen nun zuerſt einige Stellen in Betracht, die hier ſtehen ſollen.

De poenitentia I. 8. 32. 33. „*Aeger eram et visitasti me.*“ *Novatianus* illum minimum (jenen Geringſten) visitare nescit, in quo tu Domine visitari desideras. Tu dicis Petro excusanti: Nisi lavero tibi pedes, non habebis partem in me. Quod ergo isti possunt consortium tecum habere, qui claves regni non suscipiunt negantes, quod dimitti peccata debeant? Quod quidem recte de se fatentur; *non habent enim Petri hereditatem qui Petri sedem non habent,* quam impia divisione discerpunt; sed

14) Nämlich durch das Beiſpiel ſeines Glaubens.

hoc improbe, quod etiam in ecclesia donari peccata negant posse, cum Petro dictum sit: Tibi dabo claves etc. [15])

Die Beziehungen auf Novatian sind aus dem ersten Theile bekannt; derselbe läugnete, zur Ansicht der Montanisten sich bekennend, die Sündenvergebung in der Kirche in gewissen Fällen und zerstörte dadurch den in Petrus gegründeten Glauben, daß der Herr der Kirche die Gewalt der Schlüssel gegeben habe. Wir machen diese Bemerkung, weil alle Editionen vor der der Benedictiner fidem Petri nicht *sedam* haben, wie in einer großen Anzahl Manuscripten steht, obschon sehr viele sedem lesen. Sie ist deßhalb ohne Gewicht.

De Sacramentis I. III. 1. 5. von Rothensee angeführt: Non ignoramus, quod ecclesia Romana hanc consuetudinem (die Fußwaschung) non habet cujus typum in omnibus sequimur et formam. In omnibus cupio sequi ecclesiam Romanam, sed tamen et nos homines sensum habemus, igitur, quod alibi rectius servatur et nos rectius custodimus.

Allein die Schrift de Sacramentis ist im Verdachte, daß sie untergeschoben sei (und zwar im siebenten Jahrhunderte), daß selbst Rothensee, der dieß selbst einräumt, ihrer nur in einer Note gedenkt.

Dasselbe gilt von allen Stellen, die Rothensee durch einfache Andeutungen aus Ambrosius Reden citirt hat. Alle diese Reden sind bekanntlich untergeschoben.

Dasselbe gilt von allen Citaten aus den Commentaren zu den Paulinischen Briefen. Auch diese gehören erwiesener Maßen dem h. Ambrosius nicht an. Namentlich gehört hierher das Citat aus Comment. I. Timoth. III. 14. Haec tibi scribo fili Timothee etc. Dieß wird so erklärt: Scribo tibi ut scias, quomodo ecclesiam ordines, quae domus est Dei, ut cum totus mundus Dei sit, ecclesia tamen Domus ejus dicatur, *cujus hodie rector est Damasus.* Mundus enim in praevaricatione est.

Man sieht zugleich, daß das: cujus rector hodie est Damasus ein Einschiebsel ist, indem weder Sinn noch Verstand darin

15) Rothensee hat diese Stelle nicht.

ist. Timotheus war doch nicht Bischof zu Rom. Rothensee führt diese Stelle unter „Ambrosius" zu deutsch auf, als rühre sie von diesem her, und zu Latein unter „Hilarius", dem Römischen Diakon, dem diese Commentaren wohl zugeschrieben werden. Rothensee's Worte: A. steht in „Damasus den Regenten des Hauses Gottes, der Lämmer und Schafe, junge und alte, regieren soll" liegen in jener Stelle doch wohl nicht so ganz.

Bedeutender scheint dieses de excessu fratris sui Satyri: L. I. 47. Sed non ita avidus fuit, ut esset incautus, scimus enim multos aviditate studii praetermittere cautionem. Advocavit ad se (er war nämlich auf der Insel Sardinien) episcopum, nec ullam veram putavit nisi verae fidei gratiam, percontatusque ex eo est, utrumnam cum episcopis catholicis, h. e. *cum Romana ecclesia conveniret.* Et forte ad id locorum in schismate regionis illius ecclesia erat; Lucifer enim se a nostra tunc temporis communione diviserat.

Da der Röm. Bischof der Inhaber der einzigen apostolischen cathedra des Abendlandes war, da er deßhalb, wie Basilius ihn nennt, als dux oder caput orientalium galt, und der Orient schon damals durch Rom mit dem Occidente die communio zu unterhalten begann, so flossen von ihm, wie es Ambrosius an einem anderen Orte nennt, die communionis jura aus, und mit dem Röm. Bischofe in communio stehen, heißt so viel, als mit allen katholischen Bischöfen in der Gemeinschaft sein. Dieß wurde besonders dann anerkannt, wenn, wie im vorliegenden Falle, ein Schisma war. Nachdem der apostolische Stuhl des Occidents sich gegen den Lucifer erklärt und die Gemeinschaft mit ihm aufgehoben hatte, galt natürlich nur der für orthodox, der diesem Spruche Roms beitrat. Nicht anders war es im Oriente. Wer dort mit den drei Patriarchen in der communio war, war es mit der ganzen Kirche, nur das noch erwogen, daß die Gemeinschaft mit Rom, welches den ganzen Occident repräsentirte, ein noch größeres Gewicht hatte.

Jene Stelle kann also wohl für den Römischen Primat im Occidente, aber nimmer für den in der ganzen Kirche gelten.

Andere Beziehungen des Ambroſius auf den Römiſchen Primat haben wir ſchon oben bei Gelegenheit des Antiochenischen Schisma und der Synoden zu Aquileja und Capua beleuchtet; wiewohl die dahin gehörigen Briefe nicht Briefe des Ambroſius, ſondern jener Synoden ſind. Die Stellen aus ep. 56 ad Theophilum, Biſchof von Alexandrien, [16]) ad Gratianum, Valentinianum et Theodosium, [17]) ad Theodos. Impe-

16) Sane referendum arbitramur, nämlich die Väter der Synode zu Capua, ad S. fratrem nostrum Romanae sacerdotem ecclesiae, quoniam praesumimus ea te judicaturum, quae etiam illi displicere nequeant. Ita enim utile erit sententiae, ita pacis et quietis securitas, si id vestro statuatur consilio, quod communioni nostrae dissensionem non adferat, ut nos quoque accepta vestrorum serie statutorum, cum id gestum esse cognovimus, quod ecclesia Romana haud dubie comprobaverit, laeti fructum hujus certaminis adipiscamur. — Capua lag im Sprengel von Rom. Die Entſcheidung mußte alſo von dem dortigen Biſchofe beſtätigt werden.

17) Synod. Aquil. Hard. I. 837. über das von Urſinus zu Rom angerichtete Schisma.

Quod etiamsi deforet, tamen totius orbis Romani caput, Romanam ecclesiam atque illam sacrosanctam fidem apostolorum ne turbari sineret. Inde enim in omnes veneranda *commonitionis* jura dimanant. Die Benediktiner leſen *communionis*. Bedenkt man, daß die Occidentalen glaubten, daß in ihrer Mitte das Centrum der Kirche ſei; bedenkt man, daß die Römiſche Kirche wirklich, und zwar noch ſo eben von der Synode zu Konſtantinopel als die erſte, mit beſondern Privilegien gezierte Kirche dargeſtellt wurde, ſo kann der Ausdruck: totius orbis Romani caput nicht mehr auffallen, da die Röm. Kirche als sedes prima alſo als praesidens in gewiſſem Sinne Haupt der ganzen Kirche war.

Ob man nun leſen müſſe communionis oder commonitionis, ob das inde auf Romanam ecclesiam gehe, oder auf sacrosanctam fidem apostolorum oder auf clementia vestra, womit es am nächſten zuſammenhängt, (Ihr habt das ehrwürdige Recht Alle zu ermahnen, nämlich zum Frieden, zur Eintracht.) das iſt nicht gewiß, macht aber auch nichts aus. Denn ſelbſt die Lesart communionis mit alleiniger Beziehung auf Rom. ecclesia ange-

[18]) In dieſen Stellen liegt nichts, woraus mit irgend einem Rechte der göttliche Primat der Römiſchen Kirche gefolgert werden könnte.

---

nommen, enthält die Stelle doch keinen Beweis für den Römiſchen Primat als eine göttliche Inſtitution. Im Abendlande gingen die jura communionis allerdings von der Römiſchen Kirche, als der einzigen apoſtoliſchen, aus, und die Streitigkeiten und Verbrechen der Arianer im Oriente hatten der Römiſchen Kirche als der Repräſentantin des Occidents, ſchon ein ſolches Uebergewicht gegeben, daß, wo es ſich um den Glauben handelte, worauf ſich hier die Synode bezieht, eine Römiſche Entſcheidung auch im Oriente mit Ehrfurcht aufgenommen und Gemeinſchaft des Glaubens mit Rom, der sedes prima, der Tochter Petri und Pauli, für ein Prüfſtein der Orthodoxie galt, wie es ſich an Liberius und den Semiarianern gezeigt hatte, worauf hier vielleicht angeſpielt iſt.

[18]) Concil. Ital. Hard. I. 845. Nec videmus eam posse aliter convenire; nisi aut is reddatur Constantinopoli, qui prior est ordinatus (sc. Maximus), aut super duorum ordinatione in urbe Roma nostrum, Orientalium que sit concilium. Neque enim indignum videtur, Auguste, ut *Rom. ecclesiae* antistitis finitimorumque Italorum episcoporum debeant subire tractatum, qui unius Acholii episcopi ita exspectandum esse putaverunt judicium, ut de Occidentis partibus Constantinopolim evocandum putarent. Si quid *uni* hunc reservatum est, quando magis pluribus servandum, .. Postulamus, ut ubi una communio est, commune velis esse judicium concordantemque consensum. — Die Synode von Konſtantinopel hatte nämlich bei der Wahl des Nectarius zum Biſchofe von Konſtantinopel den Acholius, den Biſchof von Theſſalonich, der ſowohl durch ſeine Tugenden, als durch ſeine Freundſchaft mit dem Kaiſer Theodoſius im höchſten Anſehen ſtand, zu Rathe gezogen und jene Wahl bis zu ſeiner Ankunft verſchoben. — Auf dieſe Thatſache ſich ſtützend, forderten nun die Occidentalen, in jener Sache ebenfalls eine Stimme zu haben, namentlich ſolle dieſe dem Biſchofe von Rom und den andern Italienern eingeräumt werden. Wenn Rom den Primat hatte, war jener Grund ihrer Forderung ein ſehr fader; ſie konnten ſich ja bloß auf den Primat berufen. Daß die Orientalen dieſen nicht kannten, geht am Beſten daraus hervor, daß

Nun kommt noch ein Punkt in Betrachtung. Unter dem Römiſchen Biſchofe Siricius, von dem unten die Rede ſein wird, erhob ſich zu Rom der Jovinian gegen den höheren Werth des Mönchthums, des Cölibats u. ſ. w. Wie ſich von ſelbſt verſtand, war es einzig des Römiſchen Biſchofes Sache, hier einzuſchreiten, und dieß that auch Siricius, indem er auf einer Synode (facto presbyterio) die Irrlehre des Jovinians verdammte (divina sententia et nostro judicio in perpetuum damnamus). Dieſes Urtheil theilte er auch dem Ambroſius, dem Vorſteher der Diöceſe Italien mit: Quod custoditurum sanctitatem vestram non ambigens, haec scripta direxi. [19])

Darin wird wohl kein Primatsact liegen. [20])

Ambroſius und ſeine Suffraganen antworteten hierauf: Recognovimus literis sanctitatis tuae boni pastoris excubias, qui diligenter commissam tibi januam serves, et pia sollicitudine Christi ovile custodias, dignus, quem oves Domini audiant et sequantur et ideo, quia nosti oviculas Christi, lupos facile deprehendis et occurris quasi providus pastor ne isti morsibus perfidiae suae feralique ululatu domini cum ovile dispergant. [21])

Ambroſius bezieht ſich hier einzig auf des Siricius biſchöfliches Walten zu Rom, wo ja Jovinian ſeine Neuerungen lehrte, gegen die Siricius einſchritt.

Hiermit ſcheiden wir von dem h. Ambroſius. Wir haben bei ihm keine einzige Stelle gefunden, welche die Römiſchen Biſchöfe als Nachfolger Petri und als Erben ſeines Primates bezeichnete.

ſie alle Einmiſchung Roms und des Occidents entſchieden und mit Erfolg abweiſen, wie oben dargelegt iſt.

19) Hard. I. 852.

20) Auch Rothenſee ſieht ihn nicht darin.

21) Hard. p. 853. So weit hat auch Rothenſee citirt.

Schluß.

Mit dem h. Ambrosius ſchließen wir dieſen Band, um den zweiten mit dem Papſte Siricius zu eröffnen. Der Grund dieſer Abgränzung liegt darin, daß mit Siricius der Römiſche Primat im Oriente wirklich hervorzutreten beginnt, indem unter jenem Papſte der Römiſche Stuhl nicht nur Patriarchalrechte außerhalb ſeines Sprengels, nämlich in der Diöceſe Illyricum gewann, ſondern auch durch die Decretalbriefe eine Art von geſetzgebender Gewalt in allen occidentaliſchen Kirchen zu üben begann und mit der Lehre eines allgemeinen Primates, der durch göttliche Inſtitution auf Petri Nachfolge gebaut ſei, zum erſtenmale und dann ununterbrochen, kühn und offen hervortrat.

Blicken wir nun auf den zurückgelegten Zeitraum des vierten Jahrhunderts zurück, ſo können wir uns ſehr bedeutender Reſultate unſerer Unterſuchung erfreuen.

1) Die Sache der Donatiſten und des Cäcilian belehrt uns, daß damals nicht der Römiſche Stuhl, ſondern Synoden die höchſte richterliche Gewalt in der Kirche waren.

2) Aus der Geſchichte der Synode zu Nicäa erſahen wir, daß die Kirche damals in der vollkommenſten Autonomie beſtand; denn wir zeigten, daß auf der großen Synode der Römiſche Biſchof gar keine Gewalt übte, ſondern daß dieſe gleichmäßig bei den Biſchöfen der erſten Sitze war; wir wieſen in Hoſius und Athanaſius nach, daß neben dem Anſehen der erſten Sitze Alter, Weisheit, Gelehrſamkeit und Tugend auch an einem gewöhnlichen Biſchofe und Diakonen eine leitende und entſcheidende Stimme auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung erringen konnte.

3) Die Synoden von Tyrus und Antiochien, die den Athanaſius verdammten, lieferten die ſchlagendſten Belege für die Autonomie der Kirche des Orients. Es zeigte ſich, daß damals Appellationen an den Römiſchen Stuhl noch ganz unbekannt waren; Athanaſius appellirte an den Kaiſer.

4) Athanaſius und die übrigen orientaliſchen Biſchöfe, die

beim Kaiser Konstantius, dem eifrigsten Gönner des Arianismus, keinen Schutz finden, ihre Sitze nicht wieder erlangen konnten, wandten sich um Hülfe an den Occident, wo der katholische Konstantin II. herrschte. Sie gingen nach Rom, dem Haupte der occidentalischen Kirche; hier suchten sie Hülfe, indem sie freies Gericht forderten. Es war keine Appellation. Denn Julius berief eine Synode der Occidentalen nach Rom, die auch die Orientalen anzuerkennen versprochen hatten. Als sie auf Julius Einladung nicht erschienen waren, so gestattete dieser dem Athanasius und dessen Gefährten, sich zu vertheidigen, und nachdem dieses geschehen, erklärte die Synode, sie seien von den Orientalen ungerecht verurtheilt, und nahm sie in die Communio des Occidents auf; aber ihre Sitze erhielten sie nicht zurück.

5) Die Orientalen sahen hierin eine Verletzung der Kanones; unerhört sei es, daß die Occidentalen die Urtheile einer orientalischen Synode umstießen. Sie droheten dem Julius mit Aufhebung der Communion, wenn er nicht in ihre Verdammung des Athanasius einstimmte.

6) Julius vertheidigte nun in einem ausführlichen Schreiben sein und der Römischen Synode Verfahren bei den Orientalen. Wir wiesen nach, daß dieses Schreiben die schlagendsten Beweise lieferte, daß die Römischen Bischöfe selbst damals ihren Primat noch gar nicht im Bewußtsein hatten.

7) Wir zeigten, daß die Synode von Sardica die ersten Grundzüge desselben entwarf, indem sie den Römischen Stuhl zu einer Appellationsinstanz für die ganze Kirche erhob; daß aber, weil diese Synode nicht zu dem Range einer allgemeinen gelangen konnte, die Sardicensischen Beschlüsse im Oriente nie und im Occidente mit großer Mühe zu Ansehen gelangten, und ihnen gegenüber die Kanones von Antiochien gegen die Appellationen in Kraft verblieben.

8) Wir wiesen nach, daß die Orientalen, zu gleicher Zeit auf einer Synode zu Philippopel versammelt, nicht nur alle Beschlüsse von Sardica für ungültig erklärten, sondern auch den Römischen Bischof Julius als einen Verletzer der Kanones von

ihrer Gemeinschaft ausschlossen und an diesem Beschlusse unnachgiebig festhielten.

9) Durch den Schutz, den Julius dem Athanasius und seinen Gefährten angedeihen ließ, durch den Eifer und die Mühe, womit er für die Erhaltung des wahren Nicänischen Glaubens den Arianern gegenüber auftrat, erhielt das Ansehen des Römischen Stuhles nicht nur im Occidente, sondern auch im Oriente bei den katholischen Bischöfen einen sehr großen Zuwachs. Im Occidente trat Rom immer mehr als Haupt der lateinischen Kirche hervor: seine Stimme gewann immer mehr Einfluß und Kraft; der Occident begann sich um Rom als Haupt zu sammeln. Und da die katholischen Orientalen, von ihrem Kaiser und den Arianern gleich heftig verfolgt, nur beim Occidente Hülfe und Schutz finden konnten, so wurde auch im Oriente das Ansehen des Römischen Stuhles immer mehr anerkannt. Durch Liberius wurden die orientalischen Semiarianer in die Communion der Katholiken wieder aufgenommen; auf seinen Ausspruch, daß sie katholisch seien, gaben ihnen die Orientalen ihre Kirchen zurück.

10) Aber sie erkannten dabei keinen Primat der Römischen Kirche. Nur mit Widerwillen erkannten die Orientalen die Wiederherstellung der Semiarianer an, bloß, um des Friedens willen. Sie sahen in derselben auch nicht einen Act der Römischen Kirche, sondern des ganzen Occidents. Wenn sie Hülfe suchten, so sprachen sie nicht Rom, nicht seinen Primat, sein höheres Ansehen, sondern die ganze Occidentalische Kirche an.

11) Die gänzliche Verkennung des Römischen Primates, das durchaus autonome Bewußtsein der Orientalischen Kirche tritt vorzüglich hervor in dem Schisma der Kirche von Antiochien. Trotz allen Bemühungen der Occidentalen und des Damasus und seiner Nachfolger, war der Orient nie dahinzubringen den Paulinus und Euagrius, die von jenen bestätigt waren, für Bischöfe von Antiochien anzuerkennen. Lieber brachen sie alle Communion mit den Occidentalen und Rom ab. Und sie siegten am Ende. Rom und der Occident ließen den Paulinus und Euagrius fahren und erkannten den Meletius und Flavianus an.

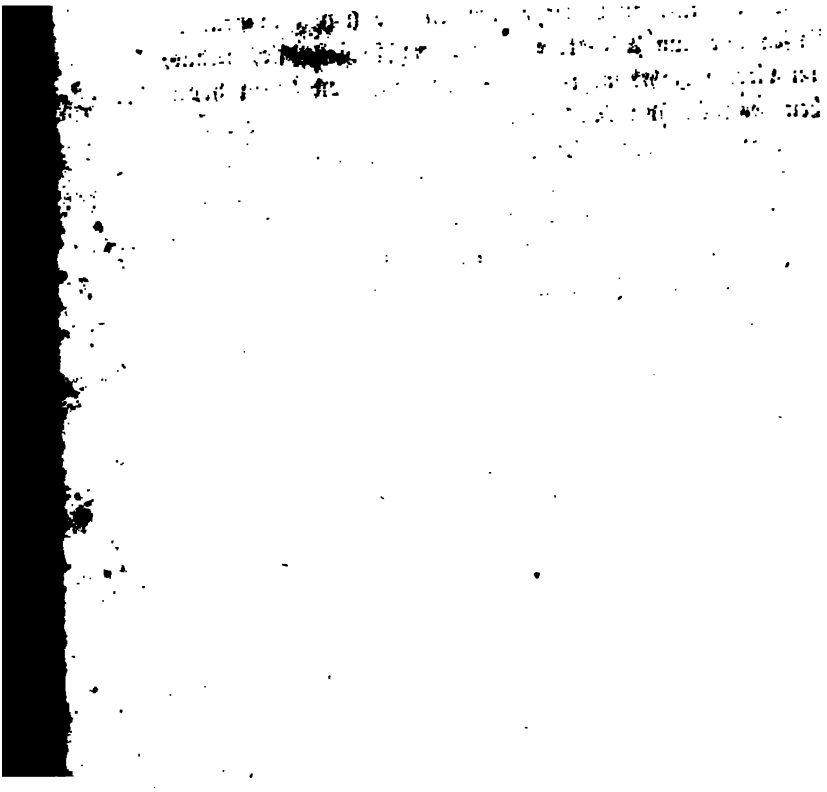

Der Primat

der

Römischen Päpste.

Aus den Quellen dargestellt

von

J. Ellendorf.

Zweiter Band.

Fünftes Jahrhundert.

Darmstadt.

Druck und Verlag von C. W. Leske.

1846.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA ·

Vorwort.

Die Verlagshandlung hat es gewünscht, daß der Unterzeichnete dieſem opus posthumum des verſtorbenen Verfaſſers einige Worte vorſetzen möchte.

Indem dieß hiermit geſchieht, kann ich zunächſt mein ſchmerzliches Bedauern nicht unterdrücken über den frühen Tod Ellendorfs. Ellendorf beſaß eine ſo tiefe Einſicht in die Gegenſtände, worüber er die Welt aufzuklären ſuchte, daß von ihm, dem noch ſo jungen kräftigen Manne, noch mancher wichtige Beitrag über die Geſchichte und Beſtrebungen der Hierarchie zu erwarten geſtanden hätte. Wie manches Tüchtige er auf dieſem

Felde schon geleistet, ist zur Genüge bekannt. Und wie er gerade bei den jetzigen Verhältnissen in der katholischen Kirche als ein Glied derselben mit seinem Feuereifer für Licht und Wahrheit, mit seinen reichen Kenntnissen über Papstthum, Hierarchie und Jesuitismus von Wichtigkeit und Bedeutung hätte werden können, leuchtet Jedem ein, der seine Schriften kennt.

Mitten aus seiner schriftstellerischen Laufbahn wurde er, zuerst 37 Jahre alt, im October 1843 unerwartet schnell durch den Tod hinweggerissen. Dieser plötzliche Tod unterbricht nun auch das Werk „über den Primat des Papstes;" denn leider fand sich außer dem, was jetzt noch ans Licht tritt, Nichts über diesen Gegenstand unter seinen Papieren. Möchte aber das Werk nicht unvollendet bleiben, möchte es von einem Geistesverwandten des Seligen, der mit gleicher Wahrheitsliebe gleiche Kenntniß des Gebietes verbände, worüber es Licht zu verbreiten sucht, fortgesetzt werden! Denn wenn irgend wann, so ist ja gerade jetzt die Zeit gekommen, in welcher die tüchtige Fortführung des unterbrochenen Werkes von hoher Bedeutung ist. Die Verlagshandlung wird mit Freuden die Hand zur Fortsetzung bieten.

Es mögen dieſe wenigen Worte geſchloſſen werden mit einem „Nachruf in Ellendorfs Grab," welchen der „Sprecher" im November 1843 enthielt:

„Ein Ehrenmann iſt abberufen aus ſeinem Wirkungskreiſe, ein wackerer, tüchtiger Streiter für Licht in der Zeit der Dämmerung: Johannes Ellendorf, Doctor philos., utriusque juris und akademiſcher Docent zu Berlin. Früh ſteckte der Tod Gränzen ſeinem eifrigen, lauteren Streben; denn er war erſt 37 Jahre alt; aber er hat viel und raſtlos gewirkt. Ausgerüſtet mit ſtarker Willenskraft, erfüllt von glühender Begeiſterung für Aufklärung und Freiheit des Geiſtes, Glaubens und Gewiſſens, begabt mit reinem Herzen und echt chriſtlichem Sinne ſtand er unter uns. Unter ſolchen Bannern konnte er unter uns ſtehen inmitten des Kampfes, woran er freiwillig und aus innerem Antriebe Theil nahm, veſt und kühn um ſich blickend im Bewußtſein ſeines moraliſchen Werthes, wogegen Niemand einen Stein erheben, ſeiner geiſtigen Kraft, die Niemand läugnen, ſeiner tiefſten Ueberzeugung, die Keiner ihm ſtreitig machen konnte und die er frei und offen überall ausſprach. Alſo ſtand er da, ſtets gewaffnet, ſtets reg-

ſam, ein Muſter eiſernen Fleißes auf dem Felde der Wiſſenſchaft, ein nie raſtender Arbeiter im Weinberge des Herrn, der Wahrheit und Offenheit liebt und die Lüge haßt und den Rückhalt hinterm Berge.

Was und wie der Heimgegangene geſtrebt — wir alle haben es geſehen; es ſteht in hellen Zügen vor unſerer Seele; es bedarf keiner Aufzählung ſeiner Thaten. Wer ſeiner innerſten Ueberzeugung nachgelebt, der iſt der Anerkennung der Edelſten gewiß. Er wird über das Grab hinaus auch in ihrem Andenken fortleben. Seinem Staube ſei Ruhe!“

Darmſtadt, den 12. November 1845.

Dr. K. Zimmermann,
Hofprediger.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

ıleitung 1

Erstes Buch.

Bis zum Concil von Epheſus.

ſtes Kapitel. Die Decretalbriefe der Römiſchen Päpſte. Siricius (385 bis 396). Die Kirche von Mailand an Anſehen der Römiſchen gleichgeſtellt 7

eites Kapitel. Ueber die Römiſchen Vicarien in Illyricum und Gallien in der Perſon der Biſchöfe von Theſſalonich und Arles bis auf Leo I. 13

ittes Kapitel. Fortſetzung. Ueber das Römiſche Vicariat in Gallien 26

ertes Kapitel. Die Kirche von Afrika in ihrer Stellung zum Römiſchen Stuhle 35

nftes Kapitel. Anaſtaſius (398 bis 402). Innocentius (402 bis 416) 48

chstes Kapitel. Fortſetzung. Innocenzens Stellung zu den Kirchen des Orients. Johannes Chryſoſtomus 52

ebentes Kapitel. *) Der Pelagianismus. Stellung des Römiſchen Stuhles zu der Kirche von Aſien und Afrika . . . 76

tes Kapitel. Fortſetzung. Zoſimus und die Afrikaner . . 91

Zweites Buch.

Die Synode von Epheſus im Jahr 431.

ıleitung 103

Das Concil von Epheſus.

ſtes Kapitel. Des Neſtorius Anfänge. Cyrillus gegen ihn. Cöleſtin wird in die Sache gezogen. Deſſen Briefe in den Orient und Verdammung des Neſtorius 105

eites Kapitel. Neſtorius und der Kaiſer verwerfen das Urtheil. Anſtalten zur Berufung der Synode 121

ittes Kapitel. Die Cyrill'ſche Synode von Epheſus. Abſetzung des Neſtorius 126

*) Dieſes und das folgende Kapitel ſind im Text irrthümlich als „Achtes und Zehntes" angeführt.

Seite.

Viertes Kapitel. Die Synode der Orientalen zu Ephesus. Absetzung des Cyrillus. Das Schisma 135

Fünftes Kapitel. Fortsetzung der Aegyptischen Synode. Die Römischen Legaten. Ihre Stellung zur Synode. Bericht an Cölestinus 136

Sechstes Kapitel. Fortsetzung der Synode der Orientalen. Die Synode vertheidigt ihre Schritte 142

Siebentes Kapitel. Fortsetzung der Synode des Cyrillus. Cölestinus' Briefe. Der Kaiser nöthigt die Parteien zum Frieden. Briefe des Xystus 147

Drittes Buch.

Der Pontificat Leo's (440 bis 460). Die Synode von Chalcedon (451).

Einleitung 155

Erster Abschnitt.

Leo's und des Römischen Stuhles Verhältniß zur Occidentalischen Kirche.

Erstes Kapitel. Die Stellung des Römischen Stuhles zur Kirche von Gallien. Leo und Hilarius von Arles 156

Zweites Kapitel. Leo und die Kirche von Afrika, Spanien und Illyricum 165

Zweiter Abschnitt.

Leo's Verhältniß zur Orientalischen Kirche.

Einleitung 169

Erstes Kapitel. Stellung der Orientalischen Kirche zum Occidente und dem Römischen Stuhle in der Zeit zwischen den Synoden von Ephesus und Chalcedon 170

Zweites Kapitel. Eutyches. Synode von Constantinopel. Flavian. Leo's Theilnahme. 448 173

Drittes Kapitel. Die Synode von Ephesus (Latrocinium Ephesi) 449. Leo's Stellung gegen sie, so lange Theodosius lebte. Appellation des Flavian und Theodoret 184

Einleitung.

In dem vorigen Bande haben wir die Unterſuchung über den Primat der Römiſchen Biſchöfe bis zum Tode des Damaſus, d. h. bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts fortgeführt. Wir gehen jetzt zum fünften Jahrhunderte über, zu einer Periode, die uns ein überſchwenglich reiches Material für unſere Forſchung bietet. Wohl merkend, daß weder die Decrete von Sardica, noch das Reſcript Kaiſer Gratians ihm den Primat im Occidente ſichern können, verſucht Rom es mit dem glücklichſten Erfolge, ſeine Gewalt durch Vicare zu gründen; die Biſchöfe von Theſſalonich und Arles, begierig, ihr Anſehen in Illyricum und Gallien zu mehren, nehmen die Würde Römiſcher Vicarien an und üben nun ihre Gewalt im Namen des apoſtoliſchen Stuhles. Der Widerſtand, den ſie als ſolche finden, wird hinreichend beweiſen, daß Rom ſelbſt es nicht verſchmähte, ſeinen Primat auf hiſtoriſchem Wege zu begründen; wird aber zugleich die feine Berechnung und den Scharfſinn enthüllen, womit es allmählich begann, das hiſtoriſch Erworbene aus dem göttlichen Rechte ſeiner Kathedra, welches in Petrus ſeinen Grund habe, herzuleiten.

Dieſem Beſtreben geht gleich parallel ein anderes, deſſen Wurzeln in die Decrete von Sardica und Gratians Reſcript zurücklaufen. Durch beide hatte der Römiſche Stuhl eine gewiſſe höhere Jurisdiction über die Occidentaliſchen Kirchen errungen. Daraus entwickelte ſich das Beſtreben, eine legislative Gewalt in der Occidentaliſchen Kirche zu erlangen um ſo leichter, da die Römiſchen Biſchöfe, als Inhaber der einzigen apo-

ſchlaue Aegypter einige prächtige Worte an ſeinen helfenden Collegen in Rom ausgehen ließ, daß er wieder einige Römiſche Anſpielungen auf den allgemeinen Primat ruhig hinnahm. Aber daß es weder ihm, noch den Orientalen überhaupt damit Ernſt war, daß ſie durch ſchwerwiegende Thaten ihr leichtes Wort aufhoben, daß ſie an einen Römiſchen Primat nicht glaubten, das werden uns die Acten der Synode von Epheſus ſchlagend genug beweiſen.

Allein die Römiſchen Biſchöfe konnten ſich ihrer in dieſen Begebenheiten zum Oriente gewonnenen Stellung wohl erfreuen und in dieſem Gewinne einen Sieg erblicken, deſſen Früchte nicht zweifelhaft waren, ſobald neue Zwietrachten im Oriente eine Einmiſchung des Römiſchen Stuhles in deſſen Angelegenheiten erforderten oder begünſtigten. Und jene Zerwürfniſſe ließen nicht lange auf ſich warten. Dem Cyrillus war es, mit Hülfe des Römiſchen Stuhles und zuletzt des Hofes, gelungen, den Neſtorius zu ſtürzen. Selbſt Cyrillus dachte nicht daran, dieſen Erfolg den Römiſchen Biſchöfen zuzuſchreiben, am wenigſten dachte Dioscorus, deſſen Nachfolger, daran, der, jenen Sieg allein auf die Rechnung ſeines Stuhles ſchreibend, ſich ohne Bedenken für den erſten Prälaten der Kirche hielt und ſich nicht ſcheute, an Flavian von Conſtantinopel die Scenen Alexandriniſchen Hochmuthes zu erneuern, welches, wenn man zu Alexandrien an einen Primat glaubte, abſolut unmöglich war.

Dießmal trat Rom, die Rollen wechſelnd, auf Seite des Conſtantinopolitaners, und zwar mit Recht für den Unterdrückten einſtehend; Dioscorus erlag dem vereinten Unwillen Roms und des Orients; alle rächten ſich an dem Hochmuthe des Aegypters. Aber die Gelegenheit, die ſich geboten, in den Orientaliſchen Angelegenheiten eine Rolle zu ſpielen, wußte ein Mann wie Leo I. ſo klug und trefflich zu benutzen, daß, wenigſtens momentan, des Römiſchen Stuhles Primat ſich auch im Oriente geltend machte, wenn auch die Orientalen den Grund und die Quelle dieſes Primates, nämlich eine göttliche Stiftung, beharrlich beſtritten und verwarfen. Sie erkannten Leo nur als den episcopus primae sedis an, und in dieſer Weiſe als den supremum

verticem, das Haupt der Kirche, aber nicht als caput essentiale, sondern nur als caput ministeriale, als ersten Präsidenten der christlichen Republik. Daß dieß so sei, wollen wir klar genug nachweisen.

Hatten sich so in der Kirche selbst viele Ereignisse ergeben, die für die Entwickelung des Primats und seine Befestigung günstig waren und dazu mitwirkten: so fehlte es im Staate an ihnen ebenfalls nicht.

Das Occidentalische Reich, von den deutschen Völkern ringsum bestürmt, fiel stückweise auseinander und wurde eine Beute jener. Alle diese Völker waren entweder Heiden oder Arianer; erst in der folgenden Periode wurden die Franken katholisch. Die meisten von ihnen stellten sich zur katholischen Kirche feindselig; namentlich seufzte die Afrikanische Kirche unter dem Joche der Vandalen. Dieser Druck, der die innern Kräfte theilte und lähmte und die Sehnen des inneren Zusammenhanges zerschnitt, machte das Bedürfniß eines äußeren Einheitspunktes um so fühlbarer; man schloß sich immer mehr an den apostolischen Stuhl zu Rom; so bot man dem herrschenden Arianismus die Spitze. Gegen Rom erzeugte sich eine unbedingtere Hingebung, ein bereitwilligerer Gehorsam, und selbst die Kirche von Afrika duldete von Leo, was sie dem Cölestinus noch verneint hatte.

Unter diesen Umständen konnten die Römischen Ansichten vom Primate im Occidente, in so fruchtbares Erdreich gesäet, auf das freudigste gedeihen. Was von Siricius an den Occidentalen unaufhörlich, ohne Unterlaß, in immer neuen Wendungen vorgetragen und eingeschärft wurde, faßte Wurzel; je mehr man jene Ansichten hörte, desto mehr gewöhnte man sich daran; man hielt sie endlich für wahr, man glaubte sie. Dieß Alles erhielt um so mehr Bestand und Festigkeit, da man im Oriente bald zur Einsicht gelangte, daß gegen alle Häresiern, namentlich gegen die Orientalischen, der Occident nur durch ein unbedingtes Anschließen an sein Oberhaupt, den apostolischen Stuhl in Rom, den einzigen in seiner Mitte, sich erwehren und schützen könne. Rom wurde der Occident. Und da es sich nun als eine Thatsache herausstellte, daß seit dem Concil von Nicäa die Kämpfe

Leo zu Epheſus und Chalcedon mit Hülfe der in ſich zerriſſenen Orientaliſchen Kirchen über die drei großen Patriarchenſtühle errang, erzeugte in ihnen den Muth, die Idee eines allgemeinen, auf göttliche Inſtitution vermittelſt Petrus gegründeten Primates aufzuſtellen und dieſelbe auch im Oriente geltend zu machen. Dieſer Primat hat ſeinen vollendeten Ausdruck in Leo erhalten.

Das Alles ſoll dieſer Band nachweiſen.

Das Gebiet, auf dem dieſe neuen Bildungen vor ſich gehen, ſind die Briefe der Römiſchen Päpſte ſeit Siricius, beſonders die, ſo den Namen Decretalbriefe haben, welche im Laufe der Zeit in der Occidentaliſchen Kirche das Anſehen kirchenrechtlicher Quellen erhalten haben. Daß dieſe Briefe gerade mit Siricius zu ſolchem Anſehen gelangten, möchte wohl in dem Decrete Gratians vom J. 378 ſeinen Grund haben. Allgemeinere Gründe aber waren die Stellung der Römiſchen Biſchöfe als Biſchöfe in der Hauptſtadt der Welt; ihre vermeintliche successio Petri, apostolorum principis, die immer tiefer in den Glauben der Kirche, namentlich des Occidents, drang, der dazu noch in der Römiſchen Kirche die einzige apoſtoliſche in ſeiner Mitte ſah, bei der er ſich natürlicher Weiſe in allen ſchwierigen Fällen Raths erholte; das Anſehen, welches der Römiſche Stuhl im Laufe der Arianiſchen Ketzerei errungen; die enorme Macht, die er dadurch auch dem Oriente gegenüber errang, daß der Occident, jenem an Größe bedeutend überlegen, in den Römiſchen Biſchöfen ſein Haupt, ſeine beſtimmende Autorität, wo es den Glauben und die Disciplin betraf, eben weil ſie Inhaber der cathedra apostolica waren, anerkannte; eine Macht, die der unter 4 von einander unabhängigen Patriarchen des Orients gegenüber nur noch größer erſchien. Wir können dazu auch noch rechnen, daß die Römiſchen Biſchöfe damals in der Regel den meiſten ihrer Occidentaliſchen und Orientaliſchen Collegen perſönlich ſehr überlegen waren. — Daher entſtand das Anſehen der Decretalen.

Jene Briefe der Päpſte alſo gewannen vorzüglich ſeit Siricius eine große Bedeutung, die ſich ſpäterhin für das Abendland dahin erhöhte, daß dieſelben allmählich eine kirchenrechtliche Gewalt erhielten und neben den Kanones mit gleicher Autorität Quellen des Kirchenrechts wurden. Doch, wie geſagt, nur für das Abendland. Denn die Orientaliſche Kirche hat den Briefen der Römiſchen Biſchöfe weder überhaupt, noch auch denen, die an Orientaliſche Biſchöfe gerichtet waren, ja, nicht einmal jenen, ſo in die kanoniſchen Sammlungen des Occidents als kirchliche Normen aufgenommen wurden, jemals eine höhere Autorität oder Berechtigung beigelegt und ſie daher nie in ihre Geſetzbücher aufgenommen.

Hieraus widerlegt ſich am beßten die Anſicht Walters, der mit der ihm gewohnten, aber von allen Gründen entblößten

Zuverſicht behauptet, daß die Decretalbriefe ihre obligatoriſche Kraft aus dem Weſen des Primats gezogen hätten.[1])

Es iſt von jeher unter den Anhängern des Primats Sitte geweſen, für dieſen auch die päpſtlichen Briefe von Siricius an als gültige Zeugniſſe aufzuführen. Wären ſie das und könnten ſie es ſein, ſo wäre es ſehr leicht, den Primat zu beweiſen. Denn der Satz, daß die Römiſchen Biſchöfe als Nachfolger Petri den Primat haben, wird in faſt allen Decretalbriefen ſo unaufhörlich, ſo ohne Ende, in ſo vielen Wendungen und Umſchreibungen, mit ſo vieler Kunſt, mit ſo großer Abſichtlichkeit vorgetragen, daß, wären Beweiſe, aus dieſer Quelle geſchöpft, gültig und rechtmäßig, über den Primat nie mehr ein Zweifel entſtehen könnte. Aber die Decretalbriefe können für den Primat kein Zeugniß ablegen, weil keiner testis in propria causa ſein kann,[2]) jene Zeugniſſe alſo nur in ſofern gelten können, als ſie mit den Ausſprüchen der Concilien und Väter übereinſtimmen. Dazu bilden dieſe Zeugniſſe für den Primat einen vollſtändigen circulus in demonstrando. Denn nach Walter ſollen die Decretalbriefe deßhalb eine Beweiskraft haben, weil ſie aus dem Primate gefloſſen ſind, und dieſen ſollen ſie wieder beweiſen.

Von den Decretalbriefen bis auf Leo[3]) iſt dieß zu bemerken:

1) Sie ſind meiſt erbetene Antworten auf Conſultationen.

2) Sie ſind faſt ohne Ausnahme an Biſchöfe des Occidents, mit Einſchluß des Illyricums, gerichtet.

---

1) Lehrbuch des Kirchenrechts. Aufl. VIII. S. 136. 137.

2) Rothenſen will S. 14 und 15 dieſen Grundſatz hier nicht gelten laſſen; er ſagt: Die Päpſte haben ſich in jenen Briefen in Betreff ihres unbeſtrittenen Rechtes oder ihres Beſitzſtandes und auf die allgemeine Anerkennung, auf notoria juris et facti berufen; auf ihren Primat haben ſie, öffentlich im Angeſichte der ganzen Welt, vor den Augen frommer und gelehrter Biſchöfe, vor Kaiſern, Königen und zahlreichen Concilien Berufung gethan und von ihm nur das behauptet, was Concilien, was Kaiſer und Könige, was Biſchöfe und Doctoren oft und laut anerkannt und ausgeſprochen haben u. ſ. w. Allein vor dem Ende des 4. Jahrhunderts fehlt es an ſolchen Berufungen, geſchweige an deren Anerkennung (einige wenige nicht hinreichend beglaubigte abgerechnet) durchaus, und wie wenig ſich die Römer ſeit Innocentius geſcheut haben, ſelbſt den Concilien ihre gehaltloſen Behauptungen aufzudrängen, wie ſie denſelben die Worte im Munde verdreht haben, das ſoll im Verlaufe dieſes Bandes durch ſattſame Belege dargethan werden, abgeſehen auch davon, daß Concilien, Väter und Kaiſer durch die unzweideutigſten Handlungen und Erklärungen die ſchlagendſten Zeugniſſe gegen den Primat ablegten, die wir vorzuführen nicht unterlaſſen werden; Zeugniſſe, die man freilich vergebens bei Rothenſee, Walter u. ſ. w. ſucht.

3) Von da an werden wir ſie in ihrem veränderten Weſen weiter charakteriſiren.

3) Sie tragen durchaus nicht den Charakter von Vorſchriften, die normgebend für die ganze Kirche ſein ſollen.

Dieſe Punkte werden ihren vollſtändigen Nachweis im Verlaufe dieſes Bandes finden.

Beginnen wir alſo mit den Briefen des Siricius. [4])

Der erſte Brief iſt an Himerus, Biſchof von Tarraco in Spanien, gerichtet und nennt ſich ſelbſt „eine Antwort auf des Himerus Anfrage“ über einige zweifelhafte Punkte kirchlicher Disciplin. [5]) Allein ſeinen Beruf, eine ſolche Antwort zu ertheilen, leitet er, und zwar er von allen Päpſten zuerſt, von ſeinem auf Petri Nachfolge geſtützten Primate; denn Anderes können wohl die Worte nicht beſagen: **quia officii nostri non est nobis dissimulare, non tacere libertas,** *quibus major cunctis Christianae* **religionis zelus incumbit. Portamus onera** *omnium* **qui gravantur, quinimo haec portat** *in nobis* **b. apostolus** *Petrus*, **qui nos in** *omnibus*, **ut confidimus,** *administrationis suae protegit et tuetur haeredes.*

Zum erſtenmal begegnet es uns in dieſem Briefe, daß ein Römiſcher Biſchof in einer ihm nicht untergebenen Provinz, wie es die Tarraconensis war, **auctoritate apostolica** allen unenthaltſamen Prieſtern Abſetzung droht. Zum erſtenmal wird hier von Rom aus eine allgemeine Geſetzgebung für die ganze Kirche, und zwar in Betreff des Cölibats verſucht: **quid ab** *universis* **ecclesiis posthac sequendum sit, quid vitandum,** *generali sanctione decernimus* (c. 8.). Allein dieſer Verſuch mißlang, indem die Orientaliſche Kirche dieſe Römiſchen Cölibatsgeſetze nie angenommen hat, weßhalb nichts hindert, das **universis ecclesiis** und die **generalis sanctio** bloß auf den Occident zu beziehen. [6])

Zum erſtenmal wird hier (c. 15) nicht undeutlich die Römiſche Kirche das Haupt der Kirche genannt: **retulisti ad Romanam ecclesiam,** *utpote ad caput* **tui** *corporis*, wenn man auch hier nicht bloß die Occidentaliſchen Kirchen verſtehen will, deren velut caput die Römiſche war, deren Biſchof Damaſus ja ſchon Baſilius den κορύφαιος τῶν δυτικῶν nannte.

Zum erſtenmal werden hier die päpſtlichen Decretalbriefe neben die Kanones geſtellt und die Beobachtung derſelben von allen Prieſtern gefordert. **Nunc fraternitatem ad servandos**

---

4) Dieſelben ſind am beßten edirt von Conſtant: Epistolae Romanorum pontificum; leider nur bis Xyſtus I. Die kanoniſchen unter ihnen ſtehen auch bei Hardouin I. unter Siricius.

5) *Consultationi* tuae *responsum* competens non negamus.

6) Daß auch die Spaniſche Kirche ſich dieſen Vorſchriften nicht fügte, darüber ſehe man meine Schrift: Ueber das Verhältniß der Spaniſchen Kirche zum Römiſchen Stuhle. Darmſtadt 1843, bei Leske.

canones *et* teneuda decretalia magis ac magis incitamus .... Statuta sedis apostolicae *vel* canonum venerabilia definita *nulli* sacerdotum Domini ignorare fas sit ect. Doch kann man auch hier wieder sagen, daß das *nulli* sacerdotum sich nur auf die von Spanien beziehe, wie hervorgeht aus: haec quae ad tua rescripsimus consulta; in *omnium* coepiscoporum nostrorum perferri facias notionem, wo dieß *omnium* erklärt wird durch: non solum eorum, qui in tua dioecesi sunt constituti, sed etiam ad Carthaginienses [7]) ac Baeticos, Lusitanos, atque Gallicios vel eos, qui vicinis tibi collimitant hinc illinc provinciis.

Der sechste [8]) Brief ist ad *diversos* episcopos (woraus Rothensee ad *universos* ep. liest) überschrieben. Allein da es am Schlusse von c. 1 von den zu weihenden Bischöfen heißt: Etiam de longinquo (Romam) [9]) veniant ordinandi, ut digni possint et plebis et *nostro* judicio comprobari: so zeigt sich wohl klar genug, daß nur von den ordinandis der Römischen Diöcese, welche die suburbinarischen Provinzen umfaßte, die Rede sein kann.

Im Eingange steht wieder die Phrase: mihi *omnium* ecclesiarum cura est, die nun immer häufiger wiederkehrt.

Der 9. Brief, den wir mit Constant unbedenklich dem Siricius beilegen, handelt über den Bonosus, der wahrscheinlich Bischof von Sardica war. Derselbe war vor der Synode von Capua, die wahrscheinlich zu Anfang 392 gehalten wurde, [10]) ketzerischer Lehre angeklagt und von derselben an das Tribunal der Illyrischen Bischöfe, deren Haupt der Bischof von Thessalonich war, verwiesen worden. Da nun diese ihres Verfahrens nicht sicher waren, so wandten sie sich um Rath an Siricius, den sie da Anysius von Thessalonich Römischer Vicar war, als oberstes Haupt ansahen. Auf diese Anfrage antwortet Siricius im vorliegenden Briefe, der ad Anysium Thess. aliosque episcopos Illyrici gerichtet ist.

Dieser Brief ist sehr merkwürdig, indem er zeigt, wie wenig fest und sicher die Römischen Bischöfe noch in dem eignen Bewußtsein ihres Primates waren. Folgende Stelle wird dieß darthun:

Accepi literas vestras de Bonoso episcopo quibus vel pro

---

7) Provinz Neu-Carthago.
8) Vergl. Constant S. 661 Anm. 6.
9) Daß er nicht an alle Bischöfe geschrieben sei, geht aus dem Schlusse hervor: haec scripta vobis direxi per fratres et compresbyteros meos Crescentem, Leopardum et Alexandrum, die doch nur an bestimmte Personen gesendet sein können.
10) Siehe Band I. Theil II. S. 238 ff.

veritate, vel pro *modestia* [11]) nostram sententiam sciscitare voluistis. Sed cum hujusmodi fuerit concilii Capuensis *judicium*, ut finitimi Bonoso atque ejus accusatoribus judices tribuerentur, et praecipue Macedones, qui cum episcopo *Thessalonicensi* [12]) de ejus factis cognoscerent: advertimus, quod *nobis judicandi forma competere non possit.* Nam si integra esset hodie synodus, [13]) recte de iis, quae comprehendit vestrorum scriptorum series, decerneremus. [14]) *Vestrum* est igitur, qui hoc recepistis judicium, *sententiam ferre de omnibus; vicem enim synodi recepistis*, quos ad examinandum synodus elegit.

Denique quum Bonosus episcopus post judicium vestrum misisset ad fratrem nostrum Ambrosium, [15]) qui (ut) ejus sententiam consuleret (an deberet) interdictam sibi ecclesiam ingredi: responsum est ei, quod nihil temerandum foret, sed omnia modeste, patienter, ordine gerenda, neque contra sententiam vestram tentandum aliquid, *ut quod vobis videretur* justitiae convenire, *statueretis, quibus hanc synodus dederat auctoritatem.* Ideo primum est, *ut ii judicent* quibus judicandi facultas est data; *vos* enim totius, ut scripsimus, *synodi vice decernitis; nos quasi ex synodi auctoritate judicare non convenit.* [16])

Der Schluß des Briefes lautet: Legimus etiam vel de eo, quod fratri nostro et coepiscopo Basso in consortium regendae ecclesiae (sc. Sardicensis) datus est Senecio, vel de ceteris, *unde vestrae normam exspectamus sententiae.*

Aus dieſem Schluſſe mag man doch nicht mit Unrecht folgern, daß Siricius das Anſehen einer Particular-Synode höher achtete, als ſein eigenes, und daß er noch von den causis majoribus, die unbedingt nur vom apoſtoliſchen Stuhle entſchieden werden konnten, nicht nur nichts wußte, ſondern auch das ent-

---

11) Man ſieht, daß Siricius jene sciscitatio nicht aus einer Verpflichtung der Illyriſchen Biſchöfe herleitete; daß mithin die Bedeutung des Vicariatsverhältniſſes zum Römiſchen Stuhle noch in den erſten Keimen der Entwickelung begriffen war. Wenn man damit Briefe von Bonifacius I., Zoſimus u. ſ. w. vergleicht, ſo muß man ſich wundern, wie ſchnell ſich die Römer auf jenem Gebiete orientirten und feſten Fuß faßten.

12) Denn dieſer war der Primas von Illyricum.

13) d. h. wenn ich gerade eine biſchöfliche Synode zu Rom zuſammen hätte.

14) Alſo geſtand Siricius, daß er für ſeine Perſon eine ſolche Entſcheidung nicht geben könne.

15) Was hindert, hierin eine Appellation zu ſehen? Jedenfalls beweiſet dieſer Recurs an Ambroſius, daß die Kanones von Sardica auch im Occidente noch nicht durchgedrungen waren.

16) Ein in dem Munde eines Römiſches Biſchofes ſehr wichtiges Geſtändniß.

ſchiedenſte Zeugniß dagegen ablegte, deſſen Erwähnung zu thun freilich Rothenſee aus guten Gründen unterlaſſen hat.

So weit des Siricius auf uns gekommene Briefe. Beweiſe für den Primat wird Keiner darin finden.

Dagegen tritt aus einer Reihe von Documenten klar hervor, daß in dieſer Zeit die Kirche von Mailand, die an der Spitze des Oberitaliſchen Sprengels ſtand, ein gleiches Anſehen in der Kirche genoß.

Die ketzeriſche Faction der Prisciliianiſten hatte im J. 386 einen gewiſſen Felix zum Biſchofe von Trier eingeſetzt, [17]) deſſen kirchliche Gemeinſchaft die Katholiſchen Biſchöfe mieden. Die Synode von Turin, [18]) die auch dieſen Gegenſtand, von Gallien her angeregt, in den Kreis ihrer Berathungen zog, entſchied in ihrem 6. Kanon dieſes:

Illud praeterea decrevit s. synodus, ut quoniam legatos episcopi Galliarum qui Felici communicarunt, destinarunt, si qui ab ejus communione se voluerint sequestrare, in nostra pacis consortium recipiantur, juxta literas venerabilis memoriae *Ambrosii* episcopi *vel* Romanae ecclesiae sacerdotis, dudum latas, quae in concilio legatis praesentibus recitatae sunt.

Die übrigen Zeugniſſe ſind aus der Afrikaniſchen Kirche; wir werden ſie daher anführen, wenn von dieſer die Rede ſein wird.

Zweites Kapitel.

Ueber die Römiſchen Vicarien in Illyricum und Gallien in der Perſon der Biſchöfe von Theſſalonich und Arles bis auf Leo I.

Seit die Synode von Sardica durch ihre Decrete über die Appellationen an den Römiſchen Stuhl dieſen zu einer Art von Oberinſtanz der Kirche erklärt hatten; ſeitdem dieſes Anſehen durch das Reſcript der Kaiſer Valentinian und Gratian im ganzen Occidente eine neue Stütze erhalten hatte, indem durch dasſelbe den Römiſchen Biſchöfen eine Art von bedingter Oberjurisdiction über alle Biſchöfe des Occidents beigelegt wurde: ſeit

17) Sulpicius Severus in vita Martini Turon. L. III. c. 15.
18) Hardouin I. p. 957.

dieſer Zeit ſtrebte man in Rom, das Errungene durch bleibende Einrichtungen zu befeſtigen und allmählich auszudehnen. Da man aber wohl einſah, daß die Biſchöfe der verſchiedenen Länder nicht ſehr geneigt ſein würden, ſich eine ausländiſche Gewalt in ihren innerſten Angelegenheiten gefallen zu laſſen, die nichts Anderes für ſich hatte, als den zweifelhaften Ausſpruch einer Particularſynode und ein Reſcript der weltlichen Obrigkeit: ſo ſahen ſich die Römiſchen Biſchöfe genöthigt, auf andere Mittel zu ſinnen, um ihr Ziel zu erreichen. Und ſie wählten ganz richtig. Wohl die Natur der Menſchen, ihre Neigungen und Wünſche, ihre Begierden und Leidenſchaften erkennend, hielten ſie dafür, daß eine Gewalt, die, von ihnen ſelbſt in fremden Sprengeln geübt, ohne Zweifel Widerſpruch und Verwerfung erfahren werde, ohne Anſtand angenommen und anerkannt werde, wenn ſie, der Selbſtübung entſagend, dieſelbe in jedem Lande in die Hände eines einheimiſchen Biſchofes niederlegten, der ſie im Namen und mit der Auctorität des Römiſchen Stuhles übte. Dabei verkannten ſie nicht, daß ſie zu dieſen Functionen nur die höchſtgeſtellten, am meiſten berechtigten Biſchöfe eines jeden Landes auserſehen dürften, da, wenn Geringeren dieſelben übertragen würden, der Widerſpruch jener den ganzen Plan auf einmal zerſtören würde. Daher wandten ſie ſich an ſolche Biſchöfe, die in den verſchiedenen Ländern vermöge der von ihnen bekleideten Stelle ſchon einen gewiſſen Vorrang behaupteten. Wenn dieſe es ſich gefallen ließen, die Rolle eines Römiſchen Vicars zu ſpielen, ſo war das Gelingen des Planes ziemlich geſichert.

Auf den Orient konnte derſelbe vorläufig noch gar nicht ausgedehnt werden, weil dieſer von jeher aller Römiſchen Einmiſchung und Gewaltübung mit ſchroffer Entſchiedenheit ſich erwehrt hatte und zur Zeit wegen des Schisma von Antiochien ſich in offener Fehde mit der Römiſchen Kirche befand. In Afrika herrſchte zu viel Unabhängigkeitsſinn, zu viel Gefühl der Autonomie, als daß hier hätte ein Plan gelingen können, von dem der Primas des Landes, der Biſchof von Carthago, keinen Gewinn für ſich hätte hoffen können, da ſein Anſehen und ſein Primat in der Afrikaniſchen Kirche ſo anerkannt und ſo groß war, daß ihm durch Uebernahme einer Römiſchen Vicariatsſtelle weder ein Zuwachs an Würde noch an Gewalt, wohl aber viel Verdruß entſtehen konnte.

Aber auch Spanien bot den Römiſchen Planen keine Ausſichten. Denn eines Theiles ſchloß ſich die Kirche von Spanien ganz an die Afrikaniſche und theilte deren Grundſätze, andern Theils war damals in Spanien keine einzige Kirche von ſo hervorragender Wichtigkeit und Würde, daß ſich daran das Amt eines päpſtlichen Vicarius hätte knüpfen laſſen.

Es blieben alſo nur noch Illyricum und Gallien, wo ein für die Römiſchen Plane ſehr geeigneter Boden ſich vorfand.

Illyricum, welches den größten Theil der jetzigen Europäiſchen Türkei, Griechenland eingeſchloſſen, in ſich begriff, gehörte ſeiner Sprache und Sitte nach eher zum Oriente, als zum Occidente, und hatte in Betreff der Herrſchaft gewöhnlich zwiſchen beiden geſchwankt, zuletzt aber zum Occidente gehört. Im J. 391 theilte Theodoſius es in das öſtliche und weſtliche, und gab jenes dem Arcadius, dieſes dem Honorius, wodurch Theſſalonich zum Sitz des Präfecten des öſtlichen Illyricums erhoben wurde, eine Würde, wodurch auch die ſeines Biſchofes gehoben wurde, der von jeher ohnehin der erſte Metropolit der ganzen Diöceſe geweſen war. Dieſes tritt vorzüglich bei Acholius hervor, der, bei Theodoſius perſönlich hoch angeſchrieben, auf dem Concil von Conſtantinopel eine Rolle ſpielte, die ſeine große Bedeutung offen genug hervorſtellte.

Schon Damaſus ſcheint es darauf abgeſehen zu haben, ihn für ſeine Plane zu gewinnen; wie hat er ihn geehrt und an ſich gezogen, welche Wichtigkeit ihm beigelegt! Trug er ihm doch auf, was beide eigentlich nichts anging, er möge ſehen, daß zu Conſtantinopel ein tüchtiger Biſchof kanoniſch gewählt würde, [1]) lud er ihn doch ſelbſt zu den Römiſchen Synoden ein, als ſei er einer der höchſten Häupter. Welche Verabredungen zwiſchen beiden getroffen wurden, weiß man nicht, da alle Documente fehlen; nur ſcheint jedoch unbezweifelt, daß die Sache zwiſchen Damaſus und Acholius abgemacht worden, und zwar gegen das Ende der Regierung des erſteren, nämlich nach dem Concil von Conſtantinopel. Die Gründe, weshalb Acholius auf die Annahme der Vicariatswürde einging, lagen grade in dieſem Concil.

Denn ſeitdem daſſelbe im 3. Kanon den Biſchöfen von Conſtantinopel gleichen Rang mit denen von Rom ertheilt hatte, waren dieſelben, begünſtigt von den Kaiſern, namentlich ſeit der Theilung des Reiches im J. 395, ſogleich befliſſen, ſich einen dieſem Range angemeſſenen Gewaltkreis zu unterwerfen. Wir werden unten ſehen, daß ſchon Nectarius, der eben auf dem Concil von 381 gewählt wurde, ganz Kleinaſien als ſeine Diöces anſah; daß Chryſoſtomus in Aſia und Pontus als in ſeinen Sprengeln ſchaltete. Und da die Provinz Thracien ſofort unter den Stuhl von Conſtantinopel kam: ſo war zu erwarten, daß das Orientaliſche Illyricum, worin Theſſalonich Hauptſtadt und Metropolis war, bald daſſelbe Schickſal haben, d. h. den Biſchöfen von Conſtantinopel unterthan ſein werde. Dieß Gefühl

1) Epistola Damasi ad Achol., bei Conſtant. Dieſer Brief enthält aber in Betreff der Wahl des Gregors von Nazianz, des Maximus und des Nectarius ſo arge Widerſprüche mit den Briefen des Ambroſius und der Synode zu Rom über denſelben Gegenſtand, daß, da die Echtheit dieſer feſtſteht, die jener offenbar in ſehr ſtarken Verdacht fällt.

mußte für die Biſchöfe von Theſſalonich um ſo unangenehmer ſein, da ſie die nahe Ausſicht hatten, aus der freieſten Stellung in Unterthänigkeit zu gerathen, die um ſo drückender zu werden drohte, da ſie ihre zukünftigen Herren in ſo naher Nachbarſchaft hatten, alſo zu befürchten ſtand, daß alle und jede Bedeutung und Macht des Stuhles von Theſſalonich von der des Conſtantinopolitaniſchen ſpurlos würde verſchlungen werden. Dagegen eröffnete ihnen die Verbindung mit Rom, die Uebernahme des Vicariats die Ausſicht, nicht nur die gegenwärtige freie Stellung und Gewalt ungeſchmälert zu behaupten, ſondern dieſelbe noch bedeutend zu erhöhen. Die Stellung unter Rom konnte ihnen gar nicht fühlbar werden, da dieſes ſo weit entfernt lag und der Römiſche Stuhl, wie leicht zu berechnen war, die dringendſten Gründe hatte, die Biſchöfe von Theſſalonich zu ſchonen, ſie ſeine Oberherrſchaft gar nicht fühlen zu laſſen, ſie vielmehr durch beſtändige Nachſicht und Gefälligkeit in guter Laune zu erhalten, damit in ihnen nie der Gedanke an eine Verbindung mit Conſtantinopel entſtehen könne.

Dieß waren, ſcheint mir, die Gründe, die eine Verbindung des Acholius mit Damaſus begünſtigten. Jedoch iſt kein Zeugniß vorhanden, daß es zu einer wirklichen Ernennung des Acholius zum Vicar kam. Dieſe fand erſt unter Siricius ſtatt und zwar für Anyſius, des Acholius Nachfolger, der um ſo bereitwilliger darauf einging, als die ſo eben erfolgte Verbindung des öſtlichen Illyricums mit dem Oriente, die Gefahr, unter die Herrſchaft des Stuhles von Conſtantinopel zu verfallen, zur Eile mahnte. Als Beleg dient Siricii ep. 4 ad Anys., worin er ihm das Recht beilegt, daß fürder in ganz Illyricum Keiner Biſchöfe zu weihen wagen ſolle, und ihm aufträgt, entweder ſelbſt oder durch Abgeordnete die Wahlen zu inſpiciren. Vom Primate enthält der Brief nichts; man durfte ja nicht gleich Anfangs mit der Thür in's Haus fallen. Das Einzige, was Siricius in Anſpruch nimmt, iſt, daß er ſich vorbehält, auch Römiſche Geiſtliche zu Biſchöfen in Illyrien ernennen zu laſſen.

Unter dem Pontificate des Anaſtaſius, der vom J. 398 bis 402 regierte, finden ſich gar keine Beziehungen zwiſchen Rom und Illyrien vor; aber dieſe treten mit friſcher Stärke unter Innocenz hervor, der die erſten Verſuche machte, die Kirche von Illyricum als eine ihm untergebene zu behandlen, uneingedenk, daß ſie, was er ſelbſt eingeſteht, erſt neulich [2]) mit dem Römiſchen Stuhle in Verbindung getreten und nur vertragsmäßig deſſen Oberhoheit anerkannt habe.

---

2) Ep. 13 ad Constant: non primitus haec ita statuentes, *sed* praecessores nostros imitati, *qui beatissimis Acholio et Anysio injungi* pro eorum meritis ista voluerunt.

Innocenz fing es schlau an, Bischöfen von Thessalien eine Stellung, wie er sie wünschte, zu geben.

In dem Schreiben, worin Innocenz den Rufus zu seinem Vicar in ganz Illyricum ernennt, setzte er sich an die Stelle des Apostels Paulus, den Bischof von Thessalonich an die von Pauli Jüngern Titus und Timotheus; und wie jener diesen, so übertrug er dem Bischofe von Thessalonich einen Nebentheil seines Amtes, die Hauptsache, d. h. die Fülle evangelischer Gewalt für sich behaltend, jenen als seinen Delegirten betrachtend. Das ist der Sinn. Und doch war der Bischof von Thessalonich, als Vorsteher einer ebenfalls apostolischen Kirche dem Römischen Bischofe als solchem an Fülle der Gewalt vollkommen gleich, da Innocenz, was hier wohl zu merken, von seinem Primate nicht zu reden, klüglich für gut fand. Denn diesen kannten die Illyrier noch nicht; er mußte ihnen noch gepredigt werden.

Wir werden sehen, wie dieß allmählich geschah.

Die Rechte, welche die Bischöfe von Thessalonich und Illyricum durch Anerkennung des Vicariatsamtes einräumten, bestanden in dem Rechte der Oberaufsicht über alle Illyrische Kirchen; aus diesem Rechte flossen dann als Folgerungen, a. daß alle causae majores in Illyrien, wenn über solche ein Zweifel waltete, zur Entscheidung nach Rom gezogen werden konnten; b. daß jedenfalls über sie dahin berichtet wurde; c. daß die Bischöfe von Thessalonich ihre Primatgewalt in Illyrien nomine et auctoritate des Römischen Bischofes übten und diesem rechenschaftspflichtig waren; d. daß die Decretalen für Illyrien Rechtsnormen wurden; e. daß nach Rom appellirt werden konnte; daß f. der Römische Bischof alle judicia episcoporum revidiren und cassiren konnte; g. daß keine Synoden ohne Erlaubniß des Röm. Stuhles gehalten werden durften und dessen Bestätigung einholen mußten. So bemächtigte er sich jener Kirchen.

Natürlich stellten sich diese Rechte nicht gleich, sondern nur allmählich hervor, aber man fing von Römischer Seite auch bald an, sie nicht als Rechte, die aus der Stellung zum Vicariate, sondern als solche, die aus dem gottgesetzten Primate sich ergeben, anzusehen. Man muß dieß ja im Auge behalten.

Dieß geschah nun freilich noch nicht besonders in den Briefen, die Innocenz an die Illyrier schrieb, in denen er sich zwar gegen die Kanones von Sardica das Recht, daß auch Priester und Diakonen an ihn appelliren durften, vindicirte; er duldete aber doch Einwendungen gegen Römische Urtheile und cassirte sie, oder er vertheidigte sie mit Gründen, die mit dem Primate nichts gemein hatten. [3])

3) Ep. 17. 18. ap. Const.

muß als Kämpfer für seinen Stuhl auftreten; jene Bischöfe werden in höhnender Umkehr der Dinge als „*violatores* canonum und juris ecclesiastici“, geschildert, deren gottlosem Beginnen selbst Gott entgegentreten werde, da sie doch gerade zur Vertheidigung der Nicänischen Kanones sich erhoben hatten!

Aber so hat es Rom von jeher gemacht. Wie Bonifacius seine Rechte auf Illyrien ausdeutete, welchen Umfang er ihnen gab, wie er die dortige Kirche auf einmal in das Joch seines Primates zwängen und als Herr und Gebieter über sie herrschen wollte, das lehrt der übrige Theil des Briefes.

„Ad Thessalos *comminationis et correctionis* plenas literas misimus. Ad synodum quae dicitur *illicite* congreganda de causa fratris nostri et coepiscopi Perigenis, cujus scripsimus statum nulla posse penitus ratione turbari, talia scripta direximus, quibus universi fratres intelligant, primo convenire se citra tuam conscientiam, minime debuisse; *deinde de nostro non esse judicio retractandum. Nunquam enim licuit de eo rursus, quod semel statutum est, ab apostolica sede tractari.* [11])

Auf diese Großsprecherei, die aller kanonischen Gründe baar und ledig war, gaben die Bischöfe Africas zu eben dieser Zeit den beßten Commentar.

Zum Schlusse meldet er dem Rufus, er habe die drei Bischöfe Paustanus, Cyriacus und Calliopus, die an der Spitze der Gegenpartei standen, von seiner Communion ausgeschlossen.

Durch solche Maßregeln und Gewaltschritte, durch solches Aufdringen von Grundsätzen, die in der Kirche bisher unerhört waren, erzeugte sich unter den Illyrischen Bischöfen eine sich immer mehr erbitternde Stimmung gegen den Römischen Stuhl, die diesen mit völligem Abfall der Diöcese an den Stuhl von Constantinopel bedrohte.

Um diesem vorzubeugen, schrieb Bonifacius an die Bischöfe Thessaliens, [12]) die vorzüglich gegen sein Verfahren aufgebracht waren. [13]) Er beginnt natürlich mit dem Primate:

Institutio universalis nascentis ecclesiae de b. Petri sumsit *honore* principium, in quo regimen ejus et summa consistit. *Ex ejus* enim ecclesiastica disciplina per omnes ecclesias religionis jam crescente cultura, *fonte* manavit. Nicaenae synodi non aliud praecepta testantur, adeo ut non aliquid super eum ausa sit constituere, cum videret, nil supra meritum posse conferri, omnia denique huic noverat

11) Zosimus hat diesen Grundsatz zuerst den Afrikanern in der Sache des Cöleſtinus entgegengesetzt; freilich ohne Erfolg.

12) Ep. 14.

13) Wahrscheinlich ist es dieser Brief, auf welchen sich Bonifacius im vorhergehenden beruft.

omini sermone concessa. Hanc ergo ecclesiis toto orbe iffusis velut caput suorum certum est esse membrorum, a na se quisquis abscidit, fit christianae religionis extorris, am in eadem non coeperit esse compage.

Da iſt freilich der ganze Primat als eine institutio divina rtig hingeſtellt, aber von der Schrift, von der Tradition, von n Concilien und Vätern verlaſſen, mit Argumenten geſtützt, ie ſie nur Römiſcher Hochmuth, mit der größten Unwiſſenheit paart, aufſtellen konnte. Wo iſt denn in der h. Schrift zu ſen, daß die Gründung der allgemeinen Kirche im Primate etri (de honore Petri) ihren Anfang genommen habe (höchens könnte es heißen de praedicatione Petri, obwohl ſich dieſes icht auf die Gründung, ſondern auf die Ausbreitung der irche bezog), da Paulus und die übrigen Apoſtel, die zahlreiche irchen ſtifteten, ihre Gewalt gar nicht von Petrus, ſondern n Chriſtus hatten, und da Paulus ſich gerade entſchieden auf ine freie und von Keinem abhängige Stellung als Apoſtel und irchengründer beruft? Wo ſteht geſchrieben, daß die Kirche re Disciplin aus Petri Munde, als ihrer Quelle geſchöpft ibe, da die h. Schrift keine einzige Thatſache aufweiſet, die lche Behauptung unterſtützt, vielmehr viele, die ihr widerſpreen? Vollends lächerlich aber muß es erſcheinen, wenn der ißliche Umſtand, daß das Concil von Nicäa von dem Römien Primate gar nicht geredet habe, ſogar als Beweis deſſelben isgedeutet wird, ſo nämlich, daß das Concil es nicht gewagt ibe, über ihn etwas zu ſagen, da es geſehen, daß dem Röiſchen Stuhle nichts könne gegeben werden, was ihm ſchon irch den Herrn verliehen worden. Dieſer echt Römiſche unſtgriff ſtützt ſich offenbar auf den von den Römern dem 6. anon von Nicäa eingeſchmuggelten Zuſatze: Ecclesia Romana mper habuit primatum und iſt um ſo abſurder, da andere ömiſche Biſchöfe, z. B. Innocenz (ad Victric. c. 3.), Zoſius, Leo, Gelaſius u. ſ. w. für ihren Primat ſtets Synodalſchlüſſe und Kanones anrufen, die ſie aber freilich nie nnen. Ebenſo anmaßend als neu iſt endlich der Schluß, daß, r nicht in der Gemeinſchaft des Römiſchen Stuhles ſei, auch inen Theil an der Religion habe. Die Kirchengeſchichte bezeugt Falſchheit ſolcher Behauptung dadurch, daß ſie berichtet, wie olykrates mit der ganzen Diöceſe Aſia, Formilian mit der iöceſe Pontus, Cyprian mit ganz Africa, Meletius, Flaanus, die Biſchöfe von Antiochien, mit Baſilius und dem nzen Oriente die Römiſche Communio abgebrochen, ohne dadurch je aufzuhören, katholiſch zu ſein.

Bonifacius war der erſte, der dieſe Behauptung aufſtellte. ir werden ſehen, wie man ſie zu Rom nun nicht mehr fahren ß und ſie endlich ſelbſt zum Dogma zu ſtempeln wußte.

Nun kommt er zu dem eigentlichen Gegenstande seines Schreibens, jedoch mit beständiger Beziehung auf seinen Primat:

Audio episcoporum quosdam, apostolico jure contemto, *novum quidpiam contra Christi* ***proprie*** *praecepta tentare*[14]**), cum se ab apostolicae sedis communione et, ut dicam verius, potestate separare nituntur,** *eorum* **petentes auxilium** *quos ecclesiasticarum sanctio regularum majoris esse non dedit potestatis.*[15]**) Legantur etenim statuta majorum; et quibus in ecclesias juris aliquid dederint, invenimus. Jam temerator est ecclesiasticae disciplinae, quisquis in ejus leges, cum sibi nihil debeatur, irrepit, ea sibimet vindicando, quae sibi a patribus negata videantur.**

Bonifacius bezeichnet hiermit diejenigen Bischöfe Illyriens, die dem Römischen Vicar, dem Bischof von Thessalonich und dem Bonifacius wirklich den Gehorsam aufkündigten und sich unter die Oberhoheit der Kirche von Constantinopel und ihres Bischofes Atticus stellten. Es charakterisirt ganz das perfide System des Römers, der einen solchen Schritt als ein Attentat **contra Christi** *proprie* **religionem** darstellt, uneingedenk, daß noch nicht **30** Jahre vergangen waren, seitdem die Römischen Bischöfe ihre Gewalt in Illyrien gegründet hatten, wo sie vor Damasus oder Syricius nicht ein Jota zu befehlen hatten und auch nicht zu befehlen wagten.

Bonifacius würde mit allem Aufwande an Kunstgriffen und Wendungen doch schlecht gefahren sein, wenn Kaiser Theodosius der Illyrischen Bischöfe und des Atticus Beginnen, Illyricum von Rom loszureißen, so beharrlich unterstützt hätte, als er anfänglich mit Eifer darauf einging. Da er aber, wie wir gleich sehen werden, von seinem Oheim Honorius, der dem Interesse des Römischen Stuhles ganz ergeben war, bewogen wurde, die Sache fahren zu lassen und die Römischen Rechte urkundlich anzuerkennen, so hatten die Illyrier allen Rückhalt verloren, und Bonifacius durfte ihnen, ohne den geringsten Widerstand oder Nachtheil weiter befürchten zu müssen, die härtesten Dinge sagen und ihnen mit dem größten Hochmuth entgegentreten. Und das that er dann auch, wie die Römer es immer gethan haben, wo sie nichts zu befürchten hatten.

Accipite, fährt er fort, **admonitionem et correptionem, ex quibus unam participibus, alteram dissidentibus exhibemus. Nam ideo ait apostolus:** *„Quid vultis, in virga veniam ad vos, an in caritate et in spiritu mansuetudinis?* **Scitis**

---

14) Wirklich, eine solche Sprache ist unerträglich.

15) Man sieht, wie die Römer auch damals noch den 3. Kanon von Constant. ignorirten und die Bischöfe dieser Stadt nur für einfache Bischöfe hielten, obschon sie Primatrechte im ganzen Oriente übten, wie wir unten sehen werden.

enim, b. Petro utrumque esse possibile, id est, in mansuetudine mites, in virga superbos arguere.

Ergo servate honorem debitum capiti, quia nolumus, ut intra se membra decertent, ita ut tendatur eorum usque ad nos certamen, dum fratrem et coepiscopum Rufum dignum ducitis contemtu... Certe si in quoquam ejus supra debitum visa fuit correptio, *quoniam ideo tenet sedes apostolica principatum, ut querelas omnium licenter acceptet* [16]) interpellari nos super hoc missa legatione convenerat, *quos curam omnium rerum manere videatis*.. Cesset novella praesumtio. Nullus ea, *quae sunt a patribus* gesta, [17]) et per *tantum temporum* [18]) custodita, temerare contendat. *Ordinationi nostrae pareat quisquis se episcopum recognoscit.*

Mit diesem Briefe gleichzeitig ging ein anderer ab an den Rufus und die übrigen Bischöfe Illyriens, der im Ganzen den nämlichen Inhalt hat, nur nicht in einem so hochfahrendem Tone geschrieben ist; obwohl der Satz: de judicio sedis apostolicae nemini licet retractare und Aehnliches darin steht. Außerdem enthält das Schreiben einen verdeckten Angriff auf Conc. Const. c. 3 und den Bischof Atticus von Constantinopel, der mit den unzufriedenen Illyriern eine Verbindung gegen Rom eingegangen war, die sein Kaiser, wie wir bald sehen werden, beaünstigte. Endlich ist er merkwürdig durch die ungeheure Effronterie, womit Bonifacius sich zur Rechtfertigung seiner bis dahin unerhörten Anmaßungen auf die Kanones der Synoden, die nirgends existirten, und auf die Kirchengeschichte beruft, die er mit meisterhafter Schlauheit verfälschte, verdrehte und willkürlich deutete, um seinen Primat zu deduciren. Um nämlich zu beweisen, daß die Urtheile des Römischen Stuhles niemals abgeändert werden dürften, setzt er Folgendes hinzu:

Sed quia res postulat, approbandum documentis est, maximas Orientalium ecclesias in magnis negotiis, in quibus opus esset disceptatione majore, sedem *semper consuluisse* Romanam et quoties usus exegit, ejus *auxilium* postulasse. Sanctae memoriae Athanasius et Petrus Alexandrinae sacerdotes ecclesiae hujus sedis auxilium postularunt. Cum Antiochena ecclesia per multum temporis laboraret, ita ut fierent illinc propter hoc ipsum saepe discursus; primo sub Meletio, postea *sub* Flaviano manifestum est apostolicam sedem esse consultam. [19]) Ad cujus auctoritatem post multa quae

16) Kraft des Primates, womit der Brief beginnt, ist die Berufung auf Matth. 16, 19 zu bemerken.

17) Welche Väter mochten das sein, die dem Bischofe von Rom solche Gewalt über Illyricum gaben?

18) Es waren doch kaum 36 Jahre.

19) Aber nie, durchaus nie von diesen, sondern nur von Roms und des Occidents Schützlingen.

ab ecclesia nostra gesta sunt [20]) nemini dubium est, Flavianum communionis gratiam recepisse [21]), qua in perpetuum caruerat, nisi hinc super hoc scripta manassent. Clementissimae recordationis princeps Theodosius Nectarii ordinationem propterea quia in notione nostra non erat, [22]) habere non existimans firmitatem [23]) missis e latere suo aulicis cum episcopis formatam huic a sede Romana dirigi regulariter depoposcit. [24]) Ante breve tempus, i. e. sub praedecessore meo Innocentio, Orientalium ecclesiarum pontifices, dolentes se a b. Petri communione sejunctos, per legatos pacem, sicut caritas vestra retinet poposcerunt, quam apostolica sedes non difficulter indulsit. [25])

Wenn es mit allen dieſen Belegen auch ſo ſehr ſeine Richtigkeit hätte, als ſie von der Wahrheit abweichen, was würde aus ihnen für den Primat folgen? Gar nichts. Denn wer wird dieſen folgern können aus einfachen Conſultationen und Hülfsgeſuchen gegen mächtige Feinde, wie es gegen Athanaſius und Petrus die Arianer waren, zumal da die Hülfe nicht einmal von Rom wirklich kam? Wer wird aus dem Streben der Orientalen, in der Sache des Chryſoſtomus ihr Unrecht gut zu machen, welches am Ende doch ſchwer auf ihren Gewiſſen laſtete, mit dem Occidente und Rom ein gutes Vernehmen herzuſtellen und dem langen Zwiſte, der bedaurungswürdigen Spaltung ein Ende zu machen, eine Anerkennung des Primats ſehen, da Innocenz ſelbſt es nicht gewagt hatte, dieſen auch nur mit dem leiſeſten Verſuche gegen ſie geltend zu machen?

---

20) d. h. für dieſe gegen jene, obwohl durchaus vergebens.

21) d. h. die Communio mit Rom, dem Occidente und Aegypten; denn der Orient ſtand zu Flavian. Dieſe Communio ſahen aber er und Baſilius und die Orientalen ebenſo wenig für eine Gnade an, daß ſie ohne Scrupel faſt 40 Jahre derſelben entbehrten, ja, ſie erſt annahmen, als Rom nachgegeben hatte. Es war nur mit Mühe gelungen, die Orientalen, nachdem ſie in der Sache vollſtändig geſiegt hatten, zu bewegen, ſich einige Vertragsformen gefallen zu laſſen. — Die Sache iſt unten dargeſtellt.

22) Eine offenbare Unwahrheit. Die Synode von Conſtantinopel hatte in ihrem Synodalſchreiben an Damaſus und die Occidentalen die Wahl und Weihe des Nectarius ausdrücklich gemeldet. Siehe Theil II. 297.

23) Wieder unwahr. Zuerſt faß Nectarius gleich nach ſeiner Wahl auf Geheiß des Kaiſers der Synode vor; dann nennt ihn der Kaiſer unter den Biſchöfen, mit denen Alle, die Katholiken ſein wollten, in Gemeinſchaft ſtehen ſollten. Theil II. 272. 280. Und das geſchah zu einer Zeit, wo Rom und der Occident des Nectarius Wahl beſtritt und mit ihm nicht in Communion war. Siehe Band II. S. 280.

24) In allen Quellen kommt hiervon keine Spur vor.

25) Wie es ſich hiermit verhielt, wird unten gezeigt werden.

In der That, es gehörte die Natur eines Römers dazu, den Illyriern mit ſolchen Argumenten, deren Seichtheit nur durch des Papſtes Unwiſſenheit übertroffen wurde, entgegenzutreten.

Daß die Illyrier endlich doch nachgaben und den Perigenes von Korinth anerkannten, kam daher, weil ihr Plan, von Rom an Conſtantinopel abzufallen, mißlang, nachdem er faſt ſchon ausgeführt war. Denn auf Betrieb der Illyrier und des Biſchofes Atticus von Conſtantinopel hatte Theodoſius der jüngere, der Kaiſer des Orients, der auch über Illyrien herrſchte, kurz vorher ein Edict erlaſſen, wodurch, ebenfalls auf den Grund der Kanones und des Alterthumes, die Diöceſe Illyricum dem Stuhle von Conſtantinopel untergeben wurde. Da bewog aber Bonifacius den Honorius, den Kaiſer des Occidents und des Theodoſius Oheim, ſich bei dieſem für die Widerrufung jenes Edicts zu verwenden, und hatte die Genugthuung, daß Theodoſius, dieſer Verwendung nachgebend, das Edict caſſirte und die Römiſche Kirche in ihre Rechte herſtellte. [26]) Dadurch wurde den Illyriſchen Biſchöfen der Halt genommen, ſo daß ſie eine offene Auflehnung gegen den Römiſchen Stuhl nicht füglich mehr wagen durften.

Allein die Oppoſition im Innern der Illyriſchen Kirche blieb beſtehen und zieht ſich durch die Regierungen der folgenden Päpſte.

Die Illyrier konnten es nicht ertragen, daß der Biſchof von Theſſalonike im Namen Roms die Metropolitenrechte beeinträchtigte, daß faſt alle Sachen, ſogar auch die der Prieſter und Diakonen vor das Römiſche Tribunal gezogen wurden u. ſ. w. Cöleſtins erſter und dritter Brief liefert die Beweiſe dafür. Am Ende lehnte ſich auch jener Perigenes von Korinth, nachdem Bonifacius deſſen Anerkennung Seitens der Illyrier durchgeſetzt hatte, gegen den päpſtlichen Vicar und gegen den Papſt ſelbſt auf, weil er keine Verkümmerung ſeiner Metropolitenrechte durch jenen dulden wollte. Xyſtus, Cöleſtins Nachfolger, hat mehrmals darüber geſchrieben (ep. 7. 8.), ſanft und nachgiebig, weil er dieſe kraftvolle Oppoſition ſcheute. Ob Perigenes nachgegeben, iſt nicht bekannt.

Wir nehmen unter Leo die Illyriſchen Vicariatsverhältniſſe wieder auf.

---

26) Die Documente ſtehen bei Conſtant. n. 9. 10. 11 unter des Bonifacius Briefen.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung. Ueber das Römische Vicariat in Gallien.

In Gallien waren die Umstände für die Errichtung eines Römischen Vicariats noch günstiger, als in Illyrien.

In früherer Zeit war Vienne die Hauptstadt der Präfectur Galliens und der Bischof dieser Stadt ohne Zweifel der erste des Landes. Aber dieser Vorrang trat nicht in die Erscheinung, weil in den ersten Jahrhunderten keine Gelegenheit war, ihn zu zeigen. [1]) Zur Zeit Constantins aber wurde der Sitz der höchsten Regierung Galliens nach Arles verlegt, und der Bischof dieser Stadt machte nun Anspruch, Metropolitanrechte in der ganzen Provinz Viennensis zu üben und selbst den Bischof von Vienne als seinen Untergebenen zu behandeln.

Aus diesen Verhältnissen entbrannte ein Streit zwischen beiden Bischöfen, der im J. 397 zur Sprache kam, aber nicht vor dem Römischen Stuhle, sondern vor der Synode zu Turin, welche c. 2 so entschied:

Illud deinde inter episcopos urbium Arelatensis et Viennensis, qui de primatus apud nos [2]) honore certabant, a s. synodo *definitum* est, ut qui ex eis approbaverit, suam civitatem esse metropolim, is totius provinciae honorem primatus obtineat et ipse juxta canonum praeceptum ordinationum habeat potestatem ....

Danach waren ohne Zweifel die Ansprüche des Bischofes von Arles die gegründeteren, weil diese Stadt damals nicht nur Hauptstadt der Provinz, sondern des ganzen Landes war. Da aber der Bischof von Vienne, weil diese Stadt früher die Metropolis gewesen war, die Uebertragung seines Ranges auf den Stuhl von Arelate nicht zugeben wollte, wohl von der Ansicht ausgehend, daß politische Veränderungen kirchlichen Zuständen nicht zum Präjudiz gereichen müßten, so blieb der ganze Streit unentschieden.

Um ihn zu seinem Vortheile zu wenden, schlug der Bischof von Arles, Patroclus, den rechten Weg ein. Den Zustand der Gegenwart für sich habend, wandte er sich an den Römischen Bischof Zosimus, dem nichts Erwünschteres geschehen konnte.

---

1) Das Verhältniß des Marcian von Arles, der in Cypriani ep. 67 vorkommt, zu den Kirchen des übrigen Galliens scheint dunkel. Natürlich war jener Rang aber nur ein Ehrenrang ohne alle Rechte auf die Kirchen der übrigen 17 Gallischen Provinzen, deren jede einen Metropoliten an ihrer Spitze hatte.

2) d. h. als ihrer Behörde; wenn auch vielleicht nur durch Compromiß.

Die Verbindung der Galliſchen Kirchen mit Rom war bisher eine ſehr lockere geweſen, beruhend auf den Kanones von Sardica und dem Reſcripte Gratians vom J. 378. Allein jene Kanones waren bisher in Gallien noch nie zur Anwendung gebracht, indem kein einziges Beiſpiel vorliegt, daß ein Galliſcher Biſchof nach Rom appellirt hatte. Daraus ergibt ſich, daß von dem Reſcripte daſſelbe gilt. Es lag aber durchaus im Intereſſe und den Beſtrebungen der Römiſchen Biſchöfe, ſich eine feſte Gewalt über die Kirchen Galliens zu erwerben und namentlich die oberſte Jurisdiction in ihre Hände zu bekommen. Das konnte nur dadurch geſchehen, daß einer der höchſten Galliſchen Metropoliten, am beßten der von Arles, weil dieß die Hauptſtadt war, die Stelle eines Vicars übernähme.

Die Unterhandlungen zwiſchen Zoſimus und Patroclus kennen wir nicht, es liegt nur der Erfolg vor uns; aber das iſt klar, nicht Patroclus, ſondern Zoſimus mußte ſich zu Conceſſionen verſtehen, die deutlich beweiſen, welchen Werth er auf die Sache legte. Denn während bei der Ernennung der Biſchöfe von Theſſalonich zu Vicarien die Rechte der übrigen Metropoliten, die ihnen durch die Synode von Nicäa garantirt waren, vorbehalten wurden, griff Zoſimus dieſelben in Gallien auf das rückſichtsloſeſte an, und als er Widerſtand fand, wurde ſein Benehmen ſo frevelnd und gottlos, daß es unſern ganzen Abſcheu verdient. Dieſen verdient er deſto mehr, da Patroclus ein Mann der anrügigſten Geſinnung war, der ſeinen Stuhl gegen die Kanones beſtiegen hatte. Denn als die Arelatenſer, vielleicht auf ſein Anſtiften, ihren trefflichen Biſchof Heros verjagt hatten, wußte es Patroclus durch ſeinen Freund und Vertrauten, den comes **Constantius**, der damals als Oberfeldherr in Gallien gegen die Gothen ſtand, dahin zu bringen, daß er an deſſen Stelle geſetzt wurde. Dieſe Irregularität überſah Zoſimus gnädig; dieſe Nachſicht war vielleicht der Köder, womit er den Patroclus anlockte, ſich ſeine Ernennung zum Vicar gefallen zu laſſen. Ja, dieſem Manne zeigte er ſich Männern, wie Hilarius und Patroclus, gegenüber auch da noch willfährig und huldvoll, als ſeine Laſter längſt zu Tage lagen und namentlich ſeine Simonie zum Tagesgeſpräche wurde, wie Proſper in ſeinem Chronicon ſagt: **hic infami mercatu sacerdotia venditare non dubitavit.**

Es liegt über jenes Benehmen des Papſtes eine Reihe Documente vor, die wir hier durchgehen müſſen; es werden ſich dieſelben Erſcheinungen, wie oben in den Briefen des Bonifacius in Betreff des Vicariats von Theſſalonich darbieten, nämlich Römiſcher Uebermuth, Rechthaberei, Unwiſſenheit, Römiſche Kunſtgriffe und Erdichtungen und eine Anmaßung ohne Gränzen. Die Lehre vom Primat wird auch hier in den verſchiedenſten Wendungen und Variationen vorgetragen und von keiner Behauptung wird zurückgewichen.

Die Ernennung des Patroclus von Arles zum päpſtlichen Vicar geſchah im J. 417. Zoſimus erließ darüber einen Brief an die Biſchöfe von ganz Gallien.

In demſelben verordnet er zuerſt (placuit sedi apostolicae), daß alle Biſchöfe und Geiſtlichen, die von Gallien aus nach Rom oder ſonſt außer Landes reiſen wollten, ſich mit literis formatis des Biſchofs von Arles verſehen ſollten, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Römiſchen Gemeinſchaft. Dieſes Privilegium habe er dem Patroclus in Anſicht ſeiner beſonderen Verdienſte (nämlich um Rom) gegeben.

Es lag darin der ärgſte Eingriff in die Rechte der übrigen Metropoliten und Biſchöfe Galliens, indem es bisher Recht und Kanon in der Kirche geweſen war, daß die Biſchöfe die Formaten von ihren Metropoliten, die Geiſtlichen ſie von ihren Biſchöfen nahmen. [3]) Welchen Rechtstitel hatte der Römiſche Biſchof, dieſen Rechtszuſtand zu verletzen? Keinen, wenn nicht ſeine Willkür und Herrſchſucht einen ſolchen enthielt.

Ferner gab er ihm Metropolitanrechte in den Provinzen Viennensis, Narbonnensis prima et secunda, mit Vernichtung der Rechte und der Gewalt der Metropoliten von Vienne, Narbonne und Marſeille, die dieſe Rechte von jeher beſeſſen hatten.

Jussimus autem praecipuam, *sicuti semper habuit* metropolitanus episcopus Arelatensium civitatis in ordinandis sacerdotibus teneat auctoritatem. Viennensem, Narbonensem primam et Narbonensem secundam provincias *revocet* ad pontificium suum. Quisquis vero posthac contra apostolicae sedis statuta et *praecepta majorum*, omisso metropolitano episcopo in provinciis supradictis quemquam ordinare praesumserit, vel is qui ordinari se illicite siverit, uterque sacerdotio se carere cognoscat.

Wir werden weiter unten ſehen, wie des Zoſimus Nachfolger, Bonifacius des erſteren rückſichtsloſe Verletzung der alten Kanones wieder aufhebt und zwar eben auf den Grund des *status antiquus*, der die Rechte der beeinträchtigten Metropoliten bezeugte.

Am Schluſſe übergibt er dem Patroclus die weiteren Vicariatsrechte.

Ad cujus notitiam, si quid illic negotiorum emerserit, referri censemus, nisi magnitudo causarum etiam nostrum requirat judicium.

---

3) Cod. Can. ecclesiae Afric. c. 56 und 106.
Conc. Laodic. c. 41. 58.
Conc. Antioch. c. 7. 8.
Ja, Siricius hatte dieß in Betreff Galliens noch kurz vorher von neuem ausgeſprochen cp. 10 n. 17 bei Conſtant.

Dieſe Anmaßungen führt er auch in einem anderen Schreiben an die Biſchöfe Africas und Galliens durch, worin er die Weihe der beiden Galliſchen Biſchöfe Urſus und Tuentius, die er als Ankläger des Pelagius und Cöleſtius verfolgte, auch aus dem Grunde anficht, daß ſie ohne die Genehmigung des Biſchofes von Arles geweiht ſeien.

Quid illud, ſagt er, quod praetermisso fratre nostro Patroclo metropolitano episcopo Arelatentium civitatis, sine cujus auctoritate, *juxta majorum canones*, [4]) nulla penitus potuit ordinatio celebrari, tumultuose et turbide indebitis sacerdotia impinguntur.

Die Berufung auf majorum canones, die gerade gegen dieſe ausgedehnteren Rechte des Biſchofs von Arelate ſprechen, mag ein Zeugniß geben, daß die Römer der Wahrheit in's Geſicht zu widerſprechen ſich nicht ſcheuten, wenn es ihrer Herrſchſucht zu frommen ſchien, die bei Zoſimus um ſo größer war, je beſchränkteren Geiſtes er war.

Man könnte hier nun mit Recht fragen: Wenn der Primat der Römiſchen Biſchöfe, vermöge welches Zoſimus ſo gewaltſam in die Verhältniſſe der Galliſchen Kirchen eingriff, nicht eine ausgemachte, unbeſtrittene Sache war: wie war es möglich, mit ſolcher Keckheit und Zuverſicht aufzutreten? er mußte ja fürchten, ſich lächerlich zu machen.

So könnte es freilich auf den erſten Blick ſcheinen; aber es iſt doch nicht ſo. Denn

1) hatte Zoſimus den Biſchof von Arles und alle Suffragane deſſelben für ſich;

2) konnte Zoſimus Jegliches für den Biſchof von Arles wagen, weil der Kaiſer Honorius ſowohl im Allgemeinen durchaus den Intereſſen des Römiſchen Stuhles ergeben war, wie wir ſchon oben beim Illyriſchen Vicariate ſahen; dann

3) insbeſondere die Stadt Arelate in ſeine Affection genommen hatte, und ſie auf alle mögliche Weiſe zu erhöhen ſtrebte. Hierfür liegt die ausführliche Conſtitution des Honorius an Agricola, den Präfecten von Gallien (d. 418), als unbezweifeltes Document vor, an deren Ausfertigung Zoſimus vielleicht Antheil hatte. [5])

Alſo für jegliches Wagniß war Zoſimus von den wichtigſten Seiten ſicher. Daß aber in der Galliſchen Kirche jener Römiſche Primat, der ſich, nur auf äußerliche Rückhalte geſtützt, geltend machen konnte, in der Galliſchen Kirche keinen Anklang, keine Anerkennung fand, das beweiſet der Widerſtand, den die beeinträchtigten Metropoliten dem Zoſimus leiſteten. Denn

4) welche nirgends exiſtirten.
5) Bei Conſtant unter den Briefen des Zoſimus n. 13.

alle drei kümmerten sich nichts weder um Zosimus Decrete, noch um seinen Vicar, und nahmen in ihren Provinzen, als sei nichts vorgefallen, nach wie vor Ordinationen vor.

Hierüber liegen eine Reihe von Briefen desselben vor, in welchen er allen Ingrimm eines gereizten Gemüthes und gekränkten Hochmuthes gegen dieselben ausgießt.

Vorzüglich trat ihm Proculus von Marseille entgegen, dessen Metropolitanrechte über Narbonensis secunda die Synode von Turin (a. 394 c. 1) bestätigt hatte. Gegen ihn vorzüglich ist der Brief des Zosimus an die Bischöfe der Provinz Narbonne und Vienne gerichtet.

Multa contra veterem formam Proculus usurpasse detectus est in ordinationibus nonnullorum indebite celebrandis, quas proxime numerosa cognitione discussimus; *licet ipse diu exspectatus, fastidiose ferens sibi inducias attributas, convenire dissimulet.* [6]) **Attamen illa praesumtio nos admodum movit, quod in synodo** *Taurinensi*, **cum longe aliud ageretur** *in apostolicae sedis injuriam* [7]) **subripiendum putavit, ut sibi concilii illius emendicata praestaret obreptio ordinandorum sacerdotum veluti metropolitano in Narbonensi II. provincia, potestatem.** [8]) **Et ne** *solus impudenter* **debita postulando huic sedi videretur convicium intulisse, socium sibi** *Simplicium*, **Viennensis civitatis episcopum, adscivit,** *qui non dissimili impudentia* [9]) *postularet*, **ut sibi quoque in Viennensi provincia creandorum sacerdotum permitteretur arbitrium. Indecens ausus, et in ipso vestibulo resecandus, hoc ab episcopis, ob certas causas concilium agitantibus extorquere,** [10]) *quod contra statuta patrum* [11]) **et s. Trophimi reverentiam, qui primus metropolitanus Arelatensis civitatis ex hac sede directus est, concedere et mutare ne hujus quidem sedis possit auctoritas . . .**

Gerade die Statute der Väter hatte Zosimus verletzt, der diese Verletzung bemäntelte durch die Sage, daß Gallien das Christenthum durch die Predigt des Trophimus erhalten habe, der, vom Römischen Stuhle ausgesandt, die Kirche von Arles

---

6) Er hatte sich also geweigert, einer Vorladung nach Rom Folge zu leisten und Römisches Gericht in seiner Sache anzuerkennen.

7) Die Synode von Turin hatte in diesen Dingen ganz autonom gehandelt, ohne sich um die sedes apostolica zu bekümmern, die sie nicht höher setzte, als den Stuhl von Mailand. (c. 6.)

8) Gegen diese obreptio hatte aber doch 23 Jahre lang weder der Römische Stuhl, noch ein anderer Einrede gethan, bis es dem Zosimus beliebte.

9) Gewohnte Römische Artigkeiten.

10) Auffallend, daß Zosimus die Befugniß des Concils zu Turin, in dieser Sache zu entscheiden, nicht bestrettet.

11) Die Statuten von Nicäa sprechen gerade für sie.

zum Metropolitanſitze jener Gegenden erhoben habe. [12]) Das iſt eine ganz neue Art, den Primat zu beweiſen und geltend zu machen. Auf ſolche Weiſe wurden ſogar Alexandrien und Antiochien, wie wir ſehen werden, als Kolonieen des Römiſchen Stuhles erklärt, weil ſie, was in Betreff der Kirche von Antiochien offenbar der h. Schrift widerſprechend und unwahr iſt, von Petrus und Marcus gegründet worden ſeien.

Ganz gleichen Inhalts und um dieſelben Argumente ſich drehend iſt der folgende Brief (n. 6) an den Hilarius von Narbonne.

Der Streit mit Proculus von Marſeille wurde immer weiter ausſehend. Mit einer Haſt, die ſonſt ungewöhnlich, beſonders zu Rom war und ein rachſüchtiges Herz andeutete, wurde Proculus Sache, mit Verletzung der Kanones, die jede Angelegenheit zuerſt in der Provinz behandelt haben wollen, nach Rom vor das Gericht des Papſtes gezogen, [13]) dem auch Patroclus beiwohnte, und dort wurde er verurtheilt. Dieſes ſpricht Zoſimus in dem Briefe an Patroclus aus, [14]) dem er zugleich ganz umſtändlich die Vicariatswürde von neuem überträgt, ein Zeichen, daß er ſelbſt der Rechtmäßigkeit dieſes Schrittes ſich nicht tief bewußt war.

Allein Proculus kümmerte ſich nichts darum. Das berichtet Zoſimus zürnend an Patroclus, mit der Aufforderung **Proculi ausibus conatibusque illis, quibus adhuc se putat aliqua posse turbare, rigore et censura** entgegenzutreten. Er beſchwert ſich, daß Proculus ſich nicht bekümmere um die in Betreff der Formaten von ihm gemachten Anordnungen; es ſeien ihm Nachrichten zugekommen, **Proculum quasi consuetis ludere et uti moribus suis, junxisse sibi quosdam idoneos turbationibus homines, et post illa, quae interdiximus ordinasse.** Alle von ihm vorgenommene Ordinationen von Biſchöfen caſſirt er. [15])

---

12) Dieſe Sage wird ep. 1. 5. 6 vorgebracht. Dieſelbe iſt in dieſer Beſtimmtheit um ſo abſurder, da ähnliche Sagen von Lucas, Philippus, Paulus, Crescens, Dionys dem Areopagiten, Martialis u. ſ. w. exiſtiren, die alle als Apoſtel Galliens ausgegeben werden.

Uebrigens war bekanntlich Trophimus ein Schüler Pauli, nicht Petri.

cf. *Marca* dissert. de tempore, quo primum suscepta sit in Galliis Christi fides.

13) Am 22. März 417 ertheilte Zoſimus dem Patroclus von Arles die Vicariatswürde. Am 17. Sept. 417 beſchwerte er ſich gegen ihn in ep. 5; am 29. ejusd. ſchreibt er ſchon Patroclus von deſſen Verdammung.

14) Ep. 7. . . . . nec te gestorum nostrorum auctoritas latet vel scriptorum, quae de ipsius damnatione per diversa terrarum direximus.

15) Der Brief iſt vom 5. März 418.

Entrüſtet über dieſen hartnäckigen Widerſtand, ſchrieb er zu gleicher Zeit an alle Biſchöfe und forderte ſie auf, dem Proculus den Gehorſam aufzuſagen; er habe dem Patroclus aufgetragen, für die Wahl eines würdigen Oberhirten ihrer Kirche zu ſorgen. [16])

So verfuhr der gekränkte Ehrgeiz eines herrſchſüchtigen Römiſchen Biſchofes gegen einen Mann, der im Oriente, in Africa, Spanien und Gallien wegen ſeiner Frömmigkeit und Gelehrſamkeit berühmt war, von dem Hieronymus ep. 4 ad Rusticum ſagt: **Habes istic sanctissimum doctissimum pontificem *Proculum*, qui viva et praesenti voce nostras schedulas superet, quotidianisque tractatibus iter tuum dirigat, nec patiatur te, in partem alteram declinando viam regiam relinquere.**

Es iſt gewiß, daß des Zoſimus Schritte keine Folgen gehabt haben; auch melden die Quellen nichts davon. Es wäre auch ſchrecklich, wenn ein Mann, wie Proculus, der im Dienſte der Kirche ergraut war, der faſt 30 Jahre ſeiner Provinz vorgeſtanden hatte, von dieſer dem Hochmuthe und der Herrſchſucht des Römers geopfert worden wäre, in einer Sache, worin dieſer Alles gegen ſich hatte.

Zoſimus ſtarb bald nachher und ihm folgte Bonifacius. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Metropoliten von Vienne, Marſeille und Narbonne ihn baten, den geſtörten Frieden der Kirche durch Zurücknahme der Beſchlüſſe des Zoſimus herzuſtellen; ein Frieden, der nie beſtehen konnte, ſolange der einzige apoſtoliſche Stuhl im Occidente gegen ſie war. Da die einzelnen Kirchen mit den Biſchöfen hielten, ſo war Bonifacius um ſo geneigter, nachzugeben. Wir haben zwar nur den Brief, worin er dem Hilarius von Narbonne ſeine Rechte herſtellt, aber es läßt ſich nicht zweifeln, daß er dieß auch in Betreff der Biſchöfe von Vienne und Marſeille gethan habe, deren Fall derſelbe war.

Bonifacius ſchrieb alſo an den Biſchof Hilarius von Narbonne, daß die Kirche von Lutuba (die zur Provinz Narbonne gehörte) ihm geklagt habe, wie Patroclus von Arles ihr einen Biſchof aufgedrungen, obwohl ſie nicht zur Provinz von Arles gehörte, demnach die Kanones verletzt habe. **Quod nequaquam possumus ferre, quia convenit nos paternarum sanctionum diligentes esse custodes. Nulla enim videtur incognita synodi constitutio Nicaenae, quae praecipit: „Per unamquamque provinciam jus metropolitanos singulos habere debere, nec cuiquam duas (provincias) esse subjectas.“** [17]) **Quod illi quia aliter non credendum est, *servandum s. spiritu suggerente sibimet suggesserunt.***

---

16) ep. 11.

17) Bonifacius führt dieß als eadem proprie verba des Concils an. Und doch hat kein Kanon dieſe Worte.

Zosimus Verfahren konnte nicht strenger gerügt werden, als es hier geschieht.

Unde, frater carissime, si ita res sunt et ecclesiam supradictam provinciae tuae limes includit, nostra autoritate commonitus, *quod quidem sponte facere debueras*, ad eumdem locum, *metropolitani jure* et nostris praeceptionibus fretus accide, intelligens arbitrio tuo secundum regulas patrum quaecumque facienda sunt a nobis concessa, ita ut peractis omnibus; apostolicae sedi quidquid statueris, te referente, clarescet, cui totius provinciae ordinationem liquet esse mandamus. Nemo ergo eorum terminos audax temerator excedat, nec aliquis in illorum contumeliam partibus suis, quae sibi non videntur concessa, defendat. Cesset hujusmodi pressa nostra auctoritate praesumtio eorum, qui ultra licitum suae limitem dignitatis extendunt. Quod idcirco dicimus, ut advertat caritas tua, adeo nos canonum praecepta servare, ut ita constitutio quoque nostra definiat, quatenus metropolitani sui unaquaeque provincia in omnibus rebus ordinationem semper exspectet. (d. d. 422. 9. Febr.)

Darf es erlaubt sein, einen Schluß aus einem beglaubigten Schreiben zu ziehen, so scheint es wirklich, daß Bonifacius die Vicariatswürde von Arles habe auf sich beruhen lassen. Dieß geht ziemlich deutlich aus seinem Briefe an die Bischöfe Galliens hervor. (ep. 3) Derselbe handelt von dem Bischofe Maximus von Valence, welcher, der schrecklichsten Verbrechen schuldig, jedes Gericht verschmäht hatte und sich frech in seinem Amte behauptete. Da wandte sich die Geistlichkeit von Valence nicht an den Patroclus von Arles, den Vicar, sondern gleich an den Papst, und dieser übertrug die Untersuchung der Sache nicht dem Patroclus, sondern der Provinzialsynode, mit gewissenhafter Befolgung der alten Kanones.

Ideoque, fratres carissimi, schrieb er, ... decrevimus vestrum debere intra provinciam esse judicium et congregari synodum, ut si adesse voluerit, praesens, si confidit, ad objecta respondeat ... Quidquid autem vestra caritas de hac causa duxerit decernendum, cum ad nos relatum fuerit nostra ut condecet necesse est, auctoritate firmetur. [18])

18) Quesnel hatte behauptet, daß Bonifacius durch das decrevimus vestrum esse debere judicium, eingeräumt habe, die Provinzialbehörde, und nicht der Römische Stuhl sei hier die ordentliche Rechtsbehörde gewesen. Damit hat er völlig Recht, insofern die erste Instanz gemeint war; und hier hat er um so mehr Recht, da kein Appellationsfall vorlag, ohne einen solchen aber der Papst auch nach Gratians Reskripte in Sachen von Bischöfen gar keine Jurisdiction hatte, vielmehr dieselbe der

Unter Cöleſtin treten die Vicariatsverhältniſſe in Gallien wieder hervor, und zwar in deſſen Schreiben an die Biſchöfe provincae Viennensis et Narbonensis (ep. 4) welches ein Decretalbrief iſt. Es iſt dieſer keine Antwort auf eine Conſultation, ſondern ein Einſchreiten gegen eingeriſſene Mißbräuche auf eigene Auctorität. Man muß geſtehen, Cöleſtin handelte hier als Oberherr; er ſchaltete nach ſeinem Willen. Die Reaction dagegen werden wir unter Leo vorführen.

So weit die Vicariats-Angelegenheit, die wir im zweiten Buche wieder aufnehmen werden.

Ueberblicken wir das Geſagte, ſo wird nicht zweifelhaft ſein, daß die Römiſchen Biſchöfe ihre Macht im Occidente immer mehr ausbreiteten und feſter begründeten, wobei ihnen, abgeſehen von den Kanones von Sardica, dem Reſcripte des Gratian und der Hülfe der Kaiſer, beſonders der Ehrgeiz einzelner Biſchöfe, die durch Rom groß werden wollten, beiſtand. Doch ſehen wir noch überall Widerrede, ja, unnachgiebigen Widerſtand der Metropoliten und Biſchöfe den Römiſchen Beſtrebungen entgegentreten; wir ſehen, wie dieſe noch ſcheitern an den Kanones, und wie die Römiſchen Biſchöfe ſo ſehr genöthigt ſind, dieſe als die höchſte Norm auch ihres Verfahrens anzuerkennen, daß ſelbſt Zoſimus ſeine Ungerechtigkeiten nicht durch die Fülle ſeines Anſehens, ſondern durch die Kanones zu vertheidigen ſucht.

Und noch eine andere Bemerkung iſt hier zu machen. Wir ſehen, daß Bonifacius die Schritte ſeines Vorgängers Zoſimus caſſirte, wie dieſer, was wir an einer anderen Stelle ausgeführt haben, von den Grundſätzen ſeines Vorgängers Innocentius abwich. Die Unnachgiebigkeit der Conſequenz, womit ſpäter jeder Papſt ſtets in die Fußtapfen ſeines Vorgängers trat, ſo daß es Grundſatz wurde, ohne die höchſte Noth nie einen gethanen Schritt zurückzuthun: dieſe Conſequenz kannte man damals noch nicht, weil das Bewußtſein des Primates ſelbſt noch zu neu und zu wenig befeſtigt war.

Provinzialſynode gehörte. Denn nur in Sachen von Metropoliten war der Papſt zum Richter verordnet. (Band II. 259.)

Rothenſee, der von dieſen Verhältniſſen gar keine Notiz genommen, entgegnet dem Quesnel nach Lupus: Maximus habe ſchon unter den vorhergehenden Biſchöfen nach Rom appellirt und die Provinzialſynode ſei hier nur ex delegatione papali eingeſchritten. (S. 274.)

Allein von dieſer Appellation melden ſämmtliche Quellen nicht nur nichts, ſondern Bonifacius ſchreibt geradezu: Maximus hic (sc. Romae) se praesentare voluit. Wenn alſo Bonifacius die Synode als Richterin delegirte, ſo konnte er dieß nur, wenn Maximus ein Metropolit war, und dann konnte er es nicht nach einem kirchlichen Kanon, ſondern nur nach Gratians Reſcripte.

Was wir aber nicht übergehen können, das iſt die Bemerkung, daß ſeit Siricius die Relationen wichtiger Streitſachen im Decidente an den Römiſchen Stuhl immer gebräuchlicher wurden, daß dieſer die Gerichte derſelben anordnete und ſich in der Regel die Beſtätigung der Beſchlüſſe vorbehielt und auch ungefragt eingriff, ohne jedoch in die eigentlichen Rechte der Provinzen, die neben dem Vicariatsverhältniſſe noch beſtanden, einzugreifen.

Viertes Kapitel.

Die Kirche von Afrika in ihrer Stellung zum Röm. Stuhle.

Nichts iſt mehr geeignet, die gewöhnlichen Anſichten und Behauptungen von dem Primate [1]) der Römiſchen Biſchöfe in der alten Kirche in das rechte Licht zu ſtellen und ihre Gehaltloſigkeit darzuthun, als eine gründliche Darſtellung ihrer Stellung zum Römiſchen Stuhle, wie ſich dieſelbe in zahlreichen beglaubigten Documenten ausſpricht. Dieſe Stellung tritt vorzüglich in der Afrikaniſchen Kirche ſeit dem Pontificate des Siricius hervor und zeigt ſich ungeſchwächt, ja, immer ſchärfer gehalten, bis zur Unterjochung Afrikas durch die Arianiſchen Vandalen, wodurch die Kraft der Afrikaniſchen Kirche ſo gelähmt wird, daß ihre Geſchichte gleichſam eine Lücke bekommt.

Dieſe Periode umfaßt die Zeit von etwa 390 bis 426; wir wollen dieſelbe hier ohne Unterbrechung darſtellen, damit ſich ein vollſtändiges Bild jener ſo ſehr intereſſanten Verhältniſſe entfalte; jedoch ſoll dieſe Darſtellung nicht die Donatiſten berühren, von denen in Verbindung mit Auguſtin die Rede ſein wird.

Die Afrikaniſche Kirche bildete von Anfang an einen in ſich feſt geſchloſſenen kirchlichen Organismus; der jeden von außen kommenden, ſich als amtlich ankündigenden Einfluß von ſich abwehrte und eine beinahe vollkommene Autonomie in Regulirung ihrer Angelegenheiten behauptete. Es ſcheint, daß Cyprian mit ſeiner Entſchiedenheit dieſen Grundſätzen den feſten Halt gegeben hatte, womit ſie allenthalben auftreten, ſo daß ſelbſt des Optatus von Milevi Anſichten von dem Primate der cathedra Petri, als der Quelle kirchlicher Einheit und dem Ausgangspunkt aller kirchlichen Gewalt, in der oben bezeichneten Periode nicht nur nicht Anklang, ſondern entſchiedenen Widerſtand

1) Es betrifft dieß namentlich den primatus jurisdictionis.

fanden. [2]) Dieſes und jene Abgeſchloſſenheit gegen ausländiſche Autoritäten ging ſo weit, daß die Afrikaniſche Kirche von allen auswärtigen Synoden bis dahin nur die Nicäniſche als verpflichtende Norm anerkannte und ſogar die Sardicenſiſche mit ihren Kanones für die Appellationen an den Römiſchen Stuhl ignorirte. [3])

Die Afrikaniſche Kirche war in fünf Provinzen getheilt, an deren Spitze allemal ein Primas oder Metropolit ſtand, deſſen Sitz prima sedes hieß. Sehr merkwürdig und wichtig iſt hier der Umſtand, daß dieſe Metropolitanverfaſſung ganz unabhängig von der politiſchen in ſo fern war, als nicht der jedesmalige Biſchof der politiſchen Metropolis die Würde des Primas der Provinz bekleidete, ſondern jedesmal der ſeiner Weihe nach älteſte Biſchof, ein Verhältniß, welches in keinem andern Lande zu finden war. Dadurch wurde nun eine Begründung von kirchlichen Gewaltkreiſen [4]) mit einem feſten Mittelpunkte, eine Centraliſation der Kirchenregierung verhindert, welches wieder Grund war, daß in den Afrikaniſchen Biſchöfen ſich ein ſehr ſtarker Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit erzeugte, woraus dann natürlich eine erhöhte Theilnahme für alle Angelegenheiten der Landeskirche ſich ergab. Eben weil alle Biſchöfe ſich gleichgeſetzt ſahen, da ein jeder von ihnen Primas der Provinz werden konnte, eben daher kannten ſie nicht jene vornehmen Rückſichten, welche Untergebene gegen immerwährende Obere zu haben pflegen, eben daher ſchreibt ſich die Freimüthigkeit der Einzelnen und jenes Intereſſe an den allgemeinen Angelegenheiten, welches ſich immer da zeigt, wo ein jeder ſich vollberechtigt und von keinem eigeſchränkt weiß. Dieſes mußte ſich beſonders in einem Epiſkopate zeigen, der eine ſo reiche Gliederung hatte, wie keiner in der ganzen Kirche. Denn noch im Jahre 484, zur Zeit, als die Afrikaniſche Kirche ſchon unter dem Joche der Arianiſchen Vandalen ſeufzte, zählte dieſelbe noch mehr als 700 Biſchöfe. [5])

An der Spitze dieſer Gliederung ſtand nur ein einziger mit beſonderer Bevorrechtigung, der Biſchof von Carthago, [6])

---

2) Beſonders auf dem n. 1 bezeichneten Gebiete.

3) Davon wird unten die Rede ſein.

4) Um dieſes durchaus zu verhindern, verbot die Kirche von Afrika, ihre Primaten durch irgend einen Titel auszuzeichnen, der dem Principe der Gleichheit gefährlich werden konnte. Daher der Kanon: Ut primae sedis episcopus non appelletur *princeps sacerdotum, aut summus sacerdos aut aliquid hujusmodi* sed tantum *primae sedis episcopus*. Codex Canon. ecclesiae Africanae c. 39 aus C. Carth. III. c. 26.

5) Siehe Conventus generalis episcoporum catholicorum Africae a. 484 bei Hardouin II. p. 869—878. Vergl. mit der Collat. Carth Ibid. T I.

6) Derſelbe hat daher auch den Titel papa. Hard. I. 862. 863.

der Primas der ganzen Afrikaniſchen Kirche. Seit Cyprian, und wahrſcheinlich ſchon früher, beſtand dieſe Einrichtung, in der die Kirche von Afrika ihren Einigungspunkt, ihren Beſchluß fand. Daher führte der Biſchof von Carthago auf allen Afrikaniſchen allgemeinen Synoden den Vorſitz und die Oberleitung; [7]) daher werden dieſe zumeiſt in Carthago gehalten, und ebendaher wird auf ihnen die Anerkennung dieſes Primats von Carthago ganz unzweideutig ausgeſprochen. [8])

Der Primat der Kirche von Carthago war jedoch kein unbedingter, ſondern vielmehr beſchränkt durch jene allgemeinen Synoden, die der Biſchof von Afrika zwar ausſchrieb, leitete und denen er vorſaß; aber auf denen Alles nach Mehrheit der Stimmen beſchloſſen wurde, wobei freilich die des Primas ein ſehr großes Gewicht hatte. Dieſe Concilien bildeten die höchſte autonome Behörde in Afrika, und dieſe leitete und entſchied alle heimiſche Angelegenheiten ſo ſehr in höchſter Inſtanz, daß nach außenhin nur Conſultationen ergingen.

Sehen wir nun, wie die Afrikaniſche Kirche ſich des Römiſchen Primates erwehrte.

1) Die Afrikaniſche Kirche wußte nichts von den von Innocenz [9]) erfundenen causae majores, die zur endlichen Entſcheidung an den Römiſchen Stuhl kraft ſeines Primates müßten gebracht werden. Wenn die Kirche von Afrika die Römiſche Kirche, nach Tertullians und Cyprians Beiſpiele, als ihre Mutter verehrte und ihr ſchon, als der einzigen apoſtoliſchen Kirche des Abendlandes, in welcher Petrus und Paulus die ganze Fülle reiner Lehre und Ueberlieferung niedergelegt haben, ein ſehr hohes Anſehen beilegte: wenn ſie demnach auch in wichtigen und ſchwierigen Angelegenheiten ſie um Rath fragte, nichts Wichtiges ohne dieſen entſchied und gegen die Römiſchen Biſchöfe eine ſehr hohe Achtung hegte: ſo lag darin doch ſo wenig eine Anerkennung eines gottgeſetzten Primates, daß ſie vielmehr der Kirche von Mailand durchaus eine gleiche Ehre erwies. Wir wollen dieſe Behauptungen mit vielen Zeugniſſen aus dem Codex canonum belegen.

---

7) Siehe den ſ. g. Codex ecclesiae Africanae, der die wichtigſten Kanones aller Afrikaniſchen Synoden unſerer Periode enthält. Bei Hardouin I. 862 ff. Es gehört hierher beſonders die ganze Einleitung und außer dieſer eine Menge einzelner Kanones.

8) Ibid. c. 55 ſagt Aurelius von Carthago auf dem 3. allgemeinen Concil von Carthago: *Ego enim cunctarum ecclesiarum* (nämlich Africanarum) *dignatione Dei, ut scitis fratres, solicitudinem sustineo.* Die Synode ſtimmt ihm darin völlig bei. Cf. c. 51. 53. 85. 90. 106.

9) Epist. ad Victricium c. 3. Si majores causae in medium fuerint devolutae, ad sedem apostolicam sicut synodus statuit post episcopale judicium referantur. Siehe über dieſe Stelle die Abhandlung über Innocenz Decretalbriefe.

c. 24. Hoc etiam fratri et consacerdoti nostro Bonifacio *vel aliis* earum partium episcopis, pro confirmando isto canone [10]) innotescat, quia a patribus ista accepimus legenda.

c. 47. De Donatistis placuit, ut *consulamus* fratres et consacerdotes nostros *Siricium* et *Simplicianum* (sc. episcopum Mediolan.) de solis infantibus qui baptizantur penes eos. [11])

Uebrigens consultirte die Afrikanische Kirche die Römische nicht bloß, sondern im Gefühle ihrer Berechtigung und Selbstständigkeit gab sie ihr auch Weisungen:

c. 101. Placuit ut de dissensione Romanae et Alexandrinae ecclesiae ad s. Papam Innocentium scribatur, ut utraque ecclesia inter se pacem, quam praecepit, teneat. [12])

2) Die Autonomie der Afrikanischen Kirche dem Römischen Stuhle gegenüber zeigt sich besonders in der Ausschließung des letzteren von aller Uebung einer aus dem Primate hergeleiteten Jurisdiction der Römischen Bischöfe in Afrika.

Die Afrikanische Kirche betrachtete sich selbst als die einzige und höchste, daher auch die letzte Instanz für alle in ihrem Kreise vorkommende, kirchlicher Jurisdiction unterworfene Fälle.

Die regelmäßige Instanz für die Geistlichen war der Bischof, für den Bischof der Primas oder die Synode, für den Primas die Generalsynode.

Der Geistliche appellirte vom Bischofe nur an die vicinos episcopos (c. 11), die dann entweder alle oder in einem Ausschusse von 6 oder 3 den Priester oder Diakon richteten. (c. 12) Der beim Primas verklagte Bischof mußte binnen eines Monates der Vorladung Folge leisten; doch konnte diese Frist bis auf 2 verlängert werden. Erschien er dann nicht, so blieb er suspendirt, bis er sich reinigte; si autem ad concilium *universale* anniversarium occurrere noluerit, *ut vel ibi causa ejus terminetur:* ipse in se *damnationis* sententiam dixisse judicetur, (c. 19.) Appellationen fanden an alle höhere Instanzen statt, nur nicht von Richtern ex consensu partium electis (c. 15. 90. 100. 121.).

Appellationen an fremde, auswärtige Instanzen (ad judicia transmarina), worunter nur der Römische Bischof verstanden wurde, waren sehr verpönt.

c. 28. Item placuit, ut presbyteri diaconi vel ceteri inferiores clerici in causis quas habuerint, si de judiciis suorum

---

10) nämlich über die Kanonischen Bücher.
11) Vergl. c. 57. 65. 68.
12) Es ist nämlich die Rede von dem Zwiste zwischen Innocentius und Theophilus von Alex. wegen der Absetzung des Chrysostomus. Davon unten.

episcoporum questi fuerint, vicini episcopi eos cum consensu sui episcopi audiant et inter eos definiant adhibiti ab eis episcopi; *quod si et ab eis provocandum putaverint, non provocent ad transmarina judicia, sed ad primates suarum provinciarum, aut ad universale,* ***sicut et de episcopis saepe constitutum est.*** *Ad transmarina autem qui putaverit appellandum, a nullo intra Africam ad communionem suscipiatur.*

Daſſelbe ſagt c. 125: Von gleichem Geſichtspunkte ausgehend verordnete die Afrikaniſche Kirche, daß ein von einem Biſchofe oder einer Synode Excommunicirter von einem Biſchofe unter gleicher Strafe nicht aufgenommen werden ſollte. (c. 9.) Mit beſonderer Beziehung auf die Römiſchen Biſchöfe wurde Folgendes feſtgeſtellt: c. 105. *Quicumque* **non communicans in Africa in transmarinis ad communcandum obrepserit, jacturam clericatus excipiat.**

Daher wurde namentlich den Biſchöfen eine Reiſe nach Rom nur nach ertheilter Genehmigung des Primas der Provinz geſtattet:

c. 23. Ut episcopi trans mare non proficiscantur, nisi consulto primae sedis episcopo suae cujusque dioeceseos. (cf. c. 94.)

Man kann ſich leicht vorſtellen, daß die Römiſchen Biſchöfe, die gerade um dieſe Zeit ganz offen einen allgemeinen Primat der Jurisdiction in Anſpruch nahmen (Innocentii ep. ad Victric. c. 3), es ſehr bitter empfanden, daß die Afrikaniſche Kirche auch nicht einmal jene Gewalt anerkannte, die ihnen die Synode von Sardica in Betreff der Appellationen einräumte. Es war vorauszuſehen, daß dieß zwiſchen beiden Kirchen bald zur Sprache kommen würde, und dann war ein Conflict unvermeidlich, in welchem die Grundſätze der Afrikaniſchen Kirche ſich mit Schärfe den Römiſchen Primatslehren entgegenſetzen mußten. Und das geſchah bald.

Apiarius, Presbyter zu Sicca, war wegen ſehr ſchlechten Wandels von ſeinem Biſchofe Urbanus und einer Afrikaniſchen Synode vom Amte entfernt und der Communio beraubt. Wie dergleichen Menſchen es in der Regel immer treiben, war er gegen die ausdrücklichen Vorſchriften der Afrikaniſchen Kanones nach Rom geeilt und hatte bei Zoſimus Appellation eingelegt, die derſelbe, begierig, ſeine Macht zu vermehren, bereitwillig annahm. Er caſſirte demnach das von den Afrikanern gegen Apiarius erlaſſene Urtheil, reſtituirte ihn in ſein Amt und ſchickte ihn mit ſeinen Legaten nach Afrika, um ſowohl jene Reſtitution durchzuſetzen, als auch die Afrikaner zur Anerkennung dieſer Befugniſſe des Römiſchen Stuhles zu bewegen. Dieſelben dreheten ſich darum, daß den Biſchöfen und Geiſtlichen erlaubt ſein ſollte, nach Rom zu appelliren; um die Afrikaner zu dieſer

Conceſſion zu bewegen, hielt er ihnen die Kanones von Sardica, 3, 4, 7, 14 als Nicäniſche vor. Dabei forderte er noch, der Biſchof Urbanus ſolle wegen ſeines Verfahrens gegen Apiarius excommunicirt werden oder ſich zu Rom verantworten. Die Afrikaniſche Synode ließ ſich auf letzteren Punkt gar nicht ein; in Betreff des erſteren ſchrieb ſie an Zoſimus zurück, ſie könne zwar jene Kanones nicht unter denen von Nicäa finden, wolle ſie aber ſo lange für ſolche halten und als ſolche befolgen, bis ſie von den drei griechiſchen Patriarchalſtühlen beglaubigte Abſchriften der Kanones von Nicäa erhalten habe, und ſich dann nach dieſen richten.

Kurz darauf ſtarb Zoſimus, und Bonifacius folgte ihm. Wahrſcheinlich betrieb Apiarius ſeine Herſtellung mit neuem Eifer auch bei dieſem und bewog ihn, den Fauſtinus, Biſchof von Potentia, und die Presbyter Philipp und Aſellus nach Afrika zu ſchicken, um die Herſtellung des Apiarius und die Annahme der Kanones von Sardica als Nicäniſche zu bewirken. Die Legaten, welche die böſe Stimmung der Afrikaner merkten, ließen die Sache des Apiarius ganz unerwähnt und begnügten ſich, nur den anderen Punkt zur Sprache zu bringen. Es kam alſo das ſechste allgemeine Concil von Carthago im J. 419 zuſammen,[13]) unter dem Vorſitze des Aurelius. Auch Auguſtinus war zugegen.

Als Aurelius die Römiſchen Geſandten aufforderte, ihre Aufträge vorzubringen, laſen ſie das ihnen ſchon früher von Zoſimus gegebene Commonitorium, worin dieſer von neuem den ſiebenten und vierzehnten Kanon von Sardica, worin von den Appellationen der Biſchöfe an den Römiſchen Biſchof und von denen der anderen Geiſtlichen an die benachbarten Biſchöfe gehandelt wird, als Kanones von Nicäa ausgegeben und citirt, ja, der letztere Kanon ebenfalls für die Erlaubniß nach Rom zu appelliren ausgedeutet ward.

Nachdem das Commonitorium mit dieſem Inhalte verleſen war, ſagte der Biſchof Alypius von Thagaſte zu Fauſtinus:

„Ueber dieſen Punkt haben wir ſchon in einem früheren Briefe zurückgeſchrieben und bekennen auch jetzt, das halten zu wollen, was das Concil von Nicäa (über jene Punkte) feſtgeſetzt hat. Doch iſt es mir ſeltſam, daß, als wir das griechiſche Exemplar des Concils von Nicäa zur Hand nahmen, wir in ihm, Gott weiß, wie es zugegangen, jene Kanones haben gar nicht finden können Daher bitten wir dich, h. Vater (papa) Aurelius, du mögeſt, da das Original des Concils von Nicäa zu Conſtantinopel ſein ſoll, Einige zu dem heiligen Biſchofe daſelbſt hinſchicken und nicht minder zu den ehrwürdigen Biſchöfen

13) Hard. I. 862 ff.

von Alexandrien und Antiochien, damit ſie uns jenes Concil mit brieflicher Bekräftigung, zur Beſeitigung jedes Zweifels zuſenden, weil wir darin das, was unſer Bruder Fauſtinus vorgebracht hat, nicht gefunden haben. Doch wollen wir dieß einſtweilen, bis jene Exemplare ankommen, halten. Aber auch der h. Biſchof der Römiſchen Kirche, Bonifacius, muß ſchriftlich erſucht werden, ebenfalls jene Kirchen zu gleichem Zwecke zu beſchicken; unſere Exemplare von Nicäa fügen wir dieſen Acten bei."

Darauf erwiederte Fauſtinus der Legat: „Eure Heiligkeit präjudicirt der Römiſchen Kirche nicht, weder in Betreff dieſes Kapitels, noch anderer; weil unſer Bruder und Mitbiſchof Alypius zu ſagen ſich gewürdigt hat, jene Kanones ſeien zweifelhaft. Habet die Güte (dignemini) dieſes ſelbſt zu unſerm heiligſten Vater zu ſchreiben, damit er ſelbſt, die echten Kanones erforſchend,[14]) mit Eurer Heiligkeit unterhandlen könne. Es genügt aber wohl, daß, ſo wie Ew. Heiligkeit die Sache bei ſich betreibt, ſo auch der Biſchof von Rom bei ſich nachforſche, damit kein Streit in der Kirche zu entſtehen ſcheine, ſondern auf daß ihr mehr mit brüderlicher Liebe berathen könnet, was nach Vorſchrift jenes zu halten ſei."

Darauf wurde ein Schreiben nach Rom beſchloſſen.

Nun wurde auch der 14. Kanon von Sardica vorgeleſen, der von der Appellation der Prieſter handelt.

Auguſtinus ſagte darauf: „Auch dieß wollen wir halten, mit Vorbehalt einer genaueren Einſicht des Concils von Nicäa."

Dieß wurde von Allen gebilligt, aber der Biſchof Jocundus von Suffetula machte noch den Beiſatz:

„Was im Concil von Nicäa feſtgeſetzt iſt, dawider darf Keiner kommen."

Als darauf Fauſtinus zu weiteren Erörterungen zu ſchreiten Miene machte, trug Aurelius, unter Beiſtimmung der ganzen Synode, darauf an, daß das Afrikaniſche Exemplar der Synode von Nicäa, welches einſt Cäcilian von dorther mitgebracht habe, und ſowohl die vorhergehenden als gegenwärtigen Beſchlüſſe der Afrikaniſchen Kirche, die jener Synode gemäß gemacht ſeien, den Acten einverleibt bleiben ſollten; namentlich ſolle es (was Fauſtinus, wie wir oben geſehen, ſchlau hatte verhindern wollen) dabei bleiben, daß man die Kirchen von Conſtantinopel, Alexandrien und Antiochien um beglaubigte Exemplare des Concils von Nicäa beſchicken wolle, „damit man, ſo hinter die Wahrheit kommend, die im Commonitorium enthaltenen Kanones, falls ſie Nicäniſche ſeien, beſtätige, widrigenfalls aber auf einer folgenden Synode darüber berathſchlage.

14) Man ſieht, wie wenig ſicher die Römer ihrer Sache waren.

Nachdem hierauf das Nicäniſche Symbol und die Kanones verleſen waren, entwarf die Synode einen Brief an Bonifacius, dieſes Inhalts:

„Apiarius, wegen deſſen Weihe, Excommunication und Appellation nicht nur die Kirche von Sicca, ſondern von ganz Afrika ſchweres Aergerniß genommen, ſei, weil er wegen aller ſeiner Verirrungen um Verzeihung gebeten, [15]) in die Communio wieder aufgenommen. Sein Biſchof Urbanus habe an ihm vorher Alles verbeſſert, was zu verbeſſern geweſen; weil man jedoch nicht nur für die Gegenwart, ſondern auch für die Zukunft für den Frieden und die Ruhe der Kirche habe ſorgen müſſen, ſo habe es, um Aergerem vorzubeugen, ihnen gefallen (placuit nobis, in autonomer Weiſe), den Apiarius von der Kirche zu Sicca zu entfernen, [16]) ihm aber, weil er es gefordert, ohne Schwierigkeit vermittelſt Dimiſſorialen freigeſtellt, in jeder anderen Kirche als Prieſter zu fungiren. In Betreff der Appellationen forderten ſie aber von Sr. Heiligkeit, er möge, wie es zu Nicäa von den Vätern beſchloſſen und feſtgeſtellt ſei, ſo es von ihnen halten laſſen und nicht über den Inhalt des Commonitoriums hinausgehen, d. h. nicht über den 7. und 14. Kanon von Sardica. [17]) Dieſe Kanones habe man bis zur Ankunft beglaubigter Exemplare des Concils von Nicäa den Acten beigefügt. Wenn man dieſe Kanones zu Rom ſo halte, wie ſie von den Legaten aus dem Commonitorium verleſen ſeien, ſo würden ſie auf keine Weiſe gezwungen ſein, Dinge zu dulden, die ſie mit Stillſchweigen übergehen wollten; doch glaubten ſie unter dem Beiſtande des barmherzigen Gottes, daß unter Bonifacius Regierung der Römiſchen Kirche die Afrikaniſche fürder nie mehr ſolchen Hochmuth werde zu befahren haben. Sie gewärtigen, daß man gegen ſie das beobachten werde, was auch ohne ihre Mahnung mit brüderlicher Liebe gegen ſie beobachtet werden müſſe und was, wie er nach der ihm von Gott verliehenen Weisheit und Gerechtigkeit einſehe, ihnen werden müſſe, wenn der Inhalt des Concils von Nicäa anders verlaute (als die aus dem Commonitorio ver-

15) Alſo nicht weil ihn der Röm. Biſchof auf den Grund der Appellation reſtituirt habe.

16) Alſo gegen den Reſtitutionsſpruch des Römiſchen Biſchofs.

17) Welche ſie einſtweilen für Nicäniſche gelten ließen.

Den 14. Kanon, welcher die Appellationen der Prieſter und Diakonen an die „benachbarten Biſchöfe", und nicht nach Rom verweiſet, hatten Zoſimus und Bonifacius durch Annahme der Appellation des Apiarius, eines Presbyters, hart verletzt. Die Afrikaner verwarfen dieß dadurch, daß ſie den Apiarius nicht reſtituirten.

leſenen Sardicenſiſchen, für Nicäniſche ausgegebenen Kanones). Denn in keinem der Lateiniſchen Codices des Concils von Nicäa haben ſie dieſe Kanones gefunden; weßhalb ſie, um ſichere Auskunft zu erlangen, die Orientaliſchen Kirchen um griechiſche Codices beſchickt haben. Darum möge auch er, Bonifacius, an die Kirchen von Conſtantinopel, Alexandrien, Antiochien und wohin ſonſt noch, ſchreiben, damit vorzüglich durch die Wohlthat ſeiner Mitwirkung allen Occidentaliſchen Kirchen die echten Kanones von Nicäa, wie ſie von den Vätern daſelbſt aufgeſtellt worden, zu Theile werden mögen. Denn wer dürfe zweifeln, daß jene Exemplare des in Griechenland gehaltenen Concils ganz authentiſch ſeien, zumal wenn ſie, verglichen, übereinſtimmend befunden würden. Bis das geſchehen und man die Sache prüfen könne, wolle man ſich nach dem 7. und 14. Kanon von Sardica, die als Nicäniſche vorgelegt ſeien, richten und man vertraue, daß er ſie darin unterſtützen werde." [18])

Die Afrikaner ſetzten die Geſandtſchaft nach den Orientaliſchen Kirchen wirklich ins Werk und erhielten von Cyrillus dem Biſchofe von Alexandrien und Atticus von Conſtantinopel beglaubigte Abſchriften des Orientaliſchen Codex von Nicäa, von trefflichen Schreiben begleitet. [19])

Während dieſer Zeit war Apiarius Presbyter zu Tabraca geworden und hatte durch Verdoppelung ſeiner Vergehen ſolch Aergerniß gegeben und ſo großen Unwillen gegen ſich erregt, daß er von neuem abgeſetzt wurde. Von neuem appellirte er nach Rom, wo damals Cöleſtin regierte, und obwohl die Afrikaner in dem vorſtehenden Briefe den Bonifacius gemahnt hatten, nicht über den einſtweilen von ihnen angenommenen 14. Kanon von Sardica, der die Appellationen der Prieſter an eine Synode benachbarter Biſchöfe und nicht nach Rom verweiſet, hinauszugehen, ſo hatte Cöleſtin doch mit Freuden des Apiarius neue Appellation aufgenommen, [20]) ihn losgeſprochen und denſelben mit Fauſtinus nach Afrika geſchickt, um ihn zu reſtituiren.

War dieſe neue Rechtsverletzung, die den Afrikanern offen Hohn ſprach, ſchon an und für ſich geeignet, ſie in Harniſch zu bringen, ſo mußte dieß noch mehr geſchehen, als nun bereits die in den Orient geſchickten Geſandten mit den authentiſchen Abſchriften der Kanones von Nicäa zurückgekehrt waren, aus denen ſich ergab, daß ſie in Betreff der Kanones von Sardica, die von den Römern für Nicäniſche waren ausgegeben worden, arg getäuſcht und hintergangen wären. Außerdem noch gereizt durch den officiellen

18) Hard. I. S. 939—943.
19) Abgedruckt ibid. S. 946.
20) Es geht dieß aus dem Anfange des untenſtehenden Schreibens hervor.

Hochmuth des Fauſtinus, ſeit dieſer Zeit das Erbtheil aller Legaten, ſchrieben ſie nun von der allgemeinen Synode von Carthago im J. 424 folgenden Brief an Cöleſtin, der hier als Zeugniß gegen den Römiſchen Primat, als Denkmal der Freiheit der alten Kirche von Afrika in getreuer Ueberſetzung ſtehen ſoll.

„Die Freude, ſo Deine Heiligkeit laut Deines Schreibens über die Ankunft des Apiarius empfunden hat, die wünſchten auch wir in dieſem Schreiben in Betreff ſeiner Rechtfertigung äußern zu können ... Als Fauſtinus, unſer heiliger Bruder und Mitbiſchof zu uns kam, haben wir ein Concil verſammelt; wir glaubten, er ſei deßhalb zu uns geſchickt, damit, ſowie auf ſeinen Betrieb Apiarius vorher ſeinem Prieſteramte zurückgegeben worden war, ſo derſelbe durch deſſelben Mannes Anſtrengung ſich von ſchweren Verbrechen, welche die Tabracener ihm vorgeworfen haben, ſich reinigen könne. Ja, ſo große und entſetzliche Frevel ſind durch unſere Unterſuchung an ihm befunden worden, daß ſelbſt Fauſtinus, der mehr ſein Advokat, als ſein Richter, mehr ſein eifriger Vertheidiger, als gerechter Prüfer ſeiner Sache war, vor ihnen verſtummte. Denn zuerſt, wie hat er (Fauſtinus) ſich widerſetzt, der ganzen Verſammlung Hohn ſprechend, indem er ſich auf die vorgeblichen Privilegien der Römiſchen Kirche berief[21]) und darauf drang, wir ſollten den Mann in unſere Communion aufnehmen, den Deine Heiligkeit, in dem Wahne, er habe appellirt, was Du aber nicht (als rechtmäßig) begründen konnteſt, der Communion zurückgegeben hatte; ein Schritt, der durchaus unerlaubt war, wie Du aus dem weiteren Verfolge dieſes Schreibens erſehen wirſt.[22]) Nachdem wir jedoch drei Tage hindurch mühevolles Gericht gehalten, da wir mit vielem Kummer die verſchiedenen dem Apiarius vorgeworfenen Verbrechen erforſchten, da trat Gott, der gerechte, ſtarke und langmüthige Richter ins Mittel und machte allen Zögerungen des Fauſtinus und allen Wendungen, womit Apiarius ſeine Schandthaten bedecken wollte, mit einemmal ein Ende. Denn von ſeinem Gewiſſen geängſtigt, brach der trügeriſche Läugner plötzlich in das Bekenntniß aller ſeiner Frevel aus und täuſchte ſo auch unſere Hoffnung, daß er ſich werde reinigen können.

Indem wir nun, Herr Bruder, Dir unſere ſchuldige Ehrerbietung vorher bezeugen, bitten wir Dich dringend, Du wolleſt Dein Ohr nicht ſo bereitwillig den Einflüſterungen derer, ſo von

---

21) Alſo das ſah die Kirche von Afrika (nämlich in dieſer Sache) für eine Verhöhnung an.

22) Nam primum, quantum obstitit omni congregationi, diversas injurias ingerendo, *quasi* ecclesiae Romanae privilegia, et volens *eum* a nobis in communionem suscipi, quem tua sanctitas, credens appellasse, quod probare non potuit communioni reddiderat; quod minime tamen licuit....

hier kommen, leihen und die von uns Excommunicirten nicht ohne weiteres aufnehmen, weil Du [23]) leicht einsehen wirst, daß dieses auch vom Concil zu Nicäa so bestimmt ist. Denn wenn das Concil in Betreff der unteren Geistlichkeit und Laien hat Vorkehr thun wollen, wie vielmehr wollte es in Betreff der Bischöfe dieß gehalten wissen, daß sie von Deiner Heiligkeit nicht voreilig oder verkehrter Weise und unrechtmäßig der Communion zurückgegeben würden. Aber auch das frevelhafte Hülfesuchen der Priester und unteren Geistlichen weise ab von Dir, wie es Deiner Heiligkeit würdig ist, weil kein Decret der Väter (nämlich über sie definitiv zu richten) der Afrikanischen Kirche abgesprochen hat, und weil die Nicänischen Kanones sowohl die Geistlichen niederen Grades, als auch die Bischöfe ohne alle Widerrede der richterlichen Gewalt ihrer Metropoliten überlassen haben. Denn sehr weise und gerecht haben sie vorgesehen, daß alle Sachen da entschieden werden, wo sie vorgekommen; sie haben geglaubt, daß jede Fürsorge den Beistand des heiligen Geistes erhalten werde, vermöge dessen die Priester Christi das Gerechte sowohl mit Einsicht erkennen, als beständig ins Werk setzen werden; um so mehr, weil es einem jeden, im Falle er sich durch ein Urtheil beeinträchtigt glaubt, freisteht, an die Synoden seiner Provinz oder auch an ein allgemeines Concil (von Afrika) zu appelliren. Es sei denn, daß es Leute gebe, die da glauben, daß Gott (nur) **einem Einzigen**, wer es aus uns auch immer sei, die Gerechtigkeit des Urtheils einhauchen, sie aber zahllosen auf einem Concil versammelten Priestern verweigern könne. [24]) Aber wie kann denn ein Gericht bei Euch über unsere Angelegenheiten (**judicium transmarinum**) von Geltung sein, da zu ihm die nöthigen Zeugen der vielfachsten Hindernisse wegen nicht können gestellt werden? Daß Männer gleichsam von Deiner Seite, von Deiner Heiligkeit hierher geschickt werden, das finden wir durch keine Synode der Väter verordnet. Auch das, was Du längst durch denselben Faustinus, unsern Mitbischof, als wirkliche Nicänische Kanones hierher geschickt hast, das haben wir in den echten Exemplaren des Concils von Nicäa, die uns von dem h. Cyrillus, unserm Mitbischof der Kirche zu Alexandrien, und von dem ehrwürdigen Atticus, dem Vorsteher der Kirche zu Constantinopel, beglaubigt übersandt und von uns auch an Deinen Vorgänger, ehrwürdigen Andenkens, überschickt sind, durchaus nicht finden können. Wolle

23) venerabilitas tua.

24) Stärker und bitterer ist der Römische Primat und die angebliche besondere göttliche Inspiration der Päpste nie angegriffen und persiflirt worden.

auch ferner nicht auf jedermanns Begehr von Deinen Geistlichen als Executoren hierherschicken, wolle auch nicht zugeben, daß es den Schein habe, als wollen wir den luftigen Hochmuth der Welt in die Kirche Christi einführen, die das Licht der Einfalt und den Tag der Demuth Allen anzündet, die den Herrn zu sehen wünschen. In Betreff unsers Bruders Faustinus sind wir sicher, daß ihn, bei dem Biedersinne und der Mäßigung Deiner Heiligkeit, unbeschadet der brüderlichen Liebe, die Afrikanische nie mehr werde zu ertragen haben. Der Herr bewahre Deine Heiligkeit zu längerem Leben und Gebete für uns, Herr Bruder."

Das ist der berühmte Brief der Kirche von Afrika an den Römischen Bischof Cölestin, der Zeugniß ablegt gegen den Primat. Die Afrikanischen Bischöfe behandeln den Römischen durchaus als ihres Gleichen, sie räumen ihm, obschon dem Range nach dem ersten Bischofe keine andere Rechte ein, als ihm durch die Kanones von Nicäa bewilligt sind; sie läugnen geradezu die Verbindlichkeit und Gültigkeit der Kanones von Sardica, erklären alle darauf gebaute Appellationen der Bischöfe und Priester nach Rom für unkanonisch und ungültig, verwerfen das ganze Princip der Appellationen, verbitten sich Legaten a latere und Executoren und halten ihren Brief in einem Tone, der der Entrüstung [25]) unendlich näher steht, als der Ehrfurcht.

Was die Ultramontanen gethan, um über die Schlußfolgen aus diesem Briefe wegzukommen, kann man zum Theile bei Rothensee lesen (S. 305). Es sind jammervolle Behelfe.

3) Die Autonomie der Afrikanischen Kirche den Römischen Bischöfen gegenüber trat auch noch in anderen wichtigen Punkten hervor. Wie sie keine Appellationen, keine legatos a latere, keine executores duldete, so auch keine Römische Einmischungen in andere als causae majores bezeichnete Angelegenheiten.

---

25) Die Gewaltthätigkeiten der Römer mußten arg sein, wenn ein Mann, wie Augustin, als Cölestin den von diesem abgesetzten Anton von Fussala auf einseitige Appellation zu restituiren wagte, schrieb:

Ne sinas ista fieri, obsecro te per Christi sanguinem, per apostoli Petri memoriam, qui christianorum praepositos populorum monuit: *ne violenter dominentur in gregem.* Ap. Constant. p. 1067 n. 9. Die Afrikaner duldeten fernerhin keine Appellationen, auf dem Conc. Carth. a. 525 setzten sie dieses noch fest, und wenn Augustin in dem eben erwähnten Briefe an Cölestin derer einige (irre ich nicht, 4) erwähnt, so fallen diese notorisch in die Zeit, wo die Afrikanische Kirche die Sardicens. Kanones einstweilen für Nicänische hielt, wie oben zu sehen. Daß sie die Appellationen unter Leo I. verwarf, lehrt dessen ep. ad episcop. Mauret. c. 2. Hard. I. 1775 klar genug.

Aus eigener Machtvollkommenheit löseten die Afrikaniſchen Synoden alte Provinzialverbindungen und ſchufen neue Provinzen mit einem Primas an der Spitze, ohne die mindeſte Rückſicht auf Rom zu nehmen. [26]) In gleicher Weiſe wurde die Errichtung oder Theilung von Bisthümer nur an Afrikaniſche Autoritäten geknüpft. [27]) Die Kirche von Afrika beſtätigte auf den nachfolgenden Synoden die Decrete der vorhergehenden mit eigener Vollmacht. [28]) Ganz autonom ordnete ſie die Wahl und Weihe ihrer Biſchöfe, [29]) die Viſitationen der Diöceſen, [30]) die Berufung ihrer Synoden, die, falls ſie allgemeine waren, zu den Rechten und Pflichten des Primas von Carthago gehörte. [31])

4) So wenig erkannte die Afrikaniſche Kirche einen Römiſchen Primat an, daß ſie den Römiſchen Legaten a latere nicht einmal den Ehrenplatz einräumte, den ſtets ihr Primas behauptete, ja, wenn die Römiſchen Geſandten Presbyter waren, ſo erhielten ſie ihren Platz am unterſten Ende, nach den Afrikaniſchen Biſchöfen. [32])

5) Noch entſchiedener tritt die Autonomie der Afrikaniſchen Kirche bei Sachen hervor, die auf dem Gebiete des Glaubens lagen. Wir meinen hier die Stellung, welche die Kirche von Afrika in der Geſchichte des Pelagianismus zur Römiſchen, namentlich zu Zoſimus nahm. Da jedoch dieſe Geſchichte auch außer Afrika ſpielt, ſo wollen wir ſie in einem beſonderen Kapitel behandeln.

---

26) Codex can. c. 17. Placuit ut Mauretania Sitiphensis, ut postulavit primatem provinciae Numidiae, ex cujus coetu seperatur, ut suum habeat primatem, quem consentientibus omnibus primatibus provinciarum Africanarum vel omnibus episcopis, propter longinquitatem habere permissum est.
27) c. 53. 98. 99.
28) c. 34. 85.
29) c. 13. 49. 50. 53.
30) c. 52.
31) c. 90.
32) Hard. 862. 935. 938 et 939. 1249. 1250. 1251 in Conc. Carth. VII. n. 419.

Fünftes Kapitel.

Anaſtaſius (398—402). Innocentius (402—416).

Auf Siricius folgte Anaſtaſius. Außer den freundſchaftlichen Berührungen mit der Afrikaniſchen Kirche [1]) und ſeiner Theilnahme an den Origeniſtiſchen Händeln, iſt von Anaſtaſius nichts auf uns gekommen. Doch da wir dieſe Angelegenheit nur in ſofern behandeln wollen, als ſie Aufſchluß gibt über das Verhältniß der Orientaliſchen Kirche zum Römiſchen Stuhle, welchem Gegenſtande wir einen beſonderen Abſchnitt widmen werden: ſo nehmen wir hier von Anaſtaſius Abſchied, um zu Innocentius überzugehen.

Innocentius kam im Jahre 402 zur Regierung. Er tritt uns entgegen als ein Mann von großer Klugheit, ſcharfem Verſtande, ungemeiner Beharrlichkeit, Vorzüge, mit denen er einen milden, gütigen Sinn verband. Seine ganze Perſönlichkeit iſt höchſt achtenswerth. Als Papſt gehört er ohne Zweifel zu den bedeutendſten Männern, die auf Petri Stuhle geſeſſen. Sein Eifer für die Erhaltung der reinen Lehre leuchtet trefflich hervor in der Angelegenheit des Pelagianismus, obſchon derſelbe in Unterdrückung der Novatianer zu Rom wohl die Gränzen der Billigkeit überſchritt. Ein glänzendes Denkmal ſeiner Gerechtigkeit hat er in ſeiner Vertheidigung des trefflichen Johannes Chryſoſtomus hinterlaſſen; die Herſtellung des Andenkens und der kirchlichen Ehre des heiligen Mannes verdankte man nur der unnachgiebigen Beharrlichkeit des Innocentius.

Innocenzens Pontificat iſt reich an Begebenheiten, an welche ſich die Unterſuchungen über den Primat ſehr leicht anknüpfen können. Sie theilen ſich wie von ſelbſt in folgende Gruppen:

1) Innocenzens Verhältniß zu den Occidentaliſchen Kirchen;
2) insbeſondere zur Afrikaniſchen und
3) Illyriſchen.
4) Sein Verhältniß zu den Orientaliſchen Kirchen, insbeſondere in Betreff a. der Angelegenheit des h. Chryſoſtomus; b. des Schisma zu Antiochien, welches unter ihm ſeine Beendigung fand.

Da n. 2 und 3 an einem anderen Orte ihre Erledigung finden, ſo bleiben uns hier nur noch die beiden anderen Punkte zu behandeln.

Es treten uns hier zuerſt Innocentius Decretalbriefe an die Occidentaliſchen Biſchöfe entgegen, über welche wir Einiges im Allgemeinen vorausſchicken müſſen.

---

1) Dieſe werden unten, wo von der Kirche in Afrika die Rede iſt, hervorgeſtellt werden.

Zuerſt zeigt es ſich, daß die Zahl dieſer Briefe ſehr zunimmt.

Zweitens tritt das Bewußtſein des Primates ſchärfer hervor und findet einen unumwundenen Ausdruck, von dem in den Briefen an die Orientalen, wie wir unten ſehen werden, noch keine Spur zu finden iſt.

Drittens begegnen wir in dieſen Briefen den erſten Verſuchen der Römiſchen Biſchöfe, ihren Primat durch eine allgemein gehaltene Berufung auf alte Kanones zu beweiſen, die ſie faſt für jedes einzelne Primatrecht in Anſpruch nehmen.

Der erſte Decretalbrief iſt an Victricius, den Biſchof von Rouen in Gallien, geſchrieben.

In der Einleitung iſt mit den deutlichſten Worten geſagt, daß auch Innocenz ſein Schreiben nur als eine Antwort auf eine freiwillige Conſultation anſah, die er nicht einmal an und für ſich als eine nöthige erachtete, da er meint, Victricius ſei ein ſo verdienter und hochgeſtellter Biſchof, daß er mit eigenem Anſehen entſcheiden könne, zumal da die sacrae lectiones, d. h. die heil. Schrift und Concilienbeſchlüſſe über Alles Aufſchluß geben. Er gibt ihm daher Antwort nicht vermöge der Primatgewalt, ſondern weil er eine ſolche erbeten: er gibt ihm ſolche nicht als eine bindende Vorſchrift, ſondern nur um zu zeigen, wie es die Römiſche Kirche mit den fraglichen Punkten halte. Daher bittet er ihn zwar, per plebes finitimas et consacerdotes nostros, qui in illis regionibus propriis ecclesiis praesident, hunc librum quasi didascalium et monitorem insinuare: aber er fordert eine ſtrenge Nachachtung des Briefes, als eines von höherer Autorität ausgegangenen Normativs nicht; denn er fügt hinzu: Aut enim propositum suum ex hac nostra congruenti lectione cognoscent, aut si quid adhuc desideratur, facile poterunt ex bona immitatione supplere.

Von den Kanones des Briefes iſt nur c. 3 merkwürdig.

c. 3. Si autem quae causae vel contentiones inter clericos tam superioris ordinis quam etiam inferioris fuerint exortae, ut secundum synodum Nicaenam, congregatis ejusdem provinciae episcopis jurgium terminetur, nec alicui licet, *sine praejudicio tamen Romanae ecclesiae (cui in omnibus causis reverentia debet custodiri)*, relictis his sacerdotibus, qui in eadem provincia Dei ecclesiam nutu divino gubernant, ad alias convolare provincias. Quod si quis forte praesumserit, et ab officio clericatus submotus, et injuriarum reus ab omnibus judicetur.

Si autem majores causae in medium fuerint devolutae, ad sedem apostolicam, sicut synodus statuit et beata consuetudo exigit, post judicium episcopale referantur.

Der erſte Theil dieſes Kanon enthält eine Einſchärfung des 5. Kanon von Nicäa, auf den auch das Concil von Conſtanti-

nopel c. 3. fußte. Die Synode von Antiochien (13. 14. 15.) und die Afrikaniſche Kirche gingen von denſelben Grundſätzen aus, erlaubten jedoch, falls man in der Provinz nicht zu einer Einigung des Urtheils gelangen könnte, ſich an die Biſchöfe einer benachbarten Provinz zu wenden und dieſen die Entſcheidung zu übertragen. Solche episcopi *invitati* werden auch vom Concil von Conſtantinopel zugelaſſen.

Der Zuſatz: sine praejudicio tamen Romanae ecclesiae, der ſich doch bloß auf die durch die Kanones von Sardica dem Römiſchen Biſchofe ertheilten Privilegien bezieht und beziehen kann, hat alſo den Sinn, daß es jedem Biſchofe freiſtehe, nicht nur an die Biſchöfe einer provincia vicina, ſondern auch mit Uebergehung dieſer an den Römiſchen Biſchof, der für Gallien nicht vicinus war, zu appelliren. Wenn er aber dieß beſagt, daß an ihn appellirt werden müſſe, ſo iſt dieß nicht kanoniſch, indem die Sardicenſiſchen Kanones die Appellationen nach Rom zwar erlauben, aber nicht gebieten.

Die Worte: cui in omnibus causis reverentia debetur, fehlen bei Dionyſius, Hadrian, Nikolaus I. cap. 40 und in vielen anderen ſehr alten Codices und können demnach füglich als ein Einſchiebſel von ſpäterer Hand bei Seite geſchoben werden; dieß um ſo mehr, da ſie etwas ſagen, wovon in keinem Kanon eine Spur anzutreffen iſt.

Der Schluß des Kanons will die causae majores zuerſt der Prüfung der Biſchöfe der Provinz unterwerfen, dann aber, wenn nämlich dieſe nicht zu einiger Entſcheidung kommen können, an den Römiſchen Stuhl gebracht wiſſen. Er begründet letzteres durch den Beiſatz: sicut synodus statuit et beata consuetudo exigit. Was die Synoden über dieſen Gegenſtand ſagen, ſo kann hier wieder keine andere verſtanden ſein, als die von Sardica; denn keine einzige andere hat dieſen Gegenſtand behandelt; und hier kommen dann wieder nur die Appellationen in Betracht, weil die Väter von Sardica nur von dieſen ſprechen. Allein auch hier hat Innocenz die kanoniſchen Schranken überſchritten, weil die Synode von Sardica die Appellation wohl erlaubt, aber nie gebietet. Sollen aber unter causae majores die gebräuchlichen Conſultationen über wichtige Punkte der Disciplin und des Glaubens verſtanden werden, ſo war es zwar gebräuchlich, ſich in ſolchen Dingen beim Römiſchen Stuhle Rathes zu erholen (sicut beata consuetudo exigit), aber nirgends war es Vorſchrift, namentlich hatte keine Synode darüber beſtimmt. Daher tragen wir kein Bedenken, den Zuſatz: sicut synodus statuit, der in mehreren ſehr alten Manuſcripten fehlt, als ein unechtes Einſchiebſel zu verwerfen.

Anderes enthält der Brief nichts, was zu unſerer Aufgabe gehört.

Der zweite Decretalbrief, der unſere Aufmerkſamkeit auf ſich zieht, iſt das Schreiben an den Biſchof Decentius von Eugubium, der unmittelbar zum Sprengel des Römiſchen Stuhles gehörte.

Innocenz beginnt mit dem Satze: daß Alle ſich nach den Apoſtoliſchen Satzungen richten müſſen. Darunter verſteht er aber nur die Römiſchen und dieſes führt er ſo aus:

Quis enim nesciat aut non advertat, id quod a principe apostolorum Petro Romanae ecclesiae traditum est, ac nunc usque custoditur, ab *omnibus* **debere servari, nec superduci aut introduci aliquid quod auctoritatem non habeat, aut** *aliunde* **accipere videtur exemplum? praesertim** *cum sit manifestum,* **in omnem** *Italiam, Gallias, Hispanias, Africam atque Siciliam et insulas interjacentes nullum* **instituisse ecclesias** *nisi eos,* **quos venerabilis apostolus Petrus aut ejus successores instituerint sacerdotes. Aut legant, si in his provinciis aliis apostolorum invenitur aut legitur docuisse.**

Das Schreiben an den Biſchof Exſuperius von Toloſa in Gallien (ep. 6.). Auch in ihm ſpricht ſich das Bewußtſein eines Primats noch höchſt unbeſtimmt aus.

Consulenti, beginnt es, **tibi, fr. car., quid de proposita specie unaquaque sentirem,** *pro captu intelligentiae meae,* **quae sunt visa, respondi .. Et quidem dilectio tua institutum secuta prudentium,** *ad sedem apostolicam referre maluit,* **quid de rebus dubiis custodire potius, quam usurpatione praesumta, quae sibi viderentur, de singulis obtinere.** *Cur enim magis pudendum duceremus discere aliquid, quam omnino nescire? Mihi quoque ipsi de collatione docilitas accedit, dum perscrutatis rationibus ad proposita respondere compellor; eoque fit, ut aliquid semper addiscat, qui postulatur ut doceat.* **Proponam igitur singula subjiciamque responsum.**

In der That, nichts kann deutlicher zeigen, daß die Conſultationen etwas ganz Freiwilliges und nicht Gebotenes waren, und daß Innocenz an die Geltendmachung eines Primats in einer ſo wichtigen Sache nicht einmal dachte. Wir werden bald ſehen, wie ſeine Nachfolger jene Conſultationen forderten und das Recht dieſer Forderung geradezu aus ihrem Primate herleiteten. So ſchnell wuchs dieſer über das Althergebrachte empor.

Uebrigens enthält der Brief gar keine weitere Beziehungen auf unſer Thema. Ueber die Briefe an die Spaniſche Kirche iſt meine oben angezogene Schrift zu ſehen.

Die übrigen Briefe, die in dieſen Kreis gehören (ep. 36. 37. 38. 39. 40. 41.), ſind alle an Italiſche Biſchöfe geſchrieben und zwar an ſolche, die Suffragane des Römiſchen Stuhles waren; weßhalb dieſelben an und für ſich für einen Primat des Römiſchen Stuhles nichts beweiſen können.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung.

Innocenzens Stellung zu den Kirchen des Orients. Johannes Chrysostomus.

Die bisherigen Berührungen des Orients mit der Römischen Kirche waren fast entschieden feindselig und abstoßend gewesen, indem die Orientalischen Kirchen jede Einmischung der Römischen Bischöfe in ihre Angelegenheiten so schroff und bestimmt abgewiesen hatten, daß sich auch nicht ein einziger Haltpunkt für die Geltendmachung eines Primats zeigte. Was wir im vorigen Bande über das Concil von Constantinopel, über die Spaltung der Kirche zu Antiochien und über Basilius gesagt haben, liefert dafür die vollkommensten Belege.

Siricius kam in gar keine Berührung mit den Orientalischen Kirchen, sein Nachfolger Anastasius aber wurde in eine solche durch die berühmten Origenistischen Streitigkeiten gebracht, die sich im Occidente an den Namen des Rufinus knüpfen, von dem wir, in Verbindung mit seinem Gegner Hieronymus, unten besonders handeln werden.

Die Origenistischen Streitigkeiten brachen zuerst im Oriente und zwar in Aegypten und fast gleichzeitig im Occidente über die Schrift περὶ ἀρχῶν aus. In beiden Kirchen wurden sie gleichzeitig mit gleicher Autonomie bekämpft; sie brachten aber, wie dieß aus der Natur der Dinge hervorging, beide Kirchen in Verbindung miteinander.

Im Oriente war Theophilus von Alexandrien die Seele des Kampfes gegen die Origenisten. Gleich herrschsüchtig als thatkräftig, griff er in dieser Angelegenheit auch außerhalb der Gränzen seiner Diöcese ein, indem er durch Gesandten in Palästina die Origenistischen Bischöfe austrieb, worüber ihm Hieronymus die glänzendsten Lobsprüche macht. Ja, dieser fand ein solches Einschreiten ganz in der Ordnung. Theophilus also verdammte die Origenisten auf einer Synode von Alexandrien. Er theilte dieß Urtheil allen bedeutenden Kirchen, auch der Römischen, mit. [1])

Dieß geht hervor aus desselben Briefe an Ephiphanius von Cypern, [2]) der zugleich des Theophilus Ansichten von der Verfassung der Kirche in Beziehung auf den Primat klar genug ausdrückt. Es heißt darin:

---

1) Inter ep. Hieron. 72.
2) Ibid. ep. 67.

Pauca ergo ex iis, quae gesta sunt, in *generali epistola*, quam ad *omnes in commune* direxi, prout patiebatur angustia temporis, comprehendi. *Dignationis tuae est* .... congregare totius insulae episcopos ac synodicas literas *tam ad nos*, quam ad *Constantinopolitanae urbis episcopum* et si quos alios putaveris (warum nicht nach Rom, ſondern nur an Orientaliſche Biſchöfe?) mittere, ut *censu omnium* et ipse Origenes nominatim et haeresis nefaria condemnaretur. *Curae igitur tuae sit, ut cunctis episcopis per Isauriam atque Pamphiliam et ceterarum provinciarum, quae in vicino sunt,* rei ordinem pandas, et si dignum putas, nostram epistolam subjicias ....

Durch dieſen Brief veranlaßt, ſchrieb Epiphanius an Hieronymus einen, worin er die Fülle der Gewalt des Theophilus aufs beredteſte anerkennt. [3])

Auch Hieronymus hatte eine gleiche Meinung von des Theophilus perſönlicher und amtlicher Autorität. Er überſetzte deſſen Briefe ins Lateiniſche und ſchickte ſie nach Rom: Rursus Orientalibus vos *locupleto* mercedibus et *Alexandrinas opes* primo Romam vere transmitto. [4]) Er verband damit den Zweck, daß man in der ganzen Welt wiſſe, Origenes ſei durch des Theophilus Briefe verdammt. So viel Gewicht legte er darauf. Darum ſchrieb er an Pammachius: Ubi haeresis, quae sibilabat in mundo, et me et *papam Theophilum* sui jactabat erroris, latratuque impudentissimorum canum ad inducendos simplices, nostrum mentiebatur assensum? *Oppressa est ejus auctoritate et eloquentia.* Vier Briefe des Theophilus überſchickt er auf einmal und ſchließt ſo:

Orate Dominum, ut, quod in Graeco placet, in Latino non displiceat, *et quod tota Oriens miratur ac praedicat,* laeto sinu Roma suscipiat; praedicationem quoque Marci Evangelistae Petri Apostoli cathedra sua praedicatione confirmet; quamquam celebri sermone vulgatum sit, quoque papam Anastasium eodem fervore, quia eodem spiritu est, haereticos persecutum, ejusque literae doceant, damnatum in Occidente, quod in Oriente damnatum est.

Wirklich verdammte, faſt gleichzeitig, Anaſtaſius die Origeniſtiſchen Irrlehren, worüber Theophilus in ſeiner Rede an einige Mönche ſich ſo ausdrückt:

Anathematizantes Origenem ceterosque haereticos, exemplo *nostro* et Anastasii s. Romanae ecclesiae episcopi, qui veteribus certaminibus clarus, nobilissimi populi dux creatus est, *quem et universa Occidentis episcoporum sequitur syno-*

3) Apud Hieronymum ep. 73.
4) Ep. 78.

dus, quae (nicht bloß der Papſt) **accepit ac probavit Alexandrinae ecclesiae sententiam in impium latam.**

Man ſieht, es iſt keine Spur von Bewußtſein des Römiſchen Primats zu finden; der Biſchof von Alexandrien tritt in **causis maximus** mit der entſchiedenſten Autonomie auf, ohne von der Römiſchen Kirche eine größere Notiz zu nehmen, als von jeder anderen.

Im Occidente war Rufinus der Träger des Origenismus; er hatte deſſen Buch περὶ ἀρχῶν ins Lateiniſche überſetzt und ſehr empfohlen. Daher wurde er hauptſächlich von Hieronymus angegriffen und zu Rom beim Papſte Anaſtaſius verklagt, vor deſſen Tribunal dieſe Sache als eine Italiſche gehörte. Anaſtaſius verdammte die Irrthümer dieſes Buches, nicht aber den Rufinus. Da Johannes, Biſchof von Jeruſalem, ſich zum Origenismus hinneigte und deßwegen Anfeindungen von Theophilus von Alexandrien befürchtete, der denſelben ſchon verdammt hatte, ſo wandte er ſich an Anaſtaſius, der noch nicht in der Sache geſprochen hatte. Denn da er vernommen hatte, daß Rufinus in Italien des Origenes Buch überſetzt hatte, ſo ſchien er zu vermuthen, daß man daſelbſt eben nichts Ketzeriſches darin gefunden habe.

Des Johannes Schreiben iſt verloren gegangen; aber wir beſitzen noch des Anaſtaſius Antwort auf dasſelbe.

Das Schreiben iſt deßwegen merkwürdig, weil es zeigt, wie ſelten damals noch Conſultationen der berühmten Orientaliſchen Kirchen beim Römiſchen Stuhle waren, und zu welcher Ehre ſich dieſelbe ſolche rechnete. Von einem Primate deſſelben iſt auch nicht eine Spur zu finden.

Es heißt darin:

Sed ut ad causam revertar: Rufinus, *de quo me consulere dignatus es,* **conscientiae suae habitat arbitram divinam majestatem, apud quam se integro devotionis officii ipse viderit qualiter se defendat.**

Er meldet ihm nun, er habe über dieſe Sache ein ausführliches Schreiben an den Biſchof Venerius von Mailand geſchickt. Daran knüpft er dieſen Satz:

Mihi certa cura non deerit, Evangelii fidem circa meos custodire populos, partesque corporis (mei) [5]) **per spatia diversa terrarum quantum possum convenire . . .**

Rothenſee ſchiebt vor spatia ein quaeque ein, wodurch er dann freilich einen Primat erhält.

Das Uebrige des Briefes ſteht mit unſerer Aufgabe in gar keiner Berührung.

Durch den Origenismus ſteht mit den Dingen in Verbindung die Geſchichte des Johannes Chryſoſtomus.

5) welches in einigen Manuſcripten fehlt.

Johannes war Prieſter an der Kirche von Antiochien; ſein Ruf als Geiſtlicher und Redner veranlaßte den Kaiſer Arcadius, ihn auf den durch Nectarius Tod erledigten Stuhl der Kirche von Antiochien zu berufen. „Damit ſeiner Weihe, erzählt Sokrates, ein größeres Anſehen zuwüchſe, wohnten auf Befehl des Kaiſers, außer mehreren andern Biſchöfen, auch Theophilus von Alexandrien bei,“ [6]) der jedoch Alles aufgeboten, um den Aegyptier Iſodorus an des Johannes Stelle zu bringen.

Es muß anffallend erſcheinen, daß der Kaiſer nicht auch wenigſtens Geſandte vom Römiſchen Stuhle zur Aſſiſtenz der Ordination einlud, ſondern nur Orientalen, und daß die Beſtätigung (auctoritas) der Weihe auch hier hauptſächlich von dem erſten Biſchofe des Orients, von dem von Alexandrien, gegeben wurde, von einer Beſtätigung durch den Römiſchen Biſchof aber nichts vorkommt. [7])

Die Strenge, womit Chryſoſtomus über die Moralität des von dem Reſidenzleben angeſteckten Klerus wachte, die etwas übertriebene Freimüthigkeit, womit er den Hof, namentlich die Kaiſerin Eudoxia häufig auf der Kanzel tadelte; die Eingriffe, die er ſich in die Diöceſen Pontus und Aſia, die damals noch nicht zu ſeinem Sprengel gehörten, erlaubte, [8]) dieß Alles machte ihm viele Feinde.

Alle dieſe Erbitterungen aber fanden bald ihren Mittelpunkt und ihr Organ in Theophilus, dem mächtigen, ſchlauen, herrſchſüchtigen, dabei als Beſieger des Origenismus allgemein verehrten Biſchof von Alexandrien, den Chryſoſtomus auf nicht kluge und überlegte Weiſe auf das empfindlichſte reizte.

Wir haben oben aus des Theophilus Briefe an Epiphanius geſehen, daß jener eine Menge Origeniſtiſcher Geiſtlichen, namentlich Mönche, aus Aegypten vertrieben hatte, und daß dieſe nach Conſtantinopel geflohen waren. Sie wandten ſich an Chryſoſtomus, fleheten deſſen Mitleid an und beſchuldigten den Theophilus, daß er ſie ungerecht verdammt, ungerecht verfolgt habe. Obwohl Epiphanius von Cypern dem Chryſoſtomus geſchrieben hatte, jene Mönche ſeien von der Alexandriniſchen Synode

---

6) Socrat. VI. 2.

7) Wenn Palladius in ſeinem Dialoge über das Leben des Chryſoſtomus berichtet, dieſer habe gleich nach ſeiner Weihe das Decret ſeiner Ordination nach Rom geſchickt: ſo ſuchte er nicht Beſtätigung der Wahl und Weihe nach, die ja, wenn ſie von einer berechtigten Behörde nachgeſucht worden wäre, vor der Weihe und nicht nach derſelben nachzuſuchen war, ſondern die Geſandtſchaft machte einfache Anzeige von der Weihe nnd bat um literas communicatorias. Aber dieſe wurden nicht bloß von der Römiſchen, ſondern von allen Kirchen erbeten, wenn auch nicht durch förmliche Geſandtſchaften.

8) Es ſoll unten beſonders darüber gehandelt werden.

des Theophilus als Ketzer verurtheilt, [9]) so ließ er sie, nach Palladius [10]) und Sozomenus, [11]) doch nicht nur vor sich, sondern nahm sie auch freundlich auf und gestattete ihnen, Theil am Gottesdienste zu nehmen, bloß von der Feier des Abendmahles bis zur Beendigung einer neuen Untersuchung ihrer Sache sie vorläufig ausschließend. Dadurch verletzte er freilich die Achtung, die er dem Ansehen des Theophilus und seiner Synode schuldete. Diesen Mißgriff konnte ein Brief an denselben, worin er ihn bat, die Mönche wieder in die Communio aufzunehmen, nicht wieder gut machen, um so weniger, als Johannes in demselben dem Theophilus bedeutete, die Mönche seien, wie es wirklich der Fall war, klagbar gegen ihn aufgetreten, und ihm ansann, deren Sache von neuem zu Constantinopel untersuchen zu lassen. [12])

Theophilus antwortete auf den ersten Brief des Johannes nicht einmal; [13]) auf einen zweiten schrieb er dieses zurück, nach Palladius:

Arbitror te non ignorare, quid praecipiant Nicaeni concilii canones, sancientes, episcopum non judicare causam extra terminos suos. Si autem ignoras, disce et libellos contra me suscipere desine. Nam si judicari me opus sit: *ab Aegyptus magis* quam abs te id fieri oportet, qui LXXV dierum itinere a nobis separatus es.

Also nur eine Aegyptische Generalsynode erkannte er als seine richterliche Behörde an. Wie nahe lag es ihm, hier den Römischen Bischof als seinen höchsten Richter zu bezeichnen, wenn er ihn vermöge des Primats als solchen anerkannte.

Unterdessen hatten die Mönche auch beim Kaiser einen Libell gegen Theophilus eingegeben, worin sie nicht nur die Ungerechtigkeit ihrer Verurtheilung behaupteten, sondern auch eine lange Anklage vieler Verbrechen wegen gegen ihn ausspannen. Daß sie diesen Schritt thaten, daß sie beim Kaiser jene gute Aufnahme, jene Hoffnung auf Erfolg erhielten — denn er äußerte unverhohlen, er werde den Theophilus zur Verantwortung einberufen [14]) — dieses Alles schob nicht nur Theophilus dem Johannes zur Last; wenigstens kann nicht geläugnet werden, was auch Baronius [15]) einräumt, daß dieser den Schritt der Mönche gebilligt und begünstigt habe; sondern selbst Hieronymus tadelt ihn deßhalb. [16]) Wenn Palladius nun berichtet, die Mönche

9) Das räumt auch Baron. ad a. 400 p. 118, Antwerp. Ausg., ein.
10) Vita Chrysost.
11) Sozom. VIII. 13. Vergl. Socrat. VI. 9.
12) Sozom. l. c. Pallad.
13) Ibid. l. c.
14) Ibid. l. c.
15) Ad a. 402 p. 146.
16) Ep. 16. Er nennt ihn nicht bei Namen, sondern Barnabas.

haben gefordert, daß Theophilus, auch mit Gewalt, herbeigeholt und dem Urtheile des Johannes unterworfen werden ſolle, und wenn dieß wirklich geſchah: ſo begreift man leicht, daß ein Charakter wie Theophilus von tödtlichem Haſſe gegen jenen entbrennen mußte. Und an Gewandtheit, eine Gelegenheit, dieſem Haſſe freien Lauf zu laſſen, herbeizuführen, fehlte es ihm nicht.

Johannes war nun einmal in den Verdacht gekommen, die Origeniſten zu begünſtigen. Das war ein neuer Grund, viele Biſchöfe gegen ihn aufzubringen. Unter dieſen war auch der berühmte Epiphanius, Biſchof von Conſtantia auf Cypern, der, als er im J. 402 auf Betrieb des Theophilus nach Conſtantinopel reiſete, wohl aus keinem anderen Grunde, als um deſſen Sache zu führen und dem Johannes entgegenzuarbeiten, dieſen als einen Excommunicirten behandelte und allen Umgang mit ihm mied. [17])

Unterdeſſen war Theophilus, vom Kaiſer berufen, nach Conſtantinopel gekommen. Auf ſeiner Reiſe durch Syrien und Kleinaſien lernte er die zahlreichen Gegner des Johannes unter den dortigen Biſchöfen kennen. Eine Menge von ihnen nahm er mit nach der Reſidenz, wo er ſchon den Accacius von Beroä und andere, die dem Johannes nicht hold waren, vorfand. Der Mittelpunkt aller Umtriebe gegen dieſen wurde nun die Kaiſerin Eudoxia, welche jener in einer Predigt als *eine neue Jezabel, welche die Baalspfaffen beſchütze*, worunter Theophilus und ſeine Genoſſen verſtanden werden, nicht undeutlich bezeichnet hatte.

So wurde dem Johannes die Leitung der Begebenheiten entwunden. Statt eines Beklagten kam Theophilus als Kläger nach Conſtantinopel; er konnte den Plan faſſen, ſich zum Richter über ſeinen Gegner hinaufzuſchwingen, und er ſäumte nicht, dieſes zu thun. Auf der Synode ad Quercum, zu der er 40 Biſchöfe verſammelte, lud er ihn vor ſein Gericht.

Mit Recht proteſtirte Johannes mit ſeiner Synode gegen eine ſolche unkanoniſche Zumuthung.

„Wenn die Synode wolle, daß er erſcheine, ſo ſolle ſie den Theophilus, Accacius von Beroä und noch drei andere Biſchöfe aus ihrer Mitte thun, weil er nie zugeben werde, daß dieſe Männer, die ihm entſchieden feindſelig ſeien, über ihn Gericht halten. Nicht vor ihnen, wohl aber vor einer *allgemeinen Synode* wolle er zu Rechte ſtehen. Und ob ſie ihn tauſendmal beſchickten, nie würde er erſcheinen.“ Pallad. [18])

Die Acten der Synode ad Quercum ſind bekannt. [19]) Unter den 45 Klagepunkten gegen Johannes treten deſſen Gemein-

17) Sozom. VIII. 14. 15. Pallad.
18) Vergl. Sozom. VIII. 17. Socrat. VI. 14.
19) Bei Hard. I. 1038.

ſchaft mit den Origeniſten und ſeine Beſchützung derſelben, beſonders aber ſeine Eingriffe in die Diöceſe Aſia, als beſonders gravirende Punkte hervor, Punkte, die er vor keiner Orientaliſchen, geſchweige denn vor einer Occidentaliſchen Synode würde haben vertreten können; denn jene hatte den Biſchöfen von Conſtantinopel die Diöceſen Kleinaſiens noch nicht als ihren Sprengel angewieſen, welches erſt zu Chalcedon geſchah, 50 Jahre nachher; die Römer und Occidentalen aber, die gegen dieſe Uebertragung ſtets proteſtirt haben, würden gewiß gegen des Johannes Vorgreifen proteſtirt und es ihm zum ſchweren Vergehen gerechnet haben.

Wenn aber Innocentius, wie wir gleich ſehen werden, ſich des Johannes auch unter dieſen Umſtänden, die offenbar nach Römiſchen Grundſätzen ihn ſehr gravirten, annahm, ſo kam dieß einzig daher, daß Theophilus ſich auf der Synode ad Quercum gleiches Unrecht zu Schulden kommen ließ.

Aber noch ein Anderes trat hinzu, welches den Innocenz ſehr piquirte und ärgerte. Es war die Zeit, wo die Römiſchen Biſchöfe, namentlich Innocenz, mit der Auferbauung ihres Primates aus allen Kräften beſchäftigt, den Grundſatz ausſprachen, daß alle causae majores, worunter vorzüglich die judicia episcoporum gezählt wurden, von den Biſchöfen nur vorläufig entſchieden, die Endentſcheidung aber dem Römiſchen Stuhle vorbehalten bleibe. Und dieſer Grundſatz, wie hatten ihm die Orientalen Hohn geſprochen! wie hatten ſie jenen in Anſpruch genommenen Primat verachtet, verneint! Als wenn es keinen Römiſchen Biſchof gäbe, der ſich als ihren Oberherrn geltend zu machen im Sinne hatte, hatten Theophilus und ſeine Genoſſen eine Synode in einer fremden Provinz gehalten, hatten es unternommen, einen der erſten Biſchöfe nicht nur zu richten, nein, ſie hatten ihn verurtheilt, ſogar abgeſetzt, und, um das Maß der Verachtung gegen Rom zu füllen, dem Johannes ſofort in der Perſon des Arſacius einen Nachfolger gegeben. (Pallad. Baron. a 404 p. 199.) So hatten ſie dieſe hochwichtige Sache, deren definitive Entſcheidung der Römiſche Stuhl, vermöge des angeſprochenen Primates ſich vorbehalten mußte, ohne alle Rückſicht auf dieſen Primat, zum vollendetſten Ende gebracht.

Die Synode ad Quercum alſo ſetzte den Johannes ab, und auf ihren Bericht ſchickte ihn Arcadius ins Exil. Er hatte, wie wir oben aus ſeiner Botſchaft an die Synode angeführt haben, nicht an den Römiſchen Biſchof, ſondern an eine allgemeine Synode appellirt. Aber das Urtheil kam nicht zur Vollſtreckung, ein Erdbeben, welches, als Chryſoſtomus die Stadt verließ, dieſe erſchütterte, wurde von dem Volke, welches dem herrlichen Manne mit Begeiſterung anhing, als eine von Gott

verhängte Strafe, als ein Beweis seiner Unschuld aufgenommen, und er wurde ohne Widerrede restituirt.

Allein nur zehn Monate lang erfreute er sich des neuen Friedens; da zog ein neues Gewitter gegen ihn auf, welches ihn mit noch heftigerem Schlage zu Boden warf. Und dießmal, man muß es offen gestehen, nicht ohne seine Schuld.

Seine bittern, unüberlegten Ausfälle gegen die Kaiserin Eudoxia, die er auf offener Kanzel Herodias und Jezabel nannte, reizten dieselbe so sehr, daß sie durch Vermittelung des Theophilus eine Synode versammeln ließ, welche, ohne sich auf weitere Erörterungen einzulassen, den Johannes deßhalb verurtheilte und absetzte, weil er, von einer Synode verurtheilt und abgesetzt, ohne Lossprechung sich von neuem das bischöfliche Amt angemaßt habe. [20]) Dieß war nach dem 14. Kanon von Antiochien.

Nach diesem Urtheilspruche wurde Johannes vom Kaiser in die Verbannung geschickt; sein Namen wurde aus den Diptychen der Kirche gestrichen.

Johannes Absetzung war also geschehen und zwar definitiv; denn ihm wurde sofort Arsacius zum Nachfolger gegeben.

Es kam nur darauf an, daß sie von der ganzen Kirche als eine kanonische angesehen, daß demnach die ganze Kirche die Communio mit dem Chrysostomus abbrach, ihn aus den Diptychen strich und den Arsacius als seinen Nachfolger anerkannte. Die Orientalische Kirche that dieß leicht, nicht so aber die Occidentalische. That diese es aber nicht, dann kam es darauf an, ob sie Kraft genug besaß, die Orientalen zum Nachgeben, d. h. zur Restitution des Johannes zu bewegen. Den Orientalen also mußte Alles daran gelegen sein, ihren Schritt auch von der Occidentalischen Kirche, der Hälfte des ganzen kirchlichen Körpers, anerkannt zu sehen; dem Chrysostomus Alles, die Occidentalen zur Verwerfung des über ihn ergangenen Urtheiles zu vermögen.

Daher wandten sich beide Parteien an den Occident, und da die Römische Kirche als Centrum der Occidentalischen galt, vorzüglich an den Bischof von Rom

Es fragt sich also bloß, ob Chrysostomus und seine Partei einen Primat anerkannten. Ob sie dieß thaten, das mußte sich zum mindesten dadurch beurkunden, daß sie von der Synode von Constantinopel an Innocenz, als eine höhere Auctorität, appellirten, wozu sie durch die Decrete von Sardica aufgemuntert wurden.

Alle Vertheidiger des Primats behaupten, Chrysostomus habe appellirt; sie legen als Beweis das Schreiben desselben an Innocenz vor, worin die Appellation enthalten sein soll. Ro-

20) Pallad. Socrat. Sozom.

thenſee hält dieſe für ſo erwieſen, daß er es nicht einmal der Mühe werth hält, auf die Sache näher einzugehen.

Daß Johannes Chryſoſtomus nicht an Innocenz appellirt, ſondern bei ihm und den Occidentalen nur um ein freies Synodalgericht, vor welchem er ſich vertheidigen könnte, gebeten habe, geht hervor a. aus ſeinem Briefe. Denn

1) iſt dieſer Brief nicht, wie Rothenſee es darſtellt, bloß an Innocentius, ſondern zugleich an die Biſchöfe von Mailand und Aquileja geſchrieben, wie Johannes es am Schluſſe bemerkt: **Haec ipsa epistola scripta est etiam ad Venerium Mediolani et ad Chromatium Aquilejae episcopum. Vale in Domino.**

2) Johannes redet daher in dem Schreiben nicht bloß zu Innocentius, ſondern zu allen dreien zugleich. Es ſoll hier nur ein Beleg davon ſtehen.

Igitur, *Domini mei maxime venerandi et religiosissimi,* **cum haec ita se habere** *didiceritis* .... **Ne igitur tanta confusio in omnem, quae sub coelo est, terram irrumpat,** *rogo, ut per epistolam denuntietis, ea quae tam inique acta sunt ab una parte, nobis absentibus nec judicium detrectantibus nullum habere robur,* [21]) **sicut ex natura sua nullum habent, et ut ii, quae talia contra leges moliti sunt, legum ecclesiasticarum poenis subjiciantur.**

In dieſer Stelle iſt von gar keiner Appellation die Rede; was er will, drückt er in Folgendem aus:

Sin autem voluerint horum facinorum auctores praeponere et explicare crimina, ob quae nos injuste ejecerunt, datis nobis actis, libellis et accusatoribus in medium prolatis, incorrupto judice sedente, causam dicemus ac defendemus, nosque ostendemus insontes.

Er fordert alſo eine neue Synode. Dieß bezeugt b. auch Innocenz in ſeinem Briefe an Theophilus, [22]) dem er ſchreibt:

Fieri non potest, ut nisi congruum judicium subsequatur super his quae per ludibrium gesta sunt, sine ratione a Joan-

---

21) Im Griechiſchen Original ſteht: *ἐπιστεῖλαι παρακαλῶ τὰ μὲν οὕτω παρανόμως γεγενημένα .., μηδεμίαν ἔχειν ἰσχύν*, welches wir wörtlich überſetzt haben.

Rothenſee überſetzt aber mit Baronius: Scribite precor, et *auctoritate vestra decernite* (wovon nichts im Original ſteht) hujusmodi inique gesta ... nullius esse roboris.

Da er nun vorgibt, der Brief ſei bloß an Innocentius geſchrieben, ſo findet er leicht den Primat aus jener Stelle und ruft: Solche petita ſtellt man nur an die Behörde, die man als competent anerkennt, der Bitte Erfolg zu geben. (S. 255.)

Das iſt die Art des Mannes, zu beweiſen. Wahrlich auf dieſe Weiſe wird es leicht!

22) Ep. 5.

nis communione discedamus. Tu igitur siste te ad *synodum*, quae secundum Christum fuerit.

Dieſe Anſicht des Innocentius vertirt Palladius ſo: dicens (nämlich Innocenz) debere *aliam* cogi *synodum* irreprehensibilium *Occidentalium* et *Orientalium*.

Zum Ueberfluſſe ſagt dieß Innocenz noch einmal in ſeinem Briefe ad Constantinopolitanos (ep. 7.):

Sed quid adversus ista in praesenti faciamus: *Necessaria est cognitio synodi* quam jampridem congregandam esse diximus.. Nam et nos diu multumque cogitamus, quonam modo *oecumenica synodus* congreganda sit, ut hi turbulenti motus auxilio Dei nostri conquiescant.

Innocenz wollte, daß dieſe Synode zu Theſſalonich gehalten würde. [23])

Alſo von einer Appellation des Chryſoſtomus an Innocenz iſt nicht die Rede. Er ſuchte Hülfe beim Occidente, in der Art, daß er dieſen erſuchte, ihm zu einem Gerichte vor einer rechtmäßigen, unparteiiſchen Synode zu verhelfen. Innocenz geſteht es ſelbſt, daß die Cognition der Sache vor eine Synode, alſo nicht vor ſeinen Richterſtuhl, als des oberſten Richters in der Kirche, gehöre. Er denkt nicht daran, hier die Kanones von Sardica in Anſpruch zu nehmen, da ja keine Appellation geſchehen war.

Wie Johannes, ſo hatte auch Theophilus und ſeine Partei ſich an den Occident gewendet, um beide zum Beitritte zu der Verdammung des erſteren zu bewegen. Innocenz ſah in ihrem ganzen Verfahren nichts, als eine Kette von Ungerechtigkeiten, Frevеln und Sünden gegen die Kanones, namentlich fand er es unerträglich, daß man dem Johannes ſogleich einen Nachfolger gegeben hatte, was gegen die Kanones von Sardica war und alle Römiſche Grundſätze de causis majoribus ad sedem apostolicam, ut definitive terminentur deferendis über den Haufen warf.

Hatte er demnach das Bewußtſein, daß er von Gott zum höchſten Herrn und Regierer der ganzen Kirche geſetzt ſei, dem die oberſte und letzte Entſcheidung über dieſe Dinge gebühre, und deſſen Urtheile ſich Alle unterwerfen müßten; ſo mußte er von dem Theophilus und ſeiner Partei ſofort die Reſtitution des Johannes verlangen und ihnen ſofort die Communion aufkündigen. Allein nicht einmal dieß wagte Innocenz, eben weil ihm das Bewußtſein ſeines Primates über die Orientaliſchen Kirchen ermangelte. Als Theophilus von ihm forderte,

23) *Honorii epist. ad Arcad.* (inter Innoc. ep. n. 9) juberi digneris Orientis episcopos Thessalonicae convenire. Etenim *nostri Occidentis episcopi* miserunt episcopos quinque presbyteros duos et unum diaconum magnae ecclesiae Romanae.

In gleichem Sinne ist der zweite und dritte Brief geschrieben. Nirgends eine Spur von einem höheren Ansehen einer oberen Gewalt des Römischen Bischofes in dieser Orientalischen Sache.

Chrysostomus war während dieser Zeit fortwährend zu Cucusus im Exile. In einem rührenden Schreiben schildert er dem Innocenz seine Leiden, seinen Kummer und fühlt sich unglücklich, daß dieser nichts für ihn habe thun können.

Was antwortete ihm Innocenz? Er mahnt ihn, Geduld und Vertrauen auf Gott zu haben. Er konnte ihn nicht einmal trösten mit der Hoffnung, daß er durch seine höhere Gewalt die Orientalen zum Nachgeben bewegen oder zwingen werde.

Ja, Innocenz wagte es nicht einmal, die Gesandten des Johannes, die ihm Briefe brachten, bei sich aufzunehmen, wie selbst Baronius nach Palladius gesteht. [28]) Er wagte gegen die Orientalen einzuschreiten auch da nicht, als sie, ihm und dem Occidente zum Trotze, nach des Arsacius Tode sofort in der Person des Atticus ihm einen Nachfolger gaben, [29]) mit dem sie sofort in Gemeinschaft traten.

Unterdessen erlag Johannes den Leiden seines Exils und dem Kummer, von seiner geliebten Kirche getrennt zu sein. Als Arcadius, von den Orientalen getrieben, ihn durch Soldaten von Cucusus nach Pityus zu härterem Exile bringen ließ, starb er unter Wegs zu Cumana in Pontus und ward wie ein Heiliger bestattet.

Verfolgen wir nun weiter des Innocentius Schritte gegen Theophilus, Atticus und deren Genossen.

Nach Chrysostomus Tode ging des Innocentius Streben einzig dahin, die Orientalen zu bewegen, dessen Andenken wieder zu Ehren zu bringen und namentlich seinen Namen wieder in die kirchlichen Diptychen aufzunehmen. Allein auch dieses war vergebens. Solange Theophilus lebte, der erst im J. 412 starb, dachte der Orient nicht daran, solchem Ansinnen Gehör zu geben, und aller Verkehr zwischen beiden Kirchen hörte auf, der Occident und Orient waren völlig geschieden. Unversöhnt mit dem Occidente und mit Rom, beharrlich verweigernd

28) a. 406 p. 243. 244.

29) a. 406. ibid. 239.

Baronius folgert aus dem Rescripte des Arcadius, welches Alle, die sich weigerten, mit Theophilus und Atticus zu communiciren, mit Absetzung bedroht, daß Innocenz sie dennoch müsse excommunicirt haben. In Betreff des Theophilus ist dieß durchaus falsch, wie der oben citirte Brief des Innocenz an ihn beweiset. In Betreff des Atticus ist es nur in sofern wahr, als Innocenz ihn nicht als Bischof anerkennen und mit ihm nicht in Gemeinschaft treten wollte. Es wäre die äußerste Feigheit gewesen, wenn er ihn anerkannt hätte.

des Johannes Namen in die Diptychen aufzunehmen, ſtarb Theophilus. Und doch hat die Kirche ſein Andenken hochgehalten; der Orient hat ihn in die Zahl der Heiligen verſetzt, und Leo ſelbſt hat ſein Andenken hochgehalten (ep. 64. 52 alter Ausgabe), klug die Vergangenheit vergeſſend, *worin Alexandrien über Rom geſiegt hatte.*

Wenn nun, wie wir geſehen, und wie Baronius ausführlich erzählt, die Kirche von Alexandrien mit der Orientaliſchen 10 Jahre lang dem Römiſchen Stuhle Trotz bot, wenn ſie, die Communio deſſelben verſchmähend, in conſequenter Verfolgung des einmal eingeſchlagenen Weges, nicht auf die Verſuche, *des Johannes Andenken zu ehren*, einging, ſondern ſie beharrlich abwies; wenn die Orientalen und Aegypter nie aufhörten, Katholiken zu ſein und zu gelten, trotz dieſes hartnäckigen Ungehorſames gegen Rom, trotz dieſes offenen Bruches mit denſelben, ſo fragen wir: wer will ſolchen Thatſachen uud Argumenten gegenüber noch behaupten, die Orientaliſche Kirche habe zu Innocentius Zeiten auch nur eine Ahnung von dem Primate des Römiſchen Stuhles gehabt?

Wir haben nun zu ſehen, wie des Johannes Sache am Ende den Sieg davon trug, d. h. wie ſein Andenken wiederhergeſtellt und ſein Namen wieder in die Diptychen eingetragen wurde. Es iſt der Zweck dieſer Forſchung, darüber ins Reine zu kommen. *ob dieß Reſultat durch das Anſehen des Biſchofs von Rom geſchehen ſei und auf die Rechnung des Römiſchen Primats geſchrieben werden könne.*

Im J. 408 war Arcadius geſtorben; im J. 405 war ihm ſchon Eudoxia, die Urheberin der Leiden des Chryſoſtomus vorangegangen. Theodoſius der Jüngere war aufgewachſen unter den ſchmerzlichen Eindrücken der gewaltigen Unruhen, die ſeine Hauptſtadt, ſein Reich erſchütterten ſeit Johannes Abſetzung und Tode. Auf ihn machte es namentlich einen großen Eindruck, daß im ganzen Reiche das Volk und die niedere Geiſtlichkeit denſelben als einen Heiligen verehrte. Allenthalben regten ſich laute und eindringliche Stimmen für dieſen, und dieſe mußten ſeinen Feinden um ſo beſchwerlicher fallen, als ſie ſich als die Urheber einer Spaltung wußten, die nicht allein den Orient in ſich zerriſſen, ſondern ihn vom Occidente gänzlich geſchieden hatte.

Unter dieſer Zeit war, was wir unten erörtern werden, das alte Meletianiſche Schisma durch den Biſchof Alexander von Antiochien beigelegt und dieſer war mit dem Occidente wieder in Verbindung getreten; auch mit Innocenz hatte er ein gutes Vernehmen wiederhergeſtellt. Zu Antiochien aber herrſchte die größte Verehrung gegen den Johannes, denn er war ja, ehe er als Biſchof auf den Stuhl von Conſtantinopel ſtieg, viele Jahre

hindurch Prieſter daſelbſt geweſen, angebetet als Menſch und Kanzelredner. Dieſe Verehrung theilte Alexander; ihm lag es des Mannes und ſeiner ſelbſt wegen am Herzen, das Andenken deſſelben wieder zu Ehren zu bringen; deßhalb wandte er ſich an Atticus von Conſtantinopel, wohin er ſelbſt reiſete, um dieſen, den die Sache als den Nachfolger des Johannes am nächſten betraf, für deſſen Reſtituirung zu gewinnen. Es iſt möglich, daß Innocenz ihn bewog, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen.

Aber die Sache war ſehr ſchwer. Denn in Alexandrien, von woher nothwendig die Beiſtimmung zu ſolch einem Schritte geholt werden mußte, war auf den Theophilus Cyrillus gefolgt, der das Verfahren jenes gegen Johannes nicht nur billigte, ſondern ſogar es dadurch überbot, daß er die Schriften des Johannes öffentlich verbrennen ließ.[30])

Alexander brachte es durch vieles Bitten, nach langen, ſehr wahrſcheinlich vom Hofe unterſtützten Unterhandlungen dahin, daß Atticus auf ſeine Vorſchläge einging. Ihn bewog dazu nicht der Zorn des Römiſchen Biſchofes, ſondern der Unwillen des Volkes, welches, gegen ihn erbittert, ihn verachtend und von ihm getrennt, mit jedem Tage ſchwieriger wurde, wie dieß Baronius ſchildert.[31]) Daher gab er nach; aber da er nichts ohne Cyrillus zu thun wagte, ſchrieb er an dieſen, um deſſen Gutachten einzuholen. Dieſer Brief und des Cyrillus Antwort ſollen hier der Hauptſache nach ſtehen, weil ſie allein den ganzen Vorgang ſcharf charakteriſiren und von neuem beweiſen, daß der Orient auch jetzt noch vom Römiſchen Stuhle keine Notiz nahm.

Atticus Cyrillo felicitatem.

Incidimus eo, quo non putaveramus, et acquiescimus in eo, quod minus ex sententia nostra processit, *utilitatem justitiae praeponentes.*[32]) **Etenim cognitionibus nostris ad populi concordiam inclinati,** *canonibus quidem patrum detrimentum nullum afferimus,* ***exactae*** *autem verborum* ***observationi*** *universi orbis pacem praeferimus.* **Non ignoro equidem et b. Paulinum, cum ecclesiasticas edidit constitutiones, sapienter occasionibus** *provida dispensatione usum esse.* **Scio etiam, qui in Sanctorum numero recensetur Theophilum, patrem tuum apostolicum in turba a Graecae superstitionis studiosis excitata, exactam ad breve tempus observationem paci posthabuisse.**

---

30) Baron. a. 412 p. 351.
31) Ibid. p. 347.
32) Er vertrat alſo noch immer die Gerechtigkeit der That; aber ſie brachte Nachtheil.

Auf dieſe Weiſe entſchuldigt er es, daß er in der Sache des Johannes nachgeben wolle. Die Weisheit, die Klugheit rathe es, daß man zuweilen Gnade vor Recht ergehen laſſe; daß man den Umſtänden weiche. Die Kanones ſollen nicht darunter leiden. Nachdem er nun die unheilvolle Spaltung in der Kirche zu Conſtantinopel geſchildert, die Wuth des Volkes, die auch zu Antiochien des Alexanders Vorgänger gezwungen, den Namen des Johannes wieder in die Diptychen einzutragen; ferner die Bitten des Alexanders, des Accacius von Beröa — welches Alles ihn nachzugeben genöthigt habe, fährt er fort:

Itaque ego ea re persuasus (quomodo enim necessitate praeventus id non facerem?) ne religionis nostrae res ex multitudinis arbitrio, exemplo uno permisso penderent, neve urbem ipsam populari administrationi assuefaceremus, nomen illud in diptychas referri jussi. *Qua re* (ut quidem puto), *neque in sacros canones commisi; neque judicio patrum* (sc. synodi ad Quercum) *fraudem feci.* Mentio namque ejus (Chrysostomi) fit cum defunctis non solum episcopis, sed et presbyteris, diaconis et laicis ipsis mulieribusque, cum quibus omnibus nobis sacerdotii communio aut earum rerum, quae in sacra mensa mystice percipiuntur, participatio non est. Magna enim inter defunctos et superstites differentia; ita ut etiam libri propter differentem eorum, quorum memoria conservatur, statum, discreti sint. Nihil enim Davidi obfuit honorifica Saulis sepultura, neque Apostolis Arii impietatis sectator Eudoxius sub eadem sacrificii sanctiore ara positus, *neque Paulinus et Euagrius, qui schismatis et dissidii duces in ecclesia Antiochena fuere,* quod post obitum non paucis abhinc annis propter populi pacem et concordiam mysticis tabulis sunt inscripti.

Schließlich bittet er ihn, das Andenken des Johannes in gleicher Weiſe zu reſtituiren.

Einen kurzen Brief, worin dieſelben Gründe für des Johannes Aufnahme in die Diptychen angeführt werden, ſchrieb Atticus auch an die Diakonen Andeſius und Petrus.

Nicht lange darauf ſchrieb Cyrillus folgenden Brief zurück, worin er ſich mit Heftigkeit gegen des Atticus Beſchluß erklärte; ein Brief, der über des Alexandriners Stellung zum Römiſchen Stuhle ein ſehr helles Licht verbreitet.

Lectis, quae a tua pietate ad me missae sunt, literis Joannis nomen s. inscriptum esse tabulis intellexi. Ubi vero eos, qui inde ad nos venerunt, interrogavi, non in laicorum sed episcoporum catalogo adscriptum esse audivi. Porro dispicienti mihi atque animo repetenti, an hi, qui fecerunt, Nicaenorum patrum decreta sequantur, et aliquantulum mentis luminibus in magnam illam synodum intendenti, *universum sanctorum Patrum illorum collegium veluti oculis renuere et*

viribus omnibus, quominus ad eam rem comprobandam occuram, obsistere videtur. Quomodo namque inter sacerdotes Dei censebitur (Joannes), cui sacerdotalis dignitas abrogata est? Quomodo vero in catalogo sacrorum ministrorum erit, qui ecclesiasticis moeniis ejectus est? Aut enim professione nostra indignum est, ut sacerdotii nomen nihil esse et rem ipsam communem omnibus esse quae tamen eis solis, qui ad eam vocati sunt, asservata est dicamus; aut si magnum quiddam est, quod sacerdotalem dignitatem a populo dirimit, non miscenda, quae misceri non possunt; sed eorum quae diximus, quodvis in ordine suo conservandum et honore debito cohonestandum nobis erit. Quomodo igitur aut inter episcopos laicus, aut inter germanos et legitimos, qui talis non est, consistet? *Honora, te hortor, eos, qui magnarum et splendidarum* ***rectequc actarum*** *rerum tulere testimonium,* ne contumelia s. Patrum chŏrum afficias.

So vertheidigt er die Legitimität des Verfahrens der Synode ad Quercum.

Nachdem er nun den Atticus durch alle mögliche Gründe zu bewegen gesucht, den gethanen Schritt wieder aufzuheben, fährt er fort:

Sed enim ne in hoc prolixior esse et pietati tuae contraria censere videar: esto, ut pauci admodum adhuc sint seditiosi; *qui se pro illius malignitate periculo exponunt:* apud nos autem tot sunt ecclesiae, quae de Joanne decreta obtinere debere contendunt. Quibus igitur suffragari aequum est? Quinam ut laetentur, Deo gratum est? illine, qui Joanni patrocinantur, qui tanta designaverit, an qui poenam homini irrogarunt ei, qui cum alios dolore afficeret, pro nihilo duxit?

Quod si concordiam ecclesiarum conservare, minime contemnendum videtur: solve id, rogo, quod eam scindit; mitte gladium in vaginam suam; jube ex episcoporum nomenclatura Joannis nomen eximi. Nam si parvi id facimus et dicimus: non affert dolorem Apostolorum choro Judas proditor in eodem cum illis ordine census: Judae autem nomine in eorum numerum relato, quo deinde loco Matthias nobis ponetur? Cum igitur nemo, Matthia ejecto, Apostolorum choro Judam adscripserit: maneat et servetur, hortor, post celebris memoriae Nectarium secundus laudatissimi Arsacii gradus, ne quid per vim perperam et illegitime inductum, memoriam beati viri explodat.

Atque haec dicimus, non quod jacenti et mortuo illi insultemus: non enim hoc det Deus: neque quod alienis laetemur malis, non enim christianorum hoc est consilium et institutum; sed qui id, quod homini condolemus ad utilitatem ecclesiae conferimus, canonibus illius nihil praestabilius esse

ducentes. Si namque illos sartos lectos fervere atque exauctoratum (Joannem) inter episcopos censere liceret: recte profecto, qui id, quominus fieret, impedirent, feri atque immites dicerentur. Quandoquidem altero obtinente, alterum consistere non posse necesse sit, sanctiones ecclesiae vincant, et ea sacro catalogo, qui sacrorum minister non est, moventur: hoc enim ecclesias ad pacem servandam conjungit; hoc animorum consensum omnem perficit. Itaque illud nobis dato, ut pure nos conventus agere et cum tua pietate communicare possimus atque tu unius ejusque defuncti amorem post eorum, qui adhuc vivunt, dilectionem ac potius ecclesia sanctiones habeas.

So weit Cyrillus an Atticus.

Welch' einen ungemein reichen Stoff zu den intereſſanteſten Betrachtungen liefern dieſe Briefe: Atticus verwahrt ſich aus allen Kräften dagegen, daß durch die Aufnahme des Namens des Johannes die Kanones verletzt würden; bloß die Furcht vor äußerer Gewalt durch das Volk, die Furcht vor Tumult und Aufruhr habe ihn vermocht, hier nachzugeben, wo eigentlich nicht nachgegeben werden ſolle. Vom Occidente, von Rom kein Wort, keine Sylbe; die Sache wird als eine rein orientaliſche behandelt, die den Römiſchen Stuhl gar nichts angehe. Ja, was dieſer Nichtachtung die Krone aufſetzt, was beweiſet, daß Atticus Rom weder fürchtete, noch achtete, noch auch ſchonen wollte, iſt dieſes, daß er zur Entſchuldigung ſeiner Nachgiebigkeit in der Sache des Chryſoſtomus anführt: „daß ja auch Paulinus und Euagrius, welche die Urheber des Schisma in der Kirche von Antiochien geweſen ſeien, vor wenigen Jahren, um des Friedens und der Eintracht des Volkes halber nach ihrem Tode in die Diptychen eingetragen worden ſeien.“ Auch Baronius merkt an,[33]) daß darin die feindſeligſte Geſinnung gegen die Römiſche Kirche liege, daß er jene Biſchöfe, die vom Römiſchen Stuhle anerkannt, in Communion aufgenommen und geſchützt ſeien, Schismatiker nennt, denen man nur aus Barmherzigkeit, des Volkes wegen einen Platz in den Diptychen eingeräumt habe.

Wie kann man es auch nur für möglich halten, daß ein Mann von ſolcher Geſinnung und Sprache den Biſchof von Rom über ſich erkannte oder auch nur eine Idee von deſſen Primate hatte?

Aber zu dieſer Bemerkung veranlaßt noch mehr der Brief des Cyrillus. Dieſer Mann, der 18 Jahre ſpäter, durch die Umſtände gedrängt, dem Römiſchen Biſchofe, um denſelben gegen Neſtorius, einen Nachfolger des von ihm gehaßten Johan-

33) Ad a. 412 p. 348.

nes, zu gewinnen, einige Primatsphrasen als Köder hinwarf; welchen Hohn sprach er jetzt dem Innocentius!

Dieser hatte in Briefen, die des Johannes Anhänger durch den ganzen Orient verbreitet hatten, das Verfahren des Theophilus und Accacius gegen jenen als die gröbste Verletzung der Kanones von Nicäa geschildert; Cyrillus stellt die Aufnahme des Johannes in die Diptychen, also die Erfüllung der Forderung des Innocentius ebenfalls als eine grobe Verletzung jener Kanones dar. Was der Römische Bischof als das Gerechteste, Frommste bezeichnet hatte, jene Restitution, Cyrillus schildert sie als etwas Ungerechtes, Frevelhaftes, für die Kirche Gefährliches. Ja, er sinnt dem Atticus dringend an, den gethanen Schritt zurückzuthun, damit unverletzt bleibe die That der Urheber von Johannes Sturze. Trotz dem, daß Rom gegen diese That protestirt und der ganze Occident sie mißbilligt hatte; Cyrill ignorirt dieß ganz; er setzt voraus und behauptet, daß die ganze Kirche sie billige und daß man sich gegen die Sträubenden nicht kümmern müsse; Johannes müsse von der Kirche und den Diptychen ausgeschlossen bleiben; Atticus möge dieß ja beachten, wenn er wünsche, ferner mit ihm in Communion zu bleiben.

Der Mann, der so schrieb, mußte aller Furcht vor Rom baar und ledig sein, mußte den Römischen Bischof höchstens für seines Gleichen halten, dem aber in dieser Orientalischen Angelegenheit gar nicht einmal eine Stimme zukomme. Wer jenen Brief mit einem in Cyrill lebenden Bewußtsein höherer Berechtigung der Römischen Kirche, ja, eines Primates vereinigen kann, dem fehlt alle gesunde Vernunft.

Es dauerte noch mehrere Jahre, ehe Cyrillus seine Ansicht und seine Grundsätze in Betreff des Chrysostomus änderte. Wer bewirkte dieses? wer brachte den Accacius von Beröa zur Umkehr, wer hatte den Atticus bewogen?

Rothensee weiß eine Antwort: „Das apostolische Ansehen des Römischen Stuhles zwang sie.“ Mit nichten; sie ignorirten alle diesen Stuhl, und dieser Stuhl ignorirte sie. Seit 407 hatte Innocenz weder Briefe, noch Gesandten in den Orient geschickt. Cyrillus sagt es dem Atticus ja geradezu, die Sache wäre ganz beendet; warum er sie wieder anrege?

Innocenz hatte gar keinen Theil an der Beendigung des Streites; die Orientalen blieben ihrem Grundsatze, ihn zu ignoriren, ganz getreu. Daß Cyrill umlenkte, geschah aus ganz anderen Gründen.

Des Johannes Sache siegte durch ihre innere Güte immer mehr in der Kirche; auch in Aegypten drangen Ueberzeugungen ein, die denen des Cyrillus entgegen waren. Namentlich war es der beredte, im ganzen Morgenlande, selbst von Cyrillus wie ein Vater verehrte Mönch Isidor von Pelusium, der ohne Un-

terlaß für Johannes ſprach und mit den ernſteſten Mahnungen das Gewiſſen des Cyrillus anregte.

„Terrent me, ſchrieb er ihm, divinarum scripturarum exempla; et tamen, quae necessaria sunt, compellor dicere et scribere. Sive enim pater sum, ut ipse dicis: tum Heli condemnationem timeo, quia peccantes filios non coercuit. Sive filius sum, sicut magis scio: poenam Jonathae formido, qui patrem non prohibuit, ventriloquam requirentem; et prior illo qui peccaverat, quia non prohibuit quod poterat, in bello defunctus est.' Ut ergo et ego non judicer, ipseque non judiceris a Deo, depone contentiones ob injuriae propriae ultionem, quam tibi a mortuo deberi putas; ne viventem ecclesiam dissipes, ut aeternam dissensionem ei sub pietatis praetextu concinnes.“ [34])

Auch Iſidor weiß von dem Römiſchen Stuhle und dem zur Verſöhnung nöthigenden Anſehen dieſes Stuhles nichts.

Dieſem Manne gab Cyrillus endlich nach, der Sage zufolge durch einen Traum, worin ihm Johannes zürnend in der Mitte himmliſchen Geleites erſchien. Er nahm deſſen Namen in die Diptychen auf, und die Sache hatte ihr Ende erreicht. Es exiſtirt keine Spur, daß er Innocenzen darüber auch nur eine Mittheilung gemacht habe.

Zu Antiochien konnte Alexanders Nachfolger, Theodotus, nur durch das Volk gezwungen werden, des Johannes Namen ins Verzeichniß der Biſchöfe zu tragen. [35])

Nachdem Atticus und Cyrillus das Andenken des Johannes hergeſtellt hatten, ſcheint auch, wiewohl ſich ſehr ſträubend, Acacius von Beröa gefolgt zu ſein.

Wir haben nun zu ſehen, wie die Verſöhnung des Orients und des Occidents nach ſo langer Feindſchaft und Trennung vor ſich ging.

Theophilus war ohne Verſöhnung mit Rom geſtorben. Cyrillus war in deſſen Fußtapfen getreten. Es ſcheint nicht, daß es zwiſchen ihm und dem Römiſchen Stuhle deſſenungeachtet nicht zum Bruche gekommen ſei; wenigſtens ſind keine Spuren vorhanden, daß Innocenz dem Cyrillus, der ihm ſchwerlich ſeine Wahl angezeigt haben mochte, irgend eine Bedingung gemacht habe, deren Erfüllung er von ihm forderte, ehe er ihm die literas communicatorias ſchickte. Er ſah voraus, daß der Alexandriner nur darüber geſpottet haben würde.

Acacius von Beröa war nicht ein durch ſeine Stellung ſo angeſehener Mann, daß er ſich dem allgemeinen Wunſche zur Verſöhnung hätte dauernd widerſetzen können. Um den Frieden zwiſchen ihm und Innocenz zu vermitteln, ſchob ſich ein Ereig-

34) Isidori ep. L. I. n. 370.
35) Siehe den obigen Brief Cyrills.

niß ein, welches leicht dazu benutzt werden konnte. Nämlich Alexander, in dessen Person das Schisma von Antiochien seine Vereinigung fand, vermittelte die Aussöhnung seiner und der Römischen Kirche. Hierbei aber war auch Accacius betheiligt, der ja einer der Hauptstützen des Meletius und Flavianus gegen den Paulinus und Euagrius und gegen den Römischen Stuhl gewesen war. Darum nahm er auch starken Antheil an den Unterhandlungen und er fügte eine schriftliche Erklärung bei, daß er in die Aufnahme und Anerkennung der von Euagrius und Paulinus geweihten Bischöfe und Geistlichen einstimme. Dieses Schreiben ging mit dem des Alexander nach Rom.

Alexander, dem die volle Versöhnung des Orients mit dem Occidente am Herzen lag, sann dem Innocenz an, nun auch mit dem Accacius wieder in Gemeinschaft zu treten. Darauf schrieb ihm jener zurück (ep. 19):

Scripta autem Accacii episcopi,[36]) quoniam cum vestris sunt porrecta, suscepimus, ne per vestram injuriam ille, qui olim a nobis suspensus[37]) (sc. a nostra communione) fuerat, repudiaretur; et tamen satis abunde in actis statuimus, sicut dignanter relegere procurabis, quid in ejus persona debeat custodiri, ut si per omnia vestris consiliis actibusque tam sanctis (in Betreff des Johannes) se rogaverit esse communem, praestetur seni favore vestro nostroque judicio *communionis*[38]) atque literarum a nobis gratia praerogata.

Daß Accacius die Initiative zur Versöhnung in Betreff des Johannes nicht gemacht, sondern daß er dem Innocenz nichts mehr gemeldet habe, als seine Einstimmung in die Maßregeln zu Antiochien, das zeigt der folgende Brief des Papstes, worin er dem Accacius die communio anträgt, wenn er nur dem Alexander bekenne, er sei in Betreff der Restituirung des Johannes mit ihnen einig:

Videlicet, ut, si omnes inimicitiae de nomine s. Joannis mirandi episcopi, quam de omnibus ejusdem communionis participes a tua animositate discessit, *has nostrae societatis recipias literas, frater carissime;* modo ut omnia, quae hic actis formata sunt,[39]) apud *mediatorem nostrum*[40]) *amabi-*

36) welche das Schisma von Antiochien betrafen.

37) Man denke sich hier nur keine Suspension im heutigen Sinne; Innocenz sagt bloß: „mit dem ich die kirchliche Gemeinschaft abgebrochen hatte." Dieß konnte jeder Bischof; aber um eine Suspension im heutigen Sinne würde sich Accacius wohl wenig bekümmert, sie vielmehr für eine Anmaßung gehalten haben.

38) Vergl. n. 2.

39) nämlich auf der Römischen Synode von 20 Bischöfen, die den vorigen Brief unterzeichnet hatten.

40) Innocenz bezeichnet also den Alexander als einen Vermittler zwischen ihnen, welches die gleiche autonome Stellung beider zu einander treffend bezeichnet.

lem **Alexandrum ore proprio, ut communicantem convenit, fatearis. Ut enim haec nobis unanimitatis caritatisque causa venerabilis est, sic inhaeret sollicita ne quid obliquum aut subcisivum in quoquam residere cognoscatur.**

Daraus geht hervor:

1) Daß Innocenz dem Accacius die Communion anbot;

2) daß er keine weitere Bedingungen stellte, als Anerkennung des Johannes in dem Range eines Bischofes;

3) daß dieß keine Lossprechung etwa vom Bann oder der Suspension war, wie Rothensee träumt, sondern nur eine einfache Wiederanknüpfung der aufgehobenen kirchlichen Gemeinschaft;

4) daß Innocenz auch hier sich keinen einzigen Ausdruck erlaubt, der auf seinen Primat, auf seine höhere Autorität auch nur hindeutet.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß Accacius den ihm so leicht angebotenen Frieden annahm.

Bei weitem schwieriger Innocenz gegenüber war die Stellung des Atticus. Derselbe war nicht nur schon als Presbyter einer der Hauptfeinde des Johannes gewesen, sondern hatte sogar des noch Lebenden Stuhl eingenommen, hatte trotzig neun Jahre hindurch in einer feindseligen Stellung gegen Innocentius beharrt, der ihn nur als Usurpator betrachten konnte.

Und doch war er es nicht, der den ersten Schritt zur Versöhnung that. Es scheint, daß der Macedonische Bischof Maximian, der sich (ep. 18) eine geraume Zeit zu Rom aufgehalten hatte, von Innocenz sich die Erlaubniß auserbeten habe, den Atticus zum Nachgeben zu bewegen. Demnach ging er nach Constantinopel und vermochte diesen zuzugeben, daß er als Vermittler zwischen beiden auftrete. Aber ihn bewegen, den ersten Schritt zu thun und an Innocenz zu schreiben, ja, ihn zu bitten, mit ihm in kirchliche Gemeinschaft zu treten, das vermochte er nicht. Hören wir darüber selbst den Innocentius in dessen Briefe an Maximian (ep. 22):

Miramur, prudentiam tuam scripta ad Atticum episcopum Constantinopolitanae urbis a nobis et prosecutione propria et dato libello, qui subter annexus est, postulare, *a quo nec missas ullas saltem epistolas ad nos vel ad vestram synodum utique pertulisti,* **idque** *non petenti* **aestimes tribuendum,**[41]) **quod videas** *deprecantibus* **discussa ratione concessum. Communio enim suspensa restituitur demonstranti causas, quibus id acciderat, jam esse detersas et profitenti, pacis conditiones impletas.** *Quod neque apud vos neque apud nos,*

---

41) Es geht hieraus hervor, wie sehr Theodoret V. 35 irrt, wenn er schreibt, Atticus habe durch zahlreiche Gesandten die Communio der Orientalen nachgesucht, was ihm Rothensee nachschreibt.

ut praedixi, Atticus, missis aliquibus suorum vel docere voluit vel demonstrare completum. Er fordert nun, Atticus ſolle durch feierliche Geſandtſchaft um die communio bitten.

Aus dieſem Schreiben erhellet:

1) daß nicht Atticus, ſondern Innocenz die Initiative zur Herſtellung des Friedens ergriff;

2) daß Atticus alſo bisher, d. h. noch im J. 415, als jener Brief geſchrieben wurde, ſich beharrlich von Rom zurückgezogen hielt und nicht einmal den geringen und leichten Schritt thun wollte, an Innocenz zu ſchreiben und ihn zu bitten, mit ihm in kirchliche Gemeinſchaft zu treten.

3) Es war klar, daß Atticus in Innocentius Augen ſich viel zu ſchwere Frevel hatte zu Schulden kommen laſſen, als daß er ihm die Communio von ſelbſt und ohne alle Bedingungen hätte anbieten können. Das würde geheißen haben, ſich vor einem Unwürdigen wegwerfen Aber was waren es für Bedingungen, die er ihm ſetzte? Die leichteſten, die er ausdenken konnte, nämlich durch eine Geſandtſchaft um die kirchliche Gemeinſchaft bitten. Der Zuſatz: und zu beweiſen, daß er ſie verdiene, muß faſt als Ironie erſcheinen, da von Innocentius Standpunkt aus Atticus dieſen Beweis nie verſuchen und nie liefern konnte. Es will uns alſo faſt bedünken, Innocenz habe dieſe Bedingungen dem Atticus als Köder hingeworfen, um ihn ja zu bewegen, den erſten Schritt zu thun, die Communion herzuſtellen.

Ob Atticus darauf eingegangen, kann nur vermuthet werden.[42]) Daß aber Innocenz ihm, dem Sünder gegenüber, in einer Sache, wo er des Beifalles aller Wohlgeſinnten gewiß war, es dem Atticus ſo leicht machte, ſeinen Frieden zu ſchließen; daß er auch hier nicht dieſem ſtolzen Biſchofe der zweiten Kaiſerſtadt das Gewicht eines höheren Anſehens, des angeblichen Primats fühlen ließ, das iſt Beweis genug, daß er, wenigſtens den Orientalen gegenüber, nicht an ihn glaubte.

So weit über die Geſchichte des Chryſoſtomus, worin der Orient, ſelbſt in einer ungerechten Sache, auf eigene Kraft und Willkür geſtützt, ſeine Autonomie gegen den Römiſchen Stuhl im ganzen Umfange behauptete und den Beweis liefert, daß der Primat ihm eine durchaus unbekannte Sache war.

Schließlich ſei hier noch bemerkt, daß zu gleicher Zeit das Antiocheniſche Schisma, in Betreff ſeiner Nachwirkungen, dadurch völlig zu Ende kam, daß Alexander nach mehreren Verhandlungen im J. 415 und 416 ſich entſchloß, die von Paulinus und Euagrius, den Schützlingen der Römiſchen Biſchöfe,

42) Wir ſehen den Atticus bald darauf als Gegner des Römiſchen Stuhles, indem derſelbe ſtrebte, Illyricum von dieſem loszureißen, wie wir oben dargeſtellt haben.

geweihten Presbyter anzuerkennen, und eine feierliche Gesandtschaft nach Rom zu schicken und die dortige communio nachzusuchen. [43])

So endigte auch diese Sache; nämlich die Trennung zwischen Orient und Occident wegen Paulinus und Euagrius, und Meletius und Flavianus, welche im J. 363 begonnen, sich bis zum J 415, also durch 52 Jahre fortgezogen hatte. Die Orientalen hatten darin einen vollkommenen Sieg über den Occident und Rom davon getragen; denn Meletius und Flavianus waren als rechtmäßige Bischöfe anerkannt und geschützt worden, was auch Rom und der Occident immer gebeten, gemahnt, gedroht und gethan haben mochten. Das Einzige, was Innocenz gewann, und wodurch er die gänzliche Niederlage seines Stuhles, um den sich der Orient ein halbes Jahrhundert nicht gekümmert hatte, verdeckte, war, daß die Orientalen die von dem Paulinus und Euagrius Geweihten anerkannten, was sie um so leichter thun konnten, da sie jene beiden schon im J. 398, auf Vermittelung des Theophilus von Alexandrien, in ihre Diptychen aufgenommen hatten.

Das gute Vernehmen zwischen Innocenz und Alexander zeigt sich vorzüglich darin, daß dieser gleich darauf jenen über zwei Gegenstände der Disciplin um Rath fragte. Abgesehen von den Consultationen, die Paulinus zuweilen an Damasus, seinen Patron, ergehen ließ, war seit Jahrhunderten, die einzige des Johannes von Jerusalem an den Anastasius abgerechnet, wovon oben die Rede gewesen, keine vorgekommen. Der Ton, worin Innocenz dem Alexander antwortete, liefert den Beweis, daß man solcher Consultationen aus dem Oriente gar nicht gewohnt war, sie sich deßwegen zu einer ungemeinen Ehre rechnete und es noch nicht wagte, in den Antworten auf dieselben den Orientalen den Primat vorzupredigen, von welchem Bemühen die Decretalbriefe an die Occidentalen überfließen.

Et *onus* et *honor* nobis a tua fraternitate impositus necessarii tractatus causas induxit, quo literis vel *commonitorio* vestro, ut dat s. Spiritus gratia, respondere possimus. Revolventes itaque auctoritatem Nicaenae synodi, quae una omnium per orbem terrarum mentem explicat sacerdotum, quae censuit de Antiochena ecclesia cunctis fidelibus esse necessarium custodire, qua super *dioecesim* suam praedictam ecclesiam, non super aliquam *provinciam* recognoscimus constitutam. Unde advertimus, non tam pro magnificentia civitatis hoc eidem tributum, [44]) quam quod prima apostoli sedes esse

43) Quellen sind die auch bei Hardouin I. abgedruckten Briefe Innocenzens an den Presbyter Bonifacius und an Alexander von Antiochia.

44) Gerade der Magnificenz der Stadt wegen; dieß erhellt am besten aus Conc. Const. c. 3; Chalced. c. 28.

monstretur, ubi et nomen accepit religio Christiana et quae conventum Apostolorum apud se fieri celeberrimum meruit[45]) quaeque urbi Romae non cederat, nisi quod illa in transitu meruit, ista susceptum apud se et consummatum (b. Petrum) gauderet. Itaque arbitros, frater charissime, ut sicut metropolitanos auctoritate singulari ordinas ....

Der Schluß lautet:

Gravitas tua haec ad notitiam coepiscoporum vel per synodum, si potest vel per harum recitationem faciat pervenire ut, quae ipse tam necessario percontatus es, et nos tam elimate respondimus communi omnium consensu studio que servetur. —

Man ſieht, wie ſehr dieſer Decretalbrief ſich von den an die Occidentalen von Innocentius geſchickten unterſcheidet. Von einer cura et solicitudo omnium ecclesiarum, von einem vices b. Petri gerere, ja, von einem Primat deſſelben und ſeiner Cathedra, wovon jene Decretalen voll ſind, kommt in dieſem nichts vor; die Orientalen wußten nichts davon, kannten es nicht; nur im Occidente nahm man es hin. Es mußten noch bedeutende Ereigniſſe kommen, durch die den Orientalen das Verſtändniß ſolcher Sprache beigebracht wurde. Man kann ſagen, die Briefe an die Occidentalen ſeien von den Päpſten dieſer Periode wie in ihrem Reiche geſchrieben, die an die Orientalen aber wie in einer fremden Provinz, in die ſie gleichſam nur auf Einladung kamen.

Hiermit beſchließt ſich Innocenz Correſpondenz an die Orientalen.

Achtes Kapitel.

Der Pelagianismus. Stellung des Römiſchen Stuhles zu der Kirche von Aſien und Afrika.

Unter Innocentius entſtand die Irrlehre des Pelagius, der die Erbſünde und die Nothwendigkeit der Gnade läugnete. Pelagius war aus Britannien nach Rom gekommen, hatte hier viele Jahre gelebt und ſeine Lehre entwickelt, die er und ſeine Schüler, beſonders Cöleſtius, öffentlich vortrugen. Angegrif-

45) Davon iſt nichts bekannt. Denn Galat. c. 2 kann er doch wohl nicht meinen.

sen von den gelehrtesten Männern, verließen beide die Welthauptstadt und begaben sich, Pelagius nach Palästina, Cölestius nach Afrika, beide einen fruchtbareren Boden für ihre Grundsätze suchend, als es Italien war.

Der Pelagianismus war also eine eigentlich Occidentalische Ketzerei, auf Römischem Boden entsprossen. Darum stand die Entscheidung über dieselbe, ihre Verwerfung und Verdammung auch zuerst und hauptsächlich dem Römischen Stuhle zu, wozu noch dieses kam, daß dieser Stuhl, als der einzige Apostolische des Abendlandes, als der erste der Christenheit, hier eine besonders gewichtige Stimme hatte, also im Occidente über den Pelagianismus, dessen Sache durchaus auf dem Gebiete des Glaubens lag,[1]) nie ohne Roms Rath und höhere Autorität entschieden werden konnte, weil in der Römischen Kirche, und sonst in keiner Lateinischen von den Aposteln selbst die Fülle der göttlichen Tradition niedergelegt war.

Und doch war es nicht die Römische Kirche, welche die Initiative gegen diese Ketzerei ergriff, sondern das geschah von den Galliern, den Orientalen, den Afrikanern. Bekämpft und widerlegt und wissenschaftlich vernichtet wurde sie von Paulinus, Hieronymus und Anderen, besonders aber von Augustinus, dessen Schriften gegen den Pelagius zu classischer Würde in der Kirche erhoben und deren Norm geworden sind. Die Römischen Bischöfe haben sich in dieser Sache zweideutig bewiesen. Als die Anstrengungen jener Mächte den Pelagianismus schon niedergerungen hatten, der an Roms Unentschiedenheit und Unklarheit sogar einen starken Halt gefunden, erst da trat, von den Afrikanern gebeten, auch Innocenz auf, da jene glaubten, daß durch die Stimme des einzigen apostolischen Stuhles in der Occidentalischen Kirche ihre Entscheidung ein höheres Ansehen, größere Kraft gewinnen würde. Innocenz gab diese Stimme ohne Nachdruck, an Gehalt weit zurückstehend hinter der der Kirche von Afrika. Aber sein Nachfolger Zosimus trat gegen sie und die Entscheidungen der Afrikaner auf; er stellte sich offen auf die Seite der Ketzer. Da zwangen ihn jene, auf die richtige Bahn zurückzukehren und ihren Entscheidungen beizutreten.

Dieß wollen wir hier hauptsächlich nachweisen und soll daraus erhellen, daß, wenn auch die Afrikanische Kirche der Römischen gemäß ihres höheren apostolischen Ursprunges und ihrer Stellung im Occidente ein vorzügliches Ansehen auch über sich beilegte, dieses doch nie bis zur Anerkennung eines aus göttlicher Institution gegründeten Primates getrieben wurde; daß sie vielmehr diesen Primat beharrlich auch hier verläugnete.

---

1) Auf dem der Sitten nur per consequentiam.

Die Initiative, den Pelagianismus vor den Richterſtuhl der Kirche zu ziehen, ergriffen zwei Galliſche Biſchöfe, Hero und Lazarus, die dem Pelagius in den Orient folgten. Da dieſer ſich bei dem Biſchofe Johannes von Jeruſalem befand, der ihm perſönlich hold war, ſo wußten jene es dahin zu bringen, daß eine Synode zu Jeruſalem im J. 415 verſammelt wurde, um, in Pelagius Gegenwart, über deſſen Sache zu richten. Den Hergang dieſer Synode [2]) wiſſen wir aus der Erzählung des Geſchichtſchreibers Droſius aus Spanien, der ihr, wahrſcheinlich im Auftrage des Hieronymus und Auguſtinus, ſeiner Freunde, beiwohnte, welcher letztere ihn nach Paläſtina geſchickt hatte, um den erſteren zu hören. [3]) Doch war auch eine Einladung durch Johannes von Jeruſalem an ihn ergangen, welcher der Synode vorſaß.

Pelagius wußte, unter der Vermittelung des Johannes, der ihn parteiiſch beſchützte, durch einige Wendungen ſeiner Lehre den Schein der Rechtgläubigkeit zu geben, ſo daß ihm nicht beizukommen war, ſondern nur ſeinen Irrthümern. Dieſe verdammte Droſius, der, als er einſah, daß dieſe Synode unter Johannes Leitung den Pelagius ungeſtraft laſſen und deßhalb ſeiner Thätigkeit eine um ſo gefährlichere Wirkſamkeit ſichern würde, ſagte: „Pelagius iſt ein Lateiner, und wir ſind Lateiner; die Ketzerei iſt in den lateiniſchen Gegenden mehr bekannt, und muß vor lateiniſche Richter gebracht werden; daher müſſen wir an den ſeligen Papſt von Rom, Innocentius, berichten und Alles, was er beſchließt, befolgen.“ [4])

Dieſem ſtimmte auch Johannes bei, und die Synode löſte ſich friedlich auf. Aber Johannes und ſeine Synode haben nie an Innocentius berichtet.

Dieſer Beſchluß zeigt, wie die Dinge ſtanden.

Der Pelagianismus wurde alſo als eine im Occidente entſtandene und ausgebildete Ketzerei an den Occident zur Unterſuchung gewieſen, und die Orientalen befolgten hierin nur ihren alten, ſchon gegen Julius und die Synode von Sardica vertheidigten Grundſatz, daß beide Kirchen in vollkommener Autonomie nebeneinander ſtanden. Daher rührt die gewiß ſehr merkwürdige und bezeichnende Erſcheinung, daß weder die Kirche von Alexandrien unter Cyrillus, noch die Kirche von Antiochien unter Alexander und Theodotus irgend einen Antheil an den Pelagianiſchen Bewegungen nahmen, die ſie als rein Occidentaliſche nahmen.

Allein es gelang dem Johannes doch nicht, die Stimmen gegen den Pelagius zum Schweigen zu bringen. Ohne Zweifel

2) Hard. I. p. 1207.
3) Ibid. initio.
4) Ibid.

waren es Hero und Lazarus, Droſius und Hieronymus, die auf ein neues Gericht gegen ihn drangen, welches auf der Synode zu Lidda (Diospolis) unter dem Vorſitze von Johannes und Eulogius von Cäſarea, den beiden Metropoliten von Paläſtina, durch 14 Biſchöfe gehalten wurde. [5]) Auf dieſer Synode verdammte Pelagius die ihm zur Laſt gelegten Irrthümer, bekannte ſich als Katholiken und wurde deßhalb losgeſprochen. [6])

Die Synode hatte dadurch, daß ſie den Pelagius nöthigte, ſeine Irrthümer, wenn auch nur verſtellt, zu verdammen, der Kirche einen großen Dienſt erwieſen; weßwegen ſie Proſper ſehr lobt, gerade dieſes hervorhebend; [7]) wogegen Hieronymus, nur im Auge haltend, daß die Synode den Pelagius nicht verdammt, ſondern ſich von ihr habe anführen laſſen, ſie eine miserabilis nennt.

Es iſt gar nicht unwahrſcheinlich, daß Johannes es vorzüglich war, der dem Pelagius dieſen guten Ausgang bereitete. Als daher in dem Occident die Nachricht von der Freiſprechung des Pelagius, den man hier beſſer kannte, ſich verbreitete, kam Johannes in den Verdacht, deſſen Irrlehren zu begünſtigen; ein Verdacht, der ſich nothwendig ſteigerte, als er es, den Grundſätzen Orientaliſcher Abgeſchloſſenheit gegen den Occident anhängend, weder der Mühe werth erachtete, über den Verlauf der Sache an die Occidentaliſchen Kirchen zu berichten, noch die Synode zu einem ſolchen Berichte zu veranlaſſen. Daß dieſer Bericht zwei Jahre nachher noch nicht erſtattet war, bezeugt Innocenz in ſeinem Briefe an die fünf Afrikaniſchen Biſchöfe (ep. 31), der im J. 417 geſchrieben iſt, und es geht auch aus einem Briefe des Auguſtinus (ep. 252) hervor, worin er ihn um Mittheilung der Acten, mit ſcharfen Seitenhieben, bittet; jedoch vergebens, wie er ſpäter bezeugt: Pro quibus gestis (um die er gebeten) non nobis misit ullam quidem partem gestorum, sed quandam a se conscriptam defensionem suam, quo se dixit respondisse objectis Gallorum.

Die Occidentalen ließen ihn ein ſolches Benehmen hart fühlen; namentlich Hieronymus, deſſen Angriffe dem Johannes um ſo unangenehmer waren, da derſelbe ſich in Paläſtina aufhielt.

Als nämlich kurz darauf ein von Hieronymus vorzüglich geleitetes, von vielen h. Jungfrauen bewohntes Kloſter auf empörende Weiſe geplündert und zerſtört wurde, klagte Hieronymus

---

5) Die Acten aus August. de gestis Pelagii bei Hard. I. 1209.

6) Synodus dixit: Nunc quoniam satisfactum est nobis prosecutionibus praesentis Pelagii monachi, qui quidem piis doctrinis consentit, contraria vero ecclesiae fidei reprobat et anathematizat, communionis ecclesiasticae eum esse et catholicae confitemur.

7) Prosperi carmen de ingratis. Siehe Baron. ad a. 415 p. 371.

bei Innocenz. Was that dieſer? Er wagte, obſchon der Schein gar arg gegen Johannes ſprach, nicht einmal eine Unterſuchung, (ſiehe die beiden Briefe ad Hieron. und ad Joannem.) wiewohl er, was aus ſeinen Vorwürfen an dieſen hervorgeht, an deſſen Schuld nicht zweifelte.

Die Berührungen des Pelagianismus mit dem Oriente gehen hiermit zu Ende; es ſind deren nur wenige, oberflächliche, eben weil der Pelagianismus vermöge ſeines Weſens und ſeiner Richtung der innerſten Natur der Orientalen gar nicht zuſagen konnte, vielmehr entſchieden von ihm abgeſtoßen wurde. Die Orientaliſchen Ketzereien liegen durchgängig auf dem Gebiete der Chriſtologie, die des Occidents auf dem der Anthropologie.

Gehen wir nun zu den Berührungen der Afrikaniſchen Kirche mit dem Pelagianismus über.

Die Afrikaniſche Kirche war die erſte, die wider den Pelagianismus in corpore einſchritt. Denn als Cöleſtius, des Pelagius Schüler, wahrſcheinlich im J. 411, nach Afrika kam, um dort ſeine Irrthümer zu verbreiten, kamen die Biſchöfe Afrikas zu Carthago zuſammen und verdammten jene ſammt ihren Urhebern. [8]) Daß ſie darüber nach Rom berichtet haben, davon iſt keine Spur zu finden; vielmehr ſtellt ſich, wie wir gleich ſehen werden, das Gegentheil klar hervor. Die Afrikaniſche Kirche ſchritt hier vermöge ihres eigenen Rechtes und ihrer Autonomie ein, nach dem von Auguſtinus ausgeſprochenen Grundſatze, daß, wo Irrthümer im Glauben auftauchen, jeder Biſchof, wo es auch ſei, Recht und Pflicht habe, mit ſeiner Autorität ſich gegen dieſelben zu erheben. Eine Rückſicht auf Rom konnte die Afrikaner um ſo weniger abhalten, da Innocentius noch immer, zum Schaden ſeines guten Rufes, mit der Erklärung gegen den Pelagianismus hinter dem Berge hielt, obwohl derſelbe an der Schwelle ſeines Sitzes zuerſt gepredigt worden war.

Cöleſtius appellirte von dem Spruche an den Römiſchen Biſchof, welches ihm frei ſtand, da er kein Afrikaner, alſo was ſeine Perſon anging, dem Gerichte derſelben nur in ſofern unterthan war, als ſie das Recht hatten, ihn von ihrer Gemeinſchaft auszuſchließen. Jedoch wohl einſehend, daß die Afrikaner ihn auch zu Rom bei Innocenz erreichen würden, gab er die Appellation auf und entwich in den Orient.

Die Afrikaner betrachteten nun dieſe Sache als abgethan; ſie hatten mit der Auctorität der Kirche den Irrthum geächtet, und ihre angeſehenſten Gelehrten und Biſchöfe, beſonders Auguſtinus, bekämpften ihn nun auch mit den Waffen der Wiſſenſchaft. Allein als im J. 416 Droſius aus Paläſtina zurückkehrte, und in Afrika landend, der Kirche dieſes Landes, worin Eifer

8) Wir werden dieß gleich ſehen.

und Wiſſen für die reine Lehre gleich groß war, berichtete, daß die Synode von Diospolis den Pelagius freigeſprochen und dadurch ihn um ſo gefährlicher gemacht habe; als er nun die Afrikaniſchen Väter [9]) (und nicht den Römiſchen Biſchof) aufforderte; als hierzu dringende Antriebe beſonders von Hieronymus, namentlich an Auguſtinus kamen, da verſammelte ſich die Afrikaniſche Kirche auf der Synode zu Carthago im J. 416 und verdammte von neuem den Pelagianismus und deſſen Urheber.

Ueber dieſen Vorgang ſtatteten ſie nun dem Innocentius Bericht ab. Denn es mußte, da der Orient ſich durch den Pelagius auf ſo gefährliche Wege hatte verlocken laſſen, ihnen daran gelegen ſein, daß der apoſtoliſche Stuhl des Occidents mit dem ihm eigenen Anſehen ihren Beſchlüſſen beiträte und ſie bekräftigte. Daran mußte ihnen um ſo mehr gelegen ſein, da der Römiſche Stuhl über den Pelagianismus bisher ein beharrliches Schweigen eingehalten hatte, welches von Pelagius und ſeinen Anhängern leicht zu ihrem Vortheile ausgebeutet werden konnte und ein ſo größeres Gewicht hatte, als der apoſtoliſche Stuhl von Rom im Occidente in allen Sachen, die den Glauben betrafen, leitende Auctorität war und nothwendig ſein mußte.

Das Schreiben der Synode von Carthago an Innocenz lautet ſo:

Cum ex more ad Carthaginensem ecclesiam solemniter venissemus atque ex diversis causis congregata a nobis synodus haberetur: compresbyter noster Orosius nobis literas sanctorum fratrum et consacerdotum nostrorum dedit *Herotis et Lazari,* [10]) quorum formam his constituimus esse subdendam. His ergo rectis Pelagium Coelestiumque auctores argui nefarii prorsus et ab omnibus anathemandi erroris advertimus. Unde factum est, ut recensendum putaremus, *quid ante ferme quinquennium super Coelestii nomine hic apud ecclesiam Carthaginensem fuerit agitatum. Quo recitato, quamvis judicatis manifesta constaret, qua illo tempore episcopali judicio excisum hoc tantum vulnus ab ecclesia videretur:* [11]) nihilominus tamen communi deliberatione censuimus, hujusmodi persuasionis auctores, quamvis ad presbyterium idem Coelestius pervenisse dicatur, nisi haec apertissime anathemaverint, ipsos anathemari oportere, ut si ipsorum non potuerit, saltem eorum, qui ab eis decepti sunt, vel decipi possunt, cognita sententia, quae in eos lata est, sanitas procuretur.

---

9) Baron. ad a. 416 p. 385 E.

10) Wir werden unten ſehen, wie ſchmachvoll Zoſimus dieſe beiden von den Afrikanern ſo hochgeachteten Männer behandelte.

11) Die Afrikaner hielten alſo dieſe Sache durch ihren Spruch für ganz beendet.

Also die Väter von Carthago behaupten, a. es sei schon vor 5 Jahren, ehe Rom noch seinen Mund aufgethan hatte, ein Synodalgericht über Pelagius ergangen; b. dieses Gerichtes Ausspruch habe in ihren Augen durch sich Gewicht genug gehabt, um eine Ketzerei auszurotten; c. sie sprechen über beide Männer den Bannfluch aus, falls sie nicht selbst ihre Irrlehre verdammen.

Es liegt in diesem der Beweis, daß die Kirche von Afrika sich sowohl das Recht, als auch das Ansehen beilegte, über des Pelagius Irrlehre und ihn selbst definitiv zu entscheiden. Um aber sicherer zu gehen und den Ketzern auch jeden Rückhalt zu nehmen, fordern sie den Innocentius auf, ihren Beschlüssen beizutreten.

Hoc itaque gestum, domine frater, fahren sie fort, **sanctitati tuae** *intimandum duximus, ut* ***statutis*** **nostrae mediocritatis** (d. h. dem von uns Festgesetzten, Beschlossenen, nicht placitis) ***etiam*** *sedis apostolicae adhibeatur auctoritas,* **pro tuenda salute multorum et quorundam perversitate etiam corrigenda.** [12])

Sie sagen *etiam* **adhibeatur**, wodurch deutlich hervorgeht, daß sie ihre Statute schon an und für sich für kräftig und bindend halten, das Ansehen des Römischen Stuhles also nur für eine verstärkende, subsidiarische Macht hielten, die sie, wie in andern oben angeführten Fällen, wo sie auch anderer Bischöfe, z. B. des von Mailand, Ansehen zu Hülfe nahmen, auch jetzt anrufen wollten.

Dann widerlegen sie kurz die Irrthümer des Pelagius und schließen so:

Unde etiamsi Pelagius et Coelestius correcti sunt vel se ista nunquam sensisse dicunt, et quaecunque scripta contra eos prolata fuerint, sua esse negant, nec est, quemadmodum de mendacio convincantur: generaliter tamen, quicunque dogmatizat et affirmat, humanam sibi ad vincenda peccata et Dei mandata facienda, sufficere posse naturam etc. *anathema* **sit. Quaecunque autem alia eis** [13]) **objiciantur: non** *dubitamus,* **venerationem tuam, cum gesta episcopalia perspexerit, quae in Oriente in eadem causa confecta sunt, id judicaturam, unde omnes in misericordia Dei gaudeamus.**

Sie sprechen also über die Irrlehren des Pelagius und diejenigen, so ihnen anhängen, ein bestimmtes Verdammungsurtheil aus: **anathema sit**, und erwarten nun von Innocenz mit

---

12) Rothensee weiß von den historischen Verhältnissen der Synode von Carthago nichts; diese Stelle legt er der Synode von Milevi in den Mund.

13) Es scheint mir, man müsse lesen: ab eis, d. h. von den Pelagianern gegen die Beschlüsse von Carthago.

Gewißheit (non dubitamus), daß auch er über jene ein solches Urtheil fällen werde, worin alle einstimmen können. Daß sie, wenn er ein anderes gefällt hätte, sich ihm widersetzt haben würden, das zeigten sie späterhin gegen Zosimus.

Innocentius hatte bisher seine Meinung über den Pelagianismus zurückgehalten, und er war daher, wie es der Brief der 5 Bischöfe an ihn, der unten stehen soll, in den Verdacht gekommen, denselben zu begünstigen und sich zu ihm zu neigen. Die bestimmte Anforderung der Afrikaner nöthigte ihn daher, seine Ansicht und seine Grundsätze offen auszusprechen. Sehen wir, wie er dieses in seiner Antwort auf den Synodalbrief von Carthago that. [14])

Die Afrikaner hatten in ihrem Schreiben keine Sylbe von dem Römischen Primate fallen lassen, vielmehr die alten Grundsätze ihrer Autonomie offen ausgesprochen; sie hatten bestimmt entschieden, ihre Entscheidung aber dem Innocentius vorgelegt, damit ihr auch die Beistimmung des Apostolischen Stuhles, und dadurch ein Zuwachs von Gewicht zu Theil werde.

Diese Stelle des Briefes, ein Finger, den die Afrikaner ihm geboten, sah er als die ganze Hand an, und hieran knüpfte er die Gelegenheit, ihnen weitläufig, was gar nicht zur Sache gehörte, seinen Primat zu demonstriren, wobei er ihnen die Worte im Munde verdreht.

Hören wir dieß:

In inquirendis Dei rebus,... *antiquae traditionis* exempla servantes, et ecclesiasticae memoris disciplinae vestrae religionis vigorem non minus nunc in consulendo, quam antea, cum pronuntiaretis, vera ratione firmastis, qui ad nostrum referendum approbastis esse judicium, scientes quid apostolicae sedi, cum omnes hoc loco posito ipsum sequi desideremus apostolum, debeatur, *a quo ipse episcopatus et tota auctoritas hujus nominis emersit.* [15]) Vel id vero, quod patrum instituta sacerdotali officio custodientes, non censetis esse calcanda, quod illi non humana sed divina decrevere sententia, ut quidquid quamvis de disjunctis remotisque provinciis ageretur, non prius ducerent definiendum, nisi ad hujus sedis notitiam perveniret, ut tota hujus auctoritate, justa quae fuerit pronuntiatio firmaretur, indeque sumerent ceterae ecclesiae (velut de natali suo fonte aquae cunctae procederent, et per diversas totius mundi regiones puri latices capitis incorrupti manarent) quid praecipere, quos ab-

14) Ep. 29 als Antwort auf ep. 26.
15) Die Hohlheit dieser Phrase ist schon oben nachgewiesen.

luere, quos velut coeno inemundabili sordidatos mundis digna corporibus unda vitaret. [16])

Gratulor itaque, fratres carissimi, quod per fratrem et coepiscopum nostrum Julium literas ad nos destinatis, .. *et per cunctas totius orbis ecclesias omnibus una quod prosit decernendum esse poposcitis*, ut suis constabilita regulis ecclesia, et hoc, quo illos caveat, pronuntiationis justae firmata decreto, talibus patere non possit, qui totam veri dogmatis disciplinam quaerunt evertere.

So hatte Innocenz den Afrikanern die Worte im Munde verdreht; so den Satz: hoc gestum tibi intimandum duximus ut nostris statutis *etiam* sedis apostolicae auctoritas adhibeatur ausgesponnen. Und wie hatte er das gethan? Sie hatten an weiter nichts gedacht, als an einen Bericht an den apostolischn Stuhl des Occidents, unde eis quoque auctoritas erat praesto, wie Tertullian sagte, da von Rom aus die Kirchen Afrikas gestiftet geglaubt wurden: er aber spricht von einer Relation ad *judicium* sedis apostolicae, welche sedes er aber sogleich als sedes b. Petri bezeichnet, dessen Primat, welcher in dieser Verbindung auch der seinige war, er nun mit den glänzendsten Ausdrücken predigt: a quo ipse episcopatus et tota auctoritas hujus nominis emersit, eine Phrase, ebenso anmaßend als hohl, ohne Wahrheit und voll Widerspruch gegen die h. Schrift. Darauf leitet er ihre Relation auch aus dem Grunde her, daß sie geglaubt haben, die patrum instituta nicht mit Füßen treten zu dürfen, die non *humana* sed *divina* decrevere sententia, daß, was immer auch in den entferntesten Provinzen vorfiele, dort nicht eher entschieden werden solle, als bis es an den Römischen Stuhl gebracht und durch dessen Ansehen die darüber gethanen Ausprüche bestätigt würden u. s. w.

In der That, diese großsprecherische Zudringlichkeit ist so echt römisch, daß man sich auch über die größten Uebertreibungen derselben nicht wundern kann. Denn wo existiren wohl und wo haben wohl je existirt jene statuta patrum, jene decreta, non humana sed divina sententia data etc.? Ist's nicht eitel Wind und Lug und Dichtung? Wenn hier wirkliche Decrete gemeint sind, so sind nur die Sardicensischen gemeint, die aber nur von den Appellationen der Bischöfe reden; die diese Appellationen nicht befehlen, sondern nur erlauben, die den Römern kein neues judicium, sondern nur eine Revision des alten und auf diesen Grund die Veranstaltung eines neuen in einer der benachbarten Provinzen gestatten.

---

16) Es ist merkwürdig, daß Rothensee, durchaus gegen sein Interesse, diese Stelle nur in dürftigen Excerpten, die confus durcheinander gestellt sind, wiedergegeben hat. (S. 260. 261.)

Nachdem Innocentius nun eine kurze Widerlegung des Pelagianismus gegeben hat, die aber nichts weiter iſt, als eine Wiederholung des von der Synode von Carthago Geſagten, ſchließt er ſo:

Sed satis vestris monitis, sic abundantibus nostrae legis exemplis, probatur esse responsum. Nec quidquam superesse duximus, quod dicamus, cum nihil praetermissum a vobis nihil constet esse suppressum, quo illi refutati et penitus cognoscantur esse convicti. Ideoque a nobis testimonia nulla ponuntur, quia in his plena relatio est, et satis constat, tot doctissimos sacerdotes cuncta dixisse, nec decet, credere vos aliquid, quod ad causam possit proficere, praeteriisse.

Aus dem Inhalte des Briefes geht hervor, a. daß Innocentius zwar die Irrthümer des Pelagius, aber nicht dieſen und den Cöleſtius verdammte; dieß konnte er nur unterlaſſen, weil er den Ausſpruch der Synode von Jeruſalem, die den Pelagius freigeſprochen hatte, reſpectirte; b. daß in Innocenzens Antwort gar keine ausdrückliche Beſtätigung der Beſchlüſſe von Carthago vorkommt; daß der ganze Brief, namentlich der Schluß durchaus in keinem Verhältniſſe zur Einleitung ſteht. Es drängen ſich einem unwillkürlich Zweifel auf, da dieſelbe wirklich, ohne dem Briefe im mindeſten zu ſchaden und ſeinen Inhalt zu verletzen, weggeſchnitten werden kann, ſo daß derſelbe mit: **gratulor, carissimi fratres, reliqua** anfangen würde. Daß die Biſchöfe Afrikas auf dem Concil im Lateran unter Martin I. im J. 647 jene Einleitung als echt citiren, will wenig ſagen.

Faſt gleichzeitig verſammelte ſich die Synode von Milevi in derſelben Sache. Auch ſie berichtete an Innocenz. Dieſer Bericht iſt einiger Stellen wegen merkwürdig.

Sie berichten an Innocenz, zuerſt, weil er auf dem apoſtoliſchen Stuhle des Occidents (zu dem die Afrikaniſche Kirche gehörte) ſitzt; zu Rom, an der Quelle der chriſtlichen Lehre und Tradition, von den beiden Apoſtelfürſten eröffnet, wollen ſie ihre Entſcheidungen geprüft haben. Von einem Primate des Innocentius, als Motiv ihres Berichtes, reden ſie gar nicht. Zweitens, daß ſie einen ſolchen Bericht nicht für unumgänglich nothwendig, nicht durch den Primat bedingt halten, ſprechen ſie deutlich genug aus. „Wir glauben, ſagen ſie, es werde, wenn wir nicht berichten, viel eher der Vorwurf der Nachläſſigkeit auf uns fallen, als daß Du ihn für eine Zudringlichkeit aufnimmſt oder über die Hand ſchlägſt.“ So ſchreibt man nicht, wenn man ſeine Schuldigkeit thut und an eine Behörde amtlich berichtet. Wir müſſen auch hier wieder verweiſen auf den Brief der Römiſchen Kirche an Cyprian. (Bd. I. p. 159.)

Nachdem auch ſie nun eine kurze Widerlegung der Irrthümer des Pelagius zugegeben und den Innocentius aufgefordert

haben, auch ſein Urtheil über dieſelben auszuſprechen, ſchlieſſen ſie:

Sed arbitramur, adjuvante misericordia Domini, qui te et regere consulentem et orantem exaudire dignatur, *auctoritati sanctitatis tuae, de sanctarum scripturarum auctoritate depromtae facilius eos,* **qui tam perversa sentiunt,** *esse cessuros,* **ut de correctione eorum potius congratulemur, quam contristemur interitu, Domine beatissime.**

Alſo auch hier drücken ſie deutlich genug aus, daß ſie an Innocenz nicht aus abſoluter Nöthigung durch ſeinen Primat, berichtet haben, ſondern nur deßhalb, weil die Synode von Carthago an ihn berichtet, welcher ſie haben nachfolgen wollen.

Aber welchen Sinn haben nun jene Worte: **arbitramur, auctoritati tuae de sanctarum scripturarum auctoritate depromtae eos facilius esse cessuros?**

Dieſe Worte können einen zwiefachen Sinn haben, je nachdem man das Wort **auctoritas** in der erſten Stelle verſteht. Man kann nämlich jene Worte ſo überſetzen: Wir glauben, daß jene leichter deinem Anſehen weichen werden, welches entnommen iſt aus dem Anſehen der h. Schrift, und in dieſem Anſehen den in der h. Schrift beglaubigten Primat finden wollen. Allein dieſe Auslegung iſt offenbar eine erzwungene und auf nichts Haltbarem geſtützte. Denn das Anſehen des Episkopats, womit die Väter von Afrika dem Pelagianismus entgegentraten, war doch gewiß ein aus der h. Schrift entnommenes, indem, nach katholiſcher Lehre, die Gewalt, zu binden und zu löſen, den Biſchöfen, als Nachfolgern der Apoſtel übergeben, ferner ihnen κατ' ἐξοχὴν die Regierung der Kirche anvertraut war [17]) und bisher in der Kirche die Irrlehren hauptſächlich und zuletzt ſtets durch Ausſprüche des Episkopats, und nicht des Römiſchen Stuhles überwunden worden waren, wie namentlich die Synoden von Nicäa und Conſtantinopel, auf denen das Römiſche Anſehen entweder gar nicht oder doch nur in gleichem Grade, als das der anderen Biſchöfe, erſcheint, beweiſen. Es kann hier allerdings eingewendet werden, daß in der Afrikaniſchen Kirche durch Cyprian gerade die Lehre von der **cathedra Petri** zu Rom entſtanden und von Optatus wieder neu belebt worden ſei. Aber Cyprian hatte in jener **cathedra** gar keine beſondere, das Anſehen und die Gewalt der übrigen Biſchöfe überragende Autorität und Gewalt, ſondern in Petrus nur das Princip der Einheit dargeſtellt geſehen; ſagt er doch geradezu, daß die übrigen Apoſtel **pari et honoris et potestatis consortio,** als Petrus, **praeditos fuisse,** wodurch, falls man den Römiſchen Stuhl auch als den Stuhl Petri gelten läßt, jede höhere amtliche Autorität der übrigen Biſchöfe vollkommen geläugnet

17) Actor. XX. 28. I. Petri c. 5.

wird. Und wenn auch Optatus von Milevi die Lehre von der cathedra Petri, von der seit Cyprian in der Afrikanischen Kirche keine Spur mehr vorkommt, wieder aufgefrischt war, so steht er mit derselben doch so sehr allein, daß in allen Afrikanischen Synoden und Schriften Afrikanischer Väter nirgends auch nur eine Andeutung jener Lehre sich findet, ein besonderes Ansehen des Römischen Stuhles, worauf zuweilen Bezug genommen wird, einzig und allein aus dessen ganz einziger Stellung als unica universi occidentis apostolica cathedra hergeleitet wird.

Wir sehen also, daß die oben angeführte Stelle nicht füglich auf einen Primat der Römischen Kirche bezogen werden kann; wir haben uns also nach einer anderen Auslegung umzusehen. Auctoritas heißt nicht bloß eine Auctorität, sondern auch eine amtliche Handlung, ein amtlicher Ausspruch. In dieser Bedeutung steht es bei Tertull. adversus Praxeam (Siehe Bd. I. S. 130. 132.) und bei Beda de aequinoctio (Ebendas. S. 117.).

Danach müßte man die obige Stelle übersetzen: Wir glauben, daß sie leichter weichen werden deinem Ausspruche, deinem amtlichen Einschreiten, welches hergenommen, d. h. begründet ist durch das Ansehen der h. Schrift. Und hier beziehen sich die Väter von Milevi offenbar auf den Umstand, daß der Brief Pauli, worin er den Ansichten der Pelagianer am schärfsten entgegentritt, gerade an die Römer geschrieben ist, die also in den den Pelagianismus betreffenden Punkten von Anfang an von Paulus unterrichtet waren, also ihnen dieß als eine Auctorität um so mehr entgegensetzen konnten, als Paulus sie gerade wegen dieses ihres Glaubens rühmt. Gewiß kein Bischof der Christenheit konnte den Pelagianismus mit heimischen Waffen füglicher bekämpfen, als der Römische, in dessen Kirche Paulus gerade gegen die Grundsätze desselben gepredigt hatte.[18] Sollte aber jemand geneigt sein, die erstere Auslegung vorzuziehen, so habe ich nichts dawider; die Afrikanische Kirche hätte dann freilich das höhere Ansehen des Römischen Stuhles in Glaubenssachen bekannt, ein Bekenntniß, von dem jedoch Zosimus sie bald zurückbrachte.

Ich glaube, diese Auslegung wird wohl Anspruch machen können, als bescheidene Hypothese der ersteren entgegentreten zu dürfen.

Das ist nun der Brief der Synode von Milevi an Innocenz. Sehen wir, was dieser darauf antwortete. Nach unbedeutendem Eingange, worin gesagt wird, daß der Römische Stuhl

18) Diesen Reichthum heimischer Waffen der Römischen Kirche gegen den Pelagius drücken die fünf Bischöfe am Schlusse ihres Schreibens an Innocenz recht bezeichnend aus. Siehe unten.

Sorge für alle Kirchen trage, und daß sie deßhalb auf Anfragen aus allen Provinzen antwortete, heißt es:

Praesertim, quoties fidei ratio ventilatur, arbitror omnes fratres et coepiscopos nostros non nisi ad Petrum, i. e. sui nominis et honoris auctorem referre *debere,* **velut nunc retulit vestra dilectio. Fiunt enim necesse cautiores, cum inventores ad duplicis relationem synodi, sententiae** *nostrae* **statutis viderint ab ecclesiastica communione sejunctos.**

Am Schlusse schließt er den Pelagius und Cöleſtius mit allen ihren Anhängern **wirklich** von der kirchlichen Communion aus.

Quare Pelagium Coelestiumque, **id est inventores vocum novarum, quae sicut dixit apostolus, aedificationis nihil, sed magis vanissimas consueverunt parere quaestiones,** *ecclessiastica communione privari apostolici vigoris auctoritate censemus, donec resipiscant..* **Absint atriis Domini; careant custodia pastorali...**

Also das war Innocenz Ausspruch, worin er den Afrikanern beitrat. Mit Pomp verkündigt Innocenz, daß das ein Spruch sei, bindend für die ganze Kirche, wegen seines apostolischen Ansehens.

Und doch meldet uns des Innocentius Nachfolger, Zosimus, [19]) daß die Orientalen, die den Pelagius auf der Synode zu Diospolis losgesprochen hatten, sich um diese Verdammung nicht kümmerten; daß namentlich der Bischof Praylus von Jerusalem, des Johannes Nachfolger, als **Pelagii causae adstipulator enixius intervenit.** Erst nach mehreren Jahren, als Zosimus schon todt war und als Pelagius, alle seine Künste scheitern sehend, die Maske abwarf, erst da, als nun die Orientalen selbst gegen ihn als Ankläger aufstanden; erst da, nachdem eine Synode unter dem Vorsitze des Theodotus von Antiochien ihn als Ketzer verdammt hatte; erst da hielten ihn die Orientalen, durch Spruch aus ihrer Mitte, für einen Ketzer. [20])

---

19) Ep. 3.

20) So der fast gleichzeitige Marius Mercator p. 139. **Primo quidem Pelagius, tergiversando ambiguis quibusdam professionibus se tegens et prosequens dubia vel respondens, illam tunc episcoporum (Orientalium) audientiam videtur elusisse; postmodum evidenter deprehensus, insistentibus accusatoribus, a posteriore synodo, cui s. memoriae Theodotus Antiochiae praesedit episcopus, atque detectus, a sanctis quoque Hierosolymorum locis est deturbatus; ejusdemque quoque ad s. Theodoti ad reverendissimum urbis Romae episcopum et s. recordationis Praylii Hierosolymitani episcopi missa testantur, quorum exemplaria ad documentum habemus in manibus.**

Da Marius den Römischen Bischof, an den Theodot schrieb, im Gegensatze zu dem Praylus als einen noch lebenden bezeich-

Also auch hier behaupteten die Orientalen ihre vollkommene Autonomie, dem Römischen Stuhle gegenüber.

Außer den Briefen der Synode von Milevi und Carthago, schrieben noch fünf Afrikanische Bischöfe, Aurelius, Augustinus, Alypius, Evodius und Possidius, Afrikas angesehenste Hirten, an Innocenz. Ihr Brief ist ohne alle Spur einer Hindeutung auf den Primat; ja, sie reden erst mit Innocenz und sprechen offen den Verdacht aus, daß er den Pelagius begünstige.

Audivimus enim, sagen sie (ep. 28), **esse in urbe Roma, ubi ille diu vixit, nonnullos, qui diversis causis ei (Pelagio) faveant**; *quidam, scilicet quia vobis talia persuasisse perhibetur;* **plures vero, qui eum talia sentire non credunt, praesertim quia in Oriente, ubi degit, gesta ecclesiastica facta esse jactantur, quibus putatur esse purgatus.**

Um dem Innocentius nun einen sicheren Weg zu zeigen, hinter die Wahrheit zu kommen, sagen sie ihm, er müsse den Pelagius entweder nach Rom kommen lassen, damit er sich mündlich bestimmt über seine Ansichten ausspreche, oder er müsse diese Erklärung schriftlich von ihm verlangen. Ganz genau zeichnen sie ihm den Weg, den er in der Untersuchung gegen ihn einschlagen müsse. Nachdem sie sich nun in eine ganz specielle Widerlegung der Irrthümer des Pelagius eingelassen haben, schließen sie:

Cetera, quae illi objecta sunt, *sicut gestis defensa pervideret, ita de his procul dubio tua beatitudo judicabit.* **Dabit sane nobis veniam suavitas mitissima cordis tui, quod prolixiorem epistolam fortassis, quam velles, tuae misimus sanctitati. Non enim rivulum nostrum tuo largo fonti augendo refundimus, sed in hac non parva tentatione temporis, utrum etiam noster ex eodem, quo etiam tuus abundans, emanet capite fluentorum, hoc a te probare volumus, tuisque rescriptis de communi participatione unius gratiae consolari.**

Es fällt in die Augen, daß sie hier zu Innocenz reden als dem Bischofe der apostolischen Cathedra des Occidents, worin der ganze Strom der Tradition von Petrus und Paulus ausgeschüttet war, von dem einzelne Bächlein, wie von ihrem gemeinsamen Quelle, durch den ganzen Occident ausgeströmt waren.

So standen die Kirchen von Alexandrien mit Antiochien zu Aegypten und dem Oriente. Die Afrikanische Kirche kam auf diese Stellung um so eher zurück, da sie sich als eine Kolonie

---

net, dieser aber im J. 429 starb, so kann jener Römische Bischof nur Cölestin sein, der vom J. 424 — 432 regierte. Also unter diesem erst verdammten die Orientalen den Pelagius; über 10 Jahre also kümmerten sie sich nichts um das Urtheil des Innocenz gegen ihn.

der Römiſchen anſah, von der ſie Lehre und Disciplin erhalten; unde nobis auctoritas praesto est, wie Tertullian ſagte.

Innocenz gab eine Antwort auf dieſen Brief, aus welcher klar iſt, daß die Orientalen in dieſer Sache ganz suo Marte gehandelt und über die Synode zu Diospolis nicht einmal Bericht nach Rom geſchickt, geſchweige die Beſtätigung ihres Beſchluſſes eingeholt hatten; daß ſie demnächſt weit entfernt waren von dem Grundſatze, die Sache des Pelagius gehöre als causa major zur definitiven Entſcheidung vor den Römiſchen Stuhl. Innocenz ſcheint über jene gänzliche Uebergehung ſeines Stuhles ſeitens der Orientalen zwar etwas empfindlich geweſen zu ſein: aber ihre Berechtigung, ohne ihn über den Pelagius zu richten und zu entſcheiden, hat er ihnen doch nicht beſtritten. Natürlich war die Orientaliſche Entſcheidung ihm keine Norm; aber ebenſo wenig erkannten die Orientalen die Römiſche Entſcheidung als eine Norm für ſich an, wie wir oben nachgewieſen haben.

So weit von den Briefen, die Innocenz mit der Afrikaniſchen Kirche in Betreff des Pelagianismus gewechſelt hat. Die Afrikaner hatten den Pelagianismus zu allererſt aus eigenem Antriebe, mit eigener Autorität verdammt und den Cöleſtius, einen der Urheber deſſelben, aus ihrer Gemeinſchaft ausgeſchloſſen. Als der Orient zu Diospolis, den Patriarchen von Jeruſalem an der Spitze, den Pelagius losgeſprochen hatte, ohne jedoch deſſen Lehre zu billigen, da hielten die Afrikaner durch das Anſehen des Stuhles von Jeruſalem ihren Ausſpruch für gefährdet, und erſt jetzt, und zwar aus dieſem Grunde, erſuchten ſie, 5 Jahre nach ihrem Urtheilsſpruche über Cöleſtius, den Röm. Stuhl, dieſem Spruche beizutreten, damit auch ſie eine apoſtoliſche Kirche für ſich aufweiſen könnten.

Aus dieſen Verhältniſſen haben ſich die Briefe der Afrikaniſchen Synoden an Innocenz entwickelt, welche dieſer, wie wir oben geſehen, benutzte, um jenen ſeinen Primat zu predigen, an den ſie noch nicht gedacht hatten.

Nachdem die Afrikaniſchen Kirchen das beſtimmt ausgeſprochene Urtheil über den Pelagius und Cöleſtius erhalten hatten, durften ſie glauben, die Sache ſei nun beendigt. Hatte ja nun der ganze Occident, ſeinen apoſtoliſchen Stuhl in der Mitte, die Irrlehre verdammt. Daß gerade auf des letzteren Beiſtimmung ſehr Vieles, ja, das Meiſte ankam, iſt klar, da der Pelagianismus zu Rom ſich entwickelt, dort ſogar Anhang gefunden hatte; da außerdem, nachdem Pelagius zu Diospolis losgeſprochen war, ihm nothwendig das Anſehen einer der Hauptkirchen, der apoſtoliſchen nämlich, entgegengeſetzt werden mußte, deren es im Occidente nur die Römiſche gab.

Ganz mit Recht ſagt daher Auguſtinus L. II. c. 3 ad Bonif. Literis b. memoriae Innocentii de hac re dubitatio tota sublata est; und

Serm. de verb. Evangel. 132. 10: Jam de hac causa duo concilia missa sunt ad sedem apostolicam; inde etiam rescripta venerunt: causa finita est. [21])

Dadurch, daß der apoſtoliſche Stuhl des Occidents dem von den Afrikanern über den Pelagianismus ausgeſprochenen Urtheile beitrat, war die Sache wirklich im Occidente abgemacht. Daß, wie Proſper in ſeinem Chronicum ſagt, durch den Römiſchen Ausſpruch nicht per totum mundum haeresis Pelagiana damnata est, das geht aus der einfachen Thatſache hervor, daß die Orientalen den Pelagius nach wie vor für einen katholiſchen Chriſten hielten, ihn zu Jeruſalem, wo er wohnte, hoch hielten und ihn erſt ſpäter unter Cöleſtin auf einer heimiſchen Synode verdammten, nachdem er jede Verſtellung von ſich geworfen hatte.

Für den Occident alſo war Roms Stimme in dieſer Angelegenheit deßwegen die definitive, weil ſie von der einzigen sedes apostolica kam; der Orient ging aber ſeine eigenen Wege, weil er ſelbſt apoſtoliſche Stühle hatte und alſo fremder Norm nicht bedurfte.

Zehntes Kapitel.

Fortſetzung.

Zoſimus und die Afrikaner.

Als die Afrikaner des Innocentius Briefe über Pelagius und Cöleſtius erhalten hatten, hielten ſie dafür, die Sache ſei für immer abgethan; am wenigſten glaubten ſie wohl, daß zu Rom ſelbſt des Römiſchen Stuhles Ausſpruch, wodurch beide von der Communio ausgeſchloſſen waren, würde angefochten und umgeſtoßen werden.

Und doch geſchah es.

Als nämlich Innocentius bald darauf ſtarb, folgte ihm Zoſimus in der Regierung. Sobald dieſes Cöleſtius vernahm, begab er ſich, von Atticus aus Conſtantinopel verwieſen (während Pelagius in Paläſtina blieb), ſofort nach Rom, um ſich bei Zoſimus zu rechtfertigen. Man darf wohl vermuthen, daß Zoſimus unter denen war, die von den Afrikanern als Gönner des Pelagius und Cöleſtius bezeichnet werden; denn ſonſt würde er einen Mann, den Innocentius aus der Gemeinſchaft

21) Die Ultramontanen haben hieraus ihr: Roma locuta est, res definita est gemacht.

der Gläubigen gewiesen hatte, nicht aufgenommen und zur Vertheidigung zugelassen haben. Doch wenn auch dieses nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, die auch in der Kirche gelten müssen, allerdings geschehen konnte, so ist doch die Art und Weise, wie Zosimus für den Cölestius auftrat, der beßte Beweis, daß er nicht nur allein ihm, sondern auch dessen Grundsätzen sich zuneigte.

Um dieses zu sehen, müssen wir hier einige historische Erörterungen vorausschicken.

Die ersten, welche gegen den Pelagianismus aufgetreten, waren die beiden Gallischen Bischöfe Lazarus und Heros. Sie waren dem Pelagius, dessen gefährliche Irrthümer sie erkannten, in den Orient nachgereiset und hatten es dahin gebracht, daß die Synode von Diospolis gegen ihn gehalten wurde. Als diese den Pelagius lossprach, hatten sie durch den Orosius Briefe nach Afrika geschickt und den dortigen Episkopat zum Einschreiten aufgefordert. Orosius gibt ihnen das Zeugniß, daß sie magno fervore contra haeresiarchas aufgetreten, er nennt sie religiosos episcopos; die Bischöfe von Afrika nennen sie in ihrem Schreiben an den Innocenz sanctos fratres et coepiscopos nostros und gestehen, daß die Briefe derselben sie zum Einschreiten gegen den Pelagianismus bewogen. [1]) Augustinus (de gestis Pelagii) nennt sie sanctos fratres et coepiscopos nostros Gallos; Marius Mercator: episcopos studiosos.

Da Zosimus seine Wuth — (denn dieß ist der rechte Ausdruck) — gegen die Ankläger des Pelagius und Cölestius nicht an denen, die, wenn auch nicht zuerst, doch mit der größten Kraft und dem beßten Erfolg gegen sie aufgetreten waren, nämlich gegen Augustinus, Hieronymus, Orosius, Paulinus u. s. w. ausließ, sondern gegen den Lazarus und Heros, da er diese beiden Männer wie die schlechtesten, verworfensten Subjecte schildert und behandelt, so ist vor Allem nöthig, eine nähere Kenntniß von ihnen zu erlangen, um dieses Verfahren des Zosimus würdigen zu können.

Lazarus war ein Priester aus der Provinz Narbonne. Als im J. 410 das Bisthum von Aquae sextiae vacant war, wurde er, unter Mitwirkung des Constantinus, der seit 407 als Usurpator über Britannien, Gallien und Spanien herrschte, von dem Metropoliten Proculus von Marseille zum Bischofe jener Stadt geweiht und gegen den Willen der Bürger als solcher eingeführt. Nachdem im J. 412 Constantius von Honorius besiegt und gestürzt war, legte er sein Bisthum freiwillig nieder und lebte als Priester. Als solcher ergab er sich theologischen Studien und war einer der ersten, der des Pelagius Irrthümer aufdeckte.

[illegible] [illegible]aestinis p. 35.

Seine Erhebung zum Biſchofe durch Conſtantinus, der factiſch Kaiſer war, iſt das einzige Verbrechen, was ihm zur Laſt fällt, wenn es eins genannt werden kann.

Auch Heros war unter Conſtantinus Regierung zum Bisthume von Arles gelangt und hing ihm an. Nach des Conſtantinus Sturze vertrieben ihn, auf Anſtiften des Conſtantius, des zu Arles reſidirenden Präfecten von Gallien, die Bürger der Stadt, und Conſtantius ſetzte den Patroclus zu ſeinem Nachfolger ein, einen Mann, den wir oben charakteriſirt haben.

Proſper in ſeinem Chronicon bemerkt dieſes:

Heros vir sanctus, b. Martini discipulus, cum Arelatensi oppido episcopus praesideret, a populo ipsius civitatis insons et nullis insimulationibus obnoxius pulsus est.

Auch Heros lebte nun als Prieſter.

Das waren die Männer, die als Ankläger des Pelagius und Cöleſtius zuerſt aufgetreten waren und denen die Kirche in jedem Falle einen Dank ſchuldig war. Statt deſſen wurden ſie von Zoſimus als die ſchlechteſten Menſchen behandelt.

Zoſimus ſelbſt war mit jenen Männern nie in Berührung gekommen; ſeinem Vorgänger Innocentius waren ſie von Seite der Afrikaner nur als eifrige Verfechter der reinen Lehre empfohlen worden. Woher der Zorn des Zoſimus gegen ſie?

Dieſer Zorn konnte nur darin einen Grund haben, daß er, zu Pelagius und Cöleſtius ſich hinneigend, jene im allgemeinen als Ankläger dieſer haßte. Dann waren beide bei ihm verleumdet. Wodurch? zuerſt durch die Biſchöfe Johannes und Praylus von Jeruſalem, die Gönner des Pelagius. In Betreff des erſteren ſagt Auguſtinus:

Quidquid dixit episcopus Joannes de absentibus fratribus nostris sive coepiscopis nostris Herote et Lazaro, sive de presbytero Orosio ... credo quod intelligat (Pelagius) ad eorum praejudicium non valere.

Dazu kam Cöleſtius, der in Rom gewiß nichts unverſucht ließ, um ſeine Ankläger in ein ſchlechtes Licht zu ſtellen.

Der vorzüglichſte Feind derſelben aber war Patroclus, der als Biſchof in des Heros Stelle gerückt war, ein Menſch, nach Proſpers Schilderung, ohne Gewiſſen und Tugend, dem ohnehin Alles daran gelegen ſein mußte, dem Heros zu ſchaden, damit ſeine eigene unkanoniſche Wahl zum Biſchofe von Arles gerechtfertigt würde. Ihn hörte Zoſimus um ſo lieber, da derſelbe Freund und Liebling des Conſtantius war, der jetzt Conſul und Präfectus Prätorio war, deſſen Gunſt Zoſimus durch Patroclus zu erlangen ſtrebte, wie Proſper in Chronico bezeugt.

So war die Clique beſchaffen, die gegen den Lazarus und Heros conſpirirte. Da Zoſimus Gegenſtände haben mußte, an denen er ſeine Wuth auslaſſen konnte, ſo waren ſie dazu auserſehen; denn an Hieronymus, Auguſtinus, die Afrikaner, die

doch die ärgſten und fürchterlichſten Feinde des Pelagius und Cöleſtius waren, wagte er ſich nicht.

Aber mit den Afrikanern mußte die Sache doch ausgemacht werden, weil dieſe jene beiden wirklich verdammt hatten. An ſie richtete alſo Zoſimus zwei Schreiben, die hier vorgelegt werden müßten.

Nachdem er (ep. 2) ihnen angedeutet, daß große Dinge reifliche Prüfung verlangen und ihnen ohne alle Veranlaſſung ſeinen Primat zu Gemüthe geführt hat, zeigt er ihnen an, daß Cöleſtius ſich ihm zur Prüfung geſtellt habe, expetens, ea quae de se apostolicae sedi aliter, quam oportuit, essent inculpata, purgari. Daher habe er in dem Tempel des h. Clemens ſofort eine Sitzung mit ſeinem Presbyterium gehalten, um dieſe Sache zu erledigen.

Hier habe er nun zuerſt des Cöleſtius Schrift verleſen, dann dieſen ſelbſt einführen laſſen und ihn, damit in Betreff der Schrift nichts dunkel bliebe, über Alles und Jedes in derſelben genau und ſorgfältig gefragt.

Da habe ſich dann ergeben, daß ſie, die Afrikaner, durchaus voreilig den Cöleſtius gerichtet haben und zwar auf den Bericht des Heros und Lazarus, [2]) zweier nichtswürdiger Subjecte, die er jetzt abweſend, ungehört ihrer Prieſterwürde und der Communio mit unerhörter Willkür und Gewaltthätigkeit, den Kanones zum Hohne, beraubt.

Numquam piguit, fährt er fort, judicium in melius retorsisse, welches er mit mehreren Beiſpielen aus dem alten Teſtamente belegt. Unde in praesenti causa nihil praecox et immaturum censuimus, *sed innotescere sanctitati vestrae super* ***absoluta Coelestii fide*** *nostrum examen*, cui etiam prior libellus ab eo intra Africam datus [3]) testimonio apud vos esse debuisset, ne inexploratis, famaque jactatis *tam facile* crederetur. [4]) Quare intra *secundum mensem* [5]) aut ve-

---

2) Daß Innocentius, ſein Vorgänger dieſes Gericht feierlich beſtätigt habe, vergißt er in ſeinem Grimme.

3) Vergl. epist. Conc. Carthag. ad Innocent. n. 5.

4) Sie hatten ja den Cöleſtius perſönlich in ihrer Mitte gehabt; da hatte er ſich geweigert, die Nothwendigkeit der Taufe der Erbſünde wegen zu bekennen.

Cernitis, sic Coelestium concessisse parvulorum baptisma, ut in eos transire primi hominis peccatum quod lavacro regenerationis abluitur, noluerit confiteri; ſagt Auguſtinus de Origin. peccato n. 4. Darin lag das punctum quaestionis, welches Cöleſtius, dem blöden Auge des Zoſimus verborgen, dadurch ſchlau umgangen hatte, daß er ganz im Allgemeinen ſagte: Infantes semper dixi egere baptismo ac debere baptizari; quid alia quaeris?

5) Zoſimus [illegible] hier auf Cod. Theod. XI. tit. 33. leg. un.: [illegible] consensu differuntur, ultra dies

ant, qui praesertim redarguunt aliter sentire, quam libel- et professione contexuit, aut nihil, post haec tam aperta manifesta, quae protulit, dubii, sanctitas vestra resedisse gnoscat.

Nachdem er ihnen nun angedeutet hat, er habe die anwe- nden Geistlichen und den Cölestius ermahnt, has tendiculas aestionum et inepta certamina zu meiden, schließt er so:

Caritatem vestram apostolicae *sedis auctoritate*, quam ıtua amoris affectione commoneo, ut jam ingenia vestra se nctarum omnium scripturarum, quae secundum patrum at- e majorum traditionem perceptae sunt, praeceptis obser- tionibusque subjiciant. —

Schon dieser Brief enthält ziemlich deutlich eine Lossprе- ung des Cölestius.

Es war weder dem Heros und Lazarus, noch den Afrika- rn möglich, den anberaumten Termin einzuhalten. Trotz dem ritt Zosimus nach Ablauf desselben sofort zu einem definitiven theile, denn sein zweiter Brief ist vom 22. September datirt. aß der Bischof von Jerusalem, Praylus, des Innocenz Spruch gen Pelagius für gering achtend, während dieser Zeit bei Zo- ius zu des letzteren Vertheidigung mächtig sich verwendet hatte, b ihm neuen Muth gegen die Afrikaner. Der zweite Brief ſelben an diese lautet so:

Postquam a nobis Coelestius presbyter auditus est, et id de fide sentiret, evidenter expressit, eademque, quae libro contulerat, repetitis crebro professionibus roboravit: ejus nomine plenius ad dilectionem vestram scripta di- timus.

---

menses non differendi sit potestas. Da aber L. II. lit. 7. l. 4 eine Frist von 9 Monaten gestattet ist, wenn die Personen ultra mare sich aufhalten, was wahrscheinlich in Betreff des Heros und Lazarus, gewiß in Betreff der Afrikaner der Fall war: so ist er- sichtlich, wie sehr Zosimus das Gesetz zu Gunsten des Cölestius verletzte. Die Vorladung erging namentlich an den Paulinus, Diakon von Mailand, der sich gerade zu Carthago befand. Sie wurde ihm von des Zosimus Boten, Basiliscus, im November 417 überreicht, nachdem die festgesetzten 2 Monaten längst ver- strichen waren. Denn der obige Brief ist vom 21. Juli 417. Siehe Paulini epist. inter epist. Zosimi 8. Paulinus kam da- her nicht selbst, sondern schickte diesen Brief. Jedoch enthält der- selbe sehr große historische Dunkelheiten. Diese bestehen darin, daß, wenn man den Inhalt des Briefes auf das in den vorlie- genden Briefen des Zosimus über Cölestius und Pelagius aus- gesprochene Urtheil bezieht, beide in Widerspruch kommen, der durch nichts gelöset werden kann; am wenigsten durch das, was die Ballerini in ihren Observationibus gegen Quesnell darüber sagt haben.

Ecce epistolam Jerosolymitani episcopi Praylii, qui in locum quondam sancti Joannis episcopus est ordinatus, accepimus, *qui causae Pelagii enixius adstipulator intervenit.* Literas quoque suas idem Pelagius purgationem continentes abundantissime misit, quibus et professionis suae fidem, quid sequeretur, quidve damnaret, sine aliquo fuco, ut cessarent totius insidiae, cumulavit. Harum recitatio publica fuit, omnia quidem paria et eodem sensu sententiisque formata quae Coelestius ante protulerat, continebant. Utinam ullus vestrum, dilectissimi fratres, recitationi literarum interesse potuisset! Quod sanctorum virorum, qui aderant, gaudium fuit, quae admiratio singulorum! Vix fletu quidam se et lacrimis temperabant, *tales etiam absolutae fidei infamari potuisse.* Estne ullus locus, in quo Dei gratia vel adjutorium praetermissum sit? quod si quis praeter eandem aliquid vel mente concipere se putet, exstet ille illi supernae sententiae subjectus, quae de Spiritu s. lata est.

Das war also die Weisheit jenes erhabenen Senats der Römischen Kirche und seines Oberhauptes, welche behaupteten, es sei nie ein Irrthum, eine Ketzerei von ihnen verkündigt! So hatten sie sich von den beiden Schlauen düpiren lassen, daß sie deren Irrlehren für katholische Wahrheiten annahmen.

Der Libellus des Cölestius, der in der Römischen Consistorialsitzung verlesen und von Zosimus in dem vorigen und in diesem Briefe als ganz orthodox erklärt wurde, erhielt unter anderen folgenden, von Augustinus de peccato Originali c. 6 *ipsissimis verbis* excerpirten, von Cölestin gelehrten Satz:

„In remissionem autem peccatorum baptizandos esse infantes *non idcirco diximus, ut peccatum ex traduce firmare videamur,* quod longe a catholico sensu abest; *quia peccatum non cum homine nascitur* quod excercetur ab homine; quia non *naturae delictum, sed voluntatis* esse demonstratur."

Dieser Satz ist offenbar nach der Lehre der Kirche ein ketzerischer. Und doch nennt Zosimus den libellus, worin er stand, einen katholischen. Und da er sagt, er habe sich diesen vorlesen lassen und jeden einzelnen Satz geprüft und für wahr und katholisch erfunden: so ist klar, daß er auch diesen Satz für katholisch hielt, also selbst ein Ketzer war.

Natalis Alexander gibt die Vordersätze unseres Schlusses bereitwillig zu, 2) aber er läugnet die Folgerungen.

[redacted] libellum Coelestii pro[redacted]bita ratione proposito[redacted]l habita *ratione mentis* [redacted]elestius, quia nimirum

ntentiam suam sedis apostolicae sententiae subjecerat corigendam .. Unde non tam in ipsum libellum, quam in ejus uctorem, catholici nominis cadebat appellatio a Zosimo data.

Da Zosimus, wie er im ersten Briefe selbst gesteht, eine anz ins Einzelne gehende Prüfung des libellus des Cölestius orgenommen hatte, so wird er, wenn er das Buch für katholisch erklärte, doch wohl das Buch und nicht bloß die Gesinung des Autors gemeint haben. Die Distinction des Alexander t also nichts als ein Nothbedarf, um von dem Römischen tuhle den Vorwurf zu wälzen, derselbe sei von der Pelagianihen Ketzerei angesteckt gewesen welches klar wie das Tageslicht orliegt. Zosimus und sein Presbyterium, als sie den en detail rprüften libellus des Cölestius für katholisch erklärten, waren elagianer.

Natalis stützt sein Argument auf Augustinus ad Bonifac. II. c. 3:

„Cum inquit *hoc* (den oben citirten Satz) *in suo libello* osuisset, inter illa dumtaxat, de quibus se adhuc dubitare t instrui velle confessus est: in homine acerrimi ingenii, qui rofecto si corrigeretur, plurimis profuisset, voluntas emenationis, non falsitas dogmatis approbata est. *Et propter ea* bellus ejus catholicus dictus est, quia et hoc catholicae ientis est, si qua forte aliter sapit, quam veritas exigit, non a certissime definire, sed detecta ac demonstrata respicere.

Allein gegen jene in den beiden Schreiben klar ausgesprenen Worte des Zosimus kann auch Augustinus Zeugniß gar ichts ausrichten, weil sein Urtheil nicht unparteiisch ist. Denn die Pelagianer sich auf das Urtheil des Zosimus über den bellus offen beriefen und durch dasselbe, weil es von der sedes postolica ausgegangen war, ihre Irrlehren vertheidigten: so t Augustinus Alles auf, um zu zeigen, daß Zosimus jenes rtheil nicht so erlassen habe, und deßwegen strengt er sich auf le mögliche Weise an. Sagt er deßhalb ja de peccato orig. 8:

Fefellit judicium Palaestinum, propterea videtur ibi e purgatus. Romanam vero ecclesiam, ubi eum notissimum tis fallere *usquequaque* non potuit, quamvis et hoc fuerit atus; sed, ut dixi, minime valuit. Recoluit enim bb. papa simus, quod imitandus praedecessor ejus de ipsis senserit stis: Attendit enim quid de illo sentiret praedicanda in Dino Romanorum fides, quorum adversus ejus errorem pro ritate catholica consonantia flagrare studia cernebat; inter os ille diu vixerat et quos ejus dogmata latere non potent; qui Coelestium ejus discipulum sic noverant, ut fidissim firmissimumque possent de hac re testimonium perbere.

Auch mit diesem Zeugnisse richtet Augustinus nichts aus.

Pelagius hatte zwar die Palästinäer getäuscht, aber nur, weil er alle seine Irrthümer verworfen und nur echt katholische Sätze auf der Synode von Jerusalem und Diospolis vorgebracht hatte, wie man aus den Acten sehen kann. Des Cölestius libellus enthält aber offenbar und klar ausgesprochene Irrlehren; und doch erklärte ihn Zosimus für katholisch. Die Palästinäer ließen sich ebenso wenig für immer täuschen, als die Römer; sie verdammten den Pelagius, wenn auch erst 10 Jahre später, ebenso gut, als die Römer. Wenn Cölestius, wie Augustinus sagt, so sehr bekannt zu Rom war, dann ist es um so unerklärlicher, daß Zosimus und das Römische Presbyterium sich von ihm so kläglich düpiren ließen; man muß also nothwendig eine Einstimmung derselben in des Cölestius Irrthümer annehmen.

Ziemlich deutlich spricht dieß der fast gleichzeitige Facundus von Hermiane aus (L. VII. c. 3).

Invenient etiam Pelagium haeresiarcham, a quo Pelagiani dicuntur, in judicio Palaestinorum episcoporum, quae contra Christi gratiam sentiebat, *operientem,*[7]) **pravasque sententias suas versutia interpretantem, per eandem** *ignorantiam* **absolutum. Invenient postremo b. quoque Zosimum, apostolicae sedis antistitem contra s. Innocentii decessoris sui sententiam,** *fidem ipsius Pelagii ejusque complicis Coelestii,* **quem in ecclesia Carthaginensi convictum atque appellantem sedem apostolicam, et ipse gestis discurserat,** *tamquam veram et catholicam laudantem, insuper etiam Africanos culpantem episcopos quod ab illis (Pelagius et Coelestius) haeretici crederentur;* **cum necdum ipse, Africanis episcopis dolos eorum manifestius detegentibus, memoratos Pelagium et Coelestium putaret orthodoxos.**

Wenn auch Facundus den Fall des Zosimus auf dessen **simplicitas non intellecta versutia malignorum** zu setzen geneigt ist, so bleibt der Fall doch wahr und beweiset, daß der Römische Stuhl auch in Glaubenssachen irren kann, und daß seine Entscheidungen über Bücher und Schriften nicht untrüglich, nicht unabänderlich seien, wie neulich der Geschichte zum Hohne behauptet worden ist.

Um nun auf des Zosimus Brief zurückzukommen, so fährt derselbe fort mit den härtesten Beschuldigungen gegen Lazarus und Heros, wovon einige ganz erdichtet, die anderen übertrieben sind.[8])

Mirum est, sagt er nun, **si isti laicum virum (sc. Coelestium) ad bonam frugem longa erga Deum servitute nitentem, falsis literis percellere voluerunt, qui in fratres et co-**

7) Gerade das hatte Cölestius in seinem libellus nicht gethan.
8) Vergl. die Noten Constants zu diesem Briefe, n. a, b, c, d.

iscopos [9]) tanta machinati sunt. Non decet episcopalem :toritatem et praecipue *vestram prudentiam*, ad levium ipta pendere. Ecce Pelagius et Coelestius in literis suis confessionibus suis praesto sunt: *ubi Heros, ubi Laza-*, [10]) erubescenda factis et tot damnationibus nomina? [11]) i illi adolescentes, i. e. *Timasius* et *Jacobus*, qui scripta iedam, ut asserebatur, Pelagii, protulerunt? Vos conji-e, si, qui talia in sede apostolica confitentur, illa quae iisdem *a pravis ac levibus auctoribus* [12]) *ac dubio ru-re* jactata sunt, oporteat credi.

Amate pacem, diligite caritatem, studete concordiae .. *n* omnes, *qui vestras aures ingreditur ventus nuntius i est* ....

Haec ideo scripsimus, ut de cetero, si qui absentes mi-ique noti de quolibet talia ex libidine mentiantur, fixi sint les vestri contra arietem fraudulentiae. Er verweiſet ſie Actor. XXV. 26: „Noh est consuetudo Romanis, damnare quem hominem prius, quam is, qui accusatur, praesentes beat testes locumque defendendi accipiat ad abluenda cri-na.“ [13]) Er beruft ſich ferner auf die vom weltlichen Rechte

9) nämlich gegen Brittius. Vergl. Constant l. c.

0) Die konnten gar nicht zu Rom ſein, weil ihnen Zoſimus keine Zeit ließ hinzukommen.

1) Außer Zoſimus hatte ſie noch niemand verdammt.

2) Timaſius und Jakobus waren Anfangs Schüler des Pelagius, bis ſie ſeine Irrlehren inne wurden; da zeigten ſie dieſe dem Auguſtinus an, der ſo von ihnen ſpricht ep. 169 ad Joan. Hierosolym. n. 2.

Quidam ex discipulis ejus, *adolescentes* honestissime nati et institutis liberalibus eruditi, spem quam habebant in saeculo, ejus exhortatione dimiserunt, in quibus tamen cum appăruissent quaedam sanae doctrinae adversantia ... et admonitionibus nostris inciperent emendari: dederunt mihi librum, quem ejusdem Pelagii esse dixerunt, rogantes, ut ei potius responderem.

3) Daß die Afrikaner, die hier gemeint ſind, und beſonders der h. Auguſtinus nicht vago rumore ſich auf Anklagen und Verurtheilung des Pelagius und Cöleſtius, der ja auf ihrer Synode zugegen war, eingelaſſen haben, bezeugen die obigen Briefe derſelben. Auch Auguſtinus ſagt ep. 186 n. 1. Nam cum de illo (Pelagio) aliquamdiu fama jactaret talia, non utique credendum fuit; solet quippe fama mentiri: sed *propius* ut crederemus accessit, quod librum quendam ejus ea prorsus persuadere molientem ... legimus, traditum nobis a *famulis Christi* (Jacobo et Timasio) qui eum talia docentem studiosissime audierant, fuerantque sectati.

Alſo auch hier erſcheint Zoſimus als Verleumder oder leichtſinniger Thor.

4) Hatte er denn dieß in Beziehung auf Heros und Lazarus befolgt, die er ungeſehen, unbefragt, ungehört auf den Grund von Klatſchereien ſoeben verdammt hatte?

den Beklagten gegebenen Fristen und Interstitien, wie sie Cod. Th. II. tit. 6. 7 (vergl. 36) gegeben sind. Auf die ungerechteste Weise wirft er nun dem Heros und Lazarus vor, daß sie zu persönlicher Anklage und zwar aus Faulheit und Bequemlichkeit nicht erschienen seien, vielmehr durch Briefe verleumdet haben, totam Africam universumque catholicae serenitatis coelum nubilantes ad libidines suas, *duae pestes;* ein Ausdruck, der die Wuth, den Ingrimm, der in ihm kochte, recht bezeichnet.

Darauf schließt er so:

Si Deo nostro cordi fuit, propter oves perditas Verbum carnem fieri et ex Domino formam servientis induere ut *diu interceptam redderet libertatem:* sit vobis gaudium, *eos, quos falsi judices* [15]) *criminabantur,* ***agnoscere a nostro corpore et catholica veritate nunquam fuisse divulsos...*** Misimus igitur ad dilectionem vestram exemplaria scripturarum quas Pelagius misit; quarum lectionem non ambigimus parituram esse vobis in Domino de ***absoluta ejus fide*** laetitiam.

Wir sehen also, Zosimus erklärte, daß der Glauben des Pelagius ein ganz vollkommner sei, und daß beide nie von der Kirche getrennt gewesen, wodurch er offenbar die von den Afrikanern und von Innocentius gegen ihn erlassene Excommunication annullirt.

Was nun die Afrikaner? Sie hielten eine Synode und schickten dem Zosimus ein Schreiben, worin sie dessen Urtheil über Pelagius und Cölestius verwarfen und ihn aufforderten, nach genauer Einsicht der Acten, die sie ihm übersandten, dasselbe zu widerrufen; [16]) welcher Forderung Zosimus, wenn auch sträubend, sich fügte.

Leider ist der Brief der Afrikaner, wohl nicht ohne Römisches Zuthun, verloren gegangen, und wir haben nur noch des Zosimus Antwort auf ihn, [17]) aber diese ist hinreichend, um den Stand der Dinge richtig zu bezeichnen.

Dieser Brief ist äußerst merkwürdig. Er beginnt mit einer ausführlichen Darstellung des Primates, um mit einem völligen Widerrufe zu endigen:

Quamquam, hebt er an, *patrum traditio* [18]) *apostolicae sedi auctoritatem tantum tribuerit,* ut de ejus judicio dis-

15) Darunter war doch auch Innocenz.
16) Der Brief des Paulinus an Zosimus gehört nicht hierher, sein Inhalt beweiset, daß er nach der zweiten Prüfung des Cölestius durch Zosimus, die mit der Verdammung desselben endete, geschrieben sei.
17) ep. 12.
18) Von solcher patrum traditio war aber keine Spur vorhanden.

ceptare nullus auderet, [19]) idque *per canones semper regulasque* [20]) servaverit, et currens adhuc suis legibus ecclesiastica disciplina Petri nomine, *a quo ipsa quoque descendit,* [21]) reverentiam quam debet exsolvat: — tamen, cum tantum nobis esset auctoritatis, *ut nullus de nostra sententia possit refractare:* [22]) nihil egimus, quod non ad vestram notitiam nostris ultro literis referremus: dantes haec fraternitati, ut in commune consulentes, non quia quid deberet fieri nesciremus, aut faceremus aliquid, quod contra utilitatem ecclesiae veniens displiceret, sed pariter vobiscum voluimus habere tractatum de illo qui apud vos, sicut ipsi per literas dicitis, fuerat accusatus; et ad nostram, qui se assereret innocentem non refugiens judicium ex appellatione pristina, venerit sedem, accusatores suos ultro deposcens et quae in se crimina per rumorem falso dicebat illata condemnans. Omnem ejus petitionem, prioribus literis, quas vobis misimus, putavimus et novimus explicatam, satisque illis scriptis quae ad illa rescripseratis, credidimus esse responsum.

Sed post missae per Marcellinum subdiaconum vestrum epistolae omne volumen volvimus, quo aliquando perlecto, ita totum literarum comprehendistis textum, quasi nos Coelestio commodaverimus in omnibus fidem [23]) verbisque ejus non discussis, ad omnem ut ita dicam syllabam praebuerimus assensum. [24]) Numquam temere, quae sunt tractanda, sinuntur; nec sine magna deliberatione statuendum est, quod summo debet disceptari judicio.

Idcirco noverit vestra fraternitas, nihil nos post illas, quas superius vel literas vestras accepimus immutasse, sed in eodem cuncta *reliquisse statu, in quo dudum* (nämlich unter Innocenz) *fuerant,* cum hoc nostris literis vestrae indicavimus sanctitati, *ut illa, quae a vobis ad nos missa erat contestatio servaretur . . .*

Da Zosimus in seinen früheren Briefen behauptet hatte, Pelagius und Cölestius seien Männer von vollkommnem Glauben, die niemals von der Kirche getrennt gewesen — wodurch er der Afrikaner und Innocenzens Urtheil aufhob — so sieht man klar, daß er jetzt völlig widerrief und zwar, von den

19) Welches durch eine ganze Wolke von Thatsachen widerlegt werden kann.
20) Die nur in den Köpfen der Römer existirten.
21) Rein Römische Erfindung.
22) welches die Afrikaner so eben gethan hatten.
23) Freilich hatte er das; denn ep. 3, die wir oben hergeschrieben, fragt er über des Cölestius und Pelagius Schriften: Estne *ullus* locus, in quo Dei gratia et adjutorium praetermissum sit? ..
24) Allerdings hatte er das; man lese, um das mit den Händen zu greifen, nur die obigen beiden Briefe.

Afrikanern gezwungen, wie die Worte, ut contestatio a vobis ad nos missa servaretur, bezeugen.

Einen so entschiedenen Sieg in so wichtiger Sache feierte Afrika über Rom.

Wie wenig die Afrikaner und auch die übrige Kirche in dieser Sache auf des Zosimus Spruch gegeben, ist daraus ersichtlich, daß Augustinus, Prosper u. s. w., den Heros und Lazarus ferner immer fratres et coepiscopos nennen, wiewohl Zosimus sie abgesetzt und excommunicirt hatte.

Daß aber die Afrikaner späterhin des Zosimus Schuld zu mildern strebten, hatte in Umständen seinen Grund, die wir oben angegeben haben.

Durch den festen und unnachgiebigen Widerstand der Afrikaner genöthigt, kam Zosimus zur Besinnung und verdammte den Pelagianismus und dessen Urheber. Aber des Vorwurfes, daß er diese Ketzerei eine Zeitlang beschützt und so gegen die Infallibilität seines Stuhles und die Irreformabilität der Urtheilssprüche desselben thatsächlich gezeugt habe, kann keine Kritik und Bemäntelung ihn entlassen. Nicht minder bleibt auch dieß wahr, daß die Afrikanische Kirche, bei aller Ehrfurcht gegen den Apostolischen Stuhl zu Rom, an den sie in Glaubenssachen der Natur der Sache nach gewiesen war, doch stets ihre Autonomie behauptet und die Römischen Grundsätze vom Primate ebenso beharrlich, als glücklich von sich abgewiesen habe.

Zweites Buch.

Die Synode von Epheſus im J. 431.

Einleitung.

Von Anfang an hat ſich die Orientaliſche Kirche von der Occidentaliſchen fern gehalten; nur äußerſt ſelten waren Berührungen unter beiden; meiſtens feindſelige. Was wir im erſten Bande von Polykarpus, Polykrates und Firmilian geſagt haben, möge hinreichen, dieß zu beſtätigen.

Der Arianismus machte den erſten, in das tiefſte Leben eingreifenden Riß zwiſchen beiden Kirchen. Dieſes war durch die durchaus heterogene Weſenheit beider Kirchen bedingt. Der Occidentale erfaßte das Chriſtenthum rein durch den Glauben; er ſah die Grundlage deſſelben, die Lehre von der Gottheit Chriſti als ein Myſterium an, unnahbar jeder Speculation, nur dem unbedingten Glauben erfaßlich. Dieß Gebiet galt ihm für abgeſchloſſen; keine Occidentaliſche Ketzerei [1]) hat das Gebiet der Chriſtologie berührt; alle ſind auf dem Gebiete der Anthropologie erwachſen, mit entſchieden praktiſchen, das Gebiet der Moral berührenden Tendenzen. So die Novatianer, Jovinianer, Pelagianer.

Anders war es im Oriente. Der Orientale betrachtete das Chriſtenthum als ein Philoſophem, er erfaßte es durch die Speculation; er hielt die Vernunft als Maßſtab an den Glauben. Da eröffnete die Lehre vom Verhältniß des Sohnes zum Vater, von des Sohnes Weſenheit und Natur, von der Dreieinigkeit ſeiner Speculation ein unermeßliches Feld. Daher liegen alle Orientaliſchen Ketzereien, der Arianismus, der Neſtorianismus, der Eutychetismus, der Monotheletismus auf dem Gebiete der Chriſtologie; an den Anthropologiſchen Ketzereien des Occidents haben ſie gar keinen oder nur ſehr geringen Antheil genommen.

---

1) Die wenigen Occidentaliſchen Gnoſtiker hatten ihre Irrthümer aus dem Oriente empfangen.

Dieſen beiden innerſten Verſchiedenheiten gemäß, haben beide Kirchen einen ganz getrennten Bildungsweg eingeſchlagen. Die Occidentaliſche Kirche ganz der Speculation abgewendet, hat einen bewunderungswürdigen Bildungstrieb zu den trefflichſten, ſegensreichſten Inſtitutionen entwickelt und ſich eine Verfaſſung geſchaffen, die omnibus numeris absoluta war; während die Orientaliſche Kirche, durch die Speculation dem Leben abgewendet, in ihrer praktiſchen Entwickelung ſtehen geblieben und durch die Speculation in der Regel geſpalten und uneins, nie zu einer bewußten Einheit und daher auch nie zu Kraft und Stärke gekommen iſt. Es iſt bezeichnend, daß während Mahmud II. Conſtantinopel belagerte, eine Griechiſche Synode in der Hauptſtadt über die Glorie Chriſti auf Tabor diſputirte.

Zu Nicäa begegnete ſich der Orient und der Occident friedlich in der Bekämpfung des Arianismus. Allein nur momentan. Gleich nach der Synode traten beide ſich feindſelig gegenüber; ſie kündigten ſich die Gemeinſchaft auf. Die Synoden von Sardica und Philippopel bannten gegenſeitig die höchſten Häupter beider Kirchen.

Selbſt der orthodoxe Theil des Orients ſchloß ſich nicht friedlich an den Occident. Das Schisma von Antiochien ſchied beide für ein halbes Jahrhundert von einander; ſelbſt das allgemeine Concil von Conſtantinopel vergrößerte dieſen Riß; man ſtand mit Erbitterung gegen einander. Nur Aegypten hielt, aus Parteiintereſſen, zum Occidente und zu Rom.

Noch brannte dieſer Zwiſt, da flammte ſchon wieder ein neuer auf. Die Abſetzung des Chryſoſtomus zog auch Aegypten in die Spaltung. Theophilus von Alexandrien brach mit Rom ganz ab; Cyrill hat von 412 bis 429 gar keine Annäherung geſucht, ſondern jede Berührung gemieden.

Unter dieſen und anderen Umſtänden, die oben dargelegt ſind, konnte Rom, ſolange der Orient einig blieb, gar nicht hoffen, ſeinen Primat im Oriente geltend zu machen. Seine einzige Hoffnung beruhte auf einem Zwiſte der Orientaliſchen Patriarchen. Wenn dann eine oder beide Parteien ſich an den Römiſchen Stuhl wandten, um dieſen für ſich zu gewinnen: ſo konnte derſelbe ſeine Rolle wählen und die Bedingungen vorſchreiben. Dann war eine Gelegenheit da, einen Primat geltend zu machen.

Und jene Zwiſte ließen nicht lange auf ſich warten.

Das Concil von Epheſus.

Erſtes Kapitel.

Des Neſtorius Anfänge. Cyrillus gegen ihn. Cöleſtin wird in die Sache gezogen. Deſſen Briefe in den Orient und Verdammung des Neſtorius.

Die alte Feindſchaft zwiſchen den Stühlen von Alexandrien und Conſtantinopel hatte ſchon mehrmals den Orient verwirrt, und auch dießmal lag in dieſer Feindſchaft die Wurzel des neuen Zwiſtes, der Rom in die Angelegenheiten des Orients verwickelte.

Ganz abgeſehen von des Neſtorius Schuld als Ketzer, die wir unten erörtern werden, fehlte Cyrillus gleich Anfangs in der Form gegen jenen; er betrat gleich Anfangs den Weg der Ungeſetzlichkeit, den ſeine Vorfahren, Petrus gegen Gregor von Nazianz, Theophilus gegen Johannes Chryſoſtomus eingeſchlagen hatten. Wenn wir nicht irren, war die Nebenbuhlerſchaft des Stuhls von Alexandrien gegen den von Conſtantinopel, der jenen an Anſehen weit zu überragen begann, der erſte Grund aller jener Feindſchaften, der auch in der Sache des Neſtorius hervortritt. Alexandrien wollte ſeinen durch Athanaſius im ganzen Oriente factiſch begründeten Primat behaupten und ſuchte dieß dadurch zu thun, daß es ſich zum Schiedsrichter über Conſtantinopel aufwarf und dieß wie eine Untergebene behandelte. Dieß tritt noch einmal und zwar am ſchärfſten zwiſchen Dioscorus und Flavian hervor, wie wir unten ſehen werden.

Nach dem Tode des Siſinnius (a. 438), Biſchofs von Conſtantinopel, wurde auf Befehl des Kaiſers Theodoſius der Prieſter der Kirche von Antiochien, Neſtorius, auf den erledigten Stuhl der Kaiſerſtadt berufen; ein Ruf, den er ebenſo ſehr ſeinem Rednertalente, als ſeiner Frömmigkeit verdankte. Aber die letztere wurde, wenn wir dem Sokrates und anderen gleichzeitigen Schriftſtellern glauben, verdunkelt durch einen maßloſen Hochmuth und Dünkel, aus dem ſich wieder eine grauſame Härte gegen Alle, die in Glaubensſachen von ſeiner Meinung abwichen, ergab. [1])

Neſtorius brachte nach Conſtantinopel diejenigen Anſichten über das Weſen Chriſti mit, die zu Antiochien und im Oriente einheimiſch waren; er läugnete die hypoſtatiſche Vereinigung der Gottheit mit der menſchlichen Perſon Chriſti; nur eine Ver-

1) Siehe Socrates VII. c. 29—33. Beſonders ſeine Verfolgung der Novatianer.

Tact genug, ſich jeder Entſcheidung zu enthalten, ſondern bei Cöleſtin um Auskunft über ſie und ihre Sache (denn ſie gehörten dem Occidente an) zu bitten. Der Ton des Briefes ſpricht das Bewußtſein eines durchaus gleichgeſtellten, collegialiſchen Verhältniſſes beider aus. [8])

Auf dieſen Brief antwortete Cöleſtin in geraumer Zeit nicht, und zwar aus einem Grunde, welcher uns unerhört erſcheint. Cöleſtin geſteht nämlich in ſeinem ſpäteren Schreiben an Neſtorius, [9]) er habe deſſen Schreiben deßhalb nicht gleich beantwortet, weil er es habe erſt müſſen ins Lateiniſche überſetzen laſſen, welches erſt ſpät habe geſchehen können Alſo der

---

8) Hard. I. 1307. Constant. ep. Coelestin. 6 wo die treffliche Einleitung zu beiden Briefen zu leſen iſt.

Fraternas nobis invicem debemus collocutiones ut una inter nos secundum obtinentem concordiam pugnaturi diabolum pacis inimicum. Quorsum hoc proloquium? Julianus quidam et Florus et Orontius et Fabius, *dicentes se occidentalium partium episcopos*, saepe et plissimum et praedicatissimum Imperatorem adierunt, et suas causas defleverunt, tamquam orthodoxi temporibus orthodoxis persecutionem passi, saepe eadem *et apud nos* lamentati, *ac saepe rejecti*, eadem non facere desierunt, sed insistunt per dies singulos implentes aures omnium vocibus lacrymosis. His quidem ad eos sermonibus, quibus oportuit, usi sumus, *cum negotii eorum veram fidem nesciremus.* Sed quoniam apertiore nobis de causis eorum notitia opus est, ne Imperator molestiam ab his sustineat: *ne nos*, ignorantes eorum causas, *circa negotii defensionem dividamur*, dignare nobis notitiam de his largiri, ne vel quidam ignorando justitiam veritatis, importuna miseratione conturbentur, vel canonicam, indignationem beatitudinis tuae, aliud quiddam quam hoc existiment.

Darauf geht er zu ſeinen Kämpfen gegen die Deotokiſten über, führt ſeine Gründe gegen das θεοτόκος an und ſchließt ſo:

Haec quidem existimo *praecedentem famam* significasse. Exponimus vero etiam *nos* quae contigerunt. Rebus ostendamus, quia fraterno animo negotium quas praediximus, nosse cupimus, non desiderio curiositatis importunae; cum et nostra narramus, *tamquam fratres fratribus*, veritatem sectarum nobis invicem publicantes, ut sit mihi principium literarum verissimum. Dixi enim, cum has literis, quia fraternas nobis debemus invicem collocutiones.

9) Ap. Constant. ep. 13. n. 2. Vergl. n. d ibid.

Uebrigens verſtand man in Conſtantinopel, wo man indeß keine Anſprüche auf die Regierung der ganzen Kirche machte, ebenſo wenig Latein. Daher iſt es leicht zu ermeſſen, daß Neſtorius, der weder des Hieronymus noch Auguſtinus Schriften, weil ſie lateiniſch waren, je geleſen hatte, nichts von der Verdammung des Julianus und ſeiner Genoſſen wußte, Namen, die man vielleicht in Conſtantinopel nie hatte nennen hören. Ihn hier, wie Rothenſee es thut, einer abſichtlichen, verſtelleriſchen Unkundigthuerei beſchuldigen, zeugt von einer großen Unkenntniß der Verhältniſſe.

Römiſche Biſchof, der ſich eine amtliche Inſpection über die ganze Kirche beilegte, verſtand nicht einmal die Sprache, die zwei Drittel aller Chriſten redeten, eine Sprache, welche die Sprache des öſtlichen Kaiſerhofes und die Sprache der eigentlichen Bildung war. Ja, die Römiſche Geiſtlichkeit, die ihrem Biſchofe die Oberregierung der ganzen Kirche beimaß, zählte in ihrer Mitte Keinen, der dem Papſte den Griechiſchen Brief des Neſtorius lateiniſch vorleſen oder niederſchreiben konnte, und Cöleſtin mußte Monate lang die Antwort auf denſelben verſchieben, weil er ihn nicht verſtand. Sollte man es für möglich halten?

Als Cöleſtins Antwort zu lange auf ſich warten ließ, ſchrieb er noch einmal an ihn und bat ihn dringend, in Betreff des Julian und ſeiner Genoſſen zu antworten. Uebrigens bewegt ſich das ganze Schreiben in dem Inhalte des vorigen.

Beide Schreiben ſind aber außerdem noch dadurch merkwürdig, daß ſich aus ihnen klar hervorſtellte, daß Neſtorius ſeine Anſichten über das θεοτόκος aus tiefſter Ueberzeugung für wahr und katholiſch gehalten habe. Daher iſt es um ſo ungerechter und unverzeihlicher, daß Cöleſtin ohne irgend eine vorhergängige freundliche und brüderliche Ermahnung, ohne eine vermittelnde Belehrung, ihn ſofort als einen Ketzer behandelte und in einem Tone zu ihm ſprach, den bisher nicht einmal gewöhnliche Occidentaliſche Biſchöfe, geſchweige der erſte Orientaliſche Patriarch geduldet hatten. Gewiß iſt jener Ton, außer durch andere Gründe, auch durch den Umſtand hervorgebracht, daß Neſtorius in den obigen Briefen den Cöleſtinus durchaus auf den Fuß eines Collegen behandelt hatte, jede Berührung und Ermahnung des damals in Rom ſchon faſt für ein Dogma geachteten Primats vermeidend.

Möchte es ſein, daß Neſtorius das Stillſchweigen der Römer als einen Beweis feindſeliger Geſinnung deutete; genug, er ſchickte, in der feſten Ueberzeugung, daß ſeine Anſicht die echt katholiſche ſei, mehrere ausführliche Abhandlungen, worin er dieſelbe erörtert hatte, durch den Antiochus nach Rom an Cöleſtinus, [10]) damit dieſer ſich von ſeiner Orthodoxie überzeuge, ebenſo wie er ſeine Reden früher nach Aegypten geſchickt hatte. Dieſe Unbefangenheit ſcheint uns ein Beweis zu ſein, daß Neſtorius ein echt katholiſches Bewußtſein hatte, d. h. ſich bewußt war, daß ſeine Ueberzeugungen auf katholiſchem Boden ſtehen und in ihm wurzeln; ein Umſtand, der ihn noch einmal einer

10) Epist. Coelestini ad Nestor. Legimus et tuarum epistolarum tenorem et libros, quos illustri viro filio meo Antiocho reddente, insuper accepimus.

beſſeren, nämlich einer liebreichen und brüderlichen Behandlung würdig zeigte, als die es war, die er von Cöleſtin erfuhr.

Bisher hatte Cyrillus ſich nie um Rom gekümmert; trotzig hatte er ſich früher in der Sache des Chryſoſtomus dem Römiſchen Willen entgegengeſetzt; ſeit jener Zeit hatte er jede Berührung vermieden; ja nicht einmal der mehrmaligen Anforderung des Cöleſtin, von der wir oben geredet, an ihn über Neſtorius Schriften zu berichten, hatte er Folge geleiſtet. Als er aber hörte, daß Neſtorius den Römiſchen Stuhl beſchickte, um ihm ſeine Schriften vorzulegen, da durfte auch er nicht zurückbleiben. Auch er ſchickte deßhalb den Diakon Poſidonius mit einem Berichte nach Rom ab.

Aber man wähne ja nicht, daß er dieß that, weil er es, vermöge des Römiſchen Primates, als ſeine Pflicht erkannte, an Cöleſtin, als das Oberhaupt der Kirche, über dieſen Gegenſtand Bericht zu erſtatten. Cyrillus hat es zwar in ſeinem Briefe an Cöleſtin ſo geſagt: aber das waren nur Worte ohne Wahrheit, womit er dem Cöleſtin, wie mit ähnlichen anderen, ein Compliment machte, um ihn auf ſeine Seite zu ziehen. Woher ſollte der Alexandriner auch auf einmal jene hohe Meinung gegen den Römiſchen Stuhl erhalten haben, dem er früher getrotzt, den er dann ganz ignorirt hatte? Gegen die Wahrheit jener Worte liegt ein beglaubigtes Zeugniß vor, welches beweiſet, daß Cyrillus wider Willen, und nur durch Neſtorius gezwungen, an Cöleſtin berichtete. Dieſes Zeugniß hat des Cyrillus eigener Prieſter, Petrus, der die Stelle eines primicerius notariorum auf der Synode von Epheſus bekleidete, abgelegt und zwar vor der ganzen Synode von Epheſus, wo er öffentlich ſagte: [11])

Cum religiosissimus Nestorius sanctae Constantinopolitanae ecclesiae episcopus nuper esset creatus; diesque ab ejus creatione fluxissent non admodum multi, mox nonnullae ejus expositiones ejus ex urbe Constantinopolitana a quibusdam illatae sunt, quae lectores perturbando non exiguum in s. ecclesia tumultum concitarunt. Hoc autem cum Cyrillus, piissimus Alexandriae episcopus, rescivisset, unam ac alteram item epistolam suasionis et commonitionis plenam ad ejus reverentiam scripsit. Ad quas ille respondens, abnuit omnia et scriptis repugnavit.

Porro cum Cyrillus *didicisset*, literas et suarum quoque expositionum libellos illum Romam misisse, et ipse quoque Posidonium diaconum suum ad Coelestinum piissimum ecclesiae Romanae episcopum cum literis et *ejus modi mandato misit:*

11) Conc. Ephesin. Pars II. Actio I. gleich zu Anfang; bei Hardouin I. p. 1355.

„*Si literas et expositionum codices illius* (s. Nestorii) *redditos* (sc. Coelestino) *compereris: et tu quoque meas literas redde; sin minus: ne reddas eas, sed huc referas.*“

Posidonius ergo, cum comperisset, tam epistolas quam expositiones ejus Coelestino fuisse redditas, hac *necessitate coactus* (ἀναγκαίως) ipse quoque, quas ferebat, reddidit. [12])

Man sieht, durch Nestorius genöthigt, zog Cyrillus den Cölestin in diese Sache, die er auch ohne diesen beendigen zu können glauben durfte, da der überwiegende Theil der Orientalischen Kirche gegen des Nestorius Lehre war, wie wir unten sehen werden.

Wie aber nun, wenn Nestorius nicht an den Römischen Stuhl berichtet hätte? Dann würde es auch Cyrillus nicht gethan haben, und die Sache würde so eine rein Orientalische geblieben sein, wie der Pelagianismus eine Occidentalische geblieben war, den Orient nur obenhin berührend, wie der Nestorianismus den Occident nur obenhin berührte, in welchem ganz andere Vorstellungen eingewurzelt waren, als die Nestorianischen.

Für den Fall nun, daß Nestorius an Cölestinus berichten würde, hatte Cyrillus dem Posidonius einen Brief an Cyrillus mitgegeben, der, weil des Nestorius Schreiben an den Cölestin abgegeben wurde, nun ebenfalls in die Hände dieses kam.

In diesem Schreiben, dem ersten, was Cyrill nach Rom schickte, gebraucht er einige Phrasen, die, den obigen Briefen des Nestorius an Cölestin gegenüber, wohl geeignet waren, das Wohlgefallen des letzteren zu erregen. Aber es geht aus dem Obigen hervor, daß jene Ausdrücke nicht ernstlich gemeint waren. Diese Phrasen sind folgende:

Sed quoniam Deus hisce in rebus vigilantiam *a nobis* **exigit, et** *longae ecclesiarum* ***consuetudines*** *suadent, ut hujusmodi res cum sanctitate tua* ***communicentur:*** **scribo plane necessitate compulsus et significo satanam in praesenti omnia miscere.** [13])

Also nicht die canones, wie es die Römer seit Innocenz I. behaupteten, sondern nur die Gewohnheit rieth (er sagt nicht befahl), über solche Dinge an den Römischen Stuhl zu berichten. Und das war richtig; denn berührte die Nestorische Sache nicht die ganze Kirche? ging sie nicht auch den Occident an? Und wenn sie diesen anging, mußte dann Cyrillus, der diesen Kampf auf sich genommen hatte, nicht an den Römischen Bischof berichten, den κορύφαιον τῶν δυτικῶν? Allein nur

12) Man kann leicht erachten, daß Baronius, Rothensee und Andere dieses Commonitoriums keine Erwähnung thun.

13) Inter. epist. Coelest. n. 8.

einen **Bericht** forderte die Sitte; daß dem Römiſchen Biſchofe die **Entſcheidung** über die Sache vermöge ſeines Primats zuſtehe, davon ſagte weder die Sitte etwas, noch Cyrillus, der ja **bisher** dieſe Sitte durch die That 18 Jahre lang verläugnet hatte.

Alſo aus dieſer Stelle folgt für den Primat nichts.

Die zweite Stelle iſt dieſe:

Ab illius (Nestorii) tamen communione palam et aperte nosmetipsos non prius divellimus, quam hoc pietati tuae indicaverimus ... Digneris igitur nobis declarare, quid tibi videatur, et utrum aliquando cum illo communicare oporteat, an libere denuntiare, neminem cum eo, qui talia sentit ac docet, communicare. Opus est autem ut tuae pietatis super hac re sententia tum Macedoniae episcopis, tum omnibus Orientis antistitibus per literas manifesta fiat. Illis enim cupientibus impulsum *dabimus*, [14]) **ut uno animo in una sententia persistant et rectae fidei, quae impugnatur, opem ferant.**

Baronius, Rothenſee u. ſ. w. wollen glauben machen, daß Cyrillus der Anſicht geweſen, daß ſie aus jenem Schreiben nur das excerpiren, was ihren Tendenzen günſtig iſt, alles Andere verſchweigend. Daß Cyrillus von ſeiner Gewalt keine geringere Idee hatte, als von der des Römiſchen Biſchofes, ſagt er deutlich genug.

Ego autem fateor, *quamquam in animo habuerim,* **synodica epistola *aperte ipsi* significare,** *nos* (nämlich er und die Aegyptier) *cum eo,* **qui talia dicat et sentiat,** *communicare non posse;* **tamen hoc non feci. Ratus tamen lapsis manum porrigendam prostratosque ut fratres erigendos esse, illum per literas exhortatus sum, ut a prava doctrina abscederet.**

Daraus geht doch wohl hervor, daß er ſich ſelbſt ermächtigt hielt, dem Neſtorius die Communion aufzuſagen, daß alſo, wenn er dieß erſt dem Ermeſſen des Cöleſtinus anheimſtellte, dieß nichts als ein **quoddam officiositatis genus ad captandam benevolentiam** war.

Ebenſo bezeichnend für des Cyrillus Anſicht von ſeiner Stellung zu dieſer Sache iſt noch Folgendes:

Ecquid igitur faciemus? cum neque illum ut rescipiscat, neque ut ejusmodi concionibus absistat, inducere queamus, populusque Constantinopolitanus magis in dies corrumpatur, tametsi hoc indigne ferat *et ab orthodoxis doctoribus praesidium expectet?* [15]) **Nobis sane de rebus vulgaribus non est sermo; sed neque periculi expers foret nostrum silentium.**

---

14) Rothenſee überſetzt, als wenn dabis ſtände.

15) Alſo nicht von dem Anſehen der cathedra Petri und ihrem Primate.

Si enim Christus conviciis petitur, quomodo nos silebimus,[16]) maxime cum Paulus scribat: „*Si enim volens hoc facio: mercedem habeo; si autem invitus* **munus mihi creditum est.**“ *Nos igitur, quibus verbi dispensatio fideique custodia credita est,*[17]) quid in die judicii dicturi sumus, si contra ista obticuerimus?

Nachdem Cöleſtin des Cyrillus und Neſtorius Berichte erhalten und geleſen hatte, verſammelte er eine Synode, in welcher er des Neſtorius Lehre verdammte und ihn, falls er nicht binnen 10 Tagen von der Inſinuation des Urtheiles an gerechnet, widerriefe, von der Gemeinſchaft der Kirche ausſchloß.

So ſprach der Biſchof von Rom gegen den Biſchof von Conſtantinopel. Der Spruch war unkanoniſch, denn er verdammte einen, der nicht zur Römiſchen Diöceſe gehörte; er verdammte ihn ungehört; der Spruch war gegen die h. Schrift und das Römiſche Recht, welche beide verbieten, einen Angeklagten, ohne Vorladung, ungehört, unvertheidigt zu verdammen. Was Zoſimus den Afrikanern vorwarf, daß ſie den Cöleſtius ohne genügende Unterſuchung verurtheilt hätten, den Gegenwärtigen: das gilt erſt recht gegen Cöleſtin, der einen Abweſenden verurtheilt hatte.

Wahrlich würde Cöleſtin einen ſolchen Schritt, der freilich ohne allen Erfolg blieb, nicht gethan haben, wenn er nicht gewußt hätte, daß die ganze Kirche die Sache ſelbſt, d. h. die Verdammung billigen und deßhalb die Fehler der Form überſehen würde. Er würde ihn nicht gethan haben, wenn nicht des Cyrillus Brief, der die Sache ſeiner höchſten Entſcheidung anheim gab, ihn ermuntert hätte. Dieſen Schritt aber ſo zu thun, als wenn er ein ſich von ſelbſt verſtehender Ausfluß des Primates ſei; das war ein Werk, worin die Römer ſchon längſt geübt waren.

Sehen wir dieſes nun näher.

Die Verurtheilung des Neſtorius wird am Schluſſe des Briefes ſo gegeben:

Aperte igitur hanc nostram scias esse sententiam, ut nisi de Deo Christo nostro ea praedices, quae et Romana *et Alexandrina* et *universa* ecclesia catholica tenet, sicut et sacrosancta *Constantinopolitanae* urbis ecclesia ad te usque optimo tenuit et hanc perfidam novitatem intra decimum diem a primo innotescentis tibi hujus conventionis die numerandum aperta et scripta confessione damnaveris ab universalis te ecclesiae catholicae communione dejectum. Quam formam ad te nostri judicii per memoratum filium meum, Po-

16) d. h. ſo muß ich es doch vermöge meines Amtes thun.
17) Die Römiſchen Biſchöfe nahmen dieſe custodia vorzüglich für ſich in Anſpruch.

sidonium diaconum cum omnibus chartis ad sanctum consacerdotem meum Alexandrinae urbis antistitem, qui ad nos super hoc plenius *retulit* [18]) destinavimus, ut agat vice nostra, quatenus statutum nostrum, vel tibi vel universis fratribus innotescat; quia omnes scire debent quod agitur, quoties omnium causa tractatur.

So der Urtheilſpruch. Sehen wir des Cyrillus Brief an Cöleſtin an, ſo wird klar, daß dieſer weit über das hinaus geeilt war, was er ihm angeſonnen hatte. Denn Cyrillus hatte von Cöleſtin nichts gefordert, als daß er ihm ſeine Meinung über Neſtorius mittheile und zugleich ſich erkläre, ob man ihm die Communio aufkündigen müſſe. [19]) Statt deſſen war Cöleſtin ſogleich als Richter aufgetreten; auf einer Römiſchen Synode hatte er, gegen die Kanones, einen Orientaliſchen Biſchof richterlich verdammt, [20]) ohne dazu aufgefordert zu ſein.

Er konnte vorausſehen, daß die Orientalen, und gewiß auch Cyrillus dieß nicht gutwillig aufnehmen würden; um daher jedem Widerſpruche derſelben gleich Anfangs vorzubeugen, übertrug Cöleſtin die Vollziehung des Spruches ganz und gar dem Cyrillus. Er that dieß in einem beſonderen Schreiben, worin er ihm das ganze Verdienſt, die Ketzerei des Neſtorius entdeckt zu haben, zuſchreibt, mit folgenden Worten:

Auctoritate igitur tecum nostrae sedis adscita, nostra usus vice, hanc exsequeris districto vigore sententiam, ut aut intra decem dies ab hujus conventionis die numerandos, pravas praedicationis suas scripta professione condemnet . . . [21]) **aut nisi hoc fuerit, mox sanctitas tua, illi ecclesiae provisura, a nostro eum corpore modis omnibus sciat esse removendum.**

Daſſelbe meldet er in einem beſonderen Schreiben den Biſchöfen Johannes von Antiochien, Juvenalis von Jeruſalem, Rufus von Theſſalonich und Flavianus von Philippi in Macedonien. [22]) Er ſagt darin, er habe den Neſtorius von ſeiner

---

18) Wie dieß zu nehmen, ſahen wir oben.

19) Eq. 8 n. 7. Digneris igitur nobis *declarare, quid tibi videatur.* Opus est autem, ut tuae pietatis super hac re *sententia* (σκόπος) omnibus fiat manifesta.

20) Ep. 11.

21) wie oben.

22) Ep. 12. Es iſt in dieſem Briefe folgende Stelle zu merken, die als eine Erklärung zu Irenäus III. dienen kann:

Cum vero aliquis s. ecclesiae sub nomine sacerdotis praepositus, ipsum Christi populum a tramite veritatis in praeceps deviae persuasionis avertat, *et hoc in amplissima urbe, ad quam propter inhabitantis Imperii reverentiam de universo mundo confluat multitudo.* (*καὶ τοῦτο ἐν τῇ μεγίστῃ πόλει, εἰς ἣν διὰ τὴν τιμὴν τοῦ ἐνοικοῦντος βασιλείου ἀπὸ παντὸς τοῦ κόσμου συντρέχει τὸ πλῆθος.*)

Communio (nicht von der katholischen) ausgeschlossen; er nennt diesen seinen Ausspruch nicht ein Urtheil, einen Spruch, sondern nur eine Erklärung, Manifestation (ἀποφανθέντα).

Ein Schreiben gleichen Inhalts erließ er an den Klerus und das Volk von Constantinopel. [23]) Hatte er in den Briefen an Cyrillus, Nestorius und Johannes jede der zu Rom üblichen und den Occidentalen unaufhörlich vorgesagten Phrasen vom Primate vermieden, so konnte er sich doch in diesem Briefe einiger nicht enthalten, indem er sich auf den Grund von 2 Kor. 11. 28 eine Sorge für die ganze Kirche beilegt. Am deutlichsten aber tritt der Primat in folgender Stelle hervor:

Ne tamen vel ad tempus ejus valere videatur sententia, qui in se jam divinam sententiam provocarat: *aperte sedis nostrae sanxit auctoritas,* nullum sive episcopum, sive clericum, seu professione aliqua Christianum, qui a Nestorio vel ejus similibus, *ex quo talia pradicare coeperunt,* vel loco suo vel communione dejecti sunt, vel ejectum vel excommunicatum videri. Sed hi omnes in nostra communione et fuerunt et huc usque perdurant, quia neminem vel dejicere vel removere poterat, qui praedicans talia titubabat.

Ein jeder sieht, daß ein solcher Machtspruch, sowie er gegen alle Kanones verstieß, auch alle Disciplin zerstören mußte, indem alle auch wegen schlechten Wandels von Nestorius und seinen Suffraganen verurtheilte Bischöfe und Geistlichen unter die Kategorie von denjenigen, die wegen des θεοτόκος abgesetzt waren, mitbegriffen wurden. So schien nun durch die Intervention und das Ansehen des Römischen Stuhles der ganze Handel geschlichtet und abgethan. War ja über den Nestorius, wenn er nicht binnen 10 Tagen, von der dem Cyrillus aufgetragenen Insinuation des Urtheils an gerechnet, widerrufe und sich unterwerfe, das Anathema ausgesprochen.

Allein dem war doch nicht so. Der Römische Spruch war zwar ergangen, aber es fragte sich, ob er ausgeführt werden konnte. Also ist zu sehen, ob ihn a. Cyrillus, b. die Orientalischen Bischöfe, c. Nestorius, und endlich d. der Kaiser anerkannte.

Daß Cyrillus den Urtheilsspruch des Cölestinus mit Freuden aufnahm, ist sowohl aus seiner Lage dem Nestorius als auch besonders dem Kaiser gegenüber, wovon wir unten reden werden, leicht zu ermessen.

Ich denke, dieß heißt doch nichts anders als: ad hanc enim (hujus urbis) ecclesiam propter (urbis) potiorem principalitatem (sc. imperii inhabitantis honorem) convenire necesse est omnem ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles, wie es bei Irenäus heißt.

23) Ep. 14.

Sobald er daher das Schreiben des Cöleſtinus erhalten hatte, hielt er eine Synode zu Alexandrien. Von dieſer aus ſchrieb er an die Geiſtlichkeit und das Volk von Conſtantinopel einen Synodalbrief,[24]) worin er in ſeinem Namen, mit eigener Gewalt gegen den Neſtorius auftritt.[25])

Als Neſtorius ſich nicht unterwarf, ſchrieb er noch einmal an dieſelben,[26]) und hier tritt er ſo offenbar als die Hauptperſon auf, daß er den Cöleſtinus in den Hintergrund ſchiebt. Die einzige Stelle, worin er deſſen erwähnt, iſt dieſe:

At quia in iisdem erroribus perseverat, blasphemiasque blasphemiis cumulans, ad deteriores labetur: aequum esse judicavimus, vel ternis[27]) literis eum commonefacere, quibus illae *quoque* accedunt, quae jam una cum nostris postremis, a sanctissimo et piissimo fratre et comministro nostro Coelestino, magnae urbis Romae episcopo, missae sunt.

Aber hiermit reichte Cyrillus nicht aus. Wenn die Orientaliſchen Biſchöfe nicht auf ſeine und Roms Seite traten, ſo war ſeine Sache doch eine verlorne, trotz des Cöleſtinus Urtheilsſpruch. Daher ſuchte er vorzüglich die drei angeſehenſten Biſchöfe des Orients, den Johannes von Antiochien, den Juvenalis von Jeruſalem und den alten Accacius von Beröa zu gewinnen. Allein hier mußte er ſich hüten, beſonders bei letzterem, die Sache ſo darzuſtellen, als ſei der Römiſche Einfluß, den keiner mehr haßte als Accacius, vorherrſchend. Daher vermied er in dem Briefe an dieſen[28]) alle und jede Erwähnung Roms; er behandelte die Sache rein vom dogmatiſchen Standpunkte als eine allgemeinkirchliche. Accacius verſicherte ihn in der gegebenen Antwort[29]) ſeiner Beiſtimmung und fügt bei, er habe das Schreiben des Cyrillus auch dem Johannes von Antiochien vorgelegt, der ganz damit einverſtanden ſei.

Ein ähnliches Schreiben ſchickte Cyrillus an den Johannes ſelbſt.[30]) Erſt am Ende erwähnt er des Antheiles, den Cöleſtin an der Sache genommen, aber er denkt nicht daran, dieſem irgend ein Moment eines höheren Anſehens beizulegen, ja er nennt ihn nicht einmal; die Verwerfung des Neſtorius ſtellt er dar als eine That, nicht Roms, ſondern des ganzen Occidents: mit dieſem dürfe man nicht brechen.

Lectis namque, ſagt er, **in concilio (Romano) tum expositionibus, tum literis ejus (Nestorii), in quibus praeser-**

24) Bei Hard. I. 1295.
25) Er erwähnt des Römiſchen Urtheils gar nicht, ſondern nur der von Cöleſtin geſetzten Friſt von 10 Tagen.
26) Ibid. 1298.
27) Denn dreimal hat er an Neſtorius geſchrieben.
28) Ep. Cyrilli 14.
29) Ibid. 15.
30) Ibid. 13.

tim nullus est Sycophantiae locus, cum illius subscriptionem habeant: sancta Romana synodus ea, quae sunt manifesta, *notavit; quae* et ad tuam pietatem scripsit. *Quibus etiam obediendum est necessario ab illis, qui universae Occidentis communioni adhaerent.* [31]) Exemplaria namque *rescripserant* ad Rufum Thessalonicensem episcopum et ad alios quosdam piissimorum, qui sunt in Macedonia, episcoporum, qui et semper *illorum* adhaeserunt sententiis. *Scripserunt* autem nihilominus ad Juvenalem, Hierosolymitanae ecclesiae episcopum. *Est enim pietatis tuae, considerare quid conducat.* Nos enim illius (sc. universae Occidentis) sequemur judicia, veriti, ne *tantorum virorum communione* (um die er ſich früher nichts bekümmert hatte) *deficiamus, qui* nullis aliis de causis *indignantur,* neque ob res minutas, sed propter ipsam fidem et quae ubilibet sunt ecclesias populique aedificationem motus excitant.

Alſo nichts von Cöleſtinus und deſſen Urtheil gegen den Neſtorius; nichts von Neſtorius Abſetzung; nichts davon, daß Cöleſtinus ihn in dieſer Sache als ſeinen Vicar delegirt habe; nichts von dem Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles. „Thue Du, was Dir nach reiflicher Ueberlegung gut ſcheint; ich werde dem Ausſpruche des Occidents folgen, von deſſen Communio ich mich nicht trennen kann.“ Das iſt ſeine Meinung.

In gleichem Sinne iſt der Brief an den Juvenalis von Jeruſalem. Vorſichtig jeden Ausdruck meidend, der eine amtliche Einmiſchung des Römiſchen Stuhles bezeichnen konnte, ſchließt er ſo: Necessarium autem erit, ut religiosissimo principi et universis magistratibus scribamus, consulamusque, ne pietati hominem praeponant sed largiantur orbi terrarum fidei firmitatem, ac greges Dominicos a malo pastore liberent, nisi *universorum* consiliis obtemperaverit. —

Johannes von Antiochien meinte es ſehr redlich mit Neſtorius. Wie dieſer, des Cyrillus übertriebene und von der katholiſchen Wahrheit ſich entfernenden Ausdrucke über das θεοτόκος verwerfend, aber gleichweit entfernt von dem entgegengeſetzten Irrſale des Neſtorius, war ihm der Frieden der Kirche das Höchſte, und dieſem, bat er, möge Neſtorius ein Opfer bringen. „Denn obwohl, ſchreibt er, [32]) mein Herr, [33]) der in Gott

31) d. h. dem Urtheile der Römiſchen Synode müſſen Alle gehorchen, die zu der Communio der Occidentaliſchen Kirche gehören, d. h. die Occidentalen, deren Κορυφαιος der Römiſche Stuhl war. Daher hebt er namentlich die Biſchöfe Theſſaliens und Macedoniens hervor, die, obwohl Griechen, doch zum Kreiſe Occidentaliſcher Communion gehörten. Der Orient, als ein Beſonderes, wird durch scripserunt reliq. bezeichnet.

32) Bei Hard. I. 1327.

33) „Herr“ nennt er aber auch den Neſtorius. Domino meo amabili et sanctissimo episcopo Nestorio.

beſſeren, nämlich einer liebreichen und brüderlichen Behandlung würdig zeigte, als die es war, die er von Cöleſtin erfuhr.

Bisher hatte Cyrillus ſich nie um Rom gekümmert; trotzig hatte er ſich früher in der Sache des Chryſoſtomus dem Römiſchen Willen entgegengeſetzt; ſeit jener Zeit hatte er jede Berührung vermieden; ja nicht einmal der mehrmaligen Anforderung des Cöleſtin, von der wir oben geredet, an ihn über Neſtorius Schriften zu berichten, hatte er Folge geleiſtet. Als er aber hörte, daß Neſtorius den Römiſchen Stuhl beſchickte, um ihm ſeine Schriften vorzulegen, da durfte auch er nicht zurückbleiben. Auch er ſchickte deßhalb den Diakon Poſidonius mit einem Berichte nach Rom ab.

Aber man wähne ja nicht, daß er dieß that, weil er es, vermöge des Römiſchen Primates, als ſeine Pflicht erkannte, an Cöleſtin, als das Oberhaupt der Kirche, über dieſen Gegenſtand Bericht zu erſtatten. Cyrillus hat es zwar in ſeinem Briefe an Cöleſtin ſo geſagt: aber das waren nur Worte ohne Wahrheit, womit er dem Cöleſtin, wie mit ähnlichen anderen, ein Compliment machte, um ihn auf ſeine Seite zu ziehen. Woher ſollte der Alexandriner auch auf einmal jene hohe Meinung gegen den Römiſchen Stuhl erhalten haben, dem er früher getrotzt, den er dann ganz ignorirt hatte? Gegen die Wahrheit jener Worte liegt ein beglaubigtes Zeugniß vor, welches beweiſet, daß Cyrillus wider Willen, und nur durch Neſtorius gezwungen, an Cöleſtin berichtete. Dieſes Zeugniß hat des Cyrillus eigener Prieſter, Petrus, der die Stelle eines primicerius notariorum auf der Synode von Epheſus bekleidete, abgelegt und zwar vor der ganzen Synode von Epheſus, wo er öffentlich ſagte: [11])

Cum religiosissimus Nestorius sanctae Constantinopolitanae ecclesiae episcopus nuper esset creatus; diesque ab ejus creatione fluxissent non admodum multi, mox nonnullae ejus expositiones ejus ex urbe Constantinopolitana a quibusdam illatae sunt, quae lectores perturbando non exiguum in s. ecclesia tumultum concitarunt. Hoc autem cum Cyrillus, piissimus Alexandriae episcopus, rescivisset, unam ac alteram item epistolam suasionis et commonitionis plenam ad ejus reverentiam scripsit. Ad quas ille respondens, abnuit omnia et scriptis repugnavit.

Porro cum Cyrillus *didicisset*, literas et suarum quoque expositionum libellos illum Romam misisse, et ipse quoque Posidonium diaconum suum ad Coelestinum piissimum ecclesiae Romanae episcopum cum literis et *ejus modi mandato misit:*

11) Conc. Ephesin. Pars II. Actio I. gleich zu Anfang; bei Hardouin I. p. 1355.

„*Si literas et expositionum codices illius* (s. Nestorii) *redditos* (sc. Coelestino) *compereris: et tu quoque meas literas redde; sin minus: ne reddas eas, sed huc referas.*“

Posidonius ergo, cum comperisset, tam epistolas quam expositiones ejus Coelestino fuisse redditas, hac *necessitate coactus* (ἀναγκαίως) ipse quoque, quas ferebat, reddidit. [12])

Man sieht, durch Nestorius genöthigt, zog Cyrillus den Cölestin in diese Sache, die er auch ohne diesen beendigen zu können glauben durfte, da der überwiegende Theil der Orientalischen Kirche gegen des Nestorius Lehre war, wie wir unten sehen werden.

Wie aber nun, wenn Nestorius nicht an den Römischen Stuhl berichtet hätte? Dann würde es auch Cyrillus nicht gethan haben, und die Sache würde so eine rein Orientalische geblieben sein, wie der Pelagianismus eine Occidentalische geblieben war, den Orient nur obenhin berührend, wie der Nestorianismus den Occident nur obenhin berührte, in welchem ganz andere Vorstellungen eingewurzelt waren, als die Nestorianischen.

Für den Fall nun, daß Nestorius an Cölestinus berichten würde, hatte Cyrillus dem Posidonius einen Brief an Cyrillus mitgegeben, der, weil des Nestorius Schreiben an den Cölestin abgegeben wurde, nun ebenfalls in die Hände dieses kam.

In diesem Schreiben, dem ersten, was Cyrill nach Rom schickte, gebraucht er einige Phrasen, die, den obigen Briefen des Nestorius an Cölestin gegenüber, wohl geeignet waren, das Wohlgefallen des letzteren zu erregen. Aber es geht aus dem Obigen hervor, daß jene Ausdrücke nicht ernstlich gemeint waren. Diese Phrasen sind folgende:

Sed quoniam Deus hisce in rebus vigilantiam *a nobis* **exigit, et** *longae ecclesiarum* ***consuetudines*** *suadent,* ***ut*** *hujusmodi res cum sanctitate tua* ***communicentur:*** **scribo plane necessitate compulsus et significo satanam in praesenti omnia miscere.** [13])

Also nicht die canones, wie es die Römer seit Innocenz I. behaupteten, sondern nur die Gewohnheit rieth (er sagt nicht befahl), über solche Dinge an den Römischen Stuhl zu berichten. Und das war richtig; denn berührte die Nestorische Sache nicht die ganze Kirche? ging sie nicht auch den Occident an? Und wenn sie diesen anging, mußte dann Cyrillus, der diesen Kampf auf sich genommen hatte, nicht an den Römischen Bischof berichten, den χορύφαιον τῶν ὄντιχῶν? Allein nur

12) Man kann leicht erachten, daß Baronius, Rothensee und Andere dieses Commonitoriums keine Erwähnung thun.

13) Inter. epist. Coelest. n. 8.

Daß der Kaiſer ihn ignorirte, iſt ſoeben angeführt und ſoll unten näher nachgewieſen werden; daß die Orientaliſchen Biſchöfe ſich um ihn nicht kümmerten, lehren die Acten der Synode zu Epheſus. Die dem Neſtorius geſetzte 10tägige Friſt war, da ihm der Brief des letzteren im November 430 zukam, längſt verſtrichen, indem die Synode zu Epheſus im Juni 431 gehalten wurde. Die Synode aber behandelte den Neſtorius nicht als einen de facto excommunicirten und abgeſetzten, ſondern als den wirklichen Biſchof von Conſtantinopel. Denn ſie nennt ihn nicht nur immer reverentissimum, piissimum, deo amantissimum *episcopum* Nestorium, ſondern ſie lud ihn ein, in ihre Mitte zu kommen, nicht etwa als Beklagten oder gar als vom Römiſchen Stuhle Verurtheilten — denn dieſes Urtheiles erwähnte ſie mit keiner Sylbe, als nur in ihrer Verdammung des Neſtorius — ſondern als ein actives ſtimmberechtigtes Mitglied des Concils.

Der Biſchof von Ancyra ſagte bei Eröffnung der Synode: nunc vero curandum est, ut piissimus Nestorius actis intersit, ut ea, quae ad religionem pertinent, communi omnium sententia et consensu constituantur.

Der Biſchof von Paralis: Heri a vestra pietate ad reverendissimum Nestorium missi sumus, eundem, ut *nobiscum in sacro hoc conventu considat* moniturі.

Der Biſchof von Lampe: Accessimus ad reverendissimum Nestorium, eundemque ut hodierna die ad hanc sacram synodum adesset et sedem suam caperet, monuimus. [38])

Ebenſo die Biſchöfe Petrus und Flavian; alle gebrauchen den Ausdruck: *παραγίγνεσθαι καὶ συνεδρεύσαι τῇ ἁγίᾳ συνόδῳ*,

Die zweite Legation, die den Neſtorius zur Synode einlud, ſagte ihm: denuo te rogamus, ut adsis actis neque ullo modo rerum tractationi desis, praesertim cum religiosissimi imperatores urgeant, ut omnibus posthabitis ad fidem confirmandam summo studio incumbamus.

Als ſie zurückkehrten, berichteten ſie, ſie haben den Neſtorius gemahnt, ut simul cum ipsis consideret.

Erſt bei der dritten Legation ſagten ſie ihm: Digneris itaque vel nunc tandem synodo te adjungere, eorumque dogmatum, quae haeretice pro concione disseminasse *diceris* ecclesiae conventui rationem reddere. Quod si tu ipse non accesseris, responderisque ad ea, quae tibi de scripto vel citra scriptum objiciuntur, scito, sanctissimam synodum necessitate

38) Synod. Ephes. actio I. Hard. I. 1358.

compulsam ea de te prolaturam, quae sanctorum patrum canonibus sunt prolata. [39])

Man sieht, die Synode ignorirte das Römische Urtheil durchaus; ganz vom echt kanonischen Standpunkte aus die Sache behandelnd, erklärte sie die bis jetzt von den Bischöfen von Rom und Alexandrien gegen ihn vorgebrachten Anklagepunkte noch bloß als Gerüchte (quae disseminasse diceris); er solle nun selbst kommen und sich dagegen rechtfertigen; gelänge ihm dieß, so sei es gut; wo nicht, so wolle man nach Väterfatzung gegen ihn verfahren. Vom Römischen Urtheile kein Wort, keine Sylbe. [40])

Hiermit ist gewiß der Beweis geliefert, daß die Synode von Ephesus den Nestorius, trotz des von Rom aus gegen ihn ergangenen Urtheils, nicht als einen abgesetzten, gebannten, sondern als einen wirklichen, nur mit einem Verdachte beladenen Bischof behandelt; daß sie demnach das Römische Urtheil nicht nur nicht anerkannt, sondern mit ganz richtigem Tacte es als ein unkanonisches, ungültiges ganz ignorirt und von ihm nicht die mindeste Notiz genommen, also auch hier den Primat factisch geläugnet habe.

Zweites Kapitel.

Nestorius und der Kaiser verwerfen das Urtheil. Anstalten zur Berufung der Synode.

Nestorius also verwarf das Urtheil des Römischen Bischofes gegen ihn; des Cyrillus Legaten, die ihm dasselbe insinuiren

---

39) Ibid. p. 1359. 1362. etc.
Auch der Kaiser nennt in seinem ersten Schreiben an die Synode den Nestorius *piissimum* celeberrimae civitatis hujus *episcopum* p. 1347.

40) Um das Römische Ansehen vor einer solchen Niederlage zu retten, hat Antonius von Aquin im 17. Jahrhunderte einen angeblichen Brief des Cölestinus edirt, worin er antwortet auf die Frage, ob man den Nestorius auf bloßen Widerruf wieder aufnehmen oder ihn in Betracht der abgelaufenen zehntägigen Frist für verurtheilt anzusehen habe. Naiv genug antwortet Cölestin, man müsse Nachsicht mit ihm haben; denn Gott wolle nicht den Tod des Sünders u. s. w. Wirklich hieß dieß mit Manier gute Miene zum bösen Spiele machen.

sollten, ließ er nicht einmal vor sich.[1]) Nur eine allgemeine Synode, nicht aber den Römischen Bischof, hielt er für competent, über ihn zu urtheilen.

Um eine solche Synode bat er den Kaiser Theodosius,[2]) und dieser willfahrte seiner Bitte.

Allein um eine solche Synode baten auch die Archimandriten und Mönche von Constantinopel, die gegen den Nestorius waren, in einem sehr ausführlichen Schreiben, worin nicht die mindeste Erwähnung der Römer, ihres Urtheilsspruches, ihres Ansehens vorkommt,[3]) obwohl auch an sie des Cölestinus Brief gekommen war. Nur eine allgemeine Synode, meinten sie, sei im Stande, hier zu helfen.[4])

Der Kaiser schrieb nun die Synode aus durch ein an alle Metropoliten gerichtetes Rundschreiben;[5]) sie sollte sich zu Pfingsten versammeln; jeder Metropolit sollte eine bestimmte Anzahl von Bischöfen mitbringen. Dieses Schreiben ging auch an Cölestinus; von einer besonderen Einladung desselben ist keine Spur vorhanden. Besonders ist zu bemerken, daß das Schreiben des Römischen Bischofes gar nicht, geschweige denn als eines Lenkers, Vorsitzers der Synode, als einer besonderen Auctorität erwähnt.

Ein besonderes Schreiben erließ der Kaiser noch an den Cyrillus, voll bitteren Tadels seines Benehmens gegen Nestorius und voll starker Seitenhiebe gegen das von ihm und Cölestinus gegen alle Sitte und gegen die Kanones eingehaltenen Verfahrens, welches er durchaus nicht anerkennt.

Sacerdotes, schreibt er ihm, decet et ex morum benignitate et ex subtilitate circa fidem esse mirandos, et simplicitatem semper ostendere vitae et agnoscere quia uniuscujusque causae naturam et circa pietatem maxime rationes *magis invenit inquisitio quam superbia. Ab initio enim non interminatio alicujus imperantis vel imperare se posse existimantis, sed sanctorum patrum et sacri Concilii invaluit voluntas; et omnibus palam est, quod religio firmitatem non ex jussione magis quam ex consensu et communi deliberatione nansciscatur.*

Jener *δυναστεύων* und *δυναστεύειν νομίζων* war kein anderer und konnte kein anderer sein, als der Römische, der einzige, der wie ein Herrscher in der Kirche in dieser Sache aufgetreten und unmächtigen Zornes voll seine Willkür vor die Kanones gesetzt hatte.

---

1) Baron. ad a. 430 p. 547.
2) Liberatus bei Baron. l. c.
3) Hard. 1335.
4) Ibid. c. 5.
5) Ibid. 1345.

Darauf tadelt der Kaiser den Cyrillus, daß er, statt bei ihm auf ein Concil anzutragen, welches diesen Zwist am beßten beizulegen im Stande gewesen, Zwietracht und Trennung herbeigeführt habe, die er durch seine hinterlistigen Schreiben auch in die kaiserliche Familie habe aussäen wollen.

Dann fährt er so fort:

Ut autem scias, quale sit nostrum (sc. ingenium), et ecclesias scias et imperium unitum et jubentibus nobis, salvatoris providentia, adhuc amplius unitum iri; tibique veniam datam esse ne occasionem sumas neve dicere possis, te propter sermones pietatis excludi; *ventilari enim hos in sacra synodo volumus, ut id obtineat, quod bene se habere fuerit visum; sive impetrent veniam a patribus sive non, qui victi fuerint.* **Nos igitur conturbari civitates et ecclesias non patiemur,** *sed neque inexaminatos nobis sermones, quorum oportet* ***judices praesidere undique praesules sacerdotes,*** *per quos nos in vera fide firmiores efficimur et efficiemur, nostra divinitate non sinente vero si quis jubere magis vult quam suadere et suaderi de talibus.*

Er verbot, die Synode zu eröffnen, solange dieselbe noch nicht vollzählig sei. [6])

Man ersieht leicht, daß Theodosius das gesammte Verfahren der Alexandriner und Römer nicht nur höchlich mißbilligte, sondern auch als ungeschehen ansah.

Als die Synode angesagt war, erst da vermochte es Nestorius über sich, an den Cöleſtinus zu schreiben, aber nicht etwa, um sich dessen peremtorischem Urtheile zu unterwerfen und zu widerrufen, sondern, mit scharfen Ausfällen auf Cyrillus das Wort χριστοτόκος statt θεοτόκος vorschlagend und rechtfertigend. Gewiß mußte es der römische Bischof schwer empfinden, daß Nestorius in diesem Briefe gar keine Notiz nahm von dem gegen ihn erlassenen Urtheile und an ihn in einem Tone schrieb, als sei gar nichts vorgefallen. [7])

Als Cöleſtinus die Einladung des Kaisers erhalten hatte, schrieb er an denselben zurück, einen Brief, den wir, als einen Beweis, wieviel selbst die Römischen Bischöfe auch in solchen Dingen der Macht des Kaisers einräumten, herſetzen wollen. [8]) Auch dieß sieht man, daß Cöleſtin den Muth nicht hatte,

---

6) Eine besondere Einladung, auf die Synode zu kommen, um durch Weisheit und Erfahrung vorzuleuchten, schickte Theodosius an den h. Augustinus; allein die Ladung traf ihn nicht mehr unter den Lebenden. Liberatus breviar. c. 5.

7) Inter. epp. Coelest. ep. 15.

8) ep. 19. *Coelestinus episcopus Theodosio Augusto. Sufficiat licet, quod sollicitudo vestrae clementiae circa fidei catholicae defensionem*, cui pro Christi Dei nostri amore, qui vestri imperii rector est, *adesse modis omnibus festinatis, in-*

der von ihm schon vorgenommenen Verdammung des Nestorius auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen. Er meldet ihm bloß, daß auch er (drei der Seinen als) Gesandte zur Synode schicken, ohne auch nur im mindesten zu berühren, daß er durch sie der Synode vorsitzen wolle.

Unterdessen versammelten sich die Bischöfe aus allen Gegenden zu Ephesus, und der Kaiser schickte den Candidianus, den **comes sacrorum Domesticorum**, als seinen Legaten auf die Synode, nicht damit er sich in die Untersuchungen über den Glauben mische, welches unziemlich und unerlaubt sei, sondern damit er die Synode vor den Störungen der Fremden, namentlich der Menge schütze und sorge, daß die Discussionen im Geleise kanonischer Mäßigung blieben; auch dahin sähe, daß Keiner dieselbe vor dem Schlusse verlasse oder gen Hofe fahre. Namentlich verbietet er, irgend eine Erörterung, welche es immer auch sein möge, über nicht zum Dogma gehörige Punkte vorzunehmen, bis die dieses betreffenden Streitfragen vollkommen gelöset seien; wodurch ohne Zweifel jeder Untersuchung gegen Nestorius, d. h. jedem Recurs auf das von Rom aus gegen ihn erlassene Urtheil vorgebeugt werden sollte. [9])

So war also Alles zur Abhaltung der Synode zugerichtet. Wenden wir uns jetzt nach Rom.

Cölestin war durch den Befehl der Kaiser genöthigt, die Synode zu beschicken. Er sandte daher drei Legaten hin, die Bischofe Arcadius und Projectus und den Presbyter Philippus. Er gab denselben ein sogenanntes **Commonitorium** mit, welches hier seiner Merkwürdigkeit halber stehen soll.

Cum Deo nostro, sicut credimus et speramus auctore ad destinata vestra caritas venerit loca, *ad fratrem et coepiscopum nostrum Cyrillum consilium vestrum omne convertite et quidquid in ejus videritis arbitrio facietis; et auctoritatem sedis apostolicae custodire debere mandamus;* **si quidem instructiones, quae vobis traditae sunt, hoc loquuntur ut** *interesse* **conventui debeatis; ad disceptationem si fuerit ventum vos de eorum sententiis judicare debetis, non subire examen.**

---

tegrum immaculatumque eum pravorum dogmatum damnato errore servatis, scientes, regnum vestrum s. religionis observantia communitum firmius duraturum, sed huic coelesti curae vel gloriae uuusquisque nostrum pro sacerdotali officio operam nostram in quantum valemus, impendimus, *et huic synodo, quam esse jussistis,* nostram praesentiam in his quos misimus exhibemus, pietatem vestram sub divini obsecrantes obtestatione judicii, *ne quid turbidae novitati licere vestra mansuetudo permittat,* neve facultas aliqua his, qui divinae majestatis potentiam in humanae disputationis rationem anteire contendunt, tribuatur. etc.

9) 1347.

Quod si transactam synodum et rediise omnes episcopos videritis, requirendum est, qualiter res fuerint finitae. Si pro antiqua fide catholica res gestae sunt, et s. fratrem meum Constantinopolim didiceritis profectum, ire vobis illo necesse est, ut epistolas nostras principi porrigatis. Quod si aliter actum est, et in dissensione res sunt, ex ipsis rebus conjicere poteritis, quid cum concilio supradicti fratris nostri agere debeatis. [10])

Dieß Commonitorium bietet reichen Stoff zu Bemerkungen. Zuerſt zeigt ſich, daß Cöleſtin die ganze Entſcheidung unbedingt in die Hände des Cyrillus legt, dem die Legaten in Allem folgen ſollen Zweitens fällt auf, daß er ihnen in Betreff des ſchon über Neſtorius geſprochenen Urtheiles gar keine Verhaltungsmaßregeln vorſchreibt, ja, deſſen Sache ganz umgeht. Er mochte einſehen, daß jeder Verſuch, jenes Urtheil als ein ſchon gegebenes geltend zu machen, durchaus unmöglich ſein würde, und in dieſer Einſicht mußte ihn beſonders das kaiſerliche Ausſchreiben beſtärken, welches die Sache des Neſtorius erſt als eine zu beginnende, nicht aber ſchon durch Römiſchen Spruch vollendete hinſtellte. Die Handhabung des Primats wird ihnen drittens allerdings eingeſchärft, aber man ſieht, Cöleſtin hatte nur erſt ein ſchwankendes Bewußtſein deſſelben, Alles wird am Ende doch wieder auf Cyrillus geſtellt.

Den Legaten gab er nun auch ein Schreiben an die Synode mit. [11]) Dieſes Schreiben iſt dadurch merkwürdig, daß es eine vollkommne Autonomie der Synode aus ſich, durch den unmittelbaren Beiſtand des h. Geiſtes lehrt, ohne daß es dieſen erſt vollkommen durch den Beitritt oder die Gegenwart des Römiſchen Biſchofes erhalte; eine Anſicht, die jetzt in Rom als die größte Ketzerei angeſehen werden würde. Man könnte ſagen: daß Cöleſtin vorausgeſetzt habe, er werde ja durch ſeine Geſandten zugegen ſein, und dadurch werde ja erſt dem Concile ſeine Legitimität und Auctorität erwachſen. Allein wie aus dem **commonitorium** erhellt, war es ja zweifelhaft, ob dieſe nicht erſt nach vollendeter Synode ankommen würden, wie dieß auch in der That der Fall war; ja, Cöleſtin denkt ſich in dem Commonitorium die Möglichkeit, daß die Synode gegen ſeine Anſicht entſcheiden werde; er gibt den Legaten ja für dieſen Fall Verhaltungsbefehle. Und dieſe Möglichkeit konnte ja, wie er leicht einſah, wohl zur That werden, da ihm die Neigung der Biſchöfe der Diöceſe Oriens zu Neſtorius nicht unbekannt ſein konnte. Alſo auch mit allen dieſen Vorausſetzungen erkannte er doch die Autonomie der Synode und ihre unmittelbare Leitung

10) Epist. 17.
11) Epist. 18.

durch den h. Geiſt an, obſchon dieſe Anerkennung mit dem commonitorio in grellſtem Widerſpruche ſteht und deſſen Verfaſſer einer inneren Unwahrheit beſchuldigt, die man wohl Verſtellung nennen kann. Außerdem bleibt zu bemerken, daß er auch hier des Neſtorius Sache mit keiner Sylbe berührt. Auch ſchweigt er davon, daß die Legaten die ihnen in der geheimen Inſtruction übertragene Leitung der Synode wirklich übernehmen ſollten; er ſagt bloß, ſie ſollten zugegen ſein und das von ihm längſt Beſtimmte ausführen; indem er hoffe, daß die Synode ſeinen Entſcheidungen ihre Beſtimmung nicht verſagen werde. Als Grund dieſer Hoffnung führt er nicht etwa ſeinen im göttlichen Rechte gegründeten und im Bewußtſein der ganzen Kirche lebenden Primat an, ſondern die Anſicht, daß ſeine Entſcheidung das Wohl der ganzen Kirche fördere.

So das Schreiben. Vergleichen wir es mit des Leo Briefe an die Synode von Chalcedon, ſo werden wir ſehen, welch' ungemeine Fortſchritte das Römiſche Bewußtſein des Primates innerhalb der 20 Jahre gemacht hat, die zwiſchen den Synoden von Epheſus und Chalcedon liegen.

Man wird leicht erkennen, daß Cöleſtin, eben weil er der Geſinnung der Mehrzahl der Orientalen noch nicht gewiß war, mit der Sprache nicht heraus wollte. Seine Legaten traten mit derſelben kühn hervor, als ſie jener Geſinnung ſich recht bald verſichert ſahen, und ihnen folgte faſt ein Jahr ſpäter Cöleſtin ſelbſt nach, aber nicht eher, als bis er ſah, daß der Erfolg der Synode durch die Erklärung des Kaiſers gegen Neſtorius außer allen Zweifel geſetzt war. Wir machen hierauf ſchon im voraus aufmerkſam.

Drittes Kapitel.

Die Cyrill'ſche Synode von Epheſus. Abſetzung des Neſtorius.

Die Biſchöfe der Orientaliſchen Kirche hatten ſich nun zu Epheſus verſammelt. Es waren erſchienen Neſtorius und ſeine Anhänger; wenige, aber bewährte. Aber welch zahlreiche Gegner ſtanden ihm gegenüber! Da waren zuerſt gegen 30 Biſchöfe aus Illyricum, alle von Rom abhängig; da waren Cyrillus und über 40 Biſchöfe aus Aegypten und Libyen; da war Juvenalis von

Jeruſalem mit ungefähr 10 Suffraganen; er hoffte vieles von der Synode. Da waren endlich die Biſchöfe der Diöceſen Pontus und Aſia, mit ihren Primaten von Epheſus und Neocäſarea, weit über 100; alle, wenigſtens die beiden Primaten, denen die ihnen untergebenen Metropoliten und Biſchöfe leicht folgten, feindlich dem Stuhle von Conſtantinopel, der ſeit Nectarius eine ihnen verhaßte Herrſchaft über ſie geübt hatte; da waren endlich die Biſchöfe von Cypern, die durch die Synode Befreiung von dem Patriarchen von Antiochien hofften. Die bei weitem geringere Zahl der Biſchöfe von Aſia und Pontus und Illyricum hatten eine nicht feindliche Geſinnung gegen den Neſtorius. Entſchieden für ihn waren die Biſchöfe Ciliciens und die wenigen, die aus dem vorderen Syrien ſchon auf der Synode waren; ihrer waren in allem 68. Doch auch von dieſen trat ein großer Theil zur Mehrzahl über.

Es fehlten noch der Patriarch des Orients, Johannes von Antiochien mit ſeinen Suffraganen, alle dem Neſtorius und auch wohl ſeiner Sache bis zu einem gewiſſen Punkte wohlgeneigt, dem Cyrillus entſchieden feindlich. Sie konnten der Sache des erſten leicht eine ſehr gute Wendung geben, da an ihrer Spitze ein Patriarch ſtand, wozu als zweiter Neſtorius ſelbſt, und als Schlußpunkt der Kaiſer kam. Es fehlten ferner alle Afrikaner und Occidentalen, ſelbſt die Römiſchen Geſandten.

Es fehlten an der Synode alſo noch völlig zwei Drittel von Biſchöfen, um eine univerſale zu ſein; alle Diöceſen des Occidents, und die Diöceſe Oriens waren noch gar nicht repräſentirt. Und doch ſollte, namentlich der Entſcheidung des Kaiſers gemäß, die Synode eine allgemeine ſein.

Aber des Cyrillus ganzes Streben ging dahin, daß die Synode vor der Ankunft des Johannes von Antiochien abgehalten würde. Denn kam dieſer, ſo wurde er nothwendig das Haupt einer gefährlichen Oppoſition, um ſo mehr, da Johannes den Neſtorius für vollkommen gerechtfertigt hielt, nachdem derſelbe ſich für die Zulaſſung des θεοτόκος erklärt hatte, dagegen die Anathemismen des Cyrillus gegen Neſtorius ganz offen für Ketzereien erklärte. Es geht dieß aus deſſen ſchon im vorigen Jahre an den Biſchof Firmus von Neocäſarea geſchriebenen Briefe [1]) hervor,

1) Hard. I. 1347—1350. Quod autem nunc instat, hoc tuae pietati significo, quoniam per Dei gratiam perturbatio ista, quae Constantinopoli erat, jam quievit, de quaestione dispensationis piae susceptione sententiae. Non quod poenitentia vel correctio sit secuta, sed quia sana intelligentia nomen „*Dei genetricis*“ competenter accepit. *Sapiebat* siquidem *sic prius* sanctissimus episcopus Nestorius, sicut res ipsae docuerunt. Cavebat vero nomen (Dei genetricis) velut dare

dessen Inhalt Cyrillus sogleich von Firmus, der ganz auf der Seite des Alexandriners stand, erfuhr.

Daher eilte Cyrillus, auch auf die Gefahr hin, daß nicht einmal die Römischen Gesandten zugegen seien, die Synode abzuhalten, ehe Johannes zugegen wäre.

Die Synode sollte am 10. Juni eröffnet werden; aber Johannes war noch am 17. nicht da. Allein es war soeben ein Brief von ihm an Cyrillus durch eine Gesandtschaft, die er auf der Reise abfertigte, eingetroffen, worin er sein Zögern entschuldigte und berichtete, er sei nur noch 6 Tagereisen entfernt und werde in den nächsten Tagen eintreffen. [2]) Dem Plane des Cyrillus stellten sich außerdem noch 68 Bischöfe, die schon erschienen waren, entgegen, ihn mahnend, jedenfalls die Ankunft des Johannes, der seinem Schreiben zufolge schon vor der Thüre sei, und die Occidentalen zu erwarten. [3]) Noch bedeutender aber war es, daß der kaiserliche Legat Candidianus einen kraftvollen Protest gegen die Umtriebe und die Anschläge des Cyrillus in Betreff der voreiligen Eröffnung der Synode einlegte, wobei er über persönliche Mißhandlungen klagte, die er von der Partei des Cyrillus erlitten, als er sie abgemahnt habe. [4])

Aber trotz dem ging Cyrillus sammt seiner Partei den einmal beschlossenen Weg. Wenn es wahr ist, was der gewiß glaubwürdige Johannes von Antiochien versichert, er habe noch zwei Tage vor seiner Ankunft zu Ephesus ein Schreiben des Cyrillus als Antwort auf seinen oben erwähnten Brief erhalten, worin dieser ihn versicherte, die Eröffnung der Synode sollte bis zu seiner Ankunft verschoben werden, [5]) so begegnen wir einer hinterlistigen Verstellung des Alexandriners, die er später durch die offenbare Unwahrheit, Johannes habe ihm geschrieben, er möge die Synode auch ohne ihn nur eröff-

---

posset, unde nos sequaces haeretici Apollinarii reprehenderent. Quod vero sic et ante sapuerit, inde convincitur, quia et cito constitit (eingehalten hat) *admonentibus nobis*, sicut a propriis fit, et ipsum nomen accepit, et in duobus sermonibus sanam fidei expositionem et irreprehensibilem nobis direxit.

Also Johannes hielt den Nestorius, mit gänzlicher Ignorirung des Römischen Urtheils und der durch dieses ihm gesetzten 10tägigen Frist, für vollkommen gereinigt vom Verdachte der Ketzerei; sich selbst legte er das Verdienst, ihn zu dieser Rechtfertigung bewogen zu haben, bei.

An das Vorstehende schließt sich der Nachweis, daß Cyrillus ein Ketzer sei.

2) Hard. ibid. p. 1347.
3) Ibid. p. 1349—1352.
4) Ibid. p. 1351—1354.
5) Ibid. p. 1458.

nen, von sich abzuwälzen suchte. [6]) Da der Brief des Johannes an ihn zum Glücke ganz vorliegt, so kann man sich leicht von des Alexandriners bösen Künsten, wozu ihn seine gefährdete Lage reizte, überzeugen.

Wir haben uns nun zu der Synode selbst zu wenden.

Dieselbe nennt sich [7]) eine auf Geheiß der Kaiser versammelte. [8])

Wer saß ihr vor?

Vorzüglich Cyrillus, und mit ihm Juvenalis von Jerusalem, die beiden anwesenden Patriarchen Allein da die Synode zu Anfang fast aller Actionen ausdrücklich angibt, daß Cyrillus auch die Stelle des Cölestinus vertreten, [9]) so ist hierüber eine Untersuchung anzustellen.

Cölestin hatte dem Cyrillus seine vices nicht für die Synode, die er gar nicht wünschte und auch nicht erwartete, sondern nur für die Vollziehung des vom Römischen Stuhle gegen den Nestorius ausgesprochenen Urtheils übertragen. Diese vices erloschen natürlich, sobald entweder das Urtheil vollzogen war, oder nicht zur Vollziehung kommen konnte, weil seine Gültigkeit verworfen und ein neues veranstaltet wurde, wie es im vorliegenden Falle geschah. Die dem Cyrillus übertragenen vices hatten demnach nichts mit der Synode zu thun; von einer neuen Uebertragung für die Synode aber ist nicht nur gar keine Spur vorhanden, sondern dieselbe fällt auch an und für sich fort durch den einfachen Umstand, daß Cölestin ja zur Synode drei Legaten a latere schickte.

Wenn also Cyrillus als Vorsitzer der Synode erscheint, so übte er den Vorsitz in eigenem Namen, wie es ihm auch zukam, da er der erste Patriarch derselben war. Wäre Cölestin zugegen gewesen, so fiel der erste Vorsitz an ihn; da er abwesend war, präsidirte natürlich Cyrillus und mit ihm Juvenalis von Jerusalem, die beiden Patriarchen. So war es uralte Sitte.

Die Synode selbst hat auch nicht einmal gesagt, daß Cyrillus im Namen des Cölestin vorgesessen; sie sagt bloß, Cyrillus habe auch die Stelle des Cölestin vertreten, woraus doch klar genug hervorgeht, daß jener seinen eigenen und den Römischen Stuhl, nicht also bloß diesen repräsentirte; daß es

6) In seinen Briefen an den Kaiser und an Cölestinus. Dieselbe Unwahrheit beging die Synode in ihrem Berichte an Cölestinus.

7) Actio I. im Eingange. ibid. p. 1354.

8) Dasselbe sagt Cölestin, dasselbe später Leo; allein Rothensee beweiset bloß aus Nicephorus, der so viel später schrieb, die Synode sei jussu et auctoritate Coelestini angesagt. Cölestin hatte alle Gründe, daß keine Synode gehalten wurde.

9) Considentibus in s. Synodo religiosissimis episcopis, Cyrillo Alexandriae, qui *et* Coelestini *quoque* sanctissimi sacratissimique Romanae ecclesiae archiepiscopi locum obtinebat.

demnach sehr unsinnig ist, zu behaupten, die Synode habe in Cyrillus bloß einen päpstlichen Vicar gesehen.

Daß die Synode aber gegen alle Wahrheit den Cyrillus einen Vicar des Cölestinus, wenn auch nur in jenem beschränkten Sinne nannte, war nichts als eine ihr durch die Nothwendigkeit auferlegte Politik. Zuerst nämlich betrachtete die Synode selbst den Nestorius als einen ungeschmälert in seiner Würde fortbestehenden Patriarchen; sie forderte von ihm nichts, als einen Reinigungsact, wie wir es oben nachgewiesen haben. Da nun nichts leichter vorauszusehen war, als daß, wenn die Partei des Cyrillus vor der Ankunft des Johannes von Antiochien die Synode abhielt, dieser sich mit Nestorius verbinden und eine Gegensynode halten würde, die, von Nestorius und Johannes repräsentirt, ebenso viel Gewicht haben würde, als die von Cyrillus und Juvenalis repräsentirte Synode, da dann zwei Patriarchen gegen zwei andere standen: so mußte der Partei des Cyrillus Alles daran gelegen sein, den fünften Patriarchen, nämlich den Römischen, auf ihre Seite stellen zu können. Da ihnen nun hier der Umstand zu Statten kam, daß Cölestin dem Cyrill wirklich früher seine vices gegen den Nestorius übertragen hatte, so dehnten sie diese auch auf die Synode aus und sagten nun beharrlich, daß Cyrill auch den Römischen Stuhl repräsentirte, so daß nun drei Patriarchen gegen zwei standen. Diesen Umstand hebt die Synode stets, namentlich in dem Schreiben an die Kaiser hervor; sie legt ein außerordentliches Gewicht darauf, ohne jedoch auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen, daß Cölestin der Synode als berechtigter Primas durch Cyrillus vorgesessen oder mit Primatauctorität auf ihr gewaltet habe. Wir werden dieß unten sehen.

Daß Cyrillus bloß im eigenen und nicht auch in Cölestins Namen vorsaß, geht hervor, a. aus den Briefen des Cölestin an den Kaiser und an die Synode, worin er als seine Stellvertreter ausdrücklich nur seine Legaten und nicht auch den Cyrillus bezeichnete. [10]) b. Cyrillus nennt sich in allen seinen Unterschriften nie den Vicarius und Legaten des Cölestinus, welches die von diesem geschickten Bischöfe zu thun nie unterlassen. c. Leo I. nennt den Cyrillus geradezu den Präses der Synode: Ephesinae synodi, cui s. memoriae Cyrillus tunc praesedit, contra Nestorium specialiter statuta permaneant. [11]) d. In der vierten Action erscheint Cyrillus mit Memnon von Ephesus als causam agens und Supplikant vor der Synode, was mit seiner angeblichen Eigenschaft als päpstlicher Bevollmächtigter und Vorsitzer gar nicht vereinbar ist. [12]) e. Nennt die Synode

10) Diese Briefe sind oben hergesetzt.
11) ep. 49 alter Ausgabe.
12) Hard. I. p. 1486.

in mehreren Berichten an die Kaiſer den Cyrillus und Memnon die ἐπάρχους (praesides, principes) der Synode.

Die Sache ſteht nun einfach ſo:

Vorſitzer der Synode waren Cyrillus und Juvenalis, beide als Patriarchen die höchſten Würdenträger der Synode. Außerdem war ſehr groß das Anſehen Memnons, des Biſchofes von Epheſus, weil er Primas von Aſia und Localbiſchof war. Die Römiſchen Legaten waren auf der Synode bloß zugegen, wie dieß deutlich erhellet aus des Cöleſtinus Schreiben an die Kaiſer und die Synode, aus den zahlreichen Berichten der letzteren an die Kaiſer [13]) und aus dem Generalberichte derſelben an Cöleſtinus ſelbſt. [14]) Daß die Römiſchen Geſandten nicht vorſaßen, ſondern einen untergeordneten Rang einnahmen, das erhellet aus ganz unzweideutigen Thatſachen. Zuerſt unterſchreibt nämlich Cyrillus, dann der Legatbiſchof Projectus; dann Juvenalis, und nach ihm die zwei anderen Legaten. [15])

In der vierten und fünften Action, wo Cyrillus und Memnon als Supplicanten vor der Synode erſcheinen und nicht activ Theil nehmen, kehrt das Präſidium an Juvenal zurück, weil er als zweiter Patriarch der Synode in die Stelle des nicht activen Cyrillus rückte. Daher unterſchreibt er zuerſt vor den Römiſchen Legaten [16]) und übt auch wirklich die vices eines Präſidenten aus. Denn als Cyrillus und Memnon der Synode ihre Vertheidigungsſchrift gegen Johannes von Antiochien und die Orientalen, von denen ſie, wie wir unten ſehen werden, abgeſetzt waren, eingereicht hatten, da ſagte Juvenalis:

Libellus a Cyrillo et Memuone porrectus recitetur et inter acta referatur, [17]) welches nur der Präſident ſagen konnte. Die Römiſchen Legaten nahmen an der ganzen Unterhandlung keinen Theil. [18])

Gehen wir nun, nachdem die Frage über die Präſidentſchaft der Synode gelöſet iſt, zum weiteren Verlaufe derſelben über.

Dadurch, daß der größte Theil der Kirche nicht repräſentirt war, ſank die Synode offenbar von einer allgemeinen zu einer Particularſynode herab, die dazu als Partei daſtand

---

13) Ibid. p. 1598. 1599. 1614.

14) z. B. p. 1614: Sancta synodus, cujus consessui *adest et* Coelestinus p. 1586. Nam et magnae Romae episcopus simul synodo interest.

15) p. 1510. *Fuerunt* in consessu nostro et illi quoque, qui a sanctitate tua missi sunt, quia sua *praesentia* tuam nobis exhibuerunt et sedis apostolicae locum expleverunt.

16) p. 1527. 1483 wo der Legat-Presbyter Philippus am zweiten, Juvenal am dritten und die beiden Legat-Biſchöfe am vierten und fünften Platze unterſchreiben.

17) p. 1499. 1503.

18) p. 1486.

ſollten, ließ er nicht einmal vor ſich.[1]) Nur eine allgemeine Synode, nicht aber den Römiſchen Biſchof, hielt er für competent, über ihn zu urtheilen.

Um eine ſolche Synode bat er den Kaiſer Theodoſius,[2]) und dieſer willfahrte ſeiner Bitte.

Allein um eine ſolche Synode baten auch die Archimandriten und Mönche von Conſtantinopel, die gegen den Neſtorius waren, in einem ſehr ausführlichen Schreiben, worin nicht die mindeſte Erwähnung der Römer, ihres Urtheilsſpruches, ihres Anſehens vorkommt,[3]) obwohl auch an ſie des Cöleſtinus Brief gekommen war. Nur eine allgemeine Synode, meinten ſie, ſei im Stande, hier zu helfen.[4])

Der Kaiſer ſchrieb nun die Synode aus durch ein an alle Metropoliten gerichtetes Rundſchreiben;[5]) ſie ſollte ſich zu Pfingſten verſammeln; jeder Metropolit ſollte eine beſtimmte Anzahl von Biſchöfen mitbringen. Dieſes Schreiben ging auch an Cöleſtinus; von einer beſonderen Einladung deſſelben iſt keine Spur vorhanden. Beſonders iſt zu bemerken, daß das Schreiben des Römiſchen Biſchofes gar nicht, geſchweige denn als eines Lenkers, Vorſitzers der Synode, als einer beſonderen Auctorität erwähnt.

Ein beſonderes Schreiben erließ der Kaiſer noch an den Cyrillus, voll bitteren Tadels ſeines Benehmens gegen Neſtorius und voll ſtarker Seitenhiebe gegen das von ihm und Cöleſtinus gegen alle Sitte und gegen die Kanones eingehaltenen Verfahrens, welches er durchaus nicht anerkennt.

Sacerdotes, ſchreibt er ihm, decet et ex morum benignitate et ex subtilitate circa fidem esse mirandos, et simplicitatem semper ostendere vitae et agnoscere quia uniuscujusque causae naturam et circa pietatem maxime rationes *magis invenit inquisitio quam superbia. Ab initio enim non interminatio alicujus imperantis vel imperare se posse existimantis, sed sanctorum patrum et sacri Concilii invaluit voluntas; et omnibus palam est, quod religio firmitatem non ex jussione magis quam ex consensu et communi deliberatione nansciscatur.*

Jener *δυναστεύων* und *δυναστεύειν νομίζων* war kein anderer und konnte kein anderer ſein, als der Römiſche, der einzige, der wie ein Herrſcher in der Kirche in dieſer Sache aufgetreten und unmächtigen Zornes voll ſeine Willkür vor die Kanones geſetzt hatte.

---

1) Baron. ad a. 430 p. 547.
2) Liberatus bei Baron. l. c.
3) Hard. 1335.
4) Ibid. c. 5.
5) Ibid. 1345.

Darauf tadelt der Kaiſer den Cyrillus, daß er, ſtatt bei ihm auf ein Concil anzutragen, welches dieſen Zwiſt am beßten beizulegen im Stande geweſen, Zwietracht und Trennung herbeigeführt habe, die er durch ſeine hinterliſtigen Schreiben auch in die kaiſerliche Familie habe ausſäen wollen.

Dann fährt er ſo fort:

Ut autem scias, quale sit nostrum (sc. ingenium), et ecclesias scias et imperium unitum et jubentibus nobis, salvatoris providentia, adhuc amplius unitum iri; tibique veniam datam esse ne occasionem sumas neve dicere possis, te propter sermones pietatis excludi; *ventilari enim hos in sacra synodo volumus, ut id obtineat, quod bene se habere fuerit visum; sive impetrent veniam a patribus sive non, qui victi fuerint.* **Nos igitur conturbari civitates et ecclesias non patiemur,** *sed neque inexaminatos nobis sermones, quorum oportet* ***judices praesidere undique praesules sacerdotes,*** *per quos nos in vera fide firmiores efficimur et efficiemur, nostra divinitate non sinente vero si quis jubere magis vult quam suadere et suaderi de talibus.*

Er verbot, die Synode zu eröffnen, ſolange dieſelbe noch nicht vollzählig ſei. [6])

Man erſieht leicht, daß Theodoſius das geſammte Verfahren der Alexandriner und Römer nicht nur höchlich mißbilligte, ſondern auch als ungeſchehen anſah.

Als die Synode angeſagt war, erſt da vermochte es Neſtorius über ſich, an den Cöleſtinus zu ſchreiben, aber nicht etwa, um ſich deſſen peremtoriſchem Urtheile zu unterwerfen und zu widerrufen, ſondern, mit ſcharfen Ausfällen auf Cyrillus das Wort χριστοτόκος ſtatt θεοτόκος vorſchlagend und rechtfertigend. Gewiß mußte es der römiſche Biſchof ſchwer empfinden, daß Neſtorius in dieſem Briefe gar keine Notiz nahm von dem gegen ihn erlaſſenen Urtheile und an ihn in einem Tone ſchrieb, als ſei gar nichts vorgefallen. [7])

Als Cöleſtinus die Einladung des Kaiſers erhalten hatte, ſchrieb er an denſelben zurück, einen Brief, den wir, als einen Beweis, wieviel ſelbſt die Römiſchen Biſchöfe auch in ſolchen Dingen der Macht des Kaiſers einräumten, herſetzen wollen. [8]) Auch dieß ſieht man, daß Cöleſtin den Muth nicht hatte,

---

6) Eine beſondere Einladung, auf die Synode zu kommen, um durch Weisheit und Erfahrung vorzuleuchten, ſchickte Theodoſius an den h. Auguſtinus; allein die Ladung traf ihn nicht mehr unter den Lebenden. Liberatus breviar. c. 5.

7) Inter. epp. Coelest. ep. 15.

8) ep. 19. *Coelestinus episcopus Theodosio Augusto. Sufficiat licet, quod sollicitudo vestrae clementiae circa fidei catholicae defensionem*, cui pro Christi Dei nostri amore, qui vestri imperii rector est, *adesse modis omnibus festinatis, in-*

mit einem Worte erwähnt. [29]) Zugleich enthält es eine Unwahrheit, dieſe nämlich, daß Johannes von Antiochien durch die Biſchöfe von Apamea und Hieropolis, die er vorausgeſchickt, habe kund thun laſſen, daß man auf ihn nicht zu warten brauche; eine Angabe, die deßhalb völlig falſch iſt, da beide Biſchöfe die von 66 ihrer Collegen unterzeichnete Proteſtation gegen die Eröffnung der Synode vor Johannes Ankunft mitunterzeichneten. [30])

Der Kaiſerliche Legat Candidianus proteſtirte ſofort gegen die Synode; er ſah ſie als eine Parteiſynode an, caſſirte das von ihr Vorgenommene, weil es den Vorſchriften der Kaiſer Hohn ſpreche, und verwies auf die Univerſalſynode, die gehalten werden ſolle, ſobald die Orientalen und Occidentalen ſich verſammelt haben. [31])

---

29) p. 1439–1444.

Die einzige Stelle, die das Verhältniß der Synode zum Röm. Stuhle berührt, iſt dieſe p. 1443.

Hujus itaque rei causa (nämlich ſeiner Ketzerei wegen) ipsum quidem (Nestorium) a sacerdotio et cathedra semovimus atque exauctoravimus et *laudavimus* Coelestinum, sanctissimum magnae Romae episcopum, qui *ante nostram sententiam* haeretica Nestorii dogmata condemnarat nosque in ferenda contra istum sententia anteverterat.

Man ſieht, wie ſorgfältig die Synode den Cöleſtin herbeizieht, damit ſie in ihm den dritten Patriarchen, der für ſie ſtehe, aufzeigen könne.

Rothenſee (p. 298) folgert aus jener Stelle, daß die Verurtheilung des Neſtorius eigentlich durch Cöleſtin geſchehe, dem die Synode nur pflichtſchuldig nachgeſprochen habe; läugnet, daß es eigentlich die Synode geweſen, die jenen verdammt habe. Wenn er nun erwägt, daß die Synode ſelbſt, trotz des von Cöleſtin über ihn ausgeſprochenen Urtheils der Excommunication und Abſetzung, den Neſtorius doch als einen wirklichen, für die Synode berechtigten Biſchof behandelte, ſo wird er von jener Anſicht bald zurückkommen. Wenn übrigens Rothenſee l. c. um das Anſehen des Papſtes über die Synode zu retten, aus der erdichteten Synode Sylveſters im J. 318 argumentirt, wenn er aus Pſeudodamaſus einen Satz citirt, um zu beweiſen, daß ohne päpſtliche Genehmigung kein Concil gehalten werden könne und gültig ſei, ein Schreiben, welches er S. 202 ſelbſt für untergeſchoben hält, ſo hat man einen Begriff von des Mannes Argumenten.

30) p. 1350.

31) p. 1447. 1448.

Viertes Kapitel.

Die Synode der Orientalen zu Epheſus. Abſetzung des Cyrillus. Das Schisma.

Am vierten Tage nach der Synode kamen Johannes und die Orientalen an; kurz vorher waren auch die Römiſchen Geſandten angekommen.

Sobald Johannes die Vorgänge erfahren hatte, verſammelte er eine Synode, wo Candidianus das unkanoniſche Benehmen der Aegyptiſchen Synode einzeln nachwies.[1]) Nachdem die gegenwärtigen Biſchöfe ihren Unwillen über des Cyrillus Umtriebe und das rechtswidrige Verfahren der Synode ausgeſprochen und die Anathemismen des Cyrillus als ketzeriſch erklärt hatten, trugen ſie darauf an, daß die Urheber jener Ungeſetzlichkeiten abgeſetzt, die übrigen aber, die ihnen beigeſtimmt, mit kanoniſcher Strafe belegt würden. Darauf ſprach Johannes von Antiochien folgendes Urtheil:

Ego quidem neminem ex iis, qui ad Dei sacerdotium a Deo adsciti sunt, extra ecclesiasticum corpus ejici optabam; sed quia membra quaepiam immedicabili morbo corripiuntur, ob totius corporis incolumitatem quaedam ipsorum resectiones adhibeantur necesse est: cum Cyrillus et Memnon perpetratae illius iniquitatis auctores exstiterint, atque occasionem praebuerint, ut ecclesiasticae sanctiones piaque religiosissimorum Imperatorum nostrorum decreta conculcarentur, et in praedictis capitibus haeretice senserint, *aequum est, ut ipsi quidem depositionis sententia plectantur, reliqui vero, qui in ipsorum errorem abducti sunt, excommunicationis vinculis innodentur,* **donec proprio delicto agnito haeretica Cyrilli capita anathematizent et in fide a sanctis patribus quondam Nicaeae congregatis edita plane se acquiescere profiteantur, ita, ut nihil prorsus diversum aut peregrinum vel a pietate alienum superaddant, et juxta piissimorum Imperatorum nostrorum literas coetui nostro se adjungant,** *et controversarum quaestionum examinatione fraterne* **agitata, piam fidem confirment.**

Die Synode beſtätigte dieſen Ausſpruch und ſchickte ihn mit den Unterſchriften Aller verſehen (ihre Zahl war 43, meiſt Metropoliten aus ganz Aſien und Griechenland) an die andere Synode ab.[2]) Sie berichteten ferner an den Kaiſer, die Kaiſerin, an den Senat, an die Geiſtlichen und das Volk von Conſtantinopel und thaten ihnen ihren Urtheilsſpruch kund.[3])

1) p. 1450 ff.
2) p. 1454—1456.
3) Alle dieſe Berichte ſind p. 1458–1466 zu leſen.

Wenn wir dieſe Ereigniſſe ſchärfer anſehen, ſo ergeben ſich merkwürdige Folgerungen.

Zuerſt war unter denen, die excommunicirt wurden, nothwendig auch der Römiſche Biſchof, ja, er beſonders.

Zweitens, unter den Abgeſetzten war Cyrillus, den die Aegyptiſche Synode ſtets als den Vicarius des Römiſchen Biſchofes ausdrücklich bezeichnet.

Die Orientalen excommunicirten demnach den Cöleſtin, und ſeinen Legaten ſetzten ſie ab.

Drittens, Alles, was Cöleſtin früher in dieſer Angelegenheit gethan und geſprochen hatte, bis zur Eröffnung der Synode, wurde für null und nichtig, gottlos und unkanoniſch erklärt.

Wenn man die Orientalen nicht für verrückt halten will (und das waren ſie wohl nicht), ſo muß man annehmen, daß in ihnen auch nicht eine Spur von Bewußtſein eines Römiſchen Primates gelebt habe; denn lebte dieſes in ihnen, ſo war es unmöglich, daß ſie ſich gegen eine Synode auflehnten, der Cyrillus, zugleich Römiſcher Vicar, präſidirte, an die Cöleſtin Geſandten und Schreiben geſchickt hatte, die wirklich angekommen waren, und die ausdrücklich in deſſen Fußtapfen getreten zu ſein erklärte.

Niemals iſt Johannes gezwungen worden, ſeinen Spruch förmlich zu widerrufen.

So war nun das Schisma fertig.

Fünftes Kapitel.

Fortſetzung der Aegyptiſchen Synode.

Die Römiſchen Legaten. Ihre Stellung zur Synode. Bericht an Cöleſtinus.

Einen Tag nach der Beendigung der Synode langten die Römiſchen Geſandten an. Es konnte dem Cyrillus nichts Freudigeres als dieſes widerfahren; denn da die Geſandten den erſten Patriarchenſtuhl und die ganze Occidentaliſche Kirche repräſentirten, ſo hatte er dadurch ſchon ein entſchiedenes Uebergewicht über die Orientalen zu hoffen. Am nämlichen Tage der Ankunft der Legaten verſammelte Cyrillus die Synode von Neuem, um durch jene die vorigen acta beſtätigen zu laſſen.

In ſolcher Stimmung fanden die Legaten den Cyrillus und die Synode; ſie ſtanden auf dem günſtigſten Terrain; ſie mochten vom Primate ſagen, was ſie wollten, offenen Widerſpruch brauchten ſie nicht zu fürchten. [1]) Complimente konnten ſie ſicher erwarten.

Zuerſt wurde des Cöleſtinus Brief an die Synode, mit deſſen Inhalt wir uns ſchon oben bekannt gemacht haben, verleſen, und die Synode begrüßte ihn und ſeinen Verfaſſer mit den ſchönſten Namen. [2])

Darauf bat der Legat Projectus die Synode, **ut consideret formam literarum Coelestini, qui sanctitatem vestram hortatus est, non quasi ignorantem docens, sed gnaram commonefaciens,** *ut ea, quae dudum ante definire et nunc in memoriam revocare dignatus est,* **juxta communis fidei regulam** *ad finem plenissime jubeatis deduci.* [3])

Alſo auch hier wurde die Vollgewalt der Endentſcheidung der Synode beigelegt.

Dem ſtimmte die Synode durch Firmus von Neoceſarea bei, der ſich ſo ausdrückte:

Jam prius per literas sententiam dedit et rei gerendae formam s. apostolica et sancta sedes Coelestini, quam nos exsecutioni mandavimus.

Die Legaten baten nun um Mittheilung des Urtheiles, wobei der Legat Philippus der Synode dankte, daß ſie, **recitatis literis sancti Papae nostri,** *sancta membra* **sancto capiti vestro vocibus vos adjunxeritis;** die Mittheilung ſolle zu dem Zwecke geſchehen, **quo juxta beati Papae nostri, praesentisque hujus sancti coetus sententiam** *nos quoque* **acta confirmemus.** [4]) Alſo ihre Beſtätigung der Acten, ihre Sanction derſelben ſollte zu der von der Synode ſchon gegebenen noch hinzutreten.

Dieſe Sitzung ſchloß mit der Verleſung des Briefes des Cöleſtin an Cyrillus.

Die Sitzung des folgenden Tages begann mit der Verleſung des von der Synode gegen Neſtorius erlaſſenen Abſetzungsſpruches. Als die Legaten die Synode in einer für ſie und ihren Herrn ſo günſtigen Stimmung ſahen, ſo ſäumten ſie nicht, dieſelbe für die Zwecke des ihnen mitgegebenen Commonitoriums zu benutzen, und der Legat Philippus begann ſeine Erklärung über den Beitritt zum Spruche der Synode offen mit einer Erklärung des Primates.

---

1) Rothenſee weiß von den äußeren Verhältniſſen der Synode nichts.
2) p. 1471.
3) p. 1471.
4) Vergl. p. 1475 die Worte des Legaten Philippus.

Nulli dubium, immo saeculis omnibus notum est, quod s. Petrus apostolorum princeps et caput, [5]) fidelque columna et ecclesiae catholicae fundamentum [6]) a Domino nostro J. Christo claves regni accepit solvendique ac ligandi peccata potestas ipsi data est, [7]) *qui ad hoc usque tempus et semper in suis successoribus vivit et judicium exercet. Hujus itaque secundum ordinem successor et locum tenens s. Papa noster Coelestinus* nos ipsius praesentiam suppleturos ad hanc synodum misit, quam christianissimi imperatores convenire jusserunt ... *Firmum est ergo juxta omnium ecclesiarum decretum (nam orientalis et occidentalis ecclesiae sacerdotes vel per se vel per legatos sacerdotali huic consessui intersunt)*, quod in Nestorium pronuntiatum est. Propterea patrum sanctiones secuta praesens synodus adversus impium Nestorium lata sententia definivit, ut episcopatum ejus alius accipiat et a communione ecclesiae catholicae alienus sit.

Man sieht, daß Philippus die Autonomie der Synode und die Selbstständigkeit ihres Urtheils vollkommen anerkannte.

Der Legat Arcadius gebrauchte diese Ausdrücke: Propterea nos etiam, secuti sanctiones jam inde ab initio traditas a s. apostolis et ab ecclesia catholica, *nec non* secuti *formam Coelestini*, qui nos dignatus est hujus negotii exsecutores mittere, *et sanctae synodi decreta*, Nestorium etc.

Der Legat Projectus: propterea et ego *auctoritate* legationis apostolicae sedis, una cum fratribus exsecutor existens, definio etc.

Dem Cyrillus aber mochten einige der hier gebrauchten Ausdrücke doch zu gefährlich erscheinen, deßhalb resümirte er alle drei Aussprüche und lenkte sie auf die kanonische Bahn zurück: Quae legati exposuerint, perspicue s. synodus percepit. Exposuerunt enim *supplentes locum* sedis apostolicae *totiusque synodi s. s. episcoporum Occidentalium*. Quare quum ea, quae jam fuerunt a Coelestino ... definita, exsecuti sint, [8]) sanctaeque *synodi latae contra Nestorium sententiae* ***adstipulati*** *sint*, consequens est, ut eorum quae heri et hodie acta sunt, commentarii superioribus actis attexantur, ipsorumque pietati offerantur, quo propria subscriptione, ut moris est, *planam faciant ac manifestam cum omnibus nobis canonicam assensionem.*

---

5) Vergl. 1471 unten die Worte des Legaten Philippus.
6) Das war Christus, nicht Petrus.
7) Diese Gewalt hatten nach Matth. XVIII. 18 alle Apostel unmittelbar von Christo erhalten.
8) Das heißt doch nichts anderes, als: sie haben sich des ihnen gegebenen Auftrages entledigt durch Beistimmung zur Synode.

Darauf unterschrieben die Legaten: **Projectus episcopus et sedis apost. legatus Justo** *s. hujus oecumenicae synodi judicio,* **per omnia** *assentiens* **Nestorii damnationi subscripsi.**

Von einer Bestätigung, Sanction ist mit keiner Sylbe die Rede.

Jetzt berichtete die Synode von neuem an den Kaiser und meldete ihm, daß, da der Occident mit dem apostolischen Stuhle von Rom ihnen beigetreten sei, die Synode nun als eine ökumenische dastehe. Sie bitten, als wäre nun Alles abgethan, um ihre Entlassung. [9]) Von einem besonderen Gewichte, welches ihnen gerade durch den Beitritt des Cölestinus, als des Hauptes der Kirche, gegeben sei, melden sie nichts.

Hiermit beschließt sich die dritte Actio.

Die vierte bietet eine merkwürdige Erscheinung dar. Cyrillus und Memnon, von den Orientales abgesetzt, reichen dem Concil einen Libell gegen Johannes und die Orientalen ein. Statt sie zu beschuldigen, daß sie sich gegen das Urtheil und den in Petro durch Christus gegründeten Primat des Römischen Stuhles und gegen die **mit ihrem höchsten Oberhaupte** vereinigte Synode empört und deßwegen den strengsten Strafen verfallen seien, — was sie, falls sie einen Primat glaubten, **nothwendig** vorbringen mußten — holen sie die Beschuldigungen gegen den Johannes ganz anderswo her: **Et quidem,** sagen sie, **nec per leges ecclesiasticas,** *nec per decretum imperiale* **potestatem habuit, qua fultus vel** *quempiam* [10]) **ex nobis judicare posset, praesertim** *contra majorem sedem,* [11]) **quandoquidem, etsi illi esset potestas judicium exercendi, tamen canones sequi debuerat, et nos commonefacere et una cum hac universa nostra synodo ad rationem vocare.** Weil es also unwürdig sei, daß Johannes **ausu temerario contra majores sedes** sich erhoben habe, so bitten sie die Synode, den Johannes und seine Genossen zur Rechenschaft vorzuladen, indem sie selbst bereit seien, handgreiflich nachzuweisen, daß jene ungesetzlich gegen sie verfahren habe [12]) Weiter unten sagen sie, sie seien bereit, **pura conscientia fretos, nostram existimationem defendere.** [13])

Also Cyrill, der Bevollmächtigte des Papstes, der

---

9) p. 1482.

10) Denn auf der Aegyptischen Synode war kein Bischof aus des Johannes Diöcese.

11) Cyrill war an Rang vor dem Johannes. Diese Stelle gibt einen sehr guten Commentar zu einer Stelle des Synodalbriefes von Chalcedon und zu der Synodus Romana III. sub Symmacho a. 501.

12) p. 1488. 1489.

13) p. 1490.

Vorsitzer der Synode, stand als supplex und causam agens vor derselben!!!

Die Synode lud nun durch eine Deputation den Johannes mehrmals vor; aber dieser erschien nicht nur nicht, sondern ließ nicht einmal die Gesandten vor. [14]) Bei dieser Gelegenheit sagte Juvenalis von Jerusalem: **Oportebat quidem Joannem, reverentem sanctam et universalem synodum et apostolicum thronum magnae Romae nobiscum considentem statim accurrere, et apostolico (throno) sanctae ecclesiae Hierosolymorum obedire et honorem deferre,** *apud quem* **maxime in apostolica traditione mos est ut dirigatur et judicetur Antiochenae ecclesiae thronus.** [15])

Da die Worte **apud quem** nach dem Griechischen Originaltexte sich nur auf den Stuhl von Jerusalem beziehen können, so sagt Juvenalis etwas völlig Unbekanntes, außer allem historischen Kreise Liegendes. [16])

Die Synode annullirte nun das von Johannes und den Orientalen gegen Cyrillus und Memnon gesprochene Urtheil (**sancta synodus haec** *invalida* **esse pronunciat**) [17]) und drohte, wenn er auf die dritte Vorladung nicht erscheine, harte Strafen. Da Johannes nun auch diese dritte Vorladung (**actio V**) mit Verachtung von sich wies, [18]) so wurde er und seine Anhänger durch Urtheilsspruch der Synode ohne alle Erwähnung des Römischen Bischofes von der Communio ausgeschlossen. [19])

Es ist zu bemerken, daß bei dieser ganzen Angelegenheit in beiden Sitzungen die Römischen Legaten gar nicht einmal zum Vorscheine kommen.

Darauf stattete die Synode Bericht an den Kaiser ab, und auch in diesem ist von dem Römischen Bischofe und seinem höheren Ansehen, als wodurch die Synode in allen ihren Aussprüchen vorzüglich gestützt sei, gar nicht Rede. Dieß Gewicht der Synode wird einzig daher geleitet, daß die Synode aus **210** Bischöfen bestehe, denen auch die ganze Zahl der h. Occidentalischen Bischöfe und durch sie der ganze Erdkreis beistimme. [20])

---

14) p. 1487. 1490. 1491.
15) p. 1491.
16) Dem Original zum Trotze haben alle Uebersetzungen das apud quem auf den Römischen Stuhl bezogen. Allein auch dann ist die Ansicht ohne alle Wahrheit, weil die Kirchengesetze weder von jener Sitte, noch von jener apostolischen Tradition, wonach der Bischof von Antiochien von dem Römischen Bischofe müsse gerichtet werden, das Geringste weiß.
17) p. 1494.
18) p. 1498.
19) p. 1499.
20) p. 1503.

Erſt jetzt ſchickte die Synode ihren Generalbericht an Cöleſtinus, worin ſie dieſem den ganzen Hergang der Dinge ſchildert. [21]) Derſelbe enthält keine Sylbe von einem Primate, von dem Vorſitze der Römiſchen Legaten, von einer Bitte um Beſtätigung der Acten durch apoſtoliſches Anſehen; vielmehr tritt in demſelben das Bewußtſein vollkommener Autonomie in jeder Zeile hervor. Stellen, die für ein höheres Anſehen des Römiſchen Biſchofes allenfalls gedeutet werden können, die aber weiter nichts als gewöhnliche Artigkeiten enthalten, ſind dieſe:

Est hoc vobis adeo magnis in more positum, ut in omnibus bene audiatis (*εὐδοκιμεῖν*) **et studiis vestris ecclesiam fulciamini** (was auf Cyrillus ebenſo ſehr paßte). *Quia vero necesse est, ut omnia, quae secuta sunt, sanctitati tuae significentur*, **non potuimus non scribere reliqua.**

Dieſe Nothwendigkeit lag aber nicht in dem Primate, ſondern in der Natur der Verhältniſſe. Die Synode mußte den Cöleſtin nothwendig von den Vorgängen und ihren Reſultaten in Kenntniß ſetzen, damit er danach ſeine Maßregeln nehme. Denn da es ſicher war, daß die Orientalen Alles aufbieten würden, um beim Kaiſer Theodoſius die Verwerfung der Synode durchzuſetzen, ſo mußte Cöleſtin durch den ihm ganz ergebenen Valentinian III. auf Theodoſius dergeſtalt wirken laſſen, daß dieſer der Synode beitrat. Darum war ein ſchleuniger Bericht an ihn nothwendig. Dieſen konnten ihm ſeine Legaten nicht erſtatten, da dieſe angewieſen waren, nach der Synode nach Conſtantinopel zu gehen.

Ob Johannes von Antiochien völlig abgeſetzt werden ſolle, überlaſſen ſie dem Urtheile des Cöleſtinus, worin ein großes Compliment lag.

Das ſind aber ſämmtlich Dinge, die mit dem Primate nichts zu thun haben.

Uebrigens ſagt die Synode am Schluſſe, ſie ſei unterſtützt worden durch Cöleſtins Gebete; von einer Hülfe durch ſein apoſtoliſches Anſehen ſagt ſie nichts. Und wie wenig man aus einzelnen Ausdrücken und Phraſen, die die Ultramontaner ſtets für den Primat ausbieten, auf dieſem Gebiete ſchließen und folgern darf, das zeigen die Schlußworte des Schreibens:

Porro autem perlectis in s. synodo commentariis actorum in expulsione impiorum Pelagianorum et Coelestianorum, Juliani, Orontii .. et eadem cum illis sentientium, quae a pietate tua de ipsis decreta et constituta sunt, *judicavimus et nos eadem solida firmaque manere, et idem omnes tecum statuimus eosdem pro depositis habentes.*

---

21) p. 1503—1510.

Gewiß wird keiner der Primatsfreunde behaupten, die Synode habe hiermit die Urtheile des Römischen Stuhles gegen die Pelagianer bestätigt und sanctionirt, d. h. ihnen erst ihre Kraft und Gültigkeit gegeben. Es war nichts, als die einfache Beitrittserklärung.

Hiermit schloß die fünfte Sitzung.

In der sechsten wurden mehrere von der Secte der Quatuordecimaner aus der Provinz Philadelphia in die Kirche recipirt, ohne daß die Römischen Gesandten im geringsten thätig dabei waren, und ohne daß die mindeste Beziehung auf den Römischen Stuhl, weder von der Synode, noch von den Aufgenommenen gegeben wurde. [22])

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung der Synode der Orientalen.

Die Synode vertheidigt ihre Schritte.

Als die Orientalen erfuhren, daß die Aegyptische Synode sie von der kirchlichen Communion ausgeschlossen habe, versammelten sie sich, 53 an der Zahl, auf ihrer Synode. Und nachdem sie sich bei dem kaiserlichen Legaten Candidianus beschwert hatten, daß die Gegner, trotz der auf sie gelegten Absetzung, resp. Excommunication doch Gottesdienst zu halten und die Mysterien zu feiern fortfuhren, ja, über sie die Excommunication zu verhängen sich erkühnt hatten, machten sie einen Bericht an den Kaiser Theodosius, worin sie solchen Frevel anklagen und um Abhülfe bitten. Die Gültigkeit des von ihnen über Cyrillus und Memnon ausgesprochenen Urtheiles haben diese selbst hinreichend dadurch anerkannt, daß sie bei ihrer Synode dagegen eingekommen und sich förmlich haben lossprechen lassen. Unter Anderem machen sie den Kaiser auch darauf aufmerksam, daß die Gegner so viele Bischöfe als nur irgend thunlich zusammengebracht haben, um durch die Menge der Unterschriften zu bestechen, während sie, gehorsam dem kaiserlichen Befehle, nur drei aus jeder Provinz versammelt haben; [1]) womit es vollkommen seine Richtigkeit hatte.

22) p. 1510–1530.
1) p. 1534.

Dieſen Bericht ließen ſie durch den Candidianus abgehen.

Der Kaiſer antwortete ſchnell darauf dieſes: daß er die ſämmtlichen Ergebniſſe der Aegyptiſchen Synode, als einer unrechtmäßigen, nicht berechtigten, caſſire. Es ſolle deßhalb alsbald eine neue Synode aller Biſchöfe gehalten werden und Keiner ſich unterſtehen, bis dieß geſchehen, Epheſus zu verlaſſen. Ihm liege es ob, für die Wahrheit und das Dogma Sorge zu tragen (**nostra majestas ipsius veritatis et dogmatis curam gerit**); den Neſtorius betrachtet er noch immer als den rechten Biſchof von Conſtantinopel; er nennt ihn **sanctissimum piissimumque.**

War in Theodoſius wohl eine Spur von Bewußtſein des Römiſchen Primates? Hätte er ſonſt eine Synode caſſiren können, die in ihrem Urtheile ausdrücklich das Urtheil des Römiſchen Biſchofes beſtätigt; eine Synode, zu der Cöleſtin ſeine Geſandten geſchickt hatte, von welchen die Acte der Synode durch Unterſchrift anerkannt und gebilligt waren? Wenn Theodoſius den Cöleſtin für den gottgeſetzten Primas der Kirche, für den Statthalter Chriſti hielt, dann konnte er ſich nicht gegen die Synode auflehnen, die durch jenen erſt ihren Beſchluß, ihre Autorität erhalten hatte; er wäre ein Frevler geweſen. Und doch hat Keiner ſeine That je als eine frevelhafte gerügt, nicht einmal die Römer ſelbſt. Die Orientalen berichteten nun noch mehrmal an den Kaiſer und an die vorzüglichſten Hofchargen;[2]) ſie boten Alles auf, um ihre Thaten zu legitimiren und ihnen die kaiſerliche Sanction zu verſchaffen; denn auf dieſe kam nun für beide Parteien Alles an.

Dieſe Sanction gab nun auch der Kaiſer in einem Schreiben an ſämmtliche Biſchöfe zu Epheſus, worin er ihnen ihre Uneinigkeit vorwirft, ſich ſelbſt die Verſöhnung der Parteien und die Beilegung des Schisma vorbehält und den Biſchöfen erlaubt, nach Hauſe zurückzukehren.

Cyrillum vero solum, qui Alexandrinus *quondam* episcopus fuit, et Memnonem qui fuit episcopus Ephesinus, neque vobis connumeramus et ab episcopatu novimus esse alienos.

Um aber den Orientalen nicht einen vollkommnen Sieg zu geben und die hauptſächlichſte Urſache des Mißverſtändniſſes zwiſchen beiden hinwegzunehmen, bewilligt er den Gegnern in einem beſonderen Schreiben an Cöleſtin und an die Biſchöfe beider Synoden, von denen an 40 namentlich genannt werden, die Abſetzung des Neſtorius:

Quapropter Nestorii et Cyrilli et Memnonis exauctorationem a sanctitate vestra nobis indicatam [3]) approbavimus.

---

2) p. 1539—1547.

3) nämlich durch die getrennten Berichte beider Synoden.

Er gesteht selbst, daß dieser Ausweg ihm gerathen sei durch ein Schreiben des Accacius von Beröa, der (damals über 100 Jahre alt) wegen Altersschwäche nicht habe auf der Synode erscheinen können. Das Schreiben desselben legte er ihnen bei. [4])

Diese Schreiben wurden durch den kaiserlichen Legaten, den Comes Johannes, nach Ephesus gebracht, der in einem sehr merkwürdigen Berichte an den Kaiser die grimmige Wuth und Erbitterung der Bischöfe beider Parteien, besonders der Aegyptier, schildert und berichtet, er habe die drei Abgesetzten eingezogen und sie in sicheren Gewahrsam gebracht, [5]) aus dem jedoch Nestorius bald befreit wurde, mit der Erlaubniß, hinzugehen, wohin er wollte. Er ging in sein Kloster zurück. [6])

Auf Befehl des Kaisers hatte sich ein Ausschuß beider Synoden zu Chalcedon versammelt, sieben der Orientalen [7]) mit Johannes und wahrscheinlich ebenso viele der Gegner, um eine Verständigung zu versuchen. Aber bei der Leidenschaftlichkeit und Erbitterung der Gemüther (die der Comes Johannes in seinem Berichte an die Kaiser rabies nennt), [8]) war an eine Versöhnung nicht zu denken. Die Orientalen, von denen 16 Actenstücke, nämlich Berichte an die Kaiser, Decrete von Particularsynoden in den Acten vorliegen, [9]) erklärten den Cyrillus als einen Ketzer und Häresiarchen und weigerten sich auf das bestimmteste, mit ihm und den Seinigen in irgend eine Gemeinschaft zu treten, ehe er seine Anathemismen gegen den Nestorius verworfen habe, lieber wollten sie sterben, als mit solcher Gottlosigkeit Communion zu halten. [10]) Ja, selbst nachdem der Kaiser die Restituirung des Cyrillus und des Memnon befohlen hatte, beharrten sie hartnäckig bei ihrem Beschlusse. [11]) Des Römischen Stuhles erwähnten sie nicht einmal; ihre Erklärungen und Aussprüche gegen Cyrillus sind nichts als fortlaufende Protestationen gegen den Römischen Primat.

Aber ebenso viele Documente liegen auch von der Synode der Gegner vor, [12]) unter denen mehrere Berichte an den Kaiser,

4) p. 1554. 1555.
5) p. 1555—1557. p. 1559.
6) p. 1631. Vergl. 1568.
7) p. 1561.
8) p. 1556.
9) p. 1560—1582.
10) p. 1563 etc. Bericht der Orientalischen Synode an die 7 Deputirten.
p. 1568. Epist. Theodoret. Episcop. Cyri (einer der Sieben) ad Alexandr. episc. Hierapolit.
p. 1577. Bericht der Orientalischen Synode an die Sieben.
11) p. 1580. Erklärung der Synode von Sicilien, die sich zu Anazarbus versammelt hatte.
12) 1581—1616.

worin sie die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens vertheidigen, d. h. die Gültigkeit, Kraft und Legitimität ihrer Synode auf alle mögliche Weise vertheidigen.

Hätte es in ihrem Bewußtsein gelegen, daß der Römische Bischof den Primat habe, daß er in alle Vorzüge des h. Petrus als dessen Nachfolger getreten; daß ein von ihm erlassenes Urtheil unwiderruflich sei, daß ohne ihn und gegen seinen Willen keine Synode bestehen und gültige Beschlüsse fassen könne; daß jede Synode, womit er sich vereinigt, eben weil eine solche mit dem gottgesetzten Haupte der Kirche vereinigt ist, *eo ipso* legitim, unverwerflich, unangreifbar ist: hätten sie von allen diesen Dingen auch nur eine Ahnung gehabt: so forderte es ihre Lage mit gebieterischer Nothwendigkeit, daß sie dieses geltend machten. Denn wenn jener Römische Primat damals im Oriente, wie im Occidente, beim Kaiser, wie beim Volke, bei den Geistlichen, wie bei den Laien eine notorische, gar nicht angezweifelte Sache war, so brauchten sie nur zu sagen; „Unsere Synode ist eine legitime, denn an ihrer Spitze stand der apostolische Stuhl von Rom, dem von dem Erlöser in Petrus die Fülle der Gewalt, der allgemeine Primat gegeben ist, dem die höchste Entscheidung aller Dinge zusteht. Dieses Stuhles Urtheil haben wir ausgesprochen, die Sache ist beendigt; ihr Orientalen seid Ketzer und Schismatiker, weil ihr euch gegen das höchste von Gott gesetzte Ansehen in der Kirche auflehnet."

Aber so haben sie nimmer gesprochen, nie haben sie sich auf Rom, als die Inhaberin des Primates, berufen; sie vertheidigen die Legitimität und Berechtigung ihrer Synode stets so:

Synodus nostra *omnes* totius orbis sanctissimos episcopos *consentientes* habet. Nam *et* magnae Romae episcopus synodo simul interest; et Africani per beatissmum archiepiscopum Cyrillum, cum quo suam sententiam conjunxerunt. [13])

Ferner: Oecumenica synodus, quae *universum occidentem*, cum magna vestra Roma et sede apostolica, totam item Africam et totum Illyricum in consensu suo habet. [14])

Nirgends eine Erwähnung von Roms höherem Ansehen; ja, sie werfen es den Orientalen nicht einmal vor, daß sie den Cyrillus, den Legaten des Römischen Stuhles, und den Memnon ohne Genehmigung und gegen Wissen und Willen dieses Stuhles abgesetzt haben, sie verwerfen die Gültigkeit dieser Absetzung nicht deßhalb, weil ihr die Beistimmung des Römischen Stuhls gefehlt, sondern weil sie gegen die Kanones wider einen höheren Sitz verhängt sei.

13) p. 1586 aus dem Berichte an den Kaiser.
14) p. 1591 aus einem andern Berichte an dieselben. Dasselbe p. 1616 in einem dritten Berichte.

Die Orientalen erfreuten ſich ihres Sieges nicht lange. Es gelang ihren Gegnern, durch Mittel, die wir hier nicht erörtern wollen, vorzüglich aber durch Einwirkung des Mönches Dalmatius, der als Heiliger verehrt wurde und in ungemeinem Anſehen ſtand, auf den Kaiſer einzuwirken und ihn günſtig für Cyrillus zu ſtimmen. Demzufolge erließ Theodoſius ein Decret, worin er kraft ſeines Anſehens den Memnon und Cyrillus reſtituirte, aber auch die Orientalen völlig freiſprach:

Hoc enim signivicavimus vestrae religiositati, quod quamdiu vivimus sententiam ferre contra Orientales non possumus. Coram enim nobis nulla parte convicti sunt. [15])

Dieſes Ende nahm die Synode. [16])

Wiewohl die Orientalen durch jenen Beſchluß des Kaiſers in jeder Weiſe ſicher geſtellt waren, ſo kämpften ſie gegen denſelben doch mit Erbitterung und Hartnäckigkeit an. Johannes erklärte dem kaiſerlichen Präfecten Antiochus, er würde nie die Wahl des Maximinianus zum Nachfolger des Neſtorius anerkennen, weil ſeine Wähler abgeſetzt ſeien, alſo auch keinen Biſchof machen könnten; [17]) dem Kaiſer ſchrieben die Orientalen, ſie wollten ſich lieber in Stücke hauen laſſen, als die Kapitel des Cyrillus anerkennen oder mit ihm in Communion treten. [18]) Den Rabulas, Biſchof von Edeſſa, ſuspendirte Johannes, auf das Gerücht, daß er dem Cyrillus beigefallen ſei, von der Communion und lud ihn vor ſeinen Richterſtuhl. [19]) Die Biſchöfe von Cilicien proteſtirten gegen Alles, was gegen den Neſtorius vorgenommen war. [20])

Die weiteſte, ſo tief einſchneidende Spaltung trennte den Orient von der Kirche.

---

15) p. 1615.
16) Wir übergehen die ſiebente Sitzung der Aegyptiſchen Synode, worin dieſe aus Rache gegen Johannes von Antiochien deſſen Ordinationsrecht auf Cypern verrichtete. p. 1617—1620. Es geſchah dieß aus Rache gegen ihn.
17) p. 1632. Pars III.
18) p. 1633.
19) ibid. l. c.
20) p. 1635.

Siebentes Kapitel.

Fortsetzung der Synode des Cyrillus.

Cölestinus Briefe. Der Kaiser nöthigt die Parteien zum Frieden. Briefe des Xystus.

Nach der Absetzung des Nestorius und der Restitution des Cyrillus hatte eine vom Kaiser ernannte Deputation von 14 Bischöfen den Maximian zum Bischofe von Constantinopel gewählt, [1]) dessen Anerkennung ein Rescript des Kaisers und ein Brief der Synode verlangte. [2]) Mit dieser Wahl war Cyrillus und Cölestinus Ziel erreicht; ihr Wille war durchgesetzt. Allein wem verdankten sie dieß? Nur dem Kaiser; ohne diesen würden sie nichts vermocht, würde Nestorius triumphirt haben. Der Römische Primat hatte sich ohne alle Kraft und Geltung gezeigt; die Orientalen sprachen ihm, auch noch jetzt, offen Hohn.

Am 17. Juli 431 hatte die Synode ihre Relation an Cölestin geschickt. Aber dieser sah wohl, daß die Sache nicht mit dem Spruche der Synode beendet sei, und weil er wohl fühlte, daß er kein Ansehen und keine Gewalt habe, die Orientalen zu zwingen und das gegen Nestorius gesprochene Urtheil in Ausführung zu bringen, so beschloß er, mit echt Römischer Klugheit, sich einstweilen in die Sache gar nicht zu mischen und den Ausgang zu erwarten.

Daher verschob er die Antwort auf jenen Bericht volle 9 Monate. Erst als ihm berichtet wurde, daß Nestorius vom Kaiser abgesetzt, Cyrill und Memnon restituirt seien, und daß der Kaiser sich entschieden dem Cyrill'schen Lehrbegriffe zuneige, erst da, am 15. März 432, antwortete er auf das Schreiben der Synode.

Aus diesem Schreiben sind folgende Stellen, die auf den Primat bezogen werden können:

Peracta est a vobis totius summa negotii; agendum nunc est, quod instat et restat, ne sit invacuum laboratum. *Longius quidem sumus positi, sed per solicitudinem totum propius intuemur. Omnes habet b. Petri apostoli cura praesentes.*

Dann auf Johannes von Antiochien kommend, der sich um die cathedra Petri noch nie gekümmert hatte und sie sammt der cathedra b. Marci in Cöleſtin und Cyrillus tief verabscheute und verachtete, schreibt er ferner:

Canem (Nestorium) et operarium malum (Joannem) fortiter persequamur. Facite praesentes, quod nos facimus

1) p. 1667.
2) p. 1670.

absentes. Nam cum hanc curam generaliter omnibus debeamus, praecipue tamen nos convenit Antiochenis periclitantibus subvenire, quos pestifer morbus insedit. Absolvamus modis talibus civitatem, in qua (Actor XI.) dictos primum legimus christianos.

Das obige debeamus bezieht ſich auf die Synode ebenſo ſehr, als auf den Römiſchen Biſchof; auch betrifft das subvenire Antiochenis nicht den Johannes, ſondern den Neſtorius, der ſich nach Antiochien zurückgezogen hatte, wo ihn Cöleſtin als ein exitium innocentium betrachtete.

De his autem, heißt es weiter unten, qui cum Nestorio videntur pari impietate sensisse, atque se socios ejus sceleribus addiderunt, *quamquam legatur in eos vestra* sententia, tamen *nos quoque* decernimus, quod videtur. Multa perspicienda sunt in talibus causis, *quae apostolica sedes semper perspexit*.. Ejiciantur e civitatibus suis et se in nostro collegio noverint non futuros, nisi secundum *ecclesiasticum* et Christianorum constitutum, damnata cum auctoribus sociisque damnantes, se profiteantur catholicos sacerdotes. *Quam formam etiam circa eos volumus custodiri*, qui subripiendum in ecclesiasticis causis christianis principibus crediderunt, et alio ordine rursus ecclesias occuparunt. *Antiochenum* vero, si habet spem correctionis, epistolis volumus a vestra fraternitate convenire, ut nisi quae sentimus senserit, novellam blasphemiam scripta sua confessione condemnans, intelligat de se quoque *ecclesiam* (nicht der Römiſche Stuhl) quod fidei nostrae respectus imperat, ordinare. [3])

Daß dieß aber leere Worte waren, um die ſich Johannes nichts kümmerte, und daß weder Cyrillus, noch Cöleſtin irgend gegen ihn vorzuſchreiten wagten, werden wir gleich ſehen.

Zu gleicher Zeit ſchickte Cöleſtin ein Schreiben [4]) an den Kaiſer Theodoſius ab, worin er ihm für die der Kirche geleiſteten Dienſte dankt, die Wahl des Maximian zum Biſchofe von Conſtantinopel hoch erhebt und bittet, den Neſtorius ganz unſchädlich zu machen. Von Johannes von Antiochien und den Orientalen wagt er kein Wort zu ſagen, da der Kaiſer dieſe in den beſtimmteſten Ausdrücken freigeſprochen hatte.

Das dritte Schreiben iſt an Maximian gerichtet, den er ſehr erhebt und zu rüſtigem Kampfe gegen den böſen Feind und das Gift der Ketzerei mahnt. [5])

---

3) p. 1671—1674.
4) p. 1674—1676.
5) p. 1676.

Ein viertes Schreiben ist an die Kirche und das Volk von Constantinopel gerichtet, [6]) worin nur folgende Stelle zu bemerken ist: **Habuistis hominem proditorem (Nestorium).** *Nec tamen b. Petrus apostolus deseruit tam graviter laborantes.* In allen diesen Briefen ist nicht die mindeste Beziehung auf den Primat enthalten.

Bald darauf, im nämlichen Jahre, starb Cöleſtin, und ihm folgte Xyſtus.

Während dieſer Zeit hatten die Orientalen den Johannes an der Spitze der Synode und dem Römiſchen Stuhle ſo offenen Trotz geboten, daß ſie den Cyrillus für abgeſetzt betrachteten, ihn fur einen Ketzer erklären und alle Gemeinſchaft mit den Biſchöfen der Synode von Epheſus, auch mit den Römiſchen, mieden. Bis in's J. 433 zog ſich dieſer Widerſtand. Rom hatte keine Kraft, ihn zu brechen; der Orient erkannte des Römiſchen Stuhles Anſehen, ſeinen Primat nicht an.

Da ſchritt der Kaiſer Theodoſius ein und zwang beide Parteien zum Frieden. Er wurde hierzu bewogen durch einen Patriarchen Maximian, der vielleicht, worüber jedoch gar keine Data vorliegen, auch von Cöleſtin angetrieben wurde.

Der Kaiſer ſchrieb nun einen Brief an Johannes, worin er ſeinen Plan, den Frieden herzuſtellen, ſo darlegt, daß Johannes und Cyrillus ganz allein nach Nikomedien kommen und ſich dort mit einander ausſöhnen ſollten; er droht beiden Strafe, wenn ſie widerſpenſtig ſeien.

Briefe, worin dieß verkündigt wurde, gingen auch an Simon Stylites, Accacius von Beröa und Andere. [7])

Nun konnte Johannes nicht widerſtehen; die Macht des Kaiſers zwang ihn nachzugeben, Rom würde das nicht über ihn vermocht haben. Doch hatte man es ihm leicht gemacht. Es war von keinen läſtigen Förmlichkeiten die Rede, man forderte keine Unterwerfung unter eine andere Autorität von ihm; keine Genugthuung an den Römiſchen Stuhl; nur des Neſtorius Ketzerei ſollte er verdammen, ſeiner Abſetzung beiſtimmen. Das konnte er leicht; er hatte, wie wir oben aus ſeinem Briefe an Neſtorius geſehen, dieſem nicht beigeſtimmt. Daher wurde ihm dieſer Schritt leicht gemacht, zu dem er ſich freilich wohl mit Widerwillen entſchloß, den er aber mit einer Würde und einem Tacte ausführte, der bewies, daß er ſich ſeiner Autonomie völlig bewußt war.

Er hielt daher zu Antiochien eine Synode, zu der er auch ſeinen Freund Accacius von Beröa, der nun 110 Jahre alt war, berief, und nachdem er hier Alles überlegt hatte, ſchrieb er einen

---

6) p. 1677—1681.
7) p. 1686. 1887.

Brief an Xyſtus, Cyrillus und Maximian,[8]) worin er der Sache dieſe Wendung gibt:

Cum autem mutuis inter se discordiis ecclesiae dissiderent, unumque illud omnes maxime curare oportere visum esset, ut omni dissidio sublato amice inter se congruerent: *religiosissimis Imperatoribus id ipsum quoque volentibus et severe jubentibus,* celeberrimo tribuno Aristolao ad nos misso, ut omnis contentio tolleretur, *placuit* et *nobis quoque,* in s. synodi sententia, qua Nestorium deposuit, acquiescere, ipsumque pro deposito habere ac blasphemam ejus doctrinam anathemizare, *eo quod nostrae ecclesiae perinde ac vestra sanctitas* rectam *semper* inculpatamque fidem servaverint, eandemque populis tradiderint. *Assentiamur etiam ordinationi Maximiani et cum omnibus universi orbis episcopis* quicunque orthodoxam fidem habent, eamque servant, *communicamus.*[9])

Zu gleicher Zeit ſchickten Johannes und Accacius den Biſchof Paulus von Emeſa als Legaten zum Cyrillus nach Alexandrien, der dieſem eine Schrift überreichte, worin er im Namen des Johannes daſſelbe ausdrückte, übrigens die Sache ganz ſo darſtellte, als ſei ſie nur eine Angelegenheit zwiſchen Johannes und Cyrillus.[10]) Dieß that auch, der Wahrheit gemäß, Johannes in ſeinem beſonderen Schreiben an Cyrillus, welches Paulus überbrachte.[11]) Er ſagt darin, er habe den Befehl des Kaiſers, Frieden zu ſchließen, erhalten, *quibus piis literis morem gerere volentes,* Dominum meum ss. episcopum Paulum misimus. Quod consilium ss. patri nostro Accacio ceterisque qui erant nobiscum episcopis probatum fuit. Mandavimus illi, ut *vice nostra et pro nobis* et *nomine nostro* constituat quae ad pacem faciunt, id quod hujus legationis caput est, simulque exhibeat *pietati tuae* expositionem de Domini nostri J. Christi incarnatione concorditer a nobis editam. Quam proinde pietati tuae misimus.

Nun folgt die expositio fidei.

Qua fide suscepta, *placuit nobis,* Nestorium pro deposito habere. *Consentimus* autem et in ordinationem Maxi-

---

8) Baronius hat ſeine eigenen Gründe, dieſen Brief bloß an den Xyſtus gerichtet ſein zu laſſen.

9) p. 1687.

10) Es gingen noch einige andere Verhandlungen vorher, worin Johannes und die Orientalen dem Cyrillus in der That zumutheten, er ſolle, als ein in die Ketzerei des Apollinaris Verfallener, ſeine 12 Anathemismen verdammen und ein Glaubensbekenntniß ablegen. Natürlich wies Cyrill das ab; aber es beweiſet doch, welch' autonome Stellung die Orientalen behaupteten. Siehe ep. Cyrilli 38.

11) p. 1690.

miani et communicamus omnibus rectam fidem habentibus episcopis.

Man ſieht, als eine Sache unter ſich handeln beide dieſe Angelegenheit ab; des Römiſchen Stuhles geſchieht keine Erwähnung. Die Orientalen vergeben ihrer Autonomie nicht das Mindeſte.

Cyrillus antwortete ihm in einem ausführlichen, herrlichen Briefe, voll brüderlicher, herzlicher Geſinnung, von dem Hauche des Friedens durchweht, worin er ſich auch bei Johannes gegen einige irrige Meinungen, die ihm das Gerücht untergelegt habe, vertheidigt. [12])

Auch in dieſem Briefe geſchieht des Römiſchen Biſchofes, als deſſen, an den die Beendigung dieſes Handels vorzüglich gehöre und dem derſelbe zur letzten Entſcheidung müſſe vorgelegt werden, nicht mit einer Sylbe Erwähnung. Nicht einmal von einer Geſandtſchaft, die man nach Rom zum Berichte ſchicken müſſe, iſt die Rede. [13])

---

12) p. 1706. Quod autem nonnulli ex iis, qui recta pervertere solent, voces meas detorquent ad id, quod eis videtur: istud sanctitas tua non miretur.

13) Eine große Partei orientaliſcher Biſchöfe, namentlich die von Cilicien, auch Theodoret von Cirus, nahmen an dieſer Verſöhnung nicht Antheil, ſondern fuhren fort, den Cyrill zu verketzern. Vgl. Theodoreti ep. 112 ad Dominum episc. Antioch. Nec antea communicavimus Cyrillo, qui illa capitula scripserat, quousque doctrinam et professionem fidei edidit, consona iis, quae a nobis dicta sunt, nulla de suis capitulis facta mentione. Wie nimmt ſich dagegen der Primat des Römiſchen Stuhles aus, der dieſe Kapitel für den echten Glauben erklärt hatte? — Es iſt bekannt, daß Theodoret gegen die Anathemismen oder Kapitel des Cyrillus ſchrieb. Derſelbe fuhr fort den Neſtorius für einen orthodoxen Biſchof zu halten und ſchrieb dem Vertriebenen einen Brief voll der zärtlichſten Theilnahme. ep. 125. Baron. ad a. 432 p. 628. Ja, er mit ſeiner Partei, ſtellte ſich dem Cyrillus, dem Römiſchen Biſchofe und dem Concil als eine gleich berechtigte Autorität entgegen, wie aus ſeinem Briefe an Johannes von Antiochien erhellet.

Quoniam sapienter gubernat Deus et nostrae providens concordiae et populorum procurans salutem, congregari nos in unum praeparavit et consonantes sibi omnium ostendit voluntates. Communiter enim perlegentes Aegyptiacas literas *et examinantes earum subtiliter sensum, invenimus consonantes dictis a nobis*, quae inde directa sunt et palam contrarias duodecim capitulis, quibus usque ad praesens ut alienis a pietate repugnantes permansimus.

Später erfolgte dieſe Verſöhnung, ſowie auch die Cilicier nachgaben (Hard. p. 1721). Wie ſehr aber Cyrillus die Orientalen und den Theodoret geachtet, davon zeugt Folgendes aus Theodoreti ep. 83 ad Dioscorum.

Sehen wir nun, wie ſich der Römiſche Stuhl zu dieſer Angelegenheit ſtellte.

Es liegen darüber vier Briefe des Xyſtus vor, die dieſer in den Orient ſchickte. Obwohl nichts klarer vorliegt, als daß der Römiſche Stuhl an der Verſöhnung der Orientalen mit Cyrillus und an ihrer Unterwerfung unter die Beſchlüſſe der Synode von Epheſus nicht den mindeſten Theil hatte, indem dieſe allein dem Befehle des Kaiſers zu verdanken war; wiewohl die Orientalen den Römiſchen Stuhl und ſeinen Primat völlig ignorirt, nicht einmal einer Erwähnung für werth gehalten hatten, ſo ſtellt ſich Xyſtus doch, als wenn ſein Stuhl Alles durchgeſetzt habe und nach ihm Johannes ſich richten müſſe.

Im erſten Briefe, der an die Häupter der Biſchöfe, die zu Epheſus verſammelt geweſen waren, gerichtet iſt, that er ſeine Wahl und Weihe kund und ſagt, er wolle nun ſich über das ausſprechen, quae multo sermone jam olim definivit apostolicae sedis sententia. [14]) Das betrifft nun die Orientalen. Lächerlich klingt es, wenn er ſagt: Sciant enim fore curam circa derelictas ab iis ecclesias, nisi sibi ipsi succurrerint, eadem nobiscum sentire volentes; da doch der Kaiſer, von dem, wie wir geſehen, Alles abhing, deutlich genug erklärt hatte, nie werde er dulden, daß den Orientalen ein Leides zugefügt werde.

Ueber Johannes wiederholt er das ſchon von Cöleſtin Ausgeſprochene. Er ſchließt: Haec vero ad vicinorum fratrum notitiam volo mitti per pietatem tuam, ut discant de tanta re etsi olim plenissima cuncta definita fuerint, non cessare tamen apostolicam sedem. Neque enim permittit nos quietos esse ab hujusmodi curis pro omnibus ecclesiis solicitudo.

Quod vero beatae memoriae Cyrillus saepe ad nos literas dedit, tuam sanctitatem aperte scire arbitror; et quando sua opera, quae contra Julianum scripserat, Antiochiam misit, similiter cum eis, quae de Emissario ediderat, et petierat a b. Joanne, ut illa ostenderet magistris, quae in Oriente scientia praestarent: b. ille Joannes, Cyrilli literis obtemperans, libros nobis misit.

Ueber den Widerſtand vieler Orientalen gegen des Johannes und Cyrillus Verſöhnung ſiehe auch Liberati diac. breviar. c. 7. 9. Epist. Cyrilli 30. 112. Theodori Lectoris Collectan. Auch gehört hierher ein Brief mehrerer Ciliciſcher Biſchöfe, den ſie nach der Verſöhnung jener an Xyſtus ſchrieben, worin ſie dieſen auffordern, kraft ſeines Primates für den Neſtorius gegen Cyrillus und Johannes, dieſen Verräther, wie ſie ihn nannten, einzuſchreiten. Wenn man nicht annehmen will, jene Ciliciſchen Biſchöfe haben von 430 bis 433 geſchlafen, oder ſeien verrückt geworden, ſo kann man die Echtheit dieſes Briefes nicht anerkennen, die auch daraus angefochten wird, daß die Cilicier ſich gleich nach Johannes wirklich unterwarfen.

14) p. 1712.

Aehnlichen Inhalts iſt der zweite Brief,[15]) an Cyrillus geſchrieben, der ſo ſchließt:

De Antiocheno autem et reliquis, qui cum eo sectatores fieri Nestorii voluerunt, hoc definivimus esse custodiendum, ut si resipuerint et cum suo duce (Joanne) rejecerint omnia, quae a synodus, *nobis confirmantibus* (von einer Confirmation aber war nie die Rede geweſen), rejecit, redeant in sacerdotum consessum. Sie hatten noch nie aufgehört Biſchöfe zu ſein und als ſolche zu fungiren.

Der dritte Brief[16]) iſt ebenfalls an Cyrillus geſchrieben nach der Verſöhnung mit Johannes, die von Cyrillus nach Rom berichtet war. Xyſtus legt eine ungemein große Freude an den Tag. Er ſchließt ſo: **Expectamus igitur memorati fratris nostri Johannis clericos et *optamus* venire. Non est, sicut fratri nostro Maximiano saepe jam scripsimus, etiam ipse redeuntibus difficilis aperire januam.**

Johannes hatte nach ſeiner Ausſöhnung mit Cyrillus auch nach Rom Geſandten geſchickt, welche die abgebrochene Communio wieder anknüpfen und den hergeſtellten Frieden verkünden ſollten. Xyſtus antwortete ihm auf das zugeſandte Schreiben[17]) in ſeinem vierten Briefe,[18]) in welchem einzig dieſe Stelle Erwähnung verdient:

Fruamur auctore Domino bono atque jucundo, quia in unum fratres rursus coepimus habitare. Haec sanctitatem tuam volumus praedicare quae scribis. *Expertus es negotii praesentis eventu, quid sit sentire nobiscum.* Beatus apostolus in successoribus suis quod accepit, tradidit. Quis ab ejus se velit separare doctrina, quem ipse inter apostolos primum magister edocuit.

In der That, wenn man bedenkt, daß einzig und allein der Beſchluß des Kaiſers den Neſtorius geſtürzt und die Orientalen zum Nachgeben genöthigt hat; daß die Römiſche Macht, ſowie die der Synode, nicht im Stande war, den Orientalen auch nur einen Fußbreit Terrain abzugewinnen; ſo mag man ermeſſen, daß Xyſtus ſich hier in einer Großſprecherei erging, die dem Johannes höchſtens ein Lächeln abgewinnen konnte. Was Johannes durch den Ausgang der Sache lernen konnte, war allein dieſes, daß der Wille des Kaiſers der Kirche Geſetz war, und daß, wer ſiegen wollte, Herr des Hofes, d. h. der Umgebung des Kaiſers ſein mußte. Den Römiſchen Primat aber konnte Johannes aus dem Ausgange der Dinge gewiß nicht lernen.

---

15) p. 1707.
16) p. 1707. 1708.
17) Es iſt das oben ſchon angeführte.
18) p. 1711—1714.

So weit über das Concil von Epheſus, welches wir aus den Acten vollſtändig beleuchtet haben.

Die griechiſchen Schriftſteller haben die Sache nur kurz berührt.

Sokrates behandelt das Epheſiniſche Concil und den Neſtorianismus als eine rein Orientaliſche Sache, erwähnt weder des Occidents, noch des Römiſchen Stuhles.[19]) Euagrius, der unmittelbar aus den Synodalacten geſchöpft, gibt bloß an, daß Cyrillus auch des Cöleſtinus Stelle vertreten, und daß die Synode bei Verurtheilung des Neſtorius ſich auf des Cöleſtinus Brief bezogen habe.[20])

Werfen wir einen Rückblick auf den geſammten Verlauf dieſer Angelegenheiten, ſo zeigt ſich unwiderſprechlich, daß der Neſtorianismus Anfangs als eine rein Orientaliſche Sache ſtand, in welche Cyrillus den Römiſchen Stuhl nur mit Widerwillen zog; daß in derſelben die Cylliſche Partei, die der Hülfe des Römiſchen Stuhles bedürftig war, doch ihre Selbſtſtändigkeit gegen denſelben durchaus aufrecht hielt und nicht einmal eine Sylbe entfallen ließ, womit ſie den Römiſchen Primat als eine institutio divina anerkannte; daß die Biſchöfe der Diöceſe Orients und viele andere aus Illyricum und Kleinaſien, aber mit dem Johannes von Antiochien an der Spitze dem Römiſchen Primate mit ſolchem Erfolge widerſtand und ihm Trotz bot, daß nur ein Specialbefehl des Kaiſers ſie, nicht zum Anerkennen dieſes Primates und zur Unterwerfung unter Rom, ſondern nur zur Verſöhnung mit Cyrillus und zur Annahme der Verdammung des Neſtorius bewegen konnte.

19) L. VI. c. 32. 33.
20) L. I. c. 2—6.

Drittes Buch.

Der Pontificat Leo's (440—460). Die Synode von Chalcedon (451).

Einleitung.

Auf Xystus folgte Leo I., auch der Große genannt, im Römischen Pontificate; ein Mann mit den herrlichsten Eigenschaften geziert, die ihn so hoher Stellung würdig machten. Seine Regierung ist dadurch ausgezeichnet, daß durch ihn der Römische Primat im Occidente zum vollen Bewußtsein und Ausdrucke anstrebte, im Oriente diesem Ziele um vieles näher zu kommen suchte. Was Leo, um dieses zu erreichen, gethan und geschrieben hat, das vorzüglich liegt hier unserer Erforschung vor.

Leo's Wirksamkeit als Papst ist besonders in seinen Briefen enthalten, deren Anzahl ungefähr hundert ist. In ihnen hat er klar ausgesprochen, was er erstrebte; in ihnen liegt auch zum Theile das zu Tage, was er erreichte. Beides zeigt sich aber ganz besonders in dem, was zur Synode von Chalcedon gehört. Auf diese müssen wir unsere Aufmerksamkeit besonders richten; sie wird uns belehren, daß Leo's Streben, seinen Primat als eine institutio divina im Oriente geltend zu machen, auch nicht einmal mit Hülfe des Kaisers gelang. Was er zu diesem Zwecke in beiden Welttheilen that, welche günstige Umstände ihm zu Hülfe kamen, wie er sie benutzte, was er erreichte und nicht, und warum beides so kam: das Alles soll klar werden.

Der ganze Stoff sondert sich wie von selbst in zwei Theile, von denen der erstere Leo's und seines Stuhles Verhältniß zur Occidentalischen, der zweite dasselbe zur Orientalischen Kirche umfaßt.

Erſter Abſchnitt.

Leo's und des Römiſchen Stuhles Verhältniß zur Occidentaliſchen Kirche.

Erſtes Kapitel.

Die Stellung des Römiſchen Stuhles zur Kirche von Gallien. Leo und Hilarius von Arles.

Als Leo Biſchof von Rom ward, war das Römiſche Reich im Occident weit und breit von deutſchen Völkern überſchwemmt und beſeſſen; nur Italien und der ſüdöſtliche Theil von Gallien gehorchte noch den Kaiſern. In Afrika herrſchten die Vandalen, Barbaren harten Sinnes, bittere Arianer, welche die kath. Kirche unterdrückten, zu zerſtören ſtrebten. So war es auch mit den Weſtgothen und Sueven in Spanien, die zwar der katholiſchen Kirche weniger Leides zufügten, aber ſie doch nur duldeten. In ungeſchwächter Freiheit aber blieb dieſe bei den Franken in Gallien beſtehen, die, im nördlichen Theile dieſes Landes herrſchend, zwar Heiden waren, aber nichts Feindſeliges gegen die Kirche blicken ließen.

Alle dieſe Verhältniſſe waren dem Römiſchen Stuhle günſtig; die daheim verfolgten und gedrückten, oder doch in ihrer Freiheit gehemmten Kirchen richteten ihre Augen nach Rom; ſo wie ſie von den Kaiſern Hülfe hofften, ſo vom Römiſchen Stuhle Troſt und Ermunterung im Leiden, Befeſtigung in den Urlehren, die der Arianismus beſtritt; man fühlte es immer mehr, daß Rom der Hort des bedrängten Glaubens, daß der apoſtoliſche Stuhl der Mittelpunkt ſei, um den man ſich dem Arianismus gegenüber feſter einigen und anſchließen müſſe.

Dieſe Verhältniſſe trafen aber zu Leo's Zeit noch ſehr wenig in Gallien zu, wo die Römiſche Oberherrſchaft noch durch die Feldherrntalente des Aetius aufrecht erhalten wurde, und wo, im Süden nämlich, noch keine deutſche Eroberer ſich feſtgeſetzt hatten.

Wiewohl der Römiſche Stuhl durch Gratians Decret und die Vicariatsverhältniſſe ſehr bedeutende Rechte und eine große Gewalt in Gallien erworben hatte, ſo hing doch der dortige Episkopat mit großer Zähigkeit und Beharrlichkeit an ſeinen alten, auf Autonomie hinausgehenden Rechten und ſtrebte fortwährend dieſelben frei zu üben. Er wurde in dieſem Streben hauptſächlich dadurch unterſtützt, daß er an ſeiner Spitze den

Biſchof von Arles hatte, einen Mann voll Kraft und Entſchloſſenheit, gleich ausgezeichnet durch eine umfaſſende und gründliche Bildung, die ihm einen ehrenvollen Platz unter den Vätern verſchafft, wie durch große Tugenden, die ihn in den Rang der Heiligen erhoben haben. Unter dieſem Manne behauptete die Galliſche Kirche nicht nur ihre Autonomie in kirchlichen Dingen, ſondern Hilarius wagte auch für ſie und ſeine alten Metropolitanrechte einen hartnäckigen Kampf mit Leo, in welchem dieſer den Sieg nur durch Hülfe der weltlichen Macht, nämlich des Kaiſers, errang, wie dieß ſo häufig auch anderswo der Fall war.

Ein gewiſſer Armentarius war zum Biſchofe von Embrica (Ebrodunum) geweiht worden, aber mit vielen harten Verſtößen gegen die Kanones, indem er nur von zwei Biſchöfen, ohne ſchriftliche Beiſtimmung der übrigen Provinzialen und ohne Genehmigung des Metropoliten, nämlich des Hilarius, geweiht war. Dieſer berief daher eine Synode nach Regium in Narbonensis II.,[1]) welche die Weihe des Armentarius caſſirte, den beiden Biſchöfen, die ſie vorgenommen hatten, das Recht zu weihen und den regelmäßigen Synoden beizuwohnen nahm und ſie mit völliger Abſetzung nur aus Barmherzigkeit verſchonte, weil ſie reuig ihren Fehler bekannt hatten.[2]) Sie that dieſen Spruch auf Grund des namentlich angeführten 3. Kanon der oben berührten Synode von Turin.[3]) Dann ordnete ſie ſofort die Wahl eines neuen Biſchofes an[4]) und geſtattete dem Armentarius an irgend einem Orte die Stellung eines Landbiſchofes (chorepiscopus) mit dem Rechte, Neugetaufte zu firmeln, Jungfrauen einzuweihen und in der Kirche dem Volke den Segen zu ertheilen. Mehrere von ihm als Biſchof geweihte Prieſter wurden abgeſetzt.[5]) Dann gab die Synode ausführliche Vorſchriften, wie es für den Todesfall eines Biſchofes mit der Proviſion und Wiederbeſetzung der erledigten Kirche gehalten ſein ſolle, damit jede Irregularität vermieden würde.[6]) Am Schluſſe heißt es:

Quae voluntate communi in voluntate Domini constitutate, omnes communi consensu conservanda, neque, quod absit, sine offensa omnium ac Dei *a quopiam* **transgredienda definiunt.**

Indem alſo die Synode einen Biſchof abſetzte, die von ihm vorgenommenen Weihen caſſirte, gleich eine neue Wahl verordnete, zwei andere Biſchöfe des Rechts der Weihe und des Rechts, auf den Synoden zu erſcheinen, beraubte, übte ſie eine vollkom-

1) Synodus Regensis bei Hard. I. 1747 a. 439.
2) Ibid. c. 1. 2.
3) Ibid. l. c.
4) c. 2.
5) c. 3—5.
6) c. 6. 7.

mene Autonomie aus und verwarf den Römiſchen Primatgrundſatz, daß ſolche Dinge ohne Wiſſen und Genehmigung des Römiſchen Stuhles nicht definitiv entſchieden werden dürften.

Eine gleiche Autonomie bewieſen die Galliſchen Biſchöfe unter Hilarius auf den Synoden zu Orange [7]) (Arausio) und Vaiſon [8]) (Vasates), wo ſie eine Menge der wichtigſten, mehrmals von der Römiſchen Disciplin abweichenden Kanones erließen, ohne einer Gebundenheit durch das Anſehen des Römiſchen Stuhles auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen.

Auf der erſteren Synode wurde der Primat des Hilarius, als Biſchofs von Arles, über Provence und die beiden Narbonenſis ganz unzweideutig anerkannt. [9]) Die Synode handelte darin wieder ganz autonom, durchaus dem Grunde, aber nur dieſem folgend, daß Arles die Metropolis jener Gegenden war. Wie die Gallier ſich früher der Gewaltsübung des Patroclus von Arles, als Vicars des Zoſimus, widerſetzt hatten, ſo erkannten ſie des Hilarius Primat freiwillig an und traten hier wieder dem Decrete des Bonifacius I. entgegen, welcher der Kirche von Arles dieſe Prärogative abſprach. Darf man und wohl mit Grund mit Marca [10]) die zweite Synode von Arles [11]) in's Jahr 443 oder 445, und nicht, wie Viele es thun, in's J. 452 ſetzen, ſo ergibt ſich, daß Hilarius den Galliſchen Episkopat vermocht habe, ihm aus freien Stücken die Rechte eines Primas über die ſieben Provinzen zu übertragen und zwar aus eigener Gewalt. Denn unter anderen Beſtimmungen, die das Bewußtſein der größten Autonomie bezeugen, beſchließt die Synode dieſes:

Ad Arelatensis episcopi arbitrium synodus congreganda, ad quam urbem ex omnibus mundi partibus, praecipue Gallicanis sub s. Marini tempore legimus celebratum fuisse concilium atque conventum. Si quis autem adesse neglexerit, aut coetum fratrum antequam concilium dissolvatur crediderit deserendum, alienatum se a fratrum communione cognoscat; nec cum recipi liceat, nisi in sequenti synodo fuerit absolutus. [12])

Da die Synode eine allgemeine war, wie deutlich genug

---

7) Hard. I. p. 1783.
8) Ibid. 1787.
9) c. 29. Reliquos (episcopos), qui defuerunt, beatissimi fratris nostri Hilarii solicitudini relinquimus, datis ad ipsos horum exemplaribus commonendos.
Ohne Zweifel wird auch in der Synode von Reji unter dem Metropoliten, ohne deſſen Beiſtimmung und literis kein Biſchof geweiht werden ſoll, Hilarius als Primas verſtanden.
10) L. V. c. 32.
11) Hard. II. 771.
12) c. 18. 19.

s c. 42 und 56 erhellt, [13]) ſo iſt gewiß, daß dem Hilarius rch ſie der Primat in den 7 Provinzen gegeben worden ſei, lches den Beſchlüſſen der Römiſchen Biſchöfe ſeit Zoſimus rchaus entgegen war. Es war vorauszuſehen, daß dieß zu nflicten mit dem Römiſchen Biſchofe führen mußte, der eine eminente Gewalt in Gallien, die nicht von ihm conſtituirt r und von ihm nicht abhing, nicht ertragen konnte, weil ſie nen Primat gefährdete. Die Sache kam zum Ausbruche, als larius, vermöge ſeiner Obergewalt, den Biſchof Chelidonius [14]) s der Provinz Vienne wegen verſchiedener Irregularitäten ſetzte und an die Stelle des Biſchofes Projectus, der krank r, einen andern ſetzte.

Beide Biſchöfe appellirten, wie es ihnen nach den Kanones 1 Sardica frei ſtand, an den Römiſchen Stuhl; ja, Chelido- s reiſete ſelbſt dahin, und Leo ſchickte ſich an, das Verfahren Hilarius gegen beide Männer auf einer Römiſchen Synode

---

13) c. 42. In *provinciis nostris* placuit . . . c. 56. Hoc etiam placuit, ut nihil contra magnam synodum metropolitani sibi aestiment vindicandum.

14) Es iſt nicht bekannt, von welcher Stadt Chelidonius Biſchof war; nach einem Fragmente der Vita s. Romani, welches der Jeſuit Chifflet aus einem Codex des Kloſters Jure für ſeinen die Geſchichte des Bisthums Beſançon ſchreibenden Bruder entdeckte, wäre er Biſchof von Beſançon geweſen, eine Meinung, der Marca, Baluze, Sirmond beitreten. Allein da Leo in ſeinem Briefe gegen den Hilarius ſagt: der von dieſem gegen den Chelidonius erlaſſene Spruch würde gültig geweſen ſein, wenn die Anklage nur wahr geweſen wäre: ſo geht hieraus hervor, daß Chelidonius unter der Jurisdiction des Hilarius ſtehen mußte, denn Leo würde die Gültigkeit eines Urtheils, welches Hilarius über einen Biſchof von Beſançon, welcher gar nicht zu ſeinem Sprengel gehörte, geſprochen hatte, ſchon an und für ſich nie anerkannt, ſondern es gerade am meiſten dadurch beſtritten haben, daß Hilarius in eine fremde Provinz gegriffen habe.

Chelidonius mußte alſo unter des Hilarius Jurisdiction ſtehen. Sehr wahrſcheinlich war er aus der Provinz Vienne, die bisher in der That ſtets unangefochten unter dem Biſchofe von Arles geſtanden hatte. Weil Hilarius den Projectus, der aus der Provinz Narbonne war, die Bonifacius ausdrücklich von der Gewalt des Biſchofs von Arles eximirt hatte, abgeſetzt hatte, wurde ihm von Leo alle Gewaltsübung in jener Provinz unterſagt; und weil er unkanoniſch gegen den Chelidonius verfahren, ihm auch die Provinz Vienne entzogen. Qui (Hilarius) non tantum noverit se ab *alieno jure* (welches er in der Sache des ihm nach Römiſcher nicht untergebenen Projectus verletzt hatte) depulsum, sed etiam Viennensis provinciae, quam male usurpaverat (nämlich in der Sache des Chelidonius) potestate privatum. Daß dieſer aus der Provinz Vienne war, erhellt auch daraus, daß Leo über ſeine Sache nur an die Biſchöfe dieſer Provinz ſchrieb. Projectus war aus der Provinz Narbonenſis I.

zu unterſuchen und ſeinem Urtheile zu unterwerfen, worin offen eine Verletzung der Kanones von Sardica lag, die dem Römiſchen Biſchofe nichts mehr erlaubten, als eine Reviſion des Urtheils und die Beſtellung eines neuen Gerichtshofes in der Provinz aus den benachbarten Biſchöfen, in welchem Römiſche Legaten als Mitrichter ſitzen durften.

„Als Hilarius zu Rom angekommen war, beſuchte er zuerſt die Gräber der Apoſtel und dann den Leo, dem er alle Ehrfurcht bewies, aber, wenn auch mit Demuth, doch mit Beſtimmtheit forderte, daß er die Angelegenheiten der Kirche nach Herkommen und Sitte behandeln ſolle, wobei er bemerkte, daß Einige, die in Gallien durch Synodalſpruch verurtheilt ſeien, zu Rom zur Feier der Myſterien gelaſſen werden. Er ſei weder als Ankläger, noch auch um ſich zu vertheidigen gekommen, ſondern um gegen jede Beeinträchtigung Galliſcher Synodalurtheile zu proteſtiren und in freundlicher Unterredung zu zeigen, daß recht geurtheilt ſei, und ihn, den Papſt, zu bewahren, daß er durch Schliche und Künſte ſich nicht verleiten laſſe.“ [15])

Aber hiermit richtete er nichts aus; denn Leo war ſehr erzürnt gegen ihn ſolcher Anſichten halber und ſchritt zu einer Synode, um die Sache der beiden Biſchöfe von neuem zu behandeln. Auf dieſer Synode war auch Hilarius zugegen. Wie er geſprochen, wie kraftvoll er ſeine Rechte vertheidigt und die der Galliſchen Kirche, dieß geht aus Leo's Worten an die Biſchöfe der Provinz Vienne hervor, denen er ſagt: „Hilarius habe Dinge geredet, die kein Laie ſagen, kein Prieſter hören konnte.“ Ohne Zweifel focht er den Primat an, ſicher die Gültigkeit der Sardicenſiſchen Decrete, indem er wohl behauptete, daß ein einträchtiger Spruch einer Galliſchen Synode unwiderruflich ſei und auch von dem Römiſchen Biſchofe nicht wieder in Unterſuchung gezogen werden könne. Daß dieß die Anſichten waren, die Hilarius entwickelte, geht aus Leo's Briefe hervor.

Allein Hilarius richtete hiermit nichts aus; Leo und ſeine Synode caſſirte das Urtheil über Chelidonius und Projectus, reſtituirte beide und ſchloß den Hilarius nicht nur von aller Gewaltübung in den beiden Narbonenſes, ſondern auch, gegen alles Recht und Herkommen, in Viennensis aus, ihn ſelbſt, wenn er nicht nachgäbe, mit kirchlicher Strafe bedrohend. Ja, um das Maaß der Willkür voll zu machen und den Galliern zu zeigen, wie weit er zu gehen geſonnen ſei, ernannte er, freilich unter Vorausſetzung ihrer Beiſtimmung (si vobis placet), den Leontius, den einfachen Biſchof von Frejus (forum Julii), zu ſeinem Vicar, mit allen Rechten eines Primas. [16])

15) Vita Hilarii von Honoratus.

16) Leo's Brief iſt beſonders durch ſeine ausgeprägte Theorie des Primats merkwürdig.

Er ſagt zuerſt, daß Chriſtus den Apoſteln die Verkündigung

Dieß iſt der Hergang der Sache.

Sehen wir nun, wie ſich Hilarius und die Gallier in die-
r Sache benehmen.

Sobald Hilarius das Urtheil der Römiſchen Synode ver-
ahm, verließ er, ohne von Leo Abſchied zu nehmen, ſogleich
om, wie wir oben aus Leo's Brief geſehen haben, und begab
ch nach Arles zurück. Daß er den Chelidonius in ſeine Ge-
einſchaft aufzunehmen nicht zu bewegen war, wird in ſeiner
ita ausdrücklich berichtet; daß er unter den Galliſchen Biſchö-
n viele Anhänger hatte, an denen ſeine Oppoſition einen Rück-
alt hatte, lehrt Leo's Brief und der Erfolg. Denn ein Theil
er Galliſchen Biſchöfe ſah in dem Verfahren des Leo nichts
s einen Verſuch, die Selbſtändigkeit der Galliſchen Kirche zu
ntergraben und namentlich die Weihen der Biſchöfe an ſich zu
ehen, ein Verdacht, gegen den ſich Leo in ſeinem Briefe, wie
ir oben ſahen, zu vertheidigen für gut fand. Daß aber Hila-
us in ſeiner Oppoſition beharrte, lehrte der Erfolg. Denn als
eo nicht im Stande war, ihn unter ſein Gebot zu beugen,
andte er ſich um Hülfe an den Kaiſer Valentinianus III., der
i demſelben Jahre 445 folgendes Edict erließ, welches ihm
hne Zweifel Leo dictirt hatte. Es heißt darin:

Cum igitur sedis apostolicae primatum s. Petri meritum, ui princeps est episcopalis coronae et Romanae dignitas ci-itatis, sacrae etiam synodi firmavit auctoritas; [1]) **ne quid raeter auctoritatem sedis istius inlicitum praesumtio atten-**

---

des Evangeliums in der ganzen Welt übergeben habe. Denn heißt es:

Sed hujus muneris sacramentum ita Dominus ad omnium apostolorum officium pertinere voluit, ut in beatissimo Petro, apostolorum omnium summo, principaliter (illud) collocaret, *ut ab ipso, quasi quodam capite, dona sua velut in corpus omne diffunderet,* ut exsortem se mysterii intelligeret divini, qui ausus fuisset a Petri soliditate recedere. Hunc enim in consortium individuae unitatis assumtum id quod ipse erat, voluit nominari, dicendo: *„Tu es Petrus...“* ut aeterni aedificatio templi, mirabili munere gratiae Dei, in Petri soliditate consisteret, hac ecclesiam sua firmitate corroborans, ut illum nec humana temeritas posset appetere nec portae contra illam inferi praevalerent.

17) Er gibt alſo drei Gründe für den Römiſchen Primat an: das Verdienſt Petri, die Würde der Stadt und das Anſehen der Synode. Unter letzterer mag man wohl ſchwerlich die Synode von Conſtant. c. 3 zu verſtehen haben, von welcher der Occident, namentlich der Römiſche Stuhl, nicht die mindeſte Notiz nahm. Der Kaiſer konnte alſo wohl nichts anderes im Sinne haben, als Conc. Nic. c. 6 mit dem in Rom erfundenen und dem Texte eingeſchobenen Eingange: Ecclesia Romana semper habuit primatum.

tare nitatur; tunc enim demum pax ecclesiarum ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas.

Dann wird des Hilarius Benehmen gegen Leo scharf gerügt, dessen Urtheil gegen denselben bestätigt; eine Bestätigung, die es gar nicht bedurfte, da es vermöge des Ansehens des Römischen Stuhles ohnehin Kraft hatte. Endlich heißt es am Schlusse:

Hoc perenni sanctione decernimus, *ne quid tam episcopis Galliae quam aliarum provinciarum* [18]) *contra consuetudinem veterem liceat sine viri venerabilis Papae Urbis aeternae auctoritate tentare, sed illis omnibus pro lege sit, quidquid sanxit vel sanxerit apostolicae sedis auctoritas; ita ut quisquis episcoporum ad judicium Romani antistis evocatus venire neglexerit, per moderatorem ejusdem provinciae adesse cogatur,* **per omnia servatis quae divi parentes nostri ecclesiae Romanae detulerunt.** [19])

Dieß Edict war an den in Gallien befehligenden Feldherrn Aetius erlassen. Man sieht, was die Macht des Römischen Stuhles aus sich nicht vermocht hatte, suchte sie durch die Gewalt des Kaisers zu erreichen, dessen Edict den Römischen Stuhl als die gesetzgebende und oberste richterliche Gewalt aller occidentalischen Kirchen erklärte. [20])

Das kaiserliche Edict nöthigte nun freilich den Hilarius nachzugeben, und er schickte deßhalb zwei seiner Geistlichen nach Rom, um mit dem Papste zu unterhandeln. Denn daß von keiner unbedingten Unterwerfung des Hilarius unter Leo's Willen die Rede war, das bezeugt ein von Honoratus in die vita Hilarii aufgenommener Brief des Auxiliaris, des Präfecten von Rom, worin es heißt:

„**Nectarium et Constantium sacerdotes de beatitudinis tuae parte venientes digna admiratione suscepi. Cum his saepius sum locutus de virtute animi atque constantia contemtuque rerum humanarum, qui inter fragilitates nostras semper beatus es. Locutus sum etiam cum s. Papa Leone.** *Hoc loco, credo, aliquantum animo perhorrescis; sed cum propositi tui tenax* **et semper aequalis nulloqui commotionis felle rapiaris, sicut nullis extolleris illecebris gaudiorum** *ego nec minimum quidem factum beatitudinis tuae arrogantiae memini contagione fuscari. Sed impatienter ferunt homines si sic loquamur, quomodo nobis conscii sumus.* **Aures Romanorum quadam teneritudine plus trahuntur; in quam si se sanctitas tua dimmittat, plurimum tu, nihil perditurus ac-**

18) Nämlich des Occidents.
19) Er bezieht sich hier auf Gratians Decret vom J. 378.
20) Eichhorn irrt sehr, wenn er wähnt, daß das Edict nur die Sardicensischen Decrete eingeschärft habe (I. 75).

quiris. *Da mihi hoc et exiguas nubes parvae mutationis serenitate compesce.*

Wir denken, dieſes Zeugniß eines hochgeſtellten und beglaubigten Mannes reicht hin, um zu beweiſen, daß Hilarius, wenn er auch eine Verſöhnung mit Leo wünſchte, doch weit entfernt war, ſich ihm zu unterwerfen und ſeine Sache aufzugeben; daß er vielmehr unerſchütterlich auf ſeinem Vorſatze beharrte, den Auxiliaris nicht undeutlich als einen gerechten bezeichnet, wenn er auch zu einiger Nachgiebigkeit und zu guten Worten räth.

Hilarius ſtarb bald, ſein Tod mochte Leo, der ſeine Tugenden wohl kannte und zu ſchätzen verſtand, wohl verſöhnen; er nennt ihn daher in einem Briefe an die Biſchöfe der Provinz Arles **sanctae memoriae Hilarium.**

Dem Hilarius folgte Ravennius nach. Daß er in die Fußtapfen ſeines Vorgängers zu treten geneigt war, zeigt Leo's Brief an ihn, worin dieſer ihn mahnt, ſich innerhalb der Schranken ſeines Amtskreiſes zu halten und ſich alles Stolzes und jeder Ueberhebung zu entſchlagen. Allein der Erfolg bewies, daß Leo's Spruch, womit er dem Stuhle von Arles alle Gewalt in beiden **Narbonenses** und in **Viennensis** genommen hatte, ohne Kraft war. Die Galliſchen Biſchöfe fürchteten für ihre Rechte mehr von Rom, als von Arles; deßhalb hielten ſie ſich auch zu den Biſchöfen von Arles, die die Galliſche Autonomie vertheidigten, und erkannten gegen Roms Willen deren Primat an.

Nachdem Leo den Stuhl von Arles von jeder Gewaltübung in den oben genannten drei Provinzen ausgeſchloſſen hatte, blieb ihm nur der einzige Biſchof von Aquä Sextiä als Untergebener. Allein dem war nicht ſo. Hilarius Nachfolger, Ravennius erſcheint von Anfang an in dem Beſitze der Gewalt ſeines Vorgängers. Dieß zeigt ſich beſonders auf dem dritten Concil zu Arles, welches Ravennius aus eigener Machtvollkommenheit in ſeiner Metropole ausſchrieb und wozu er namentlich berief den Ruſticus von Narbonne und den Ingenus vom Embrica, die beide nach Leo's Urtheil von ſeiner Obergewalt eximirt waren. Dazu betraf dieß Concil eine Sache, die gar nicht zu dem Sprengel des Ravennius, wie ihn Leo umſchrieben hatte, gehörte; denn es handelte ſich um einen Streit des Biſchofs von Frejus mit dem Theodorus, dem Abte des Kloſters der Inſel Lerius, welche beide zu Narbonenſis II. gehörten. Daß Ravennius hier als Primas von beiden Narbonenſes, von Viennenſis und den anliegenden Provinzen auftrat, geht deutlich aus ſeiner Encyclica an die Biſchöfe derſelben, worin er ſie zur Synode ruft, hervor. [21])

Nicht mindere Erwähnung verdient es, daß die Galliſche Synode, die dem Leo zu dem Siege des rechten Glaubens, der

21) Hard. II. 779.

zu Chalcedon errungen worden, Glück wünscht, den Ravennius an ihrer Spitze hatte, der auch der Verfasser des Schreibens war. [22]) In der Antwort nennt auch Leo ihn zuerst. [23])

Wir werden die Stellung des Stuhles von Arles unter den folgenden Römischen Bischöfen im folgenden Theile weiter erläutern.

Von Leo's übrigen Briefen enthält nur der Brief an Rusticus von Narbonne, in welchem er auf eine Consultation antwortet, Stoff für unser Thema, indem Leo darin ausspricht: **ut in his, quae vel dubia fuerint aut obscura, id noverimus exsequendum, quod nec praeceptis evangelicis contrarium, nec** *decretis ss. Petrum* **inveniatur adversum.**

Er rechnete unter letztere ohne Zweifel auch die Decrete des Römischen Stuhles.

Wiewohl nun die Gallischen Bischöfe die Autonomie ihrer Gewalt in Sachen der Verwaltung und Jurisdiction gegen den Römischen Stuhl verfochten und ihre althergebrachten Rechte nicht aufgeben wollten: so bewiesen sie doch dem Leo die größte Ehrfurcht und bekannten, daß sein apostolischer Stuhl **es sei, unde religionis nostrae, propitio Christo, fons et origo manavit,** [24]) worin sie nichts anderes ausdrückten, als was damals als Tradition allgemein galt, nämlich, daß Gallien durch Abgesandte des Römischen Stuhles den Schatz des Christenthumes erhalten habe.

Ob sie an einen durch Petrus vermittelten, aus göttlicher Anordnung entstandenen Primat des Römischen Stuhles glaubten, darüber liegen keine Beweise vor. Daß Hilarius ihn nicht glaubte, liegt klar vor. Sehr wahrscheinlich sah man in Gallien damals in dem Römischen Stuhle nur den apostolischen Stuhl des Occidents, das Haupt und die Mutterstadt aller occidentalischen Kirchen und gab dem Römischen Stuhle alle Rechte, die daraus flossen, nämlich das Recht, daß man in schwierigen Fällen an ihn referirte und ihn consultirte und eine in den Sardicensischen Decreten begründete obere Jurisdiction desselben anerkannte, über deren Gränzen man jedoch fortwährend stritt.

---

22) Hard. I. 1775.
23) Ibid. 1778.
24) Ibid. 1777.

Zweites Kapitel.

Leo und die Kirche von Afrika, Spanien und Illyricum.

Die Kirche von Afrika hatte bisher in herrlicher Blüthe dagestanden; sie hatte durch Augustinus den ganzen Occident erleuchtet und war eine Wehrmauer geworden für die reine Lehre und apostolische Disciplin. Voll vom Gefühle ihrer Würde, hatte sie ihre Autonomie gegen alle Versuche des Römischen Stuhles siegreich behauptet und diesem gegenüber eine Stellung angenommen, die der Freiheit der Orientalischen gleich kam.

Mit Augustins Tode (430) endete diese glückliche Periode; der Glanz der Afrikanischen Kirche erblich und sie selbst wurde von den wilden Vandalen, die fanatische Arianer waren, so vernichtet, daß, nach Victor von Tununa, von den 164 katholischen Bisthümern in Zeugitana nur 3 übrig blieben.

Unter diesen Umständen konnte Rom, welches die Versuche, seinen Primat zu begründen, in keinen Verhältnissen aufgab, den Afrikanern Jegliches bieten; ja, es mochte diesen nicht einmal unangenehm sein, wenn Leo sich in ihre Angelegenheiten mischte, das Zerstreute sammelte, das Trost- und Rathlose aufrichtete und kräftigte.

Aus diesem Gesichtspunkte muß Leo's Brief an die Bischöfe von Mauretanien betrachtet werden, den er im J. 456 schrieb, wenn derselbe anders echt ist.[1]) Er ist das einzige Denkmal eines Verkehres zwischen Afrika mit Rom von dem J. 326 bis 356 Nach dem Briefe zu urtheilen, waren in Mauretanien mehrere Unwürdige, mit kanonischen Impedimenten, namentlich als bigami Behaftete zu Bischöfen gewählt worden. Leo trat diesem entgegen durch ein Schreiben, welches so anhebt:

Cum de ordinationibus sacerdotum quaedam apud vos illicite usurpata *ad nos commeantium sermo perferret,* ratio pietatis exigit, ut pro solicitudine quam *universae ecclesiae ex divina institutione dependimus,* rerum fidem studeremus agnoscere, *vicem nostrae curae proficiscenti a nobis fratri*

1) Die Gründe gegen die Echtheit liegen darin, daß der Brief die Angelegenheiten der Afrikanischen Kirche behandelt, als sei Alles in der alten guten Ordnung und keine Verfolgung vorhanden. Wir können uns nicht überreden, daß die Kirche Mauretaniens, von wo die Vandalen sich in Afrika verbreitet hatten, von diesen ein besseres Loos erfahren habe, als die der übrigen Provinzen; nicht überreden, daß sie öffentliche Bischofswahlen gehalten, mit Rom verkehrt, Synodalgerichte veranstaltet und einen Römischen Legaten a latere als Visitator und Corrector habe bei sich sehen können, wie dieß alles in dem Briefe steht.

et consacerdoti Potentio injungentes, qui secundum scripta, quae per ipsum ad vos direximus, *de episcopis*, quorum culpabilis ferebatur electio, quid veritas haberet *inquireret, nobisque omnia fideliter indicaret.*

In den Briefen an Bonifacius I. und Cöleſtinus hatten ſich die Afrikaner mit bitterer Entſchiedenheit jeder Römiſchen Einmiſchung in ihre Angelegenheiten, namentlich jeder Römiſchen Jurisdictionsübung erwehrt, hatten ſich namentlich alle Legaten a latere verbeten; noch im J. 525 erneuern ſie alle dieſe Vorſchriften auf dem Concil von Karthago: kann man glauben, daß ſie ſich im J. 456 ſolche Dinge von Leo gefallen ließen? Wenn ſie ſich dieſelben gefallen ließen, wenn ſie dieſelben duldeten: ſo könnte man dieſe Nachgiebigkeit nur aus der Noth der Zeiten erklären.

Allein auch dieſe vermochte nicht den Geiſt kirchlicher Autonomie in den Afrikanern zu brechen. Leo macht ihnen den Vorwurf, daß ſie den Biſchof Lupicinus, ungeachtet er an den apoſtoliſchen Stuhl appellirt habe, nicht nur excommunicirt, ſondern auch abgeſetzt, ja, an ſeine Stelle ſogleich einen neuen Biſchof geſetzt haben,[2]) woraus deutlich zu erſehen, daß die Afrikaner auch unter Leo die Gültigkeit der Sardicenſiſchen Decrete verworfen haben.

Weitere Berührungen der Kirche von Afrika mit Leo kommen nicht vor.

In Illyricum[3]) dauerten die alten Vicarienverhältniſſe unverändert fort. Jedoch iſt es nur der einzige Brief Leo's an den Anaſtaſius von Theſſalonich, der Kunde davon gibt. Dieſer Brief iſt aber deßhalb ſehr merkwürdig, weil er zeigt, welche Schranken der Römiſche Primat ſich unter Leo noch gefallen ließ und wie weit derſelbe damals noch entfernt war, eine Monarchiſche Herrſchaft über die Kirche zu ſein.

Quanta fraternitati tuae, ſchreibt Leo an Anaſtaſius, *ex bb. Petri apostoli auctoritate* sint commissa[4]) et qualia etiam nostro tibi favore sint credita, si vera ratione perspiceres et justo examine ponderares, multum possimus de injuncta tibi solicitudinis devotione gaudere. Quoniam ita tuae dilectioni

2) Causam quoque Lupicini episcopi *illic* (in Africa) jubemus audire. Cui multum ac saepius postulanti communionem hac ratione reddidimus, quoniam qui ad nostrum judicium appellasset, immerito eum, *pendente negotio*, a communione videbamus suspensum. Adjectum etiam illud est, *quod huic temere superordinatus esse cognoscitur, qui non debuit ordinari.*

3) Ueber die Spaniſche Kirche haben wir eine beſondere Schrift geſchrieben.

4) Als wenn die Biſchöfe von Theſſalonich ihre Vicariatswürde auctoritate Petri erhalten hätten. Allein das war die Römiſche Klugheit.

vices meas delegavi, ut *curam, quam universis ecclesiis principaliter ex* ***divina institutione*** [5]) *debemus*, imitator nostrae mansuetudinis effectus adjuvares et longinquis a sede apostolica provinciis praesentiam quodammodo nostrae visitationis impenderes.

Nachdem er ihm nun gezeigt hat, wie er, wenn auch über Alle in jenen Gegenden gestellt, doch Alle im Geiste der christlichen Liebe und Demuth behandeln, wie er ihre Fehler, Vergehen und etwaigen Ungehorsam durch Bitten und liebreiche Ermahnungen besiegen müsse, sagt er: Quae moderatio si quibuscunque inferioribus membris ex apostolica institutione debetur, quanto magis fratribus et coepiscopis nostris sine offensione est reddenda. Leo geht hierbei von dem schönen und in ihm zum klaren Bewußtsein gekommenen Grundsatze aus: Et licet nonnumquam accidant, quae in sacerdotibus sunt reprehendenda, plus tamen in corrigendo agat benevolentia quam severitas, plus cohortatio quam commotio, plus charitas quam potestas.

Dagegen habe er, Anastasius, so schwer gesündigt, daß er fürchten müsse, man werde einen Theil der Schuld auf ihn werfen. Qui si tuae existimationis parum diligens eras, meae saltem famae parcere debuisti, ne quae *tuo tantum facta sunt animo, nostro* viderentur gesta *judicio*.

Was war nun dieß?

Anastasius hatte den Bischof von Nikopolis, den Metropoliten von Alt-Epirus, vor sich geladen und von ihm ein schriftliches Bekenntniß seines Gehorsams gegen den Vicar und den Papst verlangt. — Darin sieht Leo eine Beleidigung gegen denselben; non necessarium fuerat, ut scripto obligaretur, qui obedientiam suam ipso jam voluntarii adventus probabat officio; schändlich sei es von ihm, daß er die militärische Hülfe des Präfecten requirirt habe, um jenen Unschuldigen zu zwingen. Wenn Atticus auch wirklich etwas Unerträgliches begangen habe, so sei doch er nicht befugt gewesen, gegen denselben einzuschreiten, sondern: nostra erat exspectanda censura, ut nihil prius ipse decerneres, quam quid nobis placeret agnosceres. *Vices enim nostras ita tuae credidimus charitati, ut in partem vocatus sis solicitudinis, non in plenitudinem potestatis.*

Man sieht also, daß selbst die Römischen Bischöfe damals von den ihnen untergebenen Metropoliten nicht einmal ein schriftliches Gelöbniß des Gehorsames, geschweige denn einen Eid der Treue und der Unterwerfung verlangten, wie dieß heute geschieht; man sieht, daß die Bischöfe jenes Versprechen zu leisten sich beharrlich weigerten.

---

5) Das war nun zu Rom eine stereotype Behauptung geworden.

Von des Anastasius Benehmen nimmt er nun Veranlassung, ihm eine Reihe von Vorschriften zu geben, worin die Rechte der Bischöfe, Metropoliten und Synoden garantirt werden (c. 2. 3. 5. 6. 7. 9. 10. 11.). Namentlich befiehlt er ihm, die Bischöfe und Metropoliten mit der zartesten Schonung und Rücksicht zu behandeln, sie nicht durch zu viele Berufungen zu ermüden, sondern, wenn es sein müsse, aus jeder Provinz nur zwei, nach der Entscheidung der Metropoliten, zu sich zu laden. Nirgends solle er vorgreifen, den Synoden und Metropoliten unverkürzt das Recht der Entscheidung auch der majores causae zu überlassen, wenn diese nicht zur Einigung kommen könnten, dann die Sache vor seinen Stuhl berufen, und wenn auch hier keine Entscheidung gefunden werden könne, dann an den apostolischen Stuhl berichten.

Am Schlusse stellt er eine Primatstheorie auf, die der Cyprianischen nahe stehend in dem Munde Leo's nur mit Beifall aufgenommen werden kann.

Non poterit, sagt er, veritatis nostrae firma esse compago, nisi nos ad inseparabilem soliditatem vinculum caritatis astrinxerit, qnia sicut in uno corpore multa membra habemus, omnia autem membra non eundem actum habent, ita multi unum corpus sumus in Christo, *singuli autem* alter *alterius membra.* Haec connexio totius quidem corporis unanimitatem requirit, sed praecidue exigit concordiam sacerdotum. Quibus etsi *dignitas* non sit communis, est *tamen ordo generalis,* quoniam et inter beatissimos apostolos in *similitudine honoris* fuit *quaedam discretio potestatis;* [6]) *et quum omnium par electio esset,* [7]) *uni tamen* datum est, *ut ceteris praeemineret.* [8]) De qua forma episcoporum quoque orta est distinctio [9]) et magna dispositione provisum est, ne omnes sibi omnia vindicarent, sed essent in singulis provinciis singuli, quorum inter fratres prima haberetur sententia, et rursus quidem in majoribus urbibus constituti, sollicitudinem susciperint ampliorem, per quos ad unam Petri sedem universalis ecclesiae cura confluereet et nihil umquam a capite suo dissideret. [10])

So weit über Leo's Verhältniß zur Diöcese Illyricum. Leo's Verhältnisse zu den Italischen Kirchen erörtern wir nicht näher; sein Primat wurde hier anerkannt.

---

6) Cyprian behauptet aber per consortium et honoris et potestatis an den Aposteln.
7) Das glaubt heute zu Rom Keiner mehr.
8) Eine solche praeeminentia des Petrus kennt Cyprian noch nicht.
9) Die h. Schrift und die Geschichte weiß nichts davon, auch Cyprian setzt alle Bischöfe gleich.
10) Das wäre eine kurze Darstellung des allmählich durch das Bedürfniß der Einheit historisch entwickelten Primates.

Zweiter Abſchnitt.

Leo's Verhältniß zur Orientaliſchen Kirche.

Einleitung.

Im Occidente war die Idee von einem Römiſchen Primate einheimiſch geworden; und wenn auch die Kirche von Afrika, wenn auch Männer wie Hilarius ſich aller Conſequenzen aus demſelben gegen ihre Autonomie erwehrten, ſo läugneten doch auch ſie nicht, daß dem Römiſchen Biſchofe, als dem Inhaber des einzigen apoſtoliſchen Stuhles des Occidents, die Hegemonie dieſes, und als dem Beſitzer des erſten Stuhles der Chriſtenheit und der Kathedra Petri, eine gewichtige, ja die erſte Stimme in der ganzen Kirche gebühre. Dieß ſpricht ſich auch in allen Afrikaniſchen Documenten aus; durch alle zieht ſich eine ungemeine tiefe Verehrung gegen den apoſtoliſchen Stuhl. Aber dieſe Verehrung ſteht tief unter dem Bewußtſein, daß der Römiſche Stuhl nicht die höchſte Gewalt in der Kirche ſei, ſondern daß in Betreff der Disciplin die Kanones über ihm ſtehen und auch für ihn normgebend ſeien; daß in der Lehre der allgemeine Conſenſus der Kirchen, der in den Schriften der Väter, in den Entſcheidungen der Concilien liege, die höchſte Autorität ſei, der, im Falle eines Conflictes, auch Rom weichen müſſe.

So wie nun der Primat im Occidente ſich, wie wir deutlich geſehen, noch in ſehr engen Schranken bewegte und noch nicht zum Bewußtſein einer in ihm liegenden nöthigenden Gewalt und Kraft ſich entfaltet hatte, ſo konnte dieſe qualiscunque Anerkennung deſſelben im Occidente keinen Maßſtab für die ganze Kirche geben, weil jene Anerkennung deſſelben im Occidente gerade durch die beſondere Stellung des Römiſchen Stuhles zu jenem bedingt war. Um ein allgemeiner Primat zu ſein, mußte ihn auch der Orient anerkennen; um ein wahrer Primat zu ſein, mußte ihn auch der Orient als göttliche Anordnung, als Folgerung aus dem Primate Petri anerkennen. Und dieſe letzte Anerkennung hat der Orient beharrlich verweigert; er hat im Römiſchen Stuhle nie etwas mehr geſehen, als die prima cathedra und ihm nur den primatus loci et honoris beigelegt und daraus nicht einmal anders eine beſondere Berechtigung gefolgert, als wenn er von den Kaiſern genöthigt wurde oder durch Spaltung getheilt war.

Dieß wird die folgende Darſtellung zeigen.

V. Die einzigen Berührungen, in welche Leo mit den Orientalen vor der Synode von Chalcedon kam, waren dieſe.

Als Cyrillus geſtorben und Dioscorus als ſein Nachfolger gewählt und geweiht war, ſchickte er nach uralter Sitte, wie zu den übrigen Hauptkirchen, ſo auch zur Römiſchen eine Geſandtſchaft, um dem Leo ſeine Weihe zu notificiren und denſelben einzuladen, mit ihm in die gewohnte Communion zu treten. Da dieſe Notificationen ſtets nach der Weihe erfolgten, ſo konnte demnach von einer Beſtätigung nicht mehr die Rede ſein, welche nur einem Gewählten und noch nicht Geweihten ertheilt werden kann, wenn anders „Beſtätigung" einen Sinn haben ſoll.

Auf des Dioscorus Notificationsſchreiben antwortet nun Leo in einem Briefe, der merkwürdig genug iſt, da er einen ernſten Verſuch enthält, die Kirche von Alexandrien und ihren Biſchof unter den angeblichen Römiſchen Primat zu ſtellen.

Quum enim b. Petrus apostolicum a Domino acceperit primatum et Romana ecclesia in ejus permaneat: nefas est credere, quod s. *discipulus* ejus Marcus, qui Alexandrinam primus gubernavit ecclesiam, aliis regulis traditionum suarum decreta formaverit, quum sine dubio de eodem fonte gratiae unus spiritus fuerit et *discipuli* et *magistri* nec aliud *ordinatus* tradere potuit quam ab ordinatore.

Darauf verlangt er, daß Dioscorus ſich in einigen Ceremonieen nach dem Ritus der Römiſchen Kirche richten ſolle.

Dioscorus war gewiß der Mann nicht, der ſich von ſeinem Römiſchen Collegen Vorſchriften ertheilen oder gar einen Primat aufdrängen ließ, namentlich in Sachen, worin der Orient ſeit 400 Jahren ſeine eigenen Wege gegangen war, und durch ein Schreiben, das die Armuth ſeiner Gedanken und der inneren Schlußfolgerichtigkeit hinter einem vornehmen Weſen verbarg, für das die ſtolzen Alexandriner nur Gefühle der Verachtung hatten. Was Dioscorus vom Römiſchen Primate hielt, zeigte er bald nachher.

VI. Leo's Antheil an der Abſetzung des Biſchofs Baſſianus von Epheſus ſoll unten erörtert werden, da dieſe Sache in den Acten von Chalcedon vorkommt.

Zweites Kapitel.

Eutyches. Synode von Constantinopel. Flavian. Leo's Theilnahme. 448.

Die auf Befehl des Kaisers zwischen Johannes von Antiochien und Cyrillus, zwischen den Orientalen und Aegyptiern zu Stande gekommene Versöhnung und Vereinigung konnte nicht von langer Dauer sein, da sie auf keiner Einigung der Ansichten, sondern nur der Ausdrücke beruhte und nichts war, als eine von der Noth des Augenblickes geforderte diplomatische Auskunft. So wie Nestorius die Gottheit Christi in seiner irdischen Erscheinung als eine Mitwesenheit dieser läugnete, so war Cyrill in den entgegengesetzten Fehler verfallen, indem er die Menschheit Christi in die Gottheit durchaus aufgehen ließ, so daß von jener als einer Mitwesenheit des von Maria Gebornen nichts übrig blieb. Des Nestorius Ansicht war unterdrückt worden; die des Cyrillus, siegesfroh und gekräftigt, versuchte es, sich nun in allen Consequenzen geltend zu machen und die erste derselben war der Eutychianismus. Denn wenn die Menschheit Christi von seiner Gottheit gleichsam absorbirt ist, wenn der von Maria Geborne nur Gott ist und als solcher in die Erscheinung getreten: so folgt sogleich, daß in ihm auch nur eine Natur, nämlich die göttliche; daß also das Menschliche an ihm entweder nur Schein, oder wirklich Göttliches gewesen und daß in diesem Falle das Göttliche gelitten und allen menschlichen Widerwärtigkeiten unterworfen gewesen sei.

Man sieht also, daß Eutyches nichts weiter lehrte, als was Cyrillus vor ihm. Des Eutyches Verdammung war nichts als eine Reaction der Orientalen gegen die Aegypter und Cyrillus, wobei der Römische Stuhl klug genug war, sich in die Zeitumstände zu schicken und seine Rolle nach der Anforderung derselben zu wechseln.

Als Eutyches, Archimandrit eines Klosters zu Constantinopel, früher einer der thätigsten Gegner des Nestorius, mit seiner Lehre hervorgetreten war, warnte ihn zuerst sein Freund Eusebius, Bischof von Doryläum, und bat ihn abzulassen. Als dieses vergeblich war, verklagte er ihn bei dem Flavianus, dem Bischofe der Kaiserstadt.

Flavian berief nun eine Synode Kleinasiatischer Bischöfe und Metropoliten, [1]) auf welcher des Eutyches Lehre ausschließ-

1) Die Acten dieser Synode stehen unter den Acten von Chalcedon. Hard. II. 110—171.

lich nach der Lehre des Cyrillus und einiger anderer Orientalischen Väter geprüft und dann Eutyches selbst vorgeladen wurde. Anfangs weigerte sich Eutyches beharrlich zu erscheinen; als er aber endlich, auf den Beistand einiger hoher Hofbeamten, namentlich des Eunuchen Chrysophius der Vorladung der Synode Folge leistete, wurde er, weil er sich zu gar keinem Widerrufe verstehen wollte, [2]) durch den Mund des Flavian aus der christlichen Communion geschieden und sowohl seiner Priesterwürde, als auch seiner Würde als Archimandrit entsetzt. [3])

Eutyches appellirte von diesem Spruche nicht an den Römischen Stuhl, sondern an ein größeres Concil. [4]) Dieß erhellt aus seinen eigenen Erklärungen, die er der Synode von Ephesus gab, wo er sagt:

Omnem vero radicem blasphemiae et impietatis abscindite: *ego enim vestrae beatitudinis judicium ab initio appellavi.* [5])

Da diese Appellation an die Häupter des Episkopats gerichtet war, so ist damit sehr gut zu vereinigen, daß einige Bischöfe auf der Synode von Chalcedon sagten, Eutyches habe an die Bischöfe von Rom, Alexandrien, Jerusalem und Thessalonich appellirt; andere: er habe bekannt, sich nach demjenigen richten zu wollen, was die Bischöfe von Rom und Alexandrien aussprachen. [6])

Es ist also wohl gar nicht zu bezweifeln, daß Eutyches seine Appellation an eine größere Synode auch dem Leo zuschickte, wie dieß aus dessen Briefen an den Kaiser Theodosius [7]) und aus Flavians Briefe an Leo [8]) hervorgeht. Sehr wahrscheinlich hatte aber Eutyches, um sich der Gunst Leo's ganz zu versichern, sich in dem Schreiben an diesen gestellt, als habe er speciell an ihn und nur an ihn appellirt; [9]) gewiß ist es, daß er dem Leo versichert hatte, er wolle sich ganz seinem Ausspruche unterwerfen. [10])

---

2) Ibid. p. 166.
3) Ibid. 167.
4) Er behauptete diese Appellation gleich vor der Synode eingelegt haben, aber Flavian erklärt dieß für eine Lüge in seinem Briefe an Leo. Ibid. p. 6.
5) Ibid. p. 104. 105.
6) Conc. Chalced. act. I.
7) Ep. 7. 12., alte Ausgabe.
8) Bei Hard. 6.
9) Dieß ist deutlich genug aus Flavians Briefe an Leo l. c.: Eutyches libellos vobis direxit planos omni fallacia et calliditate, dicens, judicii tempore libellos se dedisse et nobis et synodo hic habitae et *appellasse vestram sanctitatem*; quod nequaquam ab eodem factum est. Und damit hatte Flavian vollkommen Recht.
10) Epist. Leonis ad Leonem August. ibid. p. 18. In libello *suo*

Von dem Wahne befangen, als habe Eutyches nur an ihn appellirt und die ganze Entscheidung über seine Sache ihm allein vorbehalten, setzte sich Leo von Anfang an in eine sehr schiefe Stellung, indem er sich als den obersten Schiedsrichter des ganzen Handels betrachtete und danach benahm.

Flavian hatte nach des Eutyches Verdammung sogleich an die vorzüglichsten Kirchen geschrieben; dieser Brief existirt noch unter der Adresse des Leo, [11]) worin er ihm dieses sagt: **Sed ne multa dicens longam faciam epistolam: de iis, quae de eo dudum egimus, misimus (has) ad beatitudinem tuam literas, in quibus nos eum presbyterio denudasse (docemus) et jussimus eum in monasteriis nullam habere rationem et exclusimus eum a communione nostra; ut sanctitas vestra, hoc cognoscens, quod circa illum actum est omnibus episcopis sub beatitudine vestra degentibus manifestare dignetur, ne nescientes aliqui, quid ille senserit quasi ad orthodoxum vel per literas vel per aliquam conjunctionem loquantur.**

Dieß war die echt kirchliche Sitte; gerade so lautet der Brief, den das Concil von Antiochien nach der Verdammung des Paul von Samosata an die Römische und an andere Kirchen schickte. [12])

Als Leo des Eutyches Brief viel eher als den des Flavian erhielt, der lange unterwegs war, schrieb er an den Kaiser Theodosius und beklagte sich, daß Flavian ihm noch keinen Bericht abgestattet habe. **Ad Flavianum autem**, schreibt er, **dedi literas, quibus mihi displicere cognosceret, quod ea, quae in tanta causa gesta fuerant, etiam nimis silentio reticeret; *cum studere debuerit primitus nobis cuncta reserare.* Quem credimus, vel post nostram admonitionem omnia ad nostram notitiam relaturum, ut in lucem ductis his, quae adhuc videntur occulta, id quod evangelicae et apostolicae doctrinae conveniat, judicetur.**

Von dem falschen Gesichtspunkte ausgehend, daß Eutyches an ihn appellirt und ihm die Entscheidung seiner Sache vorbehalten habe, schrieb er nun auch an Flavian einen Brief, [13]) worin er sich wundert, daß er hartnäckig schweige und ihm gar keinen Bericht abstatte. Denn Eutyches habe ihm gemeldet, daß

---

quem ad nos misit (Eutyches), hoc saltem sibi ad promerendam veniam *reservavit* (sehr bezeichnend), ut correcturum se promitteret, quidquid *nostra sententia* de his, quae male senserat, improbasset.

Das mochte er gewiß auch dem Dioscorus, und gerade diesem am meisten versprochen haben.

11) Ibid. p. 10. 11.

12) Siehe Band I.

13) Epist. 8.

er, trotz eingelegter Appellation unrechtmäßiger Weise verurtheilt sei, weßhalb auch er selbst nicht wissen könne, ob jener auf gerechte Weise verurtheilt sei." Und sich, vermöge des Schreibens des Eutyches, als den Oberrichter dieser Sache betrachtend, fordert er den Flavian auf, genau über Alles zu berichten, weil er sonst kein Urtheil fällen könne. Daher möge er eilig berichten.

Es würde dem Flavian nicht eingefallen sein, eine von ihm und einer Orientalischen Synode definitiv entschiedene Sache der Revision des Römischen Bischofes zu unterwerfen — denn eben durch die definitive, unbedingte Verdammung und Absetzung des Eutyches hatte er ja genugsam erklärt, daß er den Römischen Stuhl als keine weitere, höhere Instanz anerkenne — wenn die Sache nicht eine für ihn sehr ungünstige Wendung zu nehmen gedroht hätte. Es war nämlich dem Eutyches gelungen, am Hofe sich eine mächtige Partei zu verschaffen, an deren Spitze der Eunuch Chrysophius und der Patricier Florentius standen. Diese hatten den Kaiser so sehr für den Eutyches umgestimmt, daß er dessen Bitten, eine allgemeine Synode als Richterin über ihn zu bestellen, willig aufnahm. Flavians Aufmerksamkeit entging es nicht, daß jene Partei dem Dioscorus von Alexandrien, dem entschiedensten Anhänger des Eutyches, den Vorsitz und die obere Gewalt auf der zu berufenden Synode in die Hände spielen wollte; und gelang ihr dieß, dann, das sah er wohl, war er verloren. Um sich also einen sicheren Rückhalt zu bereiten, mußte er den Leo, der mit dem Gewichte des ganzen Occidents dastand, für sich gewinnen. In dieser Absicht schrieb er an diesen seinen zweiten Brief, worin er demselben den Hof macht. Der in demselben herrschende, von dem des ersten Briefes ganz verschiedene Ton kann nur aus der besonderen Lage des Flavian erklärt werden.

Flavian meldet dem Leo die Verurtheilung des Eutyches mit dem Beisatze: **Justum autem est, et hoc vobis, sicut arbitror, intimari.** Warum? Nicht etwa, weil dem Leo, als dem Primas der ganzen Kirche, die oberste und letzte Entscheidung zukomme, sondern weil Eutyches, **qui, passus canonicam damnationem, secundis salvare priora et per poenitentiam veram Deum placare debuisset,** statt dessen in frecher Empörung allerhand Wege aufspüre, um die Kirche zu verwirren, und nun auch vorgegeben habe, es sei von ihm eine Appellation an Leo eingelegt, woran kein wahres Wort sei.

Commotus itaque, schließt er, **sanctissime pater, in his omnibus, quae ab eo praesumta sunt et ob ea, quae in nos et s. ecclesiam facta sunt, atque fiunt, pro consueta fiducia fiducialiter age,** [14]) **sicut sacerdotium decet; propriamque fa-**

14) παρησιάσαι συνήθως.

ciens communem causam, s. ecclesiarum disciplinam, *suffragio tuo damnationi canonice adversus eum factae* [15]) *per propria scripta accedere digneris;* confortare autem et piissimi nostri imperatoris fidem.

Warum wünſcht er nun des Leo Beitritt zu der Verdammung des Eutyches? Causa enim eget solummodo vestro solatio atque defensione, quae propter propriam (sc. vestram) prudentiam proficiet ad tranquillitatem et pacem. [16]) Sic enim haeresis, quae surrexit et turbae inde natae facillimae destruentur per vestras, Deo adjuvante, sacras literas. Removebitur autem et concilium quod futurum jactatur, quatenus nequaquam ubique sanctissimae turbentur ecclesiae. [17])

Alſo darum bittet Flavian den Leo um Beiſtimmung zur Verurtheilung des Eutyches, damit dieſe durch ſein den ganzen Occident repräſentirendes Anſehen hinreichende Kraft gewänne, um ſich gegen jede Factionstriebe halten zu können. Namentlich macht er ihn aufmerkſam, daß der durch ihr vereintes Anſehen gekräftigte Spruch dann wohl nicht leicht angefochten werden dürfe und daß ſo die Verſammlung einer Synode werde umgangen werden, aus der er weder ſich, noch der Kirche etwas Gutes weiſſagte.

Beweiſe für den Römiſchen Primat ſind in der ganzen Stelle nicht zu finden. Wenn Baronius, der dieſelbe freilich in einer ganz anderen Ueberſetzung wiedergibt, aus ihr folgert, daß Flavian dem Briefe des Römiſchen Biſchofes ſolche Kraft beilege, daß ein Spruch deſſelben jedes ökumeniſche Concil entbehrlich mache: ſo ſieht man, daß er weder die Stelle verſtanden, noch von Flavians Lage eine Vorſtellung gehabt habe.

Leo antwortete dem Flavian in dem berühmten Schreiben, worin er die Lehre des Eutyches ausführlich widerlegt. Dieſes Schreiben hat ein kanoniſches, ja, dogmatiſches Anſehen in der ganzen Kirche durch die Anerkennung des Concils von Chalcedon erhalten. Am Schluſſe ſagt Leo, er hoffe, daß Eutyches in ſich gehen und ſeinem Irrthume entſagen werde. Um die ganze Angelegenheit zu Ende zu bringen, habe er vier Abgeordnete geſchickt, in dem Vertrauen, daß mit Gottes Hülfe der Irrende ſich beſſern und dadurch zum Heile zurückkehren werde. [18])

---

15) *συμψηφίσασθαι τῇ γενομένῃ κατ' αὐτου κανονικῶς καθαιρέσει καταξίωσον.*

16) *Μόνης γὰρ τὸ πρᾶγμα δεῖται τῆς παρ' ὑμῶν ῥοπῆς καὶ ἀντιλήψεως, ὀφειλούσης διὰ τῆς οἰκείας συνέσεως εἰς γαλήνην καὶ εἰρήνην.* Lieſt man in andern Manuſkripten für *συνέσεως — συναινέσεως* ſo würde es heißen: quae propter proprium (sc. nostrum) consensum . . .

17) Hard. II. p. 6.

18) Ibid. p. 290—299.

Vergl. den gleichzeitigen Brief an den Biſchof Julian von

Allein die Sache kam ganz anders, als Leo und Flavian es erwartet hatte.

Denn obwohl Leo entſchieden die Lehre des Eutyches verdammt und auch deſſen Verurtheilung, wenn er nicht feierlich widerrufe, beigetreten war: ſo war doch alle ihre Hoffnung, die Sache hierdurch beendigt zu ſehen, vereitelt. Eutyches hatte den Kaiſer zu dem Entſchluſſe vermocht, ein allgemeines Concil anzuſagen, und das Einzige, was Leo nun noch gewinnen konnte, war, daß das Concil in Italien gehalten werde. Er bat darum; jedoch ohne Erfolg. [19])

Der Kaiſer ſchrieb nun unter dem **29. März 451** eine allgemeine Synode nach Epheſus aus. Dieſe Encyclica iſt zwar nur unter der Adreſſe des Dioscorus vorhanden, [20]) allein ſie war an alle Biſchöfe gerichtet; [21]) auch an den Römiſchen, ohne daß an dieſen eine beſondere Einladung ergangen wäre. Es geht dieß hervor aus den Acten der Synode von Epheſus; denn nachdem daſſelbe kaiſerliche Schreiben verleſen war, ſagte der Römiſche Geſandte Julian:

Eodem tenore piissimis Imperatoribus noster papa Romanae ecclesiae praepositus Leo vocatus est. [22])

Der Römiſche Biſchof wurde auch nicht zum Vorſitze der Synode eingeladen. Der Legat Hilarius ſagt an dem ſoeben angeführten Orte: **Gloriosissimus noster Imperator beatissimum episcopum nostrum Leonem apostolicae sedis praesulem missis literis** *admonuerunt* [23]) **ut huic venerabili et s. concilio** *adesset.* Dieſelben Ausdrücke gebraucht auch Leo in einem Briefe an den Kaiſer [24]) und an die Kaiſerin Pulcheria. [25])

Die Stellung der Legaten zum Concil iſt nach Leo's eigner Erklärung keine höher berechtigte, oberleitende, ſondern nur eine theilnehmende, mitleitende, mitrathende, mitbeſchließende:

Verum, ſchreibt er an die Synode, **quia etiam talium non negligenda curatio, et pie ac religiose christianissimus Imperator haberi voluit episcopale concilium,** *ut pleniore judicio* **omnis possit error aboleri, fratres nostros Julianum episco-**

Cos, ibid. p. 13 und den Brief an die Archimandriten ibid. p. 15 (ep. 11 et 4).

19) Ep. 9 ad Theodosium.

20) Ibid. p. 71.

21) Ibid. l. c. Constantinus devotissimus a secretis sacri consistorii dixit: Eodem tenore scriptum est et aliis reverentissimis episcopis ut in synodum convenirent.

22) Ibid. p. 87.

23) *παρακέλευσε.*

24) Ibid. p. 15.

25) Ep. 13. Pietas ejus etiam me credidit *interesse* debere concilio.

Daher gebraucht Leo in Betreff ſeiner Geſandten nie andere Ausdrücke, als daß ſie vice mea concilio *intersint.*

pum, Renatum presbyterum, et filium nostrum Hilarium diaconum cumque his Dulcitium notarium misi *qui vice mea s. concilio vestrae fraternitatis intersint* [26]) *et communi vobiscum sententia*, quae Domino sunt placitura constituant. [27])

Dabei aber will Leo es so angesehen wissen, als habe der Kaiser ihn aus besonderen Rücksichten eingeladen: Hanc reverentiam divinis detulit institutis, ut ad sanctae dispositionis effectum auctoritatem sedis apostolicae sedis adhiberet tamquam ab ipso b. Petro cuperet declarare, quid in ejus confessione laudatum sit. [28]) Daher stellt er seinen an Flavian erlassenen Brief gegen des Eutyches Irrthümer als den gemeinsamen Glauben der ganzen katholischen Kirche dar; [29]) zu diesem Briefe müsse sich Eutyches bekennen, wenn er Verzeihung hoffen wolle. [30])

Theodosius hatte den Leo ersucht, selbst auf der Synode zu entscheiden; dieß lehnt er aber ab, mit dem Bedeuten, daß dieß keine Sitte sei, weil keiner seiner Vorfahren einer Synode außerhalb Italien beigewohnt habe, und daß wichtige Sorgen ihn zu Rom zurückhielten. [31])

Leo konnte sich darüber, daß sein Ansehen auf der Synode eben nicht viel gelten würde, nicht täuschen, und daher mochte es wohl kommen, daß sein Schreiben an dieselbe, wie wir oben gesehen, der Autonomie derselben nicht zu nahe trat, sondern sie deutlich aussprach. Aber eine so entschieden gegen ihn abstoßende Wendung, als die Sache nahm, hatte er gewiß nicht geahnt. Es bestand aber diese darin, daß der Kaiser durch ein Specialedict den beiden Bischöfen Dioscorus von Alexandrien und Juvenalis von Jerusalem den Primat auf der Synode ertheilte

---

26) Vergl. die beiden Briefe an Pulcheria, ep. 13. 17.

27) Vergl. ep. 18 ad Julian Coens.
Et quia clementissimus imperator, pro benevolentia ac pietate animi sui de statu hujus, qui ante honorabilis videbatur, (sc. Eutychis) *diligentius* (als es von Flavian und Leo geschehen war) voluit judicari, atque *ob hoc* (nämlich damit eine competentere Behörde mit größerem Ansehen entscheide) *indicendum credidit episcopale concilium:* per fratres nostros.., quos ex latere meo misi, ad fratrem nostrum Flavianum sufficientia pro qualitate causae scripta misi, quibus et vestra dilectio et *universa ecclesia* cognoscat, de antiqua et singulari fide quid divinitus traditum teneamus et quid incommutabiliter praedicemus.

28) Ibid. p. 19.

29) Epist. 18. ad Theodos.

30) Ep. 14. ad Conc. Ephes.
Vergl. ep. 17 an Theodosius. Epist. 18 ad Julianum ep. Coens am Schlusse. Ep. 19 ad Flavian.

31) Ep. 16 ad Theodos. So leicht wußten die Römer für sich Prärogativen herauszufinden.

und dieſe durchaus unter die Leitung derſelben ſtellte. Es lautet jenes Edict ſo:

Necessarium diximus, his sacris literis uti ad tuam reverentiam, per quas manifestum facimus tuae beatitudini et universae synodo quod nos, regulas patrum sequentes, non solum propter Theodoretum, sed etiam alia omnia, quae ad congregatam synodum pertinent, auctoritatem et primatum tuae praebemus beatitudini, **scientes accurate quod etiam reverentissimus** *archiepiscopus* **Hierosolymorum Juvenalis et beatissimus archiepiscopus Thalassius (Caesareae Ponti) consentanei erunt tuae sanctitati, radianti per Dei gratiam honestate fidei et catholica fide.**

Es iſt dieſes Schreiben ſehr merkwürdig; zuerſt zeigt ſich, welch' eine große Gewalt damals die Kaiſer in Kirchenſachen hatten. Dann erhellt, daß der Kaiſer durchaus kein Bewußtſein des damals von Leo prätendirten Primates des Römiſchen Stuhles hatte; denn mit dieſem Bewußtſein iſt es abſolut unvereinbar, daß Theodoſius, der den Leo eingeladen hatte, perſönlich der Synode beizuwohnen, nicht dieſem, ſondern den Biſchöfen von Alexandrien und Jeruſalem den Primat auf der Synode, d. h. **summum rerum arbitrium et judicium** übertrug. Dadurch wurde jeder Römiſche Primat aufgehoben, indem Leo und gewiß ſeine Geſandten unter die höhere Auctorität der genannten Biſchöfe geſtellt wurden. Ebenſo wenig mußten drittens Dioscorus und Juvenalis von Jeruſalem von einem Römiſchen Primate wiſſen; denn wußten ſie davon, ſo waren ſie auch überzeugt, durch Annahme des Primats auf der Synode gegen den Römiſchen Stuhl ſchwer zu frevеln. Sie mußten vorausſehen, daß ſowohl Leo und Flavian, als auch die geſammte Synode ſich einer ſolchen unkanoniſchen, ſtolzen Ueberhebung widerſetzen und ſie in die gebührenden Schranken zurückweiſen würden.

Es bleibt alſo hier noch zu unterſuchen, ob Leo, Flavian und die Synode von Epheſus, ob auch ſpäter die Synode von Chalcedon in jener Stellung des Dioscorus und Juvenalis von Jeruſalem auf der Synode von Epheſus, einer Stelle, die jener mit der ganzen Härte ſeines übermüthigen Characters handhabte, indem er die Synode gewaltſam beherrſchte, etwas Unkanoniſches geſehen, Einſpruch dagegen gethan und gegen ſie als eine unrechtmäßige, unkanoniſche proteſtirt habe.

Von Leo liegen drei Briefe [32]) vor, in denen er ſich über das Concil zu Epheſus und des Dioscorus ungerechtes Walten auf demſelben ausſpricht und dagegen proteſtirt. Aber nirgends rügt er es, daß Dioscorus und Juvenal zum Hohne des Rö-

32) Ep. 21 ad Constantinopolit. Ep. 23 ad Theodosium. Ep. 24 ad Pulcheriam.

miſchen Stuhles ſich einen nur dieſem und ſeinen Geſandten gebührenden Primat und Vorſitz angemaßt haben; mit keiner Sylbe bezeichnet er dieſen als unkanoniſch. Was er tadelt, iſt einzig dieſes, daß Dioscorus ſich die ganze Entſcheidung der Dinge auf der Synode angemaßt und ſie mit tyranniſcher Gewalt beherrſcht habe. Deſſelben amtliche, ihm vom Kaiſer aufgetragene Stellung auf derſelben, nämlich den Primat, greift er mit keiner Sylbe an. [33])

Auch die Römiſchen Legaten auf der Synode, vier an der Zahl, haben gegen die Präſidentſchaft und den Primat, den Dioscorus und Juvenalis auf der Synode übten, obſchon dieſer ſeinen Sitz vor Dominus von Antiochien einnahm, nie Klage geführt und gegen dieſelbe als eine Verletzung der Rechte des Römiſchen Stuhles, als einen Angriff auf den Primat deſſelben nie proteſtirt; keine Sylbe kommt davon in den Acten vor.

Ebenſo wenig zeigte ſich irgend ein Widerſpruch von Seite der Synode, auf welcher an 130 der angeſehenſten Metropoliten und Biſchöfe des ganzen Orients und Illyricums zugegen waren. Die Acten enthalten nichts von einer Proteſtation gegen des Dioscorus und Juvenalis Vorſitz und Primat.

Selbſt die Synode von Chalcedon fand darin nichts Anſtößiges. Dioscorus führte zu ſeiner Vertheidigung an, daß nicht er allein den Flavian verdammt habe, ſondern daß, wenn Schuld da ſei, dieſelbe ebenſo ſehr auf Juvenalis von Jeruſalem und Thalaſſius von Cäſarea laſte. Compertum habet, ſagt er zur Synode, vestra clementia quia non mihi soli sacratissimus noster imperator *commisit judicium*, sed et beatissimo Juvenali et Thalassio *auctoritatem synodi dedit. Nos* ergo (nicht er allein) *judicavimus, quae judicata sunt;* consensit *nobis* et universa synodus. Quare ergo in me solum ista extenduntur, *cum auctoritas ex aequo tribus data* sit et synodus universa consenserit? [34])

---

33) In allen drei Briefen redet er nur von der vis Alexandrini, omnia sibi vindicantis. Nicht undeutlich erkennt er des Dioscorus amtliche Gewalt an, indem er ep. 23 ſagt:

Comperimus enim non incerto nuntio, convenisse ad synodum plurimos sacerdotes, quorum utique frequentia *consultatione* et *judicio* profuisset, si is, (sc. Dioscorus) qui sibi locum principalem vindicabat, *sacerdotalem moderationem custodire voluisset*, ut (sicut moris est) omnium sententiis ex libertate prolatis, id tranquillo et aequo constitueretur examine, quod et fidei congrueret et erratibus subveniret. Alſo nicht die Gewalt des Alexandriners, nur ihren Mißbrauch tadelt er; er ſieht in ihm die Anmaßung; er würde dieſe nicht geſehen haben, si Dioscorus sacerdotalem moderationem custodire voluisset.

Uebrigens zeugt dieſe Stelle auch dafür, daß Leo die Autonomie der Synode vollkommen anerkannte.

34) Conc. Chalced. act. I. p. 79.

Die Synode fand darin nichts Ungerechtes. Unkanoniſches; ſie verdammte nur die Gewaltthätigkeit, womit Dioscorus jene ſeine Gewalt mißbraucht hatte. Violentia facta est, ſchrieen die Orientalen.

Die Synode verargte es auch dem Dioscorus nicht einmal, als er, ſeine Stellung zur Synode zu Epheſus berührend, ſagte: Ego vero fidei catholicae et apostolicae curam gero, et non alicujus hominis. [35]) Ja in der Interlocution, die der Verurtheilung des Dioscorus unmittelbar vorherging, ſagte Julianus, der Biſchof von Hyppäpa, zu den Römiſchen Legaten: Sancti Patres audite! Quando in Ephesina metropoli *primatum habebat Dioscorus ad judicandum inter sanctum Flavianum et religiosissimum Eusebium interque Eutychem*, ex omni parte iniquam proferens sententiam, ipse prius injustum prosecutus est judicium, et omnes *eum cum necessitate secuti sunt* (nämlich utpote primatum gerentem).

Dieſer Anſicht widerſprachen weder die Römiſchen Geſandten, an die ſie gerichtet war, noch die übrigen Biſchöfe. [36])

Freilich verſuchten es die Römiſchen Legaten gleich Anfangs bei der Eröffnung der Synode von Chalcedon die amtliche Stellung des Dioscorus auf der Synode zu Epheſus anzugreifen und als eine unkanoniſche, verbrecheriſche geltend zu machen; aber der Legat Lucentius that dieß ſo ungeſchickt, ſo wider alle Wahrheit, daß er gleich damit durchfiel. Denn aufgefordert, die ſpeciellen Gründe anzugeben, warum Dioscorus ſeinen gebührenden Platz auf der Synode nicht einnehmen ſollte, ſagte er:

Judicii sui (contra Flavianum lati) necesse est eum dare rationem; quia personam (sc. auctoritatem) judicandi non habens (aber er hatte ſie gerade vom Kaiſer) subripuit et synodum ausus est facere sine auctoritate sed is apostolicae, quod nunquam factum est, nec fieri licuit. [37])

Dieß Letztere aber mußte den Orientalen lächerlich erſcheinen. Denn zuerſt hatte Dioscorus die Synode von Epheſus nicht gemacht, ſondern ſie war vom Kaiſer berufen, der auch den Römiſchen Biſchof dazu eingeladen hatte. Dieſelbe war auch durchaus nicht gegen Leo's Willen gehalten worden; er hatte ja vier Legaten auf dieſelbe geſchickt und dadurch die Legitimität derſel-

35) Ibid. p. 99.
36) Ibid. p. 343.
37) Ibid. p. 67.
Vergl. S. 90 wo die kaiſerlichen judices und moderatores der Synoden ſagen: Reverentissimi episcopi, quibus *auctoritas* (*αὐθεντία*) tunc eorum quae (Ephesi) agebantur, ab imperiali data est (nämlich Dioscorus und Juvenalis) dicant, prona re epistola s. archiepiscopi Leonis non est recitata.

ben offen anerkannt. Vollends abſurd aber mußten die Orientalen die Behauptung finden, daß nie eine Synode ohne Genehmigung des Römiſchen Biſchofes gehalten ſei und gehalten werden dürfe. Wußten ſie es ja alle, daß die ökumeniſche Synode von Conſtantinopel gegen Roms Willen, ohne allen Antheil Roms gehalten war, waren ja zu Chalcedon noch viele jener Orientalen, die Cöleſtin und Cyrill zum Trotze die Synode des Johannes von Antiochien gebildet hatten.

Die Synode nahm von dieſer Interpellation des Lucentius gar keine Notiz und ſie endigte damit, daß die Legaten, einen Verweis von den Richtern der Synode hinnehmend, ſich ſetzten und ſchwiegen. [38])

Dieſe Erfahrung ſcheint ſie dann auch klüger gemacht zu haben; denn als der Legat Paſchaſimus die Verbrechen des Dioscorus aufzählte, überging er die von Lucentius vorgebrachten und begnügte ſich, in Betreff dieſes Punktes bloß zu ſagen:

Hic enim (Dioscorus) Eutychem similia sibi sapientem et regulariter a proprio episcopo Flaviano damnatum, auctoritatem sibi (injuste) vindicans [39]) irregulariter in communionem suscepit, *priusquam consideret in Epheso cum Dei amantissimis episcopis.* [40])

Alſo dieß machte er dem Dioscorus zum Vorwurfe, daß er den Eutyches, den von ſeinem eigenen Biſchofe rechtmäßig Verurtheilten, eigenmächtig, für ſich allein in die Communio aufgenommen habe, wozu er als Biſchof einer fremden Provinz für ſich gar keine Gewalt hatte, welches viel mehr nur durch eine Synode geſchehen konnte.

Endlich zählte auch die Synode in ihrem Berichte an Leo es nicht unter die Verbrechen des Dioscorus, daß er zu Epheſus den Primat geübt und ſich vor den Römiſchen Legaten den Vorrang und den Vorſitz angemaßt habe. [41]) Sie fand in dieſer Gewaltübung des Dioscorus nichts Unkanoniſches.

Wurde dieſelbe aber von Leo und ſeinen Geſandten, von der Synode zu Epheſus und Chalcedon und von Flavian als eine rechtmäßige anerkannt, ſo folgt, daß ſie alle kein Bewußtſein des Römiſchen Primats hatten, und daß die Römer, die es hatten, nicht im Stande waren, es zur Anerkennung und Achtung zu bringen.

---

38) Ibid. l. c.

39) αὐθεντήσας, welches man doch wohl nicht mit *primatum sibi praesumens* überſetzen mag.

40) Ibid. p. 346.

41) Ibid. p. 655.

Drittes Kapitel.

Die Synode von Ephesus (Latrocinium Ephesi) 449. Leo's Stellung gegen sie, solange Theodosius lebte. Appellation des Flavian und Theodoret.

Kehren wir nun zu der Synode von Ephesus selbst zurück. Auf ihr erschienen 135 Bischöfe aus dem ganzen Oriente und Illyricum, d. h. aus der griechischen Kirche. Ihre Anzahl repräsentirte den ganzen Orient, da aus jeder Provinz, wenn auch nur wenige erschienen.

Den Vorsitz führte Dioscorus, der summus arbiter rerum. Den ersten Platz nach ihm nahm der Römische Legat Julius oder Julianus, Bischof von Puteoli, ein;[1]) von den drei übrigen Legaten wurde der eine, Rimetus, gar nicht in den Kreis der Synode gelassen (wenigstens erscheint sein Namen nirgends), die beiden anderen, Hilarius und Dulcitius, weil sie nur Diakonen waren, mußten sich mit den letzten Plätzen begnügen, hinter den Presbytern, die als Legaten mehrerer Bischöfe der Synode beiwohnten.[2]) Den dritten Platz der Synode behauptete Juvenalis von Jerusalem; erst auf diesen folgte Dominus von Antiochien und dann Flavian von Constantinopel, dem der stolze Alexandriner gegen den 3. Kanon von Constantinopel statt des dritten den zweiten Platz anwies.[3])

Baronius und Natalis Alexander haben, weil ihnen das Stillschweigen der Römischen Legaten gegen ihre Zurücksetzung und des Dioscorus Obergewalt auf der Synode lästig ist, behauptet, die Legaten seien von Dioscorus gar nicht zugelassen worden. Sie haben sich hierbei auf Liberatus c. 12 gestützt, der dieß behauptet, und auf Conc. Chalced. act. I. p. 88, wo die Orientalen rufen: Ejectus est; nullus suscepit nomen Leonis. Allein gegen diese Scheingründe reden die Thatsa-

1) Marca hält diesen Julian für den Bischof Julian von Cos. Von der Irrigkeit dieser Ansicht hätte ihn doch Leo's Brief an den letzteren überzeugen sollen, worin er den ersteren einen der 4 von ihm an die Synode geschickten Legaten nennt.

Marca hat nun aus jenem Irrthume einen neuen erzeugt. Denn da der Legat Julian, Bischof von Puteoli, kein Griechisch verstand und zu Ephesus Latein redete und den Bischof Florentius von Sardes zum Dollmetscher hatte, so folgert Marca, der in ihm den Griechen Julian von Cos erblickte, aus jenem, daß es ein Vorrecht des Römischen Stuhles gewesen, daß seine Legaten auf allen, auch orientalischen Concilien Latein gesprochen haben, wenn sie auch Griechisch verstanden.

2) Hard. II. p. 83. 86.

3) Ibid. p. 83.

chen, daß die Legaten die ganze Synode hindurch als Theilnehmer an den Verhandlungen erſcheinen, [4]) daß am Schluſſe derſelben der Legat Hilarius gegen die Verurtheilung des Flavian proteſtirt. [5])

Die Vorgänge der Synode ſind zu bekannt, als daß ſie weitläufiger Erörterung bedürften. Dioscorus beherrſchte ſie ſo ſehr, daß nur das geſchah, was er wollte. Als daher die Römiſchen Geſandten, nachdem ſie ihre Vollmachten [6]) vorgewieſen hatten, den Brief Leo's an Flavian, worin des Eutyches Lehre verdammt war, abgaben und deſſen Vorleſung forderten, weil derſelbe die Norm des Glaubens enthalte, da wurde nicht nur dieſe Forderung unbeachtet bei Seite geſchoben, ſondern auch gegen der Geſandten Begehr nicht vom Glauben, ſondern nur von Eutyches und Flavians Perſonen gehandelt. [7]) Bei dieſer Unterſuchung wurde, nachdem Flavian mit der ſchnödeſten Ungerechtigkeit mit ſeinen Anklagen und Gründen gegen Eutyches abgewieſen war, dieſer durch namentliche Stimmgebung aller Biſchöfe von dem Verdachte der Ketzerei freigeſprochen und als rechtgläubig erklärt; [8]) worauf Dioscorus als Primas der Synode die Sache ſo ſchloß:

Omnes hujus et universalis concilii sententias super reverentissimo archimandrita Eutyche *confirmans* et meam simul introduco sententiam, quatenus numeretur in ordine presbyterorum praesit etiam proprio ministerio ut antea.

Dieſem Beginnen wagten die Römiſchen Legaten nicht einmal zu widerſprechen.

Erſt als Dioscorus mit unerhörter Gewaltthat den Flavian und den Euſebius von Doryleum abſetzte und alle Biſchöfe aufforderte, einzeln dieſem Spruche beizutreten; erſt da, als Flavian das Wort ausſprach: **Appello a te,** [9]) erſt da wagte es der Legat Hilarius durch das einzige an Dioscorus gerichtete Wort: **Contradicitur,** gegen dieß ſchnöde Verfahren Proteſt einzulegen. [10]) Aber durch dieſen Proteſt ließen ſich die Biſchöfe nicht abhalten, in beſonderer Stimmgebung [11]) dem Urtheile des Dioscorus beizutreten

Und nicht zufrieden mit jenen Abſetzungen, wüthete die von Dioscorus beherrſchte Synode auch noch gegen andere Biſchöfe. Denn es wurden abgeſetzt Dominus, der Biſchof von Antio-

4) Ibid. 87. 91. 107. 110. 252.
5) Ibid. 258.
6) Sie führen auch die ſchon oben erwähnten Gründe an, warum Leo nicht ſelbſt auf der Synode erſchienen ſei. S. 87.
7) p. 87. 92. 95. 255. 257.
8) p. 215—232.
9) p. 258.
10) l. c.
11) p. 258—268.

chien und Patriarch des Orients, weil er sich früher gegen die bekannten Capitel des Cyrillus erklärt hatte; aus gleichem Grunde den längst beruhigten, von Dioscorus persönlich gehaßte Theodoretus von Cyrus, und Ibas von Edessa. Zu diesen kamen noch Eustathius, der Bischof von Beryt und Aquilinus von Biblus. [12])

Um das Maaß des Unrechtes, das Maaß des Hohnes gegen den Primat des Römischen Stuhles voll zu machen, wurden in die Stellen der Abgesetzten sofort andere Bischöfe gesetzt; nämlich an Flavians Stelle Anatolius, sein Feind und Widersacher und Freund des Dioscorus; an die Stelle des Dominus, Maximianus; an des Ibas Stelle Nomius; an die Stelle des Sabinianus Athanasius. [13]). Das geschah, ohne daß die Synode die mindeste Rücksicht auf die eingelegten Appellationen und auf das höchste richterliche Ansehen des Römischen Bischofes nahm, ohne dessen Wissen und Genehmigung kein Bischof, wie die Römer es schon damals behaupteten, definitiv gerichtet und abgesetzt werden dürfte.

Alle, die sich diesen Freveln widersetzten, wurden auf das grausamste mißhandelt, die Römischen Gesandten wurden festgehalten, nur Hilarius entkam wie durch ein Wunder den Händen des Dioscorus und gelangte auf vielen Umwegen zuletzt nach Rom, dem Papste den Bericht über die Ephesischen Gräuel zu erstatten. [14]). Flavian aber wurde von des Dioscorus Satelliten, einer ganzen Cohorte von Mönchen, an deren Spitze der rohe und wüthende Barsines stand, so hart geprügelt, daß er bald nachher seinen Geist aufgab. [15])

Was nun aber das Traurigste in dieser Sache war, ist dieses, daß Theodosius, von Chrysophius, Dioscorus und anderen mißleitet, durch ein Edict Alles durch die Synode von Ephesus Gethane und Unternommene feierlich sanctionirte und für rechtmäßig erklärte.

Nos igitur ejusdem s. synodi decreta laudamus et confirmamus.

Zugleich verordnete er eine allgemeine Confiscation der Schriften des Theodoretus. [16])

Dadurch waren nun die Decrete der Synode zu Reichsgesetzen erhoben.

---

12) Diese nennt Euagrius I. c. 10; der einen sehr dürftigen Umriß der Synode geliefert hat.
13) Liberatus c. 12. Euagr. l. c.
14) Siehe des Hilarius Brief an die Kaiserin Pulcheria. Hard. II. 34.
15) Er blieb nicht gleich todt. Leo und Theodoret schrieben noch Trostbriefe an ihn.
16) Das Edict steht bei Baron. a. 449 p. 103 ff., auch Conc. Chalced. act. III.

Sehen wir nun, wie ſich Leo der Synode von Epheſus und dieſem kaiſerlichen Reſcripte gegenüber benahm. Es iſt aber deſſen Benehmen, ſolange der Kaiſer Theodoſius lebte, vorzüglich im Auge zu halten, damit der Contraſt zu ſeinem Benehmen gleich beim Regierungsantritte Marcians deſto ſchärfer in die Augen falle.

Leo bekam recht bald, und ohne Zweifel von mehren Seiten, namentlich aber durch ſeinen Legaten, den Diakonus Hilarius, Nachricht von den Vorgängen zu Epheſus.

Dioscorus Benehmen, die höhnende Behandlung der Römiſchen Legaten, die Zurückweiſung des päpſtlichen Schreibens, die Abſetzung Flavians, Dominus und der anderen Biſchöfe, die dadurch, daß man ſogleich andere an deren Stelle ſetzte, eine definitive und unwiderrufliche wurde, die Ignorirung der Kanones von Sardica, indem von Flavians Appellation gar keine Notiz genommen wurde; dieß Alles mußte Leo als frevelhafte und gottloſe Verletzung der Rechte, der Privilegien, des Primats ſeines Stuhles erſcheinen und ihn zu den energiſchſten Schritten dagegen auffordern. Namentlich mußte er gegen Dioscorus Primatübung, gegen die Verurtheilung zweier Patriarchen, gegen die Abweiſung der Appellationen, gegen die Ernennung des Anatolius, Maximianus an die Stellen des Flavian und Dominus Proteſt einlegen; er konnte und durfte jene nur als freche Eindringlinge, nie konnte er ſie als rechtmäßige Biſchöfe anerkennen.

Sehen wir, wie er ſich hier benahm.

Seine Anſichten, ſeine Entſchlüſſe über dieſelben hat er in einer Reihe von Briefen ausgeſprochen, an denen wir hier nicht vorbeigehen können. Die erſte Partie dieſer Briefe iſt von der Mitte Octobers, zwei Monate nach dem Concil, welches im Auguſt (449) gehalten wurde. Sie alle ſind keine Privatbriefe, ſondern im Namen Leo's und der Römiſchen Synode geſchrieben, die jener ſogleich nach erhaltener Kunde von den Vorgängen zu Epheſus verſammelte. [17])

Das erſte dieſer Schreiben iſt an die Conſtantinopolitaner geſchrieben. [18]) Nachdem er ſeinen Schmerz und Unwillen über die Vorgänge zu Epheſus, über die Gewaltſamkeit des Dioscorus, über die erzwungene Einwilligung der Synode in die Frevel deſſelben geäußert hat, ſagt er: **Sed hos ausus plo et Christianissimo imperatori confidimus minime placituros.**

Alſo vom Kaiſer hofft er die Hülfe; dieſe aber konnte ſchon nicht mehr von jenem kommen, da Theodoſius die Thaten der Synode beſtätigt hatte.

---

17) Alle Briefe begannen: Leo et sancta synodus, quae in urbe convenit.

18) Ep. 21.

Um aber die Conſtantinopolitaner zu tröſten und zu ermuthigen, ſagt er ihnen: **Quisquis enim incolumi atque superstite Flaviano episcopo vestro sacerdotium ejus fuerit ausus invidere,** *nunquam* **in communione nostra habebitur, nec inter episcopos poterit numerari.**

Das iſt Alles; er wagt nichts weiter, nichts gegen Dioscorus, gegen Anatolius und die Anderen. Hätte er das Bewußtſein ſeines Primates den Orientalen gegenüber gehabt: ſo hätte er den Dioscorus ſogleich vor Gericht fordern und ihn in den Bann legen müſſen. Im Occidente würde er das ſofort gethan haben. Aber er that nichts davon; denn er fürchtete die Orientalen, noch mehr aber den Kaiſer, der ihre Thaten ſanctionirt hatte.

Der zweite Brief iſt an die Geiſtlichkeit und die Gemeinde von Conſtantinopel. [19])

Auch dieſer Brief bietet keine einzige Spur von einem Bewußtſein des Primats den Orientalen gegenüber. Vier Fünftel deſſelben ſind rein dogmatiſch. Sonſt ſagt er ihnen bloß, ſie ſollten nicht zweifeln, **nos paternam curam non impendere, ac modis omnibus laborare, ut auxiliante misericordia Dei omnia, quae ab imperitis et insipientibus excitata sunt scandala destruantur.** *Nec quisquam sibi audeat de sacerdotali honore blandire, qui potuerit in exsecrandi sensus impietate convinci.* Er hat hier offenbar den Dioscor, Juvenalis, den Anatolius und die übrigen Eindringlinge im Sinne; aber er wagt es nicht ſie zu nennen, geſchweige zu beſtrafen. Unangefochten übten ſie das angemaßte Prieſterthum; unangefochten freute ſich Dioscorus ſeines ſchändlichen Sieges. Warum? Der Kaiſer war mit ihnen; ihn wagte Leo nicht zu beleidigen; ſeine Beſtätigung der Acten von Epheſus wagte er nicht anzutaſten. Nur von Theodoſius Nachgiebigkeit war etwas zu hoffen: darum ſchließt Leo:

Et quoniam oportet vos post divinum auxilium etiam catholicorum principum gratiam promereri, *humiliter ac sapienter, ut petitioni nostrae,* **qua plenarum indici synodum postulavimus,** *clementissimus* **imperator** *dignetur annuere,* **quo citius adjuvante misericordia Dei et sanis fortitudo augeatur et morbis, si curari aequiescant, medicina praestetur.**

Solche Ehrfurcht und Achtung, ſolche Scheu hatte Leo vor der Kaiſergewalt, obſchon dieſe hier offenbar eine Reihe von Freveln ſchützte.

Jene Ehrfurcht ſpricht ſich aber noch beſtimmter in dem Schreiben Leo's an den Kaiſer Theodoſius aus, aus welchem wir Einiges herſetzen wollen. [20])

19) Ep. 22.
20) Ep. 23.

Literis clementiae vrstrae, quas dudum ad b. Petri sedem pro fidei catholicae amore misistis, *tantam fiduciam sumsimus defendendae* per vos veritatis et pacis, ut in causa tam simplici tamque minuta nil putaremus posse existere, quod noceret, praesertim cum ad episcopale concilium, *quod haberi apud Ephesum* praecepistis, tam instructi sint missi, ut si scripta, quae vel ad s. synodum vel ad Flavianum episcopum detulerunt, episcoporum auribus publicari Alexandrinus permisisset antistes, ita manifestatione purissimae fidei, omnium concertationum strepitus quievisset, ut nec imperitia ultra desiperet nec occasionem nocendi aemulatio reperiret.

Darauf ſchildert er kurz die durch Dioscorus veranſtalteten Frevel, ohne jedoch ein Wort der Drohung gegen dieſen beizufügen, und fährt dann fort:

Ecce ergo Christianissime ac venerabilis imperator, *cum sacerdotibus meis implens erga reverentiam clementiae vestrae sinceri amoris officium,* cupiensque vos placere per omnia Deo, cui pro vobis ab ecclesia supplicatur, ne ante tribunal Christi rei de silentio judicemur, absecramus coram unius Deitatis inseparabili trinitate et coram s. angelis Christi *ut omnia in eo statu manere jubeatis in quo fuerunt ante* **omne** *judicium* (alſo auch vor dem Urtheile Leo's) *donec* **major** *ex toto orbe terrarum sacerdotum numerus congregetur.*

Alſo eine größere Synode, als die von Epheſus, ſoll die Sache entſcheiden, nicht der Römiſche Stuhl vermöge ſeines Primates; um eine ſolche Synode von Theodoſius zu erhalten, fügt er hinzu:

Omnes partium ecclesiae nostrarum, *omnes mansuetudini vestrae cum gemitibus et lacrymis supplicant sacerdotes,* ut, quia et nostri (legati) fideliter reclamarunt, et eisdem libellum appellationis Flavianus episcopus dedit, *generalem synodum jubeatis intra Italiam celebrari, quae omnes offensiones aut repellat aut mitiget.* Quam autem post appellationem interpositam hoc necessario postuletur, canonum Nicaeae habitorum decreta testantur, quae a totius mundi sunt sacerdotibus constituta, quaeque subter annexa sunt.

Man ſieht daß demnach Flavian nicht an Leo, ſondern an eine allgemeine Synode appellirt hatte, die den Frieden herzuſtellen im Stande ſei. Er fordert eine ſolche Synode gerade wegen Flavians Appellation an eine ſolche und führt Nicäniſche Kanones für die Nothwendigkeit jener Synode an. Als ſolche Nicäniſche Kanones aber führt er bloß den 4. Kanon von Sardica an, welcher beſagt, daß, wenn ein Biſchof von einer Synode verurtheilt ſei und appellirt habe, kein anderer, ſo lange die Appellation vor dem Römiſchen Biſchofe ſchwebe, an die Stelle des Abgeſetzten geweiht werden ſolle. Und auch

aus dieſem Kanon läßt er alle Beziehungen auf den Römiſchen Stuhl fort, damit er ja nicht bei dem Kaiſer und den Orientalen anſtoße. Zugleich iſt zu erſehen, daß noch Leo die Sardicenſiſchen Kanones für Nicäniſche auszugeben und zu gebrauchen ſich nicht ſcheute, obwohl doch 25 Jahre zuvor die Afrikaner dem Cöleſtinus handgreiflich nachgewieſen hatten, daß die Nicäniſchen Kanones mit denen von Sardica nichts gemein hätten. Eine gleiche Ehrfurcht gegen die Majeſtät des Kaiſers herrſchte in dem Briefe an Pulcheria, des Theodoſius Schweſter,[21]) worin er ebenfalls den Wunſch, daß in Italien eine Generalſynode gehalten würde, ausſpricht, zugleich verſichert, daß er mit dem Flavian in Communion verharren und das, was zu Epheſus gegen die Kanones geſchehen ſei, niemals anerkennen werde. Aber von einer förmlichen Kaſſation der Epheſiſchen Acte, von Drohungen gegen Dioscorus, Anatolius u. ſ. w. findet ſich auch hier nichts.

Daſſelbe gilt von dem ſehr kurzen Briefe an Flavian, für den er nur dieſen Troſt hat, daß er ihn verſichert, Alles für ihn thun zu wollen, einſtweilen ihn aber zur Geduld verweiſet.[22])

Dem Inhalte dieſer Briefe iſt durchaus gleich der von noch fünf[23]) anderen, die an Fauſtus und die Archimandriten von Conſtantinopel, an Anaſtaſius von Theſſalonich, an Julian von Cos, an Pulcheria und an ſeine Geſchäftsführer in Conſtantinopel, Fauſtus und Martianus, gerichtet ſind. In dem Briefe an Anaſtaſius verſichert er noch einmal, definitissimum sibi esse in nostrae communionis numero non futuros eos, qui conantur antiqua catholicae fidei fundamenta evellere.

Sehen wir nun, ob Leo ſich hierin conſequent blieb.

Alle ſeine Verſuche, den Theodoſius zur Nachgiebigkeit, d. h. zum Widerrufe der von ihm gegebenen Beſtätigung der Acte von Epheſus zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Da ſchlug er erſt noch einen anderen Weg ein.

Im Jahre 450 nämlich kam Kaiſer Valentinian mit ſeiner Gemahlin und Schweſter nach Rom, um dort das Oſterfeſt zu feiern. Leo bewog ihn und die beiden Frauen, ſich bei Theodoſius zu verwenden, damit er in Betreff des Concils von Epheſus nicht auf ſeinen Entſchlüſſen verharrte. Das Schreiben des Valentinian lautet ſo:

Cum advenissem in urbem Romam .., et a Romano episcopo et ab aliis cum eo ex diversis provinciis congregatis, rogatus sum, scribere vestrae mansuetudini de fide, quae dicitur turbata; quam nos a majoribus nostris traditam, debemus cum omni competenti devotione defendere et dignitatem propriae venerationis b. apostolo Petro intemeratam et nostris

21) Ep. 24.
22) Ep. 25.

temporibus conservare, *quatenus beatissimus Romanae civitatis episcopus, cui principatum sacerdotii super omnes antiquitas contulit, locum habeat ac facultatem de fide et sacerdotibus judicare,* Domine sanctissime *pater* et venerabilis imperator. [23]) Hujus enim rei gratia secundum solennitatem conciliorum [24]) *et Constantinopolitanus episcopus eum per libellos appellavit,* propter contentionem quae orta est de fide. Huic (Leoni) itaque postulanti et conjuranti salutem nostram cõmmunem, annuere non negavi quatenus ad tuam mansuetudinem meam petitionem ingererem: ut praedictus sacerdos ex omni orbe etiam reliquis sacerdotibus intra Italiam, omni praejudicio submoto, a principio omnem causam quae vertitur, solicita probatione cognoscens, sententiam ferat, quam fides et ratio verae divinitatis exposcit.

Aehnliche Briefe ließ Leo die Placida und Eudoxia an den Theodoſius ſchreiben. [26])

Theodoſius aber ſchlug ſowohl dem Valentinian, als auch den Kaiſerlichen Frauen ihre Bitte durchaus ab.

---

23) Ep. 26—30.

24) Aehnliches hatte Valentinian auf Leo's Betrieb ſchon im J. 445 in ſeinem Edicte gegen Hilarius von Arles ausgeſprochen.

25) Nämlich die Synode von Sardica, die man zu Rom noch immer für Nicäniſche ausgab.
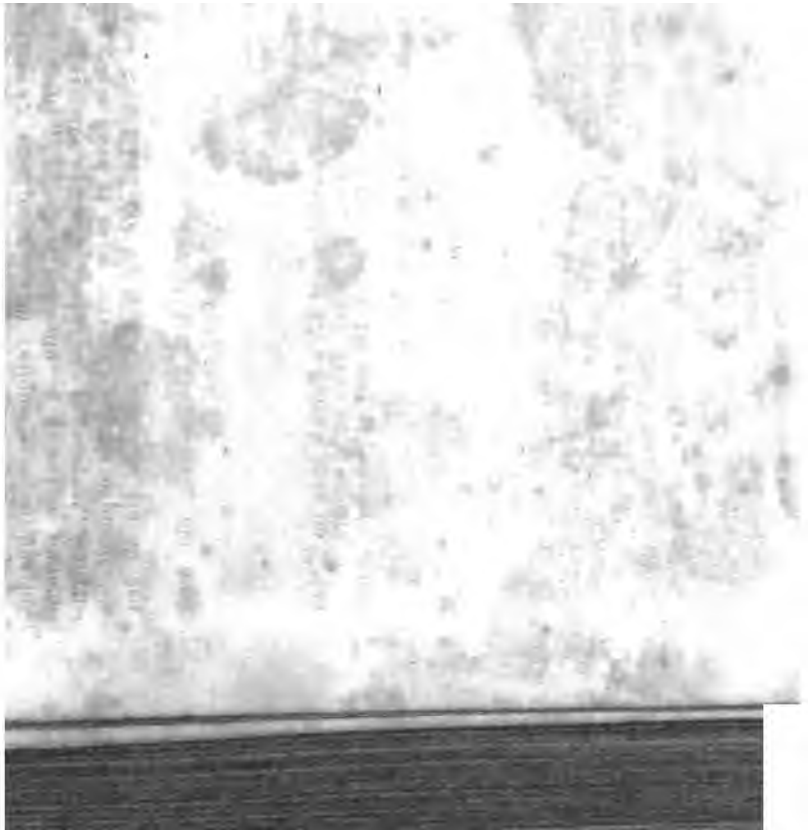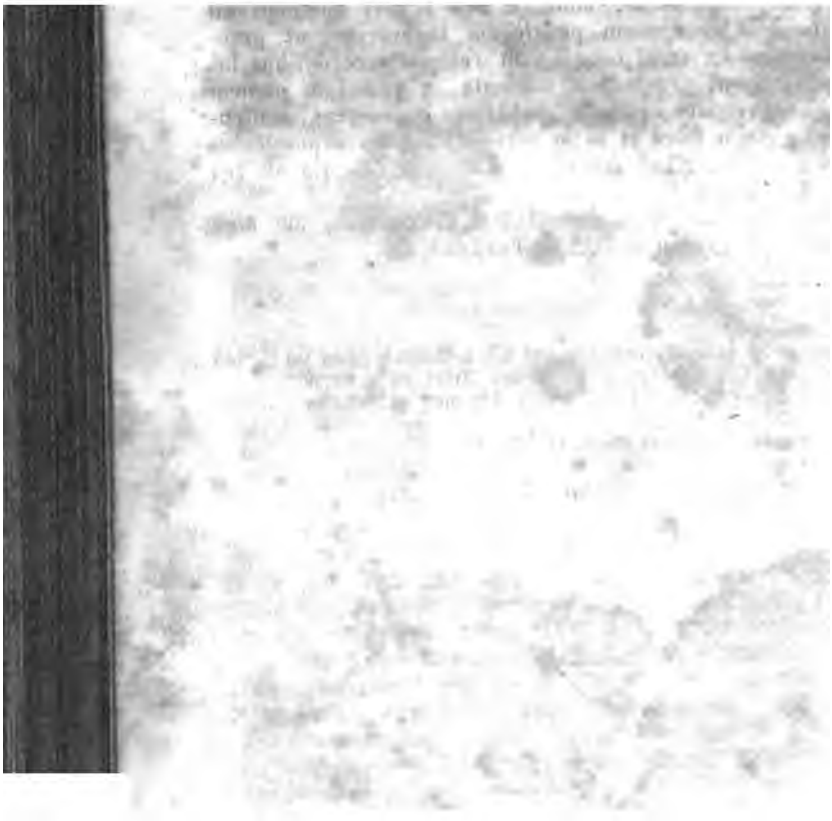
26) Die Briefe ſtehen bei Hard. II. 35—40.